



LEBENSLAGEN IN DEUTSCHLAND

Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

BEGLEITFORSCHUNG ZUM SECHSTEN ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

BERICHT



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen

Technische Hochschule Köln
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Ubierring 48
50678 Köln

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr. Antonio Brettschneider
Prof. Dr. Sigrid Leitner
Prof. Dr. Johannes Schütte
Maren Hilke
Nora Jehles
Armin Pullen
Dr. Stefan Schäfer

Juni 2020

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die vorliegende Studie schließt an die von Groh-Samberg et al. (2019) entwickelte multidimensionale und längsschnittliche Typologie sozialer Lagen sowie an die auf der Auswertung des ARB-Surveys 2019 basierende Studie „Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland“ (Adriaans et al. 2020) an. Auf der Grundlage von insgesamt 64 problemzentriertem Interviews mit ausgewählten Personen aus unteren bzw. benachteiligten sozialen Lagen (Armut, Prekarität, Untere Mitte und Armut-Mitte) werden subjektive Wahrnehmungen sozialer Lagen und sozialer Mobilität, individuelle Bewertungen der Möglichkeiten sozialer Teilhabe sowie spezifische Belastungskonstellationen und Bewältigungsmuster im Rahmen eines qualitativen Zugangs analysiert. Ziel der Studie ist es, vertiefende Erkenntnisse über typische Faktoren und Konstellationen zu gewinnen, durch die soziale Teilhabe bzw. soziale Mobilität aus subjektiver Sicht gefördert oder auch beeinträchtigt werden können. Die empirischen Ergebnisse der Studie werden in drei großen thematischen Blöcken präsentiert: (1) Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen, (2) Subjektive Wahrnehmung sozialer Mobilität und (3) Belastung und Bewältigung.

Abstract

This study is closely connected to the multi-dimensional and longitudinal typology of socio-economic layers developed by Groh-Samberg et al. (2020) as well as to the study “Attitudes towards poverty, wealth and distribution in social layers in Germany” (Adriaans et al. 2020), which is based on the ARB Survey 2019. Based on a total of 64 problem-centered interviews with selected persons from lower and disadvantaged social layers (poverty, vulnerability, lower middle, poverty middle) and following a qualitative approach, we analyze subjective perceptions of living conditions and social mobility, individual evaluations of social inclusion as well as specific stress constellations and coping patterns. The aim of the study is to gain in-depth knowledge of typical factors and constellations that can promote or impair social participation or social mobility from a subjective point of view. The empirical results of the study are presented in three large thematic blocks: (1) subjective perceptions of living conditions, (2) subjective perceptions of social mobility and (3) specific constellations and patterns of stress and coping.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Zusammenfassung	16
1. Einleitung	20
2. Forschungsdesign, Daten und Methoden	22
2.1 Fallauswahl und Sample	22
2.2 Konzeption und Durchführung der Interviews	27
2.3 Auswertung	31
2.4 Möglichkeiten und Grenzen des Forschungsdesigns	34
3. Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen	36
3.1 Konzeptionelle Grundlagen	36
3.1.1 Lebenslage und Teilhabechancen	36
3.1.2 Subjektive Teilhabe und subjektives Wohlbefinden: Ausgewählte Forschungsergebnisse	38
3.2 Analyse ausgewählter Lebenslagedimensionen	43
3.2.1 Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe	44
3.2.1.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde	44
3.2.1.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample	46
3.2.1.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews	48
3.2.1.4 Zwischenfazit	57
3.2.2 Erwerbsarbeit	58
3.2.2.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde	58
3.2.2.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample	59
3.2.2.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews	61
3.2.2.4 Zwischenfazit	67
3.2.3 Bildung	68
3.2.3.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde	68
3.2.3.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample	70
3.2.3.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews	70
3.2.3.4 Zwischenfazit	73

3.2.4	Wohnsituation	73
3.2.4.1	Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde	73
3.2.4.2	Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample	75
3.2.4.3	Zentrale Ergebnisse aus den Interviews	76
3.2.4.4	Zwischenfazit	79
3.2.5	Gesundheit	79
3.2.5.1	Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde	79
3.2.5.2	Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample	80
3.2.5.3	Zentrale Ergebnisse aus den Interviews	81
3.2.5.4	Zwischenfazit	83
3.2.6	Soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation	84
3.2.6.1	Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde	84
3.2.6.2	Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample	85
3.2.6.3	Zentrale Ergebnisse aus den Interviews	86
3.2.6.4	Zwischenfazit	92
3.3	Soziale Lage und subjektive Teilhabe: Eine qualitative Typologie	93
3.4	Zwischenfazit	103
4.	Subjektive Wahrnehmung sozialer Mobilität	105
4.1	Stand der Forschung zu intra- und intergenerationaler sozialer Mobilität in Deutschland	105
4.1.1	Intragenerationale soziale Mobilität	105
4.1.2	Intergenerationale soziale Mobilität	107
4.1.3	Subjektive Wahrnehmung der Determinanten und Mechanismen sozialer Mobilität	109
4.2	Soziale Mobilität nach GS-Lagen: Analyse der Daten des ARB-Surveys	111
4.2.1	Intragenerationale soziale Mobilität nach GS-Lagen	111
4.2.2	Intergenerationale soziale Mobilität nach GS-Lagen	112
4.3	Ergebnisse der Interviews	114
4.3.1	Soziale Mobilität im Lebensverlauf	114
4.3.2	Soziale Mobilität im Generationenzusammenhang	123
4.4	Übergreifende Befunde zur subjektiven Wahrnehmung sozialer Mobilität	131
5.	Belastung und Bewältigung	136
5.1	Theoretische Grundlagen	136
5.1.1	Sozialpsychologische Ansätze: Das Transaktionale Stressmodell nach Lazarus	137
5.1.2	Sozialpädagogische Ansätze: Das Konzept der Lebensbewältigung und die Nutzer*innenperspektive	142
5.1.3	Belastungen, Ressourcen und Bewältigungskonstellationen: Eine Systematik	144

5.2	Analyse ausgewählter Risikokonstellationen	149
5.2.1	Personen in Überschuldungssituationen	149
5.2.1.1	Einführung	149
5.2.1.2	Ausgewählte Fallbeispiele	152
5.2.1.3	Fallübergreifende Muster	162
5.2.2	Personen mit einer stark problembelasteten Kindheit und Jugend	166
5.2.2.1	Einführung	166
5.2.2.2	Ausgewählte Fallbeispiele	167
5.2.2.3	Fallübergreifende Muster	178
5.2.3	Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen	181
5.2.3.1	Einführung	181
5.2.3.2	Ausgewählte Fallbeispiele	183
5.2.3.3	Fallübergreifende Muster	203
5.3	Sozialstaat als Bewältigungsressource?	208
5.3.1	Inanspruchnahme von Sozialleistungen: Beschreibung des Samples	208
5.3.2	Erfahrungen mit dem Sozialstaat	209
5.3.2.1	Jobcenter	210
5.3.2.2	Jugendamt	215
5.3.3	Ohnmacht	217
5.3.4	Ermächtigung/Empowerment	220
5.3.5	Bewältigungsstrategien	221
6.	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	223
7.	Nachbetrachtung: Zur Aktualität der Projektergebnisse vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemiekrise	231
	Literaturverzeichnis	240

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1 Ausgewählte GS-Lagen in der SOEP-IS 2018 und im ARB-Survey	23
Tabelle 2.2 Ausgewählte GS-Lagen: Allgemeine und konkrete Interviewbereitschaft	24
Tabelle 2.3 Sample nach Differenzkategorien	25
Tabelle 2.4 Fallübersicht	26
Tabelle 3.1 Übersicht über Indikatoren subjektiver Teilhabe und subjektiven Wohlbefindens	38
Tabelle 3.2 Einkommen und Vermögen nach GS-Lagen	46
Tabelle 3.3 Bewertung der eigenen Einkommens-, Vermögens- und Konsumsituation	47
Tabelle 3.4: Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen und dem Lebensstandard	48
Tabelle 3.5 Erwerbsintegration nach GS-Lagen	59
Tabelle 3.6 Erwerbsstatus nach GS-Lagen im Sample	60
Tabelle 3.7 Zufriedenheit mit der Arbeit nach GS-Lagen im Sample	60
Tabelle 3.8 Bildungsabschlüsse im Sample	70
Tabelle 3.9 Wohneigentumsquote und durchschnittliche Wohnfläche nach GS-Lagen	74
Tabelle 3.10 Bewertung der Wohnsituation: Merkmalsausprägungen im Sample	75
Tabelle 3.11 Wohneigentum der Befragten im Sample nach GS-Lage	76
Tabelle 3.12 Subjektiver Gesundheitszustand nach GS-Lagen	81
Tabelle 3.13 Soziale Einbindung und Partizipation nach GS-Lagen	86
Tabelle 3.14 Allgemeine Lebenszufriedenheit: Merkmalsausprägungen im Sample	96
Tabelle 3.15 Subjektiver Lebenssinn: Merkmalsausprägungen im Sample	97
Tabelle 4.1 Verortung auf der sozialen Leiter heute und vor fünf Jahren	111
Tabelle 4.2 Verortung auf der sozialen Leiter heute und in fünf Jahren	112
Tabelle 4.3 Vergleich der eigenen Situation mit der Situation der Kinder und der Eltern	113
Tabelle 4.4 Subjektive soziale Mobilität im Lebensverlauf: Fallzuordnungen	115
Tabelle 4.5 Zuordnung zur Kategorie Aufstieg im Lebensverlauf	117
Tabelle 4.6 Zuordnung zur Kategorie Statuskontinuität im Lebensverlauf	118
Tabelle 4.7 Zuordnung zur Kategorie Abstieg im Lebensverlauf	121
Tabelle 4.8 Subjektive soziale Mobilität im Generationenzusammenhang: Fallzuordnungen	123
Tabelle 4.9 Zuordnung zur Kategorie Aufstieg im Generationenzusammenhang	125
Tabelle 4.10 Zuordnung zur Kategorie Statuskontinuität im Generationenzusammenhang	127
Tabelle 4.11 Zuordnung zur Kategorie Abstieg im Generationenzusammenhang	130
Tabelle 5.1: Überschuldete Personen im Sample: Ausgewählte Fallbeispiele	151
Tabelle 5.2: Vier Stufen der Überschuldung	162
Tabelle 5.3: Problembelastete Kindheit und Jugend: Ausgewählte Fallbeispiele	166
Tabelle 5.4 Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen: Ausgewählte Fallbeispiele	184
Tabelle 5.6 Bezug von staatlichen Transferleistungen nach Häufigkeit	209

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1 Wohlfahrtspositionen nach W. Zapf	94
Abbildung 3.2 Soziale Lage und subjektive Teilhabe: Eine Typologie	95
Abbildung 3.3 Determinanten der subjektiven sozialen Teilhabe	104
Abbildung 5.1 Das Transaktionale Stressmodell nach Lazarus	138
Abbildung 5.2 Subjektive Wahrnehmung von Belastung und Bewältigung	144

Abkürzungsverzeichnis

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
ADS	Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
ALG II	Arbeitslosengeld 2
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ALO	Arbeitslosigkeit
ARB	Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FOS	Fachoberschule
GdB	Grad der Behinderung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GS-Lagen	Soziale Lagen nach Groh-Samberg
HzE	Hilfen zur Erziehung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
ICD-10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
Iff	Institut für Finanzdienstleistungen
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
NEPS	Nationales Bildungspanel
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PISA	Program for International Student Assessment
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RKI	Robert-Koch Institut
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SOEP IS	Sozio-oekonomisches Panel - Innovationsstichprobe
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TIMSS	Trends in International Mathematics and Science Study
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie zielt darauf ab, für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung die subjektiven Wahrnehmungen sozialer Lagen und ihrer Verarbeitungen sowie die individuellen Bewertungen der Möglichkeiten sozialer Teilhabe im Rahmen eines qualitativen Zugangs vertiefend zu untersuchen. Die Studie schließt dabei an die ebenfalls im Rahmen der Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung durchgeführte Studie „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“ (Groh-Samberg et al. 2020) sowie an die auf der Auswertung des ARB-Surveys 2019 basierende Studie „Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland“ (Adriaans et al. 2020) an.

Ausgangspunkt ist die multidimensionale längsschnittliche Lagentypologie nach Groh-Samberg, in deren Rahmen insgesamt acht verschiedene soziale Lagen (GS-Lagen) unterschieden werden. Die vorliegende Studie basiert auf insgesamt 64 problemzentrierten Interviews, die mit ausgewählten Personen aus den GS-Lagen Armut, Prekarität, Untere Mitte und Armut-Mitte geführt wurden; diese vier Lagen repräsentieren Bevölkerungssegmente, die sich innerhalb der vertikalen gesellschaftlichen Schichtung unterhalb der gesicherten Mitte verorten lassen. Im Rahmen der Interviews wurden die Wahrnehmungen und Bewertungen der Befragten u.a. im Hinblick auf ihre aktuellen Lebensumstände, Aspekte der alltäglichen Lebensführung, subjektiv wahrgenommene soziale Mobilitätsprozesse sowie biografische Bewältigungsherausforderungen und Bewältigungsmuster erhoben. Ziel der Studie ist es, vertiefende Erkenntnisse über typische Faktoren und Konstellationen zu gewinnen, durch die soziale Teilhabe bzw. soziale Mobilität aus subjektiver Sicht gefördert oder auch beeinträchtigt werden können. Die empirischen Ergebnisse der Studie werden in drei großen thematischen Blöcken präsentiert: Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen, Subjektive Wahrnehmung sozialer Mobilität und Belastung und Bewältigung.

Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen

Im Themenblock „Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen“ werden in einem ersten Schritt die Lebenslagen und die subjektiv wahrgenommenen Teilhabechancen der Befragten in den Dimensionen a) Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe, b) Erwerbsarbeit, c) Bildung, d) Wohnen, e) Gesundheit sowie f) soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation untersucht. Hierbei zeigt sich im Einklang mit den Ergebnissen der quantitativen Studien, dass eine untere bzw. benachteiligte soziale Lage, insbesondere die Zugehörigkeit zur GS-Lage Armut, häufig mit wahrgenommenen Benachteiligungen und Teilhabedefiziten in verschiedenen Lebenslagedimensionen einhergeht. Die objektive, anhand materieller Kriterien ermittelte soziale Position spiegelt sich im Wesentlichen auch in den subjektiven Wahrnehmungen der Befragten wider.

In Anlehnung an die von Wolfgang Zapf gebildete Typologie von „Wohlfahrtspositionen“ (Zapf 1984) werden in einem zweiten Schritt verschiedene Wahrnehmungstypen (Deprivation, Adaption, Wohlbefinden, Dissonanz) vorgestellt, die auf der Kombination von objektiver materieller Lage und subjektiver Wahrnehmung der Lebenssituation und der damit verbundenen Teilhabequalität basieren. Theoretisch interessant sind vor allem die inkonsistenten Wahrnehmungstypen der Dissonanz und der Adaption, bei denen es zu Diskrepanzen zwischen objektiven Lebensbedingungen und subjektiver Lebensqualität kommt. Zur Erklärung dieser Diskrepanzen werden verschiedene Hypothesen diskutiert und anhand von konkreten Fallbeispielen illustriert. Dabei zeigt sich, dass materielle Benachteiligungen oftmals mit nichtmateriellen Benachteiligungen kumulieren, in Einzelfällen aber auch Kompensationseffekte identifiziert werden können.

Subjektive Wahrnehmung sozialer Mobilität

Der Themenblock „Soziale Mobilität“ beschäftigt sich mit der subjektiven Wahrnehmung sozialer Mobilität und den damit zusammenhängenden Dynamiken sozialer Lagen. Dabei wird zwischen subjektiv wahrgenommener Mobilität im Lebenslauf (intragenerationale Mobilität) und subjektiv wahrgenommener sozialer Mobilität im Generationenzusammenhang (intergenerationale Mobilität) differenziert. Im Fokus der Analyse stehen folgende Fragen: In welchen Dimensionen beschreiben die Interviewten Auf- bzw. Abstiege? Anhand welcher Kriterien wird soziale Mobilität von den Befragten eingeschätzt und bewertet? Auf welche ursächlichen Faktoren werden Auf- oder Abstiegsprozesse zurückgeführt?

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass gesellschaftlicher Auf- bzw. Abstieg von den Befragten in erster Linie in den Dimensionen Bildung, Beruf, Prestige und Einkommen beschrieben wird. Aber auch Familie und Partnerschaft werden bei der Darstellung von Mobilitätsprozessen oftmals erwähnt. Die Mehrheit der Befragten fokussiert bei der Betrachtung gesellschaftlichen Auf- oder Abstiegs keine einzelnen Dimensionen, sondern bezieht sich eher auf eine allgemeine Verbesserung der Lebensumstände. Neben materiellen Aspekten spielt dabei auch die Stabilität und Harmonie der sozialen Nahbeziehungen eine wichtige Rolle.

Die Qualität inter- und intragenerationaler sozialer Mobilität wird von der Mehrheit der Befragten danach beurteilt, wie „glücklich bzw. zufrieden“ jemand mit seiner Lebenssituation ist. Bezogen auf den eigenen Lebensverlauf und die Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation stehen dabei häufig das Gefühl der Selbstbestimmtheit und der subjektiv erreichte Grad an Selbstverwirklichungsmöglichkeiten im Vordergrund. Auch die Wünsche und Aspirationen für die eigenen Kinder beziehen sich selten nur auf eine Verbesserung des objektiven sozioökonomischen Status, sondern eher auf subjektive Lebenszufriedenheit. Dies umfasst u. a. auch eine stabile Partnerschaft oder ein harmonisches Familienleben. Insbesondere Personen, die viel über Defiziterfahrungen in ihrer Vergangenheit berichten, äußern den Wunsch, dass ihre Kinder vor allem nicht die negativen Erfahrungen machen sollen, die sie selbst gemacht haben.

Im Hinblick auf die subjektiv wahrgenommenen Gründe für gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg zeigt sich, dass Aufstiegsprozesse aus der Sicht der Befragten eher mit individuellen Eigenschaften wie persönlicher Motivation, Fleiß und Intelligenz in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus wird die Unterstützung und Aspiration der Elterngeneration häufig thematisiert. Sozialer Abstieg wird demgegenüber vom überwiegenden Teil der Befragten primär auf exogene, zum Teil auch strukturelle Faktoren zurückgeführt. Dabei wird Abstieg von den Interviewten häufig mit Krankheit, Scheidung oder Stellenabbau und einer damit zusammenhängenden Veränderung des Erwerbsstatus in Verbindung gebracht. Außerdem machen Befragte aus Ostdeutschland häufig die mit der deutschen Wiedervereinigung verbundenen strukturellen Umbrüche für ihren sozialen Abstieg (mit-) verantwortlich.

Belastung und Bewältigung

Im Themenblock „Belastung und Bewältigung“ steht die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen mit biografischen Herausforderungen, kritischen Lebensereignissen und belastenden Lebenssituationen umgehen und auf welche personalen, sozialen und institutionellen Bewältigungsressourcen sie dabei zurückgreifen können. In einem ersten Schritt werden drei ausgewählte Problem- und Bewältigungskonstellationen anhand von ausführlichen Fallbeispielen vertiefend analysiert, die im Rahmen der Auswertung der qualitativen Interviews besonders auffällig hervorgetreten waren: Personen in Überschuldungssituationen, Personen mit problembelasteter Kindheit und Jugend und Familien mit Kindern mit schwerwiegenden Entwicklungsproblemen.

Die im Zusammenhang mit Überschuldungssituationen untersuchten Fälle zeigen, dass Verschuldung häufig keine vorübergehende Episode im Lebensverlauf bleibt, sondern vielmehr einen verfestigten biografischen Dauerzustand darstellt, der die Teilhabe- und Mobilitätschancen der Betroffenen nachhaltig einschränkt. Es zeigt sich zudem, dass die Betroffenen häufig erst sehr spät im Verschuldungsverlauf eine externe Beratung und Unterstützung etwa durch eine Schuldner*innenberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Personen mit einer stark problembelasteten Kindheit und Jugend sind einem erhöhten Risiko eines negativen Biografieverlaufs, dauerhafter Transferabhängigkeit und verfestigter Armut ausgesetzt. Die langfristigen Konsequenzen der problembelasteten Kindheit manifestieren sich in einem komplexen Wechselspiel aus Benachteiligungen in der Bildungs- und Erwerbsbiografie, einer prekären Gesundheitsbiografie und einer oftmals unsteten Familien- bzw. Partnerschaftsbiografie. Zudem zeigen die Fallbeispiele, dass der Übergang von der Herkunftsfamilie bzw. der institutionellen Pflege in die selbstständige Lebensführung eine besonders kritische Übergangsphase darstellt, in der entscheidende Weichen für den zukünftigen Lebensverlauf gestellt werden.

Familien mit Kindern, die psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen, Lernschwierigkeiten und/oder erhöhte sonderpädagogische Förderbedarfe aufweisen, sind mit multiplen Bewältigungsherausforderungen konfrontiert; kindliche Entwicklungsprobleme und elterliche Problembelastungen können sich dabei wechselseitig verstärken. Im Falle einer gescheiterten Bewältigung kann es nicht nur zu einem ungünstigen Biografieverlauf der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch zu einer verfestigten Transferabhängigkeit ihrer Eltern kommen. Von diesem Problem sind insbesondere alleinerziehende Mütter in hohem Maße betroffen.

In einem zweiten Schritt wird die spezifische Rolle des Sozialstaates bei der Bewältigung von Herausforderungen und Problemkonstellationen aus der Sicht der Betroffenen in den Blick genommen. Im Fokus der Analyse stehen insbesondere die Erfahrungen der Befragten mit dem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie mit dem System der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Ergebnisse zeigen, dass sozialstaatliche Leistungs- und Unterstützungssysteme aus der Perspektive vieler Adressat*innen und Nutzer*innen sowohl befähigend und ermächtigend wirken als auch Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühle erzeugen können. Entscheidend für die diesbezüglichen Wahrnehmungen und Bewertungen der Befragten ist, ob die Hilfesysteme dazu beitragen, ihre subjektive Handlungsfähigkeit zu stärken.

Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse formuliert der Bericht einige sozialpolitische Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine präventiv wirkende Sozialpolitik, die darauf abzielt, der Verfestigung und intergenerationalen Transmission von Armut und sozialer Benachteiligung entgegenzuwirken. Um die bestehenden sozialstaatlichen Hilfsangebote und Leistungssysteme zugänglicher, „passgenauer“ und aus Sicht ihrer Adressat*innen und Nutzer*innen bedarfsgerechter auszugestalten und dadurch mittel- und langfristig bessere Wirkungen zu erzielen, wird eine stärkere programmatische Ausrichtung der Unterstützungssysteme auf die gezielte Befähigung und Ermutigung der Adressat*innen empfohlen. Hierfür scheinen ganzheitliche Unterstützungsansätze und eine personalisierte Koordination der Leistungen im Rahmen eines prozessbegleitenden *Case Managements* vielversprechend zu sein; institutionelle „Ankerpersonen“ könnten hierbei eine wichtige Funktion übernehmen. Angesichts der institutionellen Fragmentierung und „Versäulung“ der Hilfesysteme sind verstärkte Bemühungen zur Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen und Institutionen notwendig, um Sicherungslücken und institutionelle Zugangsbarrieren insbesondere für sozial benachteiligte Adressat*innen mit komplexen Bedarfs- und Problemlagen abzubauen. Angesichts der Tatsache, dass viele soziale Dienstleistungen und Infrastrukturen auf der

kommunalen Ebene angesiedelt sind, kann eine politische und finanzielle Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge erheblich dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe von Personen und Haushalten insbesondere in unteren sozialen Lagen zu fördern. Hinsichtlich der konkreten „Herstellungsbedingungen“ der öffentlichen sozialen Dienstleistungen sollte zudem ein verstärktes Augenmerk auf die Ausstattung und die Arbeitsbedingungen der Sozialstaatsmitarbeiter*innen gelegt werden.

1. Einleitung

Sowohl die sozialwissenschaftliche Armut- und Ungleichheitsforschung als auch die amtliche Sozialberichterstattung befinden sich in einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, soziale Lagen sowohl hinsichtlich ihrer Mehrdimensionalität als auch hinsichtlich ihrer intra- und intergenerationalen Dynamik konzeptionell und empirisch angemessen zu erfassen.

Die im Kontext der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung entwickelten Analysen zur sozialen Teilhabe und zur sozialen Mobilität basieren bislang im Wesentlichen auf quantitativen Erhebungen und verfügbaren Statistiken zur objektiven Lage; Indikatoren zur subjektiven Ausprägung sozialer Lagen und zur subjektiven Erfahrung von Armut und Reichtum bzw. von Teilhabe und Ausgrenzung spielen demgegenüber eine traditionell eher untergeordnete Rolle. Die subjektiv-lebensweltliche Dimension von Armut und sozialer Ausgrenzung gewinnt in den letzten Jahren jedoch zunehmend an Aufmerksamkeit; es besteht Grund zur Hoffnung, dass eine stärkere Einbeziehung der Subjektperspektive dazu beitragen kann, Unterversorgungslagen und Marginalisierungstendenzen umfassender als bislang darzustellen und auf diese Weise ein tiefergehendes Verständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung zu entwickeln. Seit dem Vierten Armut- und Reichtumsbericht (2013) werden vor diesem Hintergrund auch subjektive Wahrnehmungen und Einstellungen zu Armut und Reichtum im Rahmen einer quantitativen Erhebung („ARB-Survey“) erfasst.

Mit der vorliegenden Studie wird im Kontext der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Sechsten Armut- und Reichtumsbericht erstmals auch eine qualitative Analyseperspektive eingeführt. Auftrag und Ziel des Forschungsvorhabens ist es, für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung die subjektiven Wahrnehmungen sozialer Lagen, die individuellen Bewertungen der Möglichkeiten sozialer Teilhabe und die subjektive Wahrnehmung von intra- und intergenerationaler sozialer Mobilität vertiefend zu untersuchen. Dabei geht es u. a. um die Frage, welche Faktoren und Rahmenbedingungen soziale Teilhabe und soziale Mobilität aus der subjektiven Sicht der Betroffenen potenziell fördern oder behindern.

Die Studie basiert auf insgesamt 64 qualitativ-problemzentrierten Interviews, die zwischen Juli und September 2019 durchgeführt wurden. Befragt wurden Personen, die aufgrund einer Reihe von objektiven Kriterien (Einkommen, Vermögen, Erwerbsintegration, Wohnsituation) den untersten sozialen Lagen bis hin zur unteren Mittelschicht zuzuordnen sind. Das Forschungsprojekt knüpft dabei an eine auf der Grundlage des Sozioökonomischen Panels (SOEP) erarbeiteten Typologie sozialer Lagen (Projekt „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“, Groh-Samberg et al. 2020) sowie an die Ergebnisse der standardisierten Befragung zur „Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung“ (ARB-Survey, Auswertung: Adriaans et al. 2020) an; zwischen diesen drei Projekten besteht ein enger inhaltlicher Zusammenhang.

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut:

Kapitel 2 gibt einen Überblick über das Design, die Daten und die Methoden der Untersuchung. Die Fallauswahl und die Zusammensetzung des Untersuchungssamples werden erläutert.

Kapitel 3 befasst sich mit der subjektiven Ausprägung sozialer Lagen. Im Fokus der Analyse steht dabei das Verhältnis zwischen der anhand von objektiven Kriterien festgestellten materiellen Lage der Befragten und ihrer subjektiven Wahrnehmung von sozialer Teilhabe. Zur Analyse dieser Zusammenhänge werden zunächst ausgewählte Lebensbereiche bzw. Lebenslagedimensionen

(Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe, Erwerbsarbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit sowie soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation) einer Einzelbetrachtung unterzogen. Dabei wird untersucht, wie die Befragten ihre Teilhabechancen und Versorgungsniveaus in den verschiedenen Lebensbereichen subjektiv wahrnehmen und in welchen Lebensbereichen ggf. Teilhabedefizite wahrgenommen werden. Anschließend wird eine Typologie von Wahrnehmungsmustern vorgestellt, die aus der Gegenüberstellung von objektiver materieller Lage und subjektiver Teilhabewahrnehmung gebildet wird. Es werden vier verschiedene Wahrnehmungstypen identifiziert und anhand von konkreten Fallbeispielen illustriert.

Kapitel 4 behandelt die subjektive Dynamik sozialer Lagen. Dabei geht es zum einen um die subjektive Wahrnehmung von sozialer Mobilität im Lebensverlauf (intragenerationale Mobilität) und die Frage, ob und inwiefern die Befragten in ihrem bisherigen Lebensverlauf soziale Aufstiegs- oder Abstiegsprozesse erfahren haben, welche Gründe sie für den bisherigen Verlauf ihrer Biografie wahrnehmen und wie sie ihre diesbezüglichen Zukunftsaussichten einschätzen. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob und inwiefern Angehörige unterer sozialer Lagen ihre Lage als verfestigt ansehen. Zum anderen geht es um die subjektive Wahrnehmung von Mobilität im Generationenzusammenhang (intergenerationale Mobilität) und die Frage, wie die Befragten ihre eigene soziale Lage im Vergleich zu der ihrer Eltern einschätzen und welche Erwartungen sie hinsichtlich der sozialen Mobilität ihrer Kinder entwickelt haben. Hier ist u. a. von Interesse, ob und inwiefern die Befragten eine soziale Aufstiegsmobilität für sich bzw. für ihre Kinder überhaupt anstreben bzw. für möglich halten.

Kapitel 5 wendet sich dem Thema der Bewältigung zu. Hier geht es darum, mit welchen Bewältigungsherausforderungen, Belastungen und Problemen die Befragten aktuell oder in ihrer bisherigen Biografie konfrontiert sind bzw. waren, auf welche Hilfen und Unterstützungsstrukturen (Bewältigungsressourcen) die Befragten dabei zurückgreifen können bzw. konnten und welche Bewältigungsstrategien die Befragten im Hinblick auf die jeweilige Problemsituation wählen bzw. wählten. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob und inwiefern spezifische Bewältigungsmuster im Lebensverlauf zur Verfestigung oder Überwindung benachteiligter sozialer Lagen beitragen können. Um diesen Fragen nachzugehen, werden drei soziale Risikokonstellationen vertiefend in den Blick genommen: Personen in Überschuldungssituationen, Personen mit einer problembelasteten Kindheit und Jugend sowie Eltern/Familien mit Kindern, die schwerwiegende Entwicklungsstörungen aufweisen. Anschließend werden die vielfältigen subjektiven Erfahrungen der Befragten mit den verschiedenen Leistungssystemen des deutschen Sozialstaats dargestellt und analysiert; im Fokus steht dabei die Rolle des Sozialstaats als zentraler Bewältigungsressource, aber auch als (potenzieller) Quelle von Belastungen und Konflikten.

Abschließend werden aus den Beobachtungen und Ergebnissen der Befragung einige sozialpolitische Schlussfolgerungen abgeleitet. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Frage, wie die sozialstaatlichen Hilfsangebote und Systeme zugänglicher, „passgenauer“ und bedürfnisgerechter gestaltet werden können, um soziale Teilhabe und soziale Mobilität insbesondere in benachteiligten sozialen Lagen zu fördern und zu ermöglichen (Kapitel 6). Aus gegebenem Anlass werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie in einer Nachbetrachtung vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert (Kapitel 7).

2. Forschungsdesign, Daten und Methoden

2.1 Fallauswahl und Sample

Im Rahmen des Projekts „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“ (Groh-Samberg et al. 2020) wurde eine multidimensionale und längsschnittliche Typologie sozialer Lagen entwickelt, die Informationen zu ausgewählten relevanten Lebensbereichen und ihren Entwicklungen über einen mehrjährigen Zeitraum bündelt. Hierfür wurden in einem ersten Schritt multidimensionale Querschnittslagen gebildet. Der zentrale Indikator des verfügbaren Haushaltseinkommens wurde dabei durch drei weitere Aspekte der materiellen Lebenslage („Teilhabesicherheiten“) ergänzt, nämlich a) finanzielle Rücklagen bzw. Vermögen, b) Wohnraumversorgung und c) Erwerbsteilhabe. Aus der Kombination dieser Elemente im Rahmen einer komplexen Indexbildung resultieren insgesamt sechs multidimensionale soziale Lagen in einer zeitlichen Querschnittsbetrachtung: Armut, Prekarität, Untere Mitte, Mitte, Wohlstand und Wohlhabenheit. Ein siebtes, quantitativ eher kleineres Cluster ist das Cluster Inkonsistenz; hierunter werden Fälle subsumiert, bei denen Inkonsistenzen zwischen den ermittelten Einkommens- und Lebenslagen bestehen.

In einem zweiten Schritt (längsschnittliche Perspektive) wurden die Verlaufsmuster dieser sozialen Lagen im Rahmen von Fünfjahreszeiträumen betrachtet. Aus der Kombination von Gesamtdurchschnittslagen und Verlaufstypen wurden insgesamt drei Typologien entwickelt, die sich in erster Linie hinsichtlich ihrer Differenziertheit unterscheiden: eine Grobtypologie (sechs Lagen), eine Feintypologie (20 Lagen) sowie eine sogenannte Betaversion der Typologie (acht Lagen). Maßgeblich für die vorliegende qualitative Untersuchung (sowie auch für die Auswertung des ARB-Surveys, vgl. Adriaans et al. 2020) ist die sog. Betaversion der Typologie. Hier werden die folgenden acht sozialen Lagen unterschieden: Armut, Prekarität, Untere Mitte, Armut-Mitte, Mitte, Wohlstand, Wohlhabenheit-Mitte und Wohlhabenheit. Bei den beiden Lagen Armut-Mitte sowie Wohlhabenheit-Mitte handelt es sich gewissermaßen um „Mischtypen“, in denen sowohl dynamische als auch inkonsistente Verlaufstypen nivellierend zusammengefasst werden und die in sich eine vergleichsweise große Heterogenität aufweisen. Im Folgenden werden diese von Groh-Samberg et al. (2020) gebildeten Längsschnittcluster als GS-Lagen bezeichnet.

Die im Kontext der vorliegenden Studie zu untersuchenden sozialen Lagen sollten insbesondere Personen bzw. Haushalte aus den untersten sozialen Lagen und der prekären Mitte umfassen. In Absprache mit dem BMAS wurde entschieden, Personen aus den vier unteren GS-Lagen Armut, Prekarität, Untere Mitte und Armut-Mitte für die qualitative Befragung auszuwählen. Diese vier sozialen Lagen repräsentieren im SOEPv34 rund ein Drittel (37,3 %) der Gesamtbevölkerung (vgl. Groh-Samberg et al. 2019, S. 241, Tabelle A 12.1).¹ Gegenstand der nachfolgenden Darstellungen und Analysen sind also ausschließlich Personen, die innerhalb der vertikalen Schichtung der Gesellschaft unterhalb der breiten gesellschaftlichen Mitte (wenn man so will: im „unteren Tabellendrittel“) verortet sind. Die Generierung des Untersuchungssamples folgte einem mehrstufigen Filterprozess, der im Folgenden beschrieben wird.

SOEP-IS 2018: Ausgangspunkt für die Generierung des Untersuchungssamples der qualitativen Studie ist die SOEP-Innovationsstichprobe (SOEP-IS 2018). Im Rahmen der SOEP-IS 2018 liegen für

¹ Es ist darauf hinzuweisen, dass Groh-Samberg et al. (2020) sich in ihrer Studie auf SOEP-Core (gewichtet, letzte Untersuchungsperiode: 2013 bis 2017) beziehen, während die Datengrundlage der hier vorliegenden Studie die SOEP-Innovationsstichprobe 2018 (Untersuchungsperiode 2014-2018) ist (zu den Unterschieden vgl. Groh Samberg et al 2020, S. 240-241). In der SOEP-IS 2018 repräsentieren die vier GS-Lagen Armut, Prekarität, Armut-Mitte und Untere Mitte bei ungewichteter Betrachtung zusammen 46,2 % der Gesamtbevölkerung.

insgesamt n=4.860 Personen Datensätze vor. Von dieser Grundgesamtheit können 1.623 Personen keiner GS-Lage zugeordnet werden, da für diese Personen nicht für fünf aufeinanderfolgende SOEP-IS-Wellen Daten vorliegen. Es verbleiben somit n=3.237 Personen, die einer der acht GS-Lagen zugeordnet werden können. Hiervon lassen sich insgesamt 1.495 Personen einer der vier für die Untersuchung ausgewählten GS-Lagen zuordnen. Aus der Grundgesamtheit der SOEP-IS 2018 wurden Teilnehmer*innen für eine repräsentative, online-basierte Bevölkerungsbefragung zur Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung in Deutschland (ARB-Survey 2019) rekrutiert.

ARB-Survey 2019: Am ARB-Survey 2019 haben insgesamt n=1.463 Personen teilgenommen. 453 Personen können aufgrund fehlender Daten keiner GS-Lage zugeordnet werden; es verbleiben n=1.010 Personen, die einer GS-Lage zugeordnet werden können.² Von diesen 1.010 Personen können n=366 Personen einer der vier ausgewählten GS-Lagen zugeordnet werden. Bereits im Sample des ARB-Surveys zeigt sich, dass die GS-Lage Prekarität (n=29) sehr klein ausfällt, während die drei anderen GS-Lagen einigermaßen gleichmäßig ausfallen. Es zeigt sich zudem, dass die vier ausgewählten GS-Lagen im ARB-Survey zusammengenommen mit 36,3 % der Fälle einen kleineren Anteil ausmachen als in der SOEP-IS 2018 (46,2 %). Dieser Anteil (rund ein Drittel der Fälle) entspricht allerdings auch in etwa dem Anteil der vier unteren GS-Lagen im SOEPv34 (37,3 %).

Tabelle 2.1 Ausgewählte GS-Lagen in der SOEP-IS 2018 und im ARB-Survey, ungewichtet

GS-Lage	SOEP-IS 2018		ARB-Survey	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Armut	427	13,2 %	102	10,1 %
Prekarität	199	6,1 %	29	2,9 %
Untere Mitte	469	14,5 %	121	12,0 %
Armut-Mitte	400	12,4 %	114	11,3 %
Gesamt	1.495	46,2 %	366	36,3 %

Quelle: Eigene Darstellung

Allgemeine Interviewbereitschaft: Im ARB-Survey wurde die allgemeine Bereitschaft zur Teilnahme an einer (inhaltlich nicht näher spezifizierten) qualitativen Vertiefungsbefragung abgefragt. Von den 366 Personen, die zu einer der vier ausgewählten GS-Lagen gehören, haben n=217 Personen eine grundsätzliche Befragungsbereitschaft angegeben.

Konkrete Einverständniserklärung: Diese 217 Personen wurden per Email zur qualitativen Vertiefungsbefragung eingeladen; die Einladung war für die Angeschriebenen mit der Bitte verbunden, ihr Einverständnis mit der Weitergabe ihrer Adress- und Kontaktdaten an das Forschungsteam der TH

² Um das Sample für die Auswertung des ARB-Surveys zu vergrößern, haben Adriaans et al. (2020) ein multiples Imputationsverfahren angewendet, mit dem fehlende querschnittliche Informationen für jene Teilnehmenden des ARB-Surveys geschätzt wurden, die an mindestens einer der Befragungswellen des SOEP-IS nicht teilgenommen haben. Auf diese Weise konnten weitere 324 Personen einer GS-Lage zugeordnet werden, so dass sich die Fallzahl in der Studie von Adriaans et al. (2020) auf n=1.334 erhöht hat (vgl. ebd., S.21). Für den Auswahl- und Rekrutierungsprozess der vorliegenden Studie konnten diese zusätzlich zugeordneten Fälle indes nicht berücksichtigt werden.

Köln sowie mit der Verknüpfung ihrer Befragungsdaten aus der SOEP-IS 2018 und dem ARB-Survey zu erklären.³ Insgesamt haben sich n=109 Personen gefunden, die

- a) den vier ausgewählten sozialen Lagen zuzuordnen sind,
- b) konkretes Interesse an der Teilnahme an der qualitativen Vertiefungsbefragung hatten und
- c) einer Weitergabe ihrer Adressdaten sowie einer Verknüpfung ihrer Interviewdaten mit den Befragungsdaten aus der SOEP-IS 2018 und dem ARB-Survey ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Verteilung dieser 109 Interviewkandidat*innen auf die vier GS-Lagen ist in Tabelle 2.2 aufgeführt. Auffallend ist, dass die (bereits in der Grundgesamtheit eher kleine) GS-Lage Prekarität in der Auswahlmenge leider stark unterrepräsentiert ist, während sich in den anderen drei GS-Lagen eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung zeigt.

Tabelle 2.2 Ausgewählte GS-Lagen: Allgemeine und konkrete Interviewbereitschaft

GS-Lage	Allgemeine Interviewbereitschaft	Konkrete Interviewbereitschaft und Einverständnis Datenverknüpfung
	Anzahl	Anzahl
Armut	65	32
Prekarität	16	6
Untere Mitte	67	38
Armut-Mitte	69	33
Gesamt	217	109

Quelle: Eigene Darstellung

Fallauswahl für die Interviews: Aus den 109 Interviewkandidat*innen wurden im Endergebnis n=64 Interviewpartner*innen ausgewählt. Die Fallauswahl orientierte sich gemäß den Vorgaben des BMAS (Prinzip des *Diversity Mainstreaming*) im Wesentlichen an vier Differenzkategorien:

- Geschlecht (männlich/weiblich),
- Region (West/Ost),
- Migrationshintergrund (ja/nein),
- Behinderung (ja/nein).

Bezüglich dieser vorgegebenen Differenzkategorien wurde angestrebt, die entsprechenden Verteilungen in der Grundgesamtheit in etwa auch in der Zusammensetzung des Samples abzubilden. Ergänzend wurden die Verteilung nach Altersklassen sowie die regionale Verteilung (Bundesländer)

³ Die Autor*innen danken Bettina Zweck (Kantar Public) für die freundliche Unterstützung bei der Gewinnung der Interviewpartner*innen.

berücksichtigt; Ziel war hier, innerhalb des Samples eine möglichst große Heterogenität und Varianz abzubilden.

Im Hinblick auf die Verteilung der Fälle auf die GS-Lagen war ursprünglich beabsichtigt gewesen, für jede der vier ausgewählten Lagen ca. 16 Personen zu befragen und in diesem Sinne eine gleichmäßige quantitative Verteilung der Fälle über die Lagen anzustreben. Angesichts der geringen Fallzahlen konnte in der GS-Lage Prekarität indes die eigentlich vorgesehene Fallzahl von 16 Interviews pro GS-Lage nicht eingehalten werden; die sechs zur Auswahl stehenden Fälle wurden alle ausgewählt. Wegen der geringen Fallzahl in der Lage Prekarität wurde die Fallzahl in der benachbarten Lage Armut erhöht; insgesamt wurden in dieser Lage 26 Personen befragt. In der GS-Lage Untere Mitte finden sich 14 Fälle und in der Lage Armut-Mitte finden sich 18 Fälle. In den beiden unteren GS-Lagen Armut und Prekarität finden sich somit insgesamt 32 Fälle; ebenfalls 32 Fälle befinden sich in den beiden höheren GS-Lagen Armut-Mitte bzw. Untere Mitte.

Tabelle 2.3 Sample nach Differenzkategorien

GS-Lage	Anzahl	Geschlecht m/w	Region w/o	Migration ohne/mit	Behinderung ohne/mit	Alter >30/ 30-59/ 60+
Armut	26	13 / 13	19 / 7	17 / 9	20 / 6	4 / 16 / 6
Prekarität	6	3 / 3	3 / 3	5 / 1	4 / 2	2 / 2 / 2
Untere Mitte	14	8 / 6	12 / 2	11 / 3	10 / 4	3 / 4 / 7
Armut-Mitte	18	10 / 8	11 / 7	14 / 4	13 / 5	2 / 10 / 6
Gesamt	64	34 / 30	45 / 19	47 / 17	47 / 17	11 / 32 / 21

Quelle: Eigene Darstellung

Im Hinblick auf die vorab definierten relevanten Differenzkategorien Geschlecht, Region, Migration und Behinderung zeigen sich im Sample folgende Verteilungen:

- Hinsichtlich des Geschlechts weist das Sample eine in etwa ausgeglichene Verteilung auf;
- hinsichtlich des Wohnortes der Befragten ergibt sich eine deutliche Höhergewichtung der ostdeutschen Bundesländer (inkl. Berlin);
- hinsichtlich des Migrationshintergrundes weist das Sample eine leichte Höhergewichtung von Personen mit Migrationshintergrund auf;
- hinsichtlich der chronischen Krankheit bzw. Behinderung sind Personen mit dem Merkmal Behinderung ebenfalls leicht überrepräsentiert.

Der verhältnismäßig hohe Anteil von Personen aus den ostdeutschen Bundesländern, von Personen mit Migrationshintergrund und von Personen mit Behinderung ergibt sich zumindest zum Teil aus der Tatsache, dass wir die GS-Lage Armut, bei der diese Kategorien besonders stark vertreten sind, im Sample quantitativ bewusst stärker gewichtet haben. Bei zusätzlicher Betrachtung der Altersverteilung ergibt sich ein leichtes Übergewicht von Personen im Alter von 60 und mehr Jahren, während Personen unter 30 Jahren leicht unterrepräsentiert sind. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die angestrebte Zusammensetzung des Samples nach Differenzkategorien im Großen und Ganzen gelungen ist. Tabelle 2.4 gibt eine Übersicht über die einzelnen Fälle und ihre zentralen soziodemografischen Merkmale.

Tabelle 2.4 Fallübersicht

ID	GS-Lage Längsschnitt (2014-2018)	GS-Lage Querschnitt (2018)	Geb. Jahr	Gesch. m/w	west/ ost	Erwerbs- status	Berufsabschluss	Fam.- Stand	Kinder	Migrat.- Hinter- grund	Behin- derung	Soziale Leiter vor 5 J.	Soziale Leiter heute	Soziale Leiter in 5 J.	Soziale Leiter Eltern	Soziale Leiter Kinder
A-01	Armut	Armut	1955	w	west	ALO	Berufsabschluss	gesch.	2			8	4	5	9	5
S-02	Armut	Armut	1983	m	ost	ALO	kein Abschluss	verh.	1			3	4	2	6	8
J-03	Untere Mitte	Armut	1998	w	west	Ausbild.	Akt. Lehre/Ausbild./Studium	ledig				5	7	7	4	k.A.
C-04	Armut-Mitte	Untere Mitte	1997	m	west	Ausbild.	Akt. Lehre/Ausbild./Studium	ledig	0	x		1	4	6	4	7
W-05	Untere Mitte	Untere Mitte	1955	m	west	Rente	Berufsabschluss	gesch.	2		x	8	8	k.A.	5	8
A-06	Armut	Inkonsistent	1991	w	west	Ausbild.	(Fach-)Hochschule/Meister	ledig	0			6	7	7	7	7
M-07	Armut	Armut	1976	w	west	ALO	Berufsabschluss	ledig	2			3	4	7	3	6
U-08	Armut	Armut	1966	m	west	ALO	Berufsabschluss	ledig	0		x	3	3	2	5	3
V-09	Untere Mitte	Armut	1998	w	west	Ausbild.	Akt. Lehre/Ausbild./Studium	ledig				6	6	8	6	9
M-10	Armut	Armut	1962	w	west	NET	(Fach-)Hochschule/Meister	ledig	3			6	6	10	5	10
H-11	Prekarität	Prekarität	1965	w	ost	VZ	(Fach-)Hochschule/Meister	gesch.	2			4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
R-12	Armut-Mitte	Inkonsistent	1963	m	west	VZ	(Fach-)Hochschule/Meister	gesch.	1	x		5	6	6	8	7
T-13	Armut	Armut	1980	m	west	ALO	kein Abschluss	ledig	0			5	4	5	6	5
J-14	Prekarität	Untere Mitte	1999	m	west	Gering	kein Abschluss	ledig	0			6	5	3	6	8
J-15	Untere Mitte	Untere Mitte	1945	w	west	Rente	Berufsabschluss	witw.	0	x		5	5	5	2	7
T-16	Untere Mitte	Untere Mitte	1969	m	west	VZ	Berufsabschluss	verh.	2		x	6	6	6	5	7
M-17	Armut	Prekarität	1958	m	west	TZ	Berufsabschluss	ledig	1			3	6	4	7	7
S-18	Armut-Mitte	Mitte	1963	w	ost	Rente	(Fach-)Hochschule/Meister	verh.	1		x	5	6	6	4	5
S-19	Armut-Mitte	Mitte	1979	m	ost	VZ	(Fach-)Hochschule/Meister	verh.	1	x		6	7	8	5	6
P-20	Armut-Mitte	Mitte	1954	m	west	Rente	Berufsabschluss	verh.	1		x	7	6	5	8	7
N-21	Armut	Armut	1980	w	west	ALO	Berufsabschluss	ledig	1	x		3	3	3	7	5
J-22	Prekarität	Armut	1995	w	west	Ausbild.	Berufsabschluss	ledig	0			6	5	6	4	7
I-23	Untere Mitte	Untere Mitte	1954	w	west	Rente	Berufsabschluss	gesch.	2			6	6	6	4	7
B-24	Untere Mitte	Untere Mitte	1966	w	west	TZ	(Fach-)Hochschule/Meister	ledig	0			4	6	6	4	k.A.
A-25	Armut-Mitte	Mitte	1966	w	west	TZ	Berufsabschluss	gesch.	3		x	4	3	3	5	5
W-26	Untere Mitte	Mitte	1946	m	west	Rente	Berufsabschluss	verh.	3		x	3	3	2	k.A.	5
T-27	Untere Mitte	Untere Mitte	1974	m	west	VZ	Berufsabschluss	verh.	3			8	7	6	9	7
U-28	Untere Mitte	Mitte	1964	m	west	ALO	Berufsabschluss	verh.	1			4	5	6	4	6
H-29	Armut-Mitte	Prekarität	1957	w	ost	VZ	Berufsabschluss	gesch.	1			4	4	4	k.A.	4
H-30	Prekarität	Prekarität	1952	w	west	Rente	Berufsabschluss	verh.	1	x	x	3	4	3	5	2
B-31	Armut-Mitte	Prekarität	1951	m	ost	Rente	Berufsabschluss	verh.	0		x	5	7	6	4	7
P-32	Armut-Mitte	Mitte	1961	w	west	TZ	Berufsabschluss	verh.	1			8	7	6	8	6
A-33	Prekarität	Prekarität	1952	m	ost	Rente	(Fach-)Hochschule/Meister	gesch.	2		x	3	3	3	3	4
M-34	Armut	Armut	1978	w	west	TZ	kein Abschluss	gesch.	2	x		7	5	5	8	8
O-35	Untere Mitte	Prekarität	1941	m	ost	Rente	Berufsabschluss	verh.	2	x	x	5	5	5	3	4

Forschungsdesign, Daten und Methoden

ID	GS-Lage Längsschnitt (2014-2018)	GS-Lage Querschnitt (2018)	Geb. Jahr	Gesch. m/w	west/ost	Erwerbsstatus	Berufsabschluss	Fam.-Stand	Kinder	Migrat.-Hintergrund.	Behinderung	Soziale Leiter vor 5 J.	Soziale Leiter heute	Soziale Leiter in 5 J.	Soziale Leiter Eltern	Soziale Leiter Kinder
J-36	Armut-Mitte	Armut	1989	w	west	NET	kein Abschluss	verh.	3			4	6	7	1	7
K-37	Armut-Mitte	Prekarität	1951	w	ost	Rente	(Fach-)Hochschule/Meister	verh.	2			6	6	5	4	6
T-38	Armut	Armut	1943	m	ost	Rente	Berufsabschluss	witw.	3	x	x	5	7	6	7	4
A-39	Armut	Armut	1972	w	west	VZ	kein Abschluss	witw.	1	x		5	7	9	3	8
A-40	Armut	Armut	1974	w	west	Rente	kein Abschluss	gesch.	1	x	x	1	1	2	5	8
T-41	Armut-Mitte	Armut	1978	m	west	TZ	(Fach-)Hochschule/Meister	verh.	1			8	6	3	8	8
A-42	Armut	Armut	1961	m	ost	ALO	Berufsabschluss	witw.	1			4	3	4	8	6
D-43	Armut	Prekarität	1988	m	west	TZ	kein Abschluss	ledig	0			5	6	7	6	7
R-44	Armut	Armut	1960	m	ost	VZ	Berufsabschluss	witw.	0	x		5	4	3	5	5
K-45	Armut	Prekarität	1982	w	west	TZ	(Fach-)Hochschule/Meister	gesch.	2		x	5	6	7	9	7
J-46	Prekarität	Prekarität	1982	w	ost	VZ	kein Abschluss	ledig	0			6	5	6	6	k.A.
K-47	Armut	Armut	1995	m	ost	VZ	kein Abschluss	ledig	0	x		4	4	4	4	4
M-48	Armut	Armut	1964	w	ost	ALO	Berufsabschluss	ledig	1			4	3	3	2	3
M-49	Armut	Armut	1952	m	west	Rente	Berufsabschluss	gesch.	1			3	4	5	5	8
N-50	Armut-Mitte	Mitte	1986	w	west	TZ	(Fach-)Hochschule/Meister	ledig	0			4	7	8	5	5
U-51	Armut	Armut	1957	w	west	Rente	Berufsabschluss	gesch.	2		x	7	3	2	3	7
J-52	Armut-Mitte	Prekarität	1954	m	ost	Rente	(Fach-)Hochschule/Meister	verh.	2			5	5	4	4	5
R-53	Untere Mitte	Untere Mitte	1954	w	west	Rente	Berufsabschluss	verh.	2			4	5	5	3	7
J-54	Armut-Mitte	Inkonsistent	1999	m	west	Ausbild.	Akt. Lehre/Ausbild./Studium	ledig	0			7	7	7	5	6
O-55	Armut-Mitte	Prekarität	1970	m	west	Rente	Berufsabschluss	verh.	2		x	4	6	8	7	8
D-56	Armut	Armut	1973	w	west	ALO	Berufsabschluss	verh.	0			4	4	4	5	5
A-57	Armut	Armut	1998	m	west	NET	kein Abschluss	ledig	0	x		3	3	4	4	4
C-58	Armut	Armut	1975	m	west	ALO	Berufsabschluss	ledig	0			1	1	k.A.	7	k.A.
P-59	Untere Mitte	Untere Mitte	1951	m	ost	Rente	Berufsabschluss	verh.	2			5	4	3	4	3
S-60	Armut-Mitte	Prekarität	1958	m	ost	VZ	Berufsabschluss	ledig	0	x		5	7	5	6	6
K-61	Armut	Armut	1962	w	west	TZ	Berufsabschluss	gesch.	1			5	5	4	8	7
T-62	Armut-Mitte	Mitte	1989	w	west	TZ	(Fach-)Hochschule/Meister	ledig	0			4	6	7	4	6
I-63	Armut	Armut	1955	m	ost	VZ	Berufsabschluss	gesch.	0	x	x	4	5	7	5	6
T-64	Untere Mitte	Mitte	1998	m	west	Ausbild.	Akt. Lehre/Ausbild./Studium	ledig	0	x		5	6	7	3	8

Quelle: Eigene Darstellung

Erläuterung: Erwerbsstatus: VZ = Vollzeit beschäftigt, TZ = Teilzeit beschäftigt, Ausbild. = Lehre, Ausbildung, Studium, Praktikum; gering = geringfügig erwerbstätig, 450- Euro-Job; ALO = arbeitslos, Andere = andere (darin enthalten sind Altersteilzeit, Bundesfreiwilligendienst, Werkstatt für behinderte Menschen etc.), NET = Nicht erwerbstätig. Familienstand: verh. = verheiratet (inkl. getrennt lebend, inkl. Lebenspartnerschaft), gesch. = geschieden, witw. = verwitwet, ledig = ledig. Konzeption und Durchführung der Interviews

Interviewmethode

Qualitative Interviews zielen darauf ab, die subjektiven Sichtweisen von Akteuren, ihre Deutungsmuster und Wirklichkeitskonzepte und ihre biografischen und lebensweltlichen Erfahrungen zu untersuchen. Das weite Spektrum der etablierten qualitativen Interviewformen lässt sich anhand einer Reihe von Gesichtspunkten wie beispielsweise dem Grad der Strukturiertheit (möglichst offen vs. nahezu vollständig standardisiert), der Gesprächsrollenverteilung zwischen Interviewer*in und befragter Person (asymmetrisch-monologisch vs. symmetrisch-dialogisch) und dem Umgang mit dem theoretischen Vorwissen der Interviewenden (vollkommene Ausblendung vs. gezielte Einbringung) systematisieren (vgl. Helfferich 2011, Reinders 2011). Die Wahl der geeignetsten Interviewform richtet sich nach dem jeweiligen Forschungskontext, der Fragestellung und dem Erkenntnisinteresse der Forscher*innen.

Für den vorliegenden Projektkontext wurde das *problemzentrierte Interview* (Witzel 1985, 2000) als Interviewform gewählt, da es hinsichtlich seiner methodischen Herangehensweise und seiner Erkenntnisziele besonders geeignet erscheint, „das subjektive Erleben gesellschaftlicher Probleme in theoretische Aussagen über den Umgang mit Lebenssituationen zu überführen“ (Reinders 2011: 88). Beim problemzentrierten Interview handelt es sich um eine halbstrukturierte Interviewform, die auf die Kombination induktiver und deduktiver Elemente abzielt: Sie lässt einerseits ähnlich wie beim narrativen Interview die Befragten möglichst frei zu Wort kommen, ist aber andererseits auf die gegebene Fragestellung hin fokussiert und arbeitet daher mit einem Leitfaden, der die wesentlichen Aspekte der Problemstellung enthält, die zuvor bei der theoriegeleiteten Analyse ausgearbeitet wurden.

Charakteristisch für das PZI ist der Gedanke der Ko-Produktion; es handelt sich um eine kooperativ-dialogische interviewform, in der „die Befragten ihre Problemsicht ‚ungeschützt‘ in Kooperation mit dem Interviewer entfalten“ sollen (Witzel 2000, Abs. 4). Gegenüber narrativen Interviewformen (Schütze 1983), bei denen die Interviewsituation von einer „großen Enthaltensamkeit bezogen auf strukturierende Eingriffe der Interviewenden“ gekennzeichnet sein soll und die eher einem monologisch- asymmetrischen Gesprächsmuster folgen (Helfferich 2011, S. 39), hat das problemzentrierte Interview insofern „stärker den Charakter einer gemeinsamen, aufdeckenden Arbeit an einem Thema“ (ebd., S. 38). Die Gesprächsrollen von Interviewer*in und Erzählperson sind im Prinzip symmetrisch angelegt; im Rahmen eines „Arbeitsbündnisses“ sollen beide Seiten gemeinsam daran arbeiten, die originären Sichtweisen und Erfahrungen der befragten Person Schritt für Schritt zu rekonstruieren und zu interpretieren (ebd. S. 44).

Der Erkenntnisgewinn ist als „induktiv-deduktives Wechselspiel“ (Witzel 2000) organisiert, bei der den Befragten einerseits durch Anregung von Narrationen und Erzählsequenzen ermöglicht wird, ihre subjektive Perspektive darzustellen bzw. zu entwickeln, bei dem die interviewende Person jedoch zugleich das bestehende Vorwissen – im Sinne von *sensibilisierenden Konzepten* – nutzt und dieses in Fragen formuliert in das Gespräch einführt: „Der Interviewer nutzt die vorgängige Kenntnisnahme von objektiven Rahmenbedingungen der untersuchten Orientierungen und Handlungen, um die Explikationen der Interviewten verstehend nachzuvollziehen und am Problem orientierte Fragen bzw. Nachfragen zu stellen“ (Witzel 2000, Abs. 4).

Die konkrete Gesprächsgestaltung erfolgt zum einen über induktiv-„erzählungsgenerierende“ Kommunikationsstrategien (*Gesprächseinstieg, allgemeine Sondierungen und Ad-hoc-Fragen*), zum anderen über deduktiv-„verständnisgenerierende“ Strategien mit den Elementen *Zurückspiegelungen, Verständnisfragen und Konfrontationen* (Witzel 2000). Erzählungs- und Verständnisgenerierende Gesprächstechniken können und sollen dabei im Verlauf des Interviews flexibel eingesetzt und kombiniert werden: „Den Erfordernissen des Aufbaus einer befragtenzentrierten

Kommunikationssituation folgend kann der Interviewer je nach der unterschiedlich ausgeprägten Reflexivität und Eloquenz der Befragten stärker auf Narrationen oder unterstützend auf Nachfragen im Dialogverfahren setzen“ (Witzel 2000, Abs. 4). Der Leitfaden hat in diesem Zusammenhang „nicht die Aufgabe, ein Skelett für einen strukturierten Fragebogen abzugeben“, sondern dient in erster Linie „der Unterstützung und Ausdifferenzierung von Erzählsequenzen des Interviewten“ (Witzel 1985, S. 236–237). Im Mittelpunkt des Interviews soll der Gesprächsfaden der befragten Person stehen, während der Leitfaden diesen „lediglich als eine Art Hintergrundfolie begleitet“ (ebd.).

In der konkreten Gesprächssituation ist insofern ein nicht zu unterschätzendes Maß an situativer Flexibilität notwendig, da „der Forscher auf der einen Seite den vom Befragten selbst entwickelten Erzählstrang und dessen immanente Nachfragemöglichkeiten verfolgen muss und andererseits gleichzeitig Entscheidungen darüber zu treffen hat, an welchen Stellen des Interviewablaufs er zur Ausdifferenzierung der Thematik sein problemzentriertes Interesse in Form von exmanenten Fragen einbringen soll“ (Witzel 1985, S. 236/237). Eine besondere Herausforderung liegt in der adäquaten „Nutzung von Vorwissen für Fragen, ohne zu direktiv einzugreifen oder das Gespräch suggestiv zu lenken“ (Blatter et al. 2018, S. 60). Für die Herstellung und Aufrechterhaltung des angestrebten „Arbeitsbündnisses“ ist schließlich auch ein sensibler, akzeptierender und wertschätzender Gesprächsstil seitens der interviewenden Person essentiell, der für die Dauer des Interviews ein Vertrauensverhältnis entstehen lässt und die Offenheit, Erinnerungsfähigkeit und Selbstreflexion der Befragten fördert (vgl. Witzel 2000, Abs. 4).

Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden adressiert die im analytischen Bezugsrahmen systematisierten Aspekte und Unterthemen in Bezug auf den eigenen Biografieverlauf und seine Deutung und Bewertung, die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der individuellen sozialen Lage, die Wahrnehmung von Bewältigungsherausforderungen sowie individuelle Handlungs- und Bewältigungsstrategien. Der Aufbau der Interviews war dabei in drei aufeinanderfolgende thematische Blöcke unterteilt, die man vereinfachend mit „Vergangenheit“, „Gegenwart“ und „Zukunft“ überschreiben kann.

- Im Themenblock Vergangenheit standen der bisherige Lebensverlauf und die individuellen biografischen Erfahrungen der Befragten im Mittelpunkt. Hier wurden u. a. die verschiedenen Lebenslaufdimensionen (Erwerbsbiografie, Bildungsbiografie, Familien- und Partnerschaftsbiografie, Gesundheitsbiografie etc.) und ihre möglichen Wechselwirkungen, kritische Lebensereignisse sowie die Erfahrungen der Befragten im Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen der sozialen Sicherungssysteme abgefragt.
- Im Themenblock Gegenwart standen die subjektive Ausprägung der sozialen Lage im Hinblick auf verschiedene Lebenslagedimensionen und Teilhabeaspekte sowie die Exploration der Lebenswelt und der Alltagspraxen der Befragten im Fokus. Hierbei ging es auch um wahrgenommene Teilhabechancen oder um subjektive Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen.
- Im Themenblock Zukunft wurden neben Fragen der persönlichen Lebens- und Zukunftsplanung und den damit verbundenen Ängsten und Sorgen (auch im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven der Kinder) auch übergreifende gesellschaftspolitische Fragen thematisiert. Den Befragten wurde hinreichend Raum und Gelegenheit gegeben, Kritik an der aktuellen (Sozial-)Politik zu formulieren und subjektive Ungerechtigkeiten sowie politische Handlungsbedarfe zu benennen.

Jeder dieser drei Themenblöcke wurde mit einem standardisierten Erzählstimulus eingeführt, der längere Narrationen der Befragten initiieren sollte, und dann durch gezielte Nachfragen und

Vertiefungsfragen des Interviewers bzw. der Interviewerin weitergeführt. Ausgewählte Elemente des Leitfadens werden im Folgenden in komprimierter Form aufgeführt.

Kernelemente des Leitfadens

I Vergangenheit (Biografischer Hintergrund)

- *Erzählstimulus:* „Bitte erzählen Sie mir einleitend erst einmal, was in Ihrem Leben bisher geschehen ist – von ihrer Geburt bis heute, was waren da die wichtigsten Stationen?“
- *Nachfragen zu einzelnen Teilbereichen:* Elternhaus, Kindheit und Jugend, Bildungsbiografie, Berufswahl, Berufseinstieg, Erfahrungen im Erwerbsleben, ggf. Erfahrungen mit Sozialstaat, Familie und Partnerschaft, Gesundheit, sonstige (kritische) Lebensereignisse
- *Nachfragen zur Identifikation der biografischen Knotenpunkte und Weichenstellungen:* Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen – Begründungen, alternative Optionen, nachträgliche Bewertungen
- *Wahrgenommene Auf- oder Abstiegsmobilität*

II Gegenwart (Alltägliche Lebensführung)

- *Erzählstimulus:* „Jetzt geht es um die Gegenwart, um Ihren Alltag und um Ihren typischen Tagesablauf. Bitte beschreiben Sie mir möglichst ausführlich und detailliert, d. h. Tag für Tag, den Ablauf der letzten Woche.“
- *Nachfragen zu einzelnen Lebensbereichen:* Einkommen/Vermögen und Konsumteilhabe, Arbeitsbedingungen und Erwerbsteilhabe, Wohnsituation und Haushalt, Wohnumfeld/Infrastruktur, Gesundheit, Bildung/Weiterbildung, Freizeit/Hobby/Engagement, soziale und politische Teilhabe/Partizipation
- *Fragen zu (Ehe-)Partner*in und zu Kindern (falls vorhanden):* Familienleben, Erziehungsstile, Alltagswelten etc.
- *Fragen zu Unterstützungsstrukturen und Ressourcen*
- *Bewertungen:* Zufriedenheit mit jetziger Lebenssituation, wahrgenommene Benachteiligungen oder Ausgrenzungen, subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten

III Zukunftsperspektiven

- *Erzählstimulus:* „Was erwarten Sie von der Zukunft? Wie stellen Sie sich Ihr Leben in 5 Jahren vor?“
- *Positivszenarien/Pläne:* Gibt es spezifische Ziele? Wie sollen diese Ziele erreicht werden? Welche Hindernisse, welche Ressourcen werden hierfür gesehen? Was fehlt, um die Ziele zu erreichen? Gibt es Ziele, die mittlerweile aufgegeben wurden, und wenn ja: warum?
- *Veränderungswünsche:* Welche Aspekte ihres Lebens würden die Befragten gerne ändern? Was würden die Befragten ggf. an sich selbst ändern?
- *Bei Kindern:* Wünsche und Hoffnungen für Kinder, Bildungsaspirationen
- *Negativszenarien, Befürchtungen/Ängste*
- *Gesellschaftsbezogene Wahrnehmungen und Bewertungen:* Geht es in Deutschland gerecht zu? Was müsste sich ändern? Welche Entwicklungen werden wahrgenommen? Wünsche an Politik/Handlungsbedarfe?

Durchführung der Interviews

Die Anbahnung und Terminierung der Interviews erfolgte per E-Mail oder, soweit eine Telefonnummer der Interviewpartner*innen angegeben war, per Telefon. In vereinzelt Fällen kam es zu Terminverschiebungen oder kurzfristigen Absagen; einzelne Personen waren (z. T. auch aufgrund der Urlaubszeit) nur nach mehrfacher Ansprache erreichbar. In einem oder zwei Einzelfällen war die ursprünglich zur Befragung ausgewählte Person trotz wiederholten Kontaktversuchen dauerhaft nicht erreichbar, sodass aus dem Auswahlpool eine Person mit einer vergleichbaren Kombination von Differenzmerkmalen ausgewählt wurde.

Die Dauer der Interviews, für die als Orientierung eine Dauer von 90 bis 120 Minuten angesetzt war, variiert z. T. erheblich. Besonders lang (120 Minuten und mehr) fielen diejenigen Interviews mit Befragten aus, die bereits in ihrer Kindheit und Jugend viele problematische biografische Episoden durchlaufen haben. In einigen Fällen sind die Interviews hingegen zeitlich eher knapp ausgefallen (Interviewdauer unter 60 Minuten); hier handelt es sich überwiegend um Fälle, in denen einerseits die Biografie der Befragten relativ geradlinig und „ereignisarm“ verlaufen ist und in denen andererseits die Befragten von sich aus kaum längere Erzählsequenzen „angeboten“ haben.

Die Befragten wurden bis auf zwei Ausnahmen in ihrer eigenen Wohnung befragt. In einigen Fällen waren Kinder oder Partner*innen der Befragten während des Interviews zeitweilig anwesend. In zwei Fällen verfügten die Interviewpartner*innen aufgrund ihres Zuwanderungshintergrunds nur über rudimentäre Deutschkenntnisse, sodass eine anwesende Tochter bzw. die Ehepartnerin Fragen und Antworten übersetzen musste. Insgesamt kann von einem weitgehend reibungs- und störungsfreien Ablauf der Interviews gesprochen werden.

Wie im Vorfeld erwartet gab es zwischen den Interviewpartner*innen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Auskunftsbereitschaft und des Erzählwillens. Bei einigen Gesprächspartner*innen, die an die im Rahmen des SOEP bzw. der SOEP-IS übliche standardisierte und laptopbasierte Befragung gewöhnt sind, war zunächst eine gewisse Reserviertheit angesichts der ungewohnten, gesprächähnlichen Interviewsituation festzustellen; auch datenschutzrechtliche Bedenken und ein gewisses allgemeines Misstrauen (auch gegenüber dem Auftraggeber BMAS) wurden vereinzelt geäußert. Im Rahmen der Interviews wurden zum Teil sehr persönliche, geradezu intime Themen und Bereiche angesprochen. In einigen Fällen musste auf vertiefende Nachfragen zu bestimmten Themen verzichtet werden, um den Interviewerfolg nicht zu gefährden bzw. einen Abbruch des Interviews zu vermeiden. So haben beispielsweise einzelne Befragte signalisiert, dass sie über ihr Elternhaus bzw. über bestimmte (traumatische bzw. unangenehme) Aspekte ihrer Kindheit nicht vertiefend sprechen möchten. In den meisten Fällen waren die Befragten allerdings sehr offen und haben z. T. bemerkenswert freimütig und detailliert über persönliche Probleme, Ängste etc. gesprochen.

2.2 Auswertung

Die Interviews wurden nach einfachen Transkriptionsregeln transkribiert (vgl. Kuckartz 2016, S. 166f.); der Umfang des auszuwertenden Textmaterials lag bei geschätzt 2.900 Normseiten. Zur Codierung und Auswertung des Textmaterials wurde die Software MAXQDA verwendet. Zu jedem untersuchten Fall wurde zunächst eine ausführliche Fallbeschreibung erstellt, die neben den wichtigsten soziodemografischen und biografischen Rahmendaten der Person auch die zentralen Aussagen der Befragten zu den wichtigsten Fragestellungen sowie ergänzende Beobachtungen und erste Interpretationen und Hypothesen der Interviewer*innen enthält.

Zentrale Oberkategorien der Analyse waren a) soziodemografische Daten und Lebensverlaufsdaten, b) übergreifende Einstellungs- und Orientierungsmuster, c) subjektive Ausprägungen sozialer Lagen, d) Erfahrungen mit sozialstaatlichen Sicherungssystemen, e) subjektive inter- und intragenerationale Dynamiken der sozialen Lage sowie f) Bewältigungsherausforderungen und Bewältigungsmuster. Jede dieser Oberkategorien enthielt eine Reihe von ausdifferenzierten Unterkategorien, etwa zu verschiedenen Lebensbereichen (Einkommen, Wohnung, Gesundheit etc.) oder zu einzelnen sozialen Sicherungssystemen und Institutionen (Jobcenter, Jugendamt etc.). Das zunächst deduktiv entwickelte Kategoriensystem wurde im Zuge des Codierungsprozesses mehrfach modifiziert und ergänzt. Zur Sicherstellung der Intercoderreliabilität wurden ausgesuchte Einzelfälle im Forscher*innenteam gemeinsam codiert und intensiv analysiert.

Als zusätzliche Ressource für die Auswahl, Auswertung und Einordnung der Fälle standen für die Personen im Sample der Studie (n=64) ausgewählte Daten aus der SOEP-IS 2018 sowie aus dem ARB-Survey zur Verfügung, auf die selektiv Bezug genommen wurde.

Die **SOEP-Innovationsstichprobe** (SOEP-IS 2018) enthält eine enorme Bandbreite an Daten und Informationen zu den befragten Personen.⁴ Für die Auswahl der qualitativ zu untersuchenden Personen bzw. Fälle waren insbesondere soziodemografische Daten zu den Differenzkategorien Alter, Wohnort, Geschlecht, Kinderzahl, Behinderung, Nationalität und Migrationshintergrund von Interesse. Darüber hinaus beruht auch die für die Fallauswahl zentrale Zuordnung der Personen zu den verschiedenen GS-Lagen auf den Daten der SOEP-IS. Für die Auswertungen zu den subjektiven Ausprägungen sozialer Lagen (vgl. Kapitel 3) waren insbesondere die Aussagen zur persönlichen Zufriedenheit in insgesamt elf verschiedenen Lebensbereichen (Gesundheit, Einkommen, Vermögen, Wohnung, Freizeit etc.) sowie die Fragen zur allgemeinen (bereichsübergreifenden) Lebenszufriedenheit relevant. Die SOEP-IS enthält zudem viele wichtige Hintergrundinformationen, u. a. zum Familienstand, zum Einkommen, zum Beruf und Erwerbsstatus sowie zu den von den Befragten zum Befragungszeitpunkt bezogenen Sozialleistungen.

Der **ARB-Online-Survey** enthält überwiegend Einstellungsfragen, die sich auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher Ungleichheiten, Armut und Reichtum beziehen und die für die vorliegende Studie nicht von zentraler Relevanz sind. Es ist aber auch ein Abschnitt zur Bewertung der individuellen Lebenssituation enthalten. Hier ist zum einen eine Fragebatterie enthalten, die sich auf die Bewertung der individuellen Lebensumstände in insgesamt acht verschiedenen Lebensbereichen (Einkommen, Vermögen, Gesundheit, Wohnsituation etc.) im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland bezieht. Die Befragten konnten sich auf einer Skala von 1 (sehr viel schlechter als der Durchschnitt) bis 5 (sehr viel besser als der Durchschnitt) einordnen. Die Ergebnisse dieser Fragebatterie sind insbesondere in die Auswertungen zu den subjektiven Ausprägungen sozialer Lagen eingeflossen (vgl. Kapitel 3). Darüber hinaus werden im ARB-Survey auch Fragen zur individuellen Selbstverortung in der gesellschaftlichen Schichtung sowie zur wahrgenommenen intra- und intergenerationalen sozialen Mobilität gestellt. Die Befragten wurden gebeten, sich auf einer „sozialen Leiter“ (mit Werten zwischen 1 und 10) zu verorten; dieselbe Bitte erging auch für die Vergangenheit (Zeitpunkt vor 5 Jahren) sowie für die antizipierte Zukunft (Zeitpunkt in 5 Jahren). Darüber hinaus wurden die Befragten gebeten, auf der sozialen Leiter auch eine Einstufung ihrer Eltern (zum gleichen Lebensalter) sowie (wiederum zum gleichen Lebensalter) eine antizipierte Einstufung ihrer (ggf. zukünftigen) Kinder vorzunehmen. Die

⁴ Eine Reihe von personenbezogenen Daten, die im Gesamtfragebogen der SOEP-IS 2018 grundsätzlich enthalten sind und für das Projekt durchaus interessant gewesen wären, wurde allerdings aus verschiedenen forschungspolitischen bzw. datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt und konnte daher nicht für die Auswertung genutzt werden.

Ergebnisse dieser Fragen wurden bei den Auswertungen zur subjektiven inter- und intragenerationalen sozialen Mobilität berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).

Neben den ausgewählten personenbezogenen Daten aus der SOEP-IS und dem ARB-Online-Survey standen zudem auch Vorabfassungen der Studie „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“ von Groh-Samberg et al. (2020) sowie der Auswertung des ARB-Surveys von Adriaans et al. (2020) zur Verfügung; ausgewählte Teilergebnisse dieser beiden umfangreichen Studien sind ebenfalls in die vorliegende Studie eingeflossen.⁵

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der quantitativen Daten und der Ergebnisse der qualitativen Untersuchung ist hervorzuheben, dass zwischen dem Zeitpunkt der SOEP-IS-Befragung (Herbst 2018) und dem Zeitpunkt der im Rahmen der vorliegenden qualitativen Studie vorgenommenen Interviews (Spätsommer 2019) ein *time lag* von durchschnittlich etwa neun Monaten besteht. In einer Reihe von Fällen haben sich innerhalb dieses Zeitraums wesentliche Veränderungen bei den Befragten ergeben. Um die mit diesem *time lag* in Einzelfällen verbundene Inkongruenz zwischen den quantitativen Angaben der Befragten in der SOEP-IS und der faktischen Lebenssituation der Befragten zum Interviewzeitpunkt exemplarisch zu verdeutlichen, werden im Folgenden einige besonders augenfällige Beispiele aufgeführt:

- Herr T-27 (Untere Mitte), Chemiefacharbeiter aus NRW, hat rund zwei Monate nach der SOEP-IS-Befragung einen Burn-out erlitten; zum Zeitpunkt des Interviews ist er bereits seit über einem halben Jahr krankgeschrieben und in Therapie. Geändert haben sich dadurch u. a. die Höhe und die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens: Der Befragte bezieht nicht mehr sein reguläres Arbeitsentgelt, sondern stattdessen Krankengeld sowie betriebliche Zusatzleistungen.
- Frau N-50 (Armut-Mitte) lebte zum Zeitpunkt der SOEP-IS-Befragung mit ihrem Lebenspartner zusammen, der auch an der SOEP-IS teilnimmt und ursprünglich ebenfalls für die qualitative Befragung ausgewählt gewesen war. Das unverheiratete Paar hat sich jedoch in der Zwischenzeit getrennt und der Lebenspartner ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen, wodurch sich u. a. die Haushaltszusammensetzung und das Haushaltseinkommen der Befragten geändert haben.
- Ein besonders ausgeprägtes Beispiel für die einzelfallbezogene Inkongruenz zwischen quantitativer Erhebung und qualitativer Untersuchung ist der Fall von Frau J-36 (Armut-Mitte). Gegenüber den Angaben in der SOEP-IS hat sich hier u. a. die Haushaltsgröße geändert: Zum Zeitpunkt der SOEP-IS-Befragung im Herbst 2018 war der Ehemann im Gefängnis; zum Interviewzeitpunkt im Sommer 2019 ist der Mann jedoch auf Bewährung entlassen und wohnt wieder im gemeinsamen Haushalt. Die älteste Tochter lebte zum Zeitpunkt der SOEP-IS-Befragung vorübergehend bei ihrem leiblichen Vater; zum Interviewzeitpunkt ist die Tochter jedoch wieder in den Haushalt der Befragten zurückgezogen. Verändert hat sich auch der Erwerbsstatus der Befragten: Der in der SOEP-IS angegebene Nebenverdienst als „Thermomix-Repräsentantin“ war nur vorübergehend und findet in der (ansonsten sehr ausführlichen) Erzählung der Befragten erst gar keine Erwähnung. Schließlich hat sich auch die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens verändert: Der Sohn der Befragten hat mittlerweile den Pflegegrad 2 erhalten, sodass die Eltern seit einigen Monaten Pflegegeld beziehen.

In diesen drei exemplarisch aufgeführten Fällen haben sich im Zeitraum zwischen der SOEP-IS-Befragung und dem Zeitpunkt des Interviews nicht nur einzelne Parameter verschoben; wie im

⁵ Die Autor*innen der vorliegenden Studie danken Olaf Groh-Samberg und Maximilian Priem für den konstruktiven kollegialen Austausch.

Rahmen einer qualitativ-ganzheitlichen Fallbetrachtung deutlich wird, hat sich die Gesamtsituation der Befragten substantiell verändert. In einer Reihe weiterer Fälle haben sich gegenüber den Angaben der Befragten in der SOEP-IS 2018 eher parametrische Veränderungen in einzelnen Lebensbereichen ergeben (u.a. der Wechsel eines Beschäftigungsverhältnisses, der zwischenzeitliche Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme oder die Aufnahme eines Studiums, positive oder negative Veränderungen des Gesundheitszustands), deren Auswirkungen auf die Gesamtsituation der Befragten jedoch eher als eher begrenzt einzuschätzen sind.

Auch die im Kontext der vorliegenden Studie geführten qualitativen Interviews, in deren Rahmen neben dem bisherigen Lebensverlauf und seiner Wahrnehmung und Bewertung auch die aktuelle Lebenssituation der Befragten und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftsperspektiven erhoben worden sind, stellen insofern letztlich nur eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2019 dar. In vielen oder zumindest in einigen Fällen dürfte sich die konkrete Lebenssituation der Befragten zum Zeitpunkt des Erscheinens des vorliegenden Berichts zum Teil erheblich verändert haben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen und im Einzelfall höchst unterschiedlichen Auswirkungen der im Frühling 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie (vgl. Kapitel 7).

Die Interviews haben eine Fülle von Eindrücken zu den zum Teil sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Alltagsrealitäten der Befragten ergeben. Die Darstellung der Ergebnisse ist insofern selektiv, als dass aus der Bandbreite der potenziellen Gesichtspunkte und Detailergebnisse eine Auswahl getroffen werden musste. Die Darstellung der aus Sicht der Autor*innen zentralen Ergebnisse der Interviews erfolgt in drei separaten Kapiteln, die jeweils einen Aspekt in den Vordergrund stellen: Die subjektiven Ausprägungen der gegenwärtigen sozialen Lage (Kapitel 3), die subjektiv wahrgenommene soziale Mobilität im Lebensverlauf und im Generationenzusammenhang (Kapitel 4) sowie die Wahrnehmung und Bearbeitung von Problemen und Belastungen in ausgewählten Bewältigungskonstellationen (Kapitel 5).

2.4 Möglichkeiten und Grenzen des Forschungsdesigns

Wie bereits deutlich geworden ist, ist die vorliegende Studie im Rahmen der Begleitforschung zum 6. ARB in einen sehr spezifischen übergreifenden Forschungszusammenhang eingebettet.

Bereits im Rahmen des wissenschaftlichen Workshops zum Thema „Soziale Lagen in multidimensionaler Perspektive und Längsschnittbetrachtung“ (Bonin et al. 2018), der in der Vorbereitung des 6. ARB im März 2018 durchgeführt wurde, wurden Perspektiven einer stärkeren Verknüpfung von quantitativen Datensätzen und qualitativ erhobenen Daten im Rahmen von Mixed-Methods-Ansätzen diskutiert (ebd., S. 19). Hier wurde auch bereits der maßgebliche Grundgedanke formuliert, in einem ersten Schritt quantitative Analysen auf Grundlage des SOEP durchzuführen, um dann in einem zweiten Schritt mit einer Auswahl von Personen aus dem SOEP, die bestimmten sozialen Lagen zuzuordnen sind, vertiefende Interviews durchzuführen, um so quantitative und qualitative Perspektiven gewinnbringend miteinander zu verzahnen (ebd.).

Betrachtet man die quantitativen Studien von Groh-Samberg et al. (2020) und von Adriaans et al. (2020) und die vorliegende qualitative Studie in einem übergreifenden Gesamtzusammenhang, so handelt es sich vom Gesamtaufbau her gewissermaßen um eine Annäherung an ein solches (arbeitsteiliges, d.h. auf verschiedene Einzelprojekte verteiltes) Mixed Methods-Design, bei dem durch quantitative Daten gewonnene Erkenntnisse durch qualitative Befunde vertieft und ergänzt werden sollen. Es handelt sich jedoch insofern allenfalls um eine Annäherung, als dass zwischen den genannten Einzelprojekten zwar

ein kontinuierlicher inhaltlicher Austausch, aber keine organisatorische Verknüpfung oder eine projektübergreifende Gesamtkoordination im engeren Sinn vorgesehen war.

Bislang gibt es im deutschsprachigen Raum nur wenige Mixed-Methods-Studien, die auf der Basis von Paneldaten wie z.B. aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) qualitative Vertiefungsbefragungen durchgeführt und die quantitativen und qualitativen Ergebnisse systematisch miteinander verknüpft haben.⁶ Typisch für solche Studien ist ein ineinander verschachteltes sequentielles Design (*nested sequential design*), bei dem die TeilnehmerInnen der qualitativen Befragung aus dem Pool der Panel-Befragten gezogen werden.

Der letzte Schritt in einer solchen Sequenz aus quantitativer und qualitativer Erhebung, die systematische Integration der Ergebnisse aus qualitativer und quantitativer (Teil-)Studie, ist extrem zeitaufwändig, theoretisch voraussetzungsvoll und methodisch komplex, da die Schlussfolgerungen aus qualitativen und quantitativen Teilstudien gewissermaßen „auf einer übergeordneten (Meta-)ebene integriert“ werden müssen (Kelle 2019, S. 166). Bei der Zusammenführung ist zudem zu berücksichtigen, „dass qualitative und quantitative Forschungsergebnisse unterschiedlich große Reichweite besitzen und sich jeweils verschiedene Geltungs- und Verallgemeinerungsansprüche mit ihnen verbinden“ (ebd.).

Eben dieser letzte Schritt, die systematische Integration der quantitativen und qualitativen Daten *auf Einzelfallebene*, konnte im Rahmen der vorliegenden qualitativen Untersuchung aufgrund begrenzter Ressourcen nicht bzw. nur in Ansätzen geleistet werden. In den verschiedenen Teilkapiteln des vorliegenden Berichts wird zwar häufig auf die Ergebnisse der quantitativen Studien bzw. auf die personenbezogenen Daten aus der SOEP-IS und dem ARB-Survey Bezug genommen; dies geschieht aber in der Regel auf Aggregatebene, d.h. auf Ebene der verschiedenen untersuchten GS-Lagen, nicht jedoch auf Einzelfallebene. Die Darstellung von Anzahlen, Anteilen und Häufigkeiten dient dabei in erster Linie der Beschreibung und allgemeinen Einordnung des Samples der Studie, nicht aber einer wie auch immer gearteten statistischen Verallgemeinerung. Im beschriebenen Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Begleitforschung zum 6. ARB erstellten Studien hat die vorliegende Studie somit weniger die Funktion der Validierung oder Kontrastierung, sondern vielmehr die Funktion der Illustration, Vertiefung und Ergänzung der Ergebnisse der quantitativen Studien. Dies gilt vor allem für die Auswertungen zu den subjektiven Ausprägungen sozialer Lagen (Kapitel 3) und der subjektiven Wahrnehmung sozialer Mobilität (Kapitel 4).

Der eigenständige Charakter der vorliegenden qualitativen Studie tritt indes deutlich in den Analysen zu subjektiven Belastungs- und Bewältigungsmustern (Kapitel 5) hervor; die auf Einzelfälle bezogene, ganzheitliche Zusammenschau von spezifischen Problem- und Belastungskonstellationen, Fallverläufen, Ressourcen und (bis zu einem gewissen Grad) auch Bewältigungsstrategien behandelt Fragestellungen und Themenbereiche, die weder im SOEP IS noch im ARB-Survey erhoben bzw. weder in den Studien von Groh-Samberg et al. (2020) noch Adriaans et al (2020) behandelt werden. Die vertiefende Analyse der drei ausgewählten Problemkonstellationen (Personen in Überschuldungssituationen, Personen mit problembelasteter Kindheit und Jugend und Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen) und die Analyse der subjektiven Erfahrungen der Nutzer*innen ausgewählter sozialstaatlicher Unterstützungssysteme eröffnet nicht nur Einblicke in die vielschichtige soziale Realität insbesondere in benachteiligten sozialen Lagen in Deutschland, sondern bietet darüber hinaus auch wichtige Anschlusspunkte für die Konzeption sozialpolitischer Maßnahmen und weiterführender Forschungsprojekte.

⁶ Einen Überblick über Panel-basierte Mixed-Methods-Studien geben Legewie/Tucci (2016).

3. Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen

3.1 Konzeptionelle Grundlagen

Gegenstand dieses Kapitels sind die subjektiven Ausprägungen sozialer Lagen. Im Mittelpunkt stehen dabei die subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen der Befragten im Hinblick auf ihre aktuelle Lebenssituation und ihre soziale Teilhabe. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob und inwiefern die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe den Erwartungen bzw. Hoffnungen der Befragten entsprechen und in welchen Lebensbereichen gegebenenfalls mehr Teilhabe gewünscht wird. In den folgenden Abschnitten (Kapitel 3.1) werden zunächst einige begriffliche Vorklärungen vorgenommen und ausgewählte Ergebnisse der Forschung zum Zusammenhang von sozialer Lage und subjektiver Teilhabe vorgestellt. Im darauffolgenden Teilkapitel (Kapitel 3.2) werden empirische Ergebnisse des Forschungsprojekts zunächst in Bezug auf sechs verschiedene Lebensbereiche bzw. Lebenslagendimensionen dargestellt (Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe, Erwerbsarbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe). Anschließend wird eine Typologie von „Wahrnehmungstypen“ vorgestellt, die in Anlehnung an das Konzept der „Wohlstandspositionen“ von Wolfgang Zapf (1984) auf einer Gegenüberstellung von objektiven materiellen Lebensbedingungen und subjektiver Lebensqualität basiert (Kapitel 3.3).

3.1.1 Lebenslage und Teilhabechancen

Das Konzept der Lebenslage hat in der deutschen Sozialindikatorenforschung eine lange Tradition und bildet bis heute die zentrale konzeptionelle Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Nach der klassischen Definition von Gerhard Weisser bezeichnet „Lebenslage“ den „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen“ (Weisser 1956, S. 986). Im Mittelpunkt des Lebenslagenansatzes stehen somit nicht in erster Linie die verfügbaren *Ressourcen* bzw. das erreichte Versorgungsniveau, sondern vielmehr der *Handlungsspielraum*, den Personen aufgrund dieser Ressourcen sowie ihrer Fähigkeiten unter den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nutzen können. Es geht also dem theoretischen Konzept zufolge eher um eine *potenzielle* als um eine tatsächlich realisierte Größe.

Die *Mehrdimensionalität* des Lebenslagenkonzepts ist insbesondere von Ingeborg Nahnsen betont worden, die den Weisser'schen „Gesamtspielraum“ in mehrere theoretisch abgeleitete „Einzelspielräume der Lebenslage“ (Nahnsen 1975, S. 150) ausdifferenziert hat, von denen „das Maß möglicher Interessenentfaltung und Interessenrealisierung“ abhängt (Versorgungs- oder Einkommensspielraum, Kontakt- und Kooperationsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum, Muße- und Regenerationsspielraum, Dispositionsspielraum).

Die grundlegende Unterscheidung zwischen hypothetischen Teilhabe*chancen* und realisierten Teilhabe*ergebnissen* sowie die Frage nach der Bestimmung und Operationalisierung der relevanten Dimensionen der Lebenslage markieren grundsätzliche Spannungsfelder, die die konzeptionelle Weiterentwicklung und empirische Anwendung des Lebenslagenkonzepts bis heute prägen. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) der Bundesregierung (2001) bezieht sich explizit auf Weissers Lebenslagenkonzept und betont den „mehrdimensionalen Charakter von Armut und Reichtum“ (Deutscher Bundestag 2001, S. 28). In diesem Zusammenhang wird auch eine (eher beispielhafte als abschließende) Aufzählung von verschiedenen „Lebenslagendimensionen“ vorgenommen:

„Neben der an Einkommen und Vermögen bemessenen Wohlstandsposition umfasst die Lebenslage einer Person eine Vielzahl von Dimensionen wie z. B. Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation einschließlich Wohnumfeld, die Familiensituation und soziale Netzwerke.“ (ebd.)

Bei der im Bericht angestrebten „Beschreibung verschiedener Lebenslagen-Aspekte und des jeweils erreichten Wohlstandsniveaus“ (ebd., S. 30) geht es allerdings nicht um die Erfassung hypothetischer Handlungsspielräume bzw. Verwirklichungschancen, sondern vielmehr um ihre konkrete Realisierung: Der Lebenslagenansatz erfasst, so die im ersten ARB zitierte Formulierung von Hauser und Neumann, die „individuelle Ausfüllung des Spielraums, der durch äußere Umstände bestimmt ist“ (Hauser/Neumann 1992, S. 247, zit. nach Deutscher Bundestag 2001, S. 28).

Im zweiten und insbesondere im dritten Armuts- und Reichtumsbericht wurde der Versuch unternommen, das Konzept der Lebenslage durch das inhaltlich im Kern sehr ähnlich gelagerte Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen (*Capability Approach*) von Amartya Sen zu ergänzen, das den Aspekt der menschlichen Handlungsfreiheit in den Vordergrund stellt und demgemäß Armut als Mangel und Reichtum als ein sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen konzipiert. Im Fokus der begrifflichen Gegenüberstellung von „Teilhabe“ und „Ausgrenzung“ standen – im Einklang mit der „Agenda-2010-Politik“ der damaligen Bundesregierung – insbesondere die beiden Dimensionen der Erwerbsarbeit und der Bildung. In konzeptioneller Hinsicht ging es darum, über die Darstellung ungleicher Teilhabeergebnisse hinauszugehen und auch die Ungleichheit der vorgelagerten, institutionell eröffneten bzw. versperrten Handlungs- und Verwirklichungsspielräume empirisch abzubilden.

Die Operationalisierung des hochkomplexen Ansatzes der Teilhabe- und Verwirklichungschancen ist jedoch mit einer Vielzahl von theoretischen wie methodischen Schwierigkeiten verbunden, die bis heute nicht zufriedenstellend gelöst sind und die möglicherweise auch nicht zu lösen sind. Denn streng genommen ist es kaum möglich, den Handlungsspielraum bzw. das Ausmaß an Handlungsfreiheit eines Menschen in Form einer mehr oder weniger großen Auswahlmenge an hypothetischen Verwirklichungschancen (*capability set*) empirisch valide zu erfassen; beobachten lässt sich letztlich nur jenes Bündel an Funktionen (*bundle of functionings*), das eine Person tatsächlich verwirklicht (vgl. Leßmann 2013). So stellt der vierte Armuts- und Reichtumsbericht fest, dass die angestrebte Operationalisierung des Konzepts der Verwirklichungschancen „nicht im erwarteten Maße möglich ist“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 23/24). Auch im fünften Armuts- und Reichtumsbericht findet sich der Hinweis, dass im Rahmen quantitativer Erhebungen letztlich keine Teilhabechancen, sondern nur beobachtbare Teilhabeergebnisse empirisch gemessen werden können; das im Armuts- und Reichtumsbericht umgesetzte Konzept sei daher „bestenfalls als Annäherung an den Verwirklichungsansatz anzusehen“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 28).

Hinsichtlich der als relevant erachteten Lebensbereiche bzw. Lebenslagendimensionen ist festzustellen, dass es bislang keine abschließende, allgemeinverbindliche Liste von Dimensionen und Indikatoren gibt, mit denen das Lebenslagenkonzept theoretisch und empirisch zu operationalisieren wäre. Nichtsdestotrotz haben sich im Zeitverlauf einige zentrale Dimensionen herauskristallisiert, die als Kernbereiche bzw. Kerndimensionen der Lebenslage anzusehen sind. Neben der Einkommens- und Vermögenslage, die nach wie vor einen zentralen Stellenwert hat, sind dies insbesondere Erwerbslage, Bildung, Wohnsituation und Gesundheit (vgl. Voges et al. 2003). Hinzu kommen die Einbindung in familiäre Beziehungen und soziale Netzwerke und die kulturelle und politische Partizipation. Je nach konkreter Fragestellung und Erkenntnisinteresse können weitere Aspekte und Teildimensionen hinzukommen.

Maßgeblich für den Kontext der vorliegenden Studie ist die im vierten Armuts- und Reichtumsbericht formulierte Definition des Lebenslagenbegriffs; Lebenslage wird hier definiert als „die Gesamtheit der

Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Teilhabechancen nutzen“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 23).

3.1.2 Subjektive Teilhabe und subjektives Wohlbefinden: Ausgewählte Forschungsergebnisse

Teilhabe und Ausgrenzung haben immer auch eine subjektive Komponente. Diese hängt nicht nur von der objektiv gegebenen Versorgungslage in verschiedenen Lebensbereichen, sondern insbesondere auch von ihrer Wahrnehmung und Bewertung durch die Individuen ab. Subjektive Teilhabe bzw. subjektive Ausgrenzung lassen sich auf verschiedene Arten und Weisen erfassen. Im Folgenden werden die wichtigsten bzw. gängigsten Konzepte und Indikatoren aufgeführt, die im Rahmen standardisierter quantitativer Erhebungen mit großen Fallzahlen umgesetzt werden. Darüber hinaus werden ausgewählte aktuelle Ergebnisse aus der quantitativ-empirischen Forschung zum Zusammenhang von objektiven Lebensbedingungen und subjektiver Wahrnehmung vorgestellt.

Die subjektive Wahrnehmung der individuellen Teilhabechancen bzw. der individuellen Lebensqualität wird in mehreren Erhebungen abgefragt. In einigen Erhebungen werden dabei *direkte* bzw. *explizite* Fragen zur *subjektiven Teilhabe-* bzw. *Ausgrenzungswahrnehmung* gestellt; in anderen Erhebungen dominieren hingegen Fragen, die sich auf verschiedene Dimensionen bzw. Teilaspekte des *subjektiven Wohlbefindens* (und damit nur *indirekt* auf die subjektiven Teilhabemöglichkeiten) beziehen (vgl. Tabelle 3.1). Innerhalb des Konzepts des subjektiven Wohlbefindens lässt sich zwischen einer *kognitiven* und einer stärker *affektiven* bzw. *emotionsbezogenen* Dimension differenzieren: Während die allgemeine Lebenszufriedenheit und die Zufriedenheit mit einzelnen Lebensbereichen im Wesentlichen als Ergebnis *kognitiver*, verstandesgesteuerter Bewertungsprozesse der eigenen Lebensumstände begriffen werden können, stehen in der emotionalen Dimension des subjektiven Wohlbefindens positive und negative *Gefühle* und subjektives Sinnerleben im Vordergrund.

Tabelle 3.1 Übersicht über Indikatoren subjektiver Teilhabe und subjektiven Wohlbefindens

Subjektive Teilhabe/Ausgrenzung	Subjektives Wohlbefinden	
	Kognitive Dimension	Emotionale Dimension
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Frageformulierungen zum subjektiven Ausgrenzungsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Lebenszufriedenheit ▪ Zufriedenheit in einzelnen Lebensbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrittshäufigkeit positiver/negativer Emotionen ▪ Subjektives Sinnerleben

Quelle: Eigene Darstellung

Subjektive Teilhabe/Ausgrenzung

Die subjektive Wahrnehmung individueller sozialer Teilhabe bzw. sozialer Ausgrenzung wird u. a. im *Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherheit* (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) explizit abgefragt. Die entsprechende Frage lautet:

„Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?“

Die Befragten werden gebeten, sich auf einer Skala von 1 („Ausgeschlossen“) bis 10 („Dazugehörig“) einzustufen.

Im *European Survey on Income and Living Conditions* (EU-SILC/„Leben in Europa“) wird die Zustimmung zu der Aussage „Ich fühle mich von der Gesellschaft ausgeschlossen“ auf einer Skala von 0 („Überhaupt nicht ausgeschlossen“) bis 10 („Vollkommen ausgeschlossen“) abgefragt.

Auch die von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (*European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions-Eurofound*) herausgegebene Europäische Erhebung zur Lebensqualität (*European Quality of Life Survey*), die alle vier bis fünf Jahre durchgeführt wird (zuletzt 2016), enthält Fragen zur subjektiven sozialen Ausgrenzung. Hier wird u. a. die Zustimmung zu der Aussage „Ich fühle mich aus der Gesellschaft ausgegrenzt“ auf einer Skala von 1 („Stimme gar nicht zu“) bis 5 („Stimme stark zu“) abgefragt (vgl. Böhnke 2015, S. 22).

Am ausführlichsten wird die subjektive Wahrnehmung von sozialer Teilhabe bzw. Ausgrenzung im *Deutschen Alterssurvey* (DEAS) des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) erhoben. Hier wird die Zustimmung zu folgenden Aussagen auf einer Viererskala (1=„Trifft genau zu“, 4=„Trifft überhaupt nicht zu“) abgefragt:

„Ich habe Angst, den Anschluss zu verpassen.“

„Ich habe das Gefühl, gar nicht richtig zur Gesellschaft zu gehören.“

„Ich fühle mich außen vor.“

„Ich habe das Gefühl, im Grunde gesellschaftlich überflüssig zu sein.“

Böhnke (2015) kommt auf Grundlage eigener Auswertungen des *European Quality of Life Survey* zu dem Ergebnis, dass materielle Armut und insbesondere (Langzeit-)Arbeitslosigkeit die beiden zentralen Determinanten für subjektives Ausgrenzungsempfinden sind. Zugleich betont sie aber auch die Bedeutung der beiden nichtmateriellen Faktoren Sozialkontakte und Gesundheit:

„Davon losgelöst sind es zwei Lebensumstände, die ein Ausgrenzungsempfinden mit sich bringen können: auf wenig Sozialkontakte zählen zu können, die im Bedarfsfall mit Rat und Tat sowohl finanziell als auch emotional unter die Arme greifen. Und: Fehlen die gesundheitlichen Voraussetzungen für Interaktion, ist Ausgrenzungsempfinden wahrscheinlich – Krankheit ist mit einem überdurchschnittlich ausgeprägtem Empfinden von Ausschluss verknüpft.“ (Böhnke 2015, S. 22)

Die Autorin betont, dass Integration und Ausgrenzung individuell erfahren werden und nicht ohne Weiteres die nach objektiven Kriterien gute oder schlechte Lebenslage widerspiegeln. Es kann somit durchaus zu Dissonanzen kommen, wenn etwa trotz objektiv guter Lebenslage ein subjektives Ausgrenzungsempfinden vorherrscht oder wenn es umgekehrt trotz einer Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen zu einer positiven Wahrnehmung ausgeprägter Teilhabechancen kommt. Hervorzuheben ist die potenzielle *Kompensationsfunktion* nichtmaterieller Faktoren wie der Einbindung in soziale Netzwerke:

„Auch die Einbettung in soziale Netzwerke kann eine entscheidende Integrationsdimension sein. Die Qualität und Quantität sozialer Interaktionen in der Familie, Verbindlichkeiten mit Freunden, Bekanntschaften und Beziehungen zu Arbeitskollegen spielen eine Rolle, um sich gesellschaftlich

integriert zu fühlen. Auch die Mitgliedschaft in Vereinen und ehrenamtliches Engagement nähren das Gefühl, anerkannt zu sein und eine wichtige Rolle im sozialen Gefüge zu spielen. Möglicherweise wird auf diesen sozialen Nahbereich sogar verstärkt zurückgegriffen, wenn andere Lebensbereiche von Benachteiligungen gekennzeichnet sind, sodass eine Verlagerung und ein Ausgleich stattfinden – statt aus der Arbeitsmarktintegration speist sich Teilhabeempfinden dann verstärkt aus der Einbindung in den sozialen Nahbereich.“ (Böhnke 2015, S. 20)

Obwohl eine Kumulation von materiellen und nichtmateriellen Benachteiligungen eher den Normalfall darstellt, sind Kompensationseffekte durchaus möglich:

„Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass materielle und soziale Benachteiligungen kumulieren: Arbeitslosigkeit und Armut wirken sich auf lange Sicht negativ auf die Qualität und Quantität der sozialen Beziehungen aus. Funktionierende und stabile soziale Netzwerke können aber auch negative Konsequenzen von prekären Lebensbedingungen abschwächen.“ (Böhnke 2015, S. 20)

Direkte bzw. explizite Fragen nach der Wahrnehmung von individueller gesellschaftlicher Teilhabe bzw. Ausgrenzung werden allerdings weder im Rahmen des SOEP und der SOEP-IS noch im Rahmen des ARB-Surveys gestellt. Hier werden vielmehr Fragen zu verschiedenen Aspekten der subjektiven Lebenszufriedenheit bzw. zur Bewertung der eigenen Lebensumstände erhoben.

Allgemeine Lebenszufriedenheit

Die allgemeine Lebenszufriedenheit gilt in der Literatur als wichtigster Einzelindikator zur Erhebung des subjektiven Wohlbefindens bzw. der subjektiven Lebensqualität. Im SOEP und in der SOEP-IS wird hierzu folgende Frage gestellt:

„Nun möchten wir Sie noch nach Ihrer Zufriedenheit mit Ihrem Leben insgesamt fragen. Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“

Diese Frage kann auf einer Ratingskala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) beantwortet werden.

Grabka und Schupp (2017) untersuchen auf der Grundlage des SOEP (v32) den Zusammenhang zwischen relativer Einkommensposition (gemessen an Einkommensdezilen) und allgemeiner Lebenszufriedenheit sowie die zeitliche Entwicklung dieses Zusammenhangs in den Jahren 2005 bis 2015. Folgende Ergebnisse sind hier hervorzuheben:

- Die Angaben zur allgemeinen Lebenszufriedenheit weisen eine stark „rechtsschiefe“ Verteilung auf: 2015 wiesen nur insgesamt 7 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung eine geringe Lebenszufriedenheit (Skalenwerte 0-4) auf; 71,4 % waren „zufrieden bzw. ambivalent“ (Skalenwerte 5-8), 21,6 % waren sehr zufrieden (Skalenwerte 9-10).
- Personen mit hohem Einkommen, aber mit schlechtem subjektivem Wohlbefinden sind empirisch eher selten und spielen in der Gesamtbevölkerung „faktisch kaum eine Rolle“ (Grabka/Schupp 2017, S. 449): Nur knapp 4 % der Personen in den beiden oberen Einkommensdezilen wiesen eine niedrige Lebenszufriedenheit auf. Personen mit niedrigem Einkommen, aber mit hohem subjektivem Wohlbefinden kommen im Vergleich dazu zwar deutlich häufiger, insgesamt aber dennoch vergleichsweise selten vor: Rund 15 % der Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen weisen sehr hohe Zufriedenheitswerte auf.
- Hinsichtlich des statistischen Zusammenhangs zwischen objektiver Lage (relativer Einkommensposition) und subjektiver Lebenszufriedenheit konstatieren die Autoren, dass es im

Zeitverlauf zu einer graduellen Lockerung dieses Zusammenhangs und damit zu einer tendenziellen „Entkopplung von materieller objektiver Lebenslage und subjektiven Bewertungen“ (Grabka/Schupp 2017, S. 450) gekommen ist.

Felbermayr et al. (2017) untersuchen Unterschiede bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit im Hinblick auf verschiedene soziodemografische Merkmale für das Jahr 2015 und kommen dabei zu folgenden Ergebnissen:

- Die Zufriedenheit nimmt im Verlauf eines Lebens typischerweise zunächst ab, steigt im späten Alter aber wieder an.
- Ein höheres Nettohaushaltseinkommen erhöht die Lebenszufriedenheit.
- Arbeitslosigkeit hat einen signifikant negativen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit: Die Lebenszufriedenheit von erwerbstätigen Personen lag im Jahr 2015 bei durchschnittlich 7,4 Punkten, während der Wert für Erwerbslose bei 6,0 Punkten lag.
- Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen haben einen höheren Wert auf der Cantril-Leiter als alleinlebende, verwitwete, geschiedene oder getrennte Personen.
- In den westdeutschen Bundesländern ist die Lebenszufriedenheit noch immer höher als in den ostdeutschen Bundesländern, wobei sich der Abstand der Mittelwerte im Zeitverlauf von 1,1 Punkten (2005) auf 0,4 Punkte (2015) verringert hat.
- Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen (insbesondere Personen mit akademischer Ausbildung) haben typischerweise ein höheres subjektives Wohlbefinden.

Böhnke und Esche (2018, S. 239-240) vergleichen die Lebenszufriedenheit von einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen für das Jahr 2014 sowie im Zeitverlauf und kommen zu dem Ergebnis, dass einkommensarme Personen im Durchschnitt eine rund 0,8 Punkte niedrigere Zufriedenheit aufweisen als nicht einkommensarme Personen, wobei diese Differenz zwischen 1984 und 2014 relativ konstant geblieben ist.

Zufriedenheit nach Lebensbereichen

Neben der allgemeinen Lebenszufriedenheit werden im SOEP und in der SOEP-IS 2018 auch die Zufriedenheiten in insgesamt elf verschiedenen Lebensbereichen wie Einkommen, Arbeit, Wohnsituation, Gesundheitszustand, Freizeit etc. erhoben; diese „Bereichszufriedenheiten“ werden analog zur allgemeinen Lebenszufriedenheit ebenfalls auf einer Ratingskala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) abgefragt.

Auswertungen für den Datenreport 2018 (Hoffmann/Schupp 2018) analysieren bereichsspezifische Zufriedenheiten im Vergleich zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Bundesländern für das Jahr 2016 sowie im zeitlichen Verlauf. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass das durchschnittliche Zufriedenheitsniveau in den ostdeutschen Bundesländern trotz eines allmählichen Angleichungsprozesses nach wie vor in den meisten Bereichen (mit Ausnahme der Kinderbetreuung) niedriger ausfällt als in den westdeutschen Bundesländern; besonders stark ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen, mit dem eigenen Einkommen und mit der Gesundheit.

Böhnke und Esche (2018) untersuchen auf Grundlage von SOEP-Daten (v32) für das Jahr 2014 den Zusammenhang von Armut und subjektiver Zufriedenheit für verschiedene Einzelbereiche; dabei

differenzieren sie zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen (60%-Armutrisikoschwelle nach EU-Definition). Sie kommen zu dem Ergebnis, dass einkommensarme Personen in nahezu allen Lebensbereichen eine geringere Zufriedenheit ausweisen als nicht einkommensarme Personen. Besonders ausgeprägt sind die Zufriedenheitsunterschiede im Bereich des Haushaltseinkommens (5,1 vs. 7,1), des persönlichen Einkommens (4,7 vs. 6,6) und der Wohnsituation (7,2 vs. 8,0). Auch bei der Gesundheit (6,1 vs. 6,7) und beim Familienleben (7,4 vs. 7,9) zeigen sich signifikante Unterschiede; einzig bei der Freizeitzufriedenheit zeigen sich keine Unterschiede (vgl. Böhnke/Esche 2018, S. 239).

Im ARB-Survey 2019 werden subjektive Bewertungen zu insgesamt acht verschiedenen Lebensumständen (Einkommen, Vermögen, Gesundheitszustand etc.) erhoben. Anders als im SOEP werden hier keine „absoluten“ Zufriedenheiten abgefragt; die Befragten werden vielmehr gebeten, ihre jeweilige *relative* Position im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt in Deutschland auf einer Skala von 1 („Sehr viel schlechter“) bis 5 („Sehr viel besser“) einzuschätzen, wobei der Wert 3 mit „Etwa gleich“ den Durchschnitt anzeigt. Betrachtet man diese komparative Einschätzung der eigenen Lebensumstände in der Gesamtschau, so zeigt sich auf der Aggregatebene eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der subjektiven Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation und der objektiven sozialen Lage der Befragten: „Die subjektive Wahrnehmung der eigenen Position zeichnet die tatsächliche Position nach objektiven Indikatoren nach“ (Adriaans et al. 2020, S. 49). Dieser übergreifende Befund zeigt sich sowohl bei der Betrachtung nach GS-Lagen als auch bei der Betrachtung nach Einkommensdezilen (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 49-51).

Affektives/emotionales Wohlbefinden

Seit 2007 werden im SOEP auch „emotionale“ bzw. „affektive“ Aspekte des subjektiven Wohlbefindens erhoben. Konkret abgefragt wird die Häufigkeit des Auftretens ausgewählter positiver und negativer Gefühle wie Glück, Ärger, Angst und Trauer in den letzten vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt mittels einer Skala mit fünf Skalenpunkten (von 1 = „Sehr selten“ bis 5 = „Sehr oft“). Diese Fragebatterie ist auch in der SOEP-IS enthalten. Böhnke und Esche (2018, S. 240/241) differenzieren auf der Grundlage von SOEP-Daten (v32) zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen und kommen für das Jahr 2014 zu dem Ergebnis, dass einkommensarme Personen im Vergleich zu nicht einkommensarmen Personen seltener glücklich sind und öfter negative Emotionen wie Ärger, Angst und Trauer empfinden.

Subjektives Sinnerleben

Ein weiterer Aspekt des subjektiven Wohlbefindens ist der subjektive Lebenssinn bzw. der subjektive „Grad des ‚Erfüllt-Seins‘ im Leben“ (Hoffmann/Schupp 2018, S. 390). Man könnte hier auch von einem *eudämonischen* Wohlbefinden sprechen, das sich auf das Gefühl der Verwirklichung eines „guten“ (sinnvollen, die menschlichen Potenziale verwirklichenden) Lebens bezieht. Diese Dimension wird im SOEP wie in der SOEP-IS 2018 durch folgende Frage erhoben:

„Haben Sie das Gefühl, dass das was Sie in Ihrem Leben machen, wertvoll und nützlich ist?“

Die Bandbreite der Antwortmöglichkeiten verläuft auf einer Skala von 0 Punkten („Überhaupt nicht wertvoll und nützlich“) bis 10 Punkten („Vollkommen wertvoll und nützlich“). Auswertungen im Rahmen des Datenreports 2018 für das Bezugsjahr 2016 (Hoffmann/Schupp 2018, S. 390/391) zeigen, dass die Merkmalsausprägungen hier, ähnlich wie bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit, eine deutlich „rechtsschiefe“ Verteilung aufweisen; die Mittelwerte auf einer Skala von 0 bis 10 lagen 2016 bei 6,6 (westdeutsche Bundesländer) bzw. 6,4 (ostdeutsche Bundesländer). Eine niedrige Ausprägung des subjektiven Sinnerlebens (Skalenwerte von 0 bis 4) kommt nur in etwa 8 % (westdeutsche

Bundesländer) bis 10 % (ostdeutsche Bundesländer) der Fälle und damit insgesamt eher selten vor; eine hohe Ausprägung (Skalenwerte 8 bis 10) kommt hingegen mit 51 % in den westdeutschen Bundesländern und 49 % in den ostdeutschen Bundesländern bemerkenswert häufig vor.

Ergänzende Auswertungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2018, S. 45) für das Jahr 2016 (Datengrundlage: SOEPv33) differenzieren hinsichtlich des subjektiven Sinnerlebens zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen; hier zeigt sich, dass eine niedrige Ausprägung (hier: Skalenwerte 0 bis 3) bei 9 % der einkommensarmen, aber nur 4,5 % der nicht einkommensarmen Personen vorliegt. Umgekehrt liegt eine hohe Ausprägung (hier: Skalenwerte 7-10) bei 73 % der nicht einkommensarmen, aber nur bei 62 % der einkommensarmen Befragten vor. Insgesamt fällt der Zusammenhang zwischen der materiellen Lage und dem Indikator Subjektiver Lebenssinn allerdings vergleichsweise moderat aus; auffällig ist, dass auch ein erheblicher Anteil der einkommensarmen Personen ein hohes subjektives Sinnempfinden aufweist.

Zusammenfassung: Materielle Lebenslage und subjektive Teilhabe

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es einen deutlichen statistischen Zusammenhang zwischen der materiellen Lebenslage und der subjektiv wahrgenommenen Teilhabe bzw. der subjektiven Lebensqualität gibt. Je nach gewähltem Konzept fallen diese Zusammenhänge mehr oder weniger deutlich aus. Ein über die verschiedenen Studien hinweg besonders hervorzuhebendes Ergebnis ist, dass (Langzeit-)Arbeitslosigkeit einen besonders markanten negativen Effekt auf die subjektiv wahrgenommene Teilhabe und die individuelle Lebenszufriedenheit hat: „Kaum etwas beeinträchtigt die Lebenszufriedenheit so sehr negativ wie Arbeitslosigkeit im eigenen Haushalt“ (Grabka/Schupp 2017, S. 450). Diesen Effekt bestätigen der Tendenz nach auch die Auswertungen des ARB-Surveys (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 51). Im Einzelfall besteht jedoch durchaus auch die Möglichkeit, dass eine benachteiligte materielle Lebenslage durch nichtmaterielle Faktoren, insbesondere eine gute Einbindung in soziale Netze, zumindest partiell kompensiert werden kann; dieser Gesichtspunkt ist im Kontext der vorliegenden Studie von besonderem Interesse.

3.2 Analyse ausgewählter Lebenslagedimensionen

Im folgenden Teilkapitel werden empirische Ergebnisse unseres Projekts vorgestellt. Die subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen der Befragten hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe werden zunächst in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche bzw. verschiedene Lebenslagedimensionen beschrieben und analysiert. Es werden insgesamt sechs zentrale Lebensbereiche separat dargestellt:

- Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe,
- Erwerbsarbeit,
- Bildung,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Soziale Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Befragten wurden im Rahmen der Interviews zu verschiedenen Aspekten ihrer alltäglichen Lebensführung und zur Wahrnehmung und Bewertung ihrer Lebensumstände befragt. Je nach individueller Relevanzsetzung der Befragten wurden manche Lebensbereiche dabei ausführlich und intensiv, andere hingegen weniger ausführlich oder nur am Rande erörtert. Da angesichts begrenzter Interviewdauern und zeitlicher Ressourcen inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden mussten, bleiben dabei einige (Unter-)Aspekte der Teilhabe ausgeklammert; insbesondere die verschiedenen Facetten der politischen Teilhabe spielen im vorliegenden Bericht nur eine marginale Rolle.

Bei der Bewertung des bisherigen Lebensverlaufs und der aktuellen Lebensbedingungen spielen nicht nur die biografischen Hintergründe und die individuellen Wünsche, Interessen, Präferenzen und Aspirationen der Befragten eine wichtige Rolle, sondern auch die Wahrnehmung ihrer (vergangenen und aktuellen) Handlungsspielräume. Insbesondere bei der retrospektiven Rekonstruktion wichtiger biografischer Knotenpunkte und Weichenstellungen, aber auch bei der Diskussion möglicher Zukunftsperspektiven bilden die Wahrnehmung und Einschätzung der gegebenen institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem oder auf dem Wohnungsmarkt) und der dadurch eröffneten oder versperrten individuellen Möglichkeitsräume eine wichtige Hintergrundfolie. Insofern werden an vielen Stellen nicht nur Teilhabe*ergebnisse*, sondern auch subjektiv wahrgenommene Teilhabe- und Verwirklichungs*chancen* thematisiert. Angesichts der Vielzahl und der thematischen Breite der Einzelbeobachtungen beschränken sich die folgenden Darstellungen dabei auf die aus Sicht der Autor*innen zentralen Aussagen und Ergebnisse.

3.2.1 Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe

3.2.1.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde

Für materielle Teilhabe und Konsum, aber auch für alle anderen Teilhabedimensionen sind Einkommen und Vermögen eine zentrale Voraussetzung. Die individuellen und familiären Spielräume für die Förderung und Entwicklung von Interessen, Kenntnissen und Fähigkeiten werden durch ein hohes Einkommen und Vermögen erweitert. Gleichzeitig generiert vorhandenes Vermögen weiteren Wohlstand, wodurch sich strukturelle Auswirkungen auf die Partizipationsmöglichkeiten der Menschen ergeben.

Einkommen wird im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung des Bundes auf der Basis des Haushalts-Netto-Äquivalenzeinkommens erfasst und mittels Äquivalenzgewichtung um die Bedarfslagen unterschiedlicher Haushaltsmitglieder bereinigt. Damit wird der Kostenersparnis Rechnung getragen, die durch das Zusammenleben mehrerer Haushaltmitglieder auftritt (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. VIII). Personen gelten als armutsgefährdet im Sinne relativer Einkommensarmut, wenn ihr Äquivalenzeinkommen nach Sozialleistungen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 74).

Das Statistische Bundesamt differenziert auf der Grundlage der Haushaltsbefragung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) die Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht, Haushaltstypen, Erwerbs- und Bildungsstatus. Besonders häufig sind Erwerbslose (2018: 69,3 %) von Einkommensarmut betroffen. Im Hinblick auf die Haushaltsform wird deutlich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehendenhaushalten (2018: 33,9 %) besonders hoch ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, S. 28). Darüber hinaus schlagen sich ein niedriges Bildungsniveau, fehlende berufliche Bildung und ein schlechter Gesundheitsstatus jeweils alleine oder in Kombination miteinander in einem höheren Armutsrisiko nieder; Menschen mit Migrationshintergrund bzw.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit tragen ein deutlich höheres Armutsrisiko als Inländer*innen (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. VI ff.).

Vermögen wird u. a. im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes erhoben. Die hier erfassten Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bauspargutachten, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) sowie die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden. Laut dem fünften Armuts- und Reichtumsbericht belief sich die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland im Jahr 2013 auf ca. 4,9 Billionen Euro und damit im Durchschnitt auf rund 123.000 Euro je Haushalt. Die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung verfügen nur über rund 1 % des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 % der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens besitzen (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. X).

Differenziertere Analysen zeigen, dass auch mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung die durchschnittlichen Vermögen in den neuen Bundesländern deutlich geringer sind als die in Westdeutschland (vgl. IAW/ZEW/IZA 2015, S. 120), dass Männer vermögender sind als Frauen (vgl. ebd., S. 122) und dass das individuelle Vermögen bis zum Alter von 75 Jahren ansteigt. Ein Zuwachs zeigt sich insbesondere vom frühen bis zum mittleren Erwachsenenalter (vgl. ebd., S. 124). Differenziert nach dem Haushaltstyp haben Personen, die in Partnerschaften ohne Kinder leben, die höchsten durchschnittlichen individuellen Brutto- und Nettovermögen. Paare mit Kindern folgen bei den Bruttovermögen an zweiter Stelle. Alleinerziehende verfügen deutlich seltener über Vermögen als alle anderen Haushaltstypen.

Das Vermögen der Menschen spielt auch im Hinblick auf die Altersvorsorge und das Risiko, in Altersarmut zu leben, eine zentrale Rolle. Insbesondere seit den Einschnitten bei der gesetzlichen Rente in Deutschland hat die private Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter an Bedeutung gewonnen. Allerdings verfügen nicht alle Menschen über solche Rücklagen: Personen mit geringem Einkommen zahlen deutlich seltener in einen Riester-Vertrag oder eine ungeforderte private Renten- oder Kapitallebensversicherung ein. Beziehende von Arbeitslosengeld II sparen besonders selten und sorgen seltener für ihr Alter vor. Dabei zeigt sich, dass die überwältigende Mehrheit Ersparnisse nicht etwa aufgelöst hat, sondern niemals Rücklagen für das Alter bilden konnte (vgl. Promberger et al. 2012, S. 1).

Konsum nimmt gerade in Armuts- und Problemlagen eine besonders hervorgehobene Rolle ein, weil Verzicht für die Betroffenen keine Einschränkung von Überfluss bedeutet, sondern sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe in verschiedenen Dimensionen auswirkt (vgl. Lehweß-Litzmann/Leßmann 2017). So zeigen Pfeiffer et al. (2016) auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen, dass ein typisches, quantifizierbares Phänomen von Armutskonsum die Konsumeinschränkung der Betroffenen ist, wodurch die Teilhabe an unterschiedlichen lebensweltlichen Bereichen (etwa Freizeit, Kultur, Erziehung, Wohnen, Kleidung, Ernährung) erheblich eingeschränkt ist.

Neben der Armutsgefährdungsquote, die auf der Einnahmeseite der Haushalte ansetzt, wird zur Beschreibung des Ausmaßes von Armut und Ausgrenzung im Rahmen der EU-SILC daher auch der Indikator materieller Entbehrung herangezogen, der auf die Ausgabenseite und die ungleich verteilten Möglichkeiten der Konsumteilhabe fokussiert. Materielle Deprivation bezeichnet in diesem Sinne das unfreiwillige Fehlen wesentlicher Grundgüter und Dienstleistungen und somit als Unterschreiten gesellschaftlicher Normalitätsstandards aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Zur Operationalisierung wurde eine Liste mit insgesamt neun verschiedenen Gütern und Dienstleistungen bzw. Aktivitäten definiert, die in einer Gesellschaft als üblich gelten und den durchschnittlichen

Lebensstandard kennzeichnen; hierzu gehören u.a. Haushaltsgegenstände wie Telefon, Waschmaschine, Farbfernseher, die Fähigkeit, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen Mitteln bestreiten zu können oder die Möglichkeit, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Erhebliche materielle Entbehrung liegt vor, wenn Personen mindestens vier dieser neun Kriterien aus finanziellen Gründen nicht erfüllen können.

Erhebliche Materielle Deprivation ist in Deutschland eher selten; 2018 waren nach Daten der EU-SILC 3,1% der Bevölkerung betroffen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, S. 29 ff.). Zu den Risikogruppen gehören insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende und Alleinlebende. Mit Abstand am häufigsten werden fehlende Mittel genannt, unerwartete Ausgaben aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können, gefolgt von der fehlenden Möglichkeit, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen (ebd.).

Groh-Samberg et al. (2020) haben für die GS-Lagen eine Reihe von Indikatoren zur Einkommens- und Vermögenssituation ermittelt. Die folgende Tabelle 3.2 zeigt ausgewählte Ergebnisse für die in der vorliegenden Studie untersuchten Lagen.

Tabelle 3.2 Einkommen und Vermögen nach GS-Lagen

GS-Lage	Durchschnittliches bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen	Relative Einkommensposition	Durchschnittliches bedarfsgewichtetes Vermögen
Armut	846 Euro	50,1 %	3.197 Euro
Prekarität	1148 Euro	68,1 %	9.551 Euro
Untere Mitte	1296 Euro	76,8 %	39.978 Euro
Armut-Mitte	1357 Euro	80,5%	59.080 Euro

Quelle: Groh-Samberg et al. 2020, S. 80 Tab. 4.1, S. 84 Tab. 4.2, S. 88ff. Abb. 4.1

Hinsichtlich des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens, der relativen Einkommensposition und des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Vermögens zeigt sich ein linearer Zusammenhang zwischen materiellen Ressourcen und GS-Lage. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der GS-Lage Armut liegt mit 50,1% des Medians deutlich unterhalb der Armutrisikoschwelle (60%), während das durchschnittliche Haushaltseinkommen der GS-Lage Prekarität leicht darüber liegt (68,1%).⁷ Bei der Vermögensausstattung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden untersten GS-Lagen Armut und Prekarität und den beiden nächsthöheren Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte.⁸

3.2.1.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample

Die folgende Beschreibung des Samples der qualitativen Studie basiert auf den Antworten der 64 Befragten, die diese im Rahmen des ARB-Surveys sowie der Innovationsstichprobe 2018 des SOEP gegeben haben. Im Rahmen des ARB-Surveys wird gefragt, wie verschiedene Aspekte der eigenen

⁷ Zum Vergleich: Der Median des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens liegt über die acht GS-Lagen hinweg bei rund 1.687 EUR/Monat. Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen der GS-Lage Mitte (1.862 Euro/Monat) entspricht einer relativen Einkommensposition von 110,4% (vgl. Groh-Samberg et al 2020: 80, Tab. 4.1).

⁸ Zum Vergleich: Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Vermögen der acht GS-Lagen beträgt 104.487 Euro (vgl. ebd., S. 84, Tab 4.2).

Lebensumstände im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland bewertet werden. Im Hinblick auf Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe wird u. a. nach den monatlichen Einkünften, dem Vermögen, der „Möglichkeit, Dinge zu tun, die einem wichtig sind“, und der „Möglichkeit, sich etwas leisten zu können“, gefragt. Für alle abgefragten Merkmale gilt, dass diese im Vergleich zum Durchschnitt umso schlechter eingeschätzt werden, je niedriger die GS-Lage der Befragten ist (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 49-50 sowie Tabelle B.53 bis B.60 im Anhang). Von allen Dimensionen wird das Vermögen am schlechtesten eingeschätzt, gefolgt von monatlichen Einkünften und der „Möglichkeit, sich etwas leisten können“. Die geringsten Abweichungen vom Durchschnitt nehmen die Befragten in der Dimension der „Möglichkeit, Dinge tun zu können, die einem wichtig sind“, wahr (ebd.).

Nachfolgend werden die Ergebnisse des ARB-Surveys für die Befragten der vorliegenden qualitativen Studie dargestellt. Hierbei sind die zum Teil sehr kleinen Fallzahlen zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle 3.3 zeigt, wie die 64 Personen des Samples ihr Einkommen, ihr Vermögen sowie ihre Möglichkeiten, Dinge tun zu können und sich Dinge leisten zu können, im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland bewerten. Die anhand einer Skala von 1 („viel schlechter“) bis 5 („viel besser“) erhobene Bewertung der eigenen Situation im Vergleich zum Durchschnitt wurde in die drei Gruppen „schlechter“ (Werte 1 und 2), „gleich“ (Wert 3) und „besser“ (Werte 4 und 5) eingeteilt.

Tabelle 3.3 Bewertung der eigenen Einkommens-, Vermögens- und Konsumsituation (n=64)

		Wie bewerten Sie im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland Ihre persönliche Situation bezüglich...											
GS-Lage	Anzahl	... Ihres Einkommens?			... Ihres Vermögens?			... der Möglichkeit, Dinge tun zu können, die Ihnen wichtig sind?			... der Möglichkeit, sich etwas leisten zu können?		
		schlechter	gleich	besser	schlechter	gleich	besser	schlechter	gleich	besser	schlechter	gleich	besser
Armut	26	18	4	3	20	4	2	16	3	6	16	4	6
Prek.	6	3	2	1	3	2	0	1	3	1	2	3	1
Untere Mitte	14	5	6	3	5	8	1	1	8	5	2	8	4
Armut-Mitte	18	9	2	7	11	1	6	3	5	10	5	7	6
Gesamt	64	35	14	14	39	15	9	21	19	22	25	22	17

Quelle: ARB-Survey, eigene Berechnung

Über alle Personen des Samples in den unteren Lagen hinweg wird deutlich, dass diese ihre Situation im Vergleich zum Durchschnitt in fast allen Dimensionen schlechter einschätzen. Eine Ausnahme stellt hier die Dimension „Dinge tun können“ dar, denn hier schätzen in etwa genauso viele Personen ihre Situation besser, gleich oder schlechter ein. Insbesondere Personen in der GS-Lage Armut bewerten ihre persönliche Situation in allen Dimensionen deutlich häufiger als unterdurchschnittlich. Am schlechtesten wird die Vermögenssituation beurteilt, gefolgt von der Einkommenssituation. Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit den Ergebnissen von Adriaans et al. (2020).

In der SOEP-IS wird zudem gefragt, wie zufrieden die Befragten in verschiedenen Bereichen sind, u. a. auch in den Bereichen Haushaltseinkommen und Lebensstandard. Die folgende Tabelle 3.4 zeigt die persönliche Zufriedenheit der Befragten. Die anhand einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erhobene Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen und dem

Lebensstandard wurde in die drei Gruppen „schlecht“ (Werte 0 bis 3), „mittel“ (Werte 4 bis 6) und „gut“ (Werte 7 bis 10) eingeteilt.

Tabelle 3.4: Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen und dem Lebensstandard (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Persönliche Zufriedenheit mit					
		Haushaltseinkommen			Lebensstandard		
		schlecht	mittel	gut	schlecht	mittel	gut
Armut	26	9	11	6	6	9	11
Prekarität	6	2	2	2	1	2	3
Untere Mitte	14	0	5	9	0	2	12
Armut-Mitte	18	3	3	12	1	3	14
Gesamt	64	14	21	29	8	16	40

Quelle: SOEP-IS 2018, eigene Berechnung

Die 64 befragten Personen sind im Schnitt sowohl mit ihrem Haushaltseinkommen als auch mit ihrem Lebensstandard zufrieden, wobei die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard höher ist als die mit dem Haushaltseinkommen. Differenziert nach den unteren GS-Lagen zeigt sich jedoch, dass Personen aus der GS-Lage Armut mit ihrem Haushaltseinkommen eher nur mittelmäßig bis nicht zufrieden, mit ihrem Lebensstandard aber eher zufrieden sind.

3.2.1.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus den Interviews zu den Themen Einkommen, Vermögen und Konsumteilhabe dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aspekt der Konsumteilhabe bei niedrigem Haushaltseinkommen und den verschiedenen Strategien des Umgangs mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen. Das Themenfeld Verschuldung wird in diesem Abschnitt nur cursorisch behandelt, da dieser spezifische Aspekt in Kapitel 5.2.1 vertiefend analysiert wird.

Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Einkommens

Die Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Einkommenssituation und der materiellen Lage kann sich an verschiedenen Bewertungsmaßstäben orientieren. Häufig erfolgt die subjektive Bewertung dabei *relativ*, d. h. in Relation zu bestimmten Vergleichs- und Referenzmaßstäben. Hierbei kann es sich sowohl um intertemporale als auch um interpersonale Vergleiche handeln (vgl. Festinger 1954; Staudinger 2000, S. 190).

Im Rahmen intertemporaler Vergleiche wird auf unterschiedliche Zeitpunkte bzw. Phasen im Lebenslauf der Interviewten Bezug genommen; diese können entweder in der Vergangenheit (retrospektive Betrachtung) oder in einer antizipierten Zukunft liegen (prospektive Betrachtung). Eine retrospektive Betrachtung zeigt sich beispielsweise in den Ausführungen von Herrn S-19. Herr S-19 (40, Armut-Mitte) wohnt in einer westdeutschen Großstadt, arbeitet seit Kurzem als Hochschulprofessor und verfügt damit über ein Gehalt von 3.000 Euro netto. Er bezeichnet alle bisherigen Lebensphasen als schlechter als heute. Seit seiner Kindheit hat er Mangel erfahren und dies beispielsweise durch Verzicht beim Konsum von Lebensmitteln kompensiert.

„Ja, jede Phase meines Lebens war schlechter als heute. Also ich meine, das war schon so ein Ding. Ich habe mich als Jugendlicher schon arm gefühlt, im Vergleich. Das war nicht so schlimm, aber spätestens im Studium. Und irgendwie sieht man immer die Leute, die/ Ich musste mir immer alles absparen und das hat dann auch Formen angenommen wie: Ich koche nichts, ich kaufe mir nur Salat und esse Brot dazu. Ich meine, ich habe schon als Jugendlicher in der Schule das Geld, das mir meine Großeltern für Essen gegeben haben/ Ich habe einfach nichts gegessen und habe das Geld dann gespart und dann zu Hause irgendwas, was so übrig war, immer vernichtet. Und für mich war Genuss beim Essen zweitrangig, ist es irgendwie auch heute noch. Und ich meine, ich kann mit absolut wenig auskommen, auch heute noch. Und wir haben für unsere Hochzeit ja auch viel gestritten, meine Frau und ich. Dass es so teuer wird. Mir war schon klar: Es wird viel teurer, als ich meinte, dass es wird. Aber dass es mehr als dreimal so teuer wird und schlussendlich haben wir einen Kredit aufgenommen, an dem zahlen wir jetzt noch, aber wir haben nicht mehr so lange zu zahlen. Und das belastet mich schon sehr, wenn ich das Gefühl habe: Jeden Monat bist du gerade so am Limit. Dann muss nur irgendwie das Auto was haben, dann musst du schon wieder sehen, wie du das finanzierst. Sowas Blödes, irgendwie nichts auf der hohen Kante zu haben. Das war eigentlich ständig unser Leben, jetzt eigentlich bis letztes Jahr.“ (Herr S-19, RN 20)

Auch Frau R-53 (65, Untere Mitte) aus einer Kleinstadt in Niedersachsen bewertet ihre aktuelle materielle Lage vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und auch sie empfindet ihre materielle Lage heute als besser als früher. Insbesondere die Zeit, als die Kinder noch jünger waren, hat sie als Phase des materiellen Mangels erlebt, weil sie zu dieser Zeit nur in Teilzeit arbeiten konnte.

„Ja, im Großen und Ganzen können wir nicht meckern. Im Grunde ist es finanziell jetzt entspannter als zu der Zeit, wo wir die Kinder hatten. Da war es manchmal enger, das ist so. Weil ich halt nur halbtags gemacht habe zu der Zeit, dann fehlte halt schon was. Und klar, wenn man viereinhalb unterwegs ist, Urlaub oder überhaupt, kostet alles mehr. Und wenn wir jetzt zu zweit unterwegs sind mit dem Wohnmobil, das ist nicht so teuer. Und ja, ich habe ja die letzte Zeit auch ganztags gemacht. Da ging das dann finanziell. Da haben wir damals unseren Sohn unterstützt beim Studium, weil er kein Bafög gekriegt hat, weil wir das Haus haben. Da gibt es kein Bafög. Und dann hatten wir zu der Zeit praktisch genauso viel wie in der Zeit, wo wir die Altersteilzeit gemacht haben. Darum hatten wir gesagt, das kriegen wir hin.“ (Frau R-53, RN 71)

Eine prospektive Betrachtung findet sich beispielsweise bei Studierenden. Ein eher bescheidenes Einkommen in der Gegenwart wird nicht als übermäßig negativ beschrieben, weil die Einkommenssituation mit Blick auf die Zukunft als vorübergehend wahrgenommen wird. Neben Studierenden zeigt sich diese Betrachtung auch bei Praktikant*innen, z. B. mit dem Ausbildungsziel Psychotherapeut*in (Interview Frau A-06).

Neben der zeitlichen Dimension (intertemporaler Vergleich) bewerten viele Interviewpartner*innen ihre aktuelle Einkommenssituation auch im Hinblick auf verschiedene Referenzgruppen (interpersonaler Vergleich). Als Referenzmaßstab kann dabei entweder die Mikroebene des sozialen Nahraums (insbesondere der Familie), die Mesoebene des jeweiligen Arbeits- oder Ausbildungs-/Studienkontextes oder auch die gesamtgesellschaftliche Makroebene herangezogen werden.

Herr M-48 (55, Armut) wohnt in Thüringen, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Im Rahmen seiner Erwerbsbiografie hat er u. a. eine Lehre als Facharbeiter in einem Walzwerk absolviert; derzeit ist er jedoch arbeitslos und in einer Beschäftigungsmaßnahme. Er vergleicht rückblickend sein damaliges Einkommen als Lehrling in Relation zu seinen Geschwistern:

„Wenn meine Geschwister mit 175 oder 325 Euro nach Hause gekommen sind, bin ich mit über 1.000 nach Hause gekommen, weil der Betrieb dann – also das Walzwerk in [Ortsname] – halt durch [Name des Unternehmens] damals, das war ja eine österreichische Firma/ Die wurden da halt gefördert und

durch das Schichtsystem, in das ich durch die Lehre mit reingekommen bin, musste ich ja auch Schichten machen.“ (Herr M-48, RN 18)

Frau *J-03* (21, Untere Mitte) bewertet die materielle Situation ihrer Familie in Relation zu anderen Familienmitgliedern sowie über mehrere Generationen hinweg.

„Ja, oft eigentlich/ Also, die [Name der Tante] verdient sehr gut und versteht das dann/ Also, tatsächlich nicht, dass meine Mutter nicht so viel Geld hat. Und ja, fand das dann halt immer sehr schwierig. Also, war generell schwierig, weil die Familie meiner Mutter halt finanziell viel, viel schlechter gestellt ist als die Familie halt meines Vaters. Und das fing halt auch schon die Generation davor halt an. Also, auch bei meinen Großeltern. Dass das halt deutlich wurde.“ (Frau *J-03*, RN 218)

Eine weitere Referenzgruppe ist auf der gesellschaftlichen Mesoebene zu verorten. Herr *C-04* (23, Armut-Mitte) ist Student und lebt in einer nordrhein-westfälischen Kleinstadt unweit seines Studienortes. Durch verschiedene Aktivitäten und Tätigkeiten (Stipendium, studentische Hilfskraft, Verein) verfügt er über ein monatliches Einkommen von rund 1.550 Euro, was er im Vergleich zu dem anderer Student*innen als ein sehr gutes Einkommen bezeichnet:

„So 1.550. Also, das ist als Student schon sehr gut.“ (Herr *C-04*, RN 122)

Einige Befragte nehmen bei der Bewertung ihrer materiellen Lage auch Bezug auf die gesamtgesellschaftliche Ebene. Herr *W-26* (73, Untere Mitte) aus Niedersachsen ist ehemaliger Kraftfahrer, mittlerweile in Rente und wohnt mit seiner Frau und drei seiner vier erwachsenen Kinder in einem Einfamilienhaus im ländlichen Raum. Bei der subjektiven Bewertung seiner materiellen Lage zeigen sich zwei verschiedene Bewertungsmaßstäbe: Obwohl er einerseits in Relation zu den Bedarfen seines Haushalts mit seinem verfügbaren Einkommen nach eigener Einschätzung „gerade so eben über die Runden“ kommt, schätzt er andererseits seine materielle Lage im Vergleich mit der durchschnittlichen Rentenhöhe in Deutschland als relativ gut ein:

„Ich habe ja gerade mal gestern, oder vorgestern in der Zeitung gesehen. Die durchschnittliche Rente liegt bei 1.200 und so und so viel Euro. Da bin ich mit 1.500 Euro ja noch relativ gut dran. Wohlgermerkt beim Durchschnitt. Es gibt also viele Leute, die viel weniger haben. Meine Frau wird in zwei Monaten / In zwei Jahren auch in Rente gehen. Dann haben wir jeden Monat 400 Euro mehr. Dann kann man damit schon leben. Insgesamt gesehen / Na gut, bis auf Gesundheit, die hier und da zwackt es doch mal schon, bin ich eigentlich zufrieden.“ (Herr *W-26*, RN 139)

Insbesondere bei Personen mit eigener Migrationserfahrung spielt der Vergleich mit der Situation in anderen Ländern bzw. im eigenen Herkunftsland bei der Einschätzung der eigenen materiellen Lage eine wichtige Rolle. Herr *K-47* (24, Armut) aus Berlin ist im Alter von 11 Jahren mit seiner Familie aus Polen zugewandert; er arbeitet aktuell in Vollzeit im Lager eines großen Onlineversandhändlers und verdient rund 1.400 Euro netto im Monat. Seine Freundin (alleinerziehend mit einem dreijährigen Sohn aus einer früheren Beziehung) wohnt in Polen. Herr *K-47* sieht die gemeinsame Zukunft eher in Deutschland als in Polen; neben seinem Einkommen, mit dem er einigermaßen zufrieden ist, betont er im Vergleich zur Situation in seinem Herkunftsland auch das aus seiner Sicht bessere Niveau der sozialen Sicherung:

„Aber es kommt noch. Naja, hier ist besser also in Polen da kriegt man zum Beispiel keine Unterstützung für Kinder oder so und hier kriegt man mehr für Kinder. Also zum Beispiel Wohngeld für Kinder, Kindergeld ja und so weiter.“ (Herr *K-47*, RN 220)

Frau *H-30* (67, Prekarität) aus Niedersachsen ist Russlanddeutsche und kurz nach dem Mauerfall als Aussiedlerin mit ihrer Familie aus Kasachstan zugewandert. Sie bezieht eine monatliche Rente von ca. 900 Euro und lebt mit ihrem Ehemann in einem abbezahlten Einfamilienhaus. Im Hinblick auf ihre

materielle Situation und die allgemeinen Lebensverhältnisse sieht sie ein erhebliches Wohlstandsgefälle im Vergleich zur Situation in ihrem Herkunftsland:

„Aber wenn ich jetzt weiß, wie die anderen leben, zum Beispiel die Schwester von meinem Mann. Die lebt immer noch in Kasachstan. Die hat eine Rente, mit der sie nicht überleben kann. Ja, dann weiß ich, was Armut ist. Und wir unterstützen so viel, sparen überall wie es nur möglich ist. Es gibt Länder tatsächlich, wo noch schlimmer die Leute leben, wie, sage ich jetzt, die Schwester von meinem Mann. Ich weiß, man sieht es auch, man erkennt das auch, dass die Kinder auf der Straße leben, nichts zu essen haben, irgendwas. Es ist schrecklich.“ (Frau H-30, RN 114)

Vermögensbildung und Altersvorsorge

Insbesondere bei knappen finanziellen Ressourcen kollidiert bei den Interviewpartner*innen die (in der Regel durchaus gegebene) Vorsorgeabsicht häufig mit einer mangelnden Vorsorgefähigkeit. Diesen Interviewten ist bewusst, dass sie vorsorgen sollten bzw. müssten, allerdings reicht das Einkommen dazu nicht aus. Rücklagen können nicht oder nur selten gebildet werden. Frau N-21 (39, Armut) aus Westdeutschland ist eine alleinerziehende Mutter. Derzeit bezieht sie Grundsicherung für Arbeitsuchende und übt in diesem Rahmen eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) als Bürokraft in einer Kindertagesstätte aus. Ein Vermögensaufbau ist mit ihrem verfügbaren Einkommen aus ihrer Sicht nicht möglich.

„Also, das ist ja gar nicht möglich, von dem, was man bekommt. Und was auf die Seite zu legen, dafür ist das auch nicht genug.“ (Frau N-21, RN 43)

Herr R-12 (57, Armut-Mitte) lebt in einer Großstadt in Hessen. Er verdient als Kammerjäger 1.800 Euro netto, wegen der hohen Miete und Schuldendienst aufgrund von Konsumschulden kann er nichts zurücklegen. Eine Ausnahme stellen Steuerrückzahlungen dar, die er zum Vermögensaufbau nutzen kann.

„I: Und können Sie denn aktuell ein bisschen sparen, oder sparen Sie gar nicht?“

B: Sehr selten, sehr, sehr selten. [...] Nur wenn ich die Steuer zurückbekomme, dann kann ich sparen.“ (Herr R-12, RN 155)

Frau A-01 (64, Armut) lebt nach einer Scheidung alleinstehend in Hamburg und steht im Grundsicherungsbezug. Derzeit übt sie eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) aus. Da sie die meiste Zeit ihres Erwerbslebens alleinerziehend war und ein geringes Einkommen hatte, konnte sie kein Vermögen aufbauen.

„I: Haben Sie irgendwann mal darüber nachgedacht, irgendwie nochmal privat vorzusorgen?“

B: Ich hatte, aber das Geld hat irgendwie nie gereicht. Nee, leider war das nicht so.“ (Frau A-01, RN 55)

Herr U-28 (55, Untere Mitte) wohnt mit seiner Frau und seiner achtjährigen Tochter in Niedersachsen in einem noch nicht abbezahlten Eigenheim in einer Kleinstadt. Er ist derzeit arbeitslos und konnte in der Vergangenheit kaum Vermögen aufbauen.

„Im Moment kann ich nichts privat vorsorgen und vorher war auch nicht viel. Vorher, als ich noch gearbeitet habe, habe ich noch ein bisschen privat vorgesorgt, ja. Aber auch nicht wirklich, dass ich jetzt so viel übergehabt hätte, dass ich sagen könnte, okay, da decke ich alle Lücken mit oder was. So viel Geld hat man gar nicht über, um das damit zu machen. Und also, da mache ich mir nach Möglichkeit jetzt noch keine Gedanken, aber ich bin schon sicher, dass, wenn es irgendwie mal soweit sein sollte, selbst wenn ich jetzt weiterarbeite oder was, dann wird das ein ganz schönes Loch fallen irgendwie letztendlich.“ (Herr U-28, RN 107)

Herr *U-28* zahlt zwar derzeit sein Eigenheim ab, ist sich aber aufgrund seiner derzeitigen Arbeitslosigkeit nicht sicher, ob er sein Haus halten kann. Daher bewertet er selbst sein Eigenheim nicht als Vermögensaufbau.

Im Hinblick auf die spätere materielle Situation im Alter äußern einige Personen in den Interviews Zukunftsorgen. Herr *R-12* (57, Armut-Mitte) lebt in einer Großstadt in Hessen. Er verdient aktuell 1.800 Euro netto im Monat, kann aber aufgrund hoher Mietkosten und wegen Konsumschulden kein Vermögen aufbauen. Deshalb bereitet ihm der Renteneintritt Sorge.

„Naja, gut, es gibt die Sorge, so wie immer: Wie lebe ich weiter? Ich habe noch 12 Jahre zu arbeiten, dann komme ich in das Rentenalter. Was dann? Mein Chef sagt immer: ‚Du kannst hierbleiben. Du kannst arbeiten im Minijob oder so.‘ Aber ich sage ‚*Name des Vorgesetzten*‘, die Rente, die ich eventuell bekommen werde, das ist nicht so viel.“ (Herr *R-12*, RN 210).

Im Zusammenhang mit dem antizipierten Alterseinkommen problematisieren einige Befragte Abschnitte in ihrer Erwerbs- und Versicherungsbiografie, in denen sie aus verschiedenen Gründen keine oder nur geringfügige Beitragsleistungen erbracht und dementsprechend auch nur geringe oder gar keine Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben. Frau *J-46* (38, Prekarität) lebt in Sachsen-Anhalt. Sie hat zum einen mehrere Jahre im Ausland gelebt, wo sie verschiedene Gelegenheitsjobs hatte und ein Studium begonnen (dann aber abgebrochen) hat. In Deutschland hat sie anschließend ein Studium der Tiermedizin begonnen, auch dieses aber nach insgesamt elf Semestern letztlich abgebrochen. Aktuell ist sie im Vertrieb eines Textilgroßhandels in Vollzeit angestellt. Aufgrund ihres späten Berufseinstiegs hat sie bislang noch keine nennenswerten Rentenanwartschaften aufbauen können; sie befürchtet daher, im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein:

„Und das nächste, was noch so ein bisschen länger in die Zukunft gedacht ist, wenn ich in das Alter komme, dann wirklich auch wieder, wie das mit der Altersversorgung aussieht. Da mache ich mir auch schon so einen Kopf. Weil ich auch in [*europäischer Staat*] so lange gearbeitet habe, da sechs Jahre mein Studium gemacht habe, was ja nicht funktioniert hat. Ich ja auf jeden Fall in die Grundsicherung komme. Also ich bin ja nicht so, dass ich / Also deswegen hoffe ich, dass es die noch lange genug gibt. Das sind ja wirklich noch 20, 30 Jahre bis dahin. Das macht mir schon manchmal Sorgen, wie das mal so im Alter aussehen wird.“ (Frau *J-46*, RN 494)

Frau *A-25* (54, Armut-Mitte) lebt in Hessen und ist eine alleinerziehende Mutter von drei mittlerweile erwachsenen Kindern. Sie ist mit einer halben Stelle als Hilfskraft im pädagogischen Dienstleistungsbereich angestellt und übt darüber hinaus diverse weitere Tätigkeiten (geringfügige Beschäftigung sowie Ehrenamt) aus, die allerdings nicht (Ehrenamt) bzw. nicht zwingend (Minijob) beitragspflichtig für die gesetzliche Rentenversicherung sind. Sie ist sich der Tatsache bewusst, dass ihre aktuelle Erwerbssituation im Hinblick auf ihre spätere Altersversorgung mit erheblichen Risiken verbunden ist:

„Ja, ich bin schon frustriert, zumal ich weiß, dass ich für meine Rentensituation/ Diese Situation hilft mir auch nicht für die Rente weiter. Ich habe ja nur diesen geringen Teil, den ich verdiene und den anderen, das ist Minijob wieder mal.

I: Ja, kein Rentenpunkt.

B: Nichts. Und Ehrenamt, nichts Aufwandsentschädigung, nichts. Also ich komme, ich komme vielleicht, weil ich mich so abstrample, auf eine Summe X, die wirklich annehmbar und toll ist. Aber real, ein realer Lohn, der mir für die Rente im Alter hilft, ist das nicht. Das ist nur hier gerade jetzt, für den Monat, auf der Hand, aber nichts Reales.“ (Frau *A-25*, RN 170).

Insgesamt zeigt sich insbesondere bei Befragten mit einem dauerhaft niedrigen persönlichen Einkommen und/oder einer lückenhaften Erwerbsbiografie, dass das (zum Teil aus mehreren Quellen zusammengesetzte) laufende Einkommen aus Sicht der Betroffenen zwar dazu ausreicht bzw. in der Vergangenheit dazu ausgereicht hat, den jeweils aktuellen Lebensbedarf einigermaßen abzudecken, dass eine ausreichende (armutsvermeidende) Altersvorsorge aber aus subjektiver Sicht praktisch unmöglich erscheint.

Konsumteilhabe bei geringem Einkommen

Ein Teil der Befragten (insbesondere in der GS-Lage Armut) berichtet von einem Mangel an finanziellen Ressourcen und den daraus resultierenden Konsequenzen für die alltägliche Lebensführung. Frau *N-21* (39, Armut) aus einer Großstadt in Niedersachsen ist eine alleinerziehende Mutter. Derzeit bezieht sie Grundsicherung und übt eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) als Bürokraft in einer Kindertagesstätte aus. Sie beschreibt, dass sie eigentlich ihr ganzes Leben am Existenzminimum gelebt hat.

„Also, eigentlich habe ich immer am Existenzminimum, so nenne ich das jetzt einfach mal, gelebt. Und man gewöhnt sich natürlich dran. Wenn man immer so leben muss, dann ist das eben immer so.“ (Frau *N-21*, RN 43)

Frau *M-07* (43, Armut) ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern und bezieht ALG II sowie Unterhaltsleistungen. Sie beschreibt Mangel Erfahrungen und damit einhergehende Einschränkungen bei der Konsumteilhabe.

„Ja, aber das ist halt und das merke ich heute noch: Wenn man kein Geld hatte oder nie so hatte, dass man sich persönliche Wünsche erfüllen kann, und ich träume ja nicht von einem Haus oder so, das sind so banale Dinge. Mal nur einen Pullover, mal keine Ahnung. Aber ich gehe auch nicht einkaufen und sage: Das gefällt mir, ich kaufe das. Ich gehe einkaufen und gucke auf das Preisschild. Punkt.“ (Frau *M-07*, RN 282)

Einzelne Befragte berichten in Bezug auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln von Situationen bzw. Phasen erheblicher Deprivation. Frau *N-21* (39, Armut) berichtet, dass sie insbesondere am Ende des Monats bei der Versorgung mit Lebensmitteln in Schwierigkeiten gerät:

„Wenn ich meine Schulden weghätte und mit dem normalen Satz hinkommen müsste, hätte ich, glaube ich, ein ganz angenehmes Leben. Also, eines, wo ich sagen würde, es passt. Urlaub ist dann wahrscheinlich immer noch nicht drin, aber zumindest auch kein Schwitzen jeden Monat und gucken müssen am Ende des Monats, ob man noch etwas zu trinken oder zu essen hat. Es ist, glaube ich, einfach ein bisschen entspannter.“ (Frau *N-21*, RN 115)

Eine angespannte Finanzsituation kann oftmals auch dazu führen, dass größere und unvorhergesehene Ausgaben (z. B. für das Auto, für eine Waschmaschine oder für Tierarztkosten) nur schwer bewältigt werden können. Frau *N-21* (39, Armut) stellt dar, dass unvorhergesehene Ausgaben für sie nicht zu bewältigen sind.

„[...] eine Anschaffung außer der Reihe, eine Waschmaschine oder irgendwas/ Das geht ja gar nicht.“ (Frau *N-21*, RN 43)

Auch Frau *A-01* (64, Armut) stellt dar, dass unvorhergesehene Ausgaben in ihrer fragilen finanziellen Situation nicht leicht zu bewältigen sind:

„Ich habe ein Auto, letztes Jahr noch diese immensen Tierarztkosten. Mit ihr [Anm. gemeint ist ihre Katze] habe ich das auch schon. Ein großes Blutbild kostet mal, zack, 95 Euro. Wenn man nur etwas über

420 Euro zum Leben hat, wovon noch Strom, Versicherungen, Telefon/ Das geht ja alles davon ab. Dann kann man das eigentlich gar nicht. Ich bin jetzt das erste Mal seit einem Jahr nicht mehr rot auf dem Konto, weil ich Strom diesen und nächsten Monat nicht bezahlen muss, und ich habe viel wiederbekommen: 92 Euro. Das ist dann ein Rausreißer. Ja, aber man lebt dann danach. Nur, wenn das Auto dann dazwischenfunkt, oder eben höhere Tierarztkosten: Das haut dann rein. Man muss sich dann zwar oft anhören ‚Ja, dann schaff das Tier doch ab! Kannst du dir ja so nicht leisten.‘/ Ist so. Aber ohne/ Die, die mich da unterstützt, sagt auch immer: ‚[Name der Befragten], ohne Katzen: Geht gar nicht. Dann hast du bald solche Depressionen wie ich.‘“ (Frau A-01, RN 102)

Einige Befragte berichten, dass sie angesichts ihres begrenzten Budgets Prioritäten und Nachrangigkeiten definieren und entsprechende Abwägungen vornehmen müssen. Insbesondere Befragte, die Raucher*innen sind, nehmen zugunsten des Tabakkonsums im Zweifelsfall Abstriche an anderen Ausgabenposten, insbesondere an Lebensmitteln vor: Herr A-42 (59, Armut) lebt verwitwet in einer großstädtischen Genossenschaftswohnung in Sachsen-Anhalt. Er bezieht Grundsicherung und ist darüber hinaus im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme tätig. Für ihn hat der Tabakkonsum im Zweifelsfall Priorität vor der Versorgung mit Lebensmitteln oder kulturellen Aktivitäten.

B: „Aber am 20. des Monats. Du kannst, auch wenn du dich einschränken tust/ Ich trinke noch nicht mal mehr Alkohol. Gut, ich rauche. Aber ich stopfe. Das ist immer noch günstiger, als Schachteln. Da wird es dann eng und da kannst du nirgends hingehen. Da hast du die 16 Euro nicht für den Zoo, oder für das Kino.

I: Wird das dann auch mit Lebensmitteln eng, oder ist es an und für sich erstmal die Freizeitgestaltung?

B: Die ersten Tage gönnst du dir wirklich mal was Gutes. Da holst du dir dann auch mal eine geräucherte Forelle und so. Aber wenn der 20. dann anrückt, dann wird es schon etwas bescheidener, im Kühlschrank. Weil acht Tage sind es noch, dann kannst du entscheiden: Essen oder Tabak. Und dann nimmt man ja lieber Tabak.“ (Herr A-42, RN 149-151)

Auch Frau A-01 (64, Armut) beschreibt, dass sie Tabakkonsum und die Versorgung ihrer Katze gegenüber der Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung priorisiert.

„Also, ich bin ganz ehrlich, ich bin ja nun Raucherin. Das erste, wenn mir irgendjemand sagt ‚Ich habe nicht genug‘, das sind Leute, die einen nicht kennen, die dann gleich sagen: ‚Dann schaff das Vieh ab und hör auf zu rauchen, dann hast du mehr.‘ Es stimmt, dann habe ich mehr. Aber ich glaube, damit würde ich nicht glücklich werden. Also: Ich versuche bei mir zu sparen. Ich kaufe mir selten neue Klamotten und am Essen. Also, ich esse eh kaum Fleisch.“ (Frau A-01, RN 112)

Einige Befragte mit Kindern berichten, dass sie vor allem ihren persönlichen Konsum zugunsten ihrer Kinder einschränken. So berichtet Frau M-34, geschiedene und alleinerziehende Mutter von zwei Kindern:

„Ich bin auch eine, die sagt immer, ich denke mal, jede normale Mutter oder normaler Elternteil, das letzte Hemd kriegt immer die Kinder, ich nicht. Ich habe wirklich zurückgesteckt, das waren immer, wenn ich mir was geleistet habe, dann waren das durch Geburtstagsgeschenk, also Geld, was ich von meiner Familie bekommen habe oder Freunden, da konnte ich mal so laben, da konnte ich mal Frisör gehen oder so. Aber selbst das ist dann meistens noch in die Kinderklamotten reingeflossen.“ (Frau M-34, RN 64).

Frau M-07 (erwerbslose, alleinerziehende Mutter aus der GS-Lage Armut) antwortet auf die Frage, was sie mit einem einmaligen Geschenk von 500 Euro machen würde, dass sie mit diesem Geld wahrscheinlich Kleidung für ihre Kinder kaufen würde:

„Das fragt man mich, die sich schon glücklich schätzt, wenn sie 100 in der Hand hat. Keine Ahnung. Also, ich würde mir wahrscheinlich vornehmen, ich fahre jetzt mal in die Stadt und gehe für mich shoppen. Und komme wahrscheinlich mit H&M-Tüten für meine Kinder zurück.“ (Frau M-07, RN 528)

Die Betroffenen berichten von verschiedenen Strategien und Ansätzen, um sowohl ihre Einnahmen zu verbessern als auch ihre Ausgaben zu reduzieren bzw. zu deckeln. Auf der Ausgabenseite wird das alltägliche Konsumverhalten an das verfügbare Einkommen angepasst; hier wird an verschiedenen Stellen gespart. Einsparungen werden dabei insbesondere im Hinblick auf den Einkauf von Lebensmitteln genannt, indem z. B. nur Sonderangebote oder besonders günstige Lebensmittel erstanden werden oder nur beim Discounter eingekauft wird. Frau M-07, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern in NRW, berichtet, dass sie Facebook nutzt, um gebrauchte Waren zu kaufen oder auch kostenlos zu erhalten.

„Ich bin eher so der Typ, ich kaufe halt viel über Facebook. Ich kaufe viel über Facebook, ich lasse mir viel über Facebook schenken. Ich habe erst vor/ Ja, letzte Woche haben wir noch einen Tisch abgeholt für den [Name des Kindes]. Der war zu verschenken. Den Tisch habe ich geschenkt bekommen über Facebook. Also, ich gucke schon, dass ich kostengünstig wie möglich. Ich meine, viele lachen darüber: Ja, du mit deinen Möbeln immer. Ja, aber, wo nichts ist.“ (Frau M-07, RN 367).

Neben den Einsparungen bei verschiedenen Konsumpositionen des täglichen Lebens berichten einzelne Befragte auch von verschiedenen Strategien, um trotz geringen Einkommens Rücklagen für Notfälle oder für besondere Anlässe bilden zu können. Herr A-57 (19, Armut) befindet sich in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf und lebt mit seiner Mutter in Baden-Württemberg. Die materiellen Verhältnisse sind stark eingeschränkt; die Mutter verfügt über kein eigenes Schlafzimmer und schläft im Wohnzimmer. Um Rücklagen für den Kauf von Möbeln bilden zu können, haben seine Mutter und er ein zweites Konto eröffnet, auf das sie monatlich per Dauerauftrag 100 Euro überwiesen haben:

„Seit es Hartz IV gibt, soll man ja für alles selber sparen. Und dann hieß es, ich kriege gar nichts. Ich hatte aber vor zwei Jahren, wo wir wussten, wir müssen ausziehen, mir ein sogenanntes Möbelkonto angelegt, wo ich jeden Monat 100 Euro gespart habe, das heißt, nach zwei Jahren hatte ich zum Glück genug Geld, um hier die Sachen zu übernehmen. Dann muss man halt woanders dann weniger ausgeben. [...]

I: Wie schafft man das denn, 100 Euro zu sparen, dann, in so einer Situation?

B: Na, man schafft es ja nicht, man macht es einfach. Letztendlich ist es so, wie wir es machen: wenn wir das Geld einfach per Dauerauftrag auf ein anderes Konto überweisen und dann einfach uns selbst das Limit setzen. Wir sagen: Wir gehen jetzt nur mit dem, was auf dem anderen Konto übrig ist, sodass wir das Konto jetzt theoretisch einfach nicht hätten. Dann fängt man halt an, hier und da eben Sachen einzustecken. Man macht halt weniger, muss man ehrlicherweise sagen.“ (Herr A-57, RN 27-30)

Auch Frau K-45 (37, Armut), alleinerziehende Mutter von zwei Kindern aus NRW, hat trotz ihrer materiellen Einschränkungen eine Sparstrategie entwickelt, damit ihre Kinder an Weihnachten und im Urlaub keine finanziellen Einschränkungen wahrnehmen.

„Also, ich habe immer einer Spardose. Und die wird immer zweimal im Jahr aufgemacht, einmal vor Weihnachten und einmal vorm Urlaub. Und das ist immer unsere Urlaubskasse. Die Kinder kennen das auch schon. Weil, das ist für mich im Endeffekt Luxus, nicht zu sagen ‚Ja, mein Gott, wenn die Spaß an den Flummies haben und auch noch Spaß an einem zweiten in einer andern Farbe. Komm, nimm mit.‘ So, und selbst wenn es ein Euro so mal jetzt im Alltag ‚Oh, was willst du mit dem Klügel?‘ Ja das ist bei uns immer so eine Woche Urlaub. Und da wird die dann echt auch auf den Kopf gehauen. Und gerade da, wo wir jetzt gerade waren, da haben wir sozusagen Ferienpark. Die haben so diese

Kinderautoscooter, wo man immer 50 Cent reinschmeißen muss. Und ich habe gesagt, die restliche Urlaubskasse, den letzten Abend machen wir diese / Und da ist auch so ein Häuschen, wo man Geld wechseln kann und so. Und da habe ich gesagt ‚Okay, was noch übrig ist, das wechseln wir in 50-Cent-Münzen. Könnt ihr verbraten dann.‘ Und die sind dann echt, also alle vier sind wir ja dann mit allen, meine beiden und meine Nichte, Neffe. Und die sind so gekurvt. Und das finde ich toll. Und da habe ich mehr von, als, weiß ich nicht, wenn ich mir das jetzt einen Klügel kaufe. Aber so immer im Vorbeifahren haben sie sich schon gleich zum Nachschmeißen Neues abgeholt. Und ja, da ist immer so unsere Urlaubskasse.“ (Frau K-45, RN 237)

Strategien zur Verbesserung der materiellen Lage können auch auf der Einkommenseite ansetzen. Einerseits berichten einige Befragte, dass sie in Phasen geringen Einkommens ihre bestehenden finanziellen Rücklagen oder auch einmalige Zuwendungen (z. B. Entschädigungen und Abfindungen) aufzehren mussten, um ihren laufenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies zeigt sich beispielsweise in den Ausführungen von Herrn I-63 (64, Armut). Er lebt mit seiner Lebenspartnerin und deren Vater zusammen in Brandenburg und ist aus Polen zugewandert. Er arbeitet als Produktionsarbeiter in der Lebensmittelindustrie. Als er aufgrund eines Schlaganfalls arbeitsunfähig war, griffen er und seine Lebenspartnerin auf Ersparnisse zurück.

„Das war [*Name einer Bausparkasse*], aber wenn er⁹ war krank, wir hatten nicht so viel Geld jeden Monat, weil natürlich nach Schlaganfall kann man nicht arbeiten. Dann wir haben zugemacht dieses Sparkonto, weil das war nicht so viel Geld: 3.000 ungefähr. Zurückgeschickt auf unser Konto und dann nicht mehr.“ (Herr I-63, RN 143)

Auch Frau M-10 (57, Armut) aus Niedersachsen beschreibt eine Strategie, die auf bestehende finanzielle Rücklagen zurückgreift. Sie ist alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Die Befragte verfügt derzeit über kein regelmäßiges Einkommen und ist Inhaberin einer E-Commerce-Firma, die sich aktuell im Aufbau befindet. Zur Finanzierung des Alltagslebens dienen eine Abfindung aus vorheriger beruflicher Tätigkeit sowie der Erlös aus dem Verkauf von Wohneigentum.

„I: Ja, wie haben Sie sich dann die letzten Jahre finanziert?

B: Ja, ich habe sämtliche Reserven, die wir hatten, aufgebraucht. Einmal war das der Kanzleiverkauf. Das Geld ist schon lange weg. Dann habe ich meine private Rentenversicherung auf dem Zweitmarkt verkauft. Ich habe natürlich auch Elterngeld bekommen, dadurch, dass ich früher in der Steuerberatung relativ viel verdient habe, habe ich den Höchstbetrag vom Elterngeld gekriegt. Das hat mir das Ganze sehr erleichtert. Ich meine, ich hätte das auch trotzdem gemacht, aber es hat halt/ Das Geld hat deswegen ein bisschen länger gereicht, weil ich also, wie gesagt, jedes Mal die vollen 14 Monate gekriegt habe, das Geld. Und ja, wie gesagt, dann habe ich die Rentenversicherung verkauft, und jetzt sind wir bei dem Geld, was von dem Hausverkauf übergeblieben ist. Das ist leider nicht so viel.“ (Frau M-10, RN 49)

Weitere Strategien zur Verbesserung der materiellen Lage, die auf der Einkommenseite ansetzen, bestehen im Verkauf von gebrauchten Gegenständen oder in verschiedenen kleinen und zum Teil informellen Nebentätigkeiten und Gelegenheitsarbeiten.

Frau K-45 (37, Armut) aus NRW ist eine 37-jährige, nach Scheidung alleinerziehende Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Sie arbeitet als Leiterin eines Friseursalons und verfügt über ein geringes Haushaltseinkommen von 940 Euro. Sie berichtet, dass sie ihr Haushaltseinkommen in der Vergangenheit durch den Verkauf von Gebrauchsgütern, vor allem der Kinder, aufgebessert hat, um mit den zusätzlichen Einnahmen neue Kleidung zu kaufen.

⁹ Im Zitat ist die Rede von „er“, weil seine Lebenspartnerin zwischen dem Befragten und den Interviewenden übersetzt hat.

„Ich weiß gar nicht mehr, ich glaube, damals, als ich das das erste Mal gemacht habe, haben mir diese 15 Euro auch über den Rest des Monats geholfen, glaube ich. Aber ja, man kann dann auch noch mal so eBay-Kleinanzeigen, habe ich sonst auch viel Klamotten irgendwie oder solche Sachen/ Aber mittlerweile hat das das, also das rechtfertigt irgendwie den Aufwand nicht mehr. [...] Und was dann noch so über Kleinanzeigen, so die großen Sachen, die dann auch irgendwie einen Wert haben, Kinderwagen, Maxi Cosi, solche Sachen. Das ist dann aber meistens, ist es dann wirklich so, dass es dann gleich wieder investiert wird für ‚Okay, verkaufen wir einen Schwung und davon gibt es dann neue Schuhe, neue Klamotten irgendwas‘“. (Frau K-45, RN 104)

Frau U-51 (62, Armut), geschieden und Mutter von zwei Kindern, geht einer geringfügigen Beschäftigung nach und nimmt u. a. an Umfragen auf Internetportalen teil, um sich Geld dazuzuverdienen.

„Umfrageportale, so. Bisschen Geld verdienen nebenher. Das ist nicht viel, aber mal ein Gutschein für den Kaufhof oder ein paar Euro fürs PayPal-Konto.“ (Frau U-51, RN 97)

Frau N-21 (39, Armut) hat sich durch kleine Hilfstätigkeiten bei Freund*innen oder Nachbar*innen etwas dazuverdient.

„Ich habe dann für meine Nachbarin Einkäufe getragen oder habe für sie was besorgt. Ich mache das immer eigentlich für sie, ich habe das auch immer ohne Geld gemacht. Sie hat mir dann immer irgendwas zugesteckt. Und habe bei Freunden dann mal dem Sohn Nachhilfe gegeben und habe eben immer so auf freiwilliger Basis/ Dass die mir dann ein bisschen was gegeben haben.“ (Frau N-21, RN 45).

Frau M-07 (43, Armut) verdient sich durch *ihre Arbeit als nicht angemeldete Haushaltshilfe (Schwarzarbeit)* etwas dazu. Aufgrund hoher Ausgaben, vor allem für Lebensmittel, sieht sie diesen Zuverdienst als unbedingt notwendig an:

„Es geht ja auch gar nicht anders. Ich meine, gucken wir uns doch bitte mal die Lebensmittelpreise an. Ich meine, die Kartoffeln kosten im Moment vier Euro, selbst bei Aldi kosten sie drei. Damit mache ich vielleicht zwei Mittagessen, es sind Ferien. Und der Witz ist ja auch, in den Ferien musst du ja auch das Essensgeld in der Schule trotzdem weiter bezahlen für diese sechs Wochen. Ja, weil das aus organisatorischen Gründen können die das nicht auseinanderplücken. Aber trotzdem läuft das hier dann in den Ferien anders ab. Du musst halt eine Mahlzeit mehr auf den Tisch stellen. Und das geht schon ins Geld.“ (Frau M-07, RN 659)

3.2.1.4 Zwischenfazit

Im Hinblick auf die Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Einkommens zeigt sich, dass die Befragten oftmals intertemporale oder interpersonale Vergleiche ziehen, wenn sie ihre eigene materielle Lage bewerten. In intertemporaler Hinsicht lassen sich in den Interviews sowohl retrospektive als auch prospektive Vergleiche identifizieren. Im Hinblick auf interpersonale Vergleiche zeigen die Interviews, dass sich die Befragten nicht nur mit Menschen in ihrem direkten sozialen Umfeld, also Freund*innen, Familie oder Nachbarschaft (Mikroebene), vergleichen, sondern sich zum Teil auch an ihrem Arbeits- oder Studienkontext (Mesoebene) oder auch an gesamtgesellschaftlichen Maßstäben (Makroebene) orientieren.

Im Hinblick auf das Vermögen und die wahrgenommene Spar- und Vorsorgefähigkeit zeigen die Interviews deutlich, dass sich Befragte mit geringem Einkommen kaum bzw. gar nicht dazu in der Lage sehen, Ersparnisse zu bilden und eine Altersvorsorge zu betreiben. Diese Ergebnisse decken sich mit den Analysen von Promberger et al. (2012), die zeigen, dass die Vorsorgefähigkeit stark mit der Höhe

des verfügbaren Einkommens zusammenhängt. Daraus resultieren bei einem Teil der Befragten Zukunftssorgen, insbesondere im Hinblick auf die Antizipation von Altersarmut.

Befragte mit niedrigem Einkommen berichten zudem häufig von eingeschränkten Möglichkeiten der Konsumteilhabe, im Einzelfall bis hin zur materiellen Deprivation. Im Einklang mit den diesbezüglichen Ergebnissen der EU-SILC (vgl. Kapitel 3.2.1.1) benennen die Betroffenen besonders häufig die mangelnde Fähigkeit, unerwartete Ausgaben aus den verfügbaren Mitteln zu bestreiten, sowie die fehlende Möglichkeit, in Urlaub zu fahren. Einige Befragte nennen zudem finanziell bedingte Einschränkungen bei der Ernährung.

Die Strategien der Befragten im Umgang mit materiellen Einschränkungen können sowohl an der Einkommensseite (u. a. Verzehr von Rücklagen, Erzielung kleiner Zusatzeinkünfte durch Gelegenheitsarbeiten) als auch an der Ausgabenseite (durch preisbewussten Einkauf, aber auch durch Konsumverzicht) ansetzen. Bei Eltern erfolgen häufig Abstriche bei den eigenen Bedürfnissen, damit die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden können. Dennoch berichten einzelne Befragte, dass das Geld häufig nicht bis zum Ende des Monats ausreicht und vor diesem Hintergrund zum Teil erhebliche Einschränkungen vorgenommen werden müssen.

3.2.2 Erwerbsarbeit

3.2.2.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde

Erwerbsarbeit ist in einer Arbeitsgesellschaft eine zentrale Dimension sozialer Teilhabe. Verschiedene Studien zeigen, dass Erwerbsarbeit ein zentraler Aspekt für das individuelle Zugehörigkeits- bzw. Ausgrenzungsgefühl in der Gesellschaft ist (vgl. Brussig et al 2019, S. 38). Neben der Arbeitslosigkeit haben auch Formen prekärer Erwerbstätigkeit wie befristete Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit und Niedriglohnbeschäftigung Folgen für die soziale Teilhabe und können zur subjektiven Wahrnehmung von Benachteiligung und Ausgrenzung führen. Im Hinblick auf die Teilhabechancen am Arbeitsleben ist nicht nur danach zu fragen, ob jemand Arbeit hat oder arbeitslos ist. Vielmehr muss auch die Qualität der Beschäftigung berücksichtigt werden.

Ein Beispiel für die Beurteilung der Qualität der Arbeit aus der Sicht der Beschäftigten ist der seit 2007 erhobene DGB-Index Gute Arbeit (Institut DGB-Index Gute Arbeit 2017). Dieser bildet die subjektiv wahrgenommene Arbeitsqualität anhand von drei Teilindices ab:

- Der erste Teilindex befasst sich mit den *Ressourcen*, d. h. entwicklungs-, persönlichkeits- und gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen, die den Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Hierzu zählen individuelle Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die Betriebskultur und der subjektiv empfundene Sinn der Arbeit.
- Der zweite Teilindex bezieht sich auf körperliche oder psychische *Belastungen*, mit denen die Beschäftigten aufgrund der Tätigkeitsmerkmale, der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsorganisation konfrontiert sind. Hierzu gehören die Arbeitszeitlage, emotionale und körperliche Anforderungen und die Arbeitsintensität.
- Der dritte Teilindex bildet die *materielle bzw. soziale Sicherheit* der Arbeitnehmer*innen ab; hierzu gehören das Einkommen, die betrieblichen Sozialleistungen und die Beschäftigungssicherheit.

Die Aspekte der Einkommenshöhe und der Beschäftigungssicherheit sind auch in die Operationalisierung sozialer Lagen von Groh-Samberg et al. (2020) eingeflossen. Hier geht es zum einen um den Aspekt der finanziellen Unabhängigkeit: Eine erwerbsfähige Person gilt dann als finanziell unabhängig, wenn ihr jährliches Bruttoerwerbseinkommen oberhalb der Armutsrisikogrenze für einen Singlehaushalt liegt (vgl. ebd., S. 53). Zum anderen wird auch die Stabilität des Arbeitsverhältnisses berücksichtigt. Die folgende Tabelle 3.5 zeigt drei zentrale Indikatoren zur Erwerbsintegration nach GS-Lagen auf; die *Erwerbsintensität* wird dabei als Anteil der realisierten Erwerbsstunden an allen potentiellen Erwerbsstunden auf Haushaltsebene operationalisiert.

Tabelle 3.5 Erwerbsintegration nach GS-Lagen

GS-Lage	Arbeitslosenrate	Erwerbsintensität	Finanzielle Unabhängigkeit
Armut	44,9 %	19,1 %	11,0 %
Prekarität	10,4 %	39,4 %	39,0 %
Untere Mitte	8,9 %	46,9 %	54,8 %
Armut-Mitte	5,8 %	50,6 %	56,0 %

Quelle: Groh-Samberg et al. 2020, S. 84

Es zeigt sich, dass insbesondere in der GS-Lage Armut eine starke Erwerbsdeprivation vorherrscht. In dieser GS-Lage sind 45 % der Erwerbspersonen arbeitslos; demgegenüber sind in der GS-Lage Untere Mitte nur 5,8 % der erwerbsfähigen Personen arbeitslos gemeldet. Zudem beträgt die Erwerbsintensität in der GS-Lage Armut unter 20 %; dies lässt darauf schließen, dass in dieser GS-Lage geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung eine hervorgehobene Rolle spielen. Darüber hinaus haben 89 % aller erwerbsfähigen Personen in der GS-Lage Armut kein individuelles Bruttoerwerbseinkommen über der Armutsrisikoschwelle von Alleinstehenden.

3.2.2.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample

Im Folgenden wird der Erwerbstatus der 64 Befragten zum Interviewzeitpunkt differenziert nach GS-Lagen dargestellt.¹⁰ Zunächst fällt auf, dass nur ein relativ kleiner Anteil der befragten Personen in Vollzeit berufstätig ist. Der höchste Anteil an Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigten findet sich in der GS-Lage Armut-Mitte; in der Lage Untere Mitte sind demgegenüber relativ viele Rentner*innen vertreten. Auffällig ist, dass fast alle arbeitslosen Personen im Sample in der GS-Lage Armut zu finden sind. Dies steht im Einklang mit dem von Groh-Samberg et al. ermittelten Befund einer besonders schwach ausgeprägten Erwerbsintegration in dieser sozialen Lage (vgl. Tabelle 3.6).

¹⁰ Die Tabelle 3.6 bildet den selbst berichteten Erwerbstatus der Befragten zum Zeitpunkt des Interviews ab. In der Kategorie Minijob sind lediglich Befragte aufgeführt, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind; Studierende oder Rentner*innen, die zusätzlich einen Minijob ausüben, wurden in die Kategorie Studium/Ausbildung/Praktikum bzw. Rente/Pension eingeordnet.

Tabelle 3.6 Erwerbsstatus nach GS-Lagen im Sample (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Aktueller Erwerbsstatus						
		Vollzeit	Teilzeit	Minijob	Studium/ Ausbild./ Praktikum	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig	Rente/ Pension
Armut	26	4	5	0	1	10	2	4
Prekarität	6	2	0	1	1	0	0	2
Untere Mitte	14	2	1	0	3	1	0	7
Armut- Mitte	18	4	5	0	2	0	1	6
Gesamt	64	12	11	1	7	11	3	19

Quelle: Eigene Darstellung

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie zufrieden die Befragten mit ihrer Arbeit sind. Die persönliche Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit wird in der SOEP-IS abgefragt; für die Überblicksdarstellung wurden die anhand einer Skala von 0 (für völlige Unzufriedenheit) bis 10 (für völlige Zufriedenheit) erfragten Zufriedenheitswerte in drei Gruppen mit niedriger (Werte 0 bis 3), mittlerer (Werte 4 bis 6) und hoher Zufriedenheit (Werte 7 bis 10) zusammengefasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen, die zum Zeitpunkt der SOEP-IS-Befragung arbeitslos, nicht erwerbstätig oder bereits im Ruhestand waren, in der Regel keine Angaben zu ihrer Arbeitszufriedenheit gemacht haben.¹¹

Tabelle 3.7 Zufriedenheit mit der Arbeit nach GS-Lagen im Sample (n=64)

GS-Lage	Anzahl	SOEP-IS 2018 [Q 120] Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit?			
		gering	mittel	hoch	Keine Angabe
Armut	26	1	5	12	8
Prekarität	6	0	2	1	3
Untere Mitte	14	1	2	3	10
Armut- Mitte	18	4	1	7	6
Gesamt	64	6	9	22	27

Quelle: SOEP-IS 2018; eigene Darstellung

¹¹ Es ist allerdings zu vermuten, dass Langzeitarbeitslose im SGB-II-Bezug, die zum Zeitpunkt der SOEP-IS-Befragung an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung teilgenommen haben, die Frage nach der Arbeitszufriedenheit auch auf ihren „Ein-Euro-Job“ bezogen haben könnten.

Auffällig ist, dass die Befragten über alle GS-Lagen hinweg eher zufrieden mit ihrer Arbeit sind. Dies gilt auch und gerade für Beschäftigte in der Lage Armut. Unzufriedenheit findet sich am ehesten in der Lage Armut-Mitte. Dieser auf den ersten Blick eher überraschende Befund legt die Vermutung nahe, dass die Zufriedenheit mit der eigenen Erwerbsarbeit nicht ausschließlich von der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts abhängig ist, sondern dass hier weitere Faktoren und Kriterien eine Rolle spielen könnten. Dies wird auch in den Interviews deutlich.

3.2.2.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Bewertung der Arbeitsqualität

Die Analyse der qualitativen Interviews zeigt, dass die subjektive Bewertung der Teilhabedimension Erwerbsarbeit und die Arbeitszufriedenheit von unterschiedlichen Faktoren wie der Höhe der Entlohnung, der Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses und des Einkommens, den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsklima, der wahrgenommenen Arbeitsbelastung, dem Raum für individuelle Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit der Vereinbarkeit mit dem Familienleben abhängig sein kann, wobei die Relevanzsetzungen bei den Interviewpersonen unterschiedlich ausfallen.

Die Höhe der **Entlohnung** wirkt sich bei den Befragten auf die Arbeitszufriedenheit positiv aus. Frau J-22 (24, Prekarität) aus Baden-Württemberg hat eine Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten gemacht. Derzeit befindet sie sich in einem dualen Studium der angewandten Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Neben dem Studium verdient sie ihr Einkommen in einem Krankenhaus als Fachangestellte in Teilzeit im Schichtdienst. Sie hat sich dafür entschieden, ihren Job wegen der Entlohnung zu wechseln.

„Und, also, in Praxen verdient man als medizinische Fachangestellte weniger als in Krankenhäusern. Und das macht schon einiges aus. Und dann habe ich mich in der [*Name eines Krankenhauses*] beworben. Das ist eine/ Also, das ist eine Ambulanz in der Augenklinik. Und da habe ich dann viel mehr verdient. Ich glaube, tausend Euro hat das ausgemacht, brutto. Ja. Also, da hat es sich schon gelohnt. Ich glaube, ich habe netto so viel verdient, wie ich da brutto verdient hätte. Und das ist halt einfach schon/ Allein das Argument hätte mir schon gereicht, da hätte sonst alles passen können.“ (Frau J-22, RN 183)

Auch retrospektiv bewerten die Interviewpartner*innen die Erwerbstätigkeit in Abhängigkeit vom Gehalt. Herr C-58 (44, Armut) wohnt in Bayern und bezieht derzeit Arbeitslosengeld. Er hat schon verschiedene Jobs gemacht und es gab immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit.

„Ich habe dann auch eine schöne Arbeit gehabt, also richtig gutes Geld verdient.“ (Herr C-58, RN 73)

Auf der anderen Seite wird von den Interviewpartner*innen die **Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses und des Einkommens** als Dimension zur Bewertung der Arbeit herangezogen: Frau H-29 (62, Armut-Mitte) aus Brandenburg verdient 900 Euro netto in einem Callcenter. Sie erhält diesen Grundlohn, kann ihn aber eigentlich durch ihre vereinbarte Arbeitszeit aufstocken, indem sie mehr Stunden telefoniert. Allerdings werden diese Überstunden nicht sicher ausbezahlt, sondern es gibt ein Jahresarbeitszeitkonto, um Phasen, in denen weniger Arbeit anfällt, auszugleichen. Es kann dadurch passieren, dass sie nur weniger Zeit als vereinbart arbeiten darf und somit auch weniger Lohn bzw. nur den Grundlohn ausgezahlt bekommt. Diese Unsicherheit bei der Höhe des Einkommens ist bei ihr eine zentrale Bewertungsdimension ihrer Arbeit.

„Unsere Abteilung ist 53 Mann, Früh- und Spätschicht. Und was jetzt eben sehr, sehr traurig ist: Dass ich nicht die vereinbarte Zeit telefonieren darf, weil wir keine Aufträge haben. So. Und dann ist man auch mal eine Woche zu Hause, 14 Tage, aber ich kriege trotzdem meinen Grundlohn, meinen Mindestlohn.“

Aber die Stunden fehlen dazu. Wir haben ein Jahresarbeitszeitkonto. Und dann werde ich die anderen Tage, wo Arbeit ist/ Da arbeite ich sehr, sehr lange, um wieder die Stunden rauszuholen. Und ich kriege keine Überstunden ausbezahlt, das geht auf so ein Konto. Und wenn dann wieder so ein Sommerloch ist oder eine SAP-Umstellung, oder keine Aufträge sind: Dann schicken sie uns nach Hause.“ (Frau H-29, RN 6)

Herr *D-43* (31, Armut) aus Berlin arbeitet ungelernt in der IT-Branche als Selbstständiger für einen amerikanischen Konzern ohne jegliche Arbeitsplatzsicherheit.

„Ja, puh, man hat halt nichts. Ist schon so. Also, wenn die Firma, dann sagt man irgendwann: Ja, war nett mit dir, aber, puh, man ist da auch als Selbstständiger drin, also sowieso kein Vertrag und nichts.“ (Herr D-43, RN 10)

Frau *A-25* (54, Armut-Mitte) lebt in Hessen. Sie arbeitet mit einer halben Stelle als Integrationskraft an einer Schule, damit sie sozialversichert ist, und übt darüber hinaus diverse weitere Tätigkeiten (ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung und geringfügige Beschäftigung) aus, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Gerade die prekäre Beschäftigung als Integrationskraft, bei der sie nur befristete Arbeitsverträge von einer Ferienzeit zur nächsten Ferienzeit hat, wird als starke Belastung wahrgenommen.

„Ja, genau. Und das ist so für mich/ Wenn eins wegbricht, dass ich ein bisschen noch von dem anderen habe, bis mich irgendwas wieder rettet. Ja. Und diese befristeten Arbeitsverträge, die tun gar nichts für die Psyche. Also, man hängt ständig durch. Dann kann man sagen ‚Ja, gut, dann wechsele den Bereich!‘, aber ich mache das gerne, was ich tue. Und ich sehe auch, dass meine Arbeit geschätzt wird. Und ich sehe auch, dass dieser Bereich oft von Menschen gemacht wird, die dafür nicht geeignet sind. Ich mache das aus dem Grund, weil ich ein Kind hatte und ich habe damals jemanden an der Seite meines Sohnes gehabt, der seine Arbeit nicht ordentlich gemacht hat. Da wurde auch damals ein runder Tisch vom Jugendamt einberufen und der ist abgesetzt worden. Und, ja/ Aus diesem Grund liegt mir der Bereich halt auch so am Herzen. Aber für mich selber persönlich in meiner eigenen Situation dürfte ich das eigentlich nicht machen. Ich müsste mich schleunigst irgendwo in einen Bereich setzen, wo ich einen ordentlichen Arbeitsvertrag habe.“ (Frau A-25, RN 104)

Gleichzeitig wird in diesem Zitat deutlich, dass die Bewertungsmaßstäbe in einem Wechselspiel zueinander stehen und zum Teil miteinander konkurrieren können. Die Befragungsperson beschreibt hier einerseits, dass sie einen Sinn in ihrer Arbeit sieht, sie diese für sehr wichtig hält und ihre Arbeit geschätzt wird; gleichzeitig beschreibt sie das prekäre Beschäftigungsverhältnis, das sie als sehr belastend wahrnimmt.

Gerade die **Arbeitsbedingungen** und das **Arbeitsklima** werden von den Befragten zur Bewertung der Arbeit herangezogen. So wird subjektiv wahrgenommenes Mobbing in mehreren Fällen als Begründung für das Beenden des Arbeitsverhältnisses genannt. Herr *T-27* (45, Untere Mitte) wohnt in einer Großstadt in NRW, ist verheiratet, hat drei Kinder und als Chemikant einen Nettoverdienst von 3.200 Euro. Aktuell ist er seit sechs Monaten wegen Burn-out krankgeschrieben. Dafür macht er neben den belastenden Arbeitsbedingungen durch den Schichtbetrieb, durch die Vereinbarkeitsprobleme zwischen der Familie und dem Beruf auftreten, auch Mobbing durch seinen Vorgesetzten verantwortlich.

„Aber der ausschlaggebende Punkt war halt eigentlich mit dieser/ dieses Mobbing, sage ich schon fast, auf der Arbeit. Dann hatte dieser Schichtführer hat dann irgendwas erzählt, was überhaupt gar nicht stimmte und so was. Und dann waren auch andere Leute zu mir/ Und das ging halt nicht mehr. Bin ich halt zum Arzt gegangen, habe gesagt, hier, es geht nicht mehr, ich kann nicht mehr, ich muss krankgeschrieben werden.“ (Herr T-27, RN 65)

Frau *N-21* (39, Armut) aus einer Großstadt in Niedersachsen hat eine kaufmännische Ausbildung gemacht und übt derzeit eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) in der Verwaltung einer Kindertageseinrichtung aus. Ihren Job in einem Autohaus hat sie wegen Mobbing gekündigt.

„Da habe ich dann Arbeitslosengeld I beantragt, das hat aber natürlich nicht ausgereicht und die haben mich dann rüber zum Jobcenter geschickt. Da hat er dann gesagt: ‚Wie? Sie haben beim Autohaus gekündigt?‘. Ich sage: ‚Ja, ich habe mit Mobbing zu tun gehabt und ich kann einfach nicht mehr, ich bin am Ende! Ich habe gekündigt.‘“ (Frau N-21, RN 36)

Auch Frau *M-10* (57, Armut) aus Niedersachsen berichtet davon, dass sie wegen Mobbings gekündigt hat. Sie ist eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Die Befragte hatte Anteile in einer Steuerkanzlei. Sie berichtet, dass sie über einen längeren Zeitraum von ihren Kolleg*innen gemobbt wurde und sich aufgrund dessen dafür entschieden hat, die Kanzlei zu verlassen.

„Und als ich dann aber mal meine eigene Meinung vertreten habe, gesagt habe: ‚Nein, das mache ich nicht so, wie Sie wollen. Ich sehe das anders‘, von da an ging die Mobberei los. Und dann hatte ich sieben Jahre Mobbing.“ (Frau M-10, RN 21)

Eine weitere Interviewperson, Frau *P-32* (58, Armut-Mitte), Kosmetikerin aus einer Kleinstadt in NRW, beschreibt, dass sie in einer frühen Phase ihres Berufslebens gemobbt wurde.

„Und dann, ja / Dann ist das dann aufgrund dieses / Das ist richtig Mobbing gewesen. Nicht? Also, da habe ich noch einmal ein Amt in Hilfe genommen. Und zwar hat mich meine Ärztin dann krankgeschrieben, damit / Ja, die hat mich krankgeschrieben, sehr lange. Das war damals wohl noch sehr außergewöhnlich, dass ich nicht mehr arbeitsfähig bin aufgrund des Mobbings aber. Das gab es damals gar nicht. Und dann ist jemand gekommen, den hat meine Chefin beauftragt, die sollte kontrollieren / Ja. Da gibt es ein Amt. Jetzt komme ich da gar nicht mehr darauf / Doch. Fällt mir gerade ein, doch. Vom Gesundheitsamt, oder so, war das. Die stand plötzlich in der Tür und kontrollierte. Und hat mich dann auch befragt. Und die haben das sogar hinterher unterstützt, dass ich nicht weiter arbeiten gehen muss. Ich hatte da hinterher so eine ganz offizielle vom Vertrauensarzt, oder wie auch immer / Ich bin dann nie wieder dahin gegangen.“ (Frau P-32, RN 35)

Soziale und emotionale Anforderungen werden von den Interviewpersonen ebenfalls als belastend beschrieben. Frau *H-29* (62, Armut-Mitte) aus Brandenburg arbeitet in Vollzeit in einem Callcenter und verdient 900 Euro netto im Monat. Sie hat in der ehemaligen DDR ein Studium angefangen und nicht beendet. Als Begründung dafür führt sie die Wiedervereinigung an. Aufgrund ihrer fehlenden Berufsausbildung sieht sie für sich keine Chancen auf einen anderen Job, wobei sie ihren Job selbst als „furchtbar“ beschreibt. Ihre große Unzufriedenheit mit ihrem Job beruht nicht nur auf dem geringen Arbeitsentgelt, sondern insbesondere auch auf den hohen sozialen und emotionalen Anforderungen, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind:

„Callcenter, ja, ich telefoniere jetzt. Ich telefoniere und ich telefoniere. Und ja, es ist keine schöne Arbeit und ich habe sehr, sehr wenig Geld. Wir haben jetzt auch Mindestlohn. Seit zwei Jahren haben wir endlich Mindestlohn. Und ich rufe Kunden an. Eigentlich, ich muss sagen: Für mich ist das ein Job, den die Welt nicht braucht. Ich komme auch manchmal nach Hause und könnte nur weinen, weil die Kunden nur böse sind.“ (Frau H-29, RN 6)

In diesem Zitat wird neben der emotionalen Belastung und der zu geringen Bezahlung auch deutlich, dass in der eigenen Arbeit kein Sinn gesehen wird. Es zeigt sich hier ein Zusammenspiel verschiedener Bewertungsdimensionen.

Neben emotionalen Belastungen, die wie zuvor beschrieben unter anderem durch Kundenkontakt entstehen können, wird auch Ausbeutung und fehlender Respekt von den Vorgesetzten gegenüber den Mitarbeiter*innen ausgeführt. Frau *M-07* (43, Armut) aus einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen berichtet von einer früheren prekären Beschäftigung als Reinigungskraft. Die Ausbeutung konkretisiert sie unter anderem an dieser Stelle:

„Wenn ich krank war, musste ich Beweisbilder schicken. Da haben wir gestern noch drüber gesprochen. Ich war irgendwann so krank, meine Nase war geschwollen, die war wirklich dick, ich hatte überall Herpes. Ich bin ja mit Fieber noch arbeiten gegangen. Ich hatte den Mund voller Herpes und dann musste ich der Beweisbilder schicken, dass ich nicht arbeiten kommen kann“ (Frau M-07, RN 507)

Der **Raum für individuelle Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten** in der Erwerbsarbeit wird unterschiedlich bewertet. Herr *D-43* (31, Armut) aus Berlin arbeitet in der IT-Branche als Selbstständiger für einen amerikanischen Konzern. Er ist ledig, hat keine Kinder und verdient 1.900 Euro netto. Er ist wegen der aus seiner Sicht guten Bezahlung, aber auch wegen seinen Freiheiten in seiner Arbeitszeitgestaltung zufrieden mit seinem Job.

„Ich kann das gut, ich kann hier gut alleine sitzen. Aber jetzt andere kenne ich auch genug, die dann sagen würden: Oh Gott, oh Gott, den ganzen Tag hier alleine hocken und so, könnte ich nicht. Ich finde das okay. Man muss halt gucken, wie man irgendwie seine Zeit organisiert, ob das dann alles so passt, weil man letztlich dann doch immer arbeitet, egal ob abends oder Wochenende oder so, wenn irgendwas ist, muss man immer ein bisschen gucken. Aber für mich, ich finde das super, ja. Ich freue mich nicht morgens um acht im Voraus zu wissen und auf dem Büro oder so und dann wieder zurück. Zahlen auch nicht schlecht, finde ich. Deshalb bin ich ganz zufrieden.“ (Herr D-43, RN 21)

Eine andere Interviewperson beschreibt die Entscheidung, sich selbstständig zu machen, als die beste ihres Lebens. Sie begründet dies vor allem damit, alle Entscheidungen selbst treffen zu können und mit niemandem etwas aushandeln zu müssen. Frau *P-32* (58, Armut-Mitte) hat lange selbstständig einen Kosmetiksalon mit fünf Angestellten erfolgreich geführt.

„Einfach Sie müssen niemanden fragen: Kann ich Urlaub machen? Sie müssen niemanden fragen für nichts. Nicht? Sie müssen nur, wenn Sie Geld verdienen wollen, müssen Sie den Kunden gerecht werden. Nicht? Also, das liegt ja dann an dir, wenn ich unfreundlich bin, habe ich wenig zu tun. Wenn ich freundlich / Viel zu tun. Und ich habe immer gerne Geld ausgegeben, dann muss man sich ja das auch verdienen.“ (Frau P-32, RN 107)

Auch an anderer Stelle wird Freiheit innerhalb des Jobs als Begründung für die Zufriedenheit genannt. Frau *K-45* (37, Armut) aus NRW ist alleinerziehende Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Sie arbeitet als Leiterin eines Friseursalons und verfügt über ein Haushaltseinkommen von 940 Euro. Ihre Erwerbsarbeit bewertet sie vor allem wegen der Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, die ihr bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft, als positiv.

„Und das war wirklich am ersten Tag so okay einmal zum Händeschütteln und ‚Mach was daraus‘. Und ja, zufrieden doch. Eigentlich im Großen und Ganzen, ja doch. Ich glaube aber eher, weil ich viele Freiheiten habe.“ (Frau K-45, RN 54)

Auf der anderen Seite gibt es Interviewpersonen, die ein subjektiv zu hohes Maß an geforderter Verantwortungsübernahme als Belastung wahrnehmen. Herr *C-58* (44, Armut) wohnt in Bayern und bezieht derzeit Arbeitslosengeld. Er hat schon viele verschiedene Jobs inklusive vieler schlechter Erfahrungen gemacht. Er beschreibt an mehreren Stellen einen wahrgenommenen Druck der Verantwortung und Überforderungssituationen.

„Über ein Jahr bin ich jetzt arbeitssuchend. Und zuvor war ich bei [Firmenname] und habe Waschmaschinen instandgehalten und repariert und auch für den Service war ich zuständig. In den Beruf habe ich mich eingearbeitet und es wurde mir dann irgendwann zu viel. Es war Bereitschaft und der Chef also hat hier in [Ortsname] vier Läden gehabt, hat in [Ortsname] Läden gehabt und Schwester in England und dann war ich der einzige Mann vor Ort. Und volle Verantwortung für vier Läden, wenig Geld und es wurde mir zu viel. Und musste ich aufgeben, die Arbeit, habe ich nicht mehr geschafft.“ (Herr C-58, RN 11)

Als weiteren Bewertungsmaßstab für die Erwerbsarbeit nennen einige Befragte die **Vereinbarkeit mit dem Familienleben**. Nicht nur für Alleinerziehende spielt dieser Aspekt eine Rolle bei der Bewertung der Erwerbssituation: Herr T-27 (45, Untere Mitte) wohnt in einer Großstadt in NRW und arbeitet als Chemikant. Er ist verheiratet und hat drei Kinder, verdient 3.200 Euro netto und hat Wohneigentum. Aktuell ist er seit sechs Monaten wegen Burn-out krankgeschrieben. Er bewertet seine Erwerbsarbeit trotz 22 Jahren Betriebszugehörigkeit insgesamt eher negativ. Er bezieht sich bei der Bewertung nicht auf die Bezahlung, sondern hebt die Arbeitsbedingungen hervor. Er stellt neben der Belastung durch die monoton anstrengende Arbeit und die Herausforderungen, die durch Schichtarbeit entstehen heraus. Er beschreibt, dass er dadurch nicht gut schlafen kann, aber insbesondere auch, dass sein Familienleben dadurch sehr beeinträchtigt ist. Auf seine spezifischen Bedürfnisse als Familienvater (bspw. Urlaub in den Ferien) wird von seinem Vorgesetzten nicht eingegangen.

„Ja, das nennt sich Vier-Schicht-System, weil eine Schicht hat immer frei. Also, es sind im Prinzip vier Schichten, Früh-, Spät-, Nacht- und Freischicht. Und wir wechseln uns halt immer/ Beziehungsweise Früh-, man geht zwei Tage in die Früh-, dann zwei Tage in die Spät-, drei Tage in die Nachtschicht, danach hat man frei, und dann fängt das wieder an. Aber so wechselt das halt immer, dass ich im Monat quasi, einmal im Monat nur ein Wochenende frei habe, und das ist natürlich mit Kindern absoluter Horror, weil das halt/ Meine Frau hat dann halt alles alleine gemacht, wenn ich nicht da bin. Oder gesagt: ‚Seid ruhig, Papa ist am Schlafen‘ und so was und/ Ja.“ (Herr T-27, RN 73)

Er hebt deutlich hervor, dass aus seiner Sicht Schichtarbeit nicht mit einem Familienleben mit drei Kindern vereinbar ist:

„Und ich überlege wirklich, ob ich diesen Job überhaupt noch machen soll, weil ich finde, Schichtarbeit und Familie, das klappt nicht so richtig.“ (Herr T-27, RN 67)

In diesem Fall zeigt sich darüber hinaus, dass sich die Bewertungsmaßstäbe der eigenen Erwerbsarbeit innerhalb des Lebenslaufs verändern können. Herr T-27 beschreibt, dass er früher den Beruf als Chemikant vor allem wegen der guten Entlohnung gewählt hat. Nun legt er einen anderen Bewertungsmaßstab als zentral zugrunde, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und bewertet den Job nun als negativ.

„B: Ja, also wenn ich die Zeit zurückstellen würde, würde ich mir auf jeden Fall einen anderen Ausbildungsberuf, hätte ich vielleicht einen anderen Ausbildungsberuf gemacht als Chemikant. Das war vielleicht keine gute Idee.

I: Tatsächlich?

B: Ja, ich glaube schon. Ja.

I: Das ist ja eigentlich interessant, vom Einkommen ist das ja eigentlich ganz gut?

B: Ja, das habe ich früher auch immer gedacht. Ich habe mir gedacht, super. Ich wollte ja immer Gärtner werden, aber da hat man ja nichts verdient. Und Chemikant, super, war alleine, machst du Schicht, kriegst du richtig Geld. Aber auch klar, wenn man Familie hat, finde ich, das Geld ist nicht alles. Also, ich würde es nicht nochmal so machen, ich würde was anderes machen, definitiv.“ (Herr T-27, RN 327)

Auch in anderen Interviews zeigt sich, dass die Bewertung der Erwerbsarbeit nicht eindimensional erfolgt, sondern mehrere Bewertungskategorien genannt und bei der Gesamtbewertung in unterschiedlicher Gewichtung in Beziehung zueinander gesetzt werden. Frau *H-11* (55, Prekarität) aus Thüringen arbeitet in einem Callcenter und verdient 1.300 Euro netto im Monat. Sie bewertet ihren Job auf mehreren Ebenen. Zum einen macht sie ihre Arbeit für ihren Gesundheitszustand verantwortlich: Sie beschreibt, dass sie häufiger Migräne und Rückenprobleme hat, und führt das auf die schlechten Stühle bei der Arbeit zurück.

„B: Ja, ich habe oft Migräne, Wirbelsäule. Wenn man den ganzen Tag sitzt. [...] Letztens war bei uns auf der Arbeit die neue Amtsärztin. Hat sich unsere Arbeitsplätze angeschaut. Hat auch sofort die neuen Schreibstühle bemängelt. Wir haben teilweise Stühle, also, da wundern die sich dann, dass so viele Ausfälle sind, weil die Leute es im Rücken haben. Ja.“ (Frau H-11, RN 149)

Daneben hebt sie ihr gutes Arbeitsklima bezogen auf die Zusammenarbeit mit ihren Kolleg*innen und ihrem Chef als positiv hervor:

„Also, mein Team ist super. Also, ich bin froh, dass ich da gelandet bin. Wir haben andere Teams, da gibt es nur Zoff und Auseinandersetzungen. Nein, unser Chef, unser Teamleiter da, der ist wirklich toll, da kann man nicht meckern. Auch der Zusammenhalt und so. Von der Warte her/ Ich gehe gerne auf Arbeit.“ (Frau H-11, RN 157)

Das gute Arbeitsklima wird durch die Anerkennung der Arbeit durch den Chef verstärkt:

„Aber nein, das macht mir eigentlich Spaß. Wir werden dann ja auch bewertet und so weiter. Mein Chef, der ist dann immer ganz begeistert, der sagt immer: ‚Wie du mit den Leuten sprichst...!‘“ (Frau H-11, RN 161)

Gleichzeitig werden aber die Bezahlung und der große Zeitdruck von Frau *H-11* als negativ beschrieben. Die Bewertung der Erwerbsarbeit erfolgt demnach hinsichtlich verschiedener Dimensionen, die von den Befragungspersonen unterschiedlich gewichtet werden und in einem Wechselverhältnis zur subjektiven Wahrnehmung der Arbeit beitragen.

Arbeitslosigkeit und Integration

Interviewte, die längere Zeit arbeitslos waren, heben bei der positiven Bewertung ihrer Arbeit die soziale Integrationsfunktion hervor. Frau *A-01* (64, Armut) lebt nach einer Scheidung alleinstehend in Hamburg und steht im Grundsicherungsbezug. Sie hat zwei erwachsene Kinder, die sie nach der Scheidung alleinerziehend großgezogen hat. Derzeit übt sie eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) aus und kümmert sich ehrenamtlich um Senior*innen. Ihre Arbeit bewertet sie vor allem als positiv, weil sie dadurch Kontakt zu anderen Menschen hat.

„Aber im Februar habe ich selber was gefunden. Ich betreue jetzt ehrenamtlich Senioren. Man hat dann seine festen Leute, manche sind einfach nur alt und tüddelig. Und dann haben wir da aber auch zwei, die sind sehr dement. Ich habe gedacht: Ich muss irgendwie was finden. Weil hier nur zu sitzen/ Man verkümmert auch sozial, wenn man nur zu Hause sitzt. Ich habe immer mit Leuten Kontakt gehabt, und das war dann plötzlich vorbei.“ (Frau A-01, RN 82)

Die Bedeutung von sozialen Kontakten durch Arbeit zeigt sich sowohl bei Personen, die neben dem Grundsicherungsbezug einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Job) nachgehen, als auch bei Personen in regulärer Beschäftigung, die längere Zeit arbeitslos waren. Herr *M-17* (61, Armut) lebt in Berlin und verdient 1.150 Euro. Er arbeitet 30 Stunden die Woche bei einem Verein, der Theaterprojekte an Schulen durchführt. Die Arbeit erlebt er als äußerst sinnstiftend und

befriedigend. Positiv an seinem Job hebt er einerseits seine kreativen Freiräume hervor andererseits beschreibt er, dass er durch seinen Job viele soziale Kontakte habe:

„Mache also praktisch alles, was mir guttut. Habe eine 30-Stunden-Woche und habe dann sozusagen jetzt über die letzten drei Jahre ein regelmäßiges Einkommen. Ein kleines, aber besser als Hartz IV. Habe dadurch viele Leute kennengelernt und das ist eigentlich ganz positiv, muss ich sagen.“ (Herr M-17, RN 43)

Neben der sozialen Integration wird auch der Aspekt des Sich-wieder-gebraucht-Fühlens genannt: Frau N-21 (39, Armut) aus einer Großstadt in Niedersachsen bezieht Grundsicherungsleistungen und übt derzeit, nach einem längeren Klinikaufenthalt wegen Depressionen, eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) in der Verwaltung in einer Kindertageseinrichtung aus. Sie beschreibt, dass gerade die Wertschätzung, die sie für ihre Arbeit erfahren hat, sehr wichtig ist.

„Ich habe dann zwar 2011, nachdem ich in der Klinik war und meine Tochter auch, über so eine 1,50-Euro-Maßnahme dann einen Job im Kindergarten bekommen, wo ich dann drei Stunden täglich im Büro gearbeitet habe, das hat mir eigentlich ganz gutgetan, das war eigentlich ganz schön. Da wurde ich wieder wertgeschätzt und man hat auch wieder so positives Feedback gekriegt.“ (Frau N-21, RN 8)

Befragte Langzeitarbeitslose formulieren darüber hinaus Wünsche und Erwartungen an potentielle Jobs. Dabei wird deutlich, welche Bewertungsmaßstäbe herangeführt werden, um zu entscheiden, ob ein Job angenommen wird. Herr T-13 (39, Armut) lebt alleinstehend und ohne Kinder in Nordrhein-Westfalen. Derzeit steht er als Langzeitarbeitsloser im Grundsicherungsbezug und hat an mehreren Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen, die allerdings nicht erfolgreich abgeschlossen bzw. abgebrochen wurden. Sein vordringliches Erwerbshindernis sind verschiedene psychische und physische Erkrankungen. Er fordert einen Job mit Entwicklungsperspektive ein und würde andere SGB-II-geförderte Jobs ohne Perspektive ablehnen.

Ein anderes Beispiel zeigt, dass für die Annahme eines Jobs die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein und sich die Annahme desselben auch finanziell lohnen muss. Frau M-07 (43, Armut) ist ledig, hat einen festen Partner und zwei Kinder. Sie bekommt Geld aus verschiedenen Quellen (ALG II, Minijob, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kindergeld, Unterstützung von privatem Förderverein). Sie hat viele schlechte Erfahrungen mit Erwerbsarbeit gemacht und beschreibt prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Sie ist schon lange Zeit arbeitslos und hatte zwischendurch immer mal wieder einen Minijob. Nebenbei arbeitet sie in der Schattenwirtschaft als Putzhilfe und bezeichnet dies als alternativlos. Sie beschreibt, dass sie als Alleinerziehende keine Arbeit annehmen könne – wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und weil es sich finanziell nicht lohnen würde:

„Und ich habe letztens überlegt, wenn ich jetzt arbeiten gehen würde auf Teilzeit, ich würde mir eigentlich ins eigene Fleisch schneiden. Eigentlich sind wir prädestiniert dafür, Alleinerziehende oder die, die vom Amt reden, aber ich rede jetzt speziell von Alleinerziehenden, wir sind prädestiniert, im Leistungsbezug bleiben zu müssen, weil wir das gar nicht schaffen. Und wenn du schaffst, aus diesem Leistungsbezug rauszukommen. Wenn du Teilzeit arbeiten gehst, ich weiß nicht, wie das jetzt bei meiner Steuerklasse wäre mit zwei Kindern. Ich habe eine Freundin, die verdient zwei Euro zu viel. Zwei verkackte Euros, die kriegt keine BUT, die kriegt kein Wohngeld, weil sie zwei beschissene Euros zu viel verdient.“ (Frau M-07, RN 635)

3.2.2.4 Zwischenfazit

Die Analyse zeigt, dass die Qualität der eigenen Arbeit von den Interviewpartner*innen nicht nur in Bezug auf materielle Aspekte wie die Entlohnung oder die Sicherheit des Einkommens und des Beschäftigungsverhältnisses, sondern insbesondere auch im Hinblick auf nichtmaterielle Kriterien wie

das Arbeitsklima, die Arbeitsbedingungen und die eigenen Gestaltungsspielräume bewertet wird. Für Personen mit Kindern spielt auch die Vereinbarkeit mit dem Familienleben eine wichtige Rolle. Die subjektiven Bewertungen der Befragten bilden somit die Bandbreite der im DGB-Index enthaltenen Kriterien „guter Arbeit“ ab.

Eine ganze Reihe von Befragten berichtet in den Interviews von negativen Erfahrungen im Arbeitsleben. Diese beziehen sich zum einen auf die materielle und soziale Sicherheit; niedrige Löhne führen insbesondere in Kombination mit prekären Beschäftigungsbedingungen oder Einkommensschwankungen nach Auftragslage zu erheblicher Unzufriedenheit. Von mindestens ebenso großer Bedeutung sind die wahrgenommenen physischen und insbesondere psychischen Belastungen. So berichten mehrere Befragte von Mobbing, fehlender Anerkennung, sozialer Kontrolle, Überlastungssituationen und anderen emotionalen Belastungen am Arbeitsplatz, die zu Erkrankungen oder zur Kündigung führten. Schwierigkeiten wurden von einzelnen Befragten auch in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit berichtet.

Positive Erfahrungen wurden demgegenüber insbesondere von dort berichtet, wo ein positives Arbeitsklima wahrgenommen wurde und/oder wo die Befragten substantielle eigene Gestaltungsfreiräume wahrnehmen. Insbesondere bei Befragten, die eine längere Zeit arbeitslos waren und die (u. a. im Rahmen von subventionierten Arbeitsgelegenheiten) wieder in Beschäftigung gekommen sind, wird darüber hinaus deutlich, dass Erwerbstätigkeit erheblich zur sozialen (Re-)Integration und zur subjektiven Lebenszufriedenheit beitragen kann, wenn im Arbeitskontext soziale Zugehörigkeit und persönliche Anerkennung erfahren werden.

3.2.3 Bildung

3.2.3.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde

Die Teilhabedimension Bildung zählt zu den maßgeblichen Untersuchungsgegenständen empirischer Ungleichheitsforschung. Diese zentrale Bedeutung heben beispielsweise Quenzel und Hurrelmann hervor, indem sie Bildung als „eine zentrale individuelle und gesellschaftliche Ressource des 21. Jahrhunderts“ (Hurrelmann/Quenzel 2019, S. 11) bezeichnen, der eine überragende Rolle bei der Sicherung der individuellen Existenz und gesamtstaatlichen Wohlfahrtssicherung zukomme. Innerhalb von zehn Jahren ist der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die über eine Hochschulreife verfügen, von 23 % im Jahr 2006 auf 31 % im Jahr 2016 gestiegen. Der Anteil der Menschen, die lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, ist im gleichen Zeitraum um 10 Prozentpunkte auf ebenfalls 31 % gesunken. Trotz dieser durchaus positiven Entwicklungen ist es nicht gelungen, den Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss auf den in der Europa-2020-Strategie vereinbarten Wert von höchstens 10 % zu senken.

Der Zugang zu Bildung ist in Deutschland in bedeutendem Maße von Herkunftseffekten bestimmt. Dieser Befund konnte durch internationale Vergleichsstudien wie PISA oder TIMSS mehrfach reproduziert werden; auch der aktuelle Bildungsbericht der Bundesregierung sieht hier keine nennenswerten Fortschritte:

„Trotz vieler bildungspolitischer Reformprojekte und damit verbundener Verbesserungen ist es bisher nicht gelungen, Bildungsungleichheiten entscheidend zu verringern“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 14).

Der Bildungsbericht 2018 konkretisiert dies unter anderem, indem er ausführt, dass Kinder aus Familien in Risikolagen (niedriges Einkommen, niedriger Bildungsstand, geringe soziale Einbindung)

schlechtere Chancen auf ein Abitur haben als Kinder aus Familien ohne Risikolagen (vgl. ebd., S. 35ff.). Dies zeigt sich u. a. bei der Chance der Schüler*innen über 15 Jahren, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen: Je höher der berufliche Abschluss der Eltern, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Kinder eine allgemeinbildende Schule anstatt einer Berufsschule besuchen. Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind diese Unterschiede noch deutlich größer.

Bezogen auf den Bereich der frühkindlichen Bildung zeichnen sich ähnliche Trends ab. So gehen Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status im Schnitt immer noch seltener und später in eine Kindertageseinrichtung (vgl. Groos/Jehles 2015, S. 33) und haben im Schnitt weniger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, sind weniger häufig Mitglied in Vereinen und nehmen seltener an Kursen inner- und außerhalb der Schule teil als Kinder aus höheren Sozialschichten (vgl. Holz 2009, S. 72). Die zweite World Vision Kinderstudie untermauert diesen Befund und stellt heraus, dass Kinder aus armen Familien seltener einen Sport- oder Musikverein besuchen als nichtarme Kinder (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010).

Aber auch hinsichtlich des Hochschulzugangs bestehen weitreichende soziale Disparitäten. Obwohl immer mehr Menschen studieren, bleiben die sozialstrukturellen Unterschiede von der Tendenz her stabil. Von 100 Kindern aus Akademiker*innenhaushalten studieren 79 Kinder; bei Eltern ohne Abitur schaffen dies lediglich 24 Kinder. Mit diesem Verhältnis schneidet Deutschland im europäischen Vergleich schlecht ab (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 154ff.). Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund besuchen unterdurchschnittlich oft eine Hochschule (vgl. ebd., S. 53ff.).

Im Weiterbildungsbereich lässt sich ein leicht positiver Trend bezüglich der Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erkennen, und auch die älteren Bevölkerungsgruppen konnten etwas aufholen. Die Weiterbildungsteilnahmequoten von arbeitslosen Personen (34 %) und Menschen ohne Ausbildungsabschluss (27 %) sind jedoch weit unterdurchschnittlich und haben sich im Zeitverlauf deutlich verschlechtert. Der Zugang zu Weiterbildungsangeboten wird in der Bundesrepublik also maßgeblich durch die Integration in Erwerbsarbeit moderiert (vgl. ebd., S. 11). Inwiefern dies auf die vor allem im Vergleich zu anderen Bereichen hohen Eigenfinanzierungsanteile zurückzuführen ist, kann auf Grundlage der verfügbaren Daten nur vermutet werden (vgl. ebd., S. 50). Da die Weiterbildungsteilnahme seit 2012 bei einer Quote von insgesamt rund 50 % stagniert (vgl. ebd., S. 11) und auch hinsichtlich des lebenslangen Lernens der angestrebte Zielwert der Europa-2020-Strategie verfehlt wird, muss hier ein eher negatives Bild gezeichnet werden: Mit 8,5 % liegt der Anteil der erwachsenen Bevölkerung, der an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilnimmt, deutlich unter dem angestrebten Wert von 15 % (vgl. ebd., S. 54f.).

Innerhalb der bisherigen Forschung zu den ursächlichen Zusammenhängen der Bildungsungleichheiten lassen sich zwei konkurrierende Forschungstraditionen unterscheiden. Auf der einen Seite findet sich eine an der *Rational-Choice*-Theorie ansetzende Forschungsrichtung, die sich schwerpunktmäßig mit Aufstiegsaspirationen vor allem im Kontext institutioneller Bildungsentscheidungen beschäftigt (vgl. Boudon 1974). Demgegenüber steht eine Forschungstradition, die sich mit den Auswirkungen eines klassenspezifischen Habitus und institutioneller Diskriminierung befasst (vgl. Bourdieu 1982). Die Bildungsberichterstattung nimmt auf beide Forschungslinien Bezug; sie hebt die positiven bildungsbiographischen Effekte einer stabilen Beziehung zu Bezugspersonen in der Kindheit heraus und betont gleichzeitig die kompensatorische Wirkung höherer Einkommen bzw. Vermögen, um anfallende Kosten z. B. der Kindertagesbetreuung und des Studiums bewältigen zu können (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 195). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die verschiedenen Ressourcen und die Unterschiede zwischen den Herkunftsfamilien in hohem Maße die Bildungsbiografie der Kinder prägen und so im

weiteren Verlauf auch auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten Einfluss nehmen. Es entstehen Pfadabhängigkeiten, die über den gesamten Lebensverlauf Wirksamkeit behalten können.

3.2.3.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample

Schicht- bzw. lagespezifische Bildungsungleichheiten zeigen sich auch im Sample der vorliegenden Studie. In der folgenden Tabelle 3.8 werden die Fälle des Samples nach GS-Lage und höchstem erreichten Berufsabschluss dargestellt.

Tabelle 3.8 Bildungsabschlüsse im Sample (n=64)

GS-Lage	Anzahl	kein Berufsabschluss	Berufsabschluss	(Fach-) Hochschulabschluss, Meister	aktuell Lehre, Ausbildung, Studium
Armut	26	9	14	3	0
Prekarität	6	2	2	2	0
Untere Mitte	14	0	10	1	3
Armut-Mitte	18	1	7	8	2
Gesamt	64	12	33	14	5

Quelle: Eigene Darstellung

Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und den zur Verfügung stehenden Bildungsressourcen. Besonders sichtbar wird dies in der GS-Lage Armut: Hier findet sich der höchste Anteil an Personen ohne Berufsabschluss und der geringste Anteil an Personen mit einem Hochschulabschluss. Demgegenüber finden sich in den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte kaum Personen ohne Berufsabschluss. Während in der GS-Lage Untere Mitte die abgeschlossene Lehre oder Ausbildung als höchster erreichter Abschluss dominiert, findet sich in der GS-Lage Armut-Mitte der höchste Anteil an Befragten mit einem akademischen Abschluss oder einem Meisterbrief. Bei den fünf Personen, die sich aktuell in Lehre, Ausbildung oder Studium befinden, handelt es sich ausschließlich um Studierende im Alter zwischen 20 und 24 Jahren.

3.2.3.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Im Gegensatz zur zentralen Bedeutung, die der Teilhabedimension Bildung für Teilhabechancen im wissenschaftlichen und politischen Diskurs beigemessen wird, war dieser Bereich in der Wahrnehmung der Befragten deutlich weniger stark präsent als andere Dimensionen (wie bspw. das Einkommen oder die Wohnsituation). Auf Nachfragen durch die Interviewer*innen hin wurden jedoch von den Befragten entsprechende Zusammenhänge benannt, sowohl in Bezug auf die eigene Person als auch in Bezug auf Familienmitglieder (insbesondere eigene Kinder). So betont Frau H-29 (62, Armut-Mitte), die aktuell in einem Callcenter arbeitet und sowohl mit ihrem Verdienst als auch mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden ist, vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Lebenserfahrung die überragende Bedeutung einer guten Ausbildung für die spätere Erwerbsbiografie:

„Erst mal würde ich allen Kindern sagen, erst mal: ‚Ausbildung, Ausbildung, Ausbildung‘, solange wie es geht.“ (Frau H-29, RN 191)

Auch die eigenen Bildungsressourcen bewerten viele Befragte vor allem in Bezug auf die damit verbundenen Chancen des Arbeitsmarktzugangs. Die Bewertung der eigenen Bildungsressourcen erfolgte dabei entlang verschiedener Aspekte. So thematisieren einige Befragte eigene (Fehl-)Entscheidungen bezüglich der individuellen Bildungsbiografie. Exemplarisch wird dies durch den Befragten T-13 (39, Armut) ausgeführt, der alleinstehend und ohne Kinder in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen lebt. Derzeit steht er als Langzeitarbeitsloser im Grundsicherungsbezug. Mehrere Qualifizierungsmaßnahmen wurden nicht erfolgreich durchgeführt bzw. abgebrochen. Weiterhin sind diverse psychische und physische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Diabetes, Rückenschmerzen und Übergewicht von 190 kg) Erwerbshindernisse.

„Also, wenn ich mit meinem jetzigen Wissen in der Vergangenheit was ändern könnte, dann wäre es definitiv das, wie ich mich nach der Schule verhalten habe. Also sprich, dass ich da zumindest zugesehen hätte, eine Ausbildung zu machen, selbst wenn es einfach nur irgendwas gewesen wäre, um eine Ausbildung gemacht zu haben. Weil, schon allein eine abgeschlossene Berufsausbildung ist Gold wert. Und wenn ich einfach nur Kaufmann im Einzelhandel gemacht hätte, was ich hätte machen können.“ (Herr T-13, RN 746)

Neben eigenen Entscheidungen stellen einige Befragte auch externe Faktoren, beispielsweise die finanziellen Rahmenbedingungen in der Herkunftsfamilie oder (Fehl-)Entscheidungen der Erziehungsberechtigten, als Einflussfaktoren ihrer Bildungsbiografie heraus. In diesem Zusammenhang kann das in der Herkunftsfamilie vorhandene Wissen um Bildungswege und -möglichkeiten einen erheblichen Einfluss haben. Einen derartigen Zusammenhang stellt beispielsweise Frau A-25 (54, Armut-Mitte) her, die mit einer halben Stelle als Hilfskraft im pädagogischen Dienstleistungsbereich angestellt ist und darüber hinaus diverse weitere Tätigkeiten (ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung und geringfügige Beschäftigung) ausübt, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Die Befragte berichtet, dass ihr Ausbildungsweg im Wesentlichen durch ihre Eltern festgelegt wurde, für die die Möglichkeit eines Studiums der Tochter seinerzeit außerhalb des wahrgenommenen Optionsraums lag:

„Arbeiterkinder haben es natürlich auch tausendmal schwerer. Das heißt auch: Das Wissen um das Studium, was da auch alles für Möglichkeiten waren, das wussten meine Eltern nicht. [...] Und für die war das utopisch, dass man eventuell sogar in eine andere Stadt zieht und studiert, das/ Und so wurde mir das auch suggeriert. ‚Das geht nicht, wie willst du das machen, finanziell?‘. Und die Möglichkeiten, sich da zu informieren, waren damals auch anders.“ (Frau A-25, RN 26)

Die negativen Auswirkungen von fehlenden Bildungsressourcen wurden durch verschiedene Befragte explizit herausgestellt. Besonders deutlich wurde dieser Effekt sichtbar, wenn im Verlauf der eigenen Bildungsbiografie zentrale Zugangsvoraussetzungen für eine Aus- oder Weiterbildung nicht erworben werden konnten und dieses Defizit wiederkehrend Teilhabemöglichkeiten verschließt. Konkrete Exklusionserfahrungen schildert in diesem Zusammenhang Befragter S-02. Herr S-02 (37 Jahre, Armut) ist langzeitarbeitslos und beschreibt seine wirtschaftliche Situation als prekär. Er schildert, dass er aufgrund des fehlenden Schulabschlusses trotz mehrmaliger Versuche keine Berufsausbildung bzw. Qualifizierung zur Pflegefachkraft aufnehmen kann:

„Das sind zu viele Ablehnungen. Du brauchst einen Zehnte-Klasse-Abschluss. Gut, den habe ich nicht, aber ich habe das Interesse für diese Ausbildung. Ich will diese Ausbildung haben. Und das müssen die Leute begreifen.“ (Herr S-02, RN 36)

Der sehr spezifische Fall von Herrn S-02, der sich nach eigenen Angaben in einem Dauerkonflikt mit dem für ihn zuständigen Jobcenter befindet, zeigt aber auch, dass die Wahrnehmungen der Befragten

im Einzelfall durchaus mit den Realitäten des Arbeitsmarktes kollidieren können. So stellt Herr *S-02* den Abschluss der zehnten Klasse als formale Zugangsvoraussetzung für die von ihm angestrebte Ausbildung grundsätzlich in Frage:

„Ich brauche keine zehnte Klasse, ich muss nicht in Mathe den Satz des Pythagoras wissen, wo ich aber die Diabeteswerte ausrechnen kann im Kopf. [...] Und zehnte Klasse, wenn ich da überlege, ich weiß ja nicht, was da alles für Prüfungen drin vorkamen. [...] Also, die Forderungen, die sie stellen für diese Ausbildung, sollte nicht sein, du musst einen Zehnte-Klasse-Abschluss haben. Du musst das und das gehabt haben, sondern, ey, komm, ich bilde dich aus, dann haben wir eine Fachkraft mehr in Deutschland.“ (Herr *S-02*, RN 36-38)

Einen Sonderfall stellen zugewanderte Personen dar, deren im Heimatland erworbene Bildungsabschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum verwertbar (gewesen) sind. So konnte Frau *J-15* (75, untere Mitte), die Anfang der 1990er Jahre aus Polen zugewandert ist, ihre im Heimatland absolvierte Ausbildung zur Buchhändlerin in Deutschland aufgrund von Sprachbarrieren faktisch nicht verwerten. Sie arbeitete stattdessen notgedrungen zu verhältnismäßig schlechten Konditionen als ungelernte Reinigungskraft in der Hotellerie sowie in einem Krankenhaus. Frau *J-15*, der im Alter von 60 Jahren eine volle Erwerbsminderungsrente zugesprochen wurde, sieht in der körperlich anstrengenden Arbeit eine wesentliche Ursache für ihre chronischen gesundheitlichen Beschwerden.

Weiterhin zeigte sich in den Interviews, dass vorhandene Ausbildungs- und Weiterbildungsaspirationen der Befragten zur Verbesserung der eigenen Teilhabechancen in den allermeisten Fällen nicht ohne externe Hilfe realisiert werden können. Vielmehr benötigt es in diesen Fällen konkrete Unterstützung, da häufig die eigenen Ressourcen für die alltägliche Lebensführung aufgewendet werden müssen und es kaum finanzielle Spielräume gibt, die für Bildungsinvestitionen genutzt werden können. Die Unterstützung von Ausbildungs- und Weiterbildungsaspirationen erfolgt in den untersuchten Fällen im Wesentlichen aus zwei Bereichen. Eine zentrale Rolle spielt der eigene soziale Nahraum, insbesondere Familie, Verwandtschaft und enger Freundeskreis. Ein weiterer und zentraler Akteur zur Unterstützung stellen sozialstaatliche Leistungsträger, insbesondere die Arbeitsagentur oder Rentenversicherungsträger, dar. Die Erfahrungen mit diesen Institutionen und der wahrgenommenen Zugänglichkeit, Qualität und Passgenauigkeit der Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote fallen dabei sehr unterschiedlich aus (vgl. Kapitel 5.3).

Den Nutzen von bezahlten und zielführenden Qualifikationsangeboten beschreibt beispielsweise Frau *H-11* (55, Prekarität), die in einer thüringischen Kleinstadt lebt und deren in der DDR erworbener Studienabschluss (Textilingenieurin) nach der Wende nach eigenen Angaben keinen Arbeitsmarktwert mehr besaß. Nach mehreren beruflichen Stationen, unter anderem einer gescheiterten Selbstständigkeit und einer längerfristigen Arbeitslosigkeit, arbeitet sie derzeit in einem Callcenter. Die hierfür erforderlichen Qualifikationen wurden ihr seitens des Jobcenters durch bezahlte Lehrgänge ermöglicht:

„Dann habe ich mich arbeitslos gemeldet und dann hatte ich ja von einer Maßnahme zur anderen immer irgendwelche Lehrgänge. Der Computerlehrgang war ja für uns damals Neuland, war auch ganz gut so, das hat ja nicht geschadet.“ (Frau *H-11*, RN 71)

Dort, wo externe Ressourcen hingegen nicht vorhanden sind oder die Unterstützung aus Sicht der Betroffenen nur in unzureichendem Ausmaß erfolgt, kann dies zu deutlichen Verzögerungen oder im schlimmsten Fall zu Resignation und Abbruch der Weiterbildungsbemühungen führen. Diesen Zusammenhang schildert Herr *S-02*, der den Versuch, sich über eine private (kostenpflichtige) Abendschule weiterzubilden, aufgrund fehlender finanzieller Mittel vorerst abgebrochen hat:

„Die Problematik dabei ist, diese 2.500 Euro muss ich von meinen Hartz IV aufbringen und das ist kaum machbar. Also, ich habe jetzt zurzeit pausiert.“ (Herr S-02, RN 85)

Eine weitere Befragte, Frau J-46 (38, Prekarität), lebt in einer thüringischen Kleinstadt und beschreibt die Belastungen, die mit der eigenständigen Finanzierung von (Weiter-)Bildungsgängen einhergehen können. Nach einem Auslandsaufenthalt und langjähriger Studienzeit brach sie ihr Studium ab. Nach kurzzeitiger Arbeitslosigkeit arbeitet sie derzeit branchenfremd und hegt Weiterbildungsaspirationen. Aufgrund fehlender externer Finanzierungsmöglichkeiten für eine Aufstiegsqualifizierung geht sie jedoch davon aus, dass sie eine etwaige Qualifizierungsmaßnahme aus eigenen Mitteln bestreiten und parallel zur bestehenden Erwerbstätigkeit absolvieren müsste:

„Genau. Aber da ist man ja auch mit der finanziellen Belastung quasi muss man eben auch selber klarkommen. Man muss eben versuchen, das dann zu stemmen, sowohl berufstätig zu sein als auch das Lernpensum dann noch irgendwie zu absolvieren.“ (Frau J-46, RN 42)

3.2.3.4 Zwischenfazit

In der Wahrnehmung der Teilhabedimension Bildung wurden in Bezug auf die Gesamtfragestellung der Erhebung zwei Effekte besonders deutlich. Zum einen wurde der starke Zusammenhang von (früh erworbenen) Bildungsressourcen und späteren Teilhabechancen in weiteren Dimensionen (insbesondere Erwerbsleben) stark sichtbar; hier lässt sich nahezu von einer klassischen Pfadabhängigkeit sprechen. Dies beziehen die Befragten retrospektiv auf die eigene Bildungsbiographie, die entweder als erfolgreich oder als weniger erfolgreich geschildert und in ursächlichen Zusammenhang mit der eigenen Erwerbskarriere gebracht wird. Oftmals ist es das Herkunftsmilieu, das aus Sicht der Interviewpartner*innen den Erwerb von höheren Abschlüssen verhindert oder zumindest nicht begünstigt. Die Bedeutung von Bildung für spätere Arbeitsmarktchancen wird in den Interviews aber auch auf die Aspirationen für die eigenen Kinder übertragen. Weiterhin ist die Wahrnehmung von aktuellen Teilhabechancen, insbesondere in Bezug auf Erwerbsteilhabe, in dieser Dimension stark durch einen institutionellen Faktor geprägt: die Finanzierung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsaspirationen durch sozialstaatliche Leistungsträger. Hier kommt immer wieder die Frage auf, wie Bildung in späteren Lebensphasen, vor allem auch für Personen aus unteren Einkommenschichten, finanziert werden kann.

3.2.4 Wohnsituation

3.2.4.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde

Sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen und alltagssprachlichen Diskurs kommt der Lebenslagendimension Wohnen eine erhebliche Bedeutung zu. Wohnen zählt zu den existenziellen Grundbedürfnissen (vgl. Spellerberg et al. 2018). Neben der subjektiven Wahrnehmung der Wohnsituation bzw. der Wohnverhältnisse können die materiellen Faktoren dieser Dimension die individuelle Lebenslage erheblich prägen. Kurz (1998) zählt die Wohnsituation neben Einkommen und Vermögen zu den zentralen Aspekten der Wohlfahrtsposition eines Haushalts. Maßgeblich ist nicht nur die Wohnungsgröße und -ausstattung, sondern auch der Eigentümer*innenstatus. So wirkt sich beispielsweise die jeweilige Miet- oder Finanzierungsbelastung direkt auf das Haushaltsbudget aus. Vorhandenes Wohneigentum kann hingegen eine wichtige Ressource zur materiellen Absicherung oder zum Ausbau von individuellem Wohlstand darstellen und somit sowohl als Ausdruck als auch als Auslöser sozialer Ungleichheit verstanden werden.

Die Ausprägung der Wohnsituation insgesamt, aber auch von Teilaspekten wie der Wohnungsausstattung oder soziogeografischen Faktoren spielt sowohl auf Individualebene als auch auf übergeordneter, gesamtgesellschaftlicher Ebene eine wichtige Rolle für die Bewertung der eigenen Lebenslage. So ist auch die Teilhabedimension Wohnen ein fester Bestandteil der aktuellen Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und wird im Rahmen des Kernindikatorentableaus insgesamt mit fünf Indikatoren abgebildet: Wohneigentum der privaten Haushalte, Wohnkostenbelastungsquote, Äquivalenzgewichtete Wohnfläche, Mangelhafter Gebäudezustand und Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung. In der Gesamtschau der verschiedenen Indikatoren zeigt sich ein klarer, oftmals linearer Zusammenhang zwischen dem Haushaltseinkommen und der Qualität der Wohnsituation: Je höher das Haushaltseinkommen ist, desto höher ist die Wohneigentumsquote, desto niedriger ist die Wohnkostenbelastung und desto höher ist die äquivalenzgewichtete Wohnfläche. Demgegenüber weisen Haushalte mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehenden- und Erwerbslosenhaushalte über die verschiedenen Indikatoren der Wohnsituation hinweg die schlechtesten Werte auf.

Deutliche Ungleichheiten zeigen sich auch bei der Betrachtung der Wohnsituation nach GS-Lagen. Groh-Samberg et al. (2020) haben auf der Grundlage von SOEPv34 die Wohneigentumsquoten sowie die durchschnittlichen Wohnflächen für die verschiedenen GS-Lagen ermittelt (vgl. die folgende Tabelle 3.9).

Tabelle 3.9 Wohneigentumsquote und durchschnittliche Wohnfläche nach GS-Lagen

GS-Lage	Wohneigentumsquote	Durchschnittliche Wohnfläche (1-Pers.-HH)	Durchschnittliche Wohnfläche (4-Pers.-HH)
Armut	3,6 %	47 m ²	85 m ²
Prekarität	11,2 %	54 m ²	94 m ²
Untere Mitte	36,3%	65 m ²	104 m ²
Armut-Mitte	33,3 %	68 m ²	116 m ²

Quelle: Groh-Samberg et al. 2020, S. 84 (Tabelle 4.2)

Während Wohneigentum in den beiden untersten GS-Lagen entweder so gut wie gar nicht (GS-Lage Armut) oder nur bei jedem neunten Haushalt (GS-Lage Prekarität) vorhanden ist, verfügt in den beiden GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte immerhin rund ein Drittel der Haushalte über Wohneigentum. Auch hinsichtlich der durchschnittlichen verfügbaren Wohnfläche zeigt sich ein deutlicher, linearer Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Wohnsituation.¹²

¹² Zum Vergleich: Im Gesamtdurchschnitt der acht GS-Lagen beträgt die Wohneigentumsquote 49,4%; die durchschnittliche Wohnfläche eines 1-Personen-Haushalts beträgt 73 Quadratmeter, diejenige eines 4-Personen-Haushalts 125 Quadratmeter (Groh-Samberg et al. 2019: 84).

3.2.4.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample

Bewertung der Wohnsituation

In der SOEP-IS 2018 und im ARB-Survey finden sich insgesamt drei Fragen, die verschiedene Teilaspekte der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Wohnsituation adressieren:

- SOEP-IS 2018, Q 120: „Wie zufrieden sind Sie mit ... Ihrer Wohnung?“ [Skala von 1 = „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 = „ganz und gar zufrieden“]
- ARB-Survey, Q 003: „Wie bewerten Sie im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland Ihre persönliche Situation bezüglich ... Ihrer Wohnsituation? [Skala von 1 = „viel schlechter“ bis 5 = „viel besser“]
- ARB-Survey, Q 031: „Einmal ganz allgemein gefragt: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Wohnumfeld?“ [Skala von 1 = „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 = „ganz und gar zufrieden“]

Nachfolgend werden die Ergebnisse für das Sample der vorliegenden Studie dargestellt (vgl. Tabelle 3.10). Für die Überblicksdarstellung wurden die anhand einer Skala von 0 (für völlige Unzufriedenheit) bis 10 (für völlige Zufriedenheit) erfragten Zufriedenheitswerte in drei Gruppen mit niedriger (Werte 0 bis 3), mittlerer (Werte 4 bis 6) und hoher Zufriedenheit (Werte 7 bis 10) zusammengefasst. Die anhand einer Skala von 1 („viel schlechter“) bis 5 („viel besser“) erhobene Bewertung der eigenen Situation im Vergleich zum Durchschnitt wurde in die drei Gruppen „schlechter“ (Werte 1 und 2), „gleich“ (Wert 3) und „besser“ (Werte 4 und 5) eingeteilt.

Tabelle 3.10 Bewertung der Wohnsituation: Merkmalsausprägungen im Sample (n=64)

GS-Lage	Anzahl	SOEP-IS 2018 Q 120 Zufriedenheit mit Wohnung			ARB-Survey Q 003 Einschätzung der Wohnsituation im Vergleich zum Durchschnitt			ARB-Survey Q 031 Zufriedenheit mit Wohnumfeld		
		gering	mittel	hoch	schlechter	gleich	besser	gering	mittel	hoch
Armut	26	3	7	16	10	9	7	4	9	13
Prekarität	6	1	0	5	2	2	2	0	1	5
Untere Mitte	14	0	2	12	2	7	5	2	3	9
Armut-Mitte	18	0	2	16	0	6	12	1	4	13
Gesamt	64	4	11	49	14	24	26	7	17	40

Quelle: SOEP-IS 2018, ARB-Survey, eigene Darstellung

Über alle drei abgefragten Teilaspekte hinweg zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den GS-Lagen und ein klarer Zusammenhang zwischen sozialer Lage und subjektiver Bewertung der Wohnsituation. Am deutlichsten zeigen sich die Unterschiede, wenn nicht absolute Zufriedenheitswerte, sondern vergleichende Einschätzungen (Relationen) abgefragt werden. Besonders auffällig sind die vergleichsweise hohe Zufriedenheit und die positive relative Selbsteinschätzung in der GS-Lage Armut-Mitte. Bemerkenswert ist aber auch, dass selbst in der GS-

Lage Armut die Mehrheit der Befragten mit ihrer Wohnung und auch mit ihrem Wohnumfeld durchaus zufrieden ist.

Verteilung von Wohneigentum

Die Verteilung von Wohneigentum nach GS-Lage ist in der folgenden Tabelle 3.11 dargestellt. Auch im Sample der vorliegenden Studie zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Lage der Befragten und der Verteilung von Wohneigentum. Besonders deutlich tritt dieser Effekt in der GS-Lage Armut zutage: Lediglich eine befragte Person verfügte in dieser GS-Lage über Wohneigentum. In den beiden GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte zeigen sich demgegenüber deutlich höhere Wohneigentumsquoten.

Tabelle 3.11 Wohneigentum der Befragten im Sample nach GS-Lage (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Wohneigentum	Kein Wohneigentum
Armut	26	1	25
Prekarität	6	2	4
Untere Mitte	14	6	8
Armut-Mitte	18	8	10
Gesamt	64	17	47

Quelle: Eigene Darstellung

Die von Groh-Samberg et al. (2020) ermittelte Verteilung von Wohneigentum nach GS-Lagen wird somit auch im vorliegenden Sample in etwa abgebildet. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass mit dem Besitz von Wohneigentum noch keine Aussage zum Finanzierungsstatus der Wohnimmobilie (abbezahlt/nicht abbezahlt) erfolgt ist. Detailliertere Aussagen zu den subjektiven Ausprägungen der Wohnsituation werden in den Ergebnissen der qualitativen Auswertung sichtbar.

3.2.4.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass für die Bewertung der eigenen Wohnsituation unterschiedliche Faktoren von Bedeutung sein können. Als besonders relevant erwiesen sich hierbei die Bewertung des Wohnumfeldes, die Ausstattung der Wohnung (insbesondere in Hinblick auf Barrierefreiheit) sowie die Zugangsmöglichkeiten zum Wohnungsmarkt. Weiterhin kommt der Bildung von Wohneigentum eine gewichtige Bedeutung zu, die sich in unterschiedlichen Ausprägungen zeigen lässt.

Wohnumfeld

Die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die allgemeine soziale Infrastruktur und die Möglichkeiten der Nahversorgung bilden für viele Befragte einen zentralen Maßstab für die Bewertung der Wohnqualität bzw. des Wohnumfeldes. Herr U-28 (55, Untere Mitte) wohnt mit seiner Frau und seiner achtjährigen Tochter in einem noch nicht abbezahlten Eigenheim in einer Kleinstadt in

Niedersachsen. Er ist derzeit arbeitslos, macht sich aber aufgrund einer Abfindung gerade keine großen Sorgen wegen der finanziellen Situation. Mit seinem Wohnumfeld ist er sehr zufrieden:

„Wir haben hier unseren Arzt, wir haben hier, weiß ich, Läden zum Einkaufen und so weiter. Auch für unsere Tochter im Grunde genommen haben wir eigentlich alles hier, was so irgendwie brauchen.“ (Herr U-28, RN 37)

Insbesondere für Personen mit Erkrankungen, eingeschränkter Mobilität oder Sorgeverpflichtungen ist die Nähe zu Ärzt*innen und medizinischen Einrichtungen, aber auch zu Einkaufsmöglichkeiten von Bedeutung. Herr P-20 (65, Armut-Mitte) lebt als pensionierter Beamter mit seiner Frau in einer Staatsbedienstetenwohnung in einer Kleinstadt in Bayern; seine Lebensführung wird durch chronische Krankheiten, insbesondere Diabetes Mellitus, deutlich eingeschränkt. Im Interview hebt er die Qualität des Wohnumfeldes und die strategisch günstige Lage seiner Wohnung hervor:

„Aber die Umgebung, die ist schön, die ist ruhig. Es ist kein großer Autoverkehr. Einmal im Jahr ist ein Volksfest hier, 50 Meter weiter, es liegt also strategisch günstig. Noch günstiger lag für meinen Sohn die Schule hier, die ist 20 Meter weg. Die ist gleich hier nebenan. Was willst du denn mehr? Einkaufsmöglichkeiten haben wir genügend hier, das war nicht immer so. (Herr P-20, RN 128)

Wohnungsausstattung und Barrierefreiheit

Weiterhin wurde sichtbar, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Ausstattung der Wohnung für die Befragten ein wichtiger Faktor für Teilhabemöglichkeiten ist. Besonders deutlich wird dies in Hinblick auf Barrierefreiheit, die bei alters- und krankheitsbedingten Mobilitätseinschränkungen alltägliche und soziale Partizipationsmöglichkeiten ermöglicht bzw. perspektivisch sichert. Frau U-51 (62, Armut) lebt geschieden in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen und bezieht Grundsicherung. Sie ist zu 100 % schwerbehindert und übt eine geringfügige Beschäftigung in Heimarbeit aus. Ihre derzeitige Wohnung liegt oberhalb der Bemessungsgrenze, wird jedoch aufgrund ihrer Behinderung weiterhin finanziert.

„Ich habe so lange gesucht, um eine Parterrewohnung zu finden, weil ich wusste: Das mit meiner Krankheit wird auch immer schlimmer. Das ist nicht heilbar und es wird auch schlimmer, das ist einfach so. Und wollte halt eine Parterre-Wohnung. Und dann in einem Ort, wo ich alles drum herum auch habe. Ich habe die Bushaltestelle direkt da vorne, eine Anbindung, nach Siegburg auch und komme auch überall hin. Hier habe ich/ Fast alle Ärzte habe ich hier im Ort. Die Apotheke ist hier, der Metzger ist auch hier, es ist alles hier. Und nach Siegburg komme ich gut, zu [Name eines Supermarkts]. Das finde ich auch ganz gut, also das ist optimal hier, für mich. So. Aber ich habe dann nachher die Genehmigung bekommen, dass mir ein Umzug nicht zumutbar ist, wegen meiner Krankheit. Und habe dann die Genehmigung auf Dauer bekommen, dass ich die Wohnung bezahlt bekomme.“ (Frau U-51, RN 123)

Zugang zum Wohnungsmarkt

Einzelne Befragte schildern, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten oder anderen Eigenschaften eingeschränkten Zugang zum Wohnungsmarkt haben und ihre Wunschvorstellungen entsprechend nicht realisieren können. Frau A-39 (47, Armut) lebt verwitwet mit ihrem erwachsenen Sohn in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen. Sie ist türkische Staatsangehörige und lebt in zweiter Generation in Deutschland. Das Einkommen durch die Tätigkeit in einem Callcenter ist gerade auskömmlich. Nach unterschiedlichen Krisen, wie beispielsweise dem Tod des Ehemannes mit damit einhergehender Geschäftsaufgabe und Verschuldung, hat sich die Situation stabilisiert und es besteht kein Kontakt mehr zu Leistungsträgern.

„Ja, weil manchmal ist das so, wenn man sagt, Schufa-Eintrag – ‚okay, tschüss‘. Also so, um eine Wohnung zu kriegen, ist teilweise gar nicht so einfach. Ja, da haben es Hartz-IV-Empfänger einfacher. Ja, Jobcenter bezahlt und dann kriegen die die Wohnung. Also ich/ Deswegen die Wohnung ist super und ich durfte die so beziehen ohne Schufa-Auskunft, bla, bla. Ich war aber auch offen und ehrlich zum Vermieter. Er sieht ja aber auch, wir sind arbeitende Menschen und nicht die hier rumhängen.“ (Frau A-39, RN 564)

Wohneigentum

Der Besitz von Wohneigentum wurde von den Befragten durchweg positiv konnotiert, mit Ausnahme von extremen Verschuldungssituationen, die aus (gescheiterter) Eigentumsbildung entstanden sind. Wohneigentum und die damit entfallenden Mietkosten ermöglichen Teilhabe in anderen Bereichen und können in einigen Fällen zur Bewältigung der alltäglichen Lebenshaltungskosten beitragen. Frau I-23 (66, Untere Mitte) lebt als ehemalige Beamtin geschieden in einer nordrhein-westfälischen Großstadt. Im Rahmen einer Privatisierungswelle wurde sie nach kurzzeitiger Weiterbeschäftigung in einem Nachfolgebetrieb und einer durch die veränderten Arbeitsbedingungen entstandenen psychischen Erkrankung in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und bezieht seitdem Pensionsleistungen. Sie ist privat krankenversichert. Ihre materiellen Bedingungen sowie ihr soziales Sicherungsniveau (insbesondere in Bezug auf Gesundheit) bezeichnet sie als gut. Sie berichtet von guten bis gehobenen Teilhabemöglichkeiten. Lediglich große Ausgaben müssen vorab geplant werden, beispielweise die Renovierung ihrer Eigentumswohnung, sind aber realisierbar.

„[...] hatte ich ja das Glück, dass das eine Eigentumswohnung ist, die ja schon lange bezahlt ist, weil die ja damals spottgünstig war. Und dass ich also keine Miete zahlen muss.“ (Frau I-23, RN 55)

Herr A-33 (68, Prekarität) lebt geschieden in seiner Eigentumswohnung in dörflicher Umgebung in Sachsen. Der Befragte wurde im frühen Erwachsenenalter durch eine unbekannte Krankheit gelähmt und somit erwerbsunfähig. Er betrachtet seine materielle Situation als gesichert, jedoch auf niedrigem Niveau.

„Dadurch komme ich mit meiner Rente eben gut hin, da ich keine Miete bezahlen muss“ (Herr A-33, RN 108)

Eine derartige Absicherung kann darüber hinaus auch das subjektive Gefühl sozialer Sicherheit erhöhen. Außerdem wird deutlich, dass ein geringes Einkommen zum Beispiel im Alter durch Wohneigentum kompensiert werden kann, weil keine Mietkosten anfallen. Frau H-29 (62, Armut-Mitte) lebt alleinstehend in Brandenburg. Ihren Nettoverdienst von 900 Euro als Angestellte eines Callcenters empfindet sie als gering und die Arbeitsbedingungen als enorm belastend. Ihre kleine Eigentumswohnung ist abbezahlt und gibt ihr materielle Sicherheit. Auf diesen Umstand ist sie stolz und verspürt daher auch keine Angst vor Altersarmut.

„Jetzt muss ich auch sagen: Das ist hier eine Eigentumswohnung. Und eigentlich geht es mir gar nicht schlecht. Weil seit dem letzten Jahr habe ich die Wohnung abbezahlt. Und ich bin da stolz auf mich, dass ich das geschafft habe. Alleine. Ich bin '97 hier mit meinem Sohn eingezogen. Und habe irgendwie auch keine Angst, so in die Rente zu gehen. Weil, ich wohne mietfrei. Ich habe nur die Betriebskosten, noch.“ (Frau H-29, RN 30)

Den besonders absichernden Effekt von Wohneigentum heben auch Befragte mit vergleichsweise besseren materiellen Lebensumständen deutlich hervor. Frau R-53 (65, Untere Mitte) lebt in einer Kleinstadt in Niedersachsen. Sie hat von ihren Großeltern ein Haus geerbt, das sie zu einem guten Preis verkaufen konnte. Von dem Erlös hat sich das Ehepaar das Haus gekauft, in dem es aktuell lebt. Die Befragte beschreibt ihre jetzige finanzielle Situation als sehr gut. Sie fährt dreimal im Jahr jeweils für

mehrere Wochen mit ihrem Mann und dem eigenen Wohnmobil in Urlaub. Sie ist sozial gut eingebunden, hat viele Freund*innen, durch ihren Hund guten Kontakt zur Nachbarschaft und geht regelmäßig zum Sport.

„Und wir haben ja keine großen Kosten, wir haben keine Miete, das ist nur so, na ja, Nebenkosten halt, was man überall hat. Von daher gesehen geht das.“ (Frau R-53, RN 71)

Wohnverhältnisse von Alleinerziehenden

Im Rahmen der Erhebung wurde durch Beobachtungen der Interviewer*innen deutlich, dass die Wohnverhältnisse von Alleinerziehenden mit geringem Einkommen teilweise stark eingeschränkt sind. Frau *M-07* (46, Armut) lebt alleinerziehend in einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen. Ihr Einkommen und die damit einhergehende Konsumteilhabe bezeichnet sie als schlecht. Sie bezieht Geld aus verschiedenen Quellen (Einkommen, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, ALG II, Wohngeld, Kindergeld). In ihrem Haushalt verfügt sie über kein eigenes (Schlaf-)Zimmer, sondern verzichtet zugunsten ihrer beiden im Haushalt lebenden schulpflichtigen Kinder auf ein solches. Auch Frau *K-45* (39, Armut) und Frau *M-34* (41, Armut), die beide alleinerziehend und erwerbstätig sind und jeweils zwei schulpflichtige Kinder haben, verzichten zugunsten ihrer Kinder auf ein eigenes Schlafzimmer und schlafen im Wohnzimmer auf der Couch. In allen drei Fällen reichen die verfügbaren finanziellen Mittel nur für eine Dreiraumwohnung. Damit die eigenen Kinder (in allen drei Fällen jeweils ein Sohn und eine Tochter) jeweils ein eigenes Zimmer haben können, müssen die Betroffenen somit im Alltag erhebliche Abstriche in Bezug auf die eigene Privatsphäre machen.

3.2.4.4 Zwischenfazit

Auch bei der Wahrnehmung der Teilhabedimension Wohnen zeigt sich die enge Verknüpfung mit weiteren Teilhabedimensionen deutlich. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die absichernde Wirkung von Wohneigentum, welches sich positiv stabilisierend auf die individuelle Lebenslage auswirkt und vonseiten der Befragten auch dementsprechend aktiv thematisiert wird. Weiterhin zeigen sich ebenfalls Wechselwirkungen mit anderen Teilhabedimensionen. Die Wahrnehmung der Wohnsituation steht bei mobilitätseingeschränkten und erkrankten Personen in besonderem Maße mit der (barrierefreien) Ausstattung der Wohnung und der Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen und Möglichkeiten der persönlichen Nahversorgung in Zusammenhang. Insgesamt spielt das Wohnumfeld eine wichtige Rolle bei der Wahrnehmung der Teilhabedimension Wohnen: Wenn dieses als schön, sicher und gut angebunden bzw. infrastrukturell gut ausgestattet bewertet wird, wird die eigene Wohnsituation in der Regel positiv bewertet. Sehr beengte Wohnverhältnisse fanden sich insbesondere bei Alleinerziehenden, die in mehreren Fällen keinen eigenen (Schlaf-)Raum für sich beanspruchen können.

3.2.5 Gesundheit

3.2.5.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde

Für die Betrachtung der Teilhabedimension Gesundheit sind in erster Linie die vielfältigen Forschungsbefunde zum Themenkomplex der gesundheitlichen Ungleichheiten von Relevanz. Bezüglich der Situation in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht das Robert-Koch-Institut (RKI) regelmäßig aktuelle Befunde, unter anderem im Rahmen der nationalen Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Insgesamt zeigt sich in Deutschland, ähnlich wie in den meisten OECD-Staaten, ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Position und dem Gesundheitszustand der Menschen. Dies lässt sich zunächst anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung verdeutlichen. Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status haben in Deutschland eine deutlich geringere Lebenserwartung als Menschen mit hohem gesellschaftlichem Status. Die Unterschiede zwischen der obersten und der untersten Statusgruppe, gemessen am Einkommen, beträgt bei Männern 10,8 Jahre und bei Frauen 8,4 Jahre (vgl. RKI 2015, S. 22). Neben den Differenzen bezüglich der Mortalität lassen sich empirisch auch schichtabhängige Morbiditätsunterschiede feststellen. So sind Personen aus den unteren Sozialschichten überdurchschnittlich häufiger von Krankheiten wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall und Diabetes mellitus betroffen. Aber auch das Risiko, an psychischen Erkrankungen wie Depression zu erkranken, ist bei Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status deutlich erhöht (vgl. ebd., S. 38ff.). Da die großen Unterschiede nicht anhand des Zugangs zum Gesundheitssystem erklärbar sind, fokussiert die Diskussion in Deutschland neben Umwelteinflüssen wie z. B. Schadstoffbelastungen der Luft oder feuchten Wohnungen vor allem Unterschiede im individuellen gesundheitsrelevanten Verhalten. Als wichtigste Faktoren werden in diesem Zusammenhang immer wieder die Bereiche Ernährung und Übergewicht, Bluthochdruck und der Konsum von Nikotin betrachtet. Das individuelle Gesundheitsverhalten unterscheidet sich stark in Abhängigkeit von der sozialen Lage. Das bedeutet konkret, dass risikobehaftetes Verhalten bei Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status vergleichsweise stärker ausgeprägt ist als bei Menschen aus höheren sozialen Lagen. Weiter nehmen Personen mit höherem sozioökonomischem Status deutlich häufiger präventive Leistungen des Gesundheitswesens, wie beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen, in Anspruch (vgl. ebd., S. 21ff.). Gesundheitsschädliche Verhaltensweisen werden aus den genannten Gründen als maßgebliche Begründung für den sozialen Gradienten in der Sterblichkeit herangezogen.

Das erhöhte Mortalitäts- und Morbiditätsrisiko bei Menschen aus unteren Sozialschichten spiegelt sich auch in der subjektiven Bewertung des Gesundheitszustandes wieder. Nach Ergebnissen des RKI empfinden Personen aus unteren sozialen Lagen ihren Gesundheitszustand subjektiv als signifikant schlechter als den von Personen mit hohem Sozialstatus. So bezeichnen rund 13 % der Menschen mit einem hohen sozioökonomischen Status ihren Gesundheitszustand als maximal mittelmäßig. Bei Personen mit einem niedrigen Sozialstatus trifft dies auf ca. 40 % zu (vgl. ebd., S. 33). Groh-Samberg et al. (2020: 138 f.) kommen auf Basis der SOEP-IS zu den gleichen Ergebnissen. Sie konstatieren hinsichtlich des subjektiven Gesundheitszustandes, dass ein stabiler Zusammenhang zwischen Gesundheitszufriedenheit und sozialer Lage besteht. Nach ihrer Analyse steigt die Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit proportional zum sozioökonomischen Status an. Eine Ausnahme bildet die Zwischenlage Armut-Mitte, da hier die Gesundheitszufriedenheit etwas höher zu sein scheint als bei Personen in der sozialen Lage Untere Mitte (ebd.).

3.2.5.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample

Sowohl die SOEP-IS als auch der ARB-Survey enthalten Fragen zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Gesundheitszustands. Die Ergebnisse der beiden Erhebungen bezogen auf das Sample dieser qualitativen Erhebung sind in der nachfolgenden Tabelle 3.12 zusammengefasst.

Tabelle 3.12 Subjektiver Gesundheitszustand nach GS-Lagen (n=64)

GS-Lage	Anzahl	ARB-Survey [Q 003] Wie bewerten Sie im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland Ihre persönliche Situation bezüglich Ihres Gesundheitszustandes?				SOEP-IS [Q 120] Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Gesundheit?			SOEP-IS [Q 657] Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?		
		schlechter	gleich	besser	Keine Angabe	gering	mittel	hoch	schlecht	mittel	gut
Armut	26	12	10	3	1	7	8	11	8	12	6
Prekarität	6	4	1	1	0	2	1	3	2	1	3
Untere Mitte	14	3	8	3	0	2	3	9	1	6	7
Armut-Mitte	18	5	10	3	0	0	8	10	2	8	8
Gesamt	64	24	29	10	1	11	20	33	13	27	24

Quelle: SOEP-IS 2018, ARB-Survey; eigene Auswertung

Bei der Betrachtung der drei Fragen zum subjektiven Gesundheitszustand zeigt sich für das Sample der qualitativen Erhebung (n=64) folgendes Muster: In den beiden unteren GS-Lagen Armut und Prekarität ist die subjektive Gesundheitszufriedenheit geringer als in den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte. Hier zeigt sich also der aufgrund der bisherigen Forschungen in diesem Bereich zu erwartende Zusammenhang zwischen vertikaler sozialer Lage und subjektivem Gesundheitszustand bzw. subjektiver Gesundheitszufriedenheit. Zudem offenbart sich auch das übergreifende Muster, dass es bei der subjektiven Selbsteinschätzung, insbesondere bei der komparativen Selbsteinordnung, eine starke Orientierung hin zu einem als ‚normal‘ unterstellten Zustand gibt. So finden sich unter den 64 Befragten des Samples nur drei Befragte (alle in der GS-Lage Armut), die ihren persönlichen Gesundheitszustand im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland als „sehr viel schlechter“ einschätzen; umgekehrt findet sich nur eine einzige Person, die ihren Gesundheitszustand als „sehr viel besser“ einschätzt. Diese Ergebnisse stehen weitgehend im Einklang mit den Analyseergebnissen von Groh-Samberg et al. (2020) und Adriaans et al. (2020) für das jeweilige Gesamtsample.

3.2.5.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Die Teilhabedimension Gesundheit wird von den Befragten in ganz unterschiedlichen (Teil-)Aspekten beschrieben und von vielen als sehr zentral bewertet. Die Befragten bringen ihre gesundheitliche Konstitution in einen engen Zusammenhang mit den Lebens- und vor allem den Arbeitsbedingungen. Sowohl soziale Faktoren wie beispielsweise das Arbeitsklima, Ausgrenzungserfahrungen und Leitungstile der Vorgesetzten als auch generelle Rahmenbedingungen wie Schichtarbeit und Arbeitsintensität wirken sich nach Wahrnehmung der Befragten, teils erheblich, auf ihre gesundheitliche Situation aus. Dies beschreibt Herr T-27(45, Untere Mitte) sehr eindrücklich. Er wohnt in einer Großstadt in NRW, ist verheiratet und hat drei Kinder. Er verdient verhältnismäßig gut und verfügt über Wohneigentum. Derzeit ist er seit einem halben Jahr aufgrund eines Burn-outs arbeitsunfähig und in therapeutischer Behandlung. Die Entstehung seiner Erkrankung führt er auf ein höchst belastendes Arbeitsumfeld zurück:

„Aber der ausschlaggebende Punkt war halt eigentlich [...] dieses Mobbing, sage ich schon fast, auf der Arbeit. Dann hatte dieser Schichtführer hat dann irgendwas erzählt, was überhaupt gar nicht stimmte und so was. Und dann waren auch andere Leute zu mir/ Und das ging halt nicht mehr. Bin ich halt zum

Arzt gegangen, habe gesagt, hier, es geht nicht mehr, ich kann nicht mehr, ich muss krankgeschrieben werden. Ja, und das ist halt seit/ seitdem bin ich halt krankgeschrieben, bin aber allerdings auch in Therapie seit März. Also, einmal die Woche gehe ich in Therapie [...] Also, ich habe ja, also wie gesagt, über 20 Jahre Schicht gemacht. Ich konnte nie richtig schlafen, ich habe, wenn ich Frühschicht hatte, teilweise gar nicht geschlafen, ich war/ ich kam überhaupt nicht zurecht. Auch mein Gehirn, hat man richtig gemerkt, ich habe alles vergessen immer. Jetzt bin ich ein halbes Jahr zuhause. Es geht mir also relativ wieder besser in der Beziehung.“ (T-27, RN 65-67)

Einen ähnlich hohen Stellenwert räumt Herr A-33 (68, Prekarität) der Dimension Gesundheit ein. Der Befragte lebt in einer Eigentumswohnung in dörflicher Umgebung in Sachsen und betrachtet seine materielle Situation als gesichert, jedoch auf niedrigem Niveau. Er ist seit dem frühen Erwachsenenalter aufgrund einer Lähmung der Beine erwerbsunfähig und hat einen Grad der Behinderung von 90 %. Den Eintritt der Behinderung beschreibt er als gravierendsten Einschnitt in seinem Leben.

„Und 1984 bin ich krank geworden, und ab da ist mein Lebenslauf zu Ende.“ (Herr A-33, RN 8)

Weiter lässt sich festhalten, dass die Befragten die gesundheitliche Dimension in einen direkten Zusammenhang mit allgemeinen Teilhabechancen stellen. Besonders herausgehoben wird der Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Dimension und der Teilhabe an Erwerbsarbeit. Beispielhaft für diesen Befund steht der Fall von Herr O-35 (78, Untere Mitte). Er lebt als Rentner in Brandenburg, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Der 78-Jährige hat eine Lehre gemacht und war trotz diverser Brüche in seiner Berufsbiographie (vor allem in der Nachwendezeit) bis ins Alter von Anfang 50 berufstätig. Er musste seine damalige Tätigkeit aufgrund einer plötzlichen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes (Diabetes mellitus, Schlaganfall) beenden. Seine verschiedenen Erkrankungen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf sein Leben (Amputation eines Beines, Erwerbsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) nimmt Herr O-35 als deutliche Einschnitte wahr. Nach der Beschreibung des Befragten führen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor allem zu einer Verminderung der Möglichkeiten, in zentralen Lebensbereichen teilhaben zu können. Dieser Zustand ist für ihn auch nicht durch finanzielle Mittel zu kompensieren; auf die Frage, ob sich seine Teilhabemöglichkeiten mit 500 Euro mehr im Monat verbessern würden, antwortet er:

„Nein. Mein Bein wächst ja nicht nach. Und die anderen Krankheiten gehen ja auch nicht weg.“ (Herr O-35, RN 108)

Neben gravierenden körperlichen Beeinträchtigungen wie einer Querschnittslähmung oder dem Verlust von Gliedmaßen werden insbesondere psychische Erkrankungen als besonders einschneidend empfunden. Dies hebt beispielsweise Frau A-39 (47, Armut) besonders hervor. Sie lebt verwitwet mit ihrem erwachsenen Sohn in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen. Zudem ist sie türkische Staatsangehörige und lebt in zweiter Generation in Deutschland. Das Einkommen durch die Tätigkeit in einem Callcenter ist aus ihrer Perspektive „gerade auskömmlich“. Nach unterschiedlichen Krisen, wie beispielsweise dem Tod des Ehemannes und damit einhergehender Geschäftsaufgabe und Verschuldung, hat sich die Situation aktuell stabilisiert. Die 47-jährige Frau hebt die besondere Bedeutung der psychischen Gesundheit, auch im direkten Vergleich zu anderen Belastungen, hervor.

„Ich denke, wenn die Psyche gesund ist, das ist das Wichtigste, die Psyche. Die musst du immer irgendwie in Ordnung halten. Alles andere weiß ich nicht.“ (Frau A-39, RN 625)

Die Aussagen von Frau J-46 (38, Prekarität) gehen in eine ähnliche Richtung. Sie lebt allein in einer thüringischen Kleinstadt und nach einer längeren Studienzeit und einem Auslandsaufenthalt entschloss sie sich, ihr Studium aufgrund von psychischen Problemen abzubrechen. Sie bestätigt die zentrale Relevanz der psychischen Gesundheit für gesellschaftliche Teilhabechancen und schildert darüber hinaus die negative gesellschaftliche Wahrnehmung von psychischen Erkrankungen:

„Psychologische Probleme, denke ich, sind heute immer noch so ein bisschen stigmatisiert [...], gerade depressive Zustände sind so schwierig, weil sie auch ihre eigene Heilung verhindern, weil man eben nicht motiviert ist irgendwie etwas zu machen, nicht mit Leuten reden will. Nicht jemanden treffen will. Ich weiß nicht, ob da wirklich Hilfe sich so darbietet.“ (Frau J-46, RN 349)

Neben dem gesellschaftlichen Stigma verweist Frau J-46 auf die Hürden, mit einer psychischen Erkrankung, wie Depressionen, Hilfe zu bekommen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Bedeutung familiärer Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Erkrankungen:

„Die Familie ist eben immer da. Die Familie trägt das dann eben so mit. Da habe ich eben Glück gehabt mit meiner Familie, dass sie mich halt nicht hängen lassen, sondern eben auch da war und geholfen hat. Insbesondere meine Mutter eben. Genau“ (Frau J-46, RN 349).

Neben der Unterstützung durch die nahen Angehörigen hebt sie auch die Leistungen des deutschen Gesundheitssystems hervor. Grundsätzlich ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland in den Interviews überwiegend positiv bewertet wird. Exemplarisch kann hierfür eine Aussage von Herrn A-33 herangezogen werden. Wie bereits beschrieben, ist der heute 68-Jährige aufgrund seiner Behinderung bereits seit Jahrzehnten erwerbsunfähig und hatte wegen seiner Erkrankung schon zu DDR-Zeiten immer wieder intensiven Kontakt mit dem Gesundheitssystem:

„Aber die medizinische Versorgung ist eigentlich für mich, ich kriege das, was ich brauche, wirklich überhaupt brauche, das kriege ich. Die gesamte hygienische und medizinische Versorgung, die ich brauche, alles da. Und da gibt es auch kein Zucken und. Ich muss mir einige Sachen selber kaufen, aber das ist nicht so jetzt, das ist sekundär.“ (Herr A-33, RN 180)

Vereinzelt werden jedoch auch negative Wahrnehmungen geschildert. Diese werden zwar überwiegend als spezifische Einzelsituationen (z. B. „Kunstfehler“) gerahmt, aber es gibt auch systematische Kritik. Herr A-42 (59, Armut) lebt verwitwet in einer großstädtischen Genossenschaftswohnung in Sachsen-Anhalt. Nach einem schweren Schicksalsschlag (Unfalltod der Ehefrau) folgte der Arbeitsplatzverlust, der mit schwerem Alkoholismus einherging. Zwischenzeitlich bezeichnet er seine Situation als stabilisiert. Der Befragte bezieht seit längerem Grundsicherungsleistungen und beschreibt, dass die individuellen Zuzahlungen bei bestimmten Gesundheitsleistungen eine erhebliche finanzielle Belastung für ihn bedeuten:

„Wir haben dann nichts und müssen von dem Hartz IV, was ja dennoch kommt, die Arzneimittel kaufen. Den Krankenhausaufenthalt, den Hunderter, den bin ich auch losgeworden. Ja? Diese Zuzahlung. Und da ist das doch komisch gerechnet.“ (Herr A-42, RN 241)

3.2.5.4 Zwischenfazit

Bezüglich der Teilhabedimension Gesundheit wurde deutlich, dass sich die wesentlichen Befunde der SOEP-IS und des ARB-Surveys auch im Sample der vorliegenden qualitativen Studie abbilden. Der subjektive Gesundheitszustand steht in einer erkennbaren Verbindung zum sozioökonomischen Status der Befragten. Grundsätzlich nimmt die Mehrzahl der Befragten die Dimension Gesundheit als sehr zentral wahr und bringt diese in einen direkten Zusammenhang mit gesellschaftlichen Teilhabechancen in anderen Bereichen. Die Befragten heben vor allem die Wechselwirkungen mit der Teilhabedimension Erwerbsarbeit hervor. Gesundheitliche Einschränkungen können nach den Beschreibungen der Interviewpersonen gravierende Einschnitte hinsichtlich der möglichen Teilhabe am Erwerbsleben mit sich bringen. Aber auch in die gegenteilige Richtung wurde ein Zusammenhang zwischen den Dimensionen hergestellt. So wurden bezüglich der gesundheitlichen

Beeinträchtigungen, die in den qualitativen Interviews zur Sprache kamen, vor allem schlechte Arbeitsbedingungen wie Schichtarbeit oder Mobbing als ursächlich beschrieben.

Die konkreten Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen sind in erster Linie von der Schwere und Dauer der Krankheit bzw. Behinderung abhängig. Verschiedene Befragte betonen in diesem Zusammenhang aber auch die Bedeutung familiärer Unterstützung, vor allem bei der Bewältigung psychischer Erkrankungen. In der Mehrzahl der Interviews wird die Gesundheitsversorgung in Deutschland, von kleineren Ausnahmen (Zuzahlungsregelungen) abgesehen, insgesamt positiv bewertet; insbesondere die gute Erreichbarkeit der Angebote wird hervorgehoben.

3.2.6 Soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation

3.2.6.1 Stand der Forschung: Ausgewählte Befunde

Die Einbindung in familiäre und soziale Netze und die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten sind wesentliche Bestandteile gesellschaftlicher Teilhabe. Der Zusammenhang zwischen der materiellen Lage einer Person und ihrer Einbindung in soziale Netze ist gut erforscht. So zeigen Böhnke und Link (2018), dass die Qualität und Quantität sozialer Beziehungen und sozialer Partizipation bei einkommensarmen Personen im Durchschnitt geringer ausfällt als bei nicht einkommensarmen Personen. Die beobachteten Unterschiede fallen dabei allerdings nicht übermäßig groß aus und Kontakte zu Familienmitgliedern und engen Freund*innen sind davon deutlich weniger betroffen. Ein wichtiger Befund ist, dass sich mit zunehmender Armutsdauer die Zusammensetzung des sozialen Netzwerks der Betroffenen verändert und es zu einer Homogenisierung kommt, bei der der Anteil derjenigen Personen im Netzwerk zunimmt, die sich in einer ähnlichen (Armut- oder Arbeitslosigkeits-) Lage befinden.

Groh-Samberg et al. (2020, S. 150-152) ermitteln einen systematischen, wenn auch eher moderaten Zusammenhang zwischen der individuellen sozialen Lage (GS-Lage) und der Häufigkeit geselligen Zusammenseins mit Freund*innen, Verwandten oder Nachbar*innen. Personen aus den oberen GS-Lagen geben häufiger an, jede Woche oder jeden Monat in ihrer Freizeit mit Freund*innen, Verwandten oder Nachbar*innen gesellig beisammen zu sein, als Personen aus den unteren GS-Lagen; der Unterschied zwischen der untersten GS-Lage Armut und der obersten GS-Lage Wohlhabenheit liegt bei 18 Prozentpunkten (66 % vs. 84 %).

Mit der Zugehörigkeit zu einer Armutslage steigt auch das Risiko mangelnder sozialer Kontakte und sozialer Isolation. So zeigt der auf SOEP-Basis gebildete ARB-Indikator „Mangelnder sozialer Kontakt“ einen klaren Zusammenhang zwischen Sozialkontakten und Einkommenslage auf: Einkommensarme Personen waren 2017 mit 26 % rund doppelt so oft von mangelnden Sozialkontakten betroffen wie einkommensreiche Personen (13 %).¹³ Dieser Zusammenhang zeigt sich auch, wenn man statt der Einkommenslage die GS-Lage heranzieht: So lassen sich immerhin 15 % der Personen in der GS-Lage

¹³ Vgl. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Mangelnder-sozialer-Kontakt/G19-Indikator-Mangelnder-sozialer-Kontakt.html>, letzter Zugriff am 12.06.2020.

Armut als sozial isoliert bezeichnen, aber nur 4 % in der GS-Lage Mitte und weniger als 1 % in der GS-Lage Wohlhabenheit (vgl. Groh-Samberg et al. 2020, S. 159-160).¹⁴

Auch der Zusammenhang zwischen relativer Einkommensposition, sozialem Engagement und zivilgesellschaftlicher Partizipation ist in einer Vielzahl von Studien untersucht worden.

- Der ARB-Indikator Aktive und Engagierte, der auf Daten des Freiwilligensurveys basiert, zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen freiwilligem Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur oder Sozialem und individuellen Einkommensverhältnissen auf: Personen in sehr guten Einkommensverhältnissen engagierten sich im Jahr 2014 mit rund 50 % fast doppelt so häufig wie Personen in schlechten Einkommensverhältnissen.¹⁵
- Groh-Samberg et al. (2020, S. 155-157) betrachten den Zusammenhang zwischen sozialer Lage (GS-Lage) und der Häufigkeit ehrenamtlichen Engagements im Sinne des Mitwirkens in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten. Hier zeigt sich ein monotoner Zusammenhang zwischen der GS-Lage und der Häufigkeit bzw. der Intensität bürgerschaftlichen Engagements: Rund 30 % der Befragten in der GS-Lage Wohlhabenheit, aber nur 10 % der Befragten in der GS-Lage Armut gaben an, sich mindestens einmal im Monat sozial zu engagieren.
- Die Ergebnisse des ARB-Surveys bestätigen den Befund, dass Personen in den unteren GS-Lagen seltener zivilgesellschaftlich engagiert sind als Personen in den oberen GS-Lagen. Hinsichtlich der Regelmäßigkeit des Kontakts mit Nachbar*innen zeigen sich dabei deutliche Unterschiede zwischen der GS-Lage Armut und der GS-Lage Untere Mitte; hinsichtlich des zivilgesellschaftlichen Engagements zeigen sich hingegen zwischen den unteren GS-Lagen Armut, Untere Mitte und Armut-Mitte nur sehr geringe Unterschiede (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 80f. sowie Tabellen B.107 und B.108).

Insgesamt zeigen die vorliegenden Forschungsergebnisse mit großer Übereinstimmung auf, dass eine benachteiligte materielle Lage oftmals auch mit Benachteiligungen in der sozialen Einbindung und der gesellschaftlichen Partizipation einhergeht. Es ist zwar im Einzelfall durchaus möglich, dass materielle Benachteiligungen durch nichtmaterielle Formen der Partizipation *kompensiert* werden können; deutlich häufiger kommt es aber zu einer *Kumulation* von materiellen und nichtmateriellen Benachteiligungen.

3.2.6.2 Quantitative Merkmalsausprägungen im Sample

Soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation lassen sich durch verschiedene Indikatoren abbilden. Im Folgenden werden mit Bezug auf das Sample der vorliegenden Studie zwei ausgewählte Indikatoren aus dem ARB-Survey vorgestellt, die Teilaspekte der Einbindung und der Partizipation adressieren: die Pflege des Kontakts zu den Nachbar*innen sowie die Aktivität in politischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinen, Initiativen, Parteien oder einer Kirchengemeinde.

¹⁴ Personen werden hier als sozial isoliert eingestuft, wenn sie gleichzeitig angeben, nie hoch- oder populärkulturelle Veranstaltungen zu besuchen, nie ehrenamtlich oder bürgerschaftlich aktiv zu sein, nie aktiv Sport zu treiben und seltener als einmal im Monat gesellig mit Freund*innen beisammen zu sein.

¹⁵ Vgl. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Aktive-Engagierte/G18-Indikator-Freiwilliges-Engagement.html>, letzter Zugriff am 12.06.2020.

Tabelle 3.13 Soziale Einbindung und Partizipation nach GS-Lagen (n=64)

GS-Lage	Anzahl	ARB-Survey Q 032			ARB-Survey Q 032		
		Kontakte zu Nachbar*innen pflegen			Aktivität in Verein, Initiative, Partei, Kirchengemeinde		
		min. einmal im Monat	selten oder nie	Keine Angabe	min. einmal im Monat	selten oder nie	Keine Angabe
Armut	26	12	13	1	5	20	1
Prekarität	6	4	2	0	1	4	1
Untere Mitte	14	5	9	0	4	9	1
Armut-Mitte	18	12	6	0	5	12	1
Gesamt	64	33	30	1	15	45	4

Quelle: ARB-Survey, eigene Auswertung

Hinsichtlich der Kontakte zu Nachbar*innen zeigt sich im Sample, dass Personen in der GS-Lage Armut-Mitte tendenziell häufiger Kontakt zu ihren Nachbar*innen pflegen als Personen in der GS-Lage Armut; anders als in den Ergebnissen des ARB-Surveys weisen Befragte der GS-Lage Untere Mitte im Vergleich der verschiedenen Lagen die geringste Kontakthäufigkeit auf. Deutlicher werden die Unterschiede zwischen den GS-Lagen bei der zivilgesellschaftlichen Partizipation, die in den GS-Lagen Armut-Mitte und Untere Mitte stärker ausgeprägt ist als in der GS-Lage Armut. Die Aussagekraft dieser Ergebnisse bleibt angesichts der geringen Fallzahlen natürlich begrenzt; gleichwohl deutet sich an, dass die quantitativ erfassbaren Unterschiede zwischen den unteren GS-Lagen zumindest im Sample der vorliegenden Studie eher schwach ausgeprägt sind und keinem eindeutigen linearen Verlauf folgen.

3.2.6.3 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Im Rahmen der Interviews wurden die Auswirkungen von materiellen Einschränkungen auf unterschiedliche Aspekte sozialer Einbindung und gesellschaftlicher Teilhabe von einer Vielzahl von Befragten hervorgehoben. Besonders sichtbar wurden in diesem Zusammenhang *Kumulationseffekte*, im Zuge derer die Befragten eine direkte Verbindung zwischen ihrer schlechten finanziellen Situation und wahrgenommenen Teilhabedefiziten im sozialen und kulturellen Bereich herstellen.

Herr A-57 (19, Armut) lebt mit seiner alleinerziehenden Mutter in Baden-Württemberg und befindet sich in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf. Die Mutter ist diagnostiziert an einer bipolaren Störung erkrankt. Die materiellen Verhältnisse sind stark eingeschränkt, die Mutter verfügt über keinen eigenen Raum und schläft im Wohnzimmer. Herr A-57 muss sich seine knappen Mittel gut einteilen und verzichtet vor diesem Hintergrund u. a. auf Kinobesuche:

„Das sind so Sachen, wo ich mir dann auch denke, ‚15 Euro ist dafür, irgendwas anzuschauen, relativ viel‘. Deswegen bin ich auch kein Kinogänger mehr, das sind wieder so Sachen. Man spart ein, wenn man sich sagt ‚Ganz ehrlich, einen Film jetzt anzuschauen für zehn Euro, was habe ich davon, letztendlich?‘. Es ist zwar ein schönes Erlebnis für den Moment, aber insgesamt wird es mich nicht viel weiterbringen. Da bin ich dann, ganz ehrlich, so materialistisch eingestellt, dass ich sage: ‚Für zehn Euro kaufe ich mir dann lieber etwas, das ich länger habe‘, wo ich das Gefühl habe: Damit kann ich länger was machen.“
(Herr A-57, RN 75)

Frau *J-15* (75, Untere Mitte) lebt verwitwet in einer hessischen Mittelstadt. Vor etwa 30 Jahren ist sie aus Polen nach Deutschland zugewandert. Ihren Lebensunterhalt bestreitet sie aus einer geringen Rente, die auf einer teils unterbrochenen Erwerbsbiografie, insbesondere im Dienstleistungssektor, resultiert. Sie ist sowohl mit ihrer materiellen Lage als auch mit ihrer sozialen Teilhabe unzufrieden. Einschränkungen benennt Frau *J-15* mehrfach im Bereich der kulturellen Teilhabe (Theater, Städtereisen), die aufgrund ihres geringen Einkommens nur schwer oder nicht realisierbar sei:

„Erstmal ich möchte gerne sagen, was ich werde gerne tun. Nur wegen mein Geldbegrenzung konnte ich nicht. Zum Beispiel, ich hätte gerne in Theater gehen oder bisschen Museum besuchen oder so. Bisschen Kultur, mehr Kultur annehmen. Aber wegen das Geld, das kann ich mir nicht leisten, weil das ist zu teuer.“ (Frau *J-15*, RN 94)

Abgesehen von ihrer Tochter, die in Polen wohnhaft ist und mit der sie häufig telefoniert, verfügt Frau *J-15* über keine weitere familiäre Anbindung und hat nach eigenen Angaben sehr wenige bis keine sozialen Kontakte im Nahbereich. Neben den materiellen Einschränkungen bezeichnet sie Einsamkeit als enorme Belastung ihrer derzeitigen Lebenssituation.

Materielle Einschränkungen können sich auch auf familiäre Aktivitäten niederschlagen. Von den Befragten wurde in diesem Zusammenhang häufig der Verzicht auf einen gemeinsamen Familienurlaub hervorgehoben. Frau *M-10* (57, Armut) aus Niedersachsen ist eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Die Befragte verfügt derzeit über kein regelmäßiges Einkommen und ist Inhaberin einer E-Commerce-Firma, die sich aktuell im Aufbau befindet. Zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts dienen eine Abfindung aus vorheriger beruflicher Tätigkeit sowie der Erlös aus dem Verkauf von Wohneigentum. Aufgrund ihrer knappen Mittel nimmt sie die Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung mit ihren Kindern als deutlich beschränkt wahr:

„Also nicht so interessant und aufregend, Urlaub ist momentan leider nicht möglich. Sie [Anm. ihre Kinder] sagen zwar immer, ja, wir möchten auch verreisen, aber im Moment geht das nicht. Also sowohl von der Arbeit her nicht als auch finanziell.“ (Frau *M-10*, RN 93)

Mehrere Befragte mit geringen finanziellen Mitteln beschreiben auch negative Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung im Freundeskreis. Frau *A-01* (64, Armut) lebt nach einer Scheidung alleinstehend in Hamburg, bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ist in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt und kümmert sich ehrenamtlich um Senior*innen. Sie beschreibt ausführlich, dass ihre Beschäftigungslosigkeit nicht nur individuellen Konsumverzicht zur Folge hat, sondern dass fehlende finanzielle Mittel sie auch daran hindern, an gemeinsamen Aktivitäten im Freundes- und Bekanntenkreis teilzunehmen:

„Weil hier nur zu sitzen/ Man verkümmert auch sozial, wenn man nur zu Hause sitzt. Ich habe immer mit Leuten Kontakt gehabt, und das war dann plötzlich vorbei. Der Freundeskreis, der reduziert sich auch. Man kann nicht überall mithalten, ja, und am Wochenende: Die meisten sind verliebt, verlobt, verheiratet. Ja, dann machen die mit dem Partner was. Unter der Woche haben sie keine Zeit, da arbeiten sie. Also bleiben nur noch wenige über, wenn man sozial runtergegangen ist. Das ist leider so. Aber da weiß man wenigstens, welche die richtigen Freunde sind. Weil, manche haben sich noch nicht einmal mehr per Telefon gemeldet. Da muss man dann sortieren. Aber das geht nicht nur mir so, das hört man immer wieder.“ (Frau *A-01*, RN 82)

„Ja gut: Mein Freundeskreis ist ja nun ziemlich eingeschränkt, aber wenn man zum Beispiel hört ‚Ach, wir treffen uns im Hafen und machen eine große Hafensrundfahrt‘. Da fühle ich mich ausgeschlossen, weil ich kann da finanziell nicht mithalten. Das geht nicht mehr. Die sind teuer. Also, ich glaube, so eine große Hafensrundfahrt kostet fast 30 Euro.“ (Frau *A-01*, RN 118)

Von umfassenden Exklusionserfahrungen berichtet auch Frau *N-21* (39, Armut), die in einer norddeutschen Großstadt lebt. Sie übt als alleinerziehende Mutter einer 20-jährigen, psychisch kranken Tochter weiterhin Sorgetätigkeiten aus. Bei Frau *N-21* wurde ebenfalls eine leichte psychische Erkrankung diagnostiziert; derzeit bezieht sie Grundsicherungsleistungen und ist im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung als Bürokraft in einer Kindertagesstätte tätig. Sie beschreibt, wie sie aufgrund ihres geringen Einkommens sowohl in ihrem Arbeitskontext als auch im Freundes- und Bekanntenkreis immer wieder an Teilhabegrenzen stößt:

„Es ist hauptsächlich diese Unternehmungen. Es ist tatsächlich in der Kita so: Wenn wir dann zum Beispiel einen Betriebsausflug haben, dann kostet das immer Geld. Das muss ich mir selber bezahlen. Und meistens plant irgendwer, dass wir mit dem Zug oder mit dem Auto irgendwo hinfahren, da müssen wir dann Eintritt bezahlen, da müssen wir dann das Mittagessen bezahlen. Es ist ab und zu so, dass ich dann nicht teilnehme. Oder auch an Weihnachtsfeiern oder so. Da ist es auch so, dass dann von jedem 20 oder 30 Euro eingesammelt werden und ich dann einfach sagen muss: ‚Es tut mir leid, aber ich bin nicht dabei‘. Das ist tatsächlich/ Aber es ist auch ein Stück weit mir selber zu verschulden. Wenn ich vielleicht nicht so viele Schulden hätte, dann könnte man sich vielleicht das nochmal leisten. Das wäre ja nur zweimal im Jahr, so ein Betriebsausflug und eine Weihnachtsfeier. Und so ist es halt auch oft mit allem anderen, dass Freunde dann essen gehen und fragen, ob ich mitkommen möchte. Und man dann entweder nur an einem kleinen Salatteller knabbert, oder halt sagen muss: ‚Nee‘. Sowas ist dann oft einfach nicht drin. Oder wenn ich mit einer Freundin shoppen gehe und die probiert dann Klamotten an und dieses noch und das noch. Und kauft sich noch einen Gürtel hier und hat die ganzen Taschen voll. Und man selber sitzt dann da und denkt: ‚Okay, ich wäre froh, wenn ich nachher den Kaffee bezahlen kann, wenn wir dann irgendwo Rast machen‘. Aber ich fühle mich nicht von Menschen ausgegrenzt, also ich habe nicht das Gefühl, dass mich Menschen ausgrenzen. Das ist mehr so das Geld, das fehlt, um an gewissen Sachen teilzunehmen, einfach. Aber Menschen selber habe ich Gottseidank/ Da habe ich noch keine Erfahrung machen müssen. Nur man selber hat ein schlechtes Gefühl, oder so. Es ist einem ja auch unangenehm, weil, das ist ja auch keine schöne Situation, irgendwie. Aber man spricht ja auch nicht immer unbedingt darüber. Ich arbeite in der Kita und fertig. Und wenn die Leute dann näher fragen, dann arbeitet man halt nicht so viele Stunden. Aber Gottseidank fragt nie einer groß weiter, wie ich das dann denn alles finanziere.“ (Frau *N-21*, RN 99)

Familie, Freund*innen und Bekannte als soziale Ressourcen

Der persönliche Nahbereich, insbesondere Freund*innen, Verwandte und die Kernfamilie, bildet für verschiedene Befragte in Armuts- und Problemlagen eine wichtige Ressource zur Bewältigung ihrer materiellen Einschränkungen und der damit verbundenen Teilhabedefizite. Die Unterstützung durch Familienangehörige und Freund*innen kann dabei in unterschiedlichen und ergänzenden Bereichen (finanziell, emotional, alltagsunterstützend) als *Kompensation* wirken.

Gerade für Alleinerziehende, die nach einer Scheidung weitgehend auf sich allein gestellt sind, ist die (sowohl emotionale als auch finanzielle) Unterstützung durch die eigenen Eltern von besonderer Bedeutung. So berichten sowohl Frau *M-34* (41, Armut) als auch Frau *A-39* (47, Armut), dass sie zwischenzeitlich nur durch finanzielle Zuwendungen ihrer Eltern in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihren Kindern ein aus ihrer Sicht einigermaßen ‚normales‘ Aufwachsen zu ermöglichen. Frau *N-21* (39, Armut) berichtet, dass sie sowohl auf emotionaler als auch auf materieller Ebene von ihrer Mutter erhebliche Unterstützung erfährt:

„Meine Mutter war, weil ich alleinerziehend war die ganze Zeit, eine sehr starke Stütze für mich.“ (Frau *N-21*, RN 8)

„Das Auto selber habe ich geschenkt bekommen, von meiner Mama.“ (Frau *N-21*, RN 51)

„Die Waschmaschine ist kaputtgegangen, so ein Mist. Meine Tochter hat es meiner Mama erzählt und meine Mama hat sie bestellt und plötzlich stand jemand mit einer Waschmaschine vor der Tür.“ (Frau N-21, RN 67)

Frau K-45 (37, Prekarität) aus Nordrhein-Westfalen schildert, dass sie nach ihrer Scheidung als alleinerziehende Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern sowohl von den Eltern als auch von den Großeltern bei der Ferien- und Freizeitgestaltung ihrer Kinder unterstützt wurde:

„Aber auch da weiß ich, dass sogar Familie, also hat gesagt: ‚Ja, Mensch, dann mach das in den Ferien, dann kommen die beiden solange zu uns.‘ Meine Eltern, mein Papa ist eh zu Hause, und meine Eltern haben auch gesagt ‚So geht immer, musst man nur organisieren‘. Oder gerade auch so Rentner, Opas sind ja dann auch ‚Ja, ich habe ja Zeit. Und soll ich vorbeikommen? Und, und, und.‘ Also wenn es hart auf hart kommt, dann wüsste man, da hat man auch immer eine Möglichkeit sei es nun unterzukommen oder dass irgendjemand hierher kommt oder, oder.“ (Frau K-45, RN 120)

Die familiäre Unterstützung kann auch ganz praktische Züge annehmen. So berichtet Frau H-30 (67, Prekarität), eine zugewanderte Spätaussiedlerin aus einer Kleinstadt in Niedersachsen, von der Unterstützung bei der Renovierung ihres kleinen Eigentums Hauses durch ihren Bruder. Angesichts des relativ geringen Haushaltseinkommens von ca. 900 Euro/Monat fehlen ihr und ihrem Mann die finanziellen Mittel, um bei der Instandhaltung ihres Wohneigentums externe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen; umso wichtiger ist aus ihrer Sicht die gegenseitige praktische Unterstützung im familiären Kontext. Frau H-30 beschreibt in diesem Zusammenhang die ausgeprägte Tradition des familiären Zusammenhalts und die „Do-it-yourself-Mentalität“ ihrer Herkunftsgesellschaft:

„Und wenn ich sage, dass jedes Fenster mein Mann selber reingestellt hat/ Er hat in dem Bereich gearbeitet, in dem Betrieb auch Rabatte bekommen, um zu kaufen. Und alles so. Mein Bruder hat das Dach gedeckt, weil er ein Dachdecker ist. Um alles selber, was selber/ Und das ist das, was die russlanddeutschen Familien behalten haben, so, wie sie auch in der Ukraine gelebt haben. Immer einer dem anderen zu unterstützen.“ (Frau H-30, RN 97)

Von umfassender emotionaler Unterstützung durch Familie und Freund*innen berichtet Frau N-50 (33, Armut-Mitte). Sie lebt in einer Großstadt in Bayern, ist in der Medienbranche beschäftigt und arbeitet an ihrer Dissertation im Bereich Kulturanthropologie. Frau N-50 leidet unter Depressionen, hatte bereits mehrere Klinikaufenthalte und befindet sich aktuell in einer Trennungssituation von ihrem langjährigen Freund. Sie schätzt sich indes sehr glücklich, in dieser schwierigen Zeit über ein breites Unterstützungsnetzwerk zu verfügen:

„I: Sie haben selber von einer Umbruchphase gesprochen, in der Sie gerade stecken. Die ist emotional schwierig, die ist ökonomisch schwierig. Wer unterstützt Sie da?

B: Alle, auf einmal sind alle da. Meine Mutter ist da, mein Vater ist da. Mein Onkel ist da, meine Tante ist da, meine Oma ist leider verstorben, vor zehn oder neun Jahren. Meine Schwester ist da, der Freund von meiner Schwester. Meine ganzen Freundinnen, alle, in [Ortsname], in [Ortsname], die in [Ortsname], die in Norwegen, die in Frankreich, die sind alle da auf einmal. Und helfen mir. Ich fühle mich nicht allein.“ (Frau N-50, RN 113)

Engagement und Vereinszugehörigkeit als Kompensation

Einige Befragte berichten im Lauf der Erhebung von unterschiedlichen Formen der Zugehörigkeit zu Vereinen und Initiativen sowie ehrenamtlichen Tätigkeiten. Dieses Engagement erfährt teilweise eine besondere Bedeutung, wenn durch materielle oder gesundheitliche Einschränkungen die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Bereichen verringert ist. Die beschriebenen Effekte reichen hierbei von

Sinnstiftung und Selbstverwirklichung über Tagesstrukturierung bis hin zu Stabilisierung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten.

Herr *S-02* (37, Armut) lebt mit seiner Lebensgefährtin und seiner Stieftochter in einer Kleinstadt in Thüringen. Sowohl die Lebensgefährtin als auch die Tochter verfügen über unterschiedliche geistige Beeinträchtigungen bzw. Förderbedarf. Herr *S-02* ist langzeitarbeitslos und beschreibt seine wirtschaftliche Situation als prekär. Als einzige regelmäßige Aktivität beschreibt er sein Engagement in einem Angelsportverein:

„Dann bin ich über den Angelsportverein bin ich als Sportwart drin, das heißt, ich leite die Angelveranstaltung, das heißt, ich habe noch ein paar mehr Verpflichtungen als andere Angler durch den Verein. Weil ich gesagt habe, ich mache es, ich habe die Zeit, also ich habe das Interesse und alles. Dann muss ich halt, wie gesagt, wenn diese Veranstaltungen anstehen, habe ich dann mal eine Woche voraus schon Arbeit, die ganzen Listen ausdrucken, die Anmeldungen durchgehen, das mache ich dann auch alles, wie gesagt, über Computersysteme, also, das habe ich alles digitalisiert mittlerweile. Damals gab es da solche Bücher, heute ist das alles über den Computer.“ (Herr *S-02*, RN 313)

Vereinzelt beschreiben Befragte auch (gesellschafts-)politisches Engagement. Herr *M-17* (61, Armut) lebt im Land Berlin in einer innerstädtischen Genossenschaftswohnung. Er arbeitet in Teilzeit als Bühnenbildner und verfügt daher über ein vergleichsweise niedriges Haushaltseinkommen von 1.150 Euro netto. Er legt Wert auf ein selbstbestimmtes Leben und ist mit seiner beruflichen Situation aufgrund der gebotenen Arbeitsbedingungen (Flexibilität und kreative Freiräume) sehr zufrieden. Darüber hinaus ist er sozial gut integriert und engagiert sich politisch unter anderem innerhalb der Stadtteilvertretung sowie in Gremien der Wohnungsbaugenossenschaft. Die Ergebnisse seines Engagements bewertet er als erfüllend und ertragreich; so ist es ihm u. a. gelungen, für eine freie Theaterinitiative, an der er teilnimmt, eine finanzielle Förderung zu erwirken:

„Also, ich habe vom Senat jetzt zwei Jahre lang in Sitzungen gesessen, Anträge gestellt, im Quartiersfondsmanagement dringesessen, ich war fast nur politisch tätig, sodass wir jetzt für über 15.000 Euro eine neue Miete bekamen.“ (Herr *M-17*, RN 83)

In Einzelfällen waren Befragte auch in Selbsthilfegruppen und Vereinen organisiert, die sich mit spezifischen Problemlagen befassen. Die Wirkung dieser Mitgliedschaften kann in diesen Fällen bidirektional wirken: Die Betroffenen erhalten Unterstützung und können zugleich auch Selbstwirksamkeit bei der Unterstützung anderer erfahren. Frau *A-40* (43, Armut), die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gemacht hat, ist Mitglied einer Hilfsorganisation, die sich für Opferrechte engagiert.

„B: Nein, ich bin in einer Hilfsorganisation, wie gesagt, [Name der Hilfsorganisation], die für Mord-, Vermissten- und Suizidfälle sind.

I: Aber da geht es jetzt nicht darum, dass Sie auch andere Leute beraten, sondern das geht darum, dass Ihnen dann geholfen wird dort?

B: Genau. Das habe ich unterstützt. Und was auch durch die Reha, die unterstützen mich auch in meiner Reha-Sache.“ (Frau *A-40*, RN 976ff.)

„B: Also ich bin ein Mensch, der sich sehr für Opferrechte einsetzt, weil ich selber viel Gewalt erfahren habe. Ich würde mir wünschen, ich glaube, ich würde viel mehr die Opferrechte verbessern für die ganzen Opfer, die/ Ja.

I: Haben Sie selber viele andere Opfer kennengelernt?

B: Ich bin vernetzt mit vielen Opfern, Betroffenen im Internet, die diese Entschädigung in Anspruch nehmen. Die jahrelang kämpfen, ja.“ (Frau A-40, RN 1061ff.)

Neben der klassischen Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Initiative werden durch Befragte auch die sinnstiftende und identitätsbildende Funktion von ehrenamtlichem bzw. explizit karitativem Engagement beschrieben. Frau A-01 (64, Armut) lebt nach einer Scheidung alleinstehend in Hamburg und bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Derzeit übt sie eine Ein-Euro-Beschäftigung aus und kümmert sich ehrenamtlich um Senior*innen; auf diese Weise hält sie nicht nur soziale Kontakte aufrecht, sondern macht auch die (für ihr Selbstwertgefühl extrem wichtige) Erfahrung, gebraucht zu werden:

„Also, weiß ich nicht, ich habe trotzdem, auch wenn das finanziell nicht so ist, schon Spaß am Leben. Aber das hängt auch damit zusammen, dass ich jetzt diese alten Leute betreue. Man wird wieder gebraucht, die freuen sich, wenn man kommt. Die erste, die ich hatte, die nimmt mich immer gleich in den Arm und die freut sich immer. Das ist doch ein schönes Gefühl. Und das war ja vorher im Job zum Teil auch so, nicht bei allen. Da war man dann froh, wenn man wieder raus waren, weil dann ja auch viele Leute zickig und ätzend und meckern, nur. Das gibt es auch. Aber es ist schön, wenn man wieder gebraucht wird. Das hat mir irgendwie gefehlt.“ (Frau A-01, RN 124)

Social Media als alternative Teilhaberesource

Als Ergänzung oder Ersatz für persönliche soziale Kontakte im Alltagsleben benannten einige Befragte verschiedene digitale bzw. virtuelle Räume und Medien, um Kontakte mit Mitmenschen zu halten oder aufzubauen. Herr S-02 beschreibt ausführlich den zentralen Stellenwert, den soziale Medien und Onlinespiele im Rahmen seiner Tagesstruktur einnehmen.

„Ja, und dann setze ich mich hier hin, gucke erstmal ins Handy, soziale Netzwerke, alles abchecken. Spiele spielen mit dem Tablet oder wie auch immer. Und dann meistens sagt mir das Handy schon, heute hast du den Termin, dann hast du den Termin. Das steht an und das steht an, das musst du machen. Also ich habe eigentlich einen relativ, wie sagt man, geordneten Tagesablauf. Also ich nehme meine Termine alle wahr, ich verschwänze nichts, ich bin auch immer pünktlich.“ (Herr S-02, RN 309)

Frau A-01 berichtet, dass soziale Medien es ihr erlauben, trotz ihrer geringen materiellen Ressourcen den Kontakt zu ihrem entfernt lebenden Sohn aufrecht zu erhalten.

„I: Wie würden Sie jetzt die Beziehung zu Ihrem Sohn beschreiben?

B: Sehr gut, wir sehen uns nur leider zu selten. [Wohnort der Mutter] und [Wohnort des Sohnes]/ Ich meine, er hat nicht viel Geld oder beide nicht, ich auch nicht. Also kann man sich auch nicht so oft sehen, leider. Telefonieren natürlich über Facebook und WhatsApp, das ist klar. Aber mehr sehen wäre schon schön, ja.“ (Frau A-01, RN 60)

Das Internet bzw. virtuelle Räume (Foren, soziale Medien etc.) können darüber hinaus auch den Effekt haben, Zugangsbarrieren und Hemmschwellen zu senken. Frau A-40 (43, Armut) lebt alleinstehend und geschieden in Nordrhein-Westfalen und bezieht eine kleine Erwerbsminderungsrente, die durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgestockt wird. Sie berichtet von einer sehr unglücklichen Kindheit mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen; zu ihrem Elternhaus, ihrem erwachsenen Sohn oder sonstigen Familienangehörigen hat sie kaum Kontakt. Sie wünscht sich mehr soziale Kontakte, ist aber aufgrund von körperlichen Erkrankungen stark eingeschränkt und verlässt zudem aufgrund von psychologischen Traumatisierungen eher selten die eigene Wohnung.

„I: Was würden Sie gerne ändern, wenn Sie irgendwas ändern könnten in Ihrem Leben?

B: Vielleicht mehr soziale Kontakte.

I: Sind Sie so ein bisschen einsam?

B: Was heißt hier/ Ich empfinde das nicht so einsam, ich meine, meine hauptsächlich sozialen Kontakte bestehen über das Internet.

I: Was eher daran liegt, dass Sie auch nicht so mobil sind?

B: Ja, genau. Weil ich auch Menschenmengen meide.“ (Frau A-40, RN 976)

Haustiere als Mittel gegen drohende Einsamkeit

Neben menschlichen Bezugspersonen, denen entweder im alltäglichen Leben begegnet werden kann oder die auf digitalem Weg erreicht werden können, spielen auch Haustiere bei einigen Befragten eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von sozialen Teilhabedefiziten. So benennt beispielsweise Frau A-01 neben ihrem ehrenamtlichen Engagement auch ihre Katze als wichtige „soziale“ Ressource:

„Ich muss sagen, meine Katze damals, die [Name der Katze], die hatte ich 2007 bekommen. Als ich entlassen wurde, als mein letzter Tag war/ Und ich bin danach richtig in ein ganz tiefes Loch gefallen, ich glaube, wäre die nicht da gewesen/ Weil dann war da ja jemand, die hat einen auch wachgeguckt, morgens, wenn sie Hunger hat, ‚Steh mal auf!‘. Ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre. Das ist schon so ein Rausreißer. Obwohl ich da noch Kontakt zu allen möglichen Leuten hatte. Aber die können einem ja nicht helfen. Es war irgendwie schön: Da war jemand, der einen brauchte.“ (Frau A-01, RN 102)

3.2.6.4 Zwischenfazit

Die Teilhabedimension Soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation bildet eine große Spannweite von Wahrnehmungen der Befragten ab. Insbesondere in der GS-Lage Armut zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen materiellen Benachteiligungen und wahrgenommenen Einschränkungen hinsichtlich der sozialen Einbindung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Geringe materielle Ressourcen (u. a. aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und Transferabhängigkeit) haben bei einer Reihe von Befragten zu wahrgenommenen Teilhabedefiziten bis hin zu Exklusionserfahrungen geführt. Insgesamt scheinen in den unteren sozialen Lagen Kumulationseffekte zu dominieren, bei denen materielle Benachteiligungen mit nichtmateriellen Benachteiligungen einhergehen.

Auf der anderen Seite konnten in verschiedenen Fällen auch Kompensationseffekte festgestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist hier die soziale Einbindung in die Familie und/oder den Freundeskreis. Die Unterstützung aus dem sozialen Nahbereich kann dabei sowohl finanzieller als auch emotionaler Art sein und auch konkrete praktische Hilfestellungen umfassen. Insbesondere bei Alleinerziehenden sind die eigenen Eltern oftmals die wichtigste soziale (Bewältigungs-)Ressource.

Weitere Ressourcen, mit denen Personen in Armuts- oder Problemlagen die Auswirkungen ihrer schlechten materiellen Lage zumindest zum Teil kompensieren können, sind soziale Aktivitäten, die vergleichsweise preisgünstig sind. Dies umfasst zum einen die Partizipation bzw. das Engagement in Vereinen oder in ehrenamtlichen Aktivitäten, die den Betroffenen oftmals Erfahrungen von sozialer Anbindung und Anerkennung ermöglichen. Zum anderen zeigt sich in einer Reihe von Fällen, dass soziale Medien und internetbasierte Plattformen dazu beitragen können, trotz geringer finanzieller Ressourcen und/oder eingeschränkter Mobilität soziale Kontakte aufrechtzuerhalten oder sogar neue Kontakte zu knüpfen.

3.3 Soziale Lage und subjektive Teilhabe: Eine qualitative Typologie

Die vorangegangenen Abschnitte bezogen sich auf die subjektive Bewertung von Ressourcenausstattungen und Handlungsspielräumen in verschiedenen Lebenslagedimensionen und damit in verschiedenen „Einzelspielräumen der Lebenslage“ (Nahnsen). Nach diesen bereichsbezogenen Teilhabewahrnehmungen geht es im Folgenden um die globale, bereichsübergreifende Wahrnehmung der persönlichen Teilhabechancen, also um den subjektiven „Gesamtspielraum“, den die Befragten für sich wahrnehmen. Von besonderem Interesse sind hierbei der Zusammenhang zwischen der materiellen sozialen Lage und ihrer subjektiven Wahrnehmung und die Frage, ob sich über die verschiedenen sozialen Lagen hinweg übergreifende Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster identifizieren lassen, die sich zu einer Typologie verdichten lassen.

Der Zusammenhang zwischen objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden ist bis heute ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsthema (vgl. Kapitel 3.1.2). Eine zentrale konzeptionelle Grundlage für die analytische Erfassung dieses Zusammenhangs wurde von Wolfgang Zapf im Kontext des Sonderforschungsbereichs 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ der Universitäten Frankfurt und Mannheim entwickelt und auf der Grundlage des ersten „Wohlfahrtssurveys“ (1978) erstmals empirisch umgesetzt (vgl. Zapf 1979, 1984).¹⁶ Zapfs bis heute prägender Grundgedanke lautet, dass die individuelle Lebensqualität nicht nur durch die objektiv messbaren Lebensverhältnisse, sondern auch durch die subjektive Wahrnehmung dieser Verhältnisse durch die Betroffenen und das daraus resultierende subjektive Wohlbefinden bestimmt wird:

„Die individuelle Wohlfahrt bestimmt sich aufgrund der beobachtbaren *und* der wahrgenommenen Qualität der Lebensumstände“ (Zapf 1979, S. 773).

Zapf definiert individuelle Wohlfahrt und Lebensqualität somit als Konstellation von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden als zwei grundsätzlich gleichwertigen Komponenten:

„Unter Lebensqualität verstehen wir [...] gute Lebensbedingungen, die mit einem positiven subjektiven Wohlbefinden zusammengehen. In einer allgemeineren Definition ist die Lebensqualität von Individuen und Gruppen bestimmt durch die Konstellation [...] der einzelnen Lebensbedingungen und der Komponenten des subjektiven Wohlbefindens.“ (Zapf 1984, S. 23).

Zapfs Definition und Operationalisierung von objektiven Lebensbedingungen umfasst sowohl materielle Aspekte wie Einkommen, Wohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen als auch nichtmaterielle Aspekte wie Familienbeziehungen, soziale Kontakte, Gesundheit und soziale und politische Beteiligung (vgl. Zapf 1979, S. 768; Zapf 1984, S. 23). Damit sind in etwa diejenigen Lebensbereiche angesprochen, die heutzutage zu den zentralen Dimensionen der Lebenslage gezählt werden (vgl. Kapitel 3.1.1). Auch im Hinblick auf das Konstrukt des subjektiven Wohlbefindens formuliert Zapf eine bemerkenswert umfassende Definition:

„Unter subjektivem Wohlbefinden verstehen wir die von den Betroffenen selbst abgegebenen Einschätzungen über spezifische Lebensbedingungen und über das Leben im Allgemeinen. Dazu gehören insbesondere Zufriedenheitsangaben, aber auch generelle kognitive und emotive Gehalte wie Hoffnungen und Ängste, Glück und Einsamkeit, Erwartungen und Ansprüche, Kompetenzen und Unsicherheiten, wahrgenommene Konflikte und Prioritäten“ (Zapf 1984, S. 23).

¹⁶ Zur Entwicklungsgeschichte der Sozialindikatoren- und Lebensqualitätsforschung vgl. Schupp 2014; Noll 2016.

Aus der analytischen Unterscheidung und Gegenüberstellung von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden (zum Zweck der Vereinfachung jeweils binär unterteilt in eine „gute“ und eine „schlechte“ Ausprägung) ergeben sich vier idealtypische Kombinationsmöglichkeiten, die Zapf als Wohlfahrtspositionen bezeichnet:

- *Well-being* bezeichnet die Kombination aus objektiv guten Lebensbedingungen und einer hohen subjektiven Lebensqualität.
- Deprivation ist eine Wohlfahrtsposition, die sich aus schlechten Lebensbedingungen und einem schlechten subjektiven Wohlbefinden zusammensetzt.

Abbildung 3.1 Wohlfahrtspositionen nach W. Zapf

		Subjektives Wohlbefinden	
		Gut	schlecht
Objektive Lebensbedingung	Gut	WELL-BEING	DISSONANZ
	Schlecht	ADAPTATION	DEPRIVATION

Quelle: Zapf 1984, S. 25

Well-being und Deprivation sind insofern „konsistente“ Typen, als dass die objektiven Lebensbedingungen und ihre subjektive Bewertung miteinander in Einklang stehen. Sie bilden in der Realität auch die beiden quantitativ am häufigsten anzutreffenden Wohlfahrtspositionen. Es lassen sich aber auch zwei Kombinationsmöglichkeiten denken, bei denen es zu Diskrepanzen zwischen objektiven Lebensbedingungen und subjektiver Lebensqualität kommt:

- „Dissonanz“ bezeichnet den Typ von Personen, deren wahrgenommene Lebensqualität ihren objektiv guten Lebensbedingungen nicht entspricht. Das Phänomen der subjektiven Unzufriedenheit mit objektiv günstigen Lebensbedingungen wird auch als Unzufriedenheitsdilemma bezeichnet.
- „Adaption“ ist der zweite „inkonsistente“ Typ, bei dem ungünstige objektive Lebensbedingungen subjektiv nicht gleichermaßen ungünstig bewertet werden. Das Phänomen einer hohen subjektiven Zufriedenheit trotz objektiv schlechter Lebensbedingungen wird auch als Zufriedenheitsparadox bezeichnet.

Diese beiden inkonsistenten Typen finden sich in der empirischen Realität zwar deutlich seltener als die konsistenten Typen, sind aber als kontraintuitive und erklärungsbedürftige Phänomene von besonderem sozialwissenschaftlichem Interesse.

Zapfs Vier-Felder-Tafel der Wohlfahrtspositionen wurde vielfach zitiert und ging in verschiedene sozialwissenschaftliche und sozialpsychologische Forschungskontexte ein, u. a. im Rahmen der psychologischen Bewältigungsforschung. Auf sie wird insbesondere dann rekurriert, wenn an die Tatsache erinnert werden muss, „dass sich das subjektive Wohlbefinden nicht ohne Weiteres aus den objektiven Umständen erschließen lässt“ (Noll 2016, S. 10).

In Anlehnung an die Wohlfahrtspositionen von Wolfgang Zapf bilden wir im Folgenden auf der Grundlage unserer empirischen Analysen eine Typologie von *Wahrnehmungstypen*, die auf der Gegenüberstellung von materieller Lage (abgebildet durch die Zugehörigkeit zu GS-Lagen) und subjektiv wahrgenommener Lebensqualität bzw. subjektiv wahrgenommener Teilhabe basiert. Zur Bezeichnung der vier Typen übernehmen wir weitgehend die entsprechenden Bezeichnungen von Zapf.

Abbildung 3.2 Soziale Lage und subjektive Teilhabe: Eine Typologie

	niedrige subjektive Lebensqualität/Teilhabe	hohe subjektive Lebensqualität/Teilhabe
GS-Lagen Armut-Mitte und Untere Mitte	DISSONANZ	WOHLBEFINDEN
GS-Lagen Armut und Prekarität	DEPRIVATION	ADAPTATION

Quelle: Eigene Darstellung

Trotz der konzeptionellen und semantischen Nähe unterscheidet sich die hier vorgestellte, qualitativ-idealtypische Systematisierung von Wahrnehmungstypen in einigen wesentlichen Punkten von den Zapf'schen Wohlfahrtspositionen. So berücksichtigt Zapf bei der quantitativen Operationalisierung der objektiven Lebensbedingungen nicht nur materielle Lebensbedingungen wie das Einkommen und die Wohnverhältnisse, sondern auch nichtmaterielle Lebensbedingungen (u. a. Gesundheit, Ausbildung, Sozialkontakte, Partizipation); in unserer Vier-Feld-Matrix werden auf der vertikalen Achse hingegen nur ausgewählte *materielle* Bedingungen (Einkommen, Vermögen, Wohnraum, Erwerbsintegration) berücksichtigt, die in die Konstruktion der GS-Lagen eingeflossen sind. Die nichtmateriellen Komponenten der Lebensbedingungen sind in diesem 4-Feld-Schema bewusst nicht berücksichtigt, da sie zur potenziellen Erklärung der subjektiven Wahrnehmungen und der daraus resultierenden Einordnung in der Matrix herangezogen werden sollen.

Die Typologie von Zapf ist zudem der Absicht nach darauf angelegt, die gesamte Spannweite der gesellschaftlichen Schichtung abzubilden, während sich unsere Betrachtung lediglich auf einen bestimmten Ausschnitt bezieht, nämlich auf die unteren vier von insgesamt acht GS-Lagen. Die Zugehörigkeit zu den beiden alleruntersten GS-Lagen Armut und Prekarität entspricht hier einer objektiv schlechten materiellen Lage; die Zugehörigkeit zu den beiden nächsthöheren GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte entspricht demgegenüber einer zwar *vergleichsweise besseren*, aber (gemessen am gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt) noch nicht unbedingt „objektiv guten“ materiellen Lage. Diese grundsätzliche Einschränkung gilt es bei der Interpretation der hier vorgestellten Typologie, die einen dezidiert *idealtypischen* Charakter hat, zu berücksichtigen.

Nichtsdestotrotz bestehen zwischen den beiden zusammengefassten GS-Lagen Armut und Prekarität auf der einen Seite und den beiden zusammengefassten GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte auf der anderen Seite deutliche Unterschiede in den materiellen Lebensbedingungen, die insbesondere bei der Betrachtung der Vermögensverhältnisse einschließlich des Wohneigentums deutlich werden: So

verfügen Personen in den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte über ein durchschnittliches bedarfsgewichtetes Vermögen von rund 40.000 (Untere Mitte) bzw. rund 60.000 Euro (Armut-Mitte), während Personen in den GS-Lagen Armut und Prekarität lediglich über rund 3.000 Euro (Armut) bzw. knapp 10.000 Euro (Prekarität) verfügen (vgl. Groh-Samberg et al. 2020, S. 84, Tabelle 4.2). Darüber hinaus besitzen Personen in den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte zu 36 % (Untere Mitte) bzw. 33 % (Armut-Mitte) eigenes Wohneigentum, während dies in den GS-Lagen Armut und Prekarität nur bei 4 % (Armut) bzw. 11 % (Prekarität) der Personen der Fall ist (vgl. ebd.).

Zur Einstufung der subjektiven Lebensqualität bzw. der individuellen Teilhabewahrnehmung der Befragten wurde eine qualitative Gesamtbewertung durch die Autor*innen vorgenommen. Da die subjektive Gesamtbewertung der individuellen Teilhabemöglichkeiten über die Summe der Teilbewertungen in einzelnen Lebenslagedimensionen deutlich hinausgeht, wurden bei der qualitativen Einschätzung der subjektiven Lebensqualität bzw. der wahrgenommenen Teilhabemöglichkeiten verschiedene generalisierende Äußerungen der Befragten u. a. zum biografischen Hintergrund, zur alltäglichen Lebensführung, zu subjektiven Teilhabedefiziten und Prekaritätswahrnehmungen, zu den Zukunftserwartungen (Aufstiegshoffnungen bzw. Abstiegsbefürchtungen) und zu subjektiven Relevanzsetzungen und Lebenszielen berücksichtigt. Bei der Einordnung einzelner Fälle sind Interpretations- und Bewertungsprozesse durch die Forscher*innen unverzichtbar. Es handelt sich dabei um eine „Beobachtung zweiter Ordnung“: Die Befragten wurden in strukturierter Form dabei beobachtet (und danach eingeschätzt), wie sie ihr Leben beobachten und einschätzen.

Ergänzend zu der qualitativen Einordnung wurden die von den Befragten im Rahmen der SOEP-IS getätigten quantitativen Angaben zur allgemeinen Lebenszufriedenheit und zum subjektiven Sinnerleben hinzugezogen. Die Befragten des Samples wurden zu diesem Zweck in zwei gleich große Teilgruppen unterteilt: Personen aus den beiden GS-Lagen Armut und Prekarität wurden zu einer Teilgruppe (n = 32) zusammengefasst, Personen aus den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte zu einer anderen Teilgruppe (n = 32).

Im Hinblick auf die *Allgemeine Lebenszufriedenheit* zeigt sich im Sample eine weitgehende Übereinstimmung der Ergebnisse mit dem allgemeinen Forschungsstand. Zum einen gibt nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Befragten (9 von 64) eine niedrige Lebenszufriedenheit (Skalenwerte 0-4) an, während deutlich mehr Befragte eine hohe Lebenszufriedenheit (Skalenwerte 8-10) angeben. Zum anderen zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der GS-Lage und der Lebenszufriedenheit: Der zusammengefasste Mittelwert der Zufriedenheitswerte der beiden untersten Lagen Armut und Prekarität liegt bei 6,4 Punkten; der entsprechende Mittelwert der beiden nächsthöheren GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte liegt bei 7,5 Punkten.

Tabelle 3.14 Allgemeine Lebenszufriedenheit: Merkmalsausprägungen im Sample (n=64)

GS-Lage	Niedrige Zufriedenheit (Werte 0-4)	Mittlere Zufriedenheit (Werte 5-7)	Hohe Zufriedenheit (Werte 8-10)
Untere Mitte/Armut-Mitte	2	18	12
Armut/Prekarität	7	14	11

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabellendaten aus SOEP-IS 2018 [Q 738]

Betrachtet man ergänzend den *subjektiven Lebenssinn*, so zeigt sich hier ein ähnliches Bild: Nur vergleichsweise wenige Personen geben ein geringes Sinnerleben (Skalenwerte 0-4) an, während ein deutlich größerer Teil der Befragten ein hohes Sinnerleben angibt. Hinsichtlich der zusammengefassten Mittelwerte zeigen sich zwischen den beiden untersten Lagen Armut und Prekarität (Mittelwert 6,7 Punkte) und den beiden nächsthöheren GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte (Mittelwert 6,9 Punkte) kaum Unterschiede.

Tabelle 3.15 Subjektiver Lebenssinn: Merkmalsausprägungen im Sample (n=64)

GS-Lage	Geringes Sinnerleben (Werte 0-4)	Mittleres Sinnerleben (Werte 5-7)	Hohes Sinnerleben (Werte 8-10)
Untere Mitte/Armut-Mitte	3	13	16
Armut/Prekarität	7	12	13

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabellendaten aus SOEP-IS 2018 [Q 167]

Es ist nicht überraschend, dass sich viele der untersuchten Fälle sowohl bei qualitativ-ganzheitlicher als auch bei ergänzender quantitativer Betrachtung nicht eindeutig auf einem fiktiven Kontinuum zwischen geringer und hoher Teilhabewahrnehmung einordnen lassen, sondern sich eher in einer diffusen bis ambivalenten Mittellage befinden. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass im vorliegenden Kontext nicht die gesamte Bandbreite der materiellen Lagen abgebildet wird, sondern nur soziale Lagen betrachtet werden, die sich innerhalb der vertikalen Stratifizierung *unterhalb* der gesellschaftlichen Mitte befinden. Ein Vergleich beispielsweise zwischen der alleruntersten Lage Armut und der obersten Lage Wohlhabenheit würde mit großer Wahrscheinlichkeit deutlichere Unterschiede zeigen.

Nichtsdestotrotz lassen sich innerhalb der verschiedenen GS-Lagen in unserem Sample Fälle identifizieren, die sich im Rahmen einer idealtypischen Betrachtung durchaus einem der beiden Zufriedenheits- bzw. Teilhabewahrnehmungspole zuordnen und in Kombination mit ihrer jeweiligen materiellen sozialen Lage (GS-Lagenzugehörigkeit) auch entsprechend eindeutig innerhalb der Vier-Feld-Matrix positionieren lassen. Die vier ermittelten Wahrnehmungstypen werden im Folgenden näher erläutert und anhand ausgewählter Fallporträts illustriert.

Deprivation

Charakteristisch für den Wahrnehmungstyp Deprivation ist die *Kumulation* von materiellen und nichtmateriellen Belastungen und Problemen und subjektiven Teilhabedefiziten bzw. Ausgrenzungserfahrungen. Die objektiv benachteiligte materielle Lage wird dabei nicht bzw. nur begrenzt durch nichtmaterielle Faktoren kompensiert, sondern durch diese eher noch verstärkt. Im Ergebnis kommt es zu einer Übereinstimmung von schlechten objektiven Lebensbedingungen und niedrigen bzw. stark eingeschränkten subjektiven Teilhabemöglichkeiten.

- Herr S-02 (38, Armut) lebt mit seiner Lebensgefährtin und einer schulpflichtigen Tochter in einer Kleinstadt in Brandenburg. Die Lebensgefährtin ist nach einem Schlaganfall erwerbsgemindert, die Tochter weist einen diagnostizierten Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung auf. Nach mehreren beruflichen Stationen als Aushilfe in verschiedenen Branchen, unter anderem als Servicekraft in Gastronomiebetrieben im europäischen Ausland, ist er seit mehreren Jahren

erwerbslos. Darüber hinaus berichtet der Befragte von erheblichen (Konsum-)Schulden. Der damit verbundene Schuldendienst verschlechtert die materielle Situation des Haushaltes zusätzlich, was sich u. a. auch am Zustand der Wohnungseinrichtung zeigt. Nach eigenen Angaben ist das Verhältnis zu den Sachbearbeiter*innen der zuständigen Leistungsträger (insbesondere des Jobcenters und des Jugendamtes) sehr konfliktbelastet; in der Vergangenheit ist es bereits zu Auseinandersetzungen gekommen, die Sanktionen (z. B. Hausverbot) nach sich gezogen haben. Herr *S-02* ist in hohem Maße mit seiner persönlichen Situation unzufrieden. Als besonders frustrierend beschreibt er seine mehrmaligen Versuche, eine Berufsausbildung bzw. Weiterqualifizierung aufzunehmen. Diese Möglichkeiten würden ihm aber aufgrund seines fehlenden Schulabschlusses durch potentielle Ausbildungsgeber*innen und die Arbeitsagentur verweigert. Als einzige regelmäßige Aktivität wird ein Engagement in einem Angelverein benannt. Dieses Fallbeispiel steht für eine Konstellation, in der es zu einem Zusammentreffen von materiellen Problemen (Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung), weiteren Belastungen im Haushaltskontext (Erwerbsminderung der Lebensgefährtin, Entwicklungsprobleme der Tochter) und der subjektiven Wahrnehmung von blockierten Teilhabe- und Mobilitätschancen (verweigerter Finanzierung einer Aufstiegsqualifizierung, verfestigte Arbeitslosigkeit) kommt.

Wohlbefinden

Man kann bei diesem Wahrnehmungstyp von einer Kombination aus „bescheidenem Wohlstand“ und befriedigender subjektiver Lebensqualität sprechen. Materielle Faktoren wie eine kontinuierliche Erwerbsbiografie, (abbezahltes) Wohneigentum und ein gesichertes Einkommen (etwa durch verlässliche monatliche Renten- bzw. Pensionszahlungen) kommen hier häufig mit positiven nichtmateriellen Faktoren wie einer befriedigenden Partnerschaft bzw. Ehe, intakten Familienbeziehungen, einer guten sozialen Einbindung und einem hohen Maß an kultureller und sozialer Teilhabe zusammen. Auffallend ist, dass die Fälle bzw. Personen in unserem Sample, die sich diesem Idealtyp mehr oder weniger eindeutig zuordnen lassen, oftmals bereits in Rente sind.

- Frau *R-53* (65, Untere Mitte) lebt in einer Kleinstadt in Niedersachsen, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Sie ist nach der Trennung ihrer Eltern bei ihren Großeltern aufgewachsen und beschreibt dies als eine schöne Kindheit. Nach der mittleren Reife hat sie eine Ausbildung zur Industriekauffrau gemacht und in diesem Beruf gearbeitet. In diesem Zeitraum hat sie ihren Ehemann (Maler, später Umschulung zum Tischler) kennengelernt. Nach einer kurzen Arbeitslosigkeitsphase war sie in der Verwaltung einer Universität angestellt und hat dort gearbeitet, bis sie mit 60 Jahren in Altersteilzeit gegangen ist. Sie hat von ihren Großeltern ein Haus geerbt, das sie zu einem guten Preis verkaufen konnte. Von dem Erlös haben sich Frau *R-53* und ihr Mann das Haus gekauft, in dem sie aktuell mit ihrem Hund leben. Sie beschreibt ihre jetzige finanzielle Situation als sehr gut. Sie fährt dreimal im Jahr jeweils für mehrere Wochen mit ihrem Mann und dem Wohnmobil in den Urlaub. Sie ist sozial gut eingebunden, hat viele Freund*innen, durch ihren Hund guten Kontakt zur Nachbarschaft und geht regelmäßig zum Sport. Auch die Beziehung zu ihrem Sohn und ihren Enkelkindern beschreibt sie, trotz einer größeren räumlichen Entfernung, als sehr gut.
- Herr *B-31* (68, Armut-Mitte) lebt mit seiner Ehefrau in einem abbezahlten Eigenheim am Rand einer westdeutschen Großstadt. Von seiner Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker bis zu seiner Frührente hat Herr *B-31* über vier Jahrzehnte lang im öffentlichen Dienst (Polizei) gearbeitet. Er hat zwei erwachsene Söhne, zu denen er ein gutes Verhältnis hat; einer der beiden Söhne lebt in unmittelbarer Nachbarschaft. Sowohl im Rückblick auf sein bisheriges Leben als auch im Hinblick auf seine aktuelle Situation ist Herr *B-31* sehr zufrieden. Zukunftssorgen hat er lediglich bezüglich seiner Gesundheit, weil er sich mit typischen altersentsprechenden Erkrankungen konfrontiert sieht

(Arthrose, Diabetes, Herzinfarkt). Herr *B-31* und seine Frau sind sozial gut integriert, haben einen großen Freundeskreis und auch das Verhältnis zu den Nachbar*innen wird als sehr harmonisch beschrieben. Seine Freizeit verbringen Herr *B-31* und seine Frau überwiegend mit dem Hund oder auf Reisen mit dem Wohnmobil.

Adaption und Zufriedenheitsparadox

Kennzeichnend für den Typ Adaption ist die Kombination einer objektiv benachteiligten sozialen Lage (Zugehörigkeit zur GS-Lage Armut bzw. Prekarität) mit einer vergleichsweise hohen subjektiven Lebensqualität bzw. einer guten subjektiven Wahrnehmung der Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Aus einer soziologischen bzw. sozialpolitischen Perspektive ist dieser Typus von besonderem Interesse. Zapf selbst hat eine eher negativ wertende Interpretation dieses Typs vorgenommen:

„Die Adaptierten repräsentieren häufig die Realität von Ohnmacht und gesellschaftlichem Rückzug. Gerade sie, die sich subjektiv in greifbare Mangellagen fügen, werden häufig von den etablierten sozialpolitischen Maßnahmen nicht erreicht“ (Zapf 1984, S. 25).

Adaption steht in der Interpretation von Zapf also nicht für die Fähigkeit bzw. Möglichkeit, trotz vergleichsweise geringer materieller Ressourcen ein als sinnvoll empfundenenes, subjektiv „gutes“ Leben zu führen und eine zufriedenstellende Teilhabe zu erreichen. Sie steht hier vielmehr für ein (unfreiwilliges, notgedrungenes) „Herunterschrauben“ der eigenen Ansprüche, für eine kognitive Anpassung des eigenen Anspruchsniveaus und damit für eine passive, „palliative“ Strategie des „Sich-Fügens“ in die Verhältnisse. In der ursprünglichen Version des Konzepts (Zapf 1979) verwendet Zapf für diesen Typ statt des Begriffs der Adaption sogar noch den Begriff der Resignation.

Die *Resignationsthese* ist indes nur eine von mehreren möglichen Alternativen zur Erklärung des Zufriedenheitsparadox. Denkbar wäre auch eine Interpretation, nach der in der subjektiven Wertung der Betroffenen auch oder gerade nichtmaterielle Ressourcen und Teilhabeaspekte eine wichtige Rolle spielen. Eine geringe materielle Ressourcenausstattung könnte dann möglicherweise durch eine besonders positive Einschätzung der nichtmateriellen Aspekte der eigenen Lebenslage (u. a. Gesundheit, soziale Beziehungen, subjektives Sinnerleben) kompensiert oder sogar überkompensiert werden (*Kompensationsthese*).

Darüber hinaus kann Adaption durchaus auch als (subjektiv) erfolgreiche Anpassung bzw. gelingende alltägliche Bewältigung einer materiell benachteiligten sozialen Lage interpretiert werden (*Bewältigungsthese*). Diese Erklärungsvariante des Zufriedenheitsparadoxes wird insbesondere in der Sozial-, Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie diskutiert. Staudinger (2000) analysiert verschiedene Mechanismen bzw. „protektive“ Faktoren, die zur Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung von subjektivem Wohlbefinden auch unter vergleichsweise widrigen Umständen beitragen können. Im Vordergrund stehen hier zum einen übergreifende „Charakteristiken des Selbst“ wie Persönlichkeitsmerkmale und Selbstkonzeptionen (u. a. Optimismus, Selbstwirksamkeit) und zum anderen Mechanismen der „Wohlbefindensregulation“ wie soziale und temporale Vergleichsprozesse, Anspruchsniveauveränderungen, Ziel- und Prioritätenanpassungen und eine „selektive Flexibilität“ der Bewältigungsformen und der Emotionsverarbeitung (*Coping*). Diese verschiedenen „Puzzlesteine“ können „in Kombination oder auch einzeln je nach spezifischer situativer Konstellation zur Aufklärung des Wohlbefindensparadox beitragen“ (Staudinger 2000, S. 193). Auch in der medizinischen Lebensqualitätsforschung, insbesondere in der Forschung zur Krankheitsverarbeitung und -bewältigung, wird das Zufriedenheitsparadox diskutiert. Herschbach (2002) kommt dabei zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie Staudinger: Es ist demnach oftmals eine Kombination von individuellen Persönlichkeitsdispositionen und verschiedenen Anpassungs- und Bewältigungsmechanismen, die das scheinbare Paradox einer vergleichsweise hohen subjektiven Lebensqualität trotz objektiv negativem

Gesundheitszustand erklären kann. Herschbach betont dabei insbesondere die Relevanz von individuellen Sinn- und Bedeutungszuschreibungen, die es ermöglichen, „auch aus negativen Erfahrungen einen produktiven Sinn zu ziehen“ (Herschbach 2002, S. 148).

Eine vierte mögliche Erklärungsvariante basiert auf der Vermutung, dass Personen, die davon ausgehen (können), dass ihre aktuell eher schlechte materielle Lage nur einen vorübergehenden, *transitorischen* Zustand darstellt, bei der Bewertung ihrer aktuellen Lage auch die (positive) Zukunftsperspektive mit einbeziehen. Diese Konstellation ist insbesondere bei jungen Erwachsenen naheliegend, die sich aktuell noch in der Ausbildung oder im Studium befinden und dementsprechend materiell vergleichsweise schlecht gestellt sind, denen aber mittel- und langfristige „Bildungsrenditen“ in Aussicht stehen. Die antizipierte soziale Aufwärtsmobilität (Bildungsaufstieg) wäre somit ein wichtiger Faktor zur Erklärung des Zufriedenheitsparadox (*Mobilitätsthese*).

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten sollen im Folgenden insgesamt vier verschiedene Fallbeispiele dargestellt werden, die exemplarisch verschiedene Fall- bzw. Faktorenkonstellationen repräsentieren, die das Zufriedenheitsparadox erklären bzw. partiell „auflösen“ können:

- Frau *D-56* (45, Armut) ist verheiratet, kinderlos und lebt mit ihrem Ehemann und zwei Hunden in einer Hochhaussiedlung in einer Großstadt in Baden-Württemberg. Sowohl sie als auch ihr Ehemann haben die letzten Jahre überwiegend im SGB-II-Bezug verbracht; aktuell hat sie einen Minijob in der Gastronomie. Frau *D-56* ist spirituell veranlagt, raucht gerne Marihuana und ist mit ihrer aktuellen Lebenssituation relativ zufrieden. Sie ist sehr stark fokussiert auf das Private und die „kleinen Dinge des Lebens“, ihre Haustiere und ihre Hobbys (Malen). Angesichts ihrer bisherigen Erwerbsbiografie geht sie zwar davon aus, später von Altersarmut betroffen zu sein, will sich mit dieser Problematik aber erst beschäftigen, wenn es soweit ist. Sie beschreibt auch keine besonderen Wünsche oder berichtet von Plänen zur Verbesserung der ökonomischen Situation. Frau *D-56* repräsentiert somit eine Fallkonstellation, die am ehesten der von Wolfgang Zapf formulierten Interpretation eines gesellschaftlichen Rückzugs, eines „Sich-Fügens“ in die gegebene Situation entspricht. Die Reduktion des eigenen Anspruchsniveaus und die Aufgabe etwaiger Aufstiegsaspirationen scheinen hier eine psychologische Entlastungsfunktion zu haben, die trotz schlechter materieller Lage und fehlender Zukunftsaussichten ein vordergründig hohes subjektives Wohlbefinden ermöglicht. Insgesamt würde dieser Fall somit am ehesten die *Resignationsthese* stützen.
- Herr *M-17* (61, Armut) aus Berlin ist ledig und hat einen erwachsenen Sohn. Nach einem begonnenen, aber nicht abgeschlossenen Philosophie- und Kunststudium hat er lange als freischaffender Künstler und Theatermaler gearbeitet und arbeitet nun nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit in Teilzeit als Bühnenbildner bei einem Verein, der Theaterprojekte an Schulen durchführt. Er ist sozial gut integriert, hat einen großen Freundeskreis und engagiert sich in der lokalen Kulturpolitik. Seine Arbeit erlebt er als sehr sinnstiftend und befriedigend; sein geringes Haushaltseinkommen kompensiert er durch geringe materielle Ansprüche und eine sehr günstige Genossenschaftswohnung. Herr *M-17* steht somit für eine Fallkonstellation, bei der die vergleichsweise schlechte materielle Lage durch alternative individuelle Einstellungen, Wertorientierungen und Relevanzsetzungen (postmaterialistische Selbstverwirklichung) und ein hohes subjektives Sinnerleben in Kombination mit zufriedenstellenden sozialen Kontakten relativiert bzw. kompensiert wird. Es handelt sich hier letztlich um einen alternativen Lebensentwurf, bei dem nichtmaterielle und ideelle Faktoren eine vergleichsweise hervorgehobene Rolle spielen. Insgesamt würde dieses Fallbeispiel somit die *Kompensationsthese* stützen.

- Frau *K-45* (37, Armut) ist geschieden, alleinerziehend mit zwei schulpflichtigen Kindern und lebt in einer Kleinstadt in Nordrhein-Westfalen. Sie ist Friseurmeisterin und arbeitet in Festanstellung als Leiterin eines Friseursalons. Trotz ihres vergleichsweise geringen Einkommens ist sie mit ihrer Arbeit sehr zufrieden, da sie dort viele Freiheiten hat, ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihrem Vorgesetzten pflegt und ihre Arbeitszeiten relativ flexibel mit der Familie vereinbaren kann. Frau *K-45* ist extrem selbstdiszipliniert (ihr Vater war Soldat), lebt sehr sparsam und bewusst und hat ihren Alltag und die Erziehung ihrer Kinder straff organisiert. Sie wohnt in einem gepflegten Mehrfamilienhaus und ist mit ihrer Wohnsituation auch sehr zufrieden. Sie möchte grundsätzlich keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Dieser Fall steht exemplarisch für eine Konstellation der gelungenen bzw. gelingenden Anpassung und Bewältigung. Maßgeblich für die gelingende Alltagsbewältigung trotz geringer finanzieller Ressourcen ist hier ein hohes Maß an Selbstorganisationsfähigkeit, welches zum einen auf personalen Eigenschaften und Ressourcen (Werte und Einstellungen, u. a. Disziplin/Eigenverantwortung) basiert, zum Teil aber auch durch externe soziale Ressourcen (Freund*innen, Arbeitgeber, Familie) unterstützt wird. Dieses Fallbeispiel würde somit am ehesten die *Bewältigungsthese* stützen.
- Frau *A-06* (28, Armut) lebt aktuell in Nordrhein-Westfalen. Ihre Eltern sind beide pensionierte Gymnasiallehrer*innen. Nach einem abgeschlossenen Psychologiestudium (Master) und rund anderthalb Jahren Berufstätigkeit (75%-Stelle in einem Flüchtlingshilfeprojekt) absolviert sie zurzeit im Rahmen ihrer Ausbildung zur Psychotherapeutin ein einjähriges Pflichtpraktikum (25h/Woche), das mit monatlich 750 Euro brutto vergütet wird. Darüber hinaus bezieht sie ein kleines Stipendium einer katholischen Studienstiftung. Nachdem sie jahrelang in einer preiswerten Wohngemeinschaft gewohnt hat, lebt sie aktuell mit ihrem Freund zusammen, der gerade ein Promotionsstudium absolviert und den sie im Kontext der Studienstiftung kennengelernt hat. Sie ist praktizierende Christin, politisch interessiert, sozial engagiert (Flüchtlingshilfe, internationale katholische Jugendarbeit) und hat mehrere Hobbys (u. a. Fußball, Tanzkurs, Reiten). Dieser Fall steht exemplarisch für eine Konstellation einer lediglich vorübergehenden (transitorischen) Armutsgefährdungslage, wie sie insbesondere für junge Erwachsene bzw. Studierende typisch ist. Das vorübergehend niedrige laufende Einkommen kann sowohl durch eigene Ersparnisse und ein kleines Stipendium als auch durch verschiedene nichtmaterielle Faktoren (wenn man so will: durch „soziales“ und „kulturelles Kapital“) kompensiert werden. Die mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten nach Beendigung der Ausbildung als Psychotherapeutin verweisen auf eine klare Aufstiegsperspektive, die sich als antizipierter Bildungsaufstieg kennzeichnen lässt. Dieses Fallbeispiel würde somit die *Mobilitätsthese* stützen.

Insgesamt zeigt sich bei der Betrachtung der vier Fallbeispiele, dass hinter der scheinbar paradoxen Kombination von objektiv benachteiligter materieller Lage und vergleichsweise hoher subjektiver Teilhabezufriedenheit eine große Bandbreite verschiedener individueller Konstellationen stecken kann; es gibt viele potenzielle Gründe, warum Menschen trotz ihrer objektiven Armut bzw. Prekarität mit ihrem Leben und ihrer sozialen Teilhabe zufrieden sind. Die Grenzen zwischen dem Anpassungsmuster einer eher „proaktiven“ Lebensbewältigung und dem Anpassungsmuster einer eher „resignativen Zufriedenheit“ (Zapf 1979, S. 773) sind in der komplexen empirischen Realität oftmals fließend.

Dissonanz und Unzufriedenheitsdilemma

Der Typ Dissonanz zeichnet sich durch eine vergleichsweise gute materielle Lage, aber eine vergleichsweise geringe subjektive Lebensqualität aus. Spiegelbildlich zum Typus der Adaption und dem Zufriedenheitsparadox sind auch für den Typus der Dissonanz und das für ihn charakteristische Unzufriedenheitsdilemma mehrere Erklärungs- bzw. Interpretationsmöglichkeiten denkbar. In der

psychologischen bzw. philosophischen Literatur werden neben allgemeinen Persönlichkeitsmerkmalen vor allem zwei Faktoren betont, die eng miteinander zusammenhängen: Gewöhnungseffekte und soziale Vergleiche (vgl. Fenner 2007, S. 108-111; Ferring 2014, S. 42). Mit steigendem materiellem Wohlfahrtsniveau, so die Quintessenz dieses Erklärungsmusters, verschiebt sich im Zeitverlauf auch das Anspruchsniveau allmählich nach oben, weil sich der Vergleichsmaßstab ändert; bestehende Diskrepanzen zwischen Anspruch und Realisierung bleiben auf diese Weise bestehen. Dieses Phänomen wird zuweilen auch als „hedonische“ bzw. „hedonistische Tretmühle“ bezeichnet.

Besonders naheliegend ist eine Konstellation, in der gute materielle Bedingungen durch negativ bewertete nichtmaterielle Faktoren konterkariert und gewissermaßen „negativ kompensiert“ werden. So kann beispielsweise eine Person, die materiell gut abgesichert ist, dennoch eine mangelnde Teilhabe empfinden, wenn diese Person zugleich einsam ist, keinen bzw. keine Lebenspartner*in und kaum Freund*innen und private Sozialkontakte hat, ihre Arbeit und ihre sonstigen Tätigkeiten nicht als sinnvoll empfindet und ihren aktuellen bzw. zukünftigen Gesundheitszustand als negativ einschätzt. Subjektive Ungerechtigkeitsempfindungen, das Gefühl mangelnder sozialer Einbindung und Anerkennung oder (beispielsweise bei Personen mit Zuwanderungshintergrund) subjektiv wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen können sich auch bei materiell guten Lebensbedingungen negativ auf das subjektive Teilhabeempfinden auswirken. Denkbar ist auch eine Konstellation, in der eine gegenwärtig gute materielle Situation in der subjektiven Wahrnehmung von negativen Zukunftsperspektiven, (begründeten oder unbegründeten) Abstiegsängsten oder antizipierten Verlusten überschattet wird.

Insgesamt ist der Typus der Dissonanz in quantitativen Erhebungen zur Lebenszufriedenheit allerdings eher selten anzutreffen (vgl. Grabka/Schupp 2017). Auch in unserem Sample finden sich (möglicherweise auch aufgrund der geringen Fallzahlen) allenfalls vereinzelte Fälle, die diesem Typus nahekommen, die also in den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte verortet sind und eine geringe subjektive Lebensqualität bzw. eine niedrige Teilhabewahrnehmung aufweisen.

- Frau *J-15* (74, Untere Mitte) ist vor etwa 30 Jahren aus Polen nach Deutschland zugewandert und lebt in einer hessischen Mittelstadt. Sie ist verwitwet, alleinlebend und hat eine erwachsene Tochter, die in Polen lebt. Sie bezieht eine eigene Altersrente sowie eine Witwenrente von zusammen knapp 1.500 Euro. Sie wohnt zur Miete, besitzt jedoch gemeinsam mit ihrer Tochter ein Einfamilienhaus in Polen, das sie von ihren Eltern geerbt hat und das aktuell die Tochter bewohnt. Frau *J-15* ist sowohl mit ihrem bisherigen Lebensverlauf als auch mit ihrer aktuellen Situation unzufrieden. So konnte sie ihre in Polen erworbene Qualifikation als gelernte Buchhändlerin in Deutschland nicht verwerten; stattdessen arbeitete sie 15 Jahre lang als Reinigungskraft in einem Krankenhaus sowie in der Hotellerie, bis sie mit 60 Jahren gesundheitsbedingt in die Erwerbsminderungsrente gehen musste. Auch ihre Familien- bzw. Partnerschaftsbiografie wird im Nachhinein eher negativ bewertet: Frau *J-15* war insgesamt dreimal verheiratet, wurde zweimal geschieden und ist seit mittlerweile 13 Jahren verwitwet. Ihre aktuelle materielle Lebenssituation bewertet sie als negativ; insbesondere im Bereich der kulturellen Teilhabe (Theater, Städtereisen) nimmt sie Einschränkungen aufgrund geringer finanzieller Ressourcen wahr. Darüber hinaus hat Frau *J-15* diverse gesundheitliche Probleme (u. a. Bandscheibe, Schilddrüse, Bluthochdruck), die ihren Alltag erheblich belasten. Abgesehen von ihrer in Polen lebenden Tochter, mit der sie häufig telefoniert, verfügt sie in Deutschland über keine weitere familiäre Anbindung und hat nach eigenen Angaben sehr wenige bis keine sozialen Kontakte im sozialen Nahbereich. Neben den gesundheitlichen Einschränkungen bezeichnet sie Einsamkeit als enorme Belastung ihrer derzeitigen Lebenssituation. Obwohl sie in Deutschland nur schwach integriert ist, kann sie sich eine Rückkehr nach Polen jedoch nicht mehr vorstellen.

Wie das vorgestellte Fallbeispiel zeigt, kann eine einigermaßen gesicherte materielle Lage (Rente oberhalb der Armutrisikoschwelle, Immobilienbesitz) durch verschiedene biografische und nichtmaterielle Komponenten der Lebenslage konterkariert und dadurch gewissermaßen „negativ kompensiert“ werden. Für die subjektive Lebenszufriedenheit, so zeigt sich in diesem Fall, ist das Verhältnis von individuellem Anspruchs- und realisiertem Teilhabe- und Versorgungsniveau ein zentraler Bestimmungsfaktor.

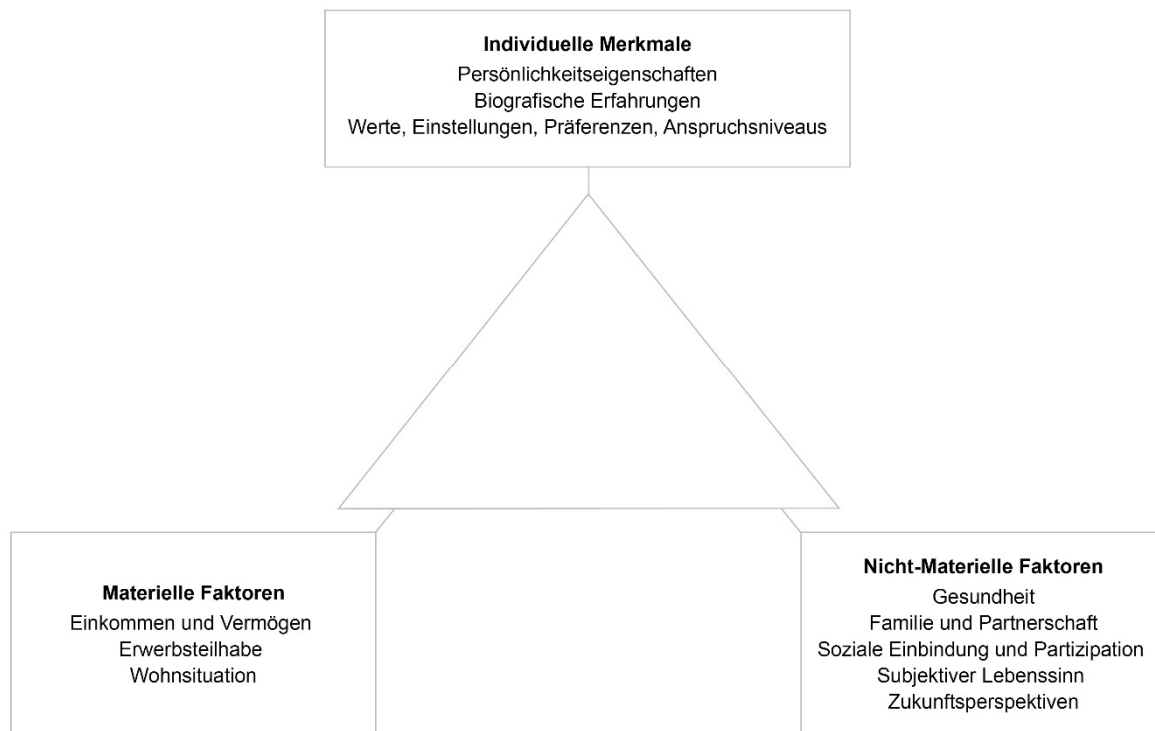
Die hier vorgestellte Systematisierung von Wahrnehmungstypen, so lässt sich abschließend festhalten, hat einen dezidiert *idealtypischen* Charakter. Die empirische Betrachtung beschränkt sich zum einen auf die vier unteren GS-Lagen Armut, Prekarität, Untere Mitte und Armut-Mitte und damit auf materielle soziale Lagen, die innerhalb der vertikalen Schichtung der Gesellschaft unterhalb der gesellschaftlichen Mitte verortet sind; zum anderen ist an dieser Stelle nochmals auf die im Rahmen einer qualitativen Studie notwendigerweise eingeschränkte Fallzahl hinzuweisen. Für die weitere Forschung erscheint es nichtdestotrotz durchaus lohnenswert, diese Typologie auch auf mittlere und obere soziale Lagen anzuwenden, um auf diese Weise ein Gesamtbild des Zusammenhangs von objektiver sozialer Lage und subjektiv wahrgenommener sozialer Teilhabe über die verschiedenen sozialen Lagen hinweg zu erhalten.

3.4 Zwischenfazit

Die von Groh-Samberg et al. (2020) entwickelte Typologie sozialer Lagen zielt darauf ab, die Ungleichheit und die Dynamik *materieller* Lebensbedingungen in Deutschland abzubilden. Sie ist bewusst so konstruiert, dass sie ausschließlich auf materielle Aspekte der Lebenslage (Geld, Arbeit, Wohnung) rekurriert, während sie nichtmaterielle Faktoren wie Bildung, Gesundheit, soziale Kontakte oder kulturelle und politische Teilhabe ausdrücklich nicht berücksichtigt. Der Grundgedanke hinter dieser Beschränkung lautet, dass die materiellen und die nichtmateriellen Aspekte der Lebenslage zunächst analytisch voneinander getrennt werden müssen, damit die möglichen Zusammenhänge zwischen ihnen gezielt untersucht werden können (vgl. Groh-Samberg et al. 2020, S. 36-37). Gleiches gilt auch für die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der individuellen sozialen Teilhabe, der subjektiven Lebenszufriedenheit und der subjektiven Lebensqualität.

Die subjektiv wahrgenommene soziale Teilhabe einer Person, so lassen sich die Ergebnisse der vorangegangenen Abschnitte zusammenfassen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die miteinander in komplexen Wechselwirkungen stehen. In idealtypischer Form lässt sich hier zwischen individuellen (Persönlichkeits-)Merkmale, materiellen und nichtmateriellen Faktoren der persönlichen Lebenslage unterscheiden (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 3.3 Determinanten der subjektiven sozialen Teilhabe



Quelle: Eigene Darstellung

Neben den materiellen Lebensbedingungen, die im Wesentlichen durch die GS-Lagen abgebildet werden, ist dabei auch eine Reihe von nichtmateriellen Faktoren maßgeblich, deren Ausprägungen zwar oftmals mit den materiellen Faktoren korrelieren, dies aber eben im Einzelfall nicht zwangsläufig tun müssen. Abhängig von der jeweiligen individuellen Lebenskonstellation, dem bisherigen Biografieverlauf und der jeweiligen individuellen Präferenzordnung können diese nichtmateriellen Faktoren die materiellen Faktoren entweder relativieren bzw. konterkarieren oder auch verstärken; sie können entweder *kumulative* oder *kompensatorische* Effekte haben. In der Gesamtschau der untersuchten Fälle zeigt sich, weitgehend im Einklang mit dem Stand der Forschung, dass Kumulationseffekte insgesamt deutlich überwiegen; objektiv schlechte bzw. benachteiligte materielle Lebensbedingungen gehen deutlich häufiger mit schlechten nichtmateriellen Lebensbedingungen und eingeschränkter subjektiver Teilhabe einher, als dass sie durch nichtmaterielle Faktoren kompensiert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Armut und Reichtum auch in der Wahrnehmung der Befragten multidimensionale Konstrukte sind, die sowohl materielle als auch nichtmaterielle Aspekte umfassen. Aus einer sozialpolitischen Perspektive sind insbesondere diejenigen Faktoren von Interesse, die durch politische Maßnahmen direkt oder indirekt beeinflussbar zu sein scheinen.

4. Subjektive Wahrnehmung sozialer Mobilität

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der subjektiven Wahrnehmung sozialer Mobilität und den damit zusammenhängenden Dynamiken sozialer Lagen. Besonders fokussiert werden sollen die folgenden drei Leitfragen:

- In welchen Dimensionen beschreiben die Interviewpersonen Auf- bzw. Abstiege?
- Anhand welcher Kriterien wird soziale Mobilität aus Sicht der Interviewpersonen eingeschätzt und bewertet?
- Auf welche ursächlichen Faktoren werden Auf- oder Abstieg zurückgeführt?

Im ersten Unterkapitel (Kapitel 4.1) wird zunächst der aktuelle Forschungsstand zum Thema soziale Mobilität in Deutschland umrissen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf aktuelle Studienergebnisse gelegt. Im darauffolgenden Abschnitt (Kapitel 4.2) wird auf Grundlage der Daten des ARB-Surveys das Sample der 64 ausgewählten Interviewpersonen charakterisiert, auch im Verhältnis zu einer größeren Grundgesamtheit. Diese ersten beiden Abschnitte legen die Grundlage dafür, Verbindungslinien und Unterschiede dieser Erhebung im Vergleich mit den anderen Studien, die im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung des Bundes durchgeführt wurden, identifizieren zu können. Im Teilkapitel 4.3 werden dann die Auswertungsergebnisse der qualitativen Interviews hinsichtlich sozialer Mobilität dargestellt und in Beziehung gesetzt. Abschließend (Kapitel 4.4) werden die übergreifenden Befunde zur subjektiven Wahrnehmung der Dimensionen, Ursachen und Bewertungsmaßstäbe sozialer Mobilität aus einer analytisch fallübergreifenden Perspektive dargestellt.

4.1 Stand der Forschung zu intra- und intergenerationaler sozialer Mobilität in Deutschland

In der Forschung zu sozialer Mobilität in Deutschland wird zwischen intragenerationaler und intergenerationaler Mobilität unterschieden. Unter der intragenerationalen Mobilität werden Mobilitätsprozesse innerhalb eines Lebensverlaufs verstanden. Mit dem Begriff „intergenerationale soziale Mobilität“ werden Auf- und Abstiegsbewegungen zwischen Generationen benannt. In beiden Forschungslinien werden im Kern drei idealtypische Verlaufsmuster (Aufstieg, Abstieg und Kontinuität) betrachtet. Im Folgenden wird der für diese Erhebung einschlägige Forschungsstand zu sozialer Mobilität in Deutschland knapp umrissen.¹⁷ Die Skizzierung des aktuellen Forschungsstandes dient einer systematischen Einordnung der Ergebnisse der vorliegenden Erhebung und kann deshalb keinerlei Anspruch auf eine vollständige und abschließende Darstellung haben.

4.1.1 Intragenerationale soziale Mobilität

Intragenerationale Mobilität vergleicht die Positionen einer Person über deren Lebensverlauf hinweg. Sie wird auch Karrieremobilität genannt (Pollak 2011 et al., S. 272). Thematisierten die frühen Arbeiten in diesem Forschungsfeld vor allem die Dauer und Häufigkeit des Verweilens im Sozialhilfebezug (Buhr 1995; Leibfried et al. 1995), wenden sich neuere Forschungsansätze nach der Jahrtausendwende auch

¹⁷ Ein relativ aktueller Überblick über den Publikationsstand zu sozialer Mobilität, bezogen auf den Berufsstatus und soziale Mobilität in der Schulphase, findet sich in einer Zusammenstellung der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages (Deutscher Bundestag 2018).

den Wegen in und aus der Armut zu. Häufig wird hier die Familienstruktur als Armutsrisikofaktor thematisiert (Graf/Rudolph 2009; Rudolph et al. 2012; Achatz/Trappmann 2011; Lietzmann 2016). Außerdem ermöglicht die längsschnittliche Perspektive, Armutsmuster und ihre Determinanten zu beschreiben (Fertig/Tamm 2010). So lässt sich beurteilen, für welche Gruppen Armut eine singuläre Episode bleibt und für wen Armut zum chronischen Phänomen wird. Wurde bis dahin die intragenerationale soziale Mobilität in der Regel anhand von objektiven Kriterien beurteilt (Breen, 2010; Hauser et al., 2000; Schnitzlein, 2016), wird in den neueren Forschungen auch die subjektive Wahrnehmung untersucht (Bellani et al. 2020; Adriaans et al. 2020).

Intragenerationale soziale Mobilität aus objektiver Perspektive

Groh-Samberg et al. (2020, S. 163ff.) zeigen unter Bezugnahme auf die von ihnen entwickelte Typologie sozialer Längsschnitllagen und auf Grundlage der Daten des Sozio-ökonomischen Panels für die Jahre 1984-2017, dass es in Deutschland in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten zu einem deutlichen Rückgang von Aufstiegsmobilität aus unteren in höhere soziale Lagen gekommen ist. Insbesondere die Lage der Armut weist eine zunehmende Immobilität auf: Der Anteil der Personen aus der GS-Lage Armut, die in der nächstfolgenden Fünfjahresperiode in Armut verbleiben, ist von etwa 40% Ende der 1980er Jahre auf gut 70% nach der Jahrtausendwende angestiegen. Zudem gelingen Aufstiege aus der GS-Lage Armut in der Regel nur in die benachbarten Lagen, insbesondere in die GS-Lage Prekarität. Im Zeitverlauf ist die Aufstiegsmobilität in allen Lagen unterhalb der Mitte (Armut, Prekarität, Untere Mitte, Armut-Mitte) gesunken, in den Lagen der Mitte und oberen Mitte hingegen nicht. Abstiege haben demgegenüber nur in den unteren Lagen zugenommen. Der Vergleich der Fünfjahresperioden 2008-2012 und 2013-2017 zeigt, dass die GS-Lage Armut-Mitte im Vergleich der unteren vier GS-Lagen die größte Dynamik und Offenheit aufweist (ebd., S. 164); Aufstiege in die Mitte sind dabei tendenziell häufiger zu beobachten als Abstiege in die GS-Lagen Armut oder Prekarität. In der GS-Lage Untere Mitte halten sich Auf- und Abstiege in etwa die Waage, wobei Aufstiege über die Lage der Mitte hinaus äußerst selten sind (ebd., S.165, Tab. 8.1).

Intragenerationale soziale Mobilität aus der Subjektperspektive

Bellani et al. (2019) analysieren auf der Grundlage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) das Verhältnis zwischen intragenerationaler sozialer Mobilität und der subjektiven Wahrnehmung von Auf- und Abstiegen bezogen auf Erwerbsbiografien. Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Bevölkerung (90 %) keine kurzfristigen Abstiegsorgen durch einen Arbeitsplatzverlust hat, gleichzeitig aber auch keine deutlichen Aufstiegserwartungen; 80 % der Befragten halten einen beruflichen Aufstieg in den nächsten zwei Jahren für nicht wahrscheinlich (ebd., S. 216). Die subjektiven Wahrnehmungen variieren allerdings nach Teilgruppen hinsichtlich Alter, Migrationshintergrund, Geschlecht, Behinderung oder Bildungsstatus. Abstiegsorgen sind insbesondere bei Erwerbstätigen hoch, die keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss und keine abgeschlossene berufliche Ausbildung haben (ebd., S. 220). Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Dauer der Arbeitslosigkeit und Abstiegsängsten, wobei sich der Effekt mit zeitlichem Abstand zur Arbeitslosigkeit reduziert. Aufstiegserwartungen hängen demgegenüber weit weniger stark mit erwerbsbiografischen Ereignissen zusammen (ebd., S. 48 f.). Es zeigt sich aber ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Alter und Aufstiegserwartungen: Je älter Erwerbstätige sind, desto niedriger sind ihre Aufstiegserwartungen (ebd., S. 220). Insgesamt zeigt sich, dass sich Bildung und berufliche Ausbildung positiv auf die subjektiven Zukunftsperspektiven im Sinne geringerer Abstiegsängste und höherer beruflicher Erwartungen auswirken (ebd.).

Adriaans et al. (2020, S. 58ff.) untersuchen subjektiv wahrgenommene sowie für die Zukunft erwartete intragenerationale Mobilität auf der Basis des ARB-Surveys. Sie differenzieren dabei u.a. nach GS-Lagen, Einkommensdezilen, Altersklassen, Region (West/Ost) und Erwerbsstatus. Hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung intergenerationaler Mobilität nach GS-Klassen zeigt sich bei Betrachtung

der Durchschnittswerte über die GS-Lagen hinweg eine tendenzielle Verbesserung des sozialen Status: Die aktuelle soziale Position in der vertikalen Schichtung wird im Vergleich zur eigenen Position vor fünf Jahren etwas besser eingeschätzt, und auch die erwartete Position in fünf Jahren wird gegenüber dem Status Quo als besser eingeschätzt. Dies gilt auch für die unteren Lagen Armut, Prekarität, Armut-Mitte und (mit Abstrichen) Untere Mitte (ebd., S. 60).

Hinsichtlich der Differenzierung nach Altersklassen zeigen die Ergebnisse, dass das Erleben und die Erwartung sozialer Mobilität auch die eigene Lebensphase widerspiegeln. Den größten Aufstieg erwarten die 18 bis 34-Jährigen. Diese Personen stehen eher am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn, haben in den letzten fünf Jahren einen leichten Statusaufstieg erlebt und blicken optimistisch in die Zukunft. Die 35- bis 48-Jährigen haben Aufstiege in den letzten fünf Jahren seltener erlebt und erwarten diese auch für die Zukunft seltener. Die Altersgruppe ab 49 Jahren ist von Statusstabilität geprägt, wohingegen zum Ende der Erwerbskarriere und im Ruhestand kaum noch Statusveränderungen erwartet werden (ebd., S. 62). Während sich in Westdeutschland eine klare Tendenz zur Aufwärtsmobilität zeigt, ist in Ostdeutschland keine klare Tendenz zu erkennen. Die fehlenden Statusunterschiede zwischen den drei Zeitpunkten legen nahe, dass der eigene soziale Status in den ostdeutschen Bundesländern eher als gefestigt wahrgenommen wird. Die multivariaten Analysen zeigen jedoch, dass sich die Wahrscheinlichkeit, intragenerationale soziale Mobilität erlebt zu haben bzw. zu erwarten, unter Kontrolle des Einflusses von GS-Lage, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund nicht zwischen Ost- und Westdeutschen unterscheidet (ebd., S. 64). Hinsichtlich des Erwerbsstatus zeigt sich, dass Personen in Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten häufiger Abstiege in den letzten fünf Jahren erlebt haben und auch in Zukunft häufiger Abstiege erwarten (ebd., S. 63).

4.1.2 Intergenerationale soziale Mobilität

Neben der intragenerationalen sozialen Mobilität thematisieren verschiedene Forschungsarbeiten das Phänomen der intergenerationalen Weitergabe des Sozialstatus, häufig unter dem Stichwort der sozialen Vererbung von Armut (vgl. Schütte 2013). Unter intragenerationaler sozialer Mobilität werden Auf- und Abstiegsbewegungen zwischen Generationen verstanden. Auf- und Abstiege werden entweder anhand von objektiven Indikatoren wie Bildungsabschlüssen, Einkommen und Berufsprestige identifiziert (Breen, 2010; Hauser et al. 2000; Schnitzlein 2016) oder beruhen auf der subjektiven Wahrnehmung der Personen selbst (Adriaans et al. 2020, Bellani et al. 2020). Aus diesem Abgleich ergeben sich die drei möglichen Verlaufsmuster *Abstieg*, *Aufstieg* und *Stabilität*. Entsprechend dieser Differenzierung nach objektiver und subjektiv wahrgenommener sozialer Mobilität im Generationenzusammenhang wird im Folgenden der Forschungsstand dargestellt.

Intergenerationale soziale Mobilität aus objektiver Perspektive

Intergenerationale soziale Mobilität bezeichnet den Vergleich zwischen der Elterngeneration mit der Generation der Kinder (Bellani et al. 2020, S. 31). Für diesen Vergleich können verschiedene Maßstäbe und Indikatoren herangezogen werden.

In der DIW-Studie „Sozialer Auf- und Abstieg: Angleichung bei Männern und Frauen“ von Legewie und Bohmann (2018) wird intergenerationale Mobilität über den Berufsstatus gemessen. Hier wird zudem zwischen absoluter und relativer Mobilität unterschieden. Als absolute soziale Mobilität wird die Veränderung im Niveau der sozialen Stellung gegenüber den Eltern definiert. Um strukturelle Veränderungen der Gesellschaft, die zu einem Aufstieg aller Positionen geführt haben (Fahrstuhleffekt) zu berücksichtigen, wird gleichzeitig die relative Mobilität einbezogen, die von den strukturellen

Veränderungen abstrahiert: „Relative soziale Mobilität misst [demnach], inwiefern Kinder im Vergleich zu ihren Altersgenossen besser gestellt sind, als dies bei ihren Eltern im Vergleich zu deren Altersgenossen der Fall war“ (ebd., S. 422). Bezogen auf die absolute soziale Mobilität zeigt sich, dass im Durchschnitt Kinder einen höheren Berufsstatus als ihre Eltern haben; allerdings hängt die Wahrscheinlichkeit, einen hohen beruflichen Status zu erreichen, unverändert stark vom Berufsstatus der Eltern ab. Das bedeutet, dass die relative soziale Mobilität, die die Durchlässigkeit der Gesellschaft misst, seit dem Zweiten Weltkrieg weitgehend unverändert geblieben ist (ebd.).

Pollak (2018) analysiert soziale Mobilität unter Bezugnahme auf das Konzept der Klassenlage bzw. Klassenposition. Unter Klassenposition wird hier die aktuelle bzw. ehemalige berufliche Position (Obere Dienstklasse, Untere Dienstklasse, Einfach Büroberufe, Selbstständige, Landwirt*Innen, Facharbeiter*Innen/Meister*Innen, ungelernte Arbeiter*Innen/Angestellte) verstanden (vgl. ebd. 2018, S. 262). Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass die Herkunft aus einer bestimmten sozialen Klassenlage nach wie vor einen starken Einfluss auf die spätere eigene Klassenposition hat (ebd., S. 270).

Neben dem Vergleich der beruflichen Stellung bzw. der Klassenposition werden auch Einkommensunterschiede zwischen den Generationen als Indikator für intergenerationale soziale Mobilität herangezogen. So analysiert Stockhausen (2017) die soziale Mobilität über die Einkommensunterschiede zwischen Vätern und ihren Söhnen. Auch hier findet sich eine Unterscheidung von absoluter und relativer sozialer (Einkommens-) Mobilität. Insbesondere hinsichtlich der absoluten Einkommensmobilität zeigen sich deutliche Aufwärtsbewegungen im Kohortenvergleich (ebd.).

Bellani et al. (2020) analysieren intergenerationale soziale Mobilität über den Vergleich zwischen der Lage der Elterngeneration mit der Lage der Generation der Kinder, wenn diese selbst erwachsen sind. In Bezug auf spezifische Fragestellungen berücksichtigen sie dabei sowohl die Berufsposition als auch die Einkommensmobilität (ebd.). Für Westdeutschland nimmt der Zusammenhang zwischen Elternposition und eigener Position über die gesamten Geburtsjahrgänge hinweg ab. Bei den Männern in Ostdeutschland hat der Einfluss der Herkunft hingegen deutlich und kontinuierlich zugenommen (ebd., 48 f). Die Ergebnisse zeigen, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie die Bildungsexpansion, Jobvakanz, die Arbeitslosenquote und die Größe des Dienstleistungssektors einen schwachen bis moderaten Einfluss auf die Mobilitätschancen haben (ebd., S. 69 f).

Hinsichtlich der Mechanismen der Vererbung von Vor- und Nachteilen zwischen den Generationen werden in der Forschung verschiedene Einflussfaktoren diskutiert. Hierzu gehören neben Bildungsprozessen auch strukturelle Einflüsse, assortative Partnerwahl, genetische Einflussfaktoren, demografische Entwicklungen und räumliche Segregationstrends (Bellani et al. 2020, 31) Mit Hilfe von Studien mit ein- und zweieiigen Zwillingspaaren untersuchen Bellani et al. (2020) den Einfluss von genetischen Faktoren, familienbezogenen und sonstigen Umweltfaktoren auf die kognitiven Fähigkeiten und die Übergänge im Bildungssystem (Schulwahl nach der vierten Klasse und Ausbildungs- bzw. Studienwahl). Es kann gezeigt werden, dass spätere Übergänge weniger von familienbezogenen Umwelteinflüssen geprägt sind und andere Rahmenbedingungen im weiteren Bildungsverlauf wichtiger werden (ebd., S. 119). Darüber hinaus wird deutlich, dass das gegliederte Schulsystem dazu führt, dass den Übergängen von der Grundschule auf die Sekundarschule eine besonders bedeutende Rolle bei der intergenerationalen Übertragung zukommt. Außerdem kann gezeigt werden, dass die Schulwahl eng mit Bildung und Einkommen der Eltern verknüpft sind und dass dieser Einfluss durch das Verhalten der Eltern sowie die Kompetenzen und die Persönlichkeit der Kinder vermittelt wird. Auch auf den weiteren Bildungsstufen setzt sich dieser Zusammenhang fort.

Im Hinblick auf die primären und sekundären Effekte des Elternhauses nach Boudon (1974) können Bellani et al. (2020) zeigen, dass die sekundären, nicht durch die Wirkung der Eltern auf Kompetenzen und Leistungen der Kinder erzeugten Effekte einen größeren Anteil am Gesamteffekt haben als die primären Effekte (ebd., S. 107).

Intergenerationale soziale Mobilität aus der Subjektperspektive

Auf der Grundlage des ARB-Surveys 2019 und der von Groh-Samberg et al. (2020) entwickelten multidimensionalen längsschnittlichen Lagentypologie gehen Adriaans et al. (2020) der Frage nach, ob sich die Wahrnehmungen und Bewertungen zwischen den sozialen Lagen in Deutschland unterscheiden. Sie können zeigen, dass bei den mittleren GS-Lagen die Wahrnehmung eines Aufstiegs im Vergleich zur Elterngeneration vorherrscht. In den Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte wird der eigene soziale Status zwar im Durchschnitt höher eingeschätzt als derjenige der Eltern; der subjektiv wahrgenommene Aufstieg im Vergleich zu den Eltern ist jedoch nicht statistisch signifikant. Lediglich in der GS-Lage Armut ist das Verhältnis umgekehrt, denn hier wird ein Abstieg im Vergleich zur Elterngeneration wahrgenommen. Die unteren Lagen erwarten tendenziell einen Aufstieg für die eigenen Kinder, obwohl sie seltener selbst eine Aufstiegserfahrung gemacht haben. Diese Tendenz zeigt sich insbesondere in den GS-Lagen Untere-Mitte und Armut-Mitte deutlich. Ab den mittleren Lagen wird eher kein weiterer Aufstieg für die Generation der Kinder erwartet (ebd. S. 55f.).

Differenziert nach dem Bildungshintergrund zeigt sich, dass Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss einen besonders deutlichen Abstand zur eigenen Elterngeneration sehen und gleichzeitig keinen weiteren Aufstieg für die eigenen Kinder erwarten. Personen mit sekundärem Bildungsabschluss sehen sich selbst etwas bessergestellt als ihre Eltern, erwarten aber weiterhin einen Aufstieg ihrer Kinder. Personen mit primärem Bildungsabschluss nehmen keinen Aufstieg gegenüber den Eltern wahr, erwarten jedoch einen Aufstieg ihrer Kinder. Aufgrund dieser Beobachtung folgern die Autor*innen, dass Bildung weiterhin als zentrales Mittel zum sozialen Aufstieg wahrgenommen wird (ebd., S.57). Es zeigt sich darüber hinaus, dass in Westdeutschland eine Wahrnehmung von kontinuierlichem intergenerationalem Aufstieg dominiert, während in Ostdeutschland kein klares Muster zu erkennen ist. Wird dieser Zusammenhang multivariat untersucht, zeigt sich, dass Personen in Ostdeutschland tendenziell seltener einen sozialen Aufstieg für die eigenen Kinder erwarten als in Westdeutschland (ebd., S. 58).

Pollak et al. (2011) konnten zeigen, dass das Lebensalter und die erfahrene Ausbildungsmobilität die statistische Chance erhöhen, den bisherigen Lebensweg in der subjektiven Wahrnehmung als Aufstieg zu bezeichnen. Auch das Äquivalenzeinkommen hat einen Einfluss darauf, ob die Befragten Personen einen intergenerationalen Aufstieg wahrnehmen. ALG II-Empfänger*innen haben in Vergleich zu allen anderen Gruppen eine niedrigere Chance, einen Aufstieg wahrzunehmen (ebd.).

4.1.3 Subjektive Wahrnehmung der Determinanten und Mechanismen sozialer Mobilität

Für den Kontext der vorliegenden Studie ist von besonderem Interesse, welche Determinanten und Mechanismen sozialer Mobilität in der subjektiven Wahrnehmung und Einschätzung der Bevölkerung vorzufinden sind. Generell geht es hier um die Frage, ob und inwiefern in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Durchlässigkeit gegeben ist, innerhalb dessen soziale Aufstiegsprozesse durch eigene Anstrengungen, Fleiß, Bildungsinvestitionen etc. grundsätzlich möglich erscheinen, oder ob vielmehr die Wahrnehmung vorherrscht, dass inter- und intragenerationale Mobilitätsprozesse im Wesentlichen durch Effekte der sozialen Herkunft oder durch strukturelle Rahmenbedingungen determiniert sind, die außerhalb des Einflusses der Individuen

stehen. Damit ist auch die Frage verbunden, ob und inwiefern bereits stattgefundenene Prozesse sozialer Mobilität im Wesentlichen auf eigene Handlungen und Eigenschaften zurückgeführt werden können, erreichte soziale Positionen also gewissermaßen als „selbst verdient“ bzw. „selbst verschuldet“ oder aber eher als durch äußere Umstände geprägt angesehen werden.

Boockmann et al. (2015, S. 221 ff.) untersuchen auf Basis des ALLBUS 2014, welche Faktoren und Mechanismen in der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung als zentral für persönlichen Erfolg und soziale Aufwärtsmobilität eingeschätzt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Befragten individuelle Merkmale wie Bildung, Leistung, Fleiß und Intelligenz als besonders wichtig einschätzt, um gesellschaftlich „nach oben“ zu kommen. Eigenen Anstrengungen und Fähigkeiten wird demnach eine wichtigere Rolle für soziale Aufwärtsmobilität zugeschrieben als Faktoren wie der sozialen Herkunft, Geld und Beziehungen, wobei diese immerhin von 70 bis 80% der Befragten als „wichtig“ bzw. als „sehr wichtig“ eingeschätzt werden und die wahrgenommene Bedeutung der sozialen Herkunft im Zeitverlauf zunimmt (ebd., S. 223 f.). Im Rahmen des ALLBUS wird auch die subjektive Bedeutung exogener bzw. struktureller Faktoren (Wirtschaftslage, Arbeitsmarktentwicklung, staatliche Sozialleistungen) abgefragt, die nicht von der jeweiligen Person beeinflusst werden können. Hier zeigt sich, dass insbesondere Erwerbslose sowie Personen mit niedrigem sozialen Status und/oder niedrigem Bildungshintergrund an einen großen Einfluss von exogenen Faktoren glauben (ebd., S. 225). Dieser Befund lässt sich dahingehend interpretieren, dass objektiv benachteiligte Personen tendenziell eher dazu neigen, soziale Mobilität als fremdbestimmten Prozess zu betrachten.

In eine ähnliche Richtung weisen auch die Auswertungen des ARB-Surveys (Adriaans et al. 2020). Subjektiv wahrgenommene Gründe für sozialen Auf- bzw. Abstieg werden hier zwar nicht explizit erhoben; es wird aber nach der Einschätzung möglicher Gründe für Armut und Reichtum und damit indirekt auch nach der Wahrnehmung gesellschaftlicher Mechanismen der sozialen Statuszuweisung gefragt. Sowohl hinsichtlich der subjektiv wahrgenommenen Determinanten von Armut als auch hinsichtlich der wahrgenommenen Ursachenfaktoren für Reichtum zeigen Adriaans et al. (2020, S. 44 ff.) auf, dass sich idealtypisch zwischen *individualistischen* und *strukturell-gesellschaftlichen* Begründungsmustern unterscheiden lässt. Während Individualistische Begründungsmuster die Relevanz individueller Eigenschaften und Verhaltensweisen (Bildung, Fleiß, Anstrengung, Begabung) und damit gewissermaßen „interne“ bzw. endogene Faktoren betonen, rekurren gesellschaftlich-strukturelle bzw. „fatalistische“ Begründungsmuster eher auf externe, nicht im Individuum begründete und vom Individuum auch nicht beeinflussbare Faktoren wie die soziale Herkunft, familiäre Ausgangsbedingungen, das Wirtschaftssystem oder das Schicksal.

Hinsichtlich des jeweiligen Gewichts dieser Begründungsmuster in verschiedenen GS-Lagen zeigt sich zum einen, dass Personen, die selbst in der GS-Lage Armut leben, die Entstehung von Armut im Vergleich zur GS-Lage Mitte eher strukturell-gesellschaftlich begründen, während Personen in der GS-Lage Wohlhabenheit die Gründe für Armut stärker den Armen selbst zuschreiben (ebd., S.46). Zum anderen zeigt sich, dass Personen, die nach der GS-Typologie wohlhabend sind oder zur Wohlstandslage gehören, Reichtum eher persönlichen Eigenschaften und Anstrengungen zuschreiben als Personen aus der mittleren Lage (ebd., 48). Insgesamt korrespondieren individualistische Begründungsmuster für die Entstehung von Armut und Reichtum also tendenziell eher mit privilegierten sozialen Lagen, während gesellschaftlich-strukturelle und fatalistische Begründungsmuster eher mit unterprivilegierten sozialen Lagen korrespondieren.

4.2 Soziale Mobilität nach GS-Lagen: Analyse der Daten des ARB-Surveys

Einen ersten Einblick in die subjektive Wahrnehmung von intra- und intergenerationaler Mobilität liefern die Daten aus dem ARB-Survey. Die folgende Darstellung umfasst lediglich die Antworten der 64 Personen, die für eine vertiefende qualitative Befragung ausgewählt wurden. Die folgenden Darstellungen dienen dazu, das in der qualitativen Erhebung untersuchte Sample (n=64) mit den vorhandenen quantitativen Daten in Beziehung zu setzen und Ähnlichkeiten und Unterschiede identifizieren zu können.

4.2.1 Intragenerationale soziale Mobilität nach GS-Lagen

Im Rahmen des ARB-Surveys werden die Teilnehmer*innen gefragt, wie sie sich auf einer Leiter des sozialen Status verorten. Die Leiter reicht von Stufe 1 bis Stufe 10. An der Spitze der Leiter (also bei 10) befinden sich die Menschen, die am besten gestellt sind, am meisten Geld besitzen, die höchste Bildung und die angesehensten Berufe haben. Am unteren Ende der Leiter (also bei 1) sind die Menschen, die am schlechtesten gestellt sind, die also am wenigsten Geld besitzen, über die geringste Bildung verfügen und am wenigsten angesehen sind oder gar keinen Beruf ausüben. Zunächst wird gefragt, wo sich die Befragten zum gegenwärtigen Zeitpunkt selbst verorten. Daraufhin wird gefragt, wo sich die Befragten auf der Leiter platzieren, wenn sie an ihre Situation vor fünf Jahren im Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland denken, und außerdem, wie sie ihre Situation in fünf Jahren einschätzen würden (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 58f.).

Die folgende Tabelle 4.1 zeigt, wie sich die 64 Interviewpersonen bei der quantitativen Befragung im Rahmen des ARB-Surveys auf der Skala verortet haben.

Tabelle 4.1 Verortung auf der sozialen Leiter heute und vor fünf Jahren (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Vergleich retrospektiv (vor 5 Jahren)			
		Abstieg	Kontinuität	Aufstieg	Keine Angabe
Armut	26	7	9	10	0
Prekarität	6	3	1	1	1
Untere Mitte	14	2	7	5	0
Armut-Mitte	18	4	4	10	0
Gesamt	64	16	21	26	1

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabellendaten aus dem ARB-Survey

Bei der Betrachtung aller 64 Fälle, die einer der unteren vier GS-Lagen angehören, zeigt sich, dass am häufigsten von einem wahrgenommenen Aufstieg in den letzten fünf Jahren berichtet wird, gefolgt von Kontinuität; einen Abstieg in den letzten fünf Jahren nehmen die wenigsten Personen wahr. Die insgesamt eher positive Wahrnehmung der intragenerationalen sozialen Mobilität bei den Befragten des Samples deckt sich somit weitestgehend mit den Ergebnissen des ARB-Surveys. Im Vergleich der GS-Lagen zeigt sich, dass Personen aus der Lage Armut-Mitte relativ häufig einen subjektiven Aufstieg

erlebt haben. Personen aus der GS-Lage Untere Mitte nehmen demgegenüber am häufigsten keine Veränderung zu ihrer Position vor fünf Jahren wahr; hier dominiert wahrgenommene Statuskontinuität. Die geringste wahrgenommene Statuskontinuität ist erwartungsgemäß bei den Befragten aus der dynamischen GS-Lage Armut-Mitte zu verzeichnen. Wahrgenommene soziale Abstiege finden sich am häufigsten in der GS-Lage Armut, während Personen aus den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte einen Abstieg eher selten wahrnehmen.

Im Rahmen des ARB-Surveys wird außerdem gefragt, wo auf der sozialen Leiter sich die Befragten in fünf Jahren verorten würden. Mit dieser Frage wird also die antizipierte soziale Mobilität der Befragten erhoben. Die folgende Tabelle 4.2 zeigt die Antworten der 64 qualitativ befragten Personen.

Tabelle 4.2 Verortung auf der sozialen Leiter heute und in fünf Jahren (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Vergleich prospektiv (in 5 Jahren)			
		Abstieg	Kontinuität	Aufstieg	Keine Angabe
Armut	26	7	6	12	1
Prekarität	6	2	1	2	1
Untere Mitte	14	4	7	2	1
Armut-Mitte	18	7	5	6	0
Gesamt	64	20	19	22	3

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabellendaten aus dem ARB-Survey

In der Gesamtschau zeigt sich, dass über die vier betrachteten sozialen Lagen hinweg etwa gleich viele Personen einen Auf- bzw. einen Abstieg in den nächsten fünf Jahren erwarten. Das insgesamt eher optimistische Bild hinsichtlich der antizipierten sozialen Mobilität, das sich im ARB-Survey für die Gesamtheit der Befragten zeigt (vgl. Adriaans et al 2020, S. 61), spiegelt sich im Sample der vorliegenden Studie somit nur bedingt wider, wobei die Vergleichbarkeit aufgrund der geringen Fallzahlen des Samples natürlich stark eingeschränkt ist. Differenziert nach GS-Lagen wird deutlich, dass Personen der Lage Armut am häufigsten einen Aufstieg erwarten. Je höher die soziale Lage, desto eher wird tendenziell auch mit einem Abstieg gerechnet. Wie bereits in der retrospektiven Betrachtung, so zeigt sich auch in der prospektiven Betrachtung, dass in der GS-Lage Untere Mitte die vergleichsweise höchste subjektive Statuskontinuität vorherrscht.

4.2.2 Intergenerationale soziale Mobilität nach GS-Lagen

Im Rahmen des ARB-Surveys werden die Teilnehmer*innen auch darum gebeten, den sozialen Status ihrer Eltern von jenem Zeitpunkt einzuschätzen, als diese so alt waren wie die befragte Person; darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen danach gefragt, welche Position auf der sozialen Leiter sie für ihre (ggf. zukünftigen) Kinder erwarten, wenn diese das aktuelle Alter der Befragten erreichen. Aus dem Vergleich zwischen dem Status der Eltern, dem eigenen Status und dem antizipierten Status der Kinder lässt sich die wahrgenommene intergenerationale Mobilität ermitteln. Die folgende Tabelle 4.3

zeigt, wie die 64 qualitativ befragten Personen ihren eigenen Status in Relation zu ihren Eltern sowie zu ihren Kindern wahrnehmen.

Tabelle 4.3 Vergleich der eigenen Situation mit der Situation der Kinder und der Eltern (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Vergleich Eltern				Vergleich Kinder			
		Abstieg	Kontinuität	Aufstieg	Keine Angabe	Abstieg	Kontinuität	Aufstieg	Keine Angabe
Armut	26	16	4	6	0	1	4	20	1
Prekarität	6	3	1	1	1	1	0	3	2
Untere Mitte	14	1	2	10	1	2	2	8	2
Armut-Mitte	18	6	1	10	1	6	5	7	0
Gesamt	64	26	8	27	3	10	11	38	5

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabellendaten aus dem ARB-Survey

In der Gesamtschau zeigt sich, dass über die vier betrachteten sozialen Lagen hinweg etwa gleich viele Personen einen Auf- bzw. einen Abstieg gegenüber der Elterngeneration wahrnehmen. Personen der GS-Lagen Armut und Prekarität beschreiben häufiger einen intergenerationalen Abstieg, während in den GS-Lagen Untere Mitte und Armut-Mitte eher eine Aufstiegswahrnehmung dominiert. Diese Beobachtung deckt sich im Wesentlichen mit den entsprechenden Ergebnissen des ARB-Surveys (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 55f. und Abb. 4.6).

Die Frage nach der erwarteten sozialen Lage der Kinder wurde von den meisten Befragten beantwortet, unabhängig davon, ob sie selbst Kinder haben oder nicht; von den 64 Befragten haben 40 angegeben, Kinder zu haben. Insgesamt erwarten die Befragten deutlich häufiger einen sozialen Aufstieg ihrer Kinder als einen Abstieg. Differenziert nach GS-Lagen zeigt sich insbesondere in der GS-Lage Armut ein ausgeprägter Glaube an einen Aufstieg der eigenen Kinder; dies gilt mit Abstrichen auch für die GS-Lage Untere Mitte. In der Lage Armut-Mitte erwarten hingegen etwa gleich viele Personen einen Auf- bzw. einen Abstieg der eigenen Kinder. Auch diese Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen des ARB-Surveys (vgl. ebd.). Obwohl untere soziale Lagen im Vergleich zu mittleren und oberen sozialen Lagen seltener selbst eine Aufstiegserfahrung gemacht haben, erwarten sie doch tendenziell häufiger einen sozialen Aufstieg der eigenen Kinder.

4.3 Ergebnisse der Interviews

Da sich der theoretisch-empirische Forschungsstand zu sozialer Mobilität in eine intragenerationale und eine intergenerationale Betrachtung aufgliedert, übernahmen wir diese Systematik auch für die Analyse der qualitativen Interviews. Des Weiteren orientierten wir uns auch an der gängigen Kategorisierung in Aufstieg, Abstieg und Statuskontinuität. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, eine gewisse Anschlussfähigkeit zu den anderen Forschungsarbeiten im Rahmen der Begleitforschung des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts herzustellen zu können.

Nach der Codierung der für das Thema der sozialen Mobilität essentiellen Textstellen in den Interviewtranskripten wurden die einzelnen Fälle zunächst den beiden zentralen Themenkomplexen (soziale Mobilität im Lebenslauf und soziale Mobilität im Generationenzusammenhang) zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte selbstverständlich nicht überschneidungsfrei, da in einem Interview sowohl Aussagen vorhanden sein können, die für das Thema der intergenerationalen sozialen Mobilität interessant sind, als auch Beschreibungen, die für das Themengebiet der intragenerationalen sozialen Mobilität einschlägig sind. Nach dieser ersten Sortierung wurden die so zugeteilten Fälle dann den bereits erwähnten Kategorien *Aufstieg*, *Abstieg* und *Statuskontinuität* zugeordnet. Dies geschah danach, ob die Interviewpersonen selbst von einem Auf- bzw. Abstieg gesprochen hatten. Hier wurde eine überschneidungsfreie Zuordnung zu den drei Kategorien vorgenommen: Je nach Themenbereich kann ein Fall jeweils nur einer Unterkategorie zugeordnet sein. Es gibt somit Fälle, die z. B. für intergenerationalen sozialen Aufstieg stehen. Zur späteren Bewertung der Ergebnisse muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass in den Interviews nicht direkt nach einer Definition bzw. nach den Ursachenzusammenhängen sozialer Mobilität gefragt wurde. Vielmehr wurde der Weg gewählt, die narrativ-biografischen Aussagen der Interviewpersonen und die Beschreibungen ihrer subjektiven Wahrnehmung sozialer Lagen und die individuellen Aspirationen und Wünsche für ihre Kinder bezüglich ihrer Aussagekraft hinsichtlich des Themenkomplexes der sozialen Mobilität auszuwerten.

In den 64 Interviews, die im Rahmen der qualitativen Untersuchung durchgeführt wurden, finden sich in 57 Interviews Aussagen, die direkt oder indirekt auf intra- bzw. intergenerationale soziale Mobilität Bezug nehmen. Die in den Interviews gewählte Herangehensweise, die Befragten nicht direkt auf ihre Auf- bzw. Abstiegserfahrungen anzusprechen, macht es notwendig, dass die Sichtweisen der Befragten hinsichtlich sozialer Mobilität aus den narrativen Beschreibungen rekonstruiert werden mussten. Die in die Analyse einbezogenen Beschreibungen der Befragten beziehen sich somit nicht immer primär auf gesellschaftliche Auf- bzw. Abstiegsprozesse, sondern berichten teilweise von allgemeinen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der Lebensperspektiven.

4.3.1 Soziale Mobilität im Lebensverlauf

In 33 der insgesamt 64 Interviews wird in irgendeiner Form intragenerationale soziale Mobilität thematisiert. In den anderen 31 Interviews werden entweder keine Angaben gemacht oder die vorhandenen Angaben waren nicht ausreichend, um eine eindeutige Zuordnung zu den entwickelten Kategorien Aufstieg, Abstieg und Statuskontinuität vornehmen zu können. Die meisten Fälle, die nicht zugeordnet werden konnten, stammen aus der GS-Lage Armut. Schaut man sich an, wie sich die 33 zugeordneten Fälle auf die vier unteren GS-Lagen (Armut, Prekarität, Untere Mitte, Armut-Mitte) verteilen, dann sind im Vergleich mit dem Gesamt-sample der 64 ausgewählten Fälle keine gravierenden Auffälligkeiten zu erkennen (vgl. Tabelle 4.4).

Tabelle 4.4 Subjektive soziale Mobilität im Lebensverlauf: Fallzuordnungen (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Soziale Mobilität im Lebensverlauf			
		Abstieg	Statuskontinuität	Aufstieg	Nicht zugeordnet
Armut	26	4	7	1	14
Prekarität	6	2	0	2	2
Untere Mitte	14	2	2	3	7
Armut-Mitte	18	5	1	4	8
Gesamt	64	10	10	13	31

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Bei der Verteilung auf die drei Kategorien der intragenerationalen sozialen Mobilität (Aufstieg, Abstieg, Statuskontinuität) ist zu erkennen, dass sich die 33 Fälle sehr ähnlich auf die drei Kategorien aufteilen. So konnten 10 Fälle der Kategorie Aufstieg und 13 Fallkonstellationen der Kategorie Abstieg zugeordnet werden. In den restlichen 10 Fällen wurde von einer verfestigten Situation berichtet und so wurden diese der Kategorie Statuskontinuität zugeordnet.

Die 10 Fälle, die der Kategorie intragenerationaler Aufstieg zugeordnet wurden, verteilen sich auf alle vier GS-Lagen. Auffällig ist hier vor allem, dass im Vergleich zum Gesamtsample (n=64) deutlich weniger Fälle aus der GS-Lage Armut stammen. Bei den Fällen in der Kategorie Statuskontinuität zeigt sich ein ganz anderes Bild. Hier stammt im Vergleich zu allen im Sample befindlichen Fällen ein deutlich erhöhter Anteil der Fälle aus der GS-Lage Armut. Auffällig ist weiter, dass kein Fall aus der GS-Lage Prekarität der Kategorie Statuskontinuität zugeordnet wurde. Die 13 Fälle in der Kategorie Abstieg sind im Großen und Ganzen so auf die GS-Lagen verteilt wie im Gesamtsample.

Wenn man zunächst betrachtet, wie die interviewten Personen intragenerationale soziale Mobilität definieren, fällt auf, dass sie gesellschaftlichen Auf- bzw. Abstieg im Lebensverlauf häufig mit Verbesserungen bzw. Verschlechterungen bezogen auf die jeweils aktuelle Lebenssituation in Verbindung bringen. Die dabei angesprochenen Dimensionen sind vor allem Bildung, verfügbare finanzielle Mittel, das Berufliche und gesellschaftliches Ansehen. Ein 55-jähriger Arbeitsloser aus Westdeutschland beschreibt dies wie folgt:

„Ja, im Grunde genommen war mein Wunsch immer, mal ein bisschen besseres Leben zu haben. Immer ein bisschen, vielleicht ein bisschen mehr Geld zu haben, vielleicht mal ein bisschen auch was darzustellen, immer was ein bisschen was, dass man nicht immer jedem Euro hinterherrennen muss, so ungefähr. Einfach zu versuchen, ja, auch sich ein bisschen zu bilden [...] Einfach ein bisschen mich da mal fortzubilden, ein bisschen, weiß ich nicht, was zu machen. Vielleicht auch durch die Fortbildung eben ein bisschen bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ja, einfach ein bisschen voranzukommen im Leben vielleicht.“ (Herr U-28, RN 13)

In den anderen Interviews wird außerdem deutlich, dass intragenerationaler Aufstieg nicht nur in den Dimensionen Bildung, Beruf, Prestige und Finanzen beschrieben wird, sondern der subjektiven Zufriedenheit mit der Familiensituation und der eigenen Partnerschaft bei der Darstellung von Auf- bzw. Abstiegsprozessen eine bedeutende Rolle zugewiesen wird. Eine alleinerziehende Mutter, die

aktuell in Teilzeit in einer Kindertagesstätte beschäftigt ist (Frau *N-21*), antwortet auf die Frage nach Wünschen für ihr weiteres Leben überwiegend mit Bezug auf Partnerschaft und Familie. Der Wunsch nach einer Aufstockung ihrer Stunden in der Kita wirkt dagegen eher sekundär.

„Ich glaube, dass ich in fünf Jahren einen netten Partner tatsächlich gefunden habe und auch die Zeit dafür habe und den Kopf frei habe und das Herz frei habe. Um einfach auch wieder eine Partnerschaft zu haben, was ich ja wirklich jetzt ganz viele Jahre nicht hatte. Und ich hoffe und glaube fest daran, dass ich in der Kita meine Stunden bekomme. [...] Und ich würde mir natürlich für meine Tochter wünschen, dass sie wirklich mit ihren Ängsten das wieder hinkriegt. Dass sie damit ein einigermaßen gutes Leben führen kann.“ (Frau *N-21*, RN 121)

Darüber hinaus werden die genannten Dimensionen in einer Wechselwirkung zueinander beschrieben und die Bewertung von intragenerationalen Auf- und Abstiegen erfolgt mehrdimensional. Eine 57-jährige Frau aus der GS-Lage Armut ist beruflich und finanziell abgestiegen (Frau *M-10*). Sie war Gesellschafterin in einer Steuerkanzlei, gab aber aufgrund von Mobbing und dem Wunsch, eine Familie zu gründen, ihre berufliche Stellung auf. Nun hat sie vier eigene Kinder und beschreibt insgesamt eine Verbesserung ihrer Lebenszufriedenheit. Sie erzählt ihre gesamte Lebensgeschichte als Aufstieg, weil sie die Dimension Familie hervorhebt und sie in dieser Dimension eine Verbesserung erlebt hat. Ihr beruflicher und finanzieller Abstieg wird von ihr selbst nicht als Verschlechterung der Lebenssituation gedeutet. Hier lässt sich erkennen, dass die verschiedenen Dimensionen von den Interviewpersonen gewichtet werden und nicht gleichwertig nebeneinanderstehen. Diese Gewichtung scheint sich außerdem im Zeitverlauf dynamisch zu verändern. So wurde z. B. der Kinderwunsch der Befragten mit der Zeit größer und überwog irgendwann das Streben nach beruflicher Selbstverwirklichung.

Arbeitslosigkeit wird von den Interviewpersonen nicht immer zwangsläufig als Abstieg wahrgenommen und gedeutet. Gerade bei kurzen Phasen der Arbeitslosigkeit oder wenn Sicherheiten wie Eigentum oder finanzielle Rücklagen z. B. aus gezahlten Abfindungen vorhanden sind, wird der Jobverlust nicht zwingend als Abstieg gedeutet. Ein 55-jähriger Industriekaufmann, der zum Interviewzeitpunkt seit 5 Monaten arbeitslos war, aber eine Abfindung bekommen hatte, beschreibt seine derzeitige Situation wie folgt:

„Aber es ist ja so, ich meine, letztendlich ist ja alles, führt ja alles zu dem Status quo, und im Grunde genommen, der Status quo, abgesehen davon, dass ich halt erwerbslos bin, sage ich jetzt mal, ist ja im Grunde genommen kein schlechter. Ich habe/ wir haben ja hier das Häuschen, das nicht schlecht ist, wir sind gesund, wir haben zu essen und zu trinken, unsere Tochter ist da und ist gesund. Das ist ja sowieso mein größtes Glück, sage ich jetzt mal so.“ (Herr *U-28*, RN 81)

Aufstieg im Lebensverlauf

Die 10 Interviewpersonen, die der Kategorie Aufstieg im Lebensverlauf zugeordnet wurden, beschreiben intragenerationalen Aufstieg primär in der Dimension Bildung.

Tabelle 4.5 Zuordnung zur Kategorie Aufstieg im Lebensverlauf (n=10)

GS-Lage	Anzahl	Zugeordnete Fälle
Armut	1	Frau A-06
Prekarität	2	Frau J-22, Frau H-30
Untere Mitte	3	Frau J-03, Frau V-09, Herr T-64
Armut-Mitte	4	Herr C-04, Frau P-32, Frau K-37, Frau T-62

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Fünf Personen, allesamt unter 30 Jahre alt und derzeit Studierende (Frau *J-03*, Herr *C-04*, Frau *V-09*, Frau *J-22*, Herr *T-64*), erwarten mit Abschluss des Studiums einen Aufstieg. Eine 21-jährige Studierende begründet ihre Entscheidung zu studieren mit der Aussicht auf mehr Chancen.

„Ich wollte halt immer Abitur machen, weil ich studieren wollte und dann dachte ich so, ja, mit Abitur habe ich dann, sage ich mal, bessere Chancen und ich bin gerne zur Schule gegangen, war auch sehr gut in der Schule und dann dachte ich, warum soll ich mir die Chance entgehen lassen. Dann nehme ich lieber nochmal zwei Jahre Schule auf mich.“ (Frau *V-09*, RN 18)

Ein fast gleichaltriger Studierender argumentiert in eine sehr ähnliche Richtung und macht deutlich, dass er sich von einer höheren Bildung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt verspricht.

„Damals hatte ich keine Chance und dachte: Ja, vielleicht mit Abitur ist es leichter dort [bei einem großen Arbeitgeber], dann Fuß zu fassen. Weil man dann halt eben den Vorteil hat, eine höhere Bildung zu haben.“ (Herr *T-64*, RN 114)

Ein 23-jähriger Studierender verbindet mit einem höheren Bildungsabschluss primär die Aussicht auf mehr Einkommen in der Zukunft. Aus diesem Grund strebt er nach seinem Bachelor- einen Master-Abschluss an.

„Und, also, einerseits will ich deswegen Master machen halt, um geldmäßig halt später ein bisschen besser dazustehen.“ (Herr *C-04*, RN 265)

Als Grund für einen intragenerationalen Aufstieg nennen die Interviewpersonen häufig ihre eigenen Handlungen und betonen, dass sie eben dafür etwas geleistet haben. Dies wird im folgenden Zitat einer 58-jährigen Mutter deutlich:

„Das ist der Preis, den man bezahlt, wenn man ein bisschen was erreichen will. Wie, meine Jugend immer hieß: Von nichts kommt nichts“ (Frau *P-32*, RN 98).

Besonders häufig wird gesellschaftlicher Aufstieg in den Interviews mit der Motivation, etwas zu erreichen, und mit Fleiß erklärt. So stellt eine 58-jährige Frau dar, dass sie schon immer den großen Wunsch hatte, Kosmetikerin zu werden (Frau *P-32*). Gegen den Willen ihrer Eltern, die wollten, dass sie eine Ausbildung zur Krankenschwester macht, finanzierte sie sich die Ausbildung zur Kosmetikerin mithilfe von Nebenjobs. Sie machte sich anschließend selbstständig und führte sehr erfolgreich ein Geschäft mit fünf Angestellten. Ihren Erfolg bezieht sie vorrangig darauf, dass sie motiviert war, in ihrem „Traumjob“ zu arbeiten. Auch weitere Interviewpersonen (Frau *K-37*, Frau *T-62*, Frau *J-22*) beschreiben persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten als wesentliche Faktoren für ihren (beruflichen) Aufstieg im Lebensverlauf.

Von mehreren Interviewpersonen werden wichtige Bezugspersonen erwähnt, die sie mit ihrem intragenerationalen Aufstieg in Verbindung bringen. Eltern oder andere Familienmitglieder, wie die Tante oder Großeltern, werden genannt, die sie bei ihren Entscheidungen für ihren Bildungsweg bzw. der Fortführung desselben unterstützt haben. Eine 21-jährige Studentin stellt heraus, dass vor allem ihre Tante eine wichtige Rolle dabei gespielt hatte, dass es überhaupt denkbar wurde, sich für ein Studium zu entscheiden:

B: „Meine Tante hat halt immer so in die Richtung gegangen, ja, studieren ist gut. Alles Mögliche. Also, dann ist das schon irgendwie dazu gekommen.“

I: Also würdest du sagen, dass deine Tante da eine wichtige Rolle ...?

B: Schon. Sie hat uns das halt immer an das Herz gelegt. Und das war jetzt kein Muss, dass wir studieren müssen oder so, sondern einfach nur, ja, mehr Chancen. Warum sollte man das nicht machen. Die Studienzeit, sie hat immer gesagt, das ist die beste Zeit ihres Lebens somit gewesen und dann wollte ich das auf jeden Fall auch machen.“ (Frau V-09, RN 32-34)

Bei der Beschreibung von intragenerationalen Aufstiegsprozessen gibt es allerdings keine Engführung auf Bildungs- und Berufswege. So wird die Entscheidung der oben beschriebenen Kosmetikerin, die Selbstständigkeit aufzugeben und „nur“ noch mit kleinem Stundenumfang als Angestellte zu arbeiten, von ihr nicht als Abstieg gewertet, sondern als Grundlage einer Verbesserung der Zufriedenheit mit ihrem Leben beschrieben. Auch eine weitere Interviewperson, eine russlanddeutsche Spätaussiedlerin, die aus Kasachstan zugewandert ist, beschreibt Aufstieg nicht in einer Engführung auf ihren Bildungs- und Berufsweg. Die 67-jährige Rentnerin vergleicht ihr Leben in Deutschland mit dem in Kasachstan. Sie hat dort studiert, ihr Abschluss wurde in Deutschland aber nicht anerkannt; sie hat deshalb eine Ausbildung zur Bürokauffrau gemacht und in der Kreisverwaltung gearbeitet. Ihr Fazit fällt insgesamt sehr positiv aus:

„Ich habe etwas aus meinem Leben gemacht“ (Frau H-30, RN 114).

Sie betont weniger ihren Bildungs- und Berufserfolg, sondern eine Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände. In Kasachstan wurde die Familie ausgegrenzt und unterdrückt.

Statuskontinuität im Lebensverlauf

Zehn Interviewpersonen beschreiben weder einen intragenerationalen Auf- noch einen Abstieg im Lebensverlauf.

Tabelle 4.6 Zuordnung zur Kategorie Statuskontinuität im Lebensverlauf (n=10)

GS-Lage	Anzahl	Zugeordnete Fälle
Armut	7	Frau M-07, Herr T-13, Herr T-38, Frau A-40, Frau K-45, Herr A-57, Frau K-61
Prekarität	0	
Untere Mitte	2	Herr T-16, Frau I-23
Armut-Mitte	1	Frau S-18

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Exemplarisch für diese Kategorie steht die Antwort eines 51-jährigen Mannes, der auf die Frage, wie er sich sein Leben in fünf Jahren vorstellt, knapp antwortet:

„Genauso wie jetzt. Da wird sich nichts ändern“ (Herr T-16, RN 214).

Dieses Bild lässt sich unabhängig von der Zugehörigkeit der Befragten zu einer der vier in die Studie einbezogenen GS-Lagen (Armut, Prekarität, Armut-Mitte, Untere Mitte) erkennen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Interviewpersonen aus der GS-Lage Armut am häufigsten von einem gleichbleibenden Status im Lebensverlauf berichten.

Außerdem ist in dieser Kategorie auffällig, dass die Interviewpersonen Verschlechterungen ihrer ökonomischen Situation nicht automatisch mit einem gesellschaftlichen Abstieg verknüpfen. Dies lässt sich gut in ihren Berichten über Scheidungserfahrungen erkennen. Die Betroffenen (Frau S-18, Frau I-23, Frau K-45, Frau K-61) berichten, dass die (ökonomischen) Negativfolgen der Scheidung durch eine Verbesserung der allgemeinen Lebenszufriedenheit wenn nicht ausgeglichen, dann doch zumindest reduziert wurden. Die interviewten Personen sehen subjektiv keine Verschlechterung ihrer gesellschaftlichen Stellung, auch wenn diese an objektiven Kriterien gemessen vorliegt. Diese Sichtweise begründet die Zuordnung dieser Fälle in die Kategorie Statuskontinuität und wird unabhängig von der jeweiligen GS-Lagenzugehörigkeit geäußert.

In der Kategorie Statuskontinuität im Lebensverlauf lassen sich drei typische Muster identifizieren. Dazu zählt erstens das Muster der *Chancenlosigkeit*. Diesem können Interviewpassagen zugeordnet werden, in denen Menschen beschreiben, dass sie sich abgehängt und benachteiligt fühlen. Sie haben das Gefühl, dass die Gesellschaft ihnen keinerlei Aufstiegschancen gewährt, und suchen die Ursachen dafür bei externen Einflüssen und Rahmenbedingungen. Ein Teil der Befragten nennt als Ursache dafür, warum es ihnen nicht gelingt, gesellschaftlich aufzusteigen, gesundheitliche Gründe (Herr T-13, Herr T-16, Frau A-40). Besonders häufig finden depressive Erkrankungen Erwähnung. In mehreren Fällen werden diese mit chronischen Überlastungserfahrungen beispielsweise im Beruf oder traumatischen Erlebnissen in der Kindheit, wie z. B. Misshandlungen, in Verbindung gebracht.

Das zweite Muster, das sich in der Kategorie Statuskontinuität im Lebensverlauf erkennen lässt, ist ein Muster der *Adaption*. Personen, die dieses Muster zeigen, arrangieren sich mit ihrer Situation und erleben sie deshalb als zufriedenstellend. Die Interviewpersonen haben aus diesem Grund auch wenig Antrieb, gesellschaftlich aufzusteigen. Sie betonen mit einer asketisch anmutenden Zurückhaltung, dass ihnen im Leben nichts Wesentliches fehle und sie durchaus Möglichkeiten sehen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Aus einer solchen Haltung heraus beschreiben drei Befragte (Herr T-38, Herr K-47, Herr A-57) eine Reduzierung auf das Minimum als Wert an sich. Dazu kommt eine gewisse Dankbarkeit, nicht zu denen zu gehören, denen es „richtig schlecht“ gehe. Ein 19-jähriger Arbeitsloser aus der GS-Lage Armut positioniert sich hierzu wie folgt:

„Man kann auch mit Weniger zufrieden sein. Gut, es ist vielleicht auch ein Teil, wie heißt das, resigniert, dass man sagt: ‚Ich muss mit dem klarkommen. Ich kann mir keine Ziele setzen.‘ Ich denke, wir haben da eine gesunde Mitte gefunden [...] Es gibt andere, denen geht es noch schlechter. Wir [haben] zu essen, wir haben eine Wohnung, [...] ja, eigentlich geht es uns doch gut. Natürlich, wenn man nach oben guckt, geht es uns schlecht. Aber das ist ja eine Einstellungssache, wie man eben die Welt sich anguckt. Oder sein Leben.“ (Herr A-57, RN 36)

Die Aussagen des jungen Mannes zeigen darüber hinaus, dass er sich, obwohl er zufrieden zu sein scheint, der deprivierten Lage, in der er lebt, durchaus bewusst ist. Dies stellt er deutlich heraus, vor allem im Vergleich zu anderen Gesellschaftsmitgliedern. Insgesamt versucht der 19-Jährige aber, mit seiner aktuellen Situation so gut es geht zurechtzukommen. Er überlegt, welche Ausbildung für ihn die richtige sein könnte. Dabei geht er weniger von seinen Interessen oder Neigungen aus, sondern

orientiert sich vielmehr an den Anforderungen, die eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann mit sich bringt bzw. die er von einer solchen erwartet.

„Was ich gerade versuche, ist der Einzelhandelskaufmann, ganz simpel, das ist nichts extrem Schwieriges, nichts extrem Leichtes, es ist eigentlich ganz okay, vom Anspruch her, und das könnte ich mir, denke ich, auch vorstellen, das ist das, was ich versuche.“ (Herr A-57, RN 181)

An diesem Zitat erkennt man recht gut, dass es dem jungen Mann darum geht, ein Misserfolgsereignis zu vermeiden. Da der 19-Jährige aktuell auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist, geht es ihm eventuell auch darum, eine Ausbildung zu finden, die ihm für sich machbar erscheint und ihm trotzdem etwas mehr ökonomische Sicherheit bietet. Außerdem beziehen sich die Planungen der Interviewperson auf einen relativ begrenzten Zeitraum. Er orientiert sich bei der Entscheidung eher am kurzfristigen Nutzen und an seinen Erfolgsaussichten, als dass er bereits die nächsten Schritte plant. Diese Situation, dass es Menschen in Armutssituationen häufig schwerfällt, langfristig zu planen, beschreibt ein 76-jähriger Rentner aus der GS-Lage Armut:

„Ich habe nicht besondere Pläne, weil wenn jemand hat viel Geld, dann kann planen. Aber wenn wir verdienen und diese Geld ist immer weg für normale Leben, jeden Tag“ (Herr T-38, RN 220).

Inwiefern eine solche Haltung bezüglich der Chancen auf gesellschaftlichen Aufstieg eher als temporäre Bewältigung der aktuellen Situation oder eher als nachhaltig aufstiegshemmend zu rahmen ist, lässt sich auf Grundlage der vorhandenen Interviewaussagen nicht abschließend bewerten. Festhalten lässt sich aber, dass subjektiv als riskant wahrgenommene Aufstiegspläne in ökonomisch unsicheren Verhältnissen eher verworfen werden, auch wenn sie langfristig einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen können.

Das dritte Muster, welches erkennbar ist, ergibt sich aus Aussagen, die allesamt von *Verpflichtungen* geprägt sind. Die Befragten sehen sich durch familiäre (Sorge-)Verpflichtungen und gesellschaftliche Normvorstellungen in ihrem Handeln eingeschränkt und sehen hierin auch einen Grund für ihre Statuskontinuität. Beispielhaft für dieses Muster sind fünf Interviews, in denen familiäre Sorgeverpflichtungen im Vordergrund stehen. So beschreiben ausschließlich weibliche Interviewpersonen (Frau M-07, Frau S-18, Frau I-23, Frau K-45, Frau K-61), dass sie ihre eigenen Ambitionen in der Vergangenheit mehrfach zurückgestellt haben, da sie sich um ihre Kinder und/oder Eltern kümmern mussten. Sie beschreiben ihren Lebensverlauf als immer wieder durchbrochen von neuen Ereignissen, die sie selbst nicht beeinflussen konnten und in denen ihre Handlungsmöglichkeiten z.B. durch Sorgeverpflichtungen stark eingeschränkt waren. Eine 43-jährige Alleinerziehende mit zwei Kindern (Frau M-07) spricht im Hinblick auf ihren bisherigen Lebensverlauf von einer Achterbahnfahrt. Im Alter von 16 Jahren sei sie bei ihren Pflegeeltern „rausgeflogen“, ohne wirklich zu wissen, was sie nun tun solle und erwarten werde. Über eine Leiharbeitsfirma kam sie dann an einen „super Job“. Sie beschreibt die Zeit bei diesem Arbeitgeber als einen Höhepunkt in ihrem bisherigen Leben. Die Bezahlung eröffnete ihr bisher ungekannte Teilhabemöglichkeiten:

„War auch super glücklich im Job, Autokeramik und Zündkerzen. War ein super Job, super Geld, geregelte Arbeitszeiten. Also, da war so der Punkt: Jetzt läuft es. Also, man ist dann mal für mehr als zehn Euro, sage ich jetzt mal, shoppen gegangen.“ (Frau M-07, RN 13)

Dieser Lebensabschnitt endete relativ abrupt durch einen allgemeinen Stellenabbau im Unternehmen. Ihrer Erzählung zufolge wurde ihr „der Boden unter den Füßen weggezogen“ und sie konnte, auch aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen, nicht mehr richtig im Erwerbsleben Fuß fassen.

Häufig werden auch Trennungserfahrungen als Ursache für die Verfestigung des sozialen Status genannt. So beschreiben vier weibliche Interviewpersonen (Frau S-18, Frau I-23, Frau K-45, Frau K-

61), dass ihre Scheidung maßgeblich dazu beigetragen habe, dass sie in ihrem bisherigen Leben wenig Aufstiegschancen hatten, da die Sorgearbeit in erster Linie bei ihnen lag und sie aufgrund dieser Verpflichtungen keine Möglichkeit sahen, sich im Berufsleben verwirklichen zu können. Die Interviewpersonen beschreiben ganz unterschiedliche Situationen, in denen sie sich, aus ihrer Perspektive, eher für das Wohl der Kinder als für ihren eigenen Vorteil entschieden haben. Selbst wenn es Entlastungsangebote gab, wurden diese nicht in Anspruch genommen. Beispielhaft skizziert eine Befragte (Frau M-07) eine Lebensphase, in der sie immer wieder Angstzustände erlebte und sich teilweise nicht in der Lage sah, ihr eigenes Leben zu organisieren. Selbst in dieser Ausnahmesituation kam es für sie nicht infrage, ihre Kinder von einer anderen Person betreuen zu lassen. Im nachstehenden Zitat werden die Gründe für diese Haltung deutlich:

„Also, was bin ich denn dann für eine Mutter? Dann würde ich ja meine Mutter nachahmen. Nein, ist nicht.“ (Frau M-07, RN 294)

Aus der Angst heraus, dem gesellschaftlichen Bild einer „guten Mutter“ nicht zu entsprechen, und aufgrund ihres Strebens nach Abgrenzung gegenüber dem Verhalten ihrer eigenen Mutter sieht sie sich nicht in der Lage, vorhandene Unterstützungsangebote anzunehmen. Die heute Alleinerziehende reflektiert darüber, welche Möglichkeiten sie gehabt hätte, etwas Anderes aus sich oder ihrem Leben zu machen, wenn sie sich gegen die Familiengründung entschieden hätte:

„Also, früher hat man ja, so in dem Alter meiner Tochter, vor dem Spiegel gestanden und hat gesagt: Ich bin ein Topmodel. [...] Und dann stehst du heute da und guckst in den Spiegel und denkst dir so: Okay, Topmodel bist du nicht geworden, dafür Zweifachmama, und weiter? Das ist wirklich so. Manchmal stelle ich mir auch die Frage [...]: Wo würdest du jetzt stehen, wenn du keine Kinder hättest? Die Frage stelle ich mir ganz oft. Wo würde ich stehen, wenn ich mich nicht dazu entschlossen hätte, Kinder zu bekommen?“ (Frau M-07, RN 681)

Der skizzierte Fall der 43-Jährigen kann exemplarisch für das Muster „Verpflichtungen“ stehen.

Abstieg im Lebensverlauf

13 Interviewpersonen aus allen vier GS-Lagen thematisieren einen Abstieg in ihrem eigenen Lebensverlauf, für den sie verschiedene Faktoren verantwortlich machen. Sechs Befragte nennen Krankheit und/oder einen Unfall als Ursache für einen gesellschaftlichen Abstieg im Lebensverlauf.

Tabelle 4.7 Zuordnung zur Kategorie Abstieg im Lebensverlauf (n=13)

GS-Lage	Anzahl	Zugeordnete Fälle
Armut	4	Frau A-01, Herr U-08, Frau M-34, Frau U-51
Prekarität	2	Frau H-11, Herr A-33
Untere Mitte	2	Herr W-05, Frau J-15
Armut-Mitte	5	Frau S-18, Frau A-25, Herr J-52, Herr O-55, Herr S-60

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Häufig beginnt der soziale Abstieg nach der Krankheit mit einer Veränderung bezüglich der Erwerbstätigkeit. Ein 50-jähriger Befragter aus der GS-Lage Armut-Mitte berichtet, dass ein Unfall zu einer Einschränkung seiner Erwerbsfähigkeit führte und eine berufliche Neuausrichtung erforderlich

machte. Nach einer Umschulung zum Fernkraftfahrer und Busfahrer berichtet der Befragte von seiner Unzufriedenheit bis hin zum Burn-out.

„Und irgendwann habe ich mal [...] auf den Stundenzettel geguckt: 300 Stunden im Monat. Und am Monatsende kommen noch nicht mal 1.800 Euro bei raus, irgendwas läuft hier falsch, in diesem Leben. Das führte dann auch, aufgrund des geringen Einkommens/ Wir waren zu der Zeit ein Vier-Personen-Haushalt. Dann führte das natürlich langfristig dazu, dass man sehr unzufrieden wurde, teilweise richtig mürrisch. Weil, wenn am Ende des Monats nichts mehr da ist, dann wird man sehr unzufrieden und das wurmt auch sehr. [...] Und führte dann letztendlich 2015 in den Burn-out. So. Dann war ich eineinhalb Jahre krankgeschrieben inklusive der zwischenzeitlichen Reha.“ (Herr O-55, RN 12)

An diesem Fall wird deutlich, dass sich die Lebenssituation der Betroffenen durch eine Erkrankung bzw. durch einen Unfall grundlegend ändern kann und vormals vorhandene Sicherheiten (Eigenheim, fester Job) diesen dann nicht mehr helfen. Solch einschneidende Ereignisse können weitere Negativfolgen, in diesem Falle eine zusätzliche Erkrankung (Burn-out), auslösen und einen sozialen Abstieg wahrscheinlicher machen.

Darüber hinaus nennen drei Interviewpersonen eine Scheidung als Ursache für ihren Abstieg. Eine 64-jährige Bürokauffrau aus der GS-Lage Armut (Frau A-01) beschreibt ihre Scheidung als Ausgangspunkt für einen Abwärtstrend. Aufgrund der Trennung musste sie sich einen Job suchen, der mit der Kinderbetreuung vereinbar und räumlich gut zu erreichen ist. Ein Jobangebot, von dem sie sich mehr finanzielle Sicherheit versprach, konnte sie aus diesen Gründen nicht annehmen.

„Und in der Zeit habe ich [...] im gleichen Stadtteil, wo wir wohnten und wo die Kinder zur Schule gehen, angefangen, in einem Kiosk an der U-Bahn zu arbeiten. Das war natürlich dichter und wegen der Kinder bin ich dann nicht zu [...] dem Arbeitsgeber] und habe abgesagt. Das bereue ich heute, richtig.“ (Frau A-01, RN 18)

So arbeitete die Interviewperson sechzehn Jahre lang in einem Kiosk in der Nähe ihrer Wohnung und danach als ungelernte Kraft im ambulanten Pflegedienst. Die körperlich anstrengende Arbeit in der Pflege macht sie heute für ihre Erkrankung (mehrere Bandscheibenvorfälle) verantwortlich. Aktuell ist die Befragte arbeitslos und beschreibt ihr Leben rückblickend als Abstiegs Geschichte.

„Weil ich heute hier sitze und Hartz-IV kriege. Aber nicht wegen dem Kiosk, sondern ich habe danach noch etwas Anderes gemacht, ich bin in den ambulanten Pflegedienst. [...] Das hätte ich mir vielleicht alles erspart, auch die gesundheitlichen Probleme, wenn ich [den besseren Job angenommen hätte]. Ich habe es wegen der Kinder gemacht, weil das immer alles in der Nähe war. [Sonst ...] wäre ich lange aus dem Haus gewesen, von früh morgens bis abends, Schule, Kindergarten. Dann alleine. Das wollte ich denen irgendwie nicht antun.“ (Frau A-01, RN 22)

In dem Interview zeigt sich eine Verkettung von Ereignissen und Umständen, die zu einem kontinuierlichen Abstieg geführt haben. Die Scheidung an sich kann somit nicht als einziger ausschlaggebender Aspekt, sondern muss eher als einer von vielen sich wechselseitig verstärkenden Faktoren gesehen werden.

Insgesamt führen die Befragten einen Abstieg im Lebensverlauf primär auf exogene, von außen einwirkende Faktoren zurück. Dabei wird Abstieg von den Interviewpersonen häufig mit Krankheit, Scheidung und einer damit zusammenhängenden Veränderung des Erwerbsarbeitsstatus in Verbindung gebracht. Außerdem machen drei Interviewpersonen (Frau H-11, Herr J-52, Herr S-60) die deutsche Wiedervereinigung für ihren sozialen Abstieg verantwortlich. So berichtet eine 55-jährige Textilingenieurin, die aktuell in einem Callcenter beschäftigt ist, dass ihr Studium nach der Wiedervereinigung nicht anerkannt wurde.

„Konnte dann das Studium nach der Wende leider nicht mehr verwenden, weil die gesagt haben, ‚Diese Berufsrichtung‘ gibt’s gar nicht.“ (Frau H-11, RN 8)

Ein 66-jähriger Ingenieur aus der GS-Lage Armut-Mitte beschreibt, dass die Wiedervereinigung zur Zerschlagung des Betriebs geführt hat, in dem er beschäftigt war, und er somit gezwungen war, mehrere Umschulungen zu machen und seitdem im handwerklichen Bereich zu arbeiten.

„Ja, im Landbaukombinat habe ich bis zur Wende gearbeitet als Energetiker und dann Haupt-Energetiker und, ja, nach der Wende wurde das Kombinat plattgemacht. Dann habe ich einige Umschulungen gemacht und bin dann im Endeffekt bei den Stadtwerken gelandet und habe dann bei den Stadtwerken auch wieder umgeschult.“ (Herr J-52, RN 25)

4.3.2 Soziale Mobilität im Generationenzusammenhang

Von den 64 interviewten Personen machen 41 Angaben zum Thema intergenerationale soziale Mobilität. In den restlichen 23 Interviews werden entweder keine Angaben gemacht oder die vorhandenen Angaben waren nicht ausreichend, um eine eindeutige Zuordnung zu den entwickelten Kategorien Aufstieg, Abstieg und Statuskontinuität vornehmen zu können. Wie schon bezüglich des Themenbereichs der intragenerationalen sozialen Mobilität stammen auch hier die meisten nicht zugeordneten Fälle aus der GS-Lage Armut. Wenn man sich weiter anschaut, wie sich die 41 Personen insgesamt auf die vier unteren GS-Lagen verteilen, sind im Vergleich mit dem Gesamtsample der 64 ausgewählten Fälle keine Auffälligkeiten zu erkennen (vgl. Tabelle 4.8).

Tabelle 4.8 Subjektive soziale Mobilität im Generationenzusammenhang: Fallzuordnungen (n=64)

GS-Lage	Anzahl	Soziale Mobilität im Generationenzusammenhang			
		Abstieg	Statuskontinuität	Aufstieg	Nicht zugeordnet
Armut	26	4	11	1	10
Prekarität	6	0	2	0	4
Untere Mitte	14	0	9	4	1
Armut-Mitte	18	0	3	7	8
Gesamt	64	4	25	12	23

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Bei der Verteilung auf die drei Kategorien der intergenerationalen sozialen Mobilität (Aufstieg, Abstieg, Statuskontinuität) ist zunächst auffällig, dass sich aus der Sicht der großen Mehrheit der Interviewpersonen ihr gesellschaftlicher Status über Generationen hinweg nicht oder nicht nachhaltig verändert hat. So konnten 25 Fälle der Kategorie Statuskontinuität zugeordnet werden. In zwei der Fälle ist der Sozialstatus sogar über drei Generationen hinweg stabil (Herr P-59, Frau I-23). Die 25 Fälle der Kategorie Statuskontinuität sind über alle vier in die Erhebung einbezogenen GS-Lagen (Armut, Prekarität, Armut-Mitte, Untere Mitte) verteilt. Hier lässt sich keine Tendenz erkennen.

Zwölf der 64 Interviews konnten der Kategorie intergenerationaler Aufstieg zugeordnet werden. In neun dieser Interviews beschreiben die Befragten, dass sie selbst im Vergleich zu ihren Eltern einen gesellschaftlichen Aufstieg erlebt haben, und fünf Interviewpersonen beschreiben einen intergenerationalen Aufstieg ihrer Kinder. Seltener waren Fälle, in denen von einem kontinuierlichen Aufstieg über drei Generationen hinweg berichtet wurde. Dies trifft lediglich auf zwei der Fälle zu (Herr B-31, Frau N-50). Betrachtet man alle Fälle, die von einem intergenerationalen Aufstieg berichten, fällt auf, dass hierunter keine Interviewpartner*innen aus der GS-Lage Prekarität fallen. Auch die Interviewpersonen aus der GS-Lage Armut beschreiben deutlich seltener einen intergenerationalen Aufstieg, als es aufgrund der Sampleverteilung zu erwarten gewesen wäre.

Intergenerationale Abstiegsprozesse wurden von insgesamt vier Interviewpersonen beschrieben (Frau N-21, Frau A-40, Herr A-42, Herr C-58). Hier ist auffällig, dass diese Fälle allesamt der GS-Lage Armut zugeordnet sind. Außerdem beziehen sich die Fälle, in denen ein Statusverlust über Generationen hinweg beschrieben wurde, auf einen Vergleich der interviewten Personen mit ihren Eltern. Dass Befragte beschrieben haben, dass ihre Kinder einen gesellschaftlichen Abstieg hinter sich hätten, findet sich nicht in den qualitativen Interviews.

Schaut man darauf, wie die interviewten Personen Auf- bzw. Abstieg im Generationenzusammenhang definieren, fällt auf, dass gesellschaftlicher Auf- bzw. Abstieg häufig mit Verbesserungen bzw. Verschlechterungen bezogen auf die Bildungssituation (Schule, Ausbildung, Studium) und den angestrebten bzw. eingeschlagenen Berufsweg gleichgesetzt wird. Ähnlich wie im letzten Kapitel bereits beschrieben wird soziale Mobilität aber auch auf Familien- und Partnerschaftskonstellationen bezogen. So berichten unterschiedliche Interviewpersonen davon, dass sie sich in erster Linie wünschen, dass ihre Kinder in einer Partnerschaft leben bzw. eine „intakte“ Familie haben. Ein 73-jähriger Rentner beschreibt die Unterschiede zwischen seiner Kindheit und der Situation seiner Kinder wie folgt:

„Ja. Die haben das Glück, dass sie im Grunde genommen eine intakte Familie haben. Die fehlte mir überhaupt ganz, im Grunde genommen.“ (Herr W-26, RN 47)

Die Qualität des jeweiligen intergenerationalen Auf- bzw. Abstiegs wird von den Befragten häufig anhand der individuellen Zufriedenheit bzw. eines allgemeinen Gefühls des Glücklichseins bewertet (Herr T-41, Herr K-47). In verschiedenen Interviews wurde hier eine „glückliche Partnerschaft“ (Frau M-10, Frau H-29, Frau K-37) als besonders zentral *herausgehoben*. Es lässt sich somit festhalten, dass die Interviewpersonen ihr Urteil darüber, ob jemand auf- bzw. abgestiegen ist, vor allem daran festmachen, ob die betreffende Person glücklich ist. Dies stellt eine besondere Betonung der Subjektperspektive auch gegenüber objektiven Kriterien wie Einkommen oder einem bestimmten Bildungsabschluss dar. So berichtet ein 41-jähriger Familienvater, dass es ihm wichtiger ist, dass seine Kinder glücklich sind, als dass sie einen Beruf mit Prestige und guten Verdienstmöglichkeiten anstreben:

„Dass sie glücklich sind. Ja, dass sie irgendwie einen Weg finden, glücklich zu sein. Es ist mir ganz egal, was die machen. Und wenn er Friseur wird, das ist auch okay.“ (Herr S-19, RN 70)

Ein Teil der interviewten Personen differenziert nochmals zwischen zwei Ausprägungen des Bewertungsmaßstabs des Glücklichseins. Auf der einen Seite wird von einem Glücklichsein durch ausreichend Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung gesprochen. Eine 38-jährige Mutter beschreibt dies für ihre Kinder mit dem Satz: „*Wenn sie glücklich sind und ihr Ding machen*“ (Frau K-45). Auf der anderen Seite wird die Zufriedenheit mit dem eingeschlagenen Lebensweg als Maßstab für intergenerationalen Auf- bzw. Abstieg herangezogen. Eine 57-jährige Bürokauffrau wünscht sich für ihren Sohn,

„dass er dann wirklich auch einen Job findet oder, ja, wo er sich wohlfühlt und beziehungsweise auch das, was er macht, gerne macht. Dass er nicht irgendwo arbeiten muss. Weil, es gibt nichts Schlimmeres. Irgendwo zu arbeiten, wo man sich nicht wohlfühlt, ja, oder das zu tun, was man gar nicht machen will.“ (Frau K-61, RN 326)

Der Mutter ist dies besonders wichtig, da sie selber den Eindruck hat, dass sie einen solchen Job nie gefunden hat. Die ökonomische Dimension wird in den Interviews zwar immer wieder benannt, sie spielt aber für die Frage, ob jemand auf- bzw. abgestiegen sei, eine eher sekundäre Rolle. Beispielsweise macht eine Rentnerin aus Ostdeutschland deutlich, dass sie sich für ein zufriedenstellendes Leben eine funktionierende Partnerschaft und weniger einen finanziellen Aufstieg für ihre Nachkommen wünscht:

„die Freundin nicht zu vernachlässigen [...] Das sehe ich als ganz wichtig an. Nicht unbedingt das Geld scheffeln, das ist für mich nicht oberstes Gebot. Die sollen vernünftig leben, ihrem Beruf nachgehen und darin aber zufrieden sein.“ (Frau K-37, RN 121)

Aufstieg im Generationenzusammenhang

Ein Aufstieg im Generationenzusammenhang wird von insgesamt 12 Interviewpersonen berichtet. Sie skizzieren intergenerationale Aufstiegsprozesse fast ausschließlich anhand eines Bildungsaufstiegs im Vergleich mit der vorherigen oder nächsten Generation.

Tabelle 4.9 Zuordnung zur Kategorie Aufstieg im Generationenzusammenhang (n=12)

GS-Lage	Anzahl	Zugeordnete Fälle
Armut	1	Frau K-45
Prekarität	0	
Untere Mitte	4	Frau J-03, Herr W-26, Herr O-35, Herr T-64
Armut-Mitte	7	Herr C-04, Herr S-19, Frau A-25, Herr B-31, Frau P-32, Frau J-36, Frau K-37

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

In den Interviews werden Mechanismen beschrieben, durch die die Bedingungen für einen Aufstieg intergenerational weitergegeben werden. So beschreibt eine 79-jährige Rentnerin aus Ostdeutschland, dass sie sich ihre Disziplin und die Art und Weise, wie sie ihre Kinder zum Lernen motiviert, von ihrer Mutter angeeignet habe:

„Also, da gab es immer, Lernen, Lernen, nochmals Lernen. Ihr macht es nur für euch und nicht für uns, sondern für euch selbst. Und das haben sie auch im Grunde genommen beide beherzigt. Und [...] das hat sich übertragen. [...] Meine Mutter hat dann auch immer gesagt: ‚Lerne, [Name], das ist für dich und nicht für mich.‘“ (Frau K-37, RN 27-29)

Bezogen auf die Faktoren, die einen intergenerationalen Aufstieg wahrscheinlicher machen, betonen die Interviewpersonen vor allem die individuelle Motivation bzw. Charaktereigenschaften und die Unterstützung und Aspirationen der Eltern. Eine Interviewperson, die seit kurzem eine Juniorprofessur in Wirtschaftswissenschaften innehat, führt ihren Bildungsaufstieg vor allem auf persönliche Ressourcen (Neugier, Intelligenz) zurück, erläutert aber direkt, dass die weitergegebenen Fähigkeiten und Kompetenzen von den Eltern (Sparsamkeit der Mutter, Neugier und systematisches Denkvermögen vom Vater) eine wichtige Rolle bei der beruflichen Entwicklung gespielt haben:

„Ich bin sehr neugierig und bin auch erstmal schnell überfordert und dann versuche ich das auch zu zerlegen und zu verstehen. Und das habe ich von meinem Vater. Also, ich glaube, wichtig ist schon eine gewisse Einstellung, natürlich auch zu wissen, dass es geht. Und natürlich, ganz ehrlich, also eine gewisse Intelligenz muss schon da sein.“ (Herr S-19, RN 24)

Eine dreifache Mutter verweist ebenfalls auf die Bedeutung der Intelligenz als Grundbedingung für einen Aufstieg:

„Dann ist er bei [Schnellrestaurantkette] gelandet [...] Und da ist der dann sofort so hochgeschossen, weil der einfach intelligent ist, dass der auch relativ gut verdient hat da“ (Frau J-36, RN 1271)

Neben der Intelligenz spielen auch die Fähigkeiten, Bedürfnisse zurückstellen und das eigene Handeln über einen längeren Zeitabschnitt hinweg vorausplanen zu können, eine Rolle in den Interviews. Eine Mutter von drei Kindern beschreibt dies am Beispiel ihres Sohnes wie folgt:

„Mein ältester Sohn ist Groß- und Außenhandelskaufmann, hat das Abitur jetzt nachgeholt, aber möchte dann noch studieren, auf Lehramt: Wirtschaftswissenschaften. Weil er dann in seinem alten Beruf arbeiten kann. Und ist aber aktuell in dem Beruf, den er verhasst gelernt hat, arbeitet er jetzt gerade, fleißig, fleißig. Weil er Geld auf die Seite tun will, fürs Studium. Also, er kann erst studieren, das hat er sich genau ausgerechnet, nächstes Jahr zum Wintersemester. Solange arbeitet er jetzt noch.“ (Frau A-25, RN 72)

Aber nicht nur die Fähigkeit des langfristigen Planens ist wichtig für die Chance auf einen gesellschaftlichen Aufstieg. Darüber hinaus scheint es bei einigen Personen so etwas wie einen Aufstiegsautomatismus zu geben. Verschiedene Interviewpersonen äußern sich in die Richtung, dass es selbstverständlich für sie sei, nach dem Abitur dann auch ein Studium anzufangen. Diesen Gedanken formuliert z. B. ein 20-jähriger Wirtschaftsinformatikstudent aus der GS-Lage Untere Mitte.

„In der FOS habe ich mich dann auch nicht entscheiden können. Also, ich habe mich dann auch beworben, halt und habe gesagt: ‚Wenn ich eine gute Stelle bekomme, dann gehe ich arbeiten. Wenn nicht, dann mache ich halt einfach noch die 13., also das allgemeine Abitur.‘ Habe keine gute Stelle bekommen. Also, mein Ziel wären jetzt eher so die größeren Firmen gewesen, daraus wurde nichts. Deswegen die 13. und nach der 13. habe ich dann auch schon gedacht: ‚Nein, jetzt mache ich keine Ausbildung mehr, jetzt gehe ich halt einfach studieren.‘“ (Herr T-64, RN 14)

In diesem Zitat wird im Vergleich zur vorherigen Aussage deutlich, dass höhere Bildung hier weniger kalkuliert oder funktional betrachtet wird. Vielmehr scheint es sich bei der Entscheidung eher um eine Selbstverständlichkeit zu handeln, die keiner weiteren Begründung bedarf.

Als einen weiteren zentralen Mechanismus, der über Aufstiegschancen bestimmt, beschreiben die interviewten Personen die Bildungsaspirationen und Bildungsentscheidungen der Eltern. So berichtet ein 73-jähriger Mann über die Entscheidung, in ein Internat zu gehen:

„Die habe nicht ich getroffen. Die wurde von meiner Mutter getroffen, sie wollte unbedingt, dass ich Abitur mache.“ (Herr W-26, RN 13)

Aus der Elternperspektive erzählt eine Mutter, dass sie ihrem Sohn sehr von einer Ausbildung zum KFZ-Mechaniker abgeraten hat, weil sie sich aufgrund des guten Abiturzeugnis „was anderes“, nämlich ein Studium, für ihren ältesten Sohn wünscht.

„Und der Ältere, der hatte ja, wie gesagt, Abitur gemacht und hat dann ITS-Elektroniker bei den Stadtwerken gelernt, und er hatte ein sehr gutes Abiturzeugnis und wir hätten auch gerne gewollt, dass er studiert, aber er wollte nicht. Er wollte einen Beruf lernen. Gut. Er wollte immer zwischenzeitlich auch irgendwie, ja, was war das, irgendwie KFZ-Technik oder so lernen oder irgendwie so und da haben wir

ihn aber irgendwie, weiß ich/ Wir haben gesagt: Nein, [*Name des Sohnes*], das lass mal lieber, mach mal was anderes. Und das war auch gut so.“ (Frau K-37, RN 25)

Ein 22-jähriger Student stellt ebenfalls dar, wie wichtig es für seine Eltern war, dass er ein Studium aufnimmt. Der Vater des Befragten musste körperlich schwer arbeiten und wünscht sich deshalb für seinen Sohn eine „anständige“ Beschäftigung, bei der dieser weniger hart arbeiten muss.

„Also, mein Vater, der hat ja, wie gesagt, viel geschuftet unter Tage. Und der hatte halt auch immer richtig Schmerzen. Und da hat er uns auch immer gesagt: Du musst was Anständiges lernen, nicht dass du halt wie ich hier die ganze Zeit knubbeln musst und so. Also, dem war das schon wichtig. Meiner Mutter auch natürlich auf jeden Fall, der war das auch sehr wichtig, ja. Also, die wollte halt immer, dass ihre Kinder dann studieren gehen später, ja, genau.“ (Herr C-04, RN 37)

Hinter den skizzierten Bildungsaspirationen der Eltern für ihre Kinder steht zum Teil das Motiv, dass die Kinder es beizeiten einmal besser haben sollen als ihre Eltern. Allerdings spielt auch materielle Unterstützung der Eltern eine Rolle in den Interviews. Eine 37-jährige Frisörmeisterin (Frau K-45) berichtet davon, dass sie bei der Finanzierung der Meisterschule finanzielle Unterstützung von ihrem Vater bekommen hat. Berichte dieser Art über eine direkte finanzielle Unterstützung der Eltern sind in den qualitativen Interviews eher selten. Die ökonomische Dimension wird bezüglich eines Aufstiegs im Generationenzusammenhang eher indirekt relevant, z. B. bei der Kalkulation der Bildungsentscheidung.

Statuskontinuität im Generationenzusammenhang

Im Unterschied zum Abschnitt Soziale Mobilität im Lebensverlauf lassen sich die 25 Fälle, die in die Kategorie der intergenerationalen Statuskontinuität eingeordnet wurden, nicht in typische Muster aufteilen.

Tabelle 4.10 Zuordnung zur Kategorie Statuskontinuität im Generationenzusammenhang (n=25)

GS-Lage	Anzahl	Zugeordnete Fälle
Armut	11	Frau A-01, Frau M-07, Frau M-10, Herr M-17, Frau M-34, Herr T-38, Frau A-39, Herr D-43, Herr R-44, Herr K-47, Herr M-48
Prekarität	2	Frau H-11, Herr J-1
Untere Mitte	9	Frau V-09, Frau J-15, Herr T-16, Frau I-23, Frau B-24, Herr T-27, Herr U-28, Frau R-53, Herr P-59
Armut-Mitte	3	Frau S-18, Herr P-20, Herr J-52

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Interviewpersonen beschreiben verschiedene Gründe für den Verbleib in der jeweiligen Statusgruppe. Häufig wurden emotionale Belastungssituationen in der Kindheit und die Bildungsaspirationen bzw. Bildungsentscheidungen der Eltern als mögliche aufstiegshemmende Ursachenzusammenhänge erwähnt.

Bezüglich der Bildungsentscheidungen ging es in den Aussagen um die Wahlentscheidung am Übergang auf eine weiterführende Schulform (Frau M-10) und darum, eine Ausbildung (Herr T-27, Herr R-44) oder einen passenden Beruf (Frau A-01, Herr U-28) zu finden. In einem Fall hat sich der

Sohn bei der Berufswahl am Werdegang der Eltern orientiert. Der heute 45-jährige Mann beschreibt den Einfluss seiner Eltern auf seine berufliche Orientierung wie folgt:

„Irgendwie wusste ich immer noch nicht, was ich werden sollte. Ja, meine Eltern, die waren halt, die sind/ Also meine Mutter, die ist Chemielaborantin, da hat die eine Ausbildung gemacht und mein Vater war Chemikant. Irgendwie bin ich dann in diesen Chemieberuf. Habe ich gesagt, machst du das, guckst du da mal.“ (Herr T-27, RN 21)

In einer durch Unsicherheiten geprägten Entscheidungssituation, in der der Heranwachsende nicht wusste, woran er sich orientieren kann, scheint der Beruf der Eltern so etwas wie die sichere Wahl zu sein. Der „Chemieberuf“ war die Option, die die interviewte Person am besten zu kennen glaubte. Der heute 45-Jährige beschreibt in dem Interview, dass er mit dieser Entscheidung auch die Hoffnung verknüpfte, sich zu einem späteren Zeitpunkt von dieser Basis aus weiter umschaun zu können. Als dieser Weg erst einmal eingeschlagen war, entpuppte sich eine Neuorientierung allerdings als schwierig. Daher verblieb der Befragte bisher im elterlichen Berufsfeld und auch der gesellschaftliche Status der Interviewperson ist weiterhin vergleichbar mit dem seiner Eltern. In einem anderen Fall wusste die heute 64-jährige Kauffrau eigentlich ziemlich genau, was sie einmal werden wollte. Doch die Eltern hatten andere Vorstellungen für ihre berufliche Zukunft:

„Ja, meine Eltern wollten das. Ich wollte eigentlich Dekorateurin, heute heißt das, glaube ich, Schaufenstergestalter, werden. Ich sollte was Vernünftiges lernen. Und unvernünftig fand ich das andere aber gar nicht. Aber erstmal ins Büro, wie es leider oft so üblich ist. Verkehrt war es nicht, aber doch: Das andere hätte mir glaube ich mehr gelegen. Aber egal, nun ist es so.“ (Frau A-01, RN 16)

Ein sehr ähnliches Muster beschreibt ein 55-jähriger Mann bezogen auf seine Erfahrungen bei der Berufswahl. Sein Vater, von Beruf Reitlehrer und mit niedrigem Bildungsabschluss (Volksschule), hat ihn davon abgehalten, den gleichen Beruf zu ergreifen, da er die Verdienstmöglichkeiten als schlecht bewertete und einen möglichst hohen Bildungsabschluss für wichtig erachtete.

„Und ja, dann später in der Schule, weiß ich gar nicht, müsste ich jetzt lügen, Neunte oder Zehnte oder weiß ich, dann bin ich ein zweites Mal hängengeblieben. Weil ich irgendwie gar keinen Bock hatte auf Schule und auch da mit dem Gedanken gespielt hatte, die abzubrechen, und mein Vater mir aber geraten hat: Mach das weiter. Mach Schule und mach Abi und so weiter. Ich wollte dann mehr seinen Beruf ergreifen, weil ich dann mittlerweile auch zur Reiterei gekommen bin und geritten habe und so was alles. Und er sagt, nein, das ist alles doof, ja? Das ist kein/ Da kannst du kein Brot mit verdienen richtig. Mach lieber, wie gesagt, Schule fertig, lerne was Vernünftiges oder sonst irgendwie und dann kannst du das als Hobby oder was und gut ist es. Na ja, irgendwie, wo, wann habe ich das dann mit Ach und Krach so durchgezogen, auch mit Abitur.“ (Herr U-28, RN 9)

Obwohl die Interviewperson die aktive Einmischung des Vaters in die Berufswahl heute kritisch bewertet und darin, dass er damals nicht seinen Neigungen nachgegangen ist, einen Grund für seine Arbeitslosigkeit sieht, agiert der Sohn heute in Bezug auf seine Kinder vergleichbar. Der 55-Jährige rät seiner Tochter, sich bei der Berufswahl in erster Linie an Sicherheitsaspekten, Einkommen und einer möglichst breiten Bildung zu orientieren und weniger auf die eigenen Interessen zu schauen.

„Auf jeden Fall würde ich ihr raten, irgendwie was Solides zu lernen. Am besten irgendwas Verwaltungstechnisches, beim Staat unterkommen. Beamtin. [...] da gibt es Durchschnittsgehälter bei Beamten, da träumt man normalerweise in der freien Wirtschaft von, ja? [...] Ansonsten einfach nur ein bisschen breit aufgestellt zu sein, kann auch nicht verkehrt sein, einfach auch so wissenstechnisch, dass man irgendwie so eine gute Allgemeinbildung irgendwie hat und so was, und dann kann man auch im Job irgendwie ein bisschen was erreichen.“ (Herr U-28, RN 101)

Hier wiederholt sich das Muster, Bildung funktional zu betrachten. Bildungsentscheidungen werden stärker an Verdiensterwartungen orientiert als an Fähigkeiten und Neigungen. Auf diese Weise wird eher die sichere Option gewählt, die in erster Linie einen sozialen Abstieg verhindern soll.

Bei einer 57-jährigen Bildungsaufsteigerin findet sich ein vollkommen anderes Muster, welches aber ebenfalls Hinweise auf Mechanismen der intergenerationalen Statuskontinuität liefert. Die Akademikerin legt dar, dass sie eine akademische Laufbahn für ihre Tochter als unwichtig bewertet.

„Und ich prügele meine Kinder auch nicht aufs Gymnasium. [...]. Aber das ist auch nicht so wichtig, jetzt auf ein Gymnasium zu gehen unbedingt, ja? Ja, sie sieht gut aus, dann wird sie Topmodel, dann verdient sie zehn Mal so viel, als wenn sie jetzt irgendwie studiert oder so, ja?“ (Frau M-10, RN 179)

Die 57-jährige begründet ihre geringen Bildungsaspirationen bezüglich ihrer Tochter als eine Art Schutzhandlung. Sie möchte ihre Tochter vor Enttäuschungen auf dem Gymnasium bewahren. Da die Bildungsaspirationen der Eltern einen zentralen Faktor bei der Wahl einer weiterführenden Schulform darstellen, erscheint es zumindest plausibel, dass der Bildungsaufstieg der Mutter in der nächsten Generation wieder revidiert werden könnte. Aus einer generationenübergreifenden Perspektive kann hier somit von Statuskontinuität ausgegangen werden.

Ein weiterer häufig als aufstiegshemmend beschriebener Begründungszusammenhang ist das Erleben von emotionalen Belastungssituationen im Elternhaus (Frau M-34, Frau B-24). Ein 55-jähriger Mann beschreibt sein bisheriges Leben als „holprig“. Er führt dies auf die Belastungssituation zurück, die durch die Scheidung seiner Eltern entstanden war.

„Die persönliche Situation, dass meine Eltern sich haben scheiden lassen, ich da halt auch ein bisschen, wie darf ich sagen, emotional aus der Bahn geworfen wurde. Und das schlug sich natürlich auch dann in schulischen Leistungen nieder und auch so im Persönlichen, sage ich jetzt mal. Freundschaften und so was gingen dann auseinander [...]. Also, das war immer so ein bisschen holprig. Im Grunde genommen ist dieses Holprige so eigentlich bis heute geblieben, muss ich sagen. Also immer mit ein bisschen mit Auf's und Abs und weiß ich nicht.“ (Herr U-28, RN 9)

Die Beschreibung legt nahe, dass es Mechanismen zu geben scheint, die dazu beitragen, dass belastende oder sogar traumatische Erfahrungen in der Kindheit über einen längeren Zeitraum hinweg ihre negative Wirkung entfalten. Die Interviewperson scheint sich damit abgefunden zu haben, dass es seit der Trennung der Eltern immer wieder „Aufs und Abs“ gab, aber nie mehr richtig aufwärts ging. Die Beschreibung, dass das Leben des Befragten seitdem „holprig“ verläuft, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Person eine negative Sicht auf das eigene Leben hat. Die Ursache für alles Schlechte wird in der elterlichen Trennung gesehen. Aus der Elternperspektive beschreibt eine 41-jährige Mutter von zwei Kindern, dass die Trennung von ihrem Mann einen bleibenden negativen Einfluss auf ihren Sohn hatte.

„[Nach der] Trennung und Scheidung. [...] bin ich direkt in die Kur mit den Kindern gefahren, [...] ich konnte nicht mehr, weil mein Sohn da auch aggressiv mir gegenüber war. Der war noch klein, aber trotzdem [...]. Der war richtig seelisch kaputt. [...] Ich sage, das ist / der Junge hat ein Trauma.“ (Frau M-34, RN 44)

Dieses Zitat lässt die Interpretation zu, dass eine Scheidungserfahrung in der Kindheit zu einer Ursache für eine spätere psychische Erkrankung werden könnte. Auch kurzfristige Folgen zum Beispiel in Bezug auf das schulische Leistungsvermögen liegen nahe. Eine 43-jährige Frau erklärt ihre schulischen Probleme durch die verschiedenen körperlichen und seelischen Misshandlungen, die sie in ihrer Kindheit erfahren hat.

„Und da bin ich dann auf die Grundschule gekommen. Und da entwickelte sich das dann aber auch nicht so gut. Also, ich war wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt auch schon ein bisschen schwierig [...]. Und meine Mutter [...] war wahrscheinlich auch letztlich mit allem überfordert“ (Frau B-24, RN 10).

Insgesamt wird deutlich, dass die Interviewpersonen belastend erlebte Situationen als ursächlich dafür ansehen, dass ihnen eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation nicht geglückt ist.

Wenn Kinder die Situation in ihrem Elternhaus oder auch den Erziehungsstil bzw. die Erziehungsmethoden ihrer Eltern als defizitär wahrnehmen, kann dies nicht nur negative Effekte auf die intergenerationale Transmission von Lebenschancen haben. So berichtet eine 43-jährige Mutter von zwei Kindern, dass sie ihre Kindheit, die sie zum Großteil in einer Pflegefamilie verbracht hat, als sehr belastend wahrgenommen hat und gerade deshalb versucht, in der Erziehung ihrer Kinder anders zu agieren. Mit dem Ziel, eine „bessere Mama“ (Frau M-07) zu sein, versucht sie, ihren Kindern alle Wünsche zu erfüllen und weniger mit ihnen zu schimpfen. Es ist also sowohl denkbar, dass sich belastende Familienkonstellationen über Generationen hinweg fortsetzen, als auch, dass Menschen dafür sensibilisiert sind, die Fehler ihrer Eltern nicht zu wiederholen.

Abstieg im Generationenzusammenhang

Die Interviewpersonen, die im intergenerationalen Vergleich einen sozialen Abstieg erlebt haben, beschreiben diesen entweder als Folge einer Krankheit (Frau N-21, Frau A-40, Herr A-42) oder als einen sich selbst verstärkenden Negativkreislauf (Herr C-58).

Tabelle 4.11 Zuordnung zur Kategorie Abstieg im Generationenzusammenhang (n=4)

GS-Lage	Anzahl	Zugeordnete Fälle
Armut	4	Frau A-01, Herr U-08, Frau M-34, Frau U-51
Prekarität	0	
Untere Mitte	0	
Armut-Mitte	0	

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

In zwei Fällen führen die interviewten Personen ihre im Vergleich zu der ihrer Eltern deutlich schlechtere berufliche und ökonomische Situation auf ihre Depression zurück (Frau N-21, Frau A-40). Sie glauben, auch in Zukunft auf ALG-II-Leistungen angewiesen zu sein, da sie sich aufgrund ihrer Erkrankung nicht dazu in der Lage fühlen, berufstätig zu sein. Diese als ausweglos wahrgenommene Situation führt zu einer resignierten Selbstbeschreibung.

„Ich habe mal so einen Spruch gehabt, der heißt: ‚Zwar rückwärts und bergab, aber läuft!‘ Und irgendwie war das die Beschreibung meines Lebens. Es lief immer rückwärts und bergab.“ (Frau N-21, RN 117)

Darüber hinaus scheint die 40-jährige gelernte Industriekaufrau sich in ihrer Zukunftswahrnehmung bereits an die erlebte Negativsituation angepasst zu haben. Sie wagt nicht mehr zu hoffen, dass es mit ihrem Leben bergauf gehen könnte, und sagt:

„Ich versuche immer, im realistischen Rahmen zu hoffen.“ (Frau N-21, RN 121)

Eine 59-jährige Interviewperson sieht ihren selbst wahrgenommenen intergenerationalen Abstieg unter anderem im Alkoholismus begründet (Herr A-42). Die vierte Interviewperson, die der Kategorie

intergenerationaler Abstieg zugeordnet werden kann, beschreibt einen langjährigen Negativkreislauf. Der 44-jährige Mann berichtet, wie er immer wieder verschiedene Anstellungen unter anderem bei einer Zeitarbeitsfirma, bei einer Restaurantkette, bei einer Wäscherei oder als Sichtprüfer in einem Industrieunternehmen und als Pizza- und Briefkurier verlor. Er führt dies maßgeblich darauf zurück, dass er sich immer wieder von unterschiedlichen Konstellationen in den genannten Arbeitsfeldern überfordert fühlte. Seine Reaktion auf diese Situationen waren dann häufig Flucht oder der Konsum von Alkohol. So richtig Fahrt nimmt die geschilderte Abwärtsspirale auf, als die Interviewperson spielsüchtig wird und zur Beschaffung der notwendigen Finanzmittel kriminelle Wege (Diebstahl, EC-Karten-Betrug) beschreitet.

„Und da ging es richtig bergab mit mir [...] Dann kamen mir blöde Ideen, dann bin ich spielsüchtig geworden. Da bin ich ins Spielcasino gerannt. Und am 1. kam das Geld, am 2. oder 3. war ich blank. Weil ich alles ins Spielcasino getragen habe. Dann habe ich die falschen Freunde kennengelernt. Dann ging es los mit Diebstahl. Au Mann. Mit Diebstahl, da habe ich alles geklaut und haben sie mich erwischt und alles und da habe ich betrogen, also mit der eigenen EC-Karte eingekauft auf Unterschrift, war die EC-Karte nicht gedeckt. Und bloß noch Mist gebaut, weil ich nicht gewusst habe, weil ohne Geld“ (Herr C-58, RN 75).

Dadurch, dass der inzwischen arbeitslose Mann seine Miete und Strom bzw. Gasrechnungen nicht mehr bezahlt, verschuldet er sich mehr und mehr. Der Tiefpunkt ist erreicht, als er nach dem Verlust der eigenen Wohnung aufgrund einer Körperverletzung und anschließender Nötigung inhaftiert wird.

„Habe die Miete nicht mehr bezahlt. Habe den Strom nicht bezahlt. War alles Scheiße mit Alkohol. [...] Ich habe da richtig in die Scheiße gegriffen mit Diebstahl und Nötigung und Körperverletzung und solchen Kram und/ Das war alles Scheiße. Und falsche Leute kennengelernt und da richtig Schulden gemacht in der Zeit. Keinen Kontakt zu den Eltern gehabt. Ein Jahr also keinen Strom bezahlt, ein Jahr keine Miete bezahlt. Also, auch Onlinehäuser bestellt und nicht bezahlt. Und dies und das. Also richtig, richtig blöden Mist gebaut. Wohnung dann verloren, also es kam zur Zwangsräumung.“ (Herr C-58, RN 75)

4.4 Übergreifende Befunde zur subjektiven Wahrnehmung sozialer Mobilität

In diesem Kapitel werden auf einer analytisch fallübergreifenden Ebene Befunde zur subjektiven Wahrnehmung sozialer Mobilität zusammengefasst. Dabei geht es vor allem darum, wie die Befragten sozialen Auf-, aber auch Abstieg für sich definieren und dimensionieren. Weiterhin werden auch die Kriterien und Maßstäbe in den Blick genommen, mithilfe derer soziale Mobilität von den Interviewpersonen eingeschätzt und bewertet wird. Vertiefend soll auf Grundlage der 64 qualitativen Interviews der Frage nachgegangen werden, auf welche ursächlichen Faktoren Auf- oder Abstiegsprozesse von den Befragten zurückgeführt werden.

Da sich in der Analyse der qualitativen Interviews zeigte, dass die in den letzten Teilkapiteln vorgenommene theoretische Trennung zwischen inter- und intragenerationaler sozialer Mobilität nicht oder nur sehr eingeschränkt der Sichtweise der Befragten entspricht, wird diese in diesem Unterkapitel so nicht fortgeführt. In den Interviews wurde deutlich, dass soziale Mobilität im Generationenzusammenhang und soziale Mobilität im Lebensverlauf zusammenhängend beschrieben und eher in einer Art wechselseitigem Verhältnis thematisiert wurden. Außerdem erwies sich die quantitativ entwickelte Aufteilung in GS-Lagen für eine darauf aufbauende qualitative Betrachtung der Wirkmechanismen und Muster sozialer Mobilität nur bedingt als tragfähig, insofern die subjektive Wahrnehmung der sozialen Position in einigen Fällen deutlich von der GS-Lagenzuordnung abwich. Dies trifft vor allem auf die Interviewpersonen zu, die ihre gesellschaftliche Position weniger an den

„klassischen“ Dimensionen Einkommen oder Beruf festmachen, sondern sich hier z. B. auf die familiäre Situation beziehen oder deren Bewertungsmaßstäbe durch ihren Erfahrungshintergrund (Migration, Wendeerfahrung) und/oder lang zurückliegende Ereignisse geprägt sind. Diese Befunde besitzen vor allem bezüglich der zukünftigen Konzeption von Forschungsvorhaben zum Themenkomplex soziale Mobilität Relevanz.

Dimensionen des sozialen Auf- bzw. Abstiegs

Gesellschaftlicher Auf- bzw. Abstieg wird von den Interviewpersonen, ähnlich dem Fachdiskurs und der vor allem in der quantitativen Forschung häufig verwendeten Differenzierung, in den Dimensionen Bildung, Beruf, Einkommen und Prestige beschrieben. Von einer Mehrheit der Interviewpersonen wird bei der Betrachtung gesellschaftlichen Aufstiegs jedoch nicht auf einzelne Dimensionen geblickt, sondern auf eine allgemeine Verbesserung der Lebensumstände Bezug genommen. Bildung als eine zentrale Aufstiegsdimension wird vor allem von Personen unter 30 Jahren genannt, die sich zum Großteil derzeit noch im Studium oder in einer Ausbildung befinden. Der Befund spiegelt somit auch die aktuelle Lebensphase der Befragten wider und steht damit im Einklang mit den Ergebnissen von Adriaans et al. 2020, die zeigen konnten, dass Personen im Alter von 18 bis 26 Jahren zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn am häufigsten einen sozialen Aufstieg erwarten (vgl. Adriaans et al. 2020, S. 67).

Die meisten Interviewpersonen fokussieren nicht, wie in der bisherigen Forschung zu sozialer Mobilität durchaus üblich, primär Wege aus oder in die Einkommensarmut. Vielmehr beschreiben fast alle Befragungspersonen eine Mobilität multidimensionaler sozialer Lagen, wie sie in den aktuellen (quantitativen) Forschungen zu sozialer Mobilität kaum zu finden ist (vgl. Groh-Samberg et al. 2020, S. 153). Sozialer Aufstieg wird dabei häufig als positive Veränderung der Lebenszufriedenheit beschrieben und neben den genannten „üblichen“ Dimensionen auch in der Dimension Familie und Partnerschaft gesehen.

Der Dimension Familie und Partnerschaft wird von einem Gros der Interviewpersonen eine bedeutende Rolle bei der Darstellung von Aufstiegsprozessen zugewiesen und als Stabilität und Harmonie der sozialen Nahbeziehungen konkretisiert. In den Interviews werden Familie und Partnerschaft als Dimension sozialer Mobilität gerade von den Befragten besonders hervorgehoben, die in den anderen Dimensionen wenig Sicherheit wahrnehmen.

Auffällig ist, dass die Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen sozialer Mobilität herausgehoben werden. In den qualitativen Interviews finden sich darüber hinaus Hinweise darauf, dass die Wahrnehmung des dynamischen Zusammenwirkens der Dimensionen sozialer Mobilität durch eine Gewichtung der verschiedenen Dimensionen strukturiert ist. Diese subjektiven Gewichtungen wiederum können sich im Lebensverlauf verändern, sodass sich Priorisierungen verschieben können.

Bewertungsmaßstäbe sozialer Mobilität

Die Qualität intergenerationaler sozialer Mobilität wird von der Mehrheit der Befragten danach beurteilt, wie „glücklich bzw. zufrieden“ jemand mit seiner Lebenssituation ist. Auf- bzw. Abstiege sind somit aus Sicht der meisten Interviewpersonen in erster Linie subjektiv zu bewerten.

Der Maßstab des Glücklicheins wird in den Interviews in zwei Dimensionen konkretisiert. Von Personen, die zufrieden mit ihrer eigenen Lebenssituation sind, wird „Glücklicheins“ eher in Bezug auf den eigenen Lebensverlauf bezogen und als Grad an Selbstverwirklichungsmöglichkeiten und Gefühl der Selbstbestimmtheit konkretisiert. Von Personen, die viel über Defiziterfahrungen in ihrer Vergangenheit berichten, wird dieses Kriterium häufig auf den Generationenzusammenhang bezogen. Der Bewertungsmaßstab ist dann eher, dass die Kinder bzw. Enkelkinder – oder allgemeiner formuliert:

die kommenden Generationen – es einmal besser haben sollen als man selbst. Konkretisiert wird dieser Wunsch häufig insofern, als dass die nächste Generation vor allem nicht die negativen Erfahrungen machen soll, die die Elterngeneration gemacht hat. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die Personen sich für ihre Kinder einen subjektiv sinnvolleren oder körperlich weniger belastenden Beruf wünschen oder die Dimension Familie hervorheben, weil sie in diesem Bereich selbst negative Erfahrungen gemacht haben. Außerdem wünschen sie sich für ihre Kinder eine stabile Partnerschaft oder ein harmonisches Familienleben. In diesem Zusammenhang lässt sich noch anmerken, dass auch Befragte, die selbst keine Kinder haben, sich über Fragen der intergenerationalen sozialen Mobilität Gedanken machen.

Wünsche und Aspirationen für die eigenen Kinder beziehen sich selten nur auf einen Aufstieg im Sinne des objektiven soziökonomischen Status, sondern eher auf subjektive Lebenszufriedenheit, wobei ein Bildungsabschluss im Wechselspiel mit anderen Dimensionen als wichtiger Faktor für die Lebenszufriedenheit angesehen wird.

Diese Ergebnisse zeigen, dass viele Befragte einen eher ganzheitlichen Blick auf ihre Biografie (und die ihrer Kinder) haben, der sowohl quantitativ-materielle Faktoren wie Einkommen und Berufsstatus als auch nicht-materielle, qualitative Faktoren und Bereiche wie die Familie, die Partnerschaft und die Einbindung in den sozialen Nahbereich umfasst. Die hohe Relevanz nicht-materieller Faktoren, die sich bereits hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der eigenen sozialen Lage gezeigt hat (vgl. Kapitel 3.4), findet sich somit auch bei der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung sozialer Mobilität.

Ursachen gesellschaftlichen Auf- bzw. Abstiegs

Auch wenn eine qualitative Erhebung wie diese nicht die Zielsetzung haben kann, empirische Befunde zu überprüfen, ergibt sich aus einem Vergleich der Antworten auf die „Leiterfrage“ im ARB-Survey und den Beschreibungen sozialer Mobilität in den 64 qualitativen Interviews kein gegensätzliches Bild. Vor allem die Befunde der ARB-Surveyanalyse (vgl. Kapitel 4.2), denen zufolge die Befragten häufig von einem intergenerationalen sozialen Aufstieg ausgehen und Personen aus der untersten GS-Lage Armut häufig von intergenerationalen Abstiegserfahrungen berichten, lassen sich auch in den qualitativen Interviews finden. Bei der Frage danach, auf welche Faktoren der eigene Aufstieg bzw. der eigene Abstieg zurückgeführt wird, zeigt sich eine Differenzierung nach endogenen und exogenen Faktoren. Aufstieg wird primär in Abhängigkeit von endogenen Faktoren beschrieben und Abstieg in erster Linie in Abhängigkeit von exogenen Faktoren.

Aus Sicht vieler Interviewpersonen werden die individuellen Aufstiegschancen durch die persönliche Motivation und individuelle Eigenschaften wie Fleiß und Intelligenz beeinflusst, aber auch die Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub und zum langfristigen Planen spielen hier eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird die Unterstützung und Aspiration der Elterngeneration häufig thematisiert. Aus der subjektiven Perspektive der Befragten sind die Bildungsaspirationen der Eltern ein wichtiger Einflussfaktor auf die Wahrscheinlichkeit für sozialen Aufstieg. Dieser Befund steht ebenfalls im Einklang mit weiten Teilen besonders der quantitativen Bildungsforschung.

Die Eltern werden nicht nur in ihrer unterstützenden Rolle hervorgehoben, sondern aus einigen Interviews wird außerdem deutlich, dass das Verhalten und der Lebensstil der Eltern für die nächste Generation prägend sind. Selbst in Situationen, in denen rationale Entscheidungen möglich wären, handeln Kinder nach den durch die Eltern habituell vorgeprägten Denkschemata. Dies wurde besonders bezogen auf die elterlichen Bildungsentscheidungen am Übergang zur weiterführenden Schule deutlich. Hier ist aus einzelnen Interviewpassagen zu erkennen, dass sich bestimmte Handlungsmuster über Generationen hinweg fortsetzen, selbst wenn sie sich in der persönlichen

Erfahrung als nachteilig erwiesen haben. So haben Eltern in den von uns betrachteten unteren vier sozialen Lagen häufig eher „solide“ Bildungsaspiration für ihre Kinder. Ein ausgeprägter „Aufstiegsheiß“ im Sinne eines möglichst hohen Bildungsabschlusses (Studium) wurde in den qualitativen Interviews eher selten beschrieben. Wichtige Motive für einen soliden Bildungsweg scheinen vor allem absehbare Verdienstmöglichkeiten und damit zusammenhängende ökonomische Sicherheiten zu sein.

Auffällig ist, dass die ökonomische Dimension in den Interviews ansonsten kaum als direkter Einflussfaktor beschrieben wird, sondern häufig eher als Rahmenbedingungen für z. B. Planungsprozesse gesehen wird. So wird in einzelnen Interviews dargelegt, dass ein langfristiges Planen nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich ist. Wenn dieser Rahmen nicht gegeben ist, muss kurzfristig gehandelt werden, um die akuten Mangelsituationen auszugleichen. Aus einer solchen Perspektive wird eine Bildungsentscheidung primär funktional betrachtet, als Chance auf ein höheres Einkommen (Bildung als Mittel zum Zweck) und nicht als Möglichkeit der individuellen Selbstverwirklichung (Bildung zum Selbstzweck).

Aus den Interviews wird ein Mechanismus erkennbar, der den Aufstieg bestimmter Personen wahrscheinlicher macht. So wird deutlich, dass bei einigen Bildungsentscheidungen ein gewisser Automatismus greift. Vor allem Interviewpersonen aus den oberen der vier hier betrachteten GS-Lagen (Untere Mitte, Armut-Mitte) beurteilen Bildungsentscheidungen weniger über das Abwägen der Vor- und Nachteile. Vielmehr scheint es so, als würden sie sich automatisch für den nächsthöheren Bildungsschritt entscheiden.

Sozialer Abstieg wird vom überwiegenden Teil der Befragten primär auf exogene Faktoren zurückgeführt. Dabei wird Abstieg von den Interviewpersonen häufig mit Krankheit, Stellenabbau, Scheidung und einer damit zusammenhängenden Veränderung des Erwerbsarbeitsstatus in Verbindung gebracht. Außerdem machen Interviewpersonen aus Ostdeutschland häufig die deutsche Wiedervereinigung und die damit verbundenen strukturellen Umbrüche für ihren sozialen Abstieg verantwortlich. Gerade Abstiegsprozesse werden als komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren gesehen, wobei als Ausgangspunkt für die Abwärtsspirale die bereits genannten Faktoren Krankheit, Stellenabbau und Scheidung eine wichtige Rolle spielen. Es finden sich darüber hinaus Aussagen, in denen chronische Überforderungserfahrungen als eine Art Katalysator für einen Abwärtsprozess beschrieben werden.

Neben Faktoren, die einen Auf- oder Abstieg befördern, lassen sich Einflüsse identifizieren, die zu einer Verfestigung der sozialen Lage beitragen. So lässt sich beispielsweise ein Effekt der „Orientierung an Bekanntem“ erkennen. Einige Interviewpersonen beschreiben den Trend, sich an dem zu orientieren, was sie bereits kennen. Dies gilt vor allem in Entscheidungssituationen, die als neu bzw. unsicher wahrgenommen werden. Als weitere aufstiegshemmende Faktoren, die einen Verbleib in der sozialen Lage wahrscheinlicher machen, werden vor allem Sorgeverpflichtungen und emotional belastende Erfahrungen in der Kindheit benannt.

Bezieht man die Ergebnisse der qualitativen Interviews auf den Forschungsstand zu den wahrgenommenen Gründen für sozialen Auf- und Abstieg in Deutschland (Kapitel 4.1.3), so deutet sich auch hier ein Zusammenhang zwischen der Ausprägung der subjektiv wahrgenommenen sozialen Mobilität im Lebenslauf und den dafür wahrgenommenen Ursachenfaktoren an. Es sind in erster Linie diejenigen, die in ihrem Lebensverlauf oder im Generationenzusammenhang einen subjektiven sozialen Aufstieg erlebt haben, die hinsichtlich der hierfür ursächlichen Faktoren auf individuelle Merkmale (Fleiß, Talent, Anstrengung) und somit auf individualistische Begründungsmuster Bezug nehmen. Demgegenüber werden externe bzw. strukturelle Ursachenfaktoren (u.a. ökonomische Umbrüche, Arbeitsmarktentwicklungen), die auf eine Fremdbestimmtheit, Zufälligkeit oder auch

„Schicksalhafterkeit“ sozialer Mobilitätsprozesse hinweisen, vor allem von Personen genannt, die in ihrem bisherigen Lebensverlauf oder im Generationenzusammenhang einen subjektiven Abstiegsprozess erlebt haben.

Der Befund, dass individualistische Begründungsmuster eher bei gefühlten Aufsteiger*innen und strukturell-gesellschaftliche bzw. fatalistische Begründungsmuster eher bei gefühlten Absteiger*innen zu finden sind, ist insofern zu ergänzen, als dass in den Interviews häufig auch Faktoren genannt werden, die sich auf den ersten Blick nicht eindeutig dem individualistischen oder dem strukturellen Begründungsmuster zurechnen lassen und die man als „lebensweltliche“ Faktoren bezeichnen könnte. Hierzu gehören u.a. Krankheit, Scheidung/Trennung/Verwitwung und familiäre Sorgeverpflichtungen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass negative Entwicklungen oder Ereignisse bezüglich der familiären Situation und der Partnerschaftsbiografie (Scheidung/Trennung/Verwitwung) bzw. hinsichtlich der eigenen Gesundheit (chronische Krankheit, gesundheitliche Einschränkungen) oftmals als Auslöser bzw. Ursache des eigenen Abstiegs genannt werden. Auch bei denjenigen Personen, die in ihrem bisherigen Lebensverlauf eher eine Statuskontinuität wahrgenommen haben, werden häufig lebensweltliche Faktoren wie beispielsweise familiäre Verpflichtungen genannt, die einem potenziellen sozialen Aufstieg aus Sicht der Befragten entgegengestanden haben. Insgesamt lassen sich die in den Interviews deutlich gewordenen lebensweltlichen Gründe für Abstieg bzw. nicht erfolgten Aufstieg somit insofern eher einem „fatalistischen“ Schema zuordnen, als dass es sich um Faktoren handelt, die (zumindest aus Sicht der Befragten) nicht oder nur eingeschränkt selbst beeinflusst oder bestimmt werden können und eher den Charakter schicksalhafter Ereignisse bzw. Bedingungen haben.

Antwortvorgaben bzw. Aussagen zu lebensweltlichen Faktoren wie beispielsweise „über eine gute Gesundheit zu verfügen“, „Rückhalt und Unterstützung von der Familie zu erhalten“ oder „in einer stabilen Partnerschaft zu leben“, die gewissermaßen eher notwendige als hinreichende Bedingungen für soziale Aufwärtsmobilität darstellen, werden in den üblichen Fragebatterien zu den wahrgenommenen Gründen für sozialen Aufstieg bislang nicht explizit erhoben. Sie stehen aber möglicherweise hinter Kategorien wie „Glück“ bzw. „Pech“ oder „Schicksal“.

5. Belastung und Bewältigung

Ein zentrales Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie richtet sich auf die Frage, ob und inwiefern sich in verschiedenen sozialen Lagen unterschiedliche Muster und Strategien der Alltags- und Problembewältigung identifizieren lassen und inwiefern spezifische Bewältigungsmuster im Lebensverlauf zur Verfestigung oder Überwindung benachteiligter sozialer Lagen beitragen können. Dabei sind subjektive Bewältigungsstrategien aus einer „objektiven“ Perspektive nicht ausschließlich positiv konnotiert. Subjektive Bewältigung beschreibt zunächst nur, wie mit schwierigen Situationen umgegangen wird. Erst im zweiten Schritt können Schlussfolgerungen über die Auswirkungen von bestimmten Bewältigungsmustern getroffen werden. In diesem Zusammenhang lassen sich eng miteinander verknüpfte Fragen formulieren:

- Mit welchen **Bewältigungsherausforderungen**, Belastungsfaktoren und Problemkonstellationen sind die Befragten aktuell bzw. waren sie in ihrer Biografie konfrontiert?
- Auf welche **Bewältigungsressourcen**, welche Hilfen und Unterstützungsstrukturen, welche Schutzfaktoren können bzw. konnten die Befragten dabei zurückgreifen (oder auch nicht, und wenn nicht: warum nicht)?
- Welche Bewältigungsformen und **Bewältigungsstrategien** haben die Befragten im Hinblick auf die jeweilige Problemsituation gewählt, und mit welchem Erfolg?

Im folgenden Abschnitt (Kapitel 5.1) werden zunächst einige theoretische Grundlagen des Bewältigungsbegriffs erläutert. Anschließend werden drei ausgewählte Problem- und Bewältigungskonstellationen beschrieben und vertiefend analysiert, die im Rahmen der Auswertung der qualitativen Interviews besonders auffällig hervorgetreten sind:

- Personen in Überschuldungssituationen,
- Personen mit problembelasteter Kindheit und Jugend,
- Eltern von Kindern mit schwerwiegenden Entwicklungsproblemen.

Diese drei Risikokonstellationen sind besonders häufig in unteren sozialen Lagen vorzufinden; sie sind sowohl für die Entstehung als auch für die intra- und intergenerationale Verfestigung von sozialen Benachteiligungen von großer Relevanz.

Kapitel 5.3 beschäftigt sich ausführlich mit der Rolle des Sozialstaates. Von besonderem Interesse ist hier die Frage, ob und inwiefern der Sozialstaat aus Sicht der Betroffenen als Unterstützungsquelle und Bewältigungsressource wahrgenommen wird oder ob und inwiefern sozialstaatliche Sicherungssysteme auch als Problemquelle wahrgenommen werden können.

5.1 Theoretische Grundlagen

Die übergreifende Frage, wie Menschen mit biografischen Herausforderungen, Belastungen, kritischen Lebensereignissen und Lebenssituationen umgehen und wie sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützt werden können, wird im Kontext unterschiedlicher disziplinärer Hintergründe diskutiert.

Bewältigung ist zum einen ein zentrales Thema der Sozialpsychologie (vgl. Tesch-Römer et al. 1997, Wentura et al. 2002); hier wurden vielfältige theoretische und empirische Ansätze entwickelt, um die Zusammenhänge von psychosozialen Belastungen, individuellen und sozialen Ressourcen und Bewältigungsmustern zu erfassen. Im Rahmen der vorliegenden Studie ist insbesondere das von Richard S. Lazarus entwickelte Transaktionale Stressmodell von Bedeutung (Kapitel 5.1.1).

Nicht nur im Kontext der Sozialpsychologie, sondern auch im Kontext der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik spielt das Thema Bewältigung eine wichtige Rolle; eine der zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit besteht darin, Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, schwierigen Lebensphasen und Lebenssituationen zu unterstützen. In diesem Kontext ist insbesondere die Theorie der Unterstützung zur Lebensbewältigung, die zentral von Lothar Böhnisch entwickelt wurde, zu nennen (Kapitel 5.1.2). Das Konzept der Lebensbewältigung greift zum einen auf die individualpsychologische Perspektive zurück. Es ergänzt diese aber um eine ressourcenorientierte Perspektive, die neben den personalen auch die intermediären und die strukturellen Rahmenbedingungen und deren Beitrag für eine gelingende Lebensbewältigung in den Blick nimmt. Als zentrale strukturelle Bewältigungsressource gilt dabei die Sozialpolitik mit ihren unterschiedlichen Leistungsbereichen. Ob der Sozialstaat jedoch tatsächlich als Ressource für die Lebensbewältigung oder im Gegenteil als Quelle von Belastungen bzw. Bewältigungsherausforderungen wahrgenommen wird, hängt wiederum von seinem Gebrauchswert für die Leistungsberechtigten ab. Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005) bietet einen theoretischen Rahmen zur Beurteilung von sozialpolitischen Strukturen aus der Perspektive der Nutzer*innen.

Zur Analyse konkreter Problem- und Bewältigungskonstellationen im Hinblick auf die subjektive Wahrnehmung von Belastungen und Ressourcen wurde im Kontext der vorliegenden Studie eine eigene Systematisierung entwickelt, die auf der Unterscheidung von insgesamt fünf verschiedenen Bezugsebenen von Belastung und Bewältigung basiert: Individuum, Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft (Kapitel 5.1.3).

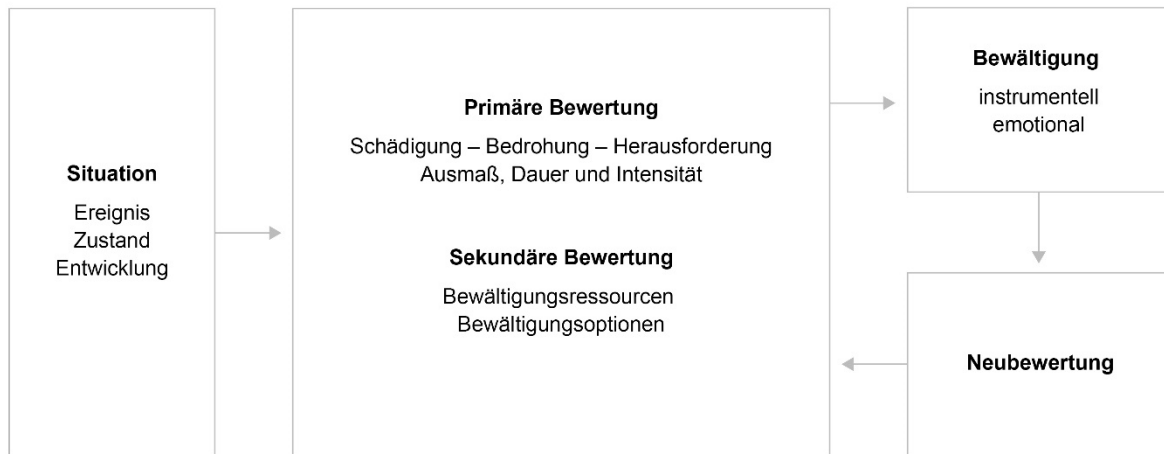
5.1.1 Sozialpsychologische Ansätze: Das Transaktionale Stressmodell nach Lazarus

Die psychologische Bewältigungsforschung befasst sich mit der Frage, wie Menschen auf belastende Situationen, Entwicklungen und kritische Ereignisse (Stressoren) in ihrem Leben reagieren und wie sie diese zu bewältigen versuchen. Sie geht dabei von der Grundannahme aus, dass es ganz essentiell von der psychischen Verarbeitung einer Belastung abhängt, welche kurz- oder langfristigen Folgen diese nach sich ziehen kann.

Das nach wie vor einflussreichste Grundmodell der psychologischen Stressforschung wurde von Richard S. Lazarus entwickelt (vgl. Lazarus/Launier 1978; Lazarus/Folkman 1984). Nach dem transaktionalen Ansatz der Stressforschung ist Stress weder allein als Merkmal der Umwelt (Reiz) noch allein als Merkmal der Person (Reaktion) zu fassen, sondern entsteht vielmehr in der Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt, in der *Transaktion* zwischen den situativen Anforderungen und den individuellen Ressourcen und Fähigkeiten. Stress lässt sich in diesem Sinne als ein Ungleichgewichtszustand verstehen, bei dem die aktuell verfügbaren Ressourcen einer Person durch die Anforderungen der Umwelt überfordert werden bzw. überfordert zu werden drohen. Kognitive Prozesse in Form von Wahrnehmungen, Bewertungen und Schlussfolgerungen spielen im transaktionalen Stressmodell eine entscheidende Rolle. Ein besonderes Augenmerk gilt den psychologischen Prozessen, die zwischen Reiz und Reaktion vermitteln, insbesondere der

Interpretation von (potenziellen) Stresssituationen – dem *Appraisal* – und dem Umgang mit solchen Situationen – dem *Coping*.

Abbildung 5.1 Das Transaktionale Stressmodell nach Lazarus



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Zapf/Semmer 2004, S. 1020

Ausgangspunkt des Modells ist ein äußerer Reiz in Form einer sozialen Situation, die von einer Person als (potenziell) problematisch im Hinblick auf die eigene Handlungsfähigkeit und das eigene Wohlbefinden empfunden wird:

- Es kann sich erstens um ein singuläres *Ereignis* handeln, z. B. um ein kritisches Lebensereignis wie den Verlust von Bezugspersonen, von wichtigen Rollen oder dem Arbeitsplatz, oder um plötzliche Einschränkungen von Gesundheit und Leistungsfähigkeit (etwa durch einen Unfall).
- Es kann sich aber zweitens auch um einen problematischen, anhaltenden bzw. wiederkehrenden *Zustand* im Sinne von chronischen Spannungen und Belastungen handeln (z. B. Überschuldung, dauerhafte Belastungen am Arbeitsplatz, lang andauernde Krankheiten und Behinderungen).
- Drittens kann es um eine (reale oder antizipierte) *Entwicklung* gehen, die als negativ und problematisch empfunden wird, etwa eine (drohende) Verschlechterung des Gesundheitszustands.
- Viertens können auch kritische bzw. riskante Übergänge im Lebenslauf (*Transitionen*) als Belastung empfunden werden (u. a. in der Pubertät, in der Adoleszenz und im jungen Erwachsenenalter, aber möglicherweise auch beim Berufsausstieg/Rentenübergang).

Dem Umgang mit diesen Herausforderungen liegen kognitive Einschätzungs- und Bewertungsprozesse zugrunde, die sich auf die gegebenen Bedingungen der herausfordernden Situation sowie die vorhandenen Möglichkeiten zur Lösung der Situation beziehen. Maßgeblich für das Stresserleben und das Bewältigungshandeln ist also letztlich nicht die „objektive“ Stärke eines Stressors, sondern vielmehr die jeweils subjektive Wahrnehmung und Bewertung durch die betroffene Person. Das Modell unterscheidet dabei zwei ineinandergreifende Dimensionen der Bewertung einer potentiellen Stresssituation:

- Die **primäre Bewertung** (*primary appraisal*) bezieht sich auf die Einschätzung und Bewertung der zu bewältigenden Situation. Hier beurteilt eine Person eine Situation danach, ob und inwiefern diese eine Bedrohung, einen Verlust, eine Schädigung oder eine Herausforderung darstellt. Eine *Schädigung* ist bereits in der Vergangenheit eingetreten; die *Bedrohung* bezieht sich auf eine

befürchtete Schädigung in der Zukunft. Die *Herausforderung* bezieht sich auf eine Situation, die als risikoreich erlebt wird. Sie ist insofern ambivalent, als dass sie neben der Gefahr des Scheiterns auch die Chance des Erfolgs enthält. Die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der Situation und des Ausmaßes der erlebten Belastung bzw. der drohenden Schädigung hängen dabei eng mit den Wertvorstellungen, Zielverpflichtungen und Überzeugungen der betreffenden Person zusammen; Menschen können objektiv gleiche Belastungen subjektiv unterschiedlich empfinden.

- Die **sekundäre Bewertung** (*secondary appraisal*) bezieht sich auf die Einschätzung der individuell verfügbaren Bewältigungsmöglichkeiten und Bewältigungsressourcen. Hier schätzt die Person zum einen ihre personalen, sozialen und institutionellen Ressourcen ein, auf die sie zur Bewältigung des konkreten Problems zurückgreifen kann. Dazu können u. a. die (subjektiv wahrgenommene) Verfügbarkeit sozialer Netzwerke, finanzielle Mittel, sozialstaatliche Leistungsansprüche oder die gesundheitliche Konstitution zählen. Auf dieser Grundlage wird abgewogen, welche Bewältigungsoptionen vorhanden sind und welche Bewältigungsstrategien als erfolgversprechend (und ggf. auch als legitim) zu erachten sind. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Wertvorstellungen, Ziele und Präferenzen einer Person relevant, sondern auch ihre bisherigen biografischen Erfahrungen und ihr jeweiliger Informationsstand im Hinblick auf Ressourcen und Optionen.

Die primäre und die sekundäre Bewertung bilden gewissermaßen den kognitiven Unterbau des Bewältigungshandelns.¹⁸ Sie hängen nicht nur von individuellen Persönlichkeitseigenschaften ab, sondern werden auch von institutionellen und gesellschaftlichen Umwelt- und Rahmenbedingungen beeinflusst. Für das aus der Grundlage dieser kognitiven Bewertungsprozesse resultierende Bewältigungshandeln bzw. Bewältigungsverhalten (*Coping*) gibt es eine Vielzahl von Klassifikationsvorschlägen. Generell umfasst Bewältigungsverhalten

„die Gesamtheit der sowohl aktionsorientierten wie intrapsychischen Anstrengungen, die ein Individuum unternimmt, um externale und internale Anforderungen, die seine Ressourcen beanspruchen oder übersteigen, zu bewältigen (d.h. zu meistern, tolerieren, reduzieren, minimieren)“ (Lazarus/Launier 1978, S. 311).

Eine weit verbreitete Taxonomie unterscheidet idealtypisch zwischen zwei Grundformen bzw. Grundfunktionen des Bewältigungsverhaltens: einem problemlösungsorientierten *Coping* (*instrumentelles Coping*) und einem stärker emotionsorientierten *Coping* (*emotionales Coping*).

- Das *instrumentelle* oder auch „problembezogene“ *Coping* zielt darauf ab, die umwelt- oder personenbezogenen Problemursachen durch aktive Handlungen (z. B. durch das Einholen von Informationen oder von sozialer Unterstützung, die aktive Suche nach einem neuen Job, den Beginn einer Therapie etc.) zu beseitigen oder zu mindern. Die Person handelt instrumentell mit dem Ziel, eine positive Veränderung der belastenden Situation und eine Lösung oder zumindest eine Reduktion des Problems zu bewirken, indem beispielsweise eine Bedrohung abgewendet oder ein Schaden minimiert wird.
- Das *emotionsbezogene Coping* zielt demgegenüber darauf ab, durch Stress ausgelöste negative Emotionen wie zum Beispiel Trauer, Angst, Wut und Ärger abzubauen und zu verarbeiten. Während instrumentelles *Coping* insofern eher nach außen gerichtet und sozial interaktiv ist, ist emotionales *Coping* eher nach innen gerichtet: Im Vordergrund stehen hier die intrapsychische Regulation der

¹⁸ Die Bezeichnungen „primär“ und „sekundär“ sind dabei weder im Sinne einer chronologischen Abfolge noch im Sinne einer Hierarchie nach Wichtigkeit zu verstehen; beide Vorgänge laufen vielmehr simultan ab und sollen durch diese Begrifflichkeiten lediglich inhaltlich voneinander unterschieden werden.

Emotionen und die Linderung der mit der Stresssituation verbundenen Belastungssymptome. Zu diesen intrapsychischen Verarbeitungsformen können beispielsweise Entspannungstechniken wie Gebete, Meditation, „positives Denken“, aber auch innerliche Distanzierung, Ablenkung, Betäubung durch Substanzkonsum oder verschiedene Mechanismen der Abgrenzung und Verdrängung gezählt werden.

Die Unterscheidung zwischen problemlösungs-aktionsorientierten und intrapsychisch-emotionsfokussierten Bewältigungsbemühungen ist zum einen nicht immer trennscharf; zum anderen ist sie eher theoretisch-idealtypischer Natur, da in konkreten Bewältigungssituationen meistens beiden Funktionen (Problemlösung und Emotionsregulierung) Rechnung getragen werden muss und daher in der Regel auch beide Bewältigungsformen in einem jeweils spezifischen „Mischungsverhältnis“ zum Einsatz kommen. Kritische Lebensereignisse oder Entwicklungsübergänge umfassen zudem oftmals eine Vielzahl von Einzelproblemen, die unterschiedliche Bewältigungsformen erfordern.

Von besonderer Bedeutung im Rahmen des Transaktionalen Stressmodells ist der dritte Schritt, die kontinuierliche Neubewertung (*reappraisal*) der Situation und der verfügbaren Handlungsoptionen. Erste Bewältigungsversuche können dazu führen, dass sich die Ausgangssituation ändert oder neue Informationen und Ressourcen dazugewonnen werden. Dadurch kann es zum einen zu einer Neubewertung der bislang eingesetzten Strategien im Hinblick auf Erfolg, Wirksamkeit, Nebenwirkungen etc. kommen; diese kann zu einem Abwägen alternativer Lösungsmöglichkeiten und einer entsprechenden Anpassung der Bewältigungsstrategie(n) führen. Zum anderen kann es aber auch zu einer Neubewertung der stressauslösenden Situation kommen. Das *reappraisal* kann dabei sowohl auf eigenen Erfahrungen als auch auf fremden Reaktionen auf den Bewältigungsprozess sowie ggf. auf neuen Hinweisen aus der Umgebung und/oder neuen eigenen Überlegungen basieren. Hier können erfahrungsbasierte Lern- und Anpassungsprozesse eine wichtige Rolle spielen.

Dieses „Rückkopplungssystem“ zeigt den dynamischen, prozesshaften Charakter von Stress und Bewältigung auf: Es handelt sich gewissermaßen um einen fortlaufenden Informationsverarbeitungs- und Problemlösungsprozess, in dessen Verlauf es sowohl zu Veränderungen der exogenen Situation als auch zu solchen ihrer Bewertung durch die betroffene Person und damit auch zu einer Modifikation der konkret eingesetzten Bewältigungsformen kommen kann. Hier ist auch die Möglichkeit angelegt, dass Menschen an Herausforderungen „wachsen“ und im Verlauf der Zeit an Erfahrung, Gelassenheit und Urteilskraft gewinnen. Dieses Zusammenspiel von problemlösungsorientierten Strategien, emotionsregulierenden Strategien und kontinuierlicher Evaluation und Neubewertung spiegelt sich beispielsweise in dem berühmten „Gelassenheitsgebet“ wider, das u. a. im Kontext der Arbeit der Anonymen Alkoholiker und anderer Selbsthilfegruppen weit verbreitet ist:

„Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“

Aus wissenschaftlicher Perspektive ist die *Evaluation* von Bewältigungsstrategien, also die Frage, anhand welcher Kriterien eine Bewältigungsstrategie als funktional, erfolgreich, zielführend etc. bewertet werden kann, indes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden:

- Hier stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage nach dem *Bewertungsmaßstab*. Die *endogenen* Ziel- und Erfolgskriterien, die von den betroffenen Personen selbst auf der Grundlage ihrer persönlichen Wertvorstellungen, Ziele und Präferenzen formuliert werden, und die *exogenen*, von außen gesetzten Ziel- und Erfolgskriterien, die beispielsweise von behandelnden Ärzt*innen oder Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen oder Fallmanager*innen, Sozialforscher*innen oder Sozialpolitiker*innen auf der Grundlage normativer oder politischer Setzungen formuliert werden, können im Einzelfall erheblich voneinander abweichen.

- Zweitens stellen sich grundsätzliche Fragen im Hinblick auf die *Kausalitätsattribution*, die u. a. auch im Kontext der Evaluations- und Wirkungsforschung diskutiert werden. Da es in der Regel nicht möglich ist, die (hypothetische bzw. kontrafaktische) Situation oder Entwicklung zu rekonstruieren, die möglicherweise eingetreten wäre, wenn die betroffene Person eine bestimmte Handlung oder Entscheidung nicht oder anders vorgenommen hätte, haben Beurteilungen und Bewertungen der „Nützlichkeit“ bzw. des „Erfolgs“ einer bestimmten Bewältigungsstrategie immer auch eine spekulative Komponente.
- Drittens stellt sich auch die Frage nach dem angemessenen Zeithorizont der Beurteilung: Hier ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen und Nebenwirkungen zu unterscheiden. Entscheidungen und Strategien, die kurzfristig zu einer Verbesserung der problembelasteten Situation beitragen, können sich in mittel- und langfristiger Perspektive (etwa im Hinblick auf intragenerationale Mobilität) möglicherweise als kontraproduktiv erweisen.

Nichtsdestotrotz wird in vielen Studien, etwa aus dem Bereich der Krankheitsbewältigung, zwischen „funktionalen“ und „dysfunktionalen“, „konstruktiven“ und „destruktiven“ oder „adaptiven“ und „maladaptiven“ Bewältigungsstrategien unterschieden. So gibt es sicherlich einen allgemeinen Konsens, dass der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Drogen zur Betäubung von negativen Gefühlen und Sorgen mittelfristig keine angemessene Bewältigungsstrategie darstellt, sondern dass die mit einem Substanzmissbrauch einhergehende Resignation, Passivität und Apathie eher dazu beitragen, das jeweilige Problem zu verschlimmern. Auch abweichendes bzw. aggressiv-dissoziales, selbst- oder fremdschädigendes Verhalten gilt in der Regel nicht nur als sozial unerwünscht, sondern auch im Hinblick auf die Problembewältigung als dysfunktional.

In Bezug auf die allgemeine Unterscheidung zwischen problemorientierten und emotionsorientierten Bewältigungsformen ist hingegen festzuhalten, dass keine Bewältigungsform per se als „besser“ oder „schlechter“ angesehen werden kann; die „Nützlichkeit“ oder „Angemessenheit“ von bestimmten Bewältigungsstrategien hängt vielmehr von der Passung zwischen der spezifischen Belastungssituation und der eingesetzten Stressverarbeitungsstrategie ab. So führt tendenziell der Einsatz problemlösender Strategien eher in kontrollierbaren Situationen, die Anwendung emotionsregulierender Strategien hingegen eher in unkontrollierbaren Situationen zu einer günstigen psychosozialen Anpassung. Generell scheint die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) einer Person zu steigen, wenn sie auf ein möglichst breites Set an Bewältigungsstrategien und Bewältigungsressourcen zurückgreifen kann, die situations- und kontextabhängig flexibel einsetzbar und (re-)kombinierbar sind:

„Es wurde in der so genannten Bewältigungsforschung viel forschende Energie darauf verwendet, Methoden des ‚guten‘ und ‚richtigen‘ Copings herauszufinden. Auch galt das instrumentelle Coping gegenüber den emotionsbezogenen Strategien als zielführender und somit überlegen. Inzwischen herrscht jedoch weitgehend Übereinstimmung, dass nicht die Art einzelner Strategien ausschlaggebend ist für erfolgreiche Stressbewältigung. Vielmehr gelingt diese v.a. Personen, die über ein breites Repertoire an Coping-Strategien verfügen und diese situationsangemessen flexibel einsetzen können.“
(Franzkowiak/Franke 2018, ohne Seitenangabe)

5.1.2 Sozialpädagogische Ansätze: Das Konzept der Lebensbewältigung und die Nutzer*innenperspektive

Das Konzept der Lebensbewältigung, hervorgegangen aus einer sozialpädagogischen Transformation und Erweiterung des psychologischen Coping-Konzepts, wurde seit Mitte der 1980er Jahre vorwiegend von Lothar Böhnisch entwickelt und über die Jahre hinweg weiter ausdifferenziert und hat sich als allgemeines Theoriekonzept mittlerer Reichweite für die Sozialpädagogik und Sozialarbeit etabliert. Böhnisch (2016) geht davon aus, dass individuelle biographische Herausforderungen ein jeweils spezifisches Bewältigungshandeln auslösen. Dieses ist abhängig von den personalen – in der Person selbst liegenden – Ressourcen, von den intermediären Ressourcen des sozialen Milieus und der Netzwerke, in die eine Person eingebunden ist, sowie von den strukturellen bzw. sozialpolitischen Ressourcen, die zur Verfügung stehen. Dabei greifen alle drei Dimensionen eng ineinander und determinieren die individuelle Bewältigungslage. Lebensbewältigung und Lebenslage werden somit eng aufeinander bezogen.

Lebensbewältigung meint „das Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen“ (Böhnisch 2016, S. 20). Diese sind dann als kritisch zu verstehen, „wenn die bisherigen eigenen Ressourcen der Problemlösung versagen oder nicht mehr ausreichen und damit die psychosoziale Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist“ (ebd.). Handlungsfähig ist nach Böhnisch, wer sich sozial anerkannt fühlt, sich als wirkmächtig erlebt und einen dementsprechend starken Selbstwert ausbilden kann. In Bezug auf den Sozialstaat als strukturelle Ressource der Lebensbewältigung stellt sich hierbei die Frage, ob dieser zu einem Gefühl der sozialen Anerkennung oder eher der sozialen Ausgrenzung, der Selbstwirksamkeit oder der Fremdbestimmung, der Ausbildung von Selbstwert oder von Minderwertigkeitsgefühlen beiträgt. Notwendig wären Unterstützungsmechanismen, die zur Wiedergewinnung des Selbstwerts beitragen, Halt, Unterstützung und Anerkennung vermitteln, soziale Orientierung geben sowie Handlungsfähigkeit und Integration (wieder-)herstellen (vgl. Böhnisch 2008). Nach Böhnisch gilt folgender Grundmechanismus:

„Immer dort, wo Menschen die soziale Orientierung verloren haben, sich wertlos fühlen und keine soziale Anerkennung bekommen, wo sie wenig Möglichkeiten haben, etwas zu bewirken, auf sich aufmerksam zu machen und – vor allem – ihre innere Hilflosigkeit nicht aussprechen können, setzt ein somatisch angetriebener psychosozialer Bewältigungsmechanismus der Abspaltung ein, der antisoziale oder selbstdestruktive Züge annehmen kann [...]“ (Böhnisch 2016, S. 18)

Solche Formen antisozialen oder selbstdestruktiven Verhaltens stellen eine besondere Art von Bewältigungsmuster dar und können mit Böhnisch und Schröer als „regressive“ Form von Handlungsfähigkeit verstanden werden (vgl. Böhnisch/Schröer 2018, S. 319). Wenn die Hilflosigkeit des Selbst nicht thematisiert und keine soziale Unterstützung eingeholt werden kann, erfolgt eine Kompensationshandlung, die sich entweder als *äußere* oder als *innere* Abspaltung beschreiben lässt. Die äußere Abspaltungshandlung trägt die Aggression nach außen, z. B. in Form einer Projektion: „Man lässt seine Hilflosigkeit und den damit verbundenen Frust an anderen aus.“ (Böhnisch 2016, S. 22). Bei der inneren Abspaltungshandlung richtet sich die Aggression gegen das Individuum selbst, z. B. in Form von Selbstverletzung, Selbstisolation, innerem Rückzug, Depression, Antriebs- und Mutlosigkeit.

In Bezug auf den Sozialstaat können Sozialleistungen demnach zum einen als Ressourcen für eine gelingende Lebensbewältigung genutzt werden, dann wirken sie ermächtigend. Zum anderen können sie aus Unwissenheit oder bewusster Nichtnutzung auch wirkungslos bleiben oder im Fall von Zwangsmaßnahmen sogar Hindernisse für die Lebensbewältigung darstellen; dann entstehen – folgt man dem Lebensbewältigungsansatz – Ohnmachtsgefühle, die mit innerer oder äußerer Abspaltung (Rückzug/Resignation oder antisozialem Verhalten) verbunden sind. Entscheidend für die

Gesamtsituation ist aber immer das Zusammenwirken der sozialpolitischen mit den personalen und intermediären Ressourcen.

In dieser Studie wird untersucht, inwiefern der Sozialstaat von den Adressat*innen seiner Leistungen, den Nutzer*innen des Systems, als nützliche, hilfreiche und verlässliche Bewältigungsressource wahrgenommen wird, inwiefern die personalen Ressourcen der Adressat*innen die Nutzung sozialpolitischer Leistungen beeinflussen und ob intermediäre Ressourcen zusätzlich und/oder komplementär für die Bewältigungsaufgabe zur Verfügung stehen. Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung (im Anschluss an Oelerich/Schaarschuch (2005), aktuell insbesondere weiterentwickelt von van Rießen (2016) sowie van Rießen/Jepkens 2020) nimmt die Perspektive der Nutzer*innen ein und fragt nach dem subjektiven Gebrauchswert, der subjektiven Nützlichkeit oder Tauglichkeit von sozialpolitischen Leistungen. Somit wird eine Beurteilung von (ursprünglich: Angeboten der Sozialen Arbeit, auf unseren Kontext übertragen:) Maßnahmen/Instrumenten der Sozialpolitik aus einer subjektiven Perspektive der Nutzer*innen möglich. Ziel ist „eine kritische Erhebung der ‚Qualität‘ – im Sinne von (Ge-)Brauchbarkeit“ (van Rießen 2016, S. 85).

Genutzt wird nur, was vor dem Hintergrund des subjektiven Wertehorizonts und unter den gegebenen Umständen als nützlich empfunden wird. Nur wenn es einen subjektiven Gebrauchswert gibt, wird eine Leistung überhaupt in Anspruch genommen, und auch die Wirkung von bestimmten Maßnahmen ist abhängig von dem subjektiv zugeschriebenen Nutzen der Maßnahme im Sinne der Lebensbewältigung. In Zwangskontexten wie beispielsweise der mit einer Sanktionsdrohung verknüpften Mitwirkungspflicht im SGB-II-Bezug ist die Nützlichkeit von Leistungen subjektiv oft nicht gegeben, sodass Leistungen z. B. gar nicht in Anspruch genommen werden, weil sie mit bestimmten Gegenforderungen verbunden sind. Nichtnutzung führt in diesem Fall zu einem Systemausschluss. Werden als nicht nützlich empfundene Maßnahmen dennoch in Anspruch genommen (z. B. Weiterbildungsmaßnahmen, die keinen Gebrauchswert für die Person haben), kann allenfalls von einem indirekten Gebrauchswert gesprochen werden: Ich nehme teil, weil ich sonst meine Geldleistung verliere bzw. gekürzt bekomme, und die Geldleistung hat einen unmittelbaren Gebrauchswert für mich. Als positiv oder negativ wahrgenommene Erfahrungen mit dem Sozialstaat weisen dementsprechend auf Leistungen mit und ohne subjektiven Gebrauchswert hin (vgl. Kapitel 5.3 für empirische Beispiele aus der Studie).

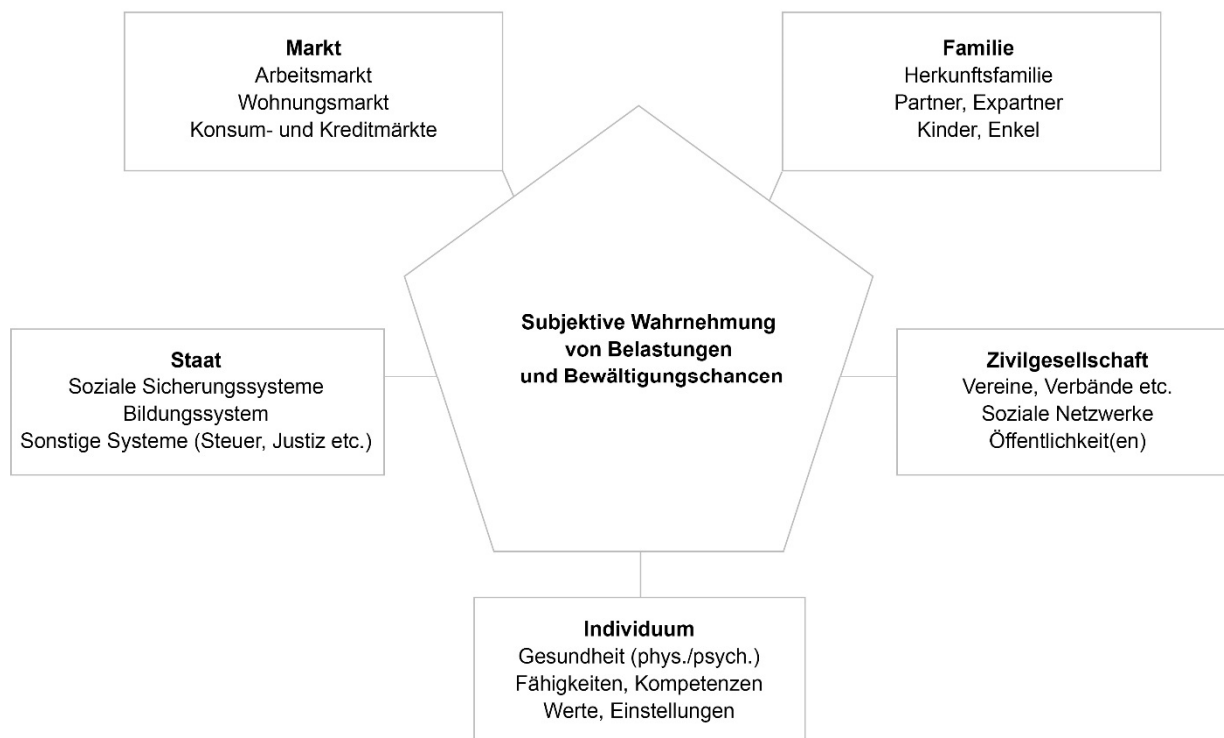
Dies bedeutet, „dass die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen als eine (tendenziell) konflikthafte Konstellation zu verstehen ist, in der die ‚Passung‘ von sozialstaatlichen Dienstleistungen mit den Unterstützungsbedürfnissen der Inanspruchnehmenden nicht vorausgesetzt werden kann.“ (Schaarschuch/Oelerich 2020, S. 21/22). In dem Maße, wie sozialpolitische Leistungen die produktive Auseinandersetzung der Nutzer*innen mit den von ihnen zu bewältigenden Herausforderungen verhindern, stellen sie Barrieren für eine gelingende Lebensbewältigung dar. Daraus ergibt sich der kritische Gehalt der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung in Bezug auf den Sozialstaat. In dieser Studie wird der Schwerpunkt auf die Herausarbeitung der subjektiven Wahrnehmungen von Sozialleistungen gelegt. Die Nutzer*innenperspektive kann aufzeigen, welche Sozialleistungen als Ressourcen mit hohem subjektivem Gebrauchswert empfunden werden und an welchen Stellen konflikthafte Konstellationen identifiziert werden können. Aus der Lebensbewältigungsperspektive ergibt sich daraus der Anspruch, jene Sozialleistungen mit subjektiv niedrigem Gebrauchswert kritisch zu hinterfragen, um ihr Bewältigungspotential zu erhöhen.

5.1.3 Belastungen, Ressourcen und Bewältigungskonstellationen: Eine Systematik

Biografische Herausforderungen und Probleme können in verschiedenen Lebensbereichen (Gesundheit, Arbeit, Finanzen, Familie etc.) und zu verschiedenen Zeitpunkten und Übergängen im Lebensverlauf auftreten. Grundsätzlich können sich einzelne Probleme vollkommen unabhängig voneinander einstellen; häufig treten jedoch mehrere Probleme und Herausforderungen gemeinsam auf und sind eng miteinander verflochten. Es handelt sich dabei oftmals um komplexe Problem- bzw. Belastungskonstellationen, bei denen verschiedene Belastungen und Konflikte in verschiedenen Lebensbereichen simultan bearbeitet werden müssen. Zwischen den verschiedenen Problemen bzw. Problemdimensionen können dabei komplexe Wechselwirkungen bestehen. Dies gilt insbesondere im Haushalts- und Familienkontext, in dessen Rahmen die jeweiligen individuellen Probleme der Haushaltsmitglieder kumulieren können.

Die potenziellen Belastungs- und Problemquellen und die möglichen Quellen von Bewältigungsressourcen und Unterstützung lassen sich auf verschiedene Art und Weise systematisieren. Insbesondere für den Bereich der (Bewältigungs-)Ressourcen wurden u. a. im Kontext der Sozialen Arbeit verschiedene Systematisierungsvorschläge entwickelt (vgl. Herriger 2006; Knecht/Schubert 2012; Schubert/Knecht 2015). Im Folgenden wird ein eigener Systematisierungsvorschlag vorgestellt, der sowohl die individuell wahrgenommenen Belastungen und Bewältigungsherausforderungen als auch die individuell wahrgenommenen Bewältigungsressourcen und Bewältigungsoptionen umfasst.

Abbildung 5.2 Subjektive Wahrnehmung von Belastung und Bewältigung



Quelle: Eigene Darstellung

Ausgangspunkt ist die Konzeption von Belastung und Bewältigung als „Sequenz aus Bewertungs- und Bewältigungsprozessen, die durch individuelle und soziale Ressourcen gerahmt werden“ (Niemack 2019, S. 75). Zu den individuellen Ressourcen lassen sich verschiedene individuelle Ausgangsbedingungen und Merkmale rechnen, die im Folgenden näher erläutert werden. Zu den

(potenziellen) sozialen Ressourcen lassen sich sowohl Unterstützungsstrukturen aus dem sozialen Nahraum (Familie, Freunde etc.) als auch gesellschaftliche und institutionelle Unterstützungsstrukturen rechnen. In Anlehnung an gängige Unterscheidungen in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, die zwischen verschiedenen Sektoren der Wohlfahrtsproduktion innerhalb eines spezifischen *welfare mix* unterscheiden, kann hier idealtypisch zwischen vier weiteren Bezugsebenen von Belastung und Bewältigung unterschieden werden: Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft. Diese Bezugsebenen korrespondieren mit verschiedenen Rollen und Handlungskontexten, innerhalb derer sich eine Person bewegt und die für ihre persönliche Lebensführung und Lebensgestaltung relevant sind bzw. sein können (Staatsbürger*in, Marktteilnehmer*in, Familienmitglied, Gesellschaftsmitglied). Hervorzuheben ist, dass jede dieser Bezugsebenen grundsätzlich sowohl eine Quelle möglicher Ressourcen, Hilfe und Unterstützung als auch eine Quelle von Problemen, Konflikten und Belastungen sein kann.

Individuum

Die wichtigste und zentrale Bezugsebene liegt zunächst in der Person selbst. Zu den im Hinblick auf Belastungen und Bewältigungsressourcen wichtigsten Eigenschaften und Ausstattungen eines Individuums gehören der Gesundheitszustand, die individuellen Qualifikationen und Kompetenzen sowie die Werte, Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale.

Die körperliche und psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Von besonderer Bedeutung ist im vorliegenden Zusammenhang die subjektive Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands und seiner möglichen Veränderung im Zeitverlauf.

Zu den individuellen Qualifikationen und Kompetenzen gehören zum einen bestimmte Bildungszertifikate wie Schul- und Hochschulabschlüsse, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen oder zertifizierte Zusatzqualifikationen (Bourdieu: „institutionalisiertes Kulturkapital“), aber ggf. auch weitere zertifizierte Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gewinnbringend eingesetzt werden können (beispielsweise ein Führerschein). So wie das Vorhandensein entsprechender Qualifikationen Zugänge eröffnen und erleichtern kann, kann sich das Fehlen entsprechender Zertifikate („Zertifikatsarmut“) als Teilhabebarriere und damit auch als Belastungsquelle erweisen. Neben der formalen Qualifizierung können aber auch vielfältige nonformal und informell erworbene Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen relevant sein, die im jeweiligen konkreten Fall zusätzliche Handlungsoptionen eröffnen können.

Relevant sind auch die durch die jeweilige Sozialisation und/oder die bisherigen biografischen Erfahrungen geprägten Werte und Einstellungen einer Person; hier geht es u. a. um nützliche „Sekundärtugenden“ wie Fleiß, Selbstdisziplin, Ehrgeiz, Anstrengungsbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit, aber auch um soziale Intelligenz, emotionale Sicherheit und Bindungsfähigkeit. Negative Sozialisationserfahrungen in der Kindheit und Jugend können für den weiteren Lebensverlauf eine erhebliche Bürde darstellen.

Auch bestimmte Merkmale der Persönlichkeit und des Selbst- und Weltbildes lassen sich als potenzielle Ressourcen bzw. potenzielle Problemquellen verstehen. In der psychologischen Forschung sind verschiedene theoretische Konzepte entwickelt worden, die die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitseigenschaften und Bewältigungsvermögen thematisieren:

- Das Konstrukt der **Kontrollüberzeugung** (vgl. Rotter 1966) bezieht sich auf die Frage, inwiefern eine Person davon ausgeht, dass sie maßgeblichen Einfluss auf ihre Umgebung nehmen und ihr Leben selbst bestimmen kann. Eine *internale* Kontrollüberzeugung liegt dann vor, wenn ein

Individuum positive oder negative Ereignisse überwiegend als Konsequenz des eigenen Handelns wahrnimmt; eine *externale* Kontrollüberzeugung ist gegeben, wenn Ereignisse überwiegend als vom eigenen Verhalten unabhängig und damit als fremdbestimmt und der eigenen Kontrolle entzogen wahrgenommen werden. Kontrollüberzeugungen entwickeln sich durch Lernerfahrungen in sozialen Situationen und können sich im Zeitverlauf zu einer dauerhaften Erwartungshaltung verdichten, die als Teil des Selbst- und Weltbildes von zentraler Bedeutung für das Verhalten und Erleben der betreffenden Person sein kann. Je stärker die Überzeugung einer Person ist, dass zentrale Ereignisse und Umstände des eigenen Lebens nicht in der eigenen Hand liegen, sondern durch andere Personen oder durch den Zufall bzw. das „Schicksal“ bestimmt werden, desto höher ist die Gefahr, dass es zu einer Verfestigung von Resignation, Fatalismus, Apathie und Mutlosigkeit kommt. Die Entwicklung realistischer internaler Kontrollüberzeugungen lässt sich daher als wichtige personale Bewältigungsressource verstehen.

- Das eng damit verbundene Konstrukt der **Selbstwirksamkeit** (vgl. Bandura 1977) bezieht sich auf die Einschätzung der eigenen Kompetenzen, Handlungen erfolgreich ausführen und mögliche Herausforderungen und Schwierigkeiten aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können. Die allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung spiegelt dabei eine über Situationen und Handlungsfelder generalisierte Kompetenzerwartung wider, die sowohl die Wahrnehmung potenziell kritischer Situationen als auch die Auswahl der Bewältigungsmuster in Reaktion auf Stress und den Umgang mit möglichen Misserfolgen beeinflusst. Eine hohe Selbstwirksamkeit kann insofern als personale Bewältigungsressource aufgefasst werden (vgl. Schwarzer 1994).
- Das im Rahmen salutogenetischer Ansätze entwickelte Konzept des **Kohärenzsinn**s bzw. **Kohärenzgeföhls** (vgl. Antonovsky 1987) bezeichnet eine positive Grundhaltung gegenüber der Welt und dem eigenen Leben, die sich in der Regel bis zum jungen Erwachsenenalter herausbildet und durch die Empfindung einer stimmigen Verbundenheit mit sich selbst und dem sozialen Gefüge und einem übergreifenden Grundgefühl des Vertrauens charakterisiert ist. Diese allgemeine Lebensorientierung basiert auf der Wahrnehmung der Verstehbarkeit (*comprehensibility*) der eigenen Person und der Umwelt, der Handhabbarkeit und Bewältigbarkeit (*manageability*) von herausfordernden Lebenssituationen und der Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit (*meaningfulness*) des eigenen Lebens. Während Personen mit einem hohen Kohärenzsinn als besonders stressresistent gelten können, kann ein fehlendes Kohärenzgefühl mit wahrgenommener Ohnmacht, Sinn- und Perspektivlosigkeit einhergehen.

Personale Ressourcen in diesem Sinne sind somit

„lebensgeschichtlich gewachsene, persönlichkeitsgebundene Überzeugungen, Selbstkognitionen, Werthaltungen, emotionale Bewältigungsstile und Handlungskompetenzen, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit Alltagsanforderungen, Entwicklungsaufgaben und kritischen Lebensereignissen zu nutzen vermag und die ihm ein Schutzschild gegen drohende Verletzungen der psychosozialen Integrität sind“ (Herriger 2006, S. 4).

Staat

Der moderne Wohlfahrtsstaat ist eine zentrale gesellschaftliche Errungenschaft. Die materiellen Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und die personenbezogenen sozialen Dienstleistungen stellen in vielen Fällen eine ganz zentrale Bewältigungsressource dar. Sozialpolitik lässt sich im Wesentlichen als staatliche Reaktion und institutionelle Antwort auf soziale Risiken und Probleme definieren:

„Es handelt sich um all jene Maßnahmen, Leistungen und Dienste, die darauf abzielen, dem Entstehen sozialer Risiken und Probleme vorzubeugen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger befähigt werden, soziale Probleme zu bewältigen, die Wirkungen sozialer Probleme auszugleichen und die Lebenslage einzelner Personen oder Personengruppen zu sichern und zu verbessern“ (Bäcker et al. 2010, S. 43, im Original mit Aufzählungszeichen).

Im konkreten Einzelfall können sich die Institutionen, Organisationen und Akteur*innen des Sozialstaats aus Sicht der Betroffenen allerdings durchaus auch als problematisch erweisen, etwa wenn das Jobcenter Druck auf Transferempfänger*innen ausübt, wenn das Jugendamt damit droht, Kinder in Obhut zu nehmen, wenn Angebote und Leistungen als stigmatisierend oder diskriminierend wahrgenommen werden oder wenn benötigte Hilfen und Infrastrukturen für die Betroffenen nicht oder nur schwer erreichbar sind.

Neben den sozialen Sicherungssystemen können es weitere staatliche Institutionen und Systeme sein, die sich für die Individuen subjektiv als problemverursachend oder problemverschärfend darstellen können. Hierzu gehört beispielsweise das Justizsystem, welches in Form von Justizstrafvollzug, Familiengericht, Bewährungshelfer*in oder Gerichtsvollzieher*in erheblichen Einfluss auf die persönliche Lebensführung und Lebensgestaltung nehmen kann. Auch das Finanzamt kann, insbesondere bei Selbstständigen oder bei verschuldeten Personen, als potenzielle Problemquelle angesehen werden. Das Verhältnis der Bürger*innen zu den staatlichen Institutionen ist von einer großen Ambivalenz geprägt: Staatliche Institutionen können als helfende und unterstützende, zugleich aber auch als kontrollierende und bevormundende Instanzen wahrgenommen werden.

Markt

Ob als Arbeitskraftanbieter*innen auf dem Arbeitsmarkt, als Nachfrager*innen auf dem Wohnungsmarkt, als Konsument*innen auf Märkten für Güter und Dienstleistungen oder beispielsweise als Bank- und Versicherungskund*innen - nahezu alle Mitglieder einer Gesellschaft sind zugleich auch Marktteilnehmer*innen. Die individuellen Zugangs- und Teilhabechancen auf diesen Märkten sind sowohl von den jeweiligen Marktbedingungen als auch von individuellen Kapitalausstattungen abhängig.

Von besonderer Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe ist die Integration in den Arbeitsmarkt. So können sich verschiedene Aspekte des Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisses als soziale Ressource erweisen: Arbeit kann sich als sinngebend und stabilitätsfördernd erweisen; das Arbeitsklima kann Anerkennung und Selbstwert bringen; Beschäftigungsverhältnisse können materielle und soziale Sicherheit bieten. Umgekehrt können sich Arbeitsverhältnisse auch als physisch oder psychisch belastend, gesundheitsschädlich, fremdbestimmt oder prekär erweisen. Besonders problematisch im Hinblick auf die individuell wahrgenommenen Teilhabe- und Verwirklichungschancen ist die faktische Ausgrenzung von zentralen Märkten, etwa durch verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Neben dem Arbeitsmarkt als zentraler gesellschaftlicher Integrationsinstanz bilden aber auch die Märkte für Güter und Dienstleistungen eine zentrale Teilhabearena; moderne Gesellschaften sind immer zugleich Arbeits- und Konsumgesellschaften. Je stärker auf diesen Märkten der Leistungs- und Wettbewerbsgedanke vorherrscht, desto eher werden auch (objektive oder subjektive) „Verlierer“ produziert. Eine dauerhaft benachteiligte Marktposition kann für die Betroffenen daher mit erheblichen Unsicherheiten und Belastungen verbunden sein.

Familie

Die eigene Familie ist für die meisten Menschen sicherlich die wichtigste soziale Bezugsebene. Liebe, Anerkennung, Solidarität und Geborgenheit werden zuallererst im Kreis der eigenen Familie erfahren und erwidert. Die eigenen Eltern sind in der Kindheits- und Jugendphase die erste Sozialisationsinstanz und die primäre Bezugsgruppe. Auch im Erwachsenenalter können die eigenen Eltern eine zentrale soziale Ressource darstellen; Eltern erbringen vielfältige Unterstützungsleistungen für ihre erwachsenen Kinder. Die Unterstützung durch die Eltern (oder ggf. durch die Geschwister) kann verschiedene Bereiche umfassen und verschiedene Formen annehmen: finanzielle Unterstützung (oftmals auch in Form von fiktiven Darlehen und der Aufrechterhaltung einer „Rückzahlungsillusion“), Unterstützung bei der Kinderbetreuung zur Herstellung von Vereinbarkeit oder auch emotionaler Rückhalt in Krisensituationen. Zugleich können die eigenen Eltern, Geschwister und nahen Verwandten als Quelle von Unterdrückung, Fremdbestimmung und Enttäuschung wahrgenommen werden; innerfamiliäre Konflikte sind in der Regel mit besonders hohem Belastungserleben verknüpft. Vereinfacht ausgedrückt: Diejenigen Personen, die einem am nächsten stehen und am wichtigsten sind, sind zugleich auch diejenigen Personen, die einen am empfindlichsten verletzen können.

Ähnliches gilt auch für die eigene Partnerschaft: Ehe- Partnerschafts- und Familienkonflikte, Trennungen und Scheidungen oder der Tod des Partners bzw. der Partnerin haben ein großes psychosoziales Belastungspotenzial. Insbesondere in Nachtrennungsfamilien kann dem Verhältnis zwischen den getrennten bzw. geschiedenen Elternteilen eine wichtige Rolle zukommen. Ist das Verhältnis der Ex-Partner*innen von Konflikten (etwa um finanzielle Aspekte, Sorgerechts- oder Erziehungsfragen) belastet, kann dies insbesondere für die betroffenen Kinder zu einem biografischen Risiko werden.

Zivilgesellschaft

Im Hinblick auf die vielfältigen Facetten der Zivilgesellschaft kann zwischen dem formal organisierten Sektor der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Parteien, Kirchengemeinde, Stiftungen, Hilfsorganisationen, Genossenschaften etc.) und einer breiten Vielfalt von informellen Kontexten unterschieden werden, innerhalb derer individuelle Partizipation und kollektives Handeln erlebt werden können. Auch hier können Individuen verschiedene Rollen einnehmen, sei es als aktives Mitglied, als Nachbar*in, als Bürger*in mit politischem Interesse oder als Empfänger*in von Hilfe- und Unterstützungsleistungen.

Individuen bewegen sich in ihrem erweiterten sozialen Umfeld in verschiedenen (Teil-)Öffentlichkeiten. Die Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben kann sich dabei in vielfältiger Hinsicht als problembelastet darstellen, etwa im Hinblick auf physische oder soziale Teilhabebarrrieren für Personen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen oder im Hinblick auf mögliche Diskriminierungserfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Eine wachsende Bedeutung kommt internetbasierten informellen Netzwerken zu. Auch virtuelle soziale Netzwerke (*Social Media* wie Facebook, Twitter etc.) können sich, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, als wichtige Quelle sozialer Kontakte und sozialen Austauschs, aber auch als individuell relevante Informationsquelle erweisen. Zugleich können auch hier Konflikte entstehen, etwa durch hasserfüllte Kommunikation im Internet und in sozialen Netzwerken (*hate speech, Cyberbullying* etc.), die im Einzelfall zu erheblichen emotionalen Belastungen führen können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich alle fünf genannten Bezugsebenen mit ihren verschiedenen Teilsystemen bzw. Unteraspekten im konkreten Einzelfall sowohl als Quelle von Problemen, Bedrohungen und Belastungen als auch als Unterstützungs- und Bewältigungsressourcen

erweisen können. Vereinfacht ausgedrückt: Sie können sowohl Teil des Problems als auch Teil der Lösung sein – oder zuweilen auch beides zugleich. Die für ein bestimmtes Individuum zu einem bestimmten Zeitpunkt subjektiv gegebene Gesamtkonstellation von Bewältigungsherausforderungen und Bewältigungsressourcen stellt sich somit als ein Zusammenspiel, ein „Kräfteparallelogramm“ von personalen Ausstattungen und staatlichen, marktbezogenen, familiären und ggf. auch (zivil-)gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Die vorgeschlagene Systematik ist dazu geeignet, die für den Einzelfall jeweils konkrete Konstellation von Bewältigungsherausforderungen und Bewältigungsressourcen systematisch zu erfassen.

5.2 Analyse ausgewählter Risikokonstellationen

5.2.1 Personen in Überschuldungssituationen

5.2.1.1 Einführung

Die erste Risikokonstellation, die hier vertiefend in den Blick genommen werden soll, bezieht sich auf Personen, die in ihrem bisherigen Lebensverlauf größere Schuldenprobleme hatten bzw. die sich aktuell in einer Überschuldungssituation befinden.

Nach der Definition der Auskunftei Creditreform liegt Überschuldung dann vor, „wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen“ (Creditreform 2019, ohne Seitenangabe). Gemäß den Daten des „Schuldneratlas 2019“ der Auskunftei Creditreform wurden zum Stichtag 1.10.2019 insgesamt 6,92 Millionen erwachsene Deutsche bzw. 3,46 Millionen Haushalte mit sogenannten „Negativmerkmalen“ geführt; dies entspricht einer Quote von etwa 10 % (Creditreform 2019).¹⁹ Die Creditreform unterscheidet dabei zwischen Fällen mit einer „hohen“ Überschuldungsintensität, die ausschließlich auf juristischen Sachverhalten basieren (4,01 Millionen Personen), und Fällen mit „geringer Überschuldungsintensität“, die auf einer eher niedrigen Anzahl von Negativmerkmalen, in der Regel sogenannten nachhaltigen Zahlungsstörungen, basieren (2,91 Millionen Personen) (vgl. Creditreform 2019, ohne Seitenangabe).

Das Institut für Finanzdienstleistungen (iff) unterscheidet im Rahmen seines „Überschuldungsreports“ insgesamt 19 verschiedene Hauptüberschuldungsgründe, die zu insgesamt vier Faktorengruppen zusammengefasst werden:²⁰

- Ereignisse (u. a. Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit/Unfall, Tod des Partners bzw. der Partnerin): 44,9 %,
- vermeidbares Verhalten (u. a. irrationales Konsumverhalten, fehlende finanzielle Allgemeinbildung, unwirtschaftliche Haushaltsführung, Straffälligkeit): 17,9 %,

¹⁹ Zu den Negativmerkmalen werden vorliegende juristische Sachverhalte (Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzverfahren), unstrittige Inkassofälle sowie nachhaltige Zahlungsstörungen (Vorliegen von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger*innen) gerechnet.

²⁰ Die Daten des iff-Überschuldungsreports basieren auf internen Auswertungen der Schuldner*innenberatungsstellen; sie beziehen sich somit nur auf diejenigen Personen, die eine Schuldenberatung in Anspruch nehmen, und damit nur auf eine Teilmenge der von Überschuldung Betroffenen.

- andere Ursachen (u. a. Einkommensarmut, Sucht, gescheiterte Immobilienfinanzierung, sonstige Gründe): 28,6 %,
- gescheiterte Selbstständigkeit: 8,6 %.

Die mittlere Schuldenhöhe der Überschuldeten, die eine Schuldner*innenberatung in Anspruch nahmen, lag 2018 bei 14.255 Euro (vgl. iff 2019, S. 23); zu den fünf wichtigsten Gläubigerarten gehören Banken, öffentlich-rechtliche Gläubiger, Telekommunikationsunternehmen, Inkassounternehmen und Rechtsanwält*innen sowie Vermieter*innen und Versorgungsunternehmen (vgl. ebd., S. 25). Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Arbeitslose und einkommensarme Personen sind in der Schuldner*innenberatung deutlich überrepräsentiert. So waren im Jahr 2018 rund 45 % der Beratenen arbeitslos; rund zwei Drittel der Beratenen war gemessen an der statistischen Armutsrisikoschwelle einkommensarm (vgl. ebd., S. 29-37).

Im folgenden Abschnitt werden zunächst ausgewählte Beispielfälle aus dem Sample der Untersuchung in komprimierter Form vorgestellt; im Vordergrund steht hier insbesondere der Entstehungskontext der Verschuldungs- bzw. Überschuldungssituation.

Tabelle 5.1: Überschuldete Personen im Sample: Ausgewählte Fallbeispiele

ID	GS-Lage	Schuldenauslöser	Hauptgläubiger*in	Aktueller Status
Herr S-02	Armut	Konsum	Inkassounternehmen	Schufa-Eintrag; im Gespräch mit der Schuldner*innenberatung wegen einer Privatinsolvenz
Frau M-07	Armut	Konsum, Handy	Telekommunikation, Versandhandel	letztes Jahr eine Umschuldung bei der Bank gemacht
Frau H-11	Prekarität	Gescheiterte Selbstständigkeit	Finanzamt	Lohn innerhalb Pfändungsfreigrenze, P-Konto, Finanzamt pfändet monatlich zwischen 30 und 50 Euro; Privatinsolvenz wird erwogen
Herr T-13	Armut	Konsum (Computer)	Früher: Inkasso, jetzt: Bank, Versandhandel	Kein Schufa-Eintrag, Umschuldungskredit 3.000 Euro
Frau N-21	Armut	Konsum (Kleidung Tochter, Wohnungs- einrichtung)	Bank (Kreditkarte)	Kontrollierte Rückzahlung, kein Schufa-Eintrag
Frau J-36	Armut- Mitte	Konsum	mehrere kleinere Gläubiger, u. a. Handy, KFZ-Versicherung	Vermögensauskunft, Rückzahlung monatl. 200 Euro; Ehemann bereitet Privatinsolvenz vor
Frau A-39	Armut	Verwitwung/ Selbstständigkeit	Mehrere öffentlich- rechtliche und private Gläubiger*innen	Schufa, Vermögensauskunft, Pfändungsfreigrenze; Privatinsolvenz mittelfristig geplant
Frau A-40	Armut	Übermäßige Nutzung Telefonhotline	(früher:) Telekommunikation, Inkasso	Abgeschlossene Privatinsolvenz; Schuldenfrei
Herr D-43	Armut	Einkommensarmut, Konsum	Bank (Kreditkarte)	Kontrollierter Schuldendienst, keine Schufa
Herr R-44	Armut	Verwitwung; Übernahme der Schulden der verstorbenen Frau; Fehlangaben bei Hinterbliebenenrente	Knappschaft	Schuldenregulierung, zahlt 250 Euro/Monat an Knappschaft, sowie Abzahlung weiterer Schulden
Herr M-48	Armut	Konsum; fehlende finanzielle Allgemeinbildung	Bank, Einzelhandel	Kontrollierter Schuldendienst
Herr C-58	Armut	Alkohol, Drogen, Spielsucht, Kriminalität	Diverse Gläubiger*innen	Schuldner*innenberatung, aktuell Privatinsolvenz (Wohlverhaltensperiode)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

5.2.1.2 Ausgewählte Fallbeispiele

Herr S-02

Herr S-02 (38, Armut) lebt mit seiner Lebensgefährtin und seiner Stieftochter in einer Kleinstadt in Thüringen. Die Lebensgefährtin ist nach einem Schlaganfall erwerbsunfähig. Nach mehreren beruflichen Stationen als Aushilfe (u. a. sechs Jahre als Saisonarbeiter in Österreich) ist er nun seit längerer Zeit arbeitslos. In Österreich hat er in einem großen Hotel zuerst als Tellerwäscher, dann als Beikoch und zuletzt in einer gut bezahlten Festanstellung als Küchenchef gearbeitet. Als er seine Frau kennenlernte, ging er ihretwegen zurück nach Deutschland. Er unternahm mehrere Versuche, eine Berufsausbildung bzw. Qualifizierung aufzunehmen, was ihm aber aus seiner Sicht vor allem wegen seines fehlenden Schulabschlusses verweigert wurde.

Herr S-02 hat aktuell rund 40.000 Euro Schulden; seine Frau hat Schulden in Höhe von 20.000 Euro. Er führt aus, dass er nach seinem Umzug nach Deutschland zunächst den gleichen Lebensstil wie zu seiner „besten“ Zeit in Österreich beibehalten hatte, obwohl ihm deutlich weniger Geld zur Verfügung stand:

„Ich habe in Österreich ein gutes Leben geführt und dann kommst du nach Deutschland und machst das Leben hier weiter. [...] Ich habe das Geld, was ich nicht hatte, ausgegeben. Bestellt, bestellt, bestellt. Und konnte es aber nicht zurückzahlen. Mahnkosten.“ (Herr S-02, RN 385-389)

Er merkt dazu an, dass seine Schulden vor allem wegen der Zinsen und Strafgebühren so hoch seien:

„Also das, was ich sagen muss, Schulden hätte ich gar nicht so viele, wenn die ganzen Zinsenzinsen nicht wären und das ganze Zeug über die Jahre.“ (Herr S-02, RN 389)

Herr S-02 hat seine Schulden bei verschiedenen Inkassounternehmen. Aufgrund der hohen Zinsen und seines niedrigen Einkommens sieht er keine Aussicht darauf, seine Schulden zu tilgen. Er hat einen Schufa-Eintrag und steht mit der Schuldner*innenberatung wegen einer Privatinsolvenz im Gespräch, die er derzeit als einzigen Ausweg sieht:

„So werde ich das ja nicht anders los. Ja, klar, kommt es in Frage. Na logisch. Du kriegst ja nichts mehr. Ich kann mir ja nicht mal ein Auto kaufen. Ich fahre einen 1991er Golf, einen 3er.“ (Herr S-02, RN 263)

Seine Schulden haben nicht nur Auswirkungen auf seine Konsummöglichkeiten, sondern auch auf seine Wohnungssituation. Er würde gerne in eine preiswertere Wohnung umziehen, was aber aufgrund seines Schufa-Eintrages sehr schwierig ist:

„Du stehst in der Schufa, damit kriegst du keine neue Wohnung. Damit sitzt du auf der Straße quasi. Also muss ich dieses Geld bezahlen, dieses/ also die 650 knapp. Das ist immer das Problem.“ (Herr S-02, RN 291)

Frau M-07

Frau M-07 (43, Armut) aus einer Großstadt in NRW ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Sie ist arbeitslos und im SGB-II-Bezug. Sie berichtet von immer wiederkehrenden Phasen, in denen sie Konsumschulden gemacht hat bzw. macht. Das erste Mal verschuldete sie sich, als sie mit 16 Jahren von ihren Pflegeeltern aus der Wohnung verwiesen wurde und ihre erste eigene Wohnung bezog, u. a. wegen nicht beglichener Handyrechnungen, weshalb dann auch der Gerichtsvollzieher eingeschaltet wurde. Zwar berichtet die Befragte, dass sie dann „die Kurve“ und ihre Schulden unter Kontrolle bekam, indem sie allen Gläubiger*innen Vergleiche anbot:

„Ich habe auch meine Schulden damals, als der Gerichtsvollzieher kam, ich habe mich da alleine rausgeholt. Ich habe überall Vergleiche angeboten, ich habe nie einen Anwalt genommen, irgendwann kam die Kurve, wo ich gesagt habe: Will ich nicht mehr.“ (Frau M-07, RN 532)

Allerdings berichtet sie später im Interview, dass sie vor etwa einem Jahr erneut Schulden bei einem Onlineversandhandel gemacht hat. Sie hatte dort aufgrund der Möglichkeit, Zahlungen für 100 Tage zu pausieren, den Überblick über ihre Verpflichtungen verloren:

„Ich habe letztes Jahr eine Umschuldung bei der Bank gemacht, dass die bei [Online-Versandhandel] einen Teil meiner Schulden übernehmen. Weil ich habe irgendwann den Überblick verloren. Ich habe zwar immer 100 Tage Zahlpause. Und irgendwann kam aber jeden Monat eine Mahnung und ich habe nie verstanden, warum.“ (Frau M-07, RN 433)

Die Befragte hat nach eigener Aussage heute keine Schulden mehr. Sie kauft bei zwei Onlineversandhändler*innen auf Raten und hat dort zurzeit insgesamt 800 Euro offene Raten (300 Euro bei dem einen, 500 Euro bei dem anderen Händler).

Frau H-11

Frau H-11 (55, Prekarität) hat zwei erwachsene Kinder und lebt mit ihrem neuen Lebenspartner in Thüringen. Sie ist geschieden und arbeitet derzeit in einem Callcenter. Sie hat Ingenieurwesen für Bekleidungstechnologie in der DDR studiert und nur kurz in ihrem Beruf gearbeitet. Kurz nach dem Wiedereinstieg nach der Erziehungszeit wurde sie in etwa zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung entlassen. Sie meldete sich arbeitslos und besuchte verschiedene Lehrgänge und Qualifizierungen, bis sie dann einen Job in einer Heizungsbaufirma fand. Ihren derzeitigen Mann lernte sie in der Firma kennen, er war Miteigentümer derselben. In diesem Job arbeitete sie zwölf Jahre lang, bis die Firma insolvent ging. Frau H-11 und ihr Ehemann entschieden sich dann dazu, gemeinsam als Finanz- und Versicherungsmakler*innen zu arbeiten; Frau H-11 machte sich hierfür selbstständig und stellte ihren Ehemann ein. Insgesamt neun Jahre arbeitete Frau H-11 als Selbstständige; sie nimmt diese Zeit rückblickend als schwierig wahr:

„Aufs und Abs. Durststrecken. Also von der Finanzbranche/ Das würde ich heute nicht mehr machen. Weil, es kündigt einer seinen Vertrag, dann musst du deine Provision zurückzahlen.“ (Frau H-11, RN 91)

Nach neun Jahren „ging das dann leider auch den Bach hinunter. Da habe ich heute noch dran zu knabbern“ (Frau H-11, RN 91). Aus ihrer Selbstständigkeit sind Schulden entstanden, sie kämpft „immer noch mit den Nachwehen“ (Frau H-11, RN 8). Die Schuldensumme nennt sie in dem Interview nicht. Derzeit tilgt sie ihre Schulden nicht, da sie durch ihren geringen Lohn in der Pfändungsfreigrenze liegt. Dies beschreibt sie als eine Entlastung:

„Im Moment kann ich gar nichts zurückbezahlen. Durch meinen Lohn/ Ich bin jetzt in der Pfändungsfreigrenze. Ich habe auch ein P-Konto. Ich muss sagen trotz allem/ Jetzt. Obwohl ich auch wenig verdiene, ist die Belastung geringer für mich, als vorher.“ (Frau H-11, RN 95)

Sie selbst sieht keinen Ausweg, die Schulden zu tilgen, versucht aber trotzdem, eine Privatinsolvenz zu umgehen:

„Davor scheue ich mich immer noch. Aber ich hätte es schon lange machen sollen, vielleicht hätte ich es dann auch schon bald hinter mir.“ (Frau H-11, RN 179)

Derzeit pfändet das Finanzamt von ihrem Lohn zwischen 30 und 50 Euro, wobei durch die Zinsen und Säumniszuschläge die Schuldensumme kaum getilgt wird. Die Gebühren und Zinsen macht sie vor allem dafür verantwortlich, dass sie ihre Schulden nie vollständig abbezahlen kann.

Herr T-13

Herr T-13 (39, Armut) lebt alleinstehend in Nordrhein-Westfalen. Er hat einen Realschulabschluss, allerdings keine Berufsausbildung. Über weite Strecken war er immer wieder im SGB-II-Bezug. Er begann mehrere Qualifizierungsmaßnahmen, beendete sie allerdings nicht. Zwischenzeitlich hatte Herr T-13 zwei kurze Phasen, in denen er einen Vollzeitjob hatte, zuletzt in einem Callcenter. Er berichtet von verschiedenen psychischen und physischen Erkrankungen (z. B. Depressionen, Diabetes, Rückenschmerzen und Übergewicht von über 180 Kilo). Weiterhin beschreibt sich der Befragte als sozial isoliert und führt seine aktuelle Situation auf seine „schlechte Kindheit“ zurück.

Herr T-13 hat Schulden in Höhe von 3.000 Euro. Als Ausgangspunkt für seine Schulden nennt er den Zeitpunkt, in dem er für einen kurzen Zeitraum ein festes Einkommen von rund 1.400 Euro hatte. Durch sein festes Einkommen bekam er einen Überziehungskredit und eine Kreditkarte. Durch unangepasstes Konsumverhalten schöpfte er alle Kredite aus, in der Annahme, dass er alles zurückzahlen könne:

„Das Problem ist, ich habe in der Vergangenheit/ also, in der Vergangenheit, gerade als dieses mit dem ersten Job anfang, wo ich ja, wie gesagt, 1.400 Euro mit nach Haus gebracht/ Da fing das natürlich an, da hat man dann natürlich Überziehungskredit gekriegt, dann hat man eine Kreditkarte gekriegt. Alles schön bis zum Anschlag, kann man ja schön abzahlen. Habe ich auch alles gemacht und deswegen habe ich Schulden gehabt.“ (Herr T-13, RN 421)

Er hatte mit mehreren Inkassounternehmen Ratenzahlungsvereinbarungen, allerdings wurden ihm diese wegen zu geringer Höhe der Raten gekündigt:

„Ich hatte mit mehreren Inkassounternehmen Ratenzahlungsvereinbarungen, die wurden mir aufgekündigt, weil das zu lange lief und weil ich denen zu wenig gezahlt habe. Weil ich habe jedem Inkassounternehmen vielleicht 20, 30 Euro gezahlt. Weil mehr ging ja nicht.“ (Herr T-13, RN 447)

Auf den Namen seiner Mutter nahm er dann einen Kredit in Höhe von 3.000 Euro zu sehr ungünstigen Konditionen auf, um die Schulden bei den Gläubiger*innen abzulösen. Er beschreibt, dass er durch den immensen Zeitdruck durch das Inkassounternehmen nicht die Gelegenheit hatte, verschiedene Angebote zu vergleichen, und daher jetzt einen Kredit mit „den miserabelsten Konditionen“ aufgenommen hat. Neben seinen Schulden bei der Bank hat Herr T-13 Schulden bei einem Onlineversandhandel. Eine Bewältigungsstrategie beim Schuldenmanagement stellt die Auswahl des Onlineshops dar, welcher für seine großzügige Kreditpraxis bekannt ist:

„Ist der einzige Verein, wo ich eine Ratenzahlung hinkriege. Weil [Name des Versandhauses] ist es egal, ob ich einen Arbeitsvertrag habe oder nicht. [Name des Versandhauses] ist es nur wichtig, wie ist mein Schufa-Score und habe ich in der Vergangenheit immer brav gezahlt? Und da habe ich drauf geachtet. Und wenn ich einen Monat lang nur Nudeln gefuttert habe, ich habe immer bei [Name des Versandhauses] die Raten gezahlt.“ (Herr T-13, RN 472)

Frau N-21

Frau N-21 (39, Armut) ist 39 Jahre alt, lebt in einer Großstadt in NRW und hat eine Tochter. Mutter und Tochter haben psychische Erkrankungen. Frau N-21 ist gelernte Industriekauffrau, hat aber eine feste Anstellung in einem Autohaus aufgrund ihrer eigenen und der psychischen Probleme ihrer Tochter gekündigt und ist seitdem im SGB-II-Bezug. Aktuell arbeitet sie als Ein-Euro-Kraft in einer Kita. Frau N-21 hat zurzeit etwa 10.000 Euro Schulden, die sie vor allem auf die Einrichtung ihrer Wohnung zurückführt. Die eigene Wohnung spielt für die Interviewpartnerin eine sehr wichtige Rolle:

„Also, ich habe es mir ja auch schön gemacht. Für jemanden, der im Grunde genommen immer nur so ein bisschen Stütze hat. Also, es ist auch ein 20-Jahre-Projekt. Die ich hier immer mal wieder investiere oder mir gebraucht/ Das Sofa habe ich gebraucht gekauft. Aber ich versuche, mir das dann halt irgendwie/ Das ist halt dann so, wo viel von meiner Kaufsucht reingegangen ist. Weil ich jemand bin, der das Zuhause so ein bisschen als Wellnessoase, als meinen Rückzugsort sehe, als/ Es ist auch so ein bisschen mein Heiligtum, ich lasse tatsächlich auch nicht wirklich viele Menschen in meine Wohnung rein.“ (Frau N-21, RN 45)

Die Interviewpartnerin attestiert sich selbst eine Kaufsucht und bringt diese in direkten Zusammenhang mit der Kreditkartenvergabepraxis der Banken, die aus ihrer Sicht letztlich ihre Verschuldung begünstigt hat:

„Aber ich habe auch tatsächlich noch härtere Zeiten gehabt, als das, was sowieso schon immer wenig war, weil ich irgendwann angefangen habe, eine kleine Kaufsucht/ Also, nicht so eine riesige Kaufsucht, aber schon so, dass ich mich mit Sachen, die ich kaufe, besser fühlen möchte. Und keine Ahnung warum, aber mir geben Leute Kreditkarten, irgendwelche Banken werben mit Kreditkarten. Dann habe ich gedacht ‚Probierst du mal‘, und dann hat man plötzlich Kreditkarten und dann ‚Okay, man hat ja jetzt einen Notfallpuffer, das ist super. Ich brauche nicht immer meine Mutter irgendwie oder meine Eltern irgendwie‘, das war mir ja auch immer unangenehm, eine Anschaffung außer der Reihe, eine Waschmaschine oder irgendwas/ Das geht ja gar nicht.“ (Frau N-21, RN 43)

Als weitere Ursache für ihre Schulden nennt sie Anschaffungen z. B. für Kleidung, die sie für ihre Tochter getätigt hatte, damit diese mehr Akzeptanz durch Mitschüler*innen erfährt:

„Und dann hatte meine Tochter ja wirklich auch das Problem, dass sie nie richtig angenommen wurde. Dann hat sie auch das Bedürfnis gehabt, entsprechend über ihre Klamotten und ihre Sachen/ Das ist bis heute geblieben, dass sie ein großes Bedürfnis hat, sich darüber ein bisschen zu definieren. Und, naja, ich habe halt dann auch immer versucht, alles möglich zu machen, und habe viele Schulden aufgebaut.“ (Frau N-21, RN 43)

Außerdem beschreibt sie, dass ihre Schulden sich vor allem dann vermehrten, wenn ihre Tochter bei ihr lebte. Die Ursache dafür sieht sie in ihrem sparsamen Ernährungs- und Konsumverhalten, wenn sie alleine lebt:

„Und jetzt hat meine Tochter eben tatsächlich/ Immer, wenn sie da war, wurde es gefühlt immer mehr an Schulden, wieder. Und wenn sie nicht da ist, dann schaffe ich es, viel mehr einzusparen, weil, man muss ja auch nicht jeden Tag kochen. Und man muss nicht jeden Tag warm essen und man kann auch irgendwie vielleicht nicht ganz so ausgewogen/ Aber eben günstiger essen und hier und da was einsparen.“ (Frau N-21, RN 43)

Frau N-21 versucht zurzeit, ihre Schulden durch eine sparsame Lebensführung zu tilgen. Sie überweist sich Geld, das übrigbleibt, auf das Kreditkartenkonto, um die Höhe der Zinsen möglichst gering zu halten. Ihr größtes Ziel ist die Vermeidung einer Privatinsolvenz:

„Und im Moment ist es so, dass ich jetzt so um die 180 Euro zur Verfügung habe. Und ich mache es halt erst mal so, dass ich alles Geld, was übrig ist, erst mal auf das Kreditkartenkonto packe, dass auch für möglichst wenige Tage Zinsen anfallen, sozusagen. Und immer nur, wenn ich dann wirklich was brauche, dann nehme ich mir immer so ein kleines bisschen von der Kreditkarte weg. Aber erst mal alles, was da ist, irgendwie drauf. Und dann versuchen, möglichst wenig auszugeben. Das ist gerade so meine Taktik. Und ich will auf gar keinen Fall in irgendeine Privatinsolvenz oder sonst irgendwas kommen, also ich habe es bislang immer geschafft. Ich habe noch nie eine Mahnung bekommen, noch nie eine Rate nicht bezahlt. Es geht irgendwie, wenn man sich bemüht. Und wenn man so eine Kreditkarte hat, geht es ja auch erst mal.“ (Frau N-21, RN 47).

Frau J-36

Frau J-36 (31, Armut-Mitte) hat drei Kinder, ist in zweiter Ehe verheiratet und lebt in Nordrhein-Westfalen. Sie hat einen Realschulabschluss, allerdings keine Berufsausbildung. Als Begründung dafür nennt sie sowohl die mangelnde Unterstützung ihrer Eltern als auch die Betreuungszeit ihrer Kinder. Sie zog mit 16 Jahren von Zuhause aus und brach den Kontakt zu ihrer Familie ab. Ihr erstes Kind bekam sie mit 19 Jahren und trennte sich nach einem Jahr von ihrem Ehemann. Sie arbeitete in verschiedenen gering bezahlten Aushilfsjobs, beispielsweise in einer CD-Fabrik und in der Gastronomie. Zuletzt war sie auf 450-Euro-Basis in einem Schnellrestaurant beschäftigt. Ihre Erwerbstätigkeit musste sie allerdings vorerst aufgeben, als ihre vorübergehend beim Ex-Partner untergebrachte älteste Tochter wieder zurück in den eigenen Haushalt kam. Derzeit ist sie arbeitslos. Das Haushaltseinkommen der Familie setzt sich aus dem Unterhalt für zwei der drei Kinder, Kindergeld, Pflegegeld für ein Kind und dem Gehalt ihres Ehemannes zusammen. Insgesamt lebt die Familie von 3.100 Euro. Frau J-36 hat Schulden „unter 10.000 Euro“; die genaue Summe benennt sie nicht. Die Schulden hat sie bei verschiedenen Gläubiger*innen:

„Das ist ein Handyvertrag, den ich mit 18 gemacht habe, der läuft mir noch hinterher. Ach, was sind das? Das sind keine Versandhäuser. Was kriege ich hier? Ich habe gar nicht mehr so viel. Ich habe schon so viel abgezahlt, ich weiß gar nicht, was so noch rein/ Autoversicherung. Da habe ich damals/ Habe ich nicht mehr bezahlen können für mein Auto die Versicherung. Das hat sich auch hochgestapelt. Die [Name der Versicherung], die kriegt noch von mir. Die Co/ Dann habe ich damals meine Haftpflichtversicherung nicht mehr zahlen können. Ja, diese fünf Euro läppern sich echt in ein paar Jahren. Da muss ich ganz viel zahlen.“ (Frau J-36, RN 905)

Neben Schulden, die schon vor ca. 13 Jahren entstanden waren, machte sie auch in jüngerer Vergangenheit neue Schulden. Ihr derzeitiger Ehemann musste wegen Steuerhinterziehung ins Gefängnis, wodurch sein Einkommen für mehrere Monate wegfiel. In dieser Zeit entstanden neue Schulden:

„Dann habe ich ganz frische Schulden leider gemacht. Die/ Das waren eigentlich nur, ich glaube, 120 Euro fürs Zähneziehen. Dass die mir die Weisheitszähne ziehen, da muss ich ja den, der mir die Spritze gegeben hat, bezahlen. Aber da/ Genau in dem Momentan ist mein Mann nach [Name des Gefängnisses] gekommen, und ich hatte kein Geld mehr, nichts mehr/ Und ich, na ja, und das ist jetzt bei fünfhundert Euro, und ich muss jetzt mit denen auch einen Deal dann machen.“ (Frau J-36, RN 905)

Frau J-36 hat eine Vermögensauskunft abgegeben und tilgt jeden Monat 200 Euro ihrer Schulden. Ihr Mann hat ebenfalls Schulden und bereitet derzeit die Privatinsolvenz vor.

Frau A-39

Frau A-39 (47, Armut) ist 47 Jahre alt und lebt in einer Großstadt in NRW. Seit ihrem 30. Lebensjahr ist sie verwitwet und hat einen Sohn. Sie arbeitet in Festanstellung bei einem Mobilfunkanbieter im Callcenter. Im Alter von 21 Jahren übernahm sie einen Betrieb, bekam eine Förderung und war dann mit mehreren Angestellten selbstständig. Mit ihrem Lebenspartner betrieb sie in den folgenden Jahren außerdem ein Gasthaus und mehrere 1-Euro-Läden. Als sie 27 Jahre alt war, erhielt ihr Ehemann eine Krebsdiagnose und verstarb kurz darauf. Er hinterließ ihr zum einen Schulden; zum anderen hatten erst er und dann auch sie keinen Überblick über die entstandenen Zahlungsverpflichtungen, woraufhin die Schulden zunahmen:

„B: Und Schulden habe ich noch geerbt.

I: Verwitwet, verschuldet und haben ein kleines Kind, sind alleinerziehend.

B: Genau. Aber mein Mann hat ja nicht damals geplant: ‚Jetzt werde ich krank und gehe‘. Es ging ja alles gut. Nur: Er hat so viele Dinge gleichzeitig gemacht, dass eines nach dem anderen den Bach runtergegangen ist. Okay. Er hatte dann seine Chemo und aus einer 100-Euro-Rechnung Inkasso, Anwalt, bla bla, wird dann am Ende Tausend. Und somit stand ich da.“ (Frau A-39, RN 248)

Frau A-39 zahlte seitdem über die Jahre hinweg kontinuierlich Schulden ab; dennoch hat sie immer noch etwa 50.000 bis 70.000 Euro Schulden. Sie nennt mehrere Gründe, die dazu geführt haben, dass sie in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Probleme wegen ihres Schuldendienstes hatte. Erstens wollte sie nicht in Privatinsolvenz gehen, während sie in der Sicherheitsbranche auf Veranstaltungen arbeitete, weil ihr dort immer mehr Verantwortung über Gelder übertragen wurde. Aus Angst vor negativen beruflichen Konsequenzen versuchte sie, alle Gläubiger*innen zu bedienen und eine Privatinsolvenz zu vermeiden:

„Und hab meinen Job jetzt, alles gut finanziell. Und jetzt erst überlege ich mir, ob ich Insolvenz mache. Weil während der Veranstaltungen habe ich es nicht gemacht, weil mir wurden Gelder, Werte, so viel anvertraut. Ich kann nicht irgendwie: ‚Ja, ich habe jetzt Insolvenz‘. Deswegen habe ich es nicht gemacht.“ (Frau A-39, RN 327)

Außerdem berichtet sie, dass sie ihre Gläubiger*innen deshalb bediente, weil es damals noch keine pfändungssicheren Konten (sog. P-Konten) gab:

„Also: Früher gab es kein P-Konto. P-Konto ist ein pfändungssicheres Konto. Mit Kind hat man eine Pfändungsgrenze. Früher war das nicht so. Die haben dein Konto gepfändet. Du musstest mit dem, der was zu kriegen hatte, eine Ratenzahlung ausmachen, damit er dein Konto freigibt. Somit habe ich immer wieder jahrelang gezahlt. Es blieb uns nie was übrig. Eltern haben uns finanziell unterstützen müssen und, und, und.“ (Frau A-39, RN 337)

Erst der Gerichtsvollzieher wies sie auf die Möglichkeit eines Offenbarungseides hin:

„B: Die [Familie] mussten uns damals unterstützen, weil, ich habe ja so viel gezahlt. Weil, ich wusste auch nicht, dass man Offenbarungseide machen darf, kann, wusste ich gar nicht. Da kam irgendwas, damit der Arbeitgeber es ist mitkriegt, 20 hier, 30, 40, 50, 60. Dann blieb fast nichts übrig, Meine Eltern mussten dann immer wieder einspringen und irgendwann hat der Gerichtsvollzieher/ Wir kennen uns, per Du, gesagt, ob ich noch ganz richtig bin, was ich da mache. ‚Sie sind doch gar nicht in der Lage zu zahlen.‘ Und ich wollte das immer alles zahlen.“

I: Wann war der das letzte Mal hier?

B: In der alten Wohnung, also hier war der nicht mehr. Ich mache ja jetzt Offenbarungseide. Fast fünf Jahre, vier. Weil vier Jahre arbeite ich ja schon bei Vodafone. Und der hat gesagt: ‚Hören Sie auf damit!‘. Ich war auf dem Existenzminimum, es war zum Heulen. Ich war nur am Zahlen. Damit mein Arbeitgeber nichts mitkriegt.“ (Frau A-39, RN 347)

Sie überlegt nun, eine Privatinsolvenz zu machen, die von ihrem aktuellen Arbeitgeber auch unterstützt wird:

„Unsere Firma unterstützt Mitarbeiter, die Insolvenzverfahren einleiten möchten. Die bezahlen das auch, diese Betreuung, was auch immer das bedeutet. Ich war da noch nicht. Man packt seinen Papierkram und dann geht es los.“ (Frau A-39, RN 445)

Mit der Privatinsolvenz will sie allerdings noch abwarten, bis ihr Sohn eine feste Anstellung oder eine Ausbildung gefunden hat, weil die Pfändungsfreigrenze solange höher ist:

„B: Mit der Überlegung kann ich sagen, ich warte die Zeit ab, dass der [Name des Sohnes] einen festen Job oder Ausbildung hat. Dementsprechend kann ich ja dann/ Es ist immer so eine Rechensache.“

I: Was macht das für einen Unterschied?

B: Jetzt werde ich mich zwei Personen berechnet, dann mit einer Person und ich möchte Sache, Projekt [Name des Sohnes] abschließen.“ (Frau A-39, RN 452-459)

Frau A-40

Frau A-40 (45, Armut) aus Nordrhein-Westfalen ist alleinstehend und geschieden. Sie besuchte eine Förderschule und absolvierte anschließend ein berufsvorbereitendes Jahr. Eine Berufsausbildung hat sie nicht. Sie war etwa ein Jahr sozialversicherungspflichtig in einem Callcenter beschäftigt. Wegen massiven psychischen Problemen, die sie auf ihre unglückliche Kindheit mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen zurückführt, bezieht Frau A-40 seit ihrem 30. Lebensjahr eine volle Erwerbsminderungsrente und erhält darüber hinaus aufstockende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Pflegegeld. Zu ihrem erwachsenen Sohn, der bei Pflegeeltern aufgewachsen ist, besteht gelegentlicher telefonischer Kontakt. Den Kontakt zu sonstigen Familienangehörigen hat sie abgebrochen. Frau A-40 hatte Schulden durch die intensive Nutzung einer Flirtheadline:

„I: Wo kamen die Schulden her?

B: Aus meiner damaligen Zeit, wo ich meine Partner kennengelernt habe, diese Telefon-App, die kostet ja auch Geld, ja? Und damals gab es ja keine Flatrate oder so was.

I: Sondern 0190er-Nummern.

B: Da hat sich was aufsummiert. Damals wusste ich es nicht besser, wie heute.“ (Frau A-40, RN 734)

Aufgrund der exzessiven Nutzung teurer Telefonhotlines und der dazukommenden Zinsen und Mahngebühren hatte Frau A-40 zwischenzeitlich Schulden in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro angesammelt. Da sie keine Möglichkeit sah, die Schulden jemals zurückzuzahlen, leitete sie vor rund neun Jahren mit der Unterstützung ihres damaligen Lebenspartners die Privatinsolvenz ein; mittlerweile ist sie seit zwei Jahren schuldenfrei.

Herr D-43

Herr D-43 (31, Armut) ist 31 Jahre alt und lebt in Berlin. Er arbeitet als selbstständiger Projektleiter bei einem amerikanischen IT-Dienstleister. Das Studium hat er abgebrochen, er verfügt über keine Ausbildung. Er berichtet, dass er sich erstmalig während eines Praktikums verschuldete, weil er währenddessen nur ein sehr geringes Einkommen hatte. Um diesen finanziellen Engpass zu überbrücken, benutzte er Kreditkarten. Die Schulden zahlt er heute noch ab:

„Ich hatte zwischendurch auch eine Phase, wo ich halt noch nicht so umfangreich gearbeitet habe und dann ein Praktikum machen musste, die einen Bruchteil dessen bezahlt haben, was ich dann so eigentlich normalerweise verdient hätte, da gab es dann so ein kleines Loch. Und deshalb ist da jetzt auch schon noch ein Betrag übrig, den ich da abstottern muss.“ (Herr D-43, RN 141)

Herr D-43 berichtet darüber hinaus, wie einfach es aus seiner Sicht ist, Kreditkarten mit steigenden Verfügungsrahmen zu erhalten. So erhielt er bei der Finanzierung einer Waschmaschine eine Kreditkarte mit einem Verfügungsrahmen von 300 Euro. Diese benutzte er dann auch, und weil er zuverlässig zurückzahlte, wurde der Kreditrahmen sukzessive und ohne sein Zutun oder sein Einverständnis auf 5.000 Euro erhöht. Herr D-43 berichtet, dass er diese Erfahrung mit mehreren Kreditinstituten gemacht hat, weshalb er insgesamt einen fünfstelligen Verfügungsrahmen hat:

„Also, wenn ich wollte, könnte ich hier auf Pump was weiß ich was machen. Ich mache es teilweise auch, weil ich dann sage, ich bin ungeduldig, wenn ich irgendwas haben will, dann, na ja. Dann kaufe ich es halt und zahle das ab. Aber wenn ich alles ausreizen würde, dann hätte ich schon, was weiß ich was, hier fünfstellige Kreditbeträge da. Also, das ist manchmal komisch.“ (Herr D-43, RN 139)

Zudem berichtet Herr *D-43* von sehr hohen Zinssätzen, darunter zum Teil bis zu 16 Prozent Jahreszins. Er beurteilt die Praxis der einfachen Kreditvergabe in Kombination mit sehr hohen Zinssätzen sehr kritisch:

„Also, gerade bei Wucherzinsen. Wäre das jetzt irgendwas Normales, wo man sagt: Okay, normale Kreditkarte, zahlst du irgendwie, keine Ahnung, 6, 7, 8 Prozent oder was, auch schon nicht wenig, dann geht das ja noch. Ich meine, das ist wirklich, also, das ist Abzocke. Also, ich weiß auch, die Bank weiß, die gibt mir einen Kreditrahmen und der benutzt den und der bezahlt den auch und zahlt den nicht ganz so schnell ab. Deshalb, die haben bei mir schon, weiß ich nicht was, an Zinsen verdient.“ (Herr D-43, RN 149)

Insgesamt glaubt Herr *D-43*, dass er die Kontrolle über seine Finanzen hat. Er hat zwar Konsumkredite, die abbezahlt werden müssen, diese Schuldenregulierung funktioniert aber problemlos. Es liegt aktuell keine Überschuldung vor; allerdings ist er momentan auch nicht sparfähig:

„Hält sich aber im Rahmen und ich kann das alles bedienen. Deshalb ist das alles in Ordnung. Aber für mich wäre es jetzt nicht sinnvoll zu sparen. Würde ich jetzt sagen, die ganzen Sachen sind erledigt, dann bliebe auf jeden Fall was übrig zum Sparen, ja.“ (Herr D-43, RN 143)

Herr R-44

Herr *R-44* (60, Armut) ist 60 Jahre alt und lebt in Sachsen. Er arbeitet als Zugbegleiter. Seine Frau starb 2005 bei einem Verkehrsunfall. Herr *R-44* sagt, dass er nicht weiß, wie hoch seine Schulden derzeit sind; es scheint allerdings keine geringe Summe zu sein, denn ob er diese jemals vollständig abbezahlen wird, macht er von seiner verbleibenden Lebensdauer abhängig:

„I: Würden Sie denn sagen, dass Sie das noch abtragen können, oder ist das eher schwierig?

B: In manchen Bereichen trage ich ja schon ab. Aber das kommt darauf an, wie alt ich werde, sagen wir es mal so.“ (Herr R-44, RN 266)

Er hatte bereits in den 1990er Jahren Schulden und deshalb auch Kontakt mit dem bzw. der Gerichtsvollzieher*in:

„B: Und ich hatte auch schon Zeiten, wo der Gerichtsvollzieher vor der Türe stand. Sagen Sie nicht, dass das nicht so ist, nein. Aber/

I: Wann war das ungefähr?

B: In den 90er-Jahren. Aber auch nicht schlimm, es ist halt so, wenn Sie irgendwann einmal ihre Schulden nicht bezahlen, dann steht er da.“ (Herr R-44, RN 258 – 260)

Die meisten Schulden stammen aus dem Erbe seiner verstorbenen Frau. Er hat ihr Erbe seinerzeit nicht ausgeschlagen, weil er zu diesem Zeitpunkt zu sehr mit dem Tod seiner Frau beschäftigt war:

„B: Das sind auch Sachen zum Beispiel, was auch ein bisschen meine Dummheit gewesen ist. Aber in solchen Situationen denken Sie nicht drüber nach. Wo damals meine Frau ums Leben gekommen ist/ Die hatte natürlich auch Schulden, die ich zwangsläufig automatisch mit übernommen habe.

I: Als Erbe dann.

B: Ja, ich habe damals das Erbe nicht abgelehnt, weil ich ganz andere Sachen im Kopf hatte, als mich über Erbe oder solche Sachen, drüber nachzudenken.“ (Herr R-44, RN 266 – 268)

Infolge des Todes der Frau kam es außerdem zu Problemen mit der Knappschaft, weil diese über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt rund 20.000 Euro zu viel an Witwenrente ausbezahlt hatte und diese dann zurückforderte:

„Und dann hat mich auch die Knappschaft ganz schön übers Ohr gehauen, im wahrsten Sinne des Wortes. Aber wissen Sie, wenn Sie in so einer Situation sind, haben Sie ganz andere Probleme, als sich über solche Dinge einen Kopf zu machen. Ich zahle zum Beispiel jeden Monat jetzt 250 an die Knappschaft zurück, weil sie die Witwenrente zehn Jahre lang falsch berechnete. Und mich haben sie als Schuldigen hingestellt, weil ich damals irgendwo ein Kreuz nicht gemacht habe. Hallo!? Da denken Sie dran, damals ein Kreuz irgendwo hin zu machen, ganz gewiss!? In so einer Situation. Und die haben zehn Jahre lang nicht gemerkt, dass sie mir zu viel Geld bezahlen. [...] Man muss sich mal überlegen, ein Unternehmen wie die Knappschaft, da arbeiten ja nicht bloß drei Leute, da sind ja intelligente Menschen, in Führungsstrichen. Merken zehn Jahre lang nicht, das merken die zehn Jahre lang nicht. Und mit einem Mal kommt ein Schreiben ‚Hallo, wir haben festgestellt, dass wir Ihnen 20.000 Euro zu viel bezahlt haben.‘ Und dann mit der Begründung, Sie haben damals, 2005, an der Stelle vergessen ein Kreuzchen zu machen.“ (Herr R-44, RN 272)

Herr M-48

Herr M-48 (55, Armut) wohnt in Thüringen. Er ist ehemaliger Bereitschaftspolizist und gelernter Koch. Nach der Wende entschied er sich für eine branchenfremde Beschäftigung und ist nach seiner Entlassung seit mehreren Jahren arbeitslos; derzeit befindet er sich in einer Beschäftigungsmaßnahme. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. In den Jahren nach der Wiedervereinigung baute er Konsumschulden auf, weil er nach eigenen Angaben den Verlockungen der neuen Konsum- und Kreditmöglichkeiten des Westens erlegen ist. Er beschreibt, dass er nach der Wiedervereinigung alles auf Kredit kaufen konnte:

„Es fing dann alles an. Alles konnte man auf Finanzierung kaufen, also, die Verlockung war relativ groß. Der bin ich leider auch verfallen. Dass man sich ziemlich schnell verschuldet. Überall hat man jetzt Kredite und sowas bekommen und das hat man natürlich auch ausgenutzt. ‚Ich will das jetzt haben, ich kaufe das! Ich möchte das jetzt gerne haben, ich kriege das jetzt auf Pump, das hole ich mir jetzt.‘ Und irgendwann, wenn man nicht aufpasst, verliert man dann den Überblick.“ (Herr M-48, RN 54)

Neben den Kreditmöglichkeiten nennt er auch die neuen Konsummöglichkeiten, die dazu beigetragen haben, dass er sehr viel kaufte und dadurch Schulden aufbaute:

„Es gab ja die unmöglichsten Sachen, Werbeveranstaltungen, da konnte man ja auch allen möglichen Schnickschnack kaufen. Und aus Gründen der DDR-Zeit, was es da ja alles nicht so gab, wie es das im Westen gab: Das wollte man natürlich auch alles haben. Und man hat sich das dann da alles geholt, weil, es war ja alles auf Raten und so. Und, wie gesagt, man kann da ganz schnell den Überblick verlieren. Und dann sitzt man richtig in der Patsche.“ (Herr M-48, RN 56)

Herr M-48 nennt die genaue Schuldenhöhe nicht, allerdings berichtet er, dass er die Schulden derzeit noch abbezahlt. Mit seinen Gläubiger*innen hat er einen langfristig angelegten Tilgungsplan vereinbart; auf diese Weise kann er die Höhe seiner monatlichen Ratenzahlungen einigermaßen in Grenzen halten.

Herr C-58

Herr C-58 (44, Armut) ist 44 Jahre alt und lebt in einer bayrischen Großstadt. Er hatte einen guten Job als Lagerist in einem Produktionsbetrieb, kam aber mit der Schichtarbeit nicht zurecht und wurde letztlich gekündigt, weil er dreimal zur Frühschicht zu spät kam. Nach dem Jobverlust waren Schulden ein Teil eines übergreifenden Gesamtzusammenbruchs bestehend aus Alkohol, Spielsucht, Gewalt und Kriminalität, Betrug und Schulden bis hin zur Verwahrlosung und Zwangsräumung der Wohnung:

„Und es ist noch einmal passiert, und dann war das die Kündigung. Und ich war da nicht lang bei der Firma. Dann war ich zuhause. Also meine eigene Wohnung, eine schöne Wohnung gehabt. So viel Zeit. Und da ging es richtig bergab mit mir und Arbeitsamt angemeldet, ein schönes Geld bekommen. Habe gar nicht gewusst, wohin mit dem Geld. Dann kamen mir blöde Ideen, dann bin ich spielsüchtig geworden. Da bin ich ins Spielcasino gerannt. Und am 1. kam das Geld, am 2. oder 3. war ich blank. Weil ich alles ins Spielcasino getragen habe. Dann habe ich die falschen Freunde kennengelernt. Dann ging es los mit Diebstahl. Au Mann. Mit Diebstahl, da habe ich alles geklaut und haben sie mich erwischt und alles und da habe ich betrogen, also mit der eigenen EC-Karte eingekauft auf Unterschrift, war die EC-Karte nicht gedeckt. Und bloß noch Mist gebaut, weil ich nicht gewusst habe, weil ohne Geld/ Habe die Miete nicht mehr bezahlt. Habe den Strom nicht bezahlt. War alles Scheiße mit Alkohol. [...] Ich habe da richtig in die Scheiße gegriffen mit Diebstahl und Nötigung und Körperverletzung und solchen Kram und/ Das war alles Scheiße. Und falsche Leute kennengelernt und da richtig Schulden gemacht in der Zeit. Keinen Kontakt zu den Eltern gehabt. Ein Jahr also keinen Strom bezahlt, ein Jahr keine Miete bezahlt. Also auch Onlinehäuser bestellt und nicht bezahlt. Und dies und das. Also richtig, richtig blöden Mist gebaut. Wohnung dann verloren.“ (Herr C-58, RN 75)

Seine aktuelle Schuldenhöhe nennt Herr C-58 im Interview nicht; er befindet sich aktuell in der Privatinsolvenz. Er kannte die Möglichkeiten einer Privatinsolvenz lange nicht und erfuhr erst durch seinen gesetzlichen Betreuer davon.

„I: Haben Sie Schulden, viele Schulden?

B: Heute noch. Heute, ich bin heute in der Privatinsolvenz. Es geht auch nicht anders, also ich hätte es schon viel früher machen sollen. Mein Betreuer hat/ Ich habe mit dem manchmal drüber gesprochen, den habe ich ja heute noch, den gesetzlichen Betreuer, und habe mit dem früh schon mal drüber gesprochen, aber er hat sich damals nicht so ausgekannt. Und ich war vorletztes Jahr bei der Schuldnerberatung, und da haben wir das dann endlich in die Wege geleitet, dass die Schulden vielleicht doch einmal wegkommen. Und jetzt die Privatinsolvenz sind jetzt noch sechs Jahre, also wenn ich fünfzig bin, bin ich schuldenfrei.“ (Herr C-58, RN 187)

Herr C-58 wird voraussichtlich in fünf Jahren die Privatinsolvenz durchlaufen haben und dann schuldenfrei sein, worauf er sich sehr freut:

„B: In sechs Jahren bin ich schuldenfrei, hurra, das ist toll. Ja.

I: Da freuen Sie sich drauf?

B: Ja, ja, natürlich. Natürlich. Natürlich, also weil dann werde ich auf jeden Fall den nächsten Schritt gehen, und so sagen, Betreuer, ich brauche dich nicht mehr. Ja.“ (Herr C-58, RN 352-355)

5.2.1.3 Fallübergreifende Muster

Die vorgestellten Beispielfälle wirken auf den ersten Blick sehr heterogen. Hinsichtlich der Schuldenentstehung zeigt sich, dass eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Fälle zu einem einzigen Hauptschuldenauslöser (im Sinne der iff-Systematik) nicht in jedem Fall möglich ist; teilweise treten verschiedene Ursachenfaktoren in Kombination auf. Konsumschulden, die in vielen Fällen eine zentrale Rolle spielen, können einerseits mit temporärer Einkommensarmut verbunden sein; sowohl Frau *M-07* als auch Herr *D-43* haben etwa in jungen Jahren Schulden aufgebaut, als sie sich noch in der Ausbildungsphase befanden und ein dementsprechend geringes Einkommen hatten. Sie können andererseits auch Ausdruck tieferliegender psychischer Probleme der Betroffenen sein (Computerspielsucht bei Herrn *T-13*, Depressionen bei Frau *N-21*, zwanghafte Nutzung einer telefonischen Flirtheatline bei Frau *A-40*). Herr *M-48* aus Sachsen-Anhalt hat in den Jahren nach der Wiedervereinigung Konsumschulden aufgebaut, weil er nach eigenen Angaben den Verlockungen der neuen Konsum- und Kreditmöglichkeiten des Westens erlegen ist; hier könnte man möglicherweise von einer fehlenden finanziellen Allgemeinbildung sprechen. In zwei Fällen (Frau *A-39* und Herr *R-44*) spielt der Tod des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin eine zentrale Rolle. Eine gescheiterte Selbstständigkeit als Hauptschuldenauslöser lässt sich in einem Fall (Frau *H-11*) feststellen. Einen Extremfall stellt Herr *C-58* dar, hier ist es zu einer Kumulation von Spielsucht, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewaltkriminalität und sozialer Verwahrlosung gekommen.

Um die verschiedenen Schuldensituationen und die damit verbundenen Problemkonstellationen und Bewältigungsmuster analytisch einzuordnen, wird im Folgenden eine Systematik vorgestellt, in deren Rahmen insgesamt vier idealtypische Stufen der Überschuldung unterschieden werden: einfache Verschuldung, *relative* Überschuldung, *absolute* Überschuldung und Privatinsolvenz. Die ausgewählten Beispielfälle lassen sich innerhalb dieser idealtypischen Systematik mehr oder weniger eindeutig verorten, wobei es im Lebensverlauf auch zu Wechseln zwischen den einzelnen Stufen kommen kann.

Tabelle 5.2: Vier Stufen der Überschuldung

1	Einfache Verschuldung Kontrollierter Schuldendienst
2	Relative Überschuldung Prekäre Schuldenregulierung
3	Absolute Überschuldung Offizielle Zahlungsunfähigkeit; Vermögensauskunft, Schufa-Eintrag, Eintrag ins Schuldenregister
4	Privatinsolvenz Verbraucherinsolvenzverfahren; 6-jährige Wohlverhaltensperiode, Restschuldbefreiung

Quelle: Eigene Darstellung

Stufe 1: Einfache Verschuldung

In der ersten Stufe liegt zwar eine *Verschuldung*, aber noch keine *Überschuldung* vor. Die Betroffenen haben zwar (in der Regel bei mehreren Gläubiger*innen) Schulden aufgebaut, die sie nur mittels Ratenzahlungen abtragen können. Die Rückzahlung der Konsum- und Kreditschulden und der Abbau der Verbindlichkeiten laufen aber sowohl aus der Perspektive der Gläubiger*innen/Kreditgeber*innen als auch aus der Perspektive des Schuldners bzw. der Schuldnerin einigermmaßen verlässlich und ohne

übermäßige Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten ab; man kann hier von einem *kontrollierten Schuldendienst* sprechen. So hat beispielsweise Herr *M-48* mit seinen Gläubiger*innen einen langfristig angelegten Tilgungsplan vereinbart; auf diese Weise kann er die Höhe seiner monatlichen Ratenzahlungen einigermaßen in Grenzen halten.

Nichtsdestotrotz sind die monatlichen Zahlungen mit einer spürbaren Minderung des laufenden verfügbaren Einkommens verbunden und beinhalten für die Betroffenen die Notwendigkeit, materielle Einschränkungen des Lebensstandards in Kauf zu nehmen. Dadurch kann u. a. auch die Spar- und Vorsorgefähigkeit negativ beeinflusst werden; so verzichtet beispielsweise Herr *D-43* aktuell darauf, private Altersvorsorge zu betreiben, um seine Schulden schneller abtragen zu können.

Stufe 2: Relative Überschuldung

Eine relative Überschuldung besteht, wenn das Einkommen trotz des Einsatzes von vorhandenem Vermögen mittelfristig nicht zur fristgerechten Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten ausreicht. Sie liegt insbesondere dann vor, wenn nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen aus Schulden das zur Verfügung stehende restliche Haushaltsnettoeinkommen eine bestimmte Einkommensschwelle unterschreitet. Hier lässt sich definitorisch zwischen der Pfändungsfreigrenze des Haushalts als Obergrenze relativer Verschuldung und der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums als Untergrenze relativer Verschuldung unterscheiden (vgl. Zimmermann 2008). Wird letztere Grenze dauerhaft unterschritten, ist die faktische Zahlungsunfähigkeit im Sinne einer *absoluten* Überschuldung nicht mehr weit entfernt.

In einer Reihe von Fällen im Sample lässt sich beobachten, dass die Betroffenen die offizielle Zahlungsunfähigkeit, die Abgabe einer Vermögensauskunft und den damit verbundenen Eintrag in das Schuldenregister sowie den Schufa-Eintrag um jeden Preis vermeiden wollen. Der Bedienung der laufenden Schuldenzahlungen wird daher absolute Priorität gegenüber anderen Erfordernissen eingeräumt. Im Zweifelsfall werden dabei sehr große Einschränkungen bei der alltäglichen Lebensführung in Kauf genommen; dies kann im Extremfall dazu führen, dass die Betroffenen hinsichtlich ihres verfügbaren Einkommens das soziokulturelle Existenzminimum teilweise deutlich unterschreiten und faktisch in extremer materieller Deprivation leben.

- So berichtet *Frau N-21*, die Schulden in Höhe von ca. 10.000 Euro abträgt, dass ihr aktuell nach Abzug aller Verbindlichkeiten ein verfügbares Einkommen von lediglich ca. 180 Euro im Monat übrig bleibt. Sie betont, dass sie noch nie eine Rate nicht pünktlich gezahlt habe, weil sie auf keinen Fall in eine Privatinsolvenz will.
- *Frau A-39* berichtet rückblickend, dass sie vormals im Sicherheits- und Veranstaltungsgewerbe arbeitete und dort auch zunehmende Verantwortung für Gelder und Wertgegenstände übertragen bekam, sodass sie es unbedingt vermeiden wollte, dass ihr Arbeitgeber von ihren Schulden erfährt; dies hätte dazu geführt, dass sie ihre berufliche Stellung verloren hätte. Um Kontopfändungen abzuwehren, leistete sie daher jahrelang so hohe Ratenzahlungen, dass sie in manchen Monaten praktisch gar kein Geld mehr zur Verfügung hatte und nur durch die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern über die Runden kam.
- Herr *T-13* berichtet, dass er immer darauf geachtet habe, dass sein Schufa-Score im „grünen Bereich“ bleibt, um weiterhin bei einem großen Internetversandhaus auf Ratenzahlungsbasis einkaufen zu können. Um die Raten pünktlich zahlen zu können und seine Kreditwürdigkeit nicht zu verlieren, habe er teilweise wochenlang nur Nudeln gegessen.

In diesen Fällen kommt es häufig zu Zahlungsverzögerungen und Unregelmäßigkeiten, die mit Mahnbescheiden und z. T. auch mit Pfändungsdrohungen bzw. dem Besuch des Gerichtsvollziehers bzw. der Gerichtsvollzieherin verbunden sind. Man kann hier von einer *prekären Schuldenregulierung* sprechen: Die Betroffenen müssen oftmals mit mehreren Gläubiger*innen parallel über Zahlungsaufschübe, Vergleiche oder Stundungen verhandeln. Sie handeln dabei nicht selten in einem permanenten Krisenmodus, indem sie jeweils die aktuell dringlichsten Schulden und Mahnungen bedienen, um die akut drohende Vollstreckung von Schuldtiteln oder die Erzwingung einer Vermögensauskunft durch den bzw. die Gläubiger*in abzuwenden. Die Betroffenen sind dabei auch auf das Entgegenkommen und die Kulanz der Gläubiger*innen angewiesen; diese hat jedoch insbesondere dann ihre Grenzen, wenn das Forderungsmanagement an ein Inkassounternehmen ausgelagert worden ist.

- Herr *T-13* musste auf Druck mehrerer Inkassounternehmen, die mit dem Tempo seiner Schuldentilgung nicht länger einverstanden waren, einen kurzfristigen Umschuldungskredit zu extrem ungünstigen Konditionen aufnehmen.
- Herr *S-02* berichtet von stark überhöhten Gebühren, die die Inkassounternehmen u. a. bei einer Änderung der Ratenzahlungsvereinbarung erheben; aufgrund der hohen Zinsforderungen der Inkassounternehmen sieht er praktisch keine Möglichkeit mehr, die eigentliche Schuldensumme innerhalb eines vertretbaren Zeitraums abzutragen. Man kann hier gewissermaßen von einer „Vergeblichkeitsfalle“ sprechen.

Stufe 3: Absolute Überschuldung

Im Falle einer absoluten Überschuldung reichen Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Verbindlichkeiten zu decken. Die offizielle Feststellung der faktischen Zahlungsunfähigkeit erfolgt durch die Abgabe einer Vermögensauskunft (vormals: „Eidesstattliche Versicherung“, im Volksmund: „Offenbarungseid“). Diese führt zu einem Schufa-Eintrag sowie zu einem Eintrag im zentralen Schuldnerverzeichnis. Durch die Vermögensauskunft erhält der bzw. die Gläubiger*in Informationen über die Kontoverbindung und ggf. auch über den bzw. die Arbeitgeber*in des Schuldners bzw. der Schuldnerin, sodass Lohn- oder Kontopfändungen möglich werden. Hierfür gelten allerdings bestimmte Pfändungsfreibeträge. In diesem Zusammenhang erfolgt durch die Betroffenen häufig die Umwandlung des Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto („P-Konto“). Die Abgabe einer Vermögensauskunft bedeutet den faktischen Verlust der Kreditwürdigkeit. Ratenkäufe und Kredite, auch geringfügige Überziehungen des Girokontos (Dispo) sind praktisch nicht mehr möglich. Der Schufa-Eintrag kann zudem eine schwerwiegende Zugangsbarriere zum Wohnungsmarkt darstellen:

- Herr *S-02* würde angesichts seines niedrigen Haushaltseinkommens gerne in eine billigere Wohnung umziehen, um monatliche Fixkosten zu sparen; dies ist ihm jedoch unmöglich, da er sich angesichts seines Schufa-Eintrags als faktisch vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen betrachtet.
- Frau *A-39* ist es hingegen aufgrund glücklicher Umstände und eines kulantem Vermieters trotz ihres Schufa-Eintrags gelungen, für sich und ihren Sohn eine akzeptable Wohnung zu finden.

Nichtsdestotrotz ist die Abgabe einer Vermögensauskunft insofern auch mit Vorteilen verbunden, als dass sie den Gläubiger*innen signalisiert, dass bei der betroffenen Person auf absehbare Zeit „nichts zu holen“ ist. Eine einmal abgegebene Vermögensauskunft bleibt zwei Jahre lang gültig; bleibt das Haushaltseinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze, sind die Betroffenen somit vor dem Zugriff der Gläubiger*innen weitgehend geschützt. Gegenüber der Situation der relativen Überschuldung und des prekären Schuldenmanagements stellt dies für die Betroffenen oftmals eine spürbare Verbesserung und Entspannung dar.

Stufe 4: Privatinsolvenz

Die vierte und letzte Stufe der Überschuldung ist schließlich die Privatinsolvenz. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein mehrstufiger, im Einzelfall äußerst komplexer und langwieriger Prozess, der für die Überschuldeten mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen verbunden sein kann. Am Ende der sechsjährigen Wohlverhaltensperiode, innerhalb derer die Betroffenen alle Einkünfte oberhalb der Pfändungsfreigrenze für die Schuldentilgung aufwenden müssen und keine neuen Schulden aufbauen dürfen, steht die dauerhafte Restschuldbefreiung. Die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens erscheint für chronisch und „hoffnungslos“ überschuldete Personen oftmals als einziger Weg, im Leben jemals wieder schuldenfrei zu sein; gleichwohl lassen sich oftmals psychologische Hemmschwellen beobachten, diesen Weg auch konsequent zu gehen. Im Sample der vorliegenden Studie finden sich mehrere Personen, die eine Privatinsolvenz ernsthaft in Erwägung ziehen, das Verfahren bereits eingeleitet oder sogar schon durchlaufen haben:

- Frau *H-11* und Frau *A-39* denken schon länger ernsthaft über eine Privatinsolvenz nach. Während Frau *H-11* diesbezüglich noch grundsätzliche Bedenken hat, möchte Frau *A-39* noch darauf warten, dass ihr mittlerweile 21-jähriger Sohn einen Ausbildungsplatz erhält und sich wirtschaftlich selbstständig macht. Sie berichtet, dass ihr Arbeitgeber (ein großes Telekommunikationsunternehmen) Mitarbeiter*innen, die ein Insolvenzverfahren einleiten möchten, durch eine Kostenübernahme unterstützt.
- Herr *S-02* befindet sich aktuell in der Vorbereitungsphase der Verbraucherinsolvenz und nimmt in diesem Zusammenhang Beratungsleistungen einer Schuldner*innenberatung in Anspruch.
- Herr *C-58* befindet sich seit wenigen Monaten im Verbraucherinsolvenzverfahren; er wird dabei von seinem gesetzlichen Betreuer sowie von einer Schuldner*innenberatung unterstützt. Im Interview berichtet er, dass er bereits jetzt den Tag erwartet, an dem er von seiner Schuldenlast befreit sein wird.
- Frau *A-40* hat vor rund neun Jahren mit Unterstützung ihres damaligen Lebenspartners die Privatinsolvenz eingeleitet; sie hat das komplette Verfahren bis zur Restschuldbefreiung erfolgreich durchlaufen und ist mittlerweile seit 2 Jahren schuldenfrei. Im Interview bezeichnet sie die Schuldenfreiheit als erhebliche psychische Erleichterung.

In der Gesamtschau der Fälle zeigt sich, dass die Unterstützung durch eine Schuldner*innenberatungsstelle erst sehr spät im Verschuldungsverlauf (in der Regel erst im Vorfeld des Verbraucherinsolvenzverfahrens) in Anspruch genommen wird. In einigen Fällen ist es eher der bzw. die Gerichtsvollzieher*in, der in der Phase der relativen Überschuldung und der prekären Schuldenregulierung hilfreiche Beratungsimpulse setzt. Auffällig ist zudem, dass die aktuelle Verschuldungssituation in einer Reihe von Fällen eine lange Vorgeschichte hat, die teilweise bis zu zwei Jahrzehnte oder länger zurückreicht. Verschuldung, so zeigen diese Fälle eindrücklich auf, ist häufig keine vorübergehende Episode im Lebensverlauf, sondern vielmehr ein verfestigter biografischer Dauerzustand, der die Teilhabe- und Mobilitätschancen der Betroffenen nachhaltig einschränkt.

5.2.2 Personen mit einer stark problembelasteten Kindheit und Jugend

5.2.2.1 Einführung

Eine zweite Problem- und Bewältigungskonstellation, die im folgenden Abschnitt vertiefend analysiert werden soll, bezieht sich auf Risiken der intragenerationalen Verfestigung benachteiligter Lebenslagen aufgrund einer stark problembelasteten Kindheit und Jugend. Im Fokus stehen hier Personen, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt-, Missbrauchs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen gemacht haben und die oftmals einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z. B. in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben.

Tabelle 5.3: Problembelastete Kindheit und Jugend: Ausgewählte Fallbeispiele

	Belastungen in Kindheits-/Jugendphase	Aktuelle Lebenssituation
Frau M-07	<ul style="list-style-type: none"> • Körperl. Misshandlung (Herkunftsfamilie) • Konflikte/emotionale Vernachlässigung (Pflegefamilie) • Vergewaltigung • Frühe Selbstständigkeit (16 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • 43 Jahre alt, ledig, alleinerziehend mit zwei Kindern (Sohn, 13; Tochter, 8). Partner lebt nicht im Haushalt • Kein Berufsabschluss • SGB-II-Bezug • GS-Lage: Armut
Herr T-13	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtrennungsfamilie • Konflikte mit Stiefvater, abweichendes Verhalten (Ladendiebstahl) • Temporäre Heimunterbringung • Frühe Selbstständigkeit (18 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • 39 Jahre alt, ledig und alleinlebend, keine Kinder • Kein Berufsabschluss • SGB-II-Bezug • GS-Lage: Armut
Frau B-24	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtrennungsfamilie • Körperl. Misshandlung (Herkunftsfamilie) • Langjährige Heimunterbringung • Frühe Selbstständigkeit (19 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • 53 Jahre alt, ledig und alleinlebend, keine Kinder • Ausbildung zur Erzieherin, Akademiebrief (staatl. Kunstakademie) • Arbeitet als Erzieherin (Teilzeit), im Einzelhandel (Minijob) und als freischaffende Künstlerin • GS-Lage: Untere Mitte
Frau A-40	<ul style="list-style-type: none"> • Körperl. Misshandlung (Herkunftsfamilie) • Besuch einer Förderschule • Temporäre Unterbringung in Frauenhaus • Frühe Selbstständigkeit (17 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • 43 Jahre alt, geschieden, alleinlebend; Sohn (21) lebt nicht im Haushalt • Kein Berufsabschluss • Leistungsbezug EM-Rente sowie Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • GdB 80 %, Pflegegrad II • GS-Lage: Armut

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Das Aufwachsen in funktional gestörten, zerrütteten Familienverhältnissen wird in der Literatur häufig unter dem Begriff „*broken home*“ diskutiert und gilt als eines der größten Risiken für eine gelingende Sozialisation. Zahlreiche Studien belegen einen Zusammenhang zwischen psychosozialen Belastungen in der Kindheit und Jugend und dem späteren Auftreten psychischer Störungen im Erwachsenenalter. Die Liste der potenziellen biografischen und gesundheitlichen Risiken früher Vernachlässigung und Traumatisierung umfasst u. a. anhaltende psychische Probleme, innere Krisen und emotionale Labilität, instabile Erwerbs-, Familien- und Partnerschaftsbiografien, riskantes Gesundheitsverhalten und ein erhöhtes Kriminalitäts-, Sucht- und Suizidalitätsrisiko.

Gerade für Personen mit negativen und traumatisierenden Erfahrungen in der Kindheit und Jugend, die die Betroffenen in ihrer weiteren Biografie oftmals wie einen „Rucksack“ mit sich tragen, stellt Bewältigung unter Umständen einen lebenslangen Prozess dar. Sie müssen Frieden mit sich selbst und ihrer bisherigen Lebensgeschichte schließen und einen Platz in der Gesellschaft finden, können dabei jedoch nicht oder nur sehr eingeschränkt auf die Unterstützung ihrer Herkunftsfamilie zählen. Es handelt sich also um eine doppelte Bewältigungsaufgabe: Zum einen wird die psychisch-emotionale Ebene angesprochen, auf der sowohl die traumatischen Kindheitserlebnisse als auch spätere Enttäuschungen und Schicksalsschläge im Lebensverlauf zu verarbeiten sind. Zum anderen wird aber auch die instrumentelle Bewältigungsdimension angesprochen, bei der es um die finanzielle und erwerbsbiografische Stabilisierung vor dem Hintergrund schlechter Ausgangsbedingungen und stark eingeschränkter Startchancen geht.

Im Folgenden werden zunächst vier ausführliche Fallbeispiele aus unserem Sample vorgestellt, die einen Überblick über die Bandbreite der problembelasteten Ausgangskonstellationen und der biografischen Verlaufs- und Bewältigungsmuster geben. Im Anschluss werden einige übergreifende Muster herausgearbeitet, die mit der biografischen Bewältigung einer problembelasteten Kindheit typischerweise verbunden sind.

5.2.2.2 Ausgewählte Fallbeispiele

Frau M-07

Frau *M-07* aus Nordrhein-Westfalen (43, Armut) ist ledig, alleinerziehende Mutter eines Sohnes (13 Jahre) und einer Tochter (8 Jahre) und seit Jahren im SGB-II-Bezug. Frau *M-07* wurde bereits im Kleinkindalter von ihren leiblichen Eltern körperlich schwer misshandelt und daher aus der Familie herausgenommen und in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Pflegefamilie nahm sie über Jahre hinweg in eine vorübergehende Pflege, bis sie mit 16 adoptiert wurde:

„Also, die Geschichte, die mir immer erzählt wurde, war, dass meine Pflegemutter im Krankenhaus gearbeitet hat auf der Kinderstation und ich damals eingeliefert wurde wegen Knochenbrüchen. Und dass dann irgendwann bekannt wurde, dass ich halt freigegeben werde zur Adoption. Und dass meine Mutter Interesse bekundet hat, aber dass meine leibliche Mutter nicht zur Adoption eingewilligt hat wegen Geld. Also, es war immer nur Pflege. Ich habe 1992 [*Anm. im Alter von 16 Jahren*], so war es aus der Akte zu entnehmen, habe ich erst den Namen der Familie angenommen. Also bis dahin hieß ich immer noch gebürtig.“ (Frau M-07, RN 51)

Frau *M-07* beurteilt ihre Zeit in der Pflegefamilie insgesamt sehr negativ; sie geht rückblickend davon aus, dass ihre Pflegeeltern sie in erster Linie aus finanziellen Gründen (Pflegegeld) aufgenommen haben. Sie betont in diesem Zusammenhang die fehlende Liebe und Geborgenheit, aber auch die mangelnde Anerkennung und Wertschätzung durch ihre Pflegeeltern und insbesondere ihre Pflegemutter, die für ihre Kindheit und Jugend prägend gewesen seien:

„Also, es lag eine Putzliste da, wenn ich von der Schule kam, die ich abarbeiten musste. Und wenn ich es nicht gemacht habe, gab es Schläge. Also, weiß nicht, das hat dann für mich nicht so mit liebevoll oder so zu tun. Liebevoll wurde ich behandelt, wenn ich die Brille meiner Mutter gefunden habe oder den Hund zurückgeholt habe, wenn er abgehauen ist. Also so etwas, aber so dieses Liebevolle kenne ich nicht, nein.“ (Frau M-07, RN 93)

„Also kein behütetes Familienleben. Kein, na, wie sagt man das, Rückhalt in der Familie. Eher so dieses: Du schaffst nichts, du kannst nichts, so.“ (Frau M-07, RN 13)

Die bis heute schwierige Beziehung zu ihrer Pflegemutter und die Konflikte mit den Pflegeeltern werden im Interview mehrfach thematisiert. Das negative Selbstbild und die niedrigen Selbstwirksamkeitserwartungen, die Frau *M-07* während des Interviews wiederholt beschreibt, scheinen hier ihren Ursprung zu haben.

Im Alter von etwa 12 Jahren wurde Frau *M-07* vergewaltigt; zu den Details und Hintergründen möchte sie keine weiteren Angaben machen. Im Anschluss wurde sie in einem Kinder- und Jugendheim in Rheinland-Pfalz untergebracht, in dem sie drei Jahre blieb. Mit 15 kam sie zunächst kurzzeitig in eine andere Pflegefamilie, dann aber wieder zu ihren bisherigen Pflegeeltern. Sie absolvierte ein Berufsgrundschuljahr (Hauptschulabschluss) und begann eine Ausbildung zur Kinderpflegerin. Die Konflikte mit den Pflegeeltern blieben jedoch weiter bestehen, sodass ihre Pflegeeltern sie schließlich im Alter von 16 Jahren des Hauses verwiesen.

„Von heute auf morgen wurde gesagt: Du suchst dir jetzt bitte eine Wohnung. Aber du tätigst das Telefonieren nicht [hier], du gehst dafür zur Telefonzelle. Glaubt man gar nicht, wenn man das so hört. Ich finde es auch immer wieder erschreckend.“ (Frau M-07, RN 97)

Frau *M-07* bezog also im Alter von 16 Jahren ihre erste eigene Wohnung; sie erhielt zu dieser Zeit ihrer eigenen Erinnerung zufolge Kindergeld und BAföG, aber keine weitere Unterstützung oder Betreuung etwa seitens des Jugendamtes. Angesichts der Umbrüche in ihrem Leben gelang es Frau *M-07* auch in der Nachprüfung nicht, das erste Ausbildungsjahr zu bestehen, worauf sie die Ausbildung zur Kinderpflegerin abbrach. Sie finanzierte sich in der Folge zunächst durch wechselnde Aushilfstätigkeiten im Einzelhandel (Lebensmittel, Textil). Frau *M-07* unternahm in der Folge noch einen zweiten Versuch, einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen, und zwar im Rahmen einer auf 15 Monate angelegten, vom Arbeitsamt finanzierten Umschulung zur Restaurant-Fachgehilfin. Diese Ausbildung musste Frau *M-07* jedoch aufgrund einer schweren Lungenembolie abbrechen. Frau *M-07* führt ihre Erkrankung auf die Nebenwirkungen ihrer Antibabypille in Kombination mit starkem Rauchen zurück. Der Weg in die Gastronomie war ihr damit vorerst versperrt, da ihr von langen stehenden Tätigkeiten abgeraten wurde. Frau *M-07* war zu diesem Zeitpunkt etwa 20 Jahre alt. Die fehlende formale Berufsausbildung und die damit verbundenen eingeschränkten Arbeitsmarktchancen haben entscheidend dazu beigetragen, dass Frau *M-07* eine sehr unstete Erwerbsbiografie aufweist.

Nachdem sie sich gesundheitlich erholt hatte, arbeitete Frau *M-07* zunächst über eine Zeitarbeitsfirma, später dann in Festanstellung bei einem Automobilzulieferer im Lager. Frau *M-07* hatte zu diesem Zeitpunkt das erste Mal in ihrem Leben eine geregelte Beschäftigung und ein geregeltes Einkommen. Diese Phase der relativen Stabilität dauerte allerdings nur rund zwei Jahre; dann wurde Frau *M-07* zusammen mit weiteren Angestellten im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen gekündigt, was für sie ein schwerer Schlag war. Es folgte eine erste Depressionsphase; weitere Depressionsphasen sollten folgen. Seit dieser Zeit hatte Frau *M-07* praktisch nie wieder einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob, sondern nur verschiedene ungelernete Aushilfstätigkeiten auf Teilzeit- oder Minijobbasis.

Mit 28 Jahren lernte sie den Vater ihres ersten Kindes kennen; mit 30 Jahren wurde sie zum ersten Mal Mutter. Der Kindsvater lehnte das Kind jedoch ab und verließ sie noch während der Schwangerschaft.

Nach der Geburt ihres Sohnes fiel Frau *M-07* in eine längere Depressionsphase, begleitet von Angst- und Panikattacken. Sie war u. a. drei Monate in stationärer klinischer Behandlung. In der Folge war sie mit ihrem Sohn weitgehend auf sich allein gestellt, da es seitens ihrer Pflegeeltern nur wenig Unterstützung gab.

Nach dieser schwierigen Phase lernte Frau *M-07* einen neuen Partner kennen. Mit 35 Jahren wurde sie zum zweiten Mal Mutter. Sie machte sich nach eigenen Angaben Hoffnungen auf ein intaktes Familienleben, das sie bis dahin nie gehabt hatte. Ihr Partner hatte jedoch eine Drogenvergangenheit (Heroin), die ihn nach einer Reihe von „cleanen“ Jahren in Form eines Rückfalls wieder einholte. Diverse Therapieversuche blieben zunächst erfolglos, sodass Frau *M-07* sich letztlich von ihrem Partner trennte und das alleinige Sorgerecht für die Tochter erhielt.

Seitdem ist Frau *M-07* im SGB-II-Bezug; sie hatte zwischenzeitlich verschiedene befristete Anstellungen auf 450-Euro-Basis (zuletzt als Reinigungskraft in einem Sportverein). Das laufende Haushaltseinkommen von Frau *M-07* und ihren zwei Kindern setzt sich aktuell zusammen aus Unterhalt nach Düsseldorfer Tabelle (Sohn), Unterhaltsvorschuss (Tochter), Wohngeld für die Kinder („Mischhaushalt“), Kindergeld sowie ALG-II-Leistungen. Durch Putztätigkeiten im informellen Sektor verdient sie noch ein wenig Geld hinzu. Darüber hinaus erhält sie von einem lokalen gemeinnützigen Verein gegen Kinderarmut verschiedene Unterstützungsleistungen für die Kinder; u. a. werden Nachhilfestunden für den Sohn finanziert. Seit drei Jahren hat sie wieder einen festen Freund, der nicht im Haushalt lebt, aber nach eigenen Angaben eine wichtige emotionale, z. T. aber auch finanzielle Unterstützungsressource darstellt. Als eine wichtige institutionelle Bewältigungsressource erweist sich der im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) bereitgestellte Familienhelfer, zu dem Frau *M-07* über die Jahre eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hat. Der Familienhelfer leistet dabei nicht nur pragmatisch-instrumentelle, sondern insbesondere auch *emotionale* Unterstützung:

„Ist aber für uns auch mittlerweile kein Familienhelfer mehr, es ist für uns echt schon ein Kumpel geworden. Auch für mich so. Ich bin bis letzten Jahr noch in Therapie gewesen, habe das aber aufgrund der ständigen Panikattacken dann, wenn ich in die Bahn gestiegen bin, irgendwann habe ich gesehen, ich schaffe das nicht mehr. [...] Und dann ist er so derjenige, der mich dann schon manchmal auffängt. Ja, also der dann auch hier sitzt und mich tröstet, wenn die Welt wieder über mir zusammenbricht. Und ist auch einer derjenigen, der mir auch immer wieder positiv zuspricht. Wenn er dann reinkommt und ich sage: Gucke dich nicht um, ich habe nicht aufgeräumt – Ja, ja, ist klar.“ (Frau *M-07*: RN 436)

Das Jobcenter spielt in der subjektiven Wahrnehmung von Frau *M-07* hingegen eine ambivalente bis negative Rolle: Auf der einen Seite finanziert es einen wesentlichen Teil des Lebensunterhaltes; aktuell wird zudem der Erwerb eines Führerscheins finanziert. Die materielle Hilfe wird jedoch als unzureichend und aufgrund verschiedener negativer Erfahrungen auch als nur begrenzt verlässlich empfunden. Frau *M-07* begegnet dem Jobcenter mit grundsätzlichem Misstrauen; das Jobcenter wird als mächtige, unberechenbare Kontrollinstanz und damit letztlich nicht nur als Bewältigungsressource, sondern auch als potenzielle Problemquelle wahrgenommen.

Als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern hat Frau *M-07* gegenwärtig einen streng geregelten und disziplinierten Tagesablauf: Sie steht werktags schon gegen 5 Uhr morgens auf, um das Frühstück etc. für die Kinder vorzubereiten; der Sohn geht aktuell in die 8. Klasse (Realschule), die Tochter in die dritte Klasse (Grundschule). Sie legt großen Wert auf eine saubere und aufgeräumte Wohnung und versucht, aus den wenigen zur Verfügung stehenden Ressourcen das Optimum herauszuholen; ihren Kindern versucht sie soweit wie möglich eine normale Kindheit zu ermöglichen. Aktuell versucht sie zudem, einen Führerschein zu machen, um ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Gesundheitlich befindet sie sich in einem prekären Gleichgewicht; nach wie vor kämpft sie mit gelegentlich wiederkehrenden Depressionsphasen, die sie aus der Bahn zu werfen drohen. Ihr Leben ist im Wesentlichen von

verschiedenen alltäglichen Sorgen, einem hohen Stressniveau und finanziellen Engpässen geprägt. Von weitergehenden langfristigen Lebenszielen hat sie nach den vielen Enttäuschungen ihres Lebens nach eigenen Angaben weitgehend Abstand genommen.

Herr T-13

Herr T-13 (39, Armut) ist 39 Jahre alt, ledig und alleinlebend. Er ist seit vielen Jahren im SGB-II-Bezug. Herr T-13 ist in einer Nachtrennungsfamilie aufgewachsen. Seine Eltern haben sich getrennt, als er ein Kind war; sein Bruder kam zum Vater und er blieb bei seiner Mutter. Seine Mutter heiratete erneut. Mit dem strengen Stiefvater gab es zunehmende Spannungen und Konflikte; Herr T-13 war nach eigenen Angaben in einer „absoluten Rebellionsphase“ und hat seinen Eltern das Leben zum Teil gezielt „schwer gemacht“. So trat er beispielsweise einmal zuhause eine Tür ein, was zu einem Polizeieinsatz führte. Mit 14 Jahren wurde er bei einem (wiederholten) Ladendiebstahl erwischt; zusammen mit zwei Freund*innen hatte er in einem Kaufhaus Computerspiele gestohlen und an einen Second-Hand-Shop weiterverkauft. Es kam zu einer Strafanzeige und einer Verhandlung vor dem Jugendgericht.

Auf Initiative seines Stiefvaters kam Herr T-13 anschließend für rund ein Jahr in ein Heim. Da ihm im Heim eine „gute Führung“ attestiert wurde, durfte er mit 16 Jahren wieder in seine Herkunftsfamilie und seine alte Schule zurückkehren. Aufgrund seiner Lernrückstände nach dem Heimaufenthalt hatte er in der Schule einige Schwierigkeiten; er schloss die Schule schließlich mit einem eher schwachen Hauptschulabschluss (NRW: Fachoberschulreife mit Qualifikation, praktisch äquivalent zu einem Realschulabschluss) ab. Anschließend kam er in ein Berufskolleg („Jungarbeiterklasse“), da er noch schulpflichtig war. Nach eigenen Angaben hat Herr T-13 nach seinem Schulabschluss „die Dinge schleifen lassen“, da er keine wirkliche Berufs- und Lebensperspektive hatte und auch von seinen Eltern keine gezielte Unterstützung bekam. Er war zwischenzeitlich arbeitslos bzw. arbeitsunfähig geschrieben.

Mit 18 zog er auf Betreiben seines Stiefvaters in seine erste, vom Sozialamt finanzierte Wohnung. Herr T-13 kümmerte sich in dieser Lebensphase nicht um einen Ausbildungsplatz, sondern verbrachte seine Tage und Nächte mit exzessivem Computerspielen und ernährte sich hauptsächlich von Pizza und Fastfood. Rückblickend gibt Herr T-13 an, er sei in dieser Zeit definitiv computerspielsüchtig gewesen. Herr T-13, der seit seiner Kindheit mit starkem Übergewicht zu kämpfen hatte, nahm in der Folge stark zu; schließlich wurde bei ihm Diabetes diagnostiziert. Aufgrund seines Übergewichtes (aktuell wiegt Herr T-13 nach eigenen Angaben mehr als 180 Kilo) hatte und hat er zahlreiche gesundheitliche Probleme.

Herr T-13 ist seit seinem 18. Lebensjahr nahezu durchgängig auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Zwischenzeitlich, mit Anfang 20, hatte er eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle in einem Gesundheitshaus, wo er Computerkurse für Senior*innen gab und das Internetcafé betreute. Nach einem Wechsel der Geschäftsleitung wurde er dort jedoch entlassen, sodass er wieder auf Sozialhilfe angewiesen war. Mit dem Übergang in das SGB II ab 2005 stieg der Druck auf Herrn T-13, Bewerbungen zu verschicken. Herr T-13 nahm im Verlauf der Zeit an diversen Maßnahmen des Jobcenters teil (u. a. Bewerbungstrainings, Vorstellungcoaching, „Internet-Führerschein“ etc.), ohne jedoch erfolgreich in Arbeit vermittelt zu werden. Aufgrund seiner fehlenden beruflichen Qualifikation waren und sind seine Beschäftigungschancen bis heute sehr eingeschränkt:

„B: Ja, zumal für mich ist es ja auch recht schwierig, mal irgendwie so einen Job zu finden. Weil dadurch, dass ich, wie gesagt, keine Berufsausbildung gemacht habe, habe ich ja auch keinen abgeschlossenen/keinen Abschluss, gar nichts. Ich habe nur meinen Haupt/ meinen Realschulabschluss, und deswegen bin ich ja auch eigentlich nur für Aushilfsarbeiten qualifiziert.“

I: Ja, zumindest auf dem Papier?

B: Ja, das ist ja immer das Problem. Was man kann, ist nicht so wichtig, wie das, was man auf dem Papier hat. Und auf dem Papier kann ich nichts, ist so.“ (Herr T-13, RN 43-45)

Herr T-13 arbeitete zwischenzeitlich rund sechs Monate in Vollzeit in einem Callcenter, nachdem er einen Lehrgang zum „Call-Center Agent IHK“ gemacht hatte (sein einziges Bildungszertifikat nach dem Schulabschluss). Diese Anstellung hatte ihm ein privater bzw. eine private Arbeitsvermittler*in (Vermittlungsgutschein des Jobcenters) vermittelt. Das Arbeitsklima und die Arbeitsorganisation in dem Callcenter waren nach Angaben von Herrn T-13 allerdings so schlecht und der Druck so hoch, dass er zunehmend psychische Probleme bekam; er hatte morgens vor der Arbeit schon Magenschmerzen. Als die Situation zunehmend untragbar wurde, hätte Herr T-13 den Job am liebsten gekündigt; er hatte jedoch bei dem bzw. der privaten Jobvermittler*in einen Vertrag unterschrieben, mit dem er sich verpflichtete, dem bzw. der Vermittler*in im Falle eines selbstverschuldeten vorzeitigen Ausscheidens die entgangene Vermittlungsprovision aus eigener Tasche zu erstatten, sodass eine Kündigung aus seiner Sicht praktisch unmöglich war. In dieser Situation kam es zu einem autoaggressiven, selbstverletzenden Verhalten:

„Und weil ich das ja die ganze Zeit im Hinterkopf hatte, konnte ich ja nicht kündigen. Zum anderen hätte ich ja beim Amt, wenn man selber kündigt, kriegt man ja drei Monate Sperre. Und das hatte ich ja alles im Hinterkopf. Und das hat mich alles so fertiggemacht. Ich bin dann wirklich hingegangen, ich wusste mir nicht mehr anders zu helfen. Ich habe mir ein Brett genommen und habe mir das vor den Kopf gedonnert, bis ich plötzlich auf dem Boden lag.“

I: So stark standen Sie unter Druck?

B: Ja, ich wusste mir nicht anders zu helfen.“ (Herr T-13, RN 389-391)

Herr T-13 ist stark depressiv. Er nahm eine Zeit lang Antidepressiva und war über Jahre hinweg in der Gesprächstherapie. Zu seinen Krankheitssymptomen gehören selbstverletzendes Verhalten (gelegentliches „Ritzen“) und wiederkehrende Essanfälle mit Kontrollverlust (*Binge-Eating-Störung*). Gegen seine chronischen Rückenschmerzen nimmt er starke Schmerzmittel (Opioiden); nach eigenen Angaben war er über Jahre hinweg süchtig nach einem bestimmten opioidhaltigen Medikament, ist aber nach einem Krankenhausaufenthalt mittlerweile auf ein verträglicheres Mittel ausgewichen. Zum Interviewzeitpunkt befindet sich Herr T-13 wieder in einer depressiven Phase. Er beschreibt einen typischen Tagesablauf folgendermaßen:

„Ich stehe so um den Dreh rum 7 Uhr auf. Dann frühstücke ich, dann sitze ich vorm Fernseher, gucke Serien. Noch nicht mal Fernsehen, sondern Serien. Dann esse ich Mittag. Dann so gegen 4 Uhr schalte ich den Fernseher aus, dann mache ich ein bisschen Haushalt, erledige so das Wichtigste, was sein muss, und dann gehe ich pennen. Und das war es. Dann, die Abwechslungen, die kommen, ist, wenn ich einen Termin beim Arbeitsamt habe oder wenn ich zum Arzt muss oder sonst irgendwas.“ [Herr T-13, RN 487-489]

Als problematisch könnte sich erweisen, dass seine langjährige Psychotherapeutin, zu der ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis bestand, kürzlich in den Ruhestand eintrat, sodass für Herrn T-13 eine wichtige Bezugsperson verloren ging. Aktuell macht Herr T-13 keine Therapie mehr und hat das auch in Zukunft nicht vor. Obwohl er im jungen Erwachsenenalter durchaus Freund*innen und Bekannte hatte, ist Herr T-13 mittlerweile sozial ziemlich isoliert; seine wichtigste Bezugsperson ist seine Mutter, die ihn ab und an besucht.

Aktuell strebt das Jobcenter an, für Herrn T-13 ein bezuschusstes Beschäftigungsverhältnis mit beschäftigungsbegleitender Betreuung nach § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz) zu organisieren. Aufgrund seiner überwiegend negativen Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen des Jobcenters

bzw. der Arbeitsagentur ist Herr *T-13* bislang allerdings eher skeptisch, da er davon ausgeht, dass die Arbeitgeber*innen lediglich die Lohnkostenzuschüsse „abgreifen“ wollen und ihn ein solche Art von Beschäftigungsverhältnis, das „von vornherein darauf ausgelegt [ist], dass das System beschissen wird“ (RN 507), hinsichtlich seiner Qualifikationen und seiner langfristigen Arbeitsmarktchancen nicht wirklich weiter bringen würde. Grundsätzlich hätte er nach eigenen Angaben aber durchaus Interesse an der Aufnahme einer geförderten Beschäftigung, wenn diese im weitesten Sinne im EDV-Bereich angesiedelt und mit realistischen Perspektiven auf Qualifikation und längerfristige Beschäftigung verbunden wäre; eine solche Möglichkeit sei ihm bislang aber nicht angeboten worden.

Frau B-24

Frau *B-24* (53, Untere Mitte) ist 53 Jahre alt, ledig und alleinlebend. Im Hauptberuf arbeitet sie als Erzieherin im stationären Bereich. Der Vater von Frau *B-24* hat sich bereits kurz nach ihrer Geburt von ihrer Mutter getrennt. Die Mutter war mit der Erziehung des Kindes überfordert. In der Folge war Frau *B-24* zunächst in einem Mutter-Kind-Wohnheim untergebracht; mit drei Jahren kam sie in ihre erste Pflegefamilie. Bis zu ihrem fünften Lebensjahr gab es mehrere Wechsel in der Unterbringung, bis sie für eine kurze Zeit zu ihrer Großmutter mütterlicherseits gegeben wurde. Die Großmutter beging jedoch wenige Monate später Selbstmord:

„Und, genau, dann war ich eine Zeit lang bei meiner Oma, genau. Die hat sich dann aber leider das Leben genommen. Das war auf der Alb in [*Ortsname*]. Also die Mutter meiner Mutter, genau. Das war da auch so ein bisschen dramatisch, weil ich die damals gefunden habe. Also es hat, glaube, auch so ein bisschen was hinterlassen dann, genau [...]“ (Frau *B-24*, RN 10)

Mit ungefähr sechs Jahren kam Frau *B-24* dann zurück zu ihrer leiblichen Mutter. Diese hatte in der Zwischenzeit neu geheiratet und zwei Söhne (Zwillinge) bekommen. Nach Einschätzung von Frau *B-24* war ihre Mutter mit der Erziehung von drei Kindern überfordert, sodass es hier über mehrere Jahre hinweg zu körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung kam:

„Und das führte dann dazu, dass meine Mutter dann eigentlich quasi mich zweieinhalb Jahre lang dann eigentlich doch also eher misshandelt, also Kindesmisshandlung/ Und die hatten dann so ein Zimmer auf einem Dachboden ausgebaut, das war, glaube ich, auch ursprünglich mal nicht als Strafe so gedacht, sondern eigentlich mal als Erweiterung der Wohnung. Entwickelte sich dann aber sozusagen als so ein Straflager, ja? Weil eigentlich habe ich dann irgendwann mal ab, weiß ich nicht, so ab acht Jahren oder so, anderthalb bis zwei Jahre eigentlich nur auf dem Dachboden verbracht bis auf, also, die Schulbesuche. [...] Und das ging dann auch so weit, dass/ Die hatten außerhalb zwei Gärten und sind da häufiger hin zum übers Wochenende zum Übernachten und so weiter und so fort und haben mich dann einfach dort gelassen, haben einfach zugeschlossen und das, ohne was zu essen. Also oder Scheibe, zwei Scheiben Brot, Apfel. [...] Und, genau, wie gesagt, dann aber halt sehr viel auch verbunden einfach mit Schlägen, also, war wie so körperliche Misshandlung mit Stock und also wie so richtig drauf.“ (Frau *B-24*, RN 10)

Frau *B-24* beschreibt ihre Mutter als „sehr, sehr einfach gestrickte Frau“ aus einem sehr traditionellen ländlichen Milieu, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch selbst als Kind Opfer von Misshandlungen gewesen sei. Frau *B-24* berichtet darüber hinaus von sexueller Misshandlung durch ihren Stiefvater, ohne dieses Thema im Interview weiter vertiefen zu wollen. Frau *B-24* zeigte in der Folge psychisch bedingte Verhaltensauffälligkeiten in der Grundschule, sodass das Jugendamt und der psychologische Dienst eingeschaltet wurden und schließlich eine Kindesmisshandlung festgestellt wurde. Zunächst wurde versucht, das Problem durch eine intensive Betreuung und Beratung der Mutter zu lösen, ohne dass jedoch eine Verbesserung der Situation eintrat, sodass im Alter von 9 Jahren eine Inobhutnahme und eine dauerhafte Unterbringung in einem Kinderheim angeordnet wurde. Hier blieb Frau *B-24* bis zu ihrem 19. Lebensjahr. Zu ihren leiblichen Eltern hatte sie in der Folge praktisch keinen Kontakt mehr.

Eine erste wichtige biografische Weichenstellung war die Entscheidung, nach dem Ende ihres Heimaufenthalts eine Ausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin zu absolvieren. In der für *Care Leaver* typischerweise sehr risikobehafteten Übergangs- und Orientierungsphase in die selbstständige Lebensführung²¹ erhielt Frau B-24 Beratung und Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin:

„Genau, und wie gesagt, führte dann aber dazu, dass ich wirklich sehr früh ausziehen musste mit eigentlich wenig Geld oder eigentlich nichts, ja, irgendwie. Musste dann erstmal so zum Sozialamt tappen und da halt/ Ich hatte damals eine sehr nette Anleiterin oder sehr nette/ Also, die fertige Erzieherin da auf dem Abenteuerspielplatz, die hatte dann aber eine Bekannte auf dem Sozialamt. Eine Freundin hat mich dann dahin geschickt und hat gesagt: ‚Jetzt guck mal, was du für die rausholst.‘ Haben sie dann auch gemacht. Also, ich bin immer wieder im Leben auch auf Leute getroffen, die es wirklich auch gut gemeint haben mit mir. Und das hat mich, glaube, auch immer letztlich so ein bisschen davor bewahrt, dann irgendwie so abzustürzen. So, genau. Und, also, das war dann auch so. Die haben dann irgendwie so ein Jahr lang für mich dann auch irgendwie da den Weg bereitet. Ich habe dann eine Zusage gehabt in der Erziehereschule auch. Haben mir dann nochmal geholfen, auch das Schüler-BAföG zu beantragen, weil ich von meinen Eltern irgendwie nichts gekriegt habe, genau, und so. Und dann lief das.“ (Frau B-24, RN 12)

Eine zweite biografische Weichenstellung erfolgte nach der beendeten Ausbildung. Frau B-24, zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alt, berichtet von einer Phase der Orientierungslosigkeit, in der sie sich zunächst innerlich dagegen sträubte, dauerhaft in ihrem erlernten Beruf als Erzieherin zu arbeiten. Stattdessen arbeitete sie einige Monate lang in Gelegenheitsjobs (Putzen, Fließband) und bezog ergänzende Mindestsicherungsleistungen, ohne eine klare Lebensperspektive zu haben. Im Rahmen einer vom Arbeitsamt vermittelten „Pflichtbewerbung“ in einem Kinder- und Jugendwohnheim, die Frau B-24 eigentlich nur pro Forma im Sinne des Nachweises von Eigenbemühungen durchführen wollte, wurde der Leiter der Einrichtung auf sie aufmerksam. Trotz ihrer zunächst ablehnenden Haltung war der Einrichtungsleiter von ihrer Persönlichkeit so beeindruckt, dass er sie über mehrere Wochen und mit großem Einsatz intensiv „bearbeitete“ und am Ende dann auch überzeugte, die angebotene Stelle anzunehmen.

„Dann hat er mich dann so weichgekocht, ja, und dann habe ich mich tatsächlich dafür entschieden da anzufangen und bin dann im Februar in das Haus übernommen worden und war dann vier Jahre dann dort, ja? Und das war wirklich auch nur, weil er dann wirklich auch nicht lockergelassen hat und gesagt hat, die will er haben, ja, irgendwie so.“ (Frau B-24, RN 14)

Frau B-24 arbeitete in Vollzeit als Heimerzieherin, kämpfte aber weiterhin mit emotionaler Instabilität und sozialen Anpassungsproblemen, die sich zum einen auf ihren Arbeitskontext, zum anderen aber auch auf ihr Privatleben bezogen, das durch eine dichte Abfolge von kurzen bzw. gescheiterten Beziehungen geprägt war.

„Also, weil, ich habe viele Sachen bei mir selber nicht verstanden. Das hat zwar jetzt auch noch viele Jahre gedauert, aber so ein bisschen so überhaupt mal einen Draht zu Dingen zu bekommen. Und was mir immer so gefehlt hat, war eigentlich auch die Einschätzung von mir selber in einem emotionalen Bereich. Wie ticke ich eigentlich? Und was ist eigentlich normal? Also, wenn man so aufwächst in so einem, sagen wir mal, sehr emotionslosen Raum, ist es unheimlich schwierig dann eigentlich, die Gefühle daraufhin zu untersuchen, sind die jetzt richtig oder sind die falsch? [...] Also, gerade bei Konflikten zum Beispiel war es halt einfach immer so, da bin ich dann immer sofort gleich ausgetickt und sofort weg. Und dann war das für mich eigentlich fast irgendwie so ein Ding, sofort alles zu beenden, ja? [...] Und das

²¹ Vgl. zu dieser Thematik Messmer 2013, Ehlke 2013, AGJ 2014.

hat letztlich natürlich auch schon so ein bisschen dazu geführt, dass ich dann eigentlich, ja, so wechselnde Beziehungen hatte, also so kurze, auch sehr, also sagen wir mal, sehr, sehr viele abbruchreife Beziehungen.“ (Frau 1333, RN 12)

Als der psychische Belastungsdruck zunahm und sich Frau *B-24* zudem unglücklich in einen Arbeitskollegen verliebte, kündigte sie abrupt ihr bestehendes Arbeitsverhältnis. Es folgte eine Krisenphase; Frau *B-24* berichtet von einem „tiefen Loch“ und einer Phase exzessiven Alkohol- und Drogengebrauchs. In dieser prekären Lebensphase (Frau *B-24* war etwa 28 Jahre alt) kam es zu einer dritten wichtigen biografischen Weichenstellung. Freund*innen brachten sie auf die Idee, sich in einer ganztägigen Kunstschule anzumelden; hier fand Frau *B-24* ein neues, anregendes Umfeld und neue Lebensperspektiven. Sie stieg wieder in ihren Beruf ein (diesmal allerdings über eine aus ihrer Sicht weniger belastende Teilzeitstelle) und bewarb sich schließlich erfolgreich bei einer staatlichen Kunstakademie. Mit 30 Jahren begann sie ein Studium der Freien Kunst/Bildhauerei, das sie mit 37 Jahren erfolgreich abschloss.

Frau *B-24* bezieht seit über 15 Jahren keinerlei staatliche Transferleistungen mehr. Ihr Berufsleben teilt sie auf drei verschiedene Tätigkeiten auf: In ihrem Hauptberuf arbeitet sie seit 15 Jahren bei einem kommunalen Träger in einer unbefristeten 50-Prozent-Stelle als Erzieherin im stationären Bereich. Sie ist hier auf eigenen Wunsch als „Springerin“ eingeteilt, was ihr im Hinblick auf ihre Bedürfnisse nach ausreichendem Abstand und sozialer Distanz auch sehr wichtig ist. Zusätzlich arbeitet sie, ebenfalls seit rund 15 Jahren, auf 450-Euro-Basis in einem Computergeschäft. Darüber hinaus arbeitet sie als freischaffende Künstlerin, hat zwei Ateliers, jährlich eine oder zwei Ausstellungen und ist in verschiedenen Gruppierungen beteiligt. Insgesamt hat Frau *B-24* für sich selbst ein „funktionierendes“ Gleichgewicht zwischen Erwerbs- und Einkommensstabilität und Flexibilität bzw. Freiheit gefunden:

„[...] und da bin ich auch tatsächlich froh, dass ich in allen Bereichen nicht zu 100 Prozent drin bin. Weil, ich kann mich dann immer ausklinken, auch so gedanklich irgendwie, so, und gehe dann in den anderen Bereich rein und dann vergesse ich das andere auch wieder. Und das trägt eigentlich tatsächlich dazu bei, um sozusagen so eine Balance zu halten, ja, irgendwie für mich also so. Weil in dem Bereich finde ich mich auch immer noch labil. Also weil ich sehr schnell dann irgendwie auch so Spitzen erreiche in dem, weil es mich dann irgendwie aufregt, aufwühlt oder sonst irgendwas. Und ich denke, das ist sicherlich was aus dieser Kindheitsgeschichte [...]“ (Frau *B-24*, RN 42)

Zu diesem Gesamtarrangement gehört auch ihre Wohnsituation: Ihre kleine Zweiraumwohnung ist Teil eines Hauses, das einem Künstlerkollektiv gehört. Frau *B-24* berichtet, dass hier eine gute Hausgemeinschaft existiert, die schon fast mit einer Wohngemeinschaft vergleichbar ist, in der allerdings jede Partei ihren eigenen Rückzugsraum hat. Bis heute ist ein großes Maß an Unabhängigkeit und Distanz für sie wichtig – sowohl bei der Arbeit als auch im Privatleben. Vor dem Hintergrund ihrer problematischen Kindheit hat sie sich auch mehr oder weniger bewusst gegen eigene Kinder entschieden. Alles in allem ist sie nach eigenen Angaben mit ihrem jetzigen Leben einigermmaßen zufrieden.

Insgesamt kann man im Fall von Frau *B-24* von einer im Großen und Ganzen gelungenen biografischen Bewältigung einer extrem problembelasteten Kindheit und Jugend sprechen. Zur biografischen Stabilisierung und Bewältigung haben mehrere Faktoren beigetragen:

- Zum einen spielen hier *personale Ressourcen* eine wichtige Rolle. Frau *B-24* berichtet zum einen, sie sei im Rahmen eines psychologischen Tests als relativ intelligent eingestuft worden. Sie hat sich bereits in der frühen Kindheit verschiedene Bewältigungsstrategien zurechtgelegt, um auf sich allein gestellt in der Welt zurechtzukommen – man könnte hier von einem gewissen Maß an *Resilienz* sprechen. Ihr künstlerisches Talent hat dazu beigetragen, dass sie die Möglichkeit zu einem Kunststudium hatte.

- Darüber hinaus spielen auch *institutionelle Ressourcen* eine nicht zu unterschätzende Rolle. So erhielt Frau M-07 aufgrund gesetzlicher Anrechnungs- und Härtefallregelungen noch im Alter von 30 Jahren bzw. deutlich über das 30. Lebensjahr hinaus BAföG-Leistungen, ohne die ihr Studium an einer staatlichen Kunstakademie nicht möglich gewesen wäre. Die mit dem Kunststudium verbundenen Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben erheblich zur biografischen Stützung und Stabilisierung beigetragen.
- Von besonderer Bedeutung erscheint gerade in diesem Fall aber auch die Existenz von *sozialen Ressourcen* in Form von unterstützenden Personen, die an entscheidenden Stellen im Lebensverlauf persönliche, sowohl instrumentelle als auch z. T. emotionale Unterstützung geboten, in Phasen der Desorientierung richtungsweisende Impulse gesetzt und Frau B-24 nach eigener Auffassung ein Stück weit „den Weg bereitet“ haben:

„Und das sind auch so Sachen, die dann auch immer mich so in die richtige Richtung dann/ Also wahrscheinlich habe ich an der richtigen, bin ja auch immer an der richtigen Stelle dann irgendwann abgebogen, ja, so. Aber es bedarf dann auch manchmal so Leuten irgendwie, die einen dann irgendwie so mitziehen, ja, oder dann überzeugen können oder erreichen können, emotional erreichen können dann einfach auch.“ (Frau B-24, RN 14)

Frau A-40

Frau A-40 (43, Armut) ist 43 Jahre alt, geschieden und alleinlebend. Ihre Eltern sind Anfang der 1970er Jahre aus Griechenland als Gastarbeiter zugewandert, haben 30 Jahre bei einem großen deutschen Automobilzulieferer in mittlerer Position gearbeitet und leben mittlerweile wieder in Griechenland. Frau A-40 hat noch eine fünf Jahre jüngere Schwester, die mittlerweile ebenfalls in Griechenland lebt. Frau A-40 hat nach eigenen Angaben in ihrer Kindheit viel Gewalt erlebt. Sie wies als Kind Entwicklungsstörungen (u. a. statumotorische Retardierung) auf, die sie ursächlich auf die körperlichen Misshandlungen zurückführt.

„B: Ich wurde viel geschlagen, ich wurde viel getreten von meinen Eltern, ich wurde sogar mit einer Eisenstange misshandelt, ich habe alles von der Klinik dokumentiert. Also, die haben damals mein/ Mein Vater hat mich damals als Jugendliche vorgestellt in der Universitätsklinik in [Ortsname], in der Entwicklungsverzögerungs-Abteilung und dort haben sie alles dokumentiert.“ (Frau A-40, RN 199)

Trotz der medizinischen Auffälligkeiten, die offensichtlich auch registriert und dokumentiert wurden, wurde seinerzeit das Jugendamt nicht eingeschaltet. Frau A-40 lebte mit ihrer Schwester, die nach Angaben von Frau A-40 im Gegensatz zu ihr „nichts abbekommen“ hat, weiter bei ihren Eltern, besuchte die Förderschule und absolvierte anschließend ein berufsvorbereitendes Jahr. Mit 14 und mit 17 unternahm sie Suizidversuche. Im Alter von 17 Jahren flüchtete sie schließlich „Hals über Kopf“ und „ohne Sack und Pack“ aus ihrem Elternhaus; sie kam zunächst für einige Monate in einem autonomen Frauenhaus unter und wurde dort betreut. Frau A-40 gibt rückblickend an, zu diesem Zeitpunkt vollkommen mittellos gewesen zu sein und keinerlei Zukunftsperspektiven gesehen zu haben.

Über eine telefonische Flirtherothline, die sie intensiv nutzte, lernte sie einen Partner kennen und zog zu ihm nach NRW. Die Beziehung hielt knapp vier Jahre. In dieser Zeit gelang es Frau A-40 nach längerer Suche, einen Ausbildungsplatz zur Bürokauffrau zu erhalten. Die Ausbildung brach sie jedoch ab, als sie ungeplant (und zu diesem Zeitpunkt auch eher ungewollt) schwanger wurde. Wenige Monate nach der Geburt des Sohnes ging die Beziehung in die Brüche; Frau A-40 hatte über die bereits erwähnte Flirtherothline einen neuen Partner kennengelernt. Auf Betreiben des Ex-Partners wurde ihr in der Folge das Sorgerecht für ihr Kind entzogen, als es zu gesundheitlichen Komplikationen des Kindes kam und seitens des Jugendamtes eine Überforderung der Mutter festgestellt wurde. Der Sohn kam zuerst in

eine Pflegefamilie, dann zu einer Pflegemutter. Es folgten erfolglose Versuche, das Sorgerecht zurückzuerhalten, bis Frau A-40 den Sorgerechtsstreit schließlich aufgegeben und ihre Versuche eingestellt hat. Sie hielt aber über die Jahre hinweg Kontakt zu der Pflegemutter ihres Sohnes. Der Sohn ist mittlerweile 21 Jahre alt und lebt in NRW; es besteht gelegentlicher telefonischer Kontakt. Frau A-40 erwähnt, dass ihr Sohn als Kind Entwicklungsschwierigkeiten hatte (u. a. Untergewicht, ADHS-Diagnose), sich aber mittlerweile offenbar einigermaßen stabilisiert hat.

Mit ihrem neuen Partner zog sie zusammen; zwei Jahre später folgte die Heirat. Nach zwei Jahren Ehe reichte Frau A-40 jedoch die Scheidung ein, da ihr Ehemann sie nach eigenen Angaben sexuell genötigt hat. Nach der Scheidung kam es zu einer längeren Depressionsphase. Nach einer weiteren gescheiterten Beziehung ist Frau A-40 seit rund acht Jahren alleinlebend; ihre Bemühungen, einen Partner zu finden, hat sie mittlerweile endgültig eingestellt. Aufgrund der exzessiven Nutzung der kostenpflichtigen Telefonhotline, mit der sie nach eigenen Angaben „viele Stunden verbracht“ hat, hatte Frau A-40 zwischenzeitlich hohe Schulden aufgehäuft. Mittlerweile hat Frau A-40 eine Privatinsolvenz inkl. Restschuldbefreiung erfolgreich hinter sich gebracht und ist seit 2 Jahren schuldenfrei.

Frau A-40 war in ihrem Leben nur etwa ein Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt: Mit Mitte 20 bekam sie über das Arbeitsamt einen Kurzehtgang zur Callcenteragentin finanziert und arbeitete dann etwa ein Jahr dort, bis ihre Depressionen einsetzten und sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage war, regelmäßig arbeiten zu gehen. Zu diesem Zeitpunkt war Frau A-40 etwa 26 Jahre alt.

Frau A-40 hat massive psychische Probleme, die seit über zwei Jahrzehnten ihr Leben bestimmen. Hierzu gehören u. a. psychogene nichtepileptische Anfälle (Dissoziative Krampfanfälle). Sie geht zudem davon aus, eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zu haben, die ihr zwar schon mehrfach diagnostiziert, jedoch noch nicht offiziell anerkannt worden ist. Außerdem leidet Frau A-40 unter Trichophagie bzw. Trichotillomanie, einer sehr seltenen Zwangsstörung, bei der die Betroffenen unbewusst ihre eigenen Haare essen. Diese Krankheit ist mit chronischen Magenproblemen verbunden; daher muss sie regelmäßig Magentabletten nehmen und kann ihre täglichen Mahlzeiten nur in pürierter Form zu sich nehmen. Eine medizinisch ratsame Magenspiegelung bzw. Magen-OP schiebt sie hinaus, da sie große Angst davor hat. Ihr psychischer Zustand ist insgesamt durchaus schwankend; es gibt Tage, an denen es ihr so schlecht geht, dass sie komplett im Bett bleibt. Neben den psychischen Beschwerden hat Frau A-40 chronische Rückenprobleme (Lendenwirbelsäule), die sie auf den körperlichen Missbrauch in ihrer Kindheit zurückführt, sowie Diabetes, weshalb sie blutdrucksenkende Mittel nimmt sowie täglich Insulin spritzen muss. In den letzten Jahren war sie sehr häufig beim Arzt bzw. bei der Ärztin; Ärzt*innenbesuche bestimmen ihren Alltag.

Frau A-40 bezieht seit ihrem 30. Lebensjahr eine volle Erwerbsminderungsrente von aktuell rund 230 Euro; darüber hinaus erhält sie aufstockende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie wohnt in einer kleinen, schlecht ausgestatteten Wohnung in einem sehr heruntergekommenen Mietshaus; die Warmmiete von 280 Euro wird vom Sozialamt direkt an den Vermieter überwiesen. Sie erhält zudem ein Pflegegeld in Höhe von 316 Euro (Pflegegrad 2) und hat eine über die Pflegeversicherung finanzierte Haushaltshilfe, die einmal die Woche kommt. Der Pflegedienst kommt dreimal die Woche, „um nach dem Rechten zu sehen“, und einmal die Woche kommt eine ambulante Betreuerin (Sozialarbeiterin), die mit Frau A-40 einkaufen geht. Sie hat darüber hinaus seit rund 10 Jahren eine gesetzliche Betreuerin, die jedoch nach ihren Angaben in den letzten Jahren keine zentrale Rolle gespielt hat.

Aktuell befindet sich Frau A-40 im sozialgerichtlichen Klageverfahren gegen das Versorgungsamt, da ihr Verschlimmerungsantrag (Erhöhung des GdB von 80 % auf 100 % sowie zusätzliche Merkzeichen G, B und H) abgelehnt wurde. Frau A-40 kämpft darum, dass ihre nach eigener Einschätzung vorliegende

posttraumatische Belastungsstörung anerkannt wird. Aktuell läuft eine Untätigkeitsklage gegen das Versorgungsamt, für die sie sich einen Anwalt genommen hat. In den letzten Jahren hatte sie zudem Konflikte mit der Deutschen Rentenversicherung, da sie Rehabilitationsmaßnahmen beantragt hat, die jedoch abgelehnt wurden.

Darüber hinaus befindet sich Frau A-40 seit etwa drei Jahren in einem weiteren sozialgerichtlichen Verfahren, in dem sie versucht, eine Opferentschädigungsrente einzuklagen. Ihr 2017 gestellter Antrag wurde abgelehnt; gegen diese Ablehnung legte sie mithilfe eines Anwaltes Widerspruch ein. Sie wird dabei finanziell vom Weißen Ring unterstützt, der die Prozesskosten trägt. Ihr größter Wunsch ist, offiziell als Missbrauchsopfer anerkannt zu werden:

„B: Das würde ich mir wünschen, ja. Dass ich, ja, dass ich/ dass sie irgendwas anbieten, dass ich mich nochmal stabilisiere, ja.“ (Frau A-40, RN 975)

Im Zuge des Verfahrens kam es zu einer Anhörung der Eltern und der Schwester, die die Angaben von Frau A-40 zum Missbrauch in der Kindheit jedoch komplett abstreiten. Frau A-40 hat daraufhin den Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie abgebrochen; sie spricht in diesem Zusammenhang von einem „retraumatisierenden“ Erlebnis.

Frau A-40 hat keine nennenswerten Hobbys, geht selten aus dem Haus und meidet Menschenmengen bzw. Kontakt zu Menschen im Allgemeinen; ihre sozialen Kontakte sind eher spärlich. Zum Arzt bzw. zur Ärztin fährt sie meistens mit dem Taxi, da eine ÖPNV-Nutzung für sie „ein Horror“ wäre und faktisch nicht in Frage kommt. Die häufigen Taxifahrten muss sie aus ihrem knappen Budget bestreiten. Aus diesem Grunde würde die beantragte Erhöhung ihres GdB inklusive der angestrebten Merkzeichen eine deutliche finanzielle Entlastung für sie bedeuten.

Insgesamt ist Frau A-40 somit ein Beispiel für eine massive Kumulation von sozialen Benachteiligungen: Verfestigte Armut geht mit Multimorbidität, eingeschränkten sozialen Kontakten, fehlendem Berufsabschluss, schlechter Wohnsituation und geringer Lebenszufriedenheit einher. Ihr wichtigster Lebensinhalt und ihre nahezu einzige Zukunftsperspektive ist das laufende Opferentschädigungsverfahren. Frau A-40 ist sich der Tatsache bewusst, dass Opferentschädigungsverfahren besonders langwierig und komplex sind und sich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erstrecken können. Für die Betroffenen bedeutet dies oftmals einen langen und beschwerlichen Weg durch verschiedene Instanzen, da entsprechende Anträge oftmals zunächst abgewiesen werden und auch ein Klageverfahren oftmals in der ersten Instanz zunächst scheitert. Auch wenn die Erfolgsaussichten augenblicklich eher unsicher erscheinen, hat das Opferentschädigungsverfahren für Frau A-40 nicht nur eine *instrumentelle*, sondern auch eine *emotionale* Bewältigungs- und Stabilisierungsfunktion:

B: Beste Entscheidung war aus heutiger Sicht diese Opferentschädigungssache zu machen und/

I: Gibt Ihnen das auch so ein bisschen Kraft und Hoffnung, das zu machen oder/ Also noch ist das ja nicht zum Erfolg gekommen?

B: Ja, Hoffnung. Kraft, ja. Ja. Ein bisschen Gerechtigkeit von damals auch zu bekommen, ja. Ja. Ich weiß, wenn ich/ Ja [...]“ (Frau A-40, RN 888-890)

Ihre wichtigste Unterstützungsressource neben der ambulanten Betreuerin, die sie seit Jahren kennt und zu der ein Vertrauensverhältnis besteht, und ihrer gesetzlichen Betreuerin, die sie ebenfalls seit Jahren kennt, ist eine zivilgesellschaftliche Hilfsorganisation in Berlin, die sie in ihrem Sozialgerichtsverfahren berät und betreut. Hier hat sie eine persönliche Ansprechpartnerin, mit der sie ein- bis zweimal die Woche telefoniert. Eine besonders wichtige soziale Ressource ist für sie darüber hinaus auch das Internet, wo sie sich mit anderen Gewaltopfern und Betroffenen in entsprechend

spezialisierten Foren intensiv zu Fragen der Opferrechte und des Opferentschädigungsverfahrens austauscht. In diesen überwiegend virtuell organisierten Selbsthilfegruppen findet Frau A-40 nach eigenen Angaben eine „Gemeinschaft“; für ihre emotionale Stabilität ist es sehr wichtig, mit ihrem Leiden und in ihrem Kampf „nicht allein“ zu sein.

5.2.2.3 Fallübergreifende Muster

Anhand der vier hier vorgestellten Beispielfälle lassen sich trotz der großen individuellen Unterschiede einige übergreifende Muster aufzeigen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Betroffenen einem erhöhten Risiko eines negativen Biografieverlaufs, mehrfacher Benachteiligung und damit verbunden auch dauerhafter Transferabhängigkeit und verfestigter Armut ausgesetzt sind. Die langfristigen Konsequenzen der problembelasteten Kindheit zeigen sich in einem komplexen Wechselspiel aus Benachteiligungen in der Bildungs- und Erwerbsbiografie, einer prekären Gesundheitsbiografie und einer oftmals unsteten Familien- bzw. Partnerschaftsbiografie.

Die psychischen Langzeitschäden, die durch die Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheitsphase bedingt sind, zeigen sich im späteren Lebensverlauf z. T. erst zeitversetzt in Form von wiederkehrenden Depressionen oder Angstzuständen. Zwischenzeitlich mühsam erreichte psychosoziale Stabilitäts- und Gleichgewichtszustände sind oftmals fragil; bei zusätzlichen Belastungen oder kritischen Lebensereignissen (z. B. Verlust eines Arbeitsplatzes oder Ende einer Beziehung) kann es angesichts der begrenzten Bewältigungsressourcen und der erhöhten Vulnerabilität der Betroffenen schnell zu einer erneuten Krisenphase und zu gesundheitlichen Rückfällen kommen. Chronische psychische Erkrankungen haben oftmals einen wellenförmigen Verlauf; Frau A-07 spricht in diesem Zusammenhang von „Ebbe und Flut“. Sowohl Frau A-07 als auch Herr T-13 und Frau A-40 berichten von wiederkehrenden (kurzen oder auch mehrmonatigen) Phasen, in denen sie weitgehend handlungsunfähig sind.

Die hier vertiefend analysierte Problemkonstellation verdeutlicht in besonderem Maße die Bedeutung der *psychosozialen* und *emotionalen* Dimension von Bewältigung. Die konstante Arbeit an der psychischen und sozialen (Selbst-)Stabilisierung der Betroffenen bildet oftmals die unverzichtbare Voraussetzung für *instrumentelle*, mittel- und langfristig angelegte Bewältigungsstrategien. Zugleich zeigt sich, dass eine gelingende Erwerbsteilhabe einen erheblichen positiven Effekt auf die psychosoziale Stabilität und die subjektive Lebensqualität der Betroffenen haben kann.

Von besonderer biografischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Lebensphase der späten Adoleszenz, in der die Betroffenen aus dem Elternhaus oder dem Jugendheim ausziehen, erstmals in einer eigenen Wohnung leben und oftmals mehr oder weniger auf sich allein gestellt sind. Beim Übergang von der Herkunftsfamilie bzw. der institutionellen Pflege in die selbstständige Lebensführung handelt es sich um eine besonders kritische Übergangsphase; hier werden entscheidende Weichen gestellt, die gewissermaßen die Bahn bestimmen, auf der sich die Betroffenen in ihrem Leben weiter bewegen werden. Von besonderer Bedeutung für den weiteren Lebensverlauf ist die Frage, ob es gelingt (bzw. von dem oftmals orientierungslosen jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt überhaupt angestrebt wird), eine reguläre Ausbildung zu beginnen, einen weiterführenden Schulabschluss zu machen und eine Berufsqualifikation zu erwerben.

In allen vier hier betrachteten Fällen erfolgte der Schritt in die biografische Selbstständigkeit schon sehr früh, im Alter von 17 (Frau A-40) bis 19 Jahren (Frau B-24); in allen vier Fällen kann man von einer deutlich benachteiligten Startposition im Leben sprechen. Der Übergang in ein reguläres Ausbildungsverhältnis bzw. das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses ist nur im Fall von Frau B-24 geglückt; sowohl Frau A-40 als auch Herr T-13 und Frau M-07 ist dieser Übergang (z. T. trotz mehrerer Anläufe) nicht gelungen. Im Gegensatz zum Fall von Frau B-24, die in dieser Phase

sozialpädagogisch unterstützt worden ist, haben in den anderen drei betrachteten Fällen entsprechende Unterstützungsstrukturen und Ankerpersonen gefehlt. Insbesondere im Fall von Herrn *T-13* zeigt sich, dass die Versäumnisse bzw. Fehlentwicklungen in dieser Phase, also der fehlende Berufsabschluss, langfristige negative Konsequenzen haben und Teilhabechancen erheblich einschränken. Wie die Beispiele von Frau *A-07*, Herrn *T-13* und Frau *A-40* zeigen, kann es in dieser Phase, in der der Umgang mit dem eigenen Geld noch gelernt werden muss, auch zum Aufbau von Konsum- bzw. Telekommunikationsschulden kommen, die sich im weiteren Lebensverlauf z. T. hartnäckig halten.

Die Langzeitfolgen der emotionalen Vernachlässigung in der Kindheit zeigen sich häufig auch in Bindungsschwierigkeiten und einer instabilen Partnerschaftsbiografie (Frau *B-24*), in der sich zum Teil Missbrauchs- und Gewalterfahrungen wiederholen können (Frau *A-40*); gescheiterte Beziehungen können dabei zu zusätzlichen psychischen Problemen und Belastungen führen. Wie der Fall von Frau *A-07* als alleinerziehender Mutter von zwei Kindern aus zwei gescheiterten Beziehungen zeigt, stellt eine instabile Partnerschaftsbiografie besonders für Frauen auch ein eigenständiges ökonomisches Risiko dar.

Im Familienkontext können sich auf diese Weise auch intergenerationale Transmissionsprozesse sozialer Benachteiligung über mehrere Generationen hinweg ergeben. So geht Frau *B-24* davon aus, dass ihre aus einfachsten ländlichen Verhältnissen stammende Mutter, die sie als Kind körperlich misshandelt und zudem den sexuellen Missbrauch durch den Stiefvater zumindest stillschweigend geduldet hat, als Kind ebenfalls von ihrem Vater körperlich misshandelt und auch sexuell missbraucht worden ist. Hier zieht sich eine Kette über drei Generationen. Auch im Fall von Frau *A-40*, die als Kind von ihren Eltern körperlich missbraucht worden ist und selbst bereits mit Anfang 20 ungeplant Mutter geworden ist, zeigt sich eine Kette der Benachteiligung über drei Generationen hinweg: Bei ihrem Sohn, der bereits in seinem ersten Lebensjahr in die Obhut einer Pflegefamilie gegeben wurde, zeigten sich in der Kindheit Entwicklungsprobleme (ADHS-Diagnose).

Betrachtet man die subjektive Wahrnehmung von Belastungsquellen und Bewältigungsressourcen durch die Betroffenen im Hinblick auf die vier Bezugsebenen Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft, so zeigen sich auch hier einige fallübergreifende Muster:

- *Staat*: Die Betroffenen hatten bzw. haben im Lebensverlauf mit einer Vielzahl von sozialstaatlichen Leistungssystemen zu tun, insbesondere mit dem Gesundheitssystem und den Mindestsicherungssystemen (Jobcenter, Grundsicherung), ohne die die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums nicht möglich wäre. Hier zeigt sich, dass die Unterstützung des Jobcenters nicht immer als Hilfe, sondern oftmals eher als Kontrolle und Fremdbestimmung empfunden wird, sodass es hier zu Ohnmachts- und Ausgrenzungsgefühlen kommen kann. Die Fallbeispiele von Herrn *T-13* und Frau *M-07* bestätigen den Befund, dass psychisch kranke Leistungsberechtigte im SGB II trotz ihrer psychischen Erkrankung in der Regel durchaus motiviert sind, am Erwerbsleben teilzunehmen. Zugleich haben sie aber oftmals das Gefühl, dass ihre spezifischen Einschränkungen und Bedürfnisse im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten des Jobcenters nur unzureichend berücksichtigt werden (vgl. Oschmiansky et al. 2017; Kupka et al. 2017). Beide Befragte berichten zudem von Angst- und Stressgefühlen, die sich z. T. bereits im Vorfeld eines anberaumten Gesprächstermins in Form von Übelkeit und Schweißausbrüchen manifestieren. Gerade bei emotional instabilen Personen, so zeigen diese Fälle, können sich sozialstaatliche Leistungssysteme als eine eigenständige Belastungsquelle herausstellen.
- *Markt*: Aufgrund ihrer fehlenden formalen Qualifikationen und ihres wechselhaften Gesundheitszustandes haben die Betroffenen (mit Ausnahme von Frau *B-24*, die eine

abgeschlossene Erzieherinnenausbildung vorweisen kann) eine vergleichsweise schwache Position am Arbeitsmarkt. Eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung bildet in den Erwerbsverläufen der Betroffenen daher eher eine temporäre Ausnahme; es dominieren vielmehr atypische bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Schwarzarbeit (Frau *M-07*) und längere Erwerbsunterbrechungen. Die Betroffenen berichten in diesem Zusammenhang nicht nur von *Ausgrenzungs-* sondern auch von *Ausbeutungserfahrungen*, u. a. im Reinigungsgewerbe, im Einzelhandel oder in der Gastronomie. Sowohl Herr *T-13* als auch Frau *A-40* haben auf Vermittlung des Arbeitsamtes bzw. des Jobcenters vorübergehend in einem Callcenter gearbeitet; beide berichten von extrem belastenden Arbeitsbedingungen, die in beiden Fällen auch dazu beigetragen haben, bestehende Depressionen zu verstärken. Bis auf Frau *B-24*, die für sich ein passendes Arrangement aus Hauptberuf, Nebenjob und freier Tätigkeit zusammengestellt hat, konnten die Betroffenen ihre (durchaus vorhandenen) Berufswünsche nicht realisieren. Insgesamt stellt der Arbeitsmarkt (bzw. der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt) für die Betroffenen somit einerseits eine Quelle von Belastungen und Enttäuschungen dar; andererseits besteht zumindest im Fall von Herrn *T-13* und Frau *M-07* nach wie vor der Wunsch nach einer stärkeren Erwerbsteilhabe.

- *Familie*: Mit Ausnahme von Herrn *T-13*, der zumindest noch von seiner Mutter unterstützt wird, stellt die Herkunftsfamilie in den betrachteten Fällen keine soziale Ressource, sondern vielmehr eine Quelle von Konflikten, Belastungen und Enttäuschungen dar. Ungelöste Konflikte können im Einzelfall auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus fortbestehen und eine negative Hintergrundfolie für den weiteren Biografie- und Bewältigungsverlauf bilden. Dies zeigt sich sowohl am Beispiel von Frau *A-07*, die sich noch immer nach der Anerkennung ihrer ehemaligen Pflegefamilie sehnt, als auch am Beispiel von Frau *A-40*, die mit ihren leiblichen Eltern im Rahmen des Opferentschädigungsverfahrens um die „Wahrheit“ über ihre Kindheit und Jugend ringt. Die mangelnde Unterstützung und Anerkennung aus dem Elternhaus und die fehlende Aufarbeitung des erlebten Unrechts stellen für die Betroffenen somit nicht nur ein instrumentelles, sondern insbesondere auch ein *emotionales* Problem dar.
- *Zivilgesellschaft*: Zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Organisationen können bei der Bewältigung eine wichtige unterstützende Rolle spielen. Im Fall von Frau *A-07* ist es der gemeinnützige Förderverein gegen Kinderarmut, der Frau *A-07* ein zusätzliches Maß an materieller Unterstützung bietet und auch als Ansprechpartner in Notsituationen zur Verfügung steht. Interessant ist hier, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen auch dazu beitragen können, bestehende sozialstaatliche Lücken zu schließen: Der Verein finanziert ihrem Sohn Nachhilfekurse, die eigentlich im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu erstatten wären, bei denen Frau *A-07* aber an bürokratischen Zugangshürden scheitert. Im Fall von Frau *A-40* ist es eine bundesweit organisierte, spendenfinanzierte Hilfsorganisation, die Gewaltopfer und ihre Angehörigen berät und advokatorisch vertritt. Auch hier wird der Betroffenen eine Unterstützung geboten, die ihr im sozialstaatlichen Kontext verwehrt bleibt. Auch Frau *B-24* profitiert von zivilgesellschaftlichen Ressourcen: Sie ist Mitglied in der örtlichen Gemeinschaft der Künstler*innen und Kunstfreunde und kommt dadurch in den Genuss verschiedener (z. T. eher ideeller) Förderungen und Vergünstigungen.

Im Ergebnis ist es nur in einem der vier vorgestellten Fälle (Frau *B-24*) der betroffenen Person gelungen, dauerhaft unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben. Die anderen drei Befragten sind mehr oder weniger dauerhaft im staatlichen Transferbezug gefangen. *Resilienz*, so zeigt sich in diesem Fall ganz deutlich, ist nicht als eine (mehr oder weniger stabile) individuelle Persönlichkeitseigenschaft zu verstehen, sondern hat vielmehr *Prozesscharakter*; sie resultiert aus einem gelingenden Zusammenwirken von *personalen* Ressourcen, *sozialen* Unterstützungs- und *institutionellen* Ermöglichungsstrukturen.

5.2.3 Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen

5.2.3.1 Einführung

Eine dritte Risikokonstellation, die im Folgenden vertiefend beschrieben und analysiert werden soll, bezieht sich auf Familien mit Kindern, die psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen (u. a. ADHS, Störungen des Sozialverhaltens) und/oder Lernschwierigkeiten (sonderpädagogische Förderbedarfe) aufweisen und bei denen ggf. Bedarf nach erzieherischer Unterstützung (Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII) besteht.

Psychische Probleme im Kindes- und Jugendalter

Im Rahmen der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) werden innerhalb der Oberkategorie der psychischen und Verhaltensstörungen eine Reihe von „Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend“ aufgeführt. Hier wird u. a. zwischen hyperkinetischen Störungen, Störungen des Sozialverhaltens und emotionalen Störungen unterschieden; innerhalb dieser Oberkategorien werden vielfältige weitere Differenzierungen vorgenommen. Von besonderer Relevanz für den Untersuchungskontext sind insbesondere die Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS) und die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sowie Störungen des Sozialverhaltens im Sinne von oppositionellen bzw. aggressiv-dissozialen Verhaltensmustern.

ADS/ADHS, Verhaltensstörungen und emotionale Störungen können dabei oftmals parallel bzw. in Kombination auftreten. Externalisierende, nach außen gerichtete Störungen (Verhaltensauffälligkeiten) erfahren in der Regel eine größere Aufmerksamkeit als internalisierende, nach innen gerichtete Störungen (emotionale Probleme), da die betroffenen Kinder durch unangepasstes, hyperaktives oder aggressives Verhalten häufig Abläufe in Kindergarten, Schule oder Familie störend beeinflussen.

Psychische Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter können bis in das Erwachsenenalter hinein bestehen bleiben. Sie gehen oftmals mit starken Beeinträchtigungen des alltäglichen Lebens, der sozialen Kontakte und des Wohlbefindens des Kindes einher. Zudem können sie auch die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel in Bezug auf die schulische und berufliche Ausbildung, erheblich einschränken und auf diese Weise schwer korrigierbare Folgeprobleme für den gesamten Lebensverlauf nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind die Eltern von Kindern mit ADHS-Symptomatik und/oder Verhaltensauffälligkeiten oftmals erheblichen Belastungen ausgesetzt. Zwischen den Belastungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und den Belastungen der Eltern bestehen dabei oftmals komplexe Wechselwirkungen: Auf der einen Seite können sich die psychischen Auffälligkeiten des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen negativ auf das psychosoziale Funktionsniveau der gesamten Familie und insbesondere auf die psychische Gesundheit der Eltern auswirken; dies gilt insbesondere dort, wo eine ADHS-Symptomatik mit oppositionell-aggressivem Verhalten einhergeht (vgl. Schwörer et al. 2018; Schwörer et al. 2020). Auf der anderen Seite weisen belastete Eltern (u. a. Eltern mit psychischen Erkrankungen, niedrigem sozioökonomischen Status und Alleinerziehende) gegenüber nichtbelasteten Eltern ein deutlich höheres Risiko auf, ein als auffällig eingestuftes Kind zu haben (vgl. Bolster et al. 2020).

Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur psychischen Kindergesundheit im Rahmen der KiGGS-Studie (vgl. Klipker et al. 2018; Kuntz et al. 2018) zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status aufwachsen, signifikant häufiger von psychischen

Auffälligkeiten betroffen sind als Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch bessergestellten Familien. Während insgesamt etwas mehr als ein Viertel (26,0 %) der Kinder und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status psychische Auffälligkeiten aufweist, trifft dies auf 16,1 % der Kinder und Jugendlichen aus der mittleren und 9,7 % aus der hohen Statusgruppe zu. Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status haben zudem mit 6,0 % gegenüber 2,9 % rund doppelt so häufig jemals eine ADHS-Diagnose durch einen Arzt bzw. eine Ärztin oder durch einen bzw. eine Psycholog*in erhalten wie Gleichaltrige mit hohem sozioökonomischem Status.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten eines Kindes so stark beeinträchtigt sind, dass es dem regulären Unterricht nicht bzw. nur mit besonderer Unterstützung folgen kann. Derzeit werden bis zu acht sonderpädagogische Förderschwerpunkte voneinander unterschieden (Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen und „Kranke“), wobei der Förderschwerpunkt Lernen mit rund 40 % der quantitativ bedeutendste ist.²² Im Schuljahr 2016/17 wurden gut eine halbe Million (520.000) Kinder und Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen sonderpädagogisch gefördert. Die absolute Anzahl an Kindern mit Förderbedarf ist in den letzten zwei Jahrzehnten zwar nur leicht gestiegen; ihr relativer Anteil (Förderquote) ist aufgrund der insgesamt sinkenden Schüler*innenzahlen jedoch von 5,3 % (Schuljahr 2000/01) auf 7,1 % (Schuljahr 2016/17) gestiegen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 104). Die Förderquoten fallen dabei von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich aus; die Bandbreite reicht von 5,6 % in Hessen bis 9,8 % in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. ebd.).

Die Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs weist einen deutlichen Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status des Elternhauses auf: Untersuchungen zur sozialen Herkunft von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2016 (Stanat et al. 2017) zeigen, dass Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status mit 10,6 % mehr als dreimal so häufig die Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in mindestens einem der drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung aufweisen wie Kinder aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Status (3,2 %) (vgl. Kölm et al. 2017, S. 295/296).

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung als zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe setzen voraus, dass in der Familie „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§27(1) SGB VIII). Die Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen umfassen sowohl familienunterstützende und familienergänzende als auch familienersetzende Leistungen; das Leistungsspektrum reicht dabei von der Erziehungsberatung und der Sozialen Gruppenarbeit über die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) bis hin zur Vollzeitpflege und Heimerziehung.

Wie die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, bestehen bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) deutliche Unterschiede hinsichtlich

²² Im Zeitverlauf haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten ergeben: Während der Anteil an Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen allmählich sinkt, hat sich der Anteil der Schüler*innen im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 105).

der Familienformen, der sozioökonomischen Lage sowie des Migrationsstatus der betroffenen Familien. Die Merkmale Alleinerziehend, Armutslage (Transferbezug) und Migrationshintergrund bilden statistisch betrachtet die drei zentralen Risiken für die Inanspruchnahme von HzE-Leistungen (vgl. Fendrich et al. 2018, S. 19-26). Sowohl Alleinerziehende als auch Transferempfänger*innen sind in den Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert:

- Jede zweite Familie (51 %), für die 2016 eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) neu gewährt wurde, ist auf Transferleistungen angewiesen. Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) beträgt der Anteil sogar 63 % (vgl. ebd., S. 21).
- Rund 40 % der Fälle in den Hilfen zur Erziehung (ohne die Erziehungsberatung) werden für Alleinerziehende gewährt. Der höchste Anteil wird in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) ausgewiesen (51 %) (vgl. ebd.).

Alleinerziehendenstatus und Transferabhängigkeit treten häufig in Kombination auf; so sind zwei Drittel (68 %) der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, gleichzeitig auch auf staatliche Transferleistungen angewiesen (vgl. ebd., S. 22). Da es sich bei 90 % der Alleinerziehenden um Frauen handelt, sind es vor allem alleinerziehende Mütter im SGB-II-Bezug, die ein besonders hohes Risiko aufweisen, auf erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII angewiesen zu sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl hinsichtlich des Risikos psychischer Störungen und Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter als auch hinsichtlich der Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung erhebliche soziale Ungleichheiten bestehen; die Risiken kumulieren insbesondere bei Alleinerziehenden sowie bei Haushalten mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Psychische Auffälligkeiten und Probleme, sonderpädagogische Förderbedarfe und erzieherische Unterstützungsbedarfe können dabei in verschiedenen Ausprägungen und in verschiedenen Kombinationen auftreten.

5.2.3.2 Ausgewählte Fallbeispiele

Im Folgenden werden einige ausgesuchte Fallbeispiele vorgestellt, die einerseits einen Einblick in typische Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen geben und zum anderen die bereits erwähnten Interdependenzen zwischen kindlichen Entwicklungsproblemen und elterlichen Problembelastungen näher in den Blick nehmen.

Tabelle 5.4 Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen: Ausgewählte Fallbeispiele

	Aktuelle Situation	Problembelastung Kinder	Problembelastung Eltern
Frau A-01	<ul style="list-style-type: none"> • 63 Jahre, GS-Lage Armut • geschieden, alleinlebend • 2 erwachsene Kinder (Sohn, 40; Tochter, 36) • ALG II + Arbeitsgelegenheit (Seniorenbetreuung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sohn: verhaltensauffällig, aggressiv gegenüber Mutter 	<ul style="list-style-type: none"> • Depression
Frau N-21	<ul style="list-style-type: none"> • 39 Jahre, GS-Lage Armut • ledig, alleinlebend • 1 Tochter (20) • ALG II + Arbeitsgelegenheit (Bürokraft in Kita) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tochter: verhaltensauffällig, aggressiv/abweichendes Verhalten; später Angststörung/Panikattacken 	<ul style="list-style-type: none"> • Depression, „symbiotische Beziehung“
Herr T-27	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Jahre, GS-Lage Untere Mitte • Verheiratet, 3 Kinder (Tochter, 13; Sohn, 9; Sohn, 6) • Chemikant (Vollzeit), aktuell Krankengeldbezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Tochter: ADS, verhaltensauffällig, Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung • Sohn (6): Förderbedarf, inklusive Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Burn-out, aktuell in Therapie
Frau M-34	<ul style="list-style-type: none"> • 41 Jahre, GS-Lage Armut • geschieden, alleinerziehend, 2 Kinder (Sohn, 16; Tochter, 13) • Schulbegleitung (Teilzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sohn: verhaltensauffällig: aggressiv gegenüber Mutter/Schwester, ADHS, aktuell: Schulprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Depression
Frau J-36	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Jahre, GS-Lage Untere Mitte • verheiratet, 3 Kinder (Tochter, 10; Sohn, 6; Tochter, 3) • aktuell nicht erwerbstätig 	<ul style="list-style-type: none"> • Tochter: ADS, herausforderndes Verhalten • Sohn: ADHS, Pflegegrad 2, Förderschule, GdB (geistige Behinderung) im laufenden Feststellungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • keine unmittelbare psychosoziale Belastung berichtet
Frau A-39	<ul style="list-style-type: none"> • 47 Jahre, GS-Lage Armut • verwitwet, alleinerziehend (Sohn, 21) • Angestellte in Telekommunikationsfirma 	<ul style="list-style-type: none"> • Sohn: Aufmerksamkeitsdefizit, Lernschwierigkeiten, temporär Förderschule, aktuell Übergangssystem 	<ul style="list-style-type: none"> • keine unmittelbare psychosoziale Belastung berichtet

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Frau A-01

Frau A-01 (63, Armut) ist aktuell 63 Jahre alt, geschieden und seit Jahren im ALG-II-Bezug. Sie hat zwei erwachsene Kinder: einen Sohn (40) und eine Tochter (36). Rückblickend erzählt sie von den Erziehungsproblemen mit ihrem Sohn, die sich nach der Scheidung ihrer Ehe über rund 10 Jahre hingezogen haben. Zum Zeitpunkt der Scheidung vom Ehemann (1983, Frau A-01 war 36 Jahre alt) waren die Kinder 4 Jahre und 1 Jahr alt. Nach der Scheidung wurde der Sohn stark verhaltensauffällig (aggressiv). Bereits mit viereinhalb Jahren wurde er das erste Mal in ein sozialpädiatrisches Zentrum stationär in Behandlung gegeben.

„Mit meinem Sohn, das ist nachher so schlimm geworden, der war so aggressiv, der hat dann/ Es gibt hier in [Ortsname], das ist in Richtung [Stadtteilname] glaube ich, das [XY]-Institut/ Das sind stationär Kinder, die eben verhaltensauffällig sind. Er war ganz extrem. Das war bei ihm wirklich schlimm. Er war da stationär und ich bin jeden Tag hin, den Lütten in die Karre, hin und wieder zurück.“ (Frau A-01, RN 48)

Im Zeitverlauf nahmen die Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen des Sohnes, der mit der Schwester bei seiner Mutter wohnte, trotz vieler Therapien eher zu. Die Situation wurde schließlich untragbar, als der mittlerweile 14-jährige Sohn die Mutter mit einem Messer angriff:

„Also, wir hatten auch danach Probleme. Immer Therapie und je älter er wurde/ Das war richtig schlimm. Ich wünschte, wir hätten damals Hilfe gehabt, dann wäre es nämlich nicht so ausgeartet. Der ist nämlich mit 14 mit einem Messer auf mich los. [...] Und dann war Feierabend! Dann habe ich seinen Vater auf der Arbeit angerufen und habe gesagt: ‚Du musst herkommen und [Name des Sohnes] mitnehmen, es geht nicht mehr.‘ Dann ist er hier in die [XY]-straße gekommen, das ist so eine Notaufnahme für Kinder, die vielleicht abgehauen sind. In dem Fall war es einfach: Wir mussten getrennt werden. Da wäre irgendwann was passiert, das war richtig heftig. Die Scheidung und durch so einen Mist/ Der hat heute schwere Depression, hatte sich vorletztes Jahr sogar selber eingewiesen, da habe ich ihn auch besucht.“ (Frau A-01, RN 48- 50)

Frau A-01 bekam in dieser Zeit selbst psychische Probleme, da sie mit der Situation dauerhaft überfordert war. Der Sohn ist schließlich mit 14 Jahren in eine betreute Wohngruppe gekommen und hat seitdem nie wieder bei seiner Mutter gewohnt. Für die Mutter war die damalige Entscheidung auch im Hinblick auf das Wohlergehen ihrer Tochter alternativlos:

„Dann ist er nach [Stadtteilname] in betreutes Wohnen. Da ist er dann reingekommen. Da war dann auch über Nacht jemand. Aber da gab es auch immer wieder Probleme. Ich war aber dann außen vor. Ich habe ihn besucht, er uns, aber wir wohnten nicht mehr zusammen. Dann war dieser Stress nicht mehr da und die Angst, dass er mal wieder mit einem Messer auf mich losgeht, oder auf seine kleine Schwester damals, die war ja auch völlig neben der Spur.“ (Frau A-01, RN 58)

Auffallend ist, dass der Zugang zum Hilfesystem hier nicht direkt über das Jugendamt, sondern vielmehr über den Kinderarzt lief:

„I: Und haben Sie sich darum gekümmert oder wie kam das, dass er dahin gekommen ist?

B: Ich glaube, das war durch unseren Kinderarzt, der das ja auch mitkriegte, dass [Name des Sohnes] also völlig abdrehte. Ich habe beim Kinderarzt nachgefragt und dann hatte ich das erfahren, dass es sowas gibt. Und die haben sich auch darum gekümmert. Ja, also mit mir war gar nicht mehr so viel los, ich konnte das irgendwie gar nicht mehr unter einen Hut bringen. Wenn ein Kind plötzlich so aggressiv wird. Das war schon heftig.“ (Frau A-01, RN 56)

Die eigenen Eltern waren aus der Sicht von Frau A-01 insgesamt keine große Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme. Im Rückblick konstatiert Frau A-01 aber auch eine mangelnde Unterstützung bzw. eine fehlende Präsenz des Jugendamtes. So gab es zwar offensichtlich immer wieder medizinische bzw. psychologische Hilfen und Therapien für das Kind (Kinder- und Jugendpsychiatrie), hingegen praktisch keine Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt wie beispielsweise eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH):

„Und dann hatten wir dieses Thema, dass ich mir gewünscht hätte, dass da jemand gewesen wäre, so wie heute. Was es alles gibt. Das war noch nicht so. Außer das Jugendamt wird irgendwie von den Nachbarn informiert. Oder man wird anders auffällig, wie das im Kindergarten gesagt wird, ‚Irgendwas stimmt da nicht‘. Aber das war nicht. Aber dieser Stress zu Hause, immer, der war schlimm.“ (Frau A-01, RN 50)

Nach Ansicht der Befragten wäre eine Familienhilfe in der damaligen Situation nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Entlastung sicherlich hilfreich gewesen; zumindest nach Wahrnehmung der Befragten waren diese Art von Hilfen in den späten 1980er Jahren bzw. den frühen 1990er Jahren in ihrer Stadt allerdings noch nicht so stark ausgebaut und präsent wie heutzutage:

„Aber heute kommt ja eher Hilfe, da gibt es auch, wie nennt sich das dann, so Familienbetreuung: Die kommen dann auch ins Haus. Das hätte uns damals bestimmt geholfen, es war ja auch viel Stress, immer überall hinzufahren. Und ich habe dann auch angefangen, zu arbeiten. Habe zwar noch nicht viel/ Ich habe eine alte Dame betreut, aber zweimal die Woche. Und dann immer diese ganzen Termine, Kindergarten, Schule. Das war irgendwie alles ein bisschen viel. Hätte man da Familienhilfe gehabt, dann hätte man da vielleicht erstmal entspannter sein können, ich weiß es nicht. Die einen auch, ich sage mal, seelisch ein bisschen aufbaut. [...] Sobald die Kinder irgendwie leiden könnten, kommt ja heute die Familienhilfe. Oder das Jugendamt, wenn die Nachbarn sich beschwerten, aber das war bei uns nicht. Ich habe mir schon selber Hilfe gesucht, aber irgendwie hat das nicht gereicht. Das hätte mehr sein müssen, sonst wäre das mit 14 Jahren nicht passiert.“ (Frau A-01, RN 56)

Der mittlerweile 40-jährige Sohn leidet heute an schweren Depressionen und hatte zwischenzeitlich weitere stationäre Aufenthalte in der Psychiatrie. Zwischen Frau A-01 und ihrem Sohn besteht mittlerweile ein weitgehend positiver, allerdings nicht sehr enger Kontakt.

Die langjährigen Schwierigkeiten mit ihrem Sohn und der damit einhergehende erhöhte Betreuungsaufwand haben sich negativ auf die Erwerbsbiografie von Frau A-01 ausgewirkt. Frau A-01 hatte ursprünglich eine Ausbildung zur Bürokauffrau bei einem großen Versandhaus gemacht. Aufgrund von Konflikten mit einer schwierigen Vorgesetzten hat sie sich jedoch seinerzeit dazu entschieden zu kündigen, was sie rückblickend als großen Fehler bezeichnet. Als ihre Kinder klein waren, arbeitete sie abends bei McDonalds, wenn ihr Mann von der Arbeit wieder zurück war. Nach der Trennung war das nicht mehr möglich; Frau A-01 musste sich eine Beschäftigung suchen, die mit der Kinderbetreuung vereinbar ist. Sie bewarb sich zwar wieder bei dem Versandhaus, wo sie auch durchaus Chancen gehabt hätte, entschied sich aber stattdessen für eine Beschäftigung bei einem Kiosk:

„Ich habe mich da [Anm.: beim Versandhaus] mal wieder beworben, als meine Kinder schon da waren und ich alleine war und ich sollte hinkommen, mich nochmal vorstellen. Das haben sie am Lebenslauf ja gesehen. Ja. Und in der Zeit habe ich aber/ Ich hatte lange nichts gehört von der Bewerbung. Im gleichen Stadtteil, wo wir wohnten und wo die Kinder zur Schule gehen, angefangen, in einem Kiosk an der U-Bahn zu arbeiten. Das war natürlich dichter und wegen der Kinder bin ich dann nicht zu [Name Versandhaus] und habe abgesagt. Das bereue ich heute, richtig.“ (Frau A-01, RN 18)

Als der Kiosk verkauft wurde, verlor sie ihre Anstellung; sie wechselte danach in einen ambulanten Pflegedienst. Wegen mehreren Bandscheibenvorfällen konnte sie schließlich nicht mehr im Pflegedienst arbeiten; seitdem ist sie im SGB-II-Bezug und arbeitet ehrenamtlich in der Senior*innenbetreuung. Frau A-01 hat sich also wegen ihrer Kinder gegen eine Festanstellung in ihrem gelernten Beruf entschieden. Obwohl ihr Sohn bereits im Alter von 14 Jahren den Haushalt verließ, trägt sie die erwerbsbiografischen und finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidung noch heute:

„Weil ich heute hier sitze und Hartz-IV kriege. Aber nicht wegen dem Kiosk, sondern ich habe danach noch etwas anderes gemacht, ich bin in den ambulanten Pflegedienst. Der Kiosk ist verkauft worden, nach 16 Jahren. [...] Dann bin ich in den ambulanten Pflegedienst und das hätte ich mir vielleicht alles erspart, auch die gesundheitlichen Probleme, wenn ich zu [Name Versandhaus]/ Vorausgesetzt, sie hätten mich wieder genommen. Aber Interesse war ja da. Aber man weiß es zum Glück vorher nie, ich habe es wegen der Kinder gemacht, weil das immer alles in der Nähe war. Beim [Name Versandhaus] wäre ich lange aus dem Haus gewesen, von früh morgens bis abends, Schule, Kindergarten. Dann alleine. Das wollte ich denen irgendwie nicht antun.“ (Frau A-01, RN 22)

Das Beispiel von Frau A-01 zeigt in einer lebenslaufbezogenen Betrachtung, dass insbesondere Alleinerziehende mit problembelasteten Kindern in besonderem Maße von Vereinbarkeitsproblemen betroffen sind und aufgrund dieser materiellen und psychischen Doppelbelastung erhöhte gesundheitliche und (erwerbs-)biografische Risiken aufweisen.

Frau N-21

Frau N-21 (39, Armut) ist 39 Jahre alt, ledig und hat eine 20-jährige Tochter, die seit einigen Monaten in einem eigenen Haushalt lebt. Sie ist im SGB-II-Bezug und hat aktuell einen Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) als Bürohilfskraft in einer Kindertagesstätte. Frau N-21 verstand sich als Jugendliche nicht mehr mit ihren Eltern und zog deshalb im Alter von 17 Jahren in eine Wohngruppe für junge Erwachsene. Sie begann eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation, die sie jedoch abbrach, als sie von einem Mitbewohner ihrer Gruppe schwanger wurde; zu diesem Zeitpunkt war sie gerade 19 Jahre alt geworden. Wenige Monate nach der Geburt trennte sie sich vom Vater ihres Kindes:

„Der Papa war jemand, den man sich lieber vielleicht nicht unbedingt hätte aussuchen sollen, für sein Kind. Also, gewalttätig und oft in Schlägereien verstrickt. Probleme mit Alkohol, mit Waffen, mit all solchen Sachen. Und ich habe mich dann auch relativ zeitnah versucht, zu trennen. Das hat sich dann etwas hingezogen, weil er das nicht so akzeptieren konnte. Aber seit meine Tochter dann eineinhalb war/ Seitdem bin ich dann eigentlich alleinerziehend gewesen.“ (Frau N-21, RN 06)

Die Trennung vom Kindsvater verlief zäh und schwierig, da dieser die Trennung nicht akzeptieren wollte; Frau N-21 berichtet von *Stalking* und von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Im Ergebnis erhielt Frau N-21 das alleinige Sorgerecht. Als ihre Tochter in den Kindergarten ging, begann Frau N-21 in einem Betrieb in der Nähe ihres Wohnorts eine Ausbildung zur Automobilkauffrau, die sie auch erfolgreich abschloss. Sie wurde von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen und arbeitete in Teilzeit in der Buchhaltung eines Autohauses. Mit dem Eintritt in die Grundschule begannen die Probleme mit ihrer Tochter:

„Also, dann war es so, dass meine Tochter sehr auffällig in der Schule war, von Anfang an. Keiner wusste eigentlich so genau, woher das kommt und wie sich das so ergeben hat. Und dann bin ich zur Erziehungsberatung gegangen und habe mit Hilfe gesucht und der wusste dann irgendwann auch nicht mehr weiter. Und dann hat sich das über die ersten zwei, drei Schuljahre so hingezogen, dass wir alles versucht haben. Um herauszufinden, was eigentlich mit ihr los ist. Sie hat permanent den Unterricht gestört, sie hat auch mit Mitschülern Gewalttätigkeiten oder gewaltsame Auseinandersetzungen gehabt.

Und ja, das war wirklich eine schwere Zeit. Und letztlich sind wir dann bei einer Kinder- und Jugendpsychiaterin gelandet, die gesagt hat, sie müsste sofort in die Psychiatrie und es müsste erstmal geguckt werden, was da eigentlich los ist, weil sie mich zuhause auch schon angegriffen hat. Also, mit einem Messer auf mich losgegangen ist. Es war wirklich/ Und keiner wusste warum, wieso, weshalb. Sie hat zu anderen nichts gesagt, sie hat das alles verweigert. Und eigentlich wussten wir gar nicht, was los ist.“ [Frau N-21, RN 08)

Es folgten Jahre der mal ambulanten, mal stationären Therapie. Trotz diverser Tests und Untersuchungen (u. a. auf ADHS) war es über Jahre hinweg jedoch kaum möglich, eine klare und eindeutige Diagnose für das Kind zu bekommen. Die Symptome wiesen auf eine dissoziale Persönlichkeitsstörung hin:

„Und meine Tochter war insgesamt drei Monate in der Psychiatrie. Und das Ende der Geschichte war, dass die Psychiaterin, die Stationsärztin dort gesagt hat, man könne überhaupt nicht feststellen, was sie hat. [...] Und ja, dann haben sie gesagt, sie können sie nicht nach Hause lassen. Also, sie haben dann gesagt: ‚Frau N-21, es tut uns leid! Ihre Tochter/ Wäre sie ein Junge/‘, das haben die wirklich wortwörtlich gesagt, ‚Wäre sie ein Junge und ein paar Jahre älter, wäre sie der typische Amokläufer. Und wir können sie nicht nach Hause lassen. Sie hat überhaupt keine Empathie und sie hat überhaupt kein Schuldbewusstsein und gar nichts. Es wäre schöner, wenn Sie zum Jugendamt gingen, dann sieht das immer netter aus, als wenn wir das jetzt tun.“ [Frau N-21, RN 08)

Frau N-21 bekam in dieser Phase selbst psychische Probleme. Neben den psychischen Belastungen durch die Krankheit ihrer Tochter kamen hier mehrere Probleme zusammen: Zum einen fühlte sie sich auf ihrer Arbeitsstelle zunehmend ausgebeutet und gemobbt, sodass sie ihren Job schließlich kündigen musste; ihre Mutter, die bis dahin eine zentrale Bezugsperson gewesen war, trennte sich von ihrem Vater, zog in eine andere Stadt, bewegte sich zunehmend in der Esoterikszene und lehnte es fortan ab, ihre Tochter weiterhin zu unterstützen. Parallel zum Klinikaufenthalt ihrer Tochter ließ sich Frau N-21 teilstationär behandeln; es wurde eine Depression diagnostiziert. Derartige Depressionen ziehen sich seitdem durch ihr Leben. Die Tochter wurde zwischenzeitlich einige Monate stationär untergebracht und im Anschluss intensiv von einer Familienhelferin betreut, ohne dass es große Fortschritte gegeben hätte. Mit der beginnenden Pubertät der Tochter verschärfte sich die Situation noch einmal erheblich:

„Aber dann fing die Pubertät an. Also, das ging dann alles so ineinander über. Und letztlich waren dann irgendwann die Themen: Drogen, Schule schwänzen, Alkohol, Schutzgelderpressung in der Schule, da waren Vorwürfe. Dann gab es Konferenzen. Also, ganz viele Sachen. Und man wusste ja immer noch nicht, was mit ihr los war. Also, es war wirklich ein Gerenne von Fachmann zu Fachmann, zu Pädagoge. Zu allem, was eigentlich geht. [...] Und ja, dann hat das hier also hier alles sehr schlimme Ausmaße angenommen, dass ich meine Tochter mehrmals von der Polizei abholen musste, weil sie komplett betrunken war. Und solche Geschichten.“ [Frau N-21, RN 08)

Da sie keine andere Möglichkeit mehr sah, entschied sich Frau N-21 schließlich für eine Fremdunterbringung ihrer Tochter in einer familienanalogen Wohngruppe; ihre Tochter war zu diesem Zeitpunkt 13 Jahre alt:

„Und dann habe ich gesagt, ‚Das schaffe ich einfach nicht‘. Und dann habe ich mich entschieden, dass ich sie in eine Wohngruppe/ Also, dass ich sie in Obhut gebe, weil, es sollte dann auch relativ schnell gehen, weil, sie war auch irgendwie gerade dabei, von der Schule zu fliegen und dann hätte das ja auch mit der neuen Schulsuche besser geklappt. Und dann/ Ja, dann sind wir zum Jugendamt, [Name der Tochter] Betreuerin und ich und haben eben einen entsprechenden Antrag gestellt. Und haben sie dann sozusagen am Tag des Auszugs vor vollendete Tatsachen gestellt, weil wir Angst hatten, dass sie sonst wegläuft.“ (Frau N-21, RN 09-11)

Die Tochter blieb rund drei Jahre in der Wohngruppe. Zwischenzeitlich schien sich die Situation zu verbessern; die Tochter fühlte sich in der Gruppe und in ihrer neuen Schule einigermaßen wohl und angenommen, und auch das Verhältnis zu der Mutter verbesserte sich allmählich. Zu Beginn der zehnten Klasse verschlechterte sich der psychische Zustand der Tochter jedoch stark; sie bekam Panikattacken, entwickelte eine Angststörung, die sich u. a. in starken Magenschmerzen äußerte, und kam schließlich in eine Tagesklinik. Frau *N-21*, die sich zwischenzeitlich psychisch wieder stabilisiert hatte und eigentlich wieder auf der Suche nach einer Vollzeitstelle war, entschied sich daraufhin, ihre Tochter wieder nach Hause zu holen; die Tochter war zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre alt. In den folgenden zwei Jahren lebten Mutter und Tochter wieder zusammen. Es wurden verschiedene Therapieversuche unternommen, ohne dass sich der Zustand der Tochter nennenswert verbessert hätte. Frau *N-21*, die zwischenzeitlich wieder selbst depressiv geworden war, berichtet von einem ständigen Auf und Ab, bei dem sich die Probleme der Mutter und der Tochter oftmals wechselseitig verstärkten:

„Und wir haben das dann wirklich so durchbekommen, dass wir gesagt haben, mit unseren Krankheiten: ‚Wir machen uns ja eigentlich gegenseitig komplett krank.‘ Also, ich mit meiner Depression, ich habe gar nicht die Motivation und den Ansporn. Sie sieht immer nur jemanden doof herumliegen und kriegt dann selber auch irgendwie das nicht hin. Und sie dann mit ihren Ängsten. Also, das war eigentlich ein Teufelskreislauf.“ [Frau *N-21*, RN 13]

Als die Tochter volljährig wurde, übernahm das Jobcenter die Finanzierung einer eigenen Wohnung für die Tochter; diese zog jedoch nach wenigen Monaten wieder zurück zur Mutter und lebte wieder eine Zeit lang mit ihrer Mutter zusammen. Wenige Monate vor dem Interviewzeitpunkt zog die Tochter, die mittlerweile 20 Jahre alt ist und einen festen Freund hat, wieder in eine eigene Wohnung; nach dem Wunsch von Frau *N-21* soll es diesmal endgültig sein. Die Beziehung zwischen Mutter und Tochter ist nach wie vor sehr eng; u. a. telefonieren sie z. T. mehrmals täglich. Frau *N-21* spricht in diesem Zusammenhang von einer „symbiotischen Beziehung“:

„Wir haben etwas, das nennt sich symbiotische Mutter-Kind-Beziehung. Ich glaube, andere würden es als Hassliebe übersetzen, also wir sind eigentlich ganz, ganz eng, aber eigentlich auch viel zu eng. Und alles ist so ein bisschen schwierig. Aber dieses Enge/ Gottseidank ist es nie so richtig abgerissen. Auch, wenn da ganz viel Wut und Trauer und Unverständnis eine ganze Zeit lang mitgespielt haben.“ [Frau *N-21*, RN 11].

Frau *N-21* berichtet, dass sich ihr eigener psychischer Gesundheitszustand allmählich wieder verbessert, seitdem die Tochter ausgezogen ist; ihr ist mittlerweile klar, dass es eine klare räumliche Trennung zwischen ihr und ihrer Tochter geben muss. Frau *N-21*, die aufgrund von irrationalem Konsumverhalten (sie spricht selber von einer „kleinen Kaufsucht“) rund 10.000 Euro Schulden hat, plant mittelfristig, ihr Arbeitsvolumen zu erhöhen (zunächst auf eine Teilzeitstelle), sobald es ihr Gesundheitszustand zulässt. Ihre Tochter bezieht ebenfalls SGB-II-Leistungen; aufgrund ihres nach wie vor prekären Gesundheitszustandes werden seitens des Jobcenters aktuell keine Vermittlungsversuche unternommen und auch keine Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Die Tochter, die bislang lediglich einen Hauptschulabschluss gemacht hat, träumt davon, Immobilienmaklerin zu werden und eines Tages viel Geld zu verdienen. Um diesem Ziel näher zu kommen, bezahlt sie aktuell aus ihrem Regelsatz und mit Unterstützung ihres Freundes einen einjährigen Fernkurs.

Der Fall von Frau *N-21* verdeutlicht exemplarisch, dass die intergenerationelle Weitergabe von Problemen und Benachteiligungen oftmals über drei Generationen hinweg erfolgen kann: Frau *N-21*, die aufgrund von Konflikten mit ihren Eltern selbst mit 17 in eine betreute Wohngruppe zog und dort sehr früh Mutter wurde, hat ihrerseits ihre Tochter bereits mit 13 Jahren in eine familienanaloge

Wohngruppe gegeben bzw. geben müssen. Die intergenerationale Transmission von Benachteiligungen wird hier weniger über erwerbs- und bildungsbiografische Faktoren, sondern vielmehr über psychische und familien- bzw. partnerschaftsbiografische Faktoren (u. a. früher Auszug aus dem Elternhaus, frühe Mutterschaft, psychische Instabilität) vermittelt.

Herr T-27

Herr T-27 (45, Untere Mitte) ist 45 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder; die älteste Tochter ist 13 Jahre, der mittlere Sohn 9 Jahre und der jüngste Sohn 6 Jahre alt. Seit über 20 Jahren arbeitet Herr T-27 als Facharbeiter (Chemikant) in einem großen Industriebetrieb in Nordrhein-Westfalen; seit über einem halben Jahr ist er allerdings wegen eines Burn-outs krankgeschrieben und bezieht aktuell Krankengeld. Die Ehefrau ist zurzeit nicht berufstätig.

Die älteste Tochter weist schon seit der frühen Kindheit Entwicklungsprobleme auf; bereits im Kindergartenalter wurde ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) diagnostiziert. Die Eltern gingen mit der Tochter u. a. zur Logopädie und zum Frühförderungszentrum. Nach dem Kindergarten kam die Tochter in eine Förderschule (Schwerpunkt Sprache), in der sie eine positive Entwicklung machte. Nach dem Ende der Grundschulzeit wagte Herr T-27 dann den Versuch, seine Tochter auf eine (mittlerweile inklusive) Gesamtschule in der Nähe seines Wohnortes zu schicken, auf die er seinerzeit selbst gegangen war. Dieser Versuch scheiterte jedoch nach einigen Monaten, da die Tochter in der neuen Schule sozial und emotional überfordert war und es immer öfter zu massiven Problemen kam:

„Und dann wurde uns empfohlen halt, dass wir sie auf eine Hauptschule oder Realschule tun sollen. Dann haben wir sie auf eine Gesamtschule getan, weil wir eigentlich dachten, dass das mit der Inklusion und mit Förderkindern ganz gut läuft, hat aber leider nicht funktioniert. War ein halbes Jahr auf der Gesamtschule hier in [Stadtteilname], mussten sie aber dann wegen Mobbing und da waren halt verschiedene Sachen vorgefallen. Ist weggelaufen, ist zusammengebrochen unzählige Male, dass wir sie/ Und auch wegen Mobbing und der ganze Kram. Es war halt/ Sie war überfordert irgendwie auch, und dann/ Jetzt haben wir sie halt, seit einem halben Jahr haben wir sie auf der XY-Förderschule. Das ist für emotionale Störungen und da ist sie jetzt drauf.“ (Herr T-27, RN 49)

Herr T-27 beschreibt den Familienalltag mit seiner emotional instabilen und oftmals extrem jähzornigen Tochter als sehr anstrengend und nervlich belastend:

„Aber die hat halt diese Austicker. Sie tickt also richtig aus, wenn ihr irgendwas nicht passt. Die sagt, früh läuft sie weg oder sie haut einen und so was. Das ist halt emotional. Und darum kamen wir halt auf diese Förderschule emotionale Störung. Sie hat halt immer wieder Probleme hat sie, ihre/ unter Kontrolle zu halten. [...] Sie vergisst Vieles, aber auch andererseits, wenn ihr irgendwas nicht passt, dann schaltet sie ab oder tritt den Bruder oder den Papa oder/ keine Ahnung. Also, es ist immer ganz unterschiedlich. Also, meistens steht sie sich auch selbst im Weg, weil sie, wie gesagt, Vieles vergisst. Organisatorisch kriegt die das überhaupt nicht auf die Reihe. Man muss ihr immer jeden Morgen immer sagen, soundso, das musst du machen. [...] Und das schlaucht auch immer wieder.“ (Herr T-27, RN 207-209)

Trotz dieser jahrelangen, zermürbenden Probleme suchten Herr T-27 und seine Frau zunächst keine externe Hilfe. Auch von den eigenen Eltern bzw. den Schwiegereltern gab und gibt es eher wenig Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, da diese z. T. bereits in fortgeschrittenem Alter und selbst gesundheitlich stark belastet sind. Der Vater ist nach einer komplizierten Herzoperation pflegebedürftig (Pflegegrad 3) und wird von der Mutter zuhause gepflegt. Erschwerend kam hinzu, dass Herr T-27 auch in seinem Beruf starken Belastungen ausgesetzt war. Er arbeitete über viele Jahre hinweg in einem rotierenden Vier-Schicht-System, welches aus seiner Sicht sowohl grundsätzlich gesundheitlich problematisch als auch schwer mit seinem Familienleben vereinbar war. Unter dem Schichtarbeitsmodell litt auch die Ehefrau, die mit den drei Kindern oftmals auf sich allein gestellt war:

„Ja, also sage ich mal, wo ich halt noch Schicht gemacht habe, da war sie auch körperlich wirklich am Ende. [...] Weil das auch mit [Name der Tochter] in der Zeit immer noch sehr, sehr schwierig war, hat sie/ die Nerven lagen wirklich immer blank, weil sie immer auch von [Name der Tochter] Telefonterror, jedes Mal hatte sie was gehabt und hier und da. Und darum hat sie auch den Job dann gekündigt, weil sie das nervlich gar nicht ausgehalten hat.“ (Herr T-27, RN 161)

Das strukturelle Spannungsverhältnis zwischen (Schicht-)Arbeit und Familie spitzte sich zu, als die älteste Tochter in der neuen Schule (Gesamtschule) akute Probleme bekam:

„Ja, dann kam das auch mit der [Name der Tochter] so langsam, das fing dann so an, so Dezember, Januar, wo dann halt/ wo sie noch da Gesamtschule war. Wo sie weggelaufen ist. Wo irgendwie da zusammengebrochen ist und [Name der Ehefrau], angerufen hat: ‚Komm nach Hause, [Name der Tochter] ist nicht da‘ oder ‚Du musst in die Schule‘, das und das. Und das fing dann halt alles an.“ (Herr T-27, RN 65)

Seitens des Betriebs gab es praktisch kein Entgegenkommen und kaum Verständnis für die familienbedingten Zeitbedarfe von Herrn T-27; es wurde vielmehr mit Unverständnis und sozialen Sanktionen bis hin zum Mobbing reagiert:

„Also, ich hatte schon immer Probleme mit der Schicht und so. [...] Ich habe ja drei Kinder und das ist halt sehr schwierig, das alles unter einen Hut zu packen und es hat halt nicht mehr funktioniert. Und auf der Arbeit hatte ich dann halt einen Schichtführer, der halt total gegen mich war. Also, ich habe dann halt eine ganz banale Sache, die ich immer gemacht habe, ich habe also schon letztes Jahr im Sommer, glaube ich, Urlaub eingereicht, und der Mitarbeiter, wir machen dann immer Ende des Jahres immer den Urlaubsplan, und ich bin der Einzige, der bei uns auf Schicht, der halt Kinder hat. Und ich habe gedacht, das wäre kein Problem, wenn ich dann hier und da, dass ich da Urlaub einreiche in den Sommerferien, weil ich ja als Einziger bin, der mit Kind/ der Kinder hat [...] Ja, auf jeden Fall hat dieser Schichtführer hat dann einen Riesenaufruf gemacht, weil er halt meinte, ich müsste da und da kommen. Meinte ich, nein, ich kann da nicht, ich habe schon Urlaub gebucht, ich kann da nicht. Ja, da war der da total zickig, weil er irgendwie meinte, ist doch Scheiße, dass der immer eine Sonderbehandlung und so was. Und dann hat er mit mir wochenlang, also dieser Schichtführer, wochenlang nicht mit mir geredet. [...] Aber der ausschlaggebende Punkt war halt eigentlich mit dieser/ dieses Mobbing, sage ich schon fast, auf der Arbeit. Dann hatte dieser Schichtführer hat dann irgendwas erzählt, was überhaupt gar nicht stimmte und so was. Und dann waren auch andere Leute zu mir/ Und das ging halt nicht mehr. Bin ich halt zum Arzt gegangen, habe gesagt, hier, es geht nicht mehr, ich kann nicht mehr, ich muss krankgeschrieben werden.“ (Herr T-27, RN 63-65)

Als für Herrn T-27 mehrere Probleme zeitgleich zusammenkamen – die akuten Probleme der Tochter, die Spannungen am Arbeitsplatz, die gesundheitlichen Probleme des Vaters –, kam es zu einer akuten Überlastungssituation, einem Burn-out. Der Burn-out von Herrn T-27 war letztlich der Auslöser dafür, dass seine Frau und er das Jugendamt kontaktierten und sich Rat und Hilfe einholten. Bis dahin hatten sie nur Kontakt mit dem Gesundheits- und dem Bildungssystem gehabt, aber nicht mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem:

„B: Das war halt wie so ein Knall, auf einmal ist das ganze Kartenhaus in einem zusammengedrückt. Weil wir hatten immer, sage ich mal, wir haben uns immer, ich und [Name der Ehefrau], haben ja auch gedacht, wir kriegen das alles alleine hin, aber man kriegt das nicht allein hin, irgendwann muss man Hilfe holen. Durch das Jugendamt oder durch einen Therapeuten oder weiß ich, was. Und das haben wir dann auch letztendlich gemacht, weil vorher haben wir das immer hinausgezögert, haben das halt nicht eingesehen oder nicht wahrgenommen, dass hier ein Problem ist, jetzt mit [Name der Tochter] im Beispiel. Ja, und dann haben wir es dann doch gemacht und das war auch richtig so, dass wir da/ Dass wir Hilfe/ dass man auch Hilfe von anderen bekommen.“

I: Hätten Sie das jetzt im Nachhinein sogar gesagt, hätte ich vielleicht früher gemacht oder/

B: Ja, ja. Wäre vielleicht besser gewesen, ja. Wie gesagt, ich habe es/ wir haben es immer rausgezögert, haben gesagt, das wird schon. Hätte man vielleicht schon viel früher machen sollen, dann wäre es vielleicht gar nicht so weit gekommen.“ (Herr T-27, RN 137-139)

Die Tochter geht mittlerweile zwei- bis dreimal die Woche für einige Stunden in die Gruppenstunde (Jugendverbandsarbeit nach §12 SGB VIII), was für die Eltern und die Familie insgesamt eine enorme Entlastung darstellt. Weitere Leistungen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere eine vorübergehende Fremdunterbringung (betreutes Wohnen), werden für die Zukunft als „Notfalloption“ in Erwägung gezogen. Auch der jüngste Sohn (aktuell 6 Jahre alt) hat Entwicklungsprobleme und wird auf Empfehlung des Frühförderungsentrums inklusiv beschult. Er zeigt jedoch im Vergleich zu der Tochter in deutlich geringerem Maße Verhaltensauffälligkeiten; der kürzlich stattgefundenen Wechsel vom Kindergarten in die inklusive Grundschule hat bislang gut geklappt. Der mittlere Sohn ist bislang absolut unauffällig.

Herr T-27 geht jetzt einmal die Woche zur Gesprächstherapie, die er als nützlich und hilfreich empfindet. Darüber hinaus geht er mehrmals im Monat alleine wandern und genießt Natur und Ruhe, was für seinen Genesungsprozess sehr wichtig ist. Herr T-27 beschreibt, dass sich auch der Gesundheitszustand seiner Ehefrau mittlerweile verbessert habe, da er sie bei der Kinderbetreuung stärker unterstützen kann. Seiner Meinung nach sollte auch seine Frau eine Therapie machen, um „mal herunterzukommen“; aktuell steht eine Mutter-Kind-Kur zur Debatte. Was seine berufliche und finanzielle Zukunft angeht, ist Herr T-27 bislang einigermaßen zuversichtlich. Er ist sich sicher, dass er (zumindest zu den bisherigen Bedingungen) nicht mehr in sein bestehendes Arbeitsverhältnis zurückkehren will; Zukunftsängste hat er jedoch nicht. Die Unterstützung durch das Jugendamt und die Gesprächstherapie sowie die neu gewonnene Freizeit tragen offensichtlich erheblich dazu bei, die familiäre und gesundheitliche Situation zu entspannen. Ein Wiedereingliederungsgespräch im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements hat bislang noch nicht stattgefunden, steht aber in nächster Zeit an.

Der Fall von Herrn T-27 unterscheidet sich von den anderen hier behandelten Fällen, bei denen es sich überwiegend um geschiedene und alleinerziehende Mütter handelt, zunächst einmal dadurch, dass er ein verheirateter Mann ist, der zudem in seinem Leben noch niemals im SGB-II-Bezug war. Er besitzt eine Eigentumswohnung, die er noch abbezahlt, ist seit über 20 Jahren festangestellter Facharbeiter bei einem großen Betrieb, Gewerkschaftsmitglied (IG BCE), bezeichnet sich selbst als konservativ-katholisch und zahlt Kirchensteuer. Dieser Fall zeigt auf, dass kindliche Entwicklungs- und Verhaltensstörungen auch für ansonsten „intakte“ Zwei-Eltern-Familien eine erhebliche nervliche Belastung darstellen und für die Eltern zu erheblichen psychischen Problemen führen können. Er zeigt zudem, dass auch Väter in Normalarbeitsverhältnissen von Vereinbarkeitsproblemen betroffen sein können – insbesondere dann, wenn seitens des Betriebes keinerlei Verständnis für private und familiäre Belange gegeben ist. Schließlich lässt sich an diesem Fall auch sehen, dass es zuweilen auch eines gewissen „Leidensdruckes“ bzw. eines auslösenden Ereignisses bedarf, bis betroffene Eltern, die ansonsten wenig Berührungspunkte mit den sozialen Sicherungssystemen haben, aktiv die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Im Fall von Herrn T-27 und seiner Frau wäre es im Nachhinein sicherlich besser gewesen, sich frühzeitiger Hilfe zu holen, wie der Befragte auf Nachfrage des Interviewers selbst einräumt.

Frau M-34

Frau M-34 (41, Armut) aus NRW ist 41 Jahre alt, seit 9 Jahren geschieden und alleinerziehend mit zwei Kindern. Sie lebt mit ihrem Sohn (16) und ihrer Tochter (13) zusammen. Aktuell arbeitet sie als Schulbegleiterin/Inklusionshelferin (29 Stunden/Woche). Die geschiedenen Elternteile haben das

gemeinsame Sorgerecht. Der Vater zahlt für beide Kinder Unterhalt nach Düsseldorfer Tabelle; neben ihrem Erwerbseinkommen und dem Kindergeld bezieht Frau *M-34* noch Wohngeld.

Ausgangspunkt ist hier eine konfliktbelastete Scheidung, gefolgt von langjährigen rechtlichen und persönlichen Konflikten mit dem Exmann, die in wechselnder Intensität bis zum heutigen Zeitpunkt fortbestehen. Bei dem Scheidungskonflikt ging es um das Sorgerecht und um Unterhaltszahlungen, „das komplette Paket“ (Frau *M-34*, RN 14). Zum Zeitpunkt der Trennung war Frau *M-34* 32 Jahre alt; der Sohn war 7 Jahre und die Tochter 4 Jahre alt. Insbesondere der Sohn litt stark unter der Trennung der Eltern. Er zeigte Symptome auto- und fremdaggressiven Verhaltens:

„Ja, wie gesagt, mein Sohn hat dann sehr darunter gelitten, dass der dann nachher in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie musste, weil der sich auch umbringen wollte mit sieben Jahren, stand der hier in der Küche mit einem Messer an der Kehle.“ (Frau *M-34*, RN 16)

Trotz verschiedener Therapieversuche (u. a. im Rahmen einer stationären Mutter-Kind-Therapie) wurde der Sohn zunehmend aggressiv gegenüber seiner Mutter:

„Dann später, wo ich ja gesagt habe, mein Sohn war, nachdem er sich umbringen wollte, haben wir dann gesagt: Okay, dann gehen wir zu dritt in die Mutter-Kind-Psychiatrie in [*Ortsname*] war das [...]. Und da waren wir dann drei Wochen, nein, vier Wochen zusammen. Aber das hat nichts geholfen, der wurde hier dann wieder schlimmer, mein Sohn. Wurde auch mir gegenüber mit acht, neun Jahren aggressiv, hat auf mich eingeschlagen mit Fäuste, mit allem Drum und Dran, und er hat mich so zu Boden geschlagen, dass man gedacht hätte /. Also, die haben alle gesagt, wie passiert das? Ja, als Mutter entweder habe ich jetzt die Kraft nicht aufnehmen wollen, oder ich hatte Angst, wenn ich mir den dann packe, dass man nachher so zuhaut, dass da was /. Den habe ich nie angepackt. Der hat mich richtig zu Boden geschlagen mit neun Jahren noch. [...] Das war eine sehr harte Zeit.“ (Frau *M-34*, RN 36)

Das aggressive Verhalten des Sohnes zeigte sich dabei lange Zeit ausschließlich im häuslichen Kontext und richtete sich in erster Linie gegen die eigene Mutter, z. T. auch gegen die Schwester; in der Schule hingegen blieb der Sohn unauffällig. Frau *M-34* wurde in dieser Zeit zunehmend selbst depressiv. Ihre psychischen Probleme, die aus ihrer rückblickenden Sicht bereits in der Schlussphase ihrer Ehe begonnen hatten, wurden durch den langwierigen und intensiven Scheidungskonflikt und das herausfordernde Verhalten des Sohnes verstärkt. Parallel zu der Behandlung des Sohnes nahm auch Frau *M-34*, die zu diesem Zeitpunkt im SGB-II-Bezug war, Therapiestunden in Anspruch:

„Ja, und dann, wie gesagt, kamen dann öfters mal Depressionsanfälle und Lustlosigkeit. Auch ganz am Anfang von der Trennung, ich habe auch viel geschrien dann anfangs. Das ist wenn die Kinder nur A sagen, war dann zu viel alles, das war... Und dann habe ich gesagt, nein, es muss was passieren. [...] Und ja, dann habe ich dann diese also Gesprächstherapien immer gehabt mit dem Psychologen. Und das hat mir dann immer sehr geholfen. Und dadurch, dass ich auch mit ihm [*zeigt auf den anwesenden Sohn*] dann immer bei Therapien und so alles war, gab der noch gleichzeitig auch Gesprächsstunden mit mir dann, also für mich dann auch mit. Das war alles okay dann.“ (Frau *M-34*, RN 335).

Frau *M-34*, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte und während ihrer Ehe nicht berufstätig war, war zunächst einige Jahre im SGB-II-Bezug. In dieser Zeit wurde sie von ihren Eltern, zu denen bis heute ein gutes und enges Verhältnis besteht, verstärkt finanziell unterstützt. Als die Kinder etwas größer wurden, arbeitete sie in der Altenpflege. Aufgrund ihrer häufigen krankheitsbedingten Fehlzeiten wurde sie jedoch entlassen, was ihre latenten Depressionen zwischenzeitlich verstärkte. Die Probleme mit ihrem Sohn und die Konflikte mit dem Exmann zogen sich in wechselnder Intensität über Jahre hinweg. Eine im Kontext der Kinder- und Jugendpsychiatrie gestellte ADHS-Diagnose wurde von Frau *M-34* nicht akzeptiert, die seitens der Ärzt*innen vorgesehene Medikation abgelehnt. Frau *M-34* verbindet die Diagnose ADHS offensichtlich mit der

Unterstellung einer verminderten Intelligenz und Leistungsfähigkeit. Die zu dieser Zeit (Grundschule) noch durchaus guten Schulleistungen des Sohnes, insbesondere im Fach Mathematik, wurden von der Mutter als Argument angeführt, ihr Sohn sei eher hochbegabt und unterfordert.

„Und wie gesagt, so unauffällig in der Schule. Eigentlich auch Liebling auch von dem Mathelehrer, weil wir mussten ja dann durch diese Situation mussten wir ja, wo ich ja sagte, wo wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im [*Name eines Krankenhauses*] waren. Dann wird da ja auch getestet alles. Und dann kommt dann diese Ärztin zu mir und sagte, ja, nachdem die die Tests gemacht haben, setzt sich zu mir: ‚Ja, wir würden dann mal anfangen, medikamentös bei Ihrem Sohn.‘ Und ich drehe mich so um zu ihr. Ich sage, ganz bestimmt nicht. ‚Ja, aber Sie sagen doch und so und so, zuhause.‘ Ich sage, ja und? [...] ‚Ja, das ist so eine Form von ADHS.‘ Ich hätte jetzt kein Problem damit, wenn mein Kind ADHS hat, ich sage, aber ich weiß, der hat kein ADHS. Ich sage, der ist unterfordert. Ich sage, ich brauche Unterstützung. Ja, nein, und /. Ich sage, nein, mein Sohn kriegt keine / ich sage, geben Sie mir meine Papiere.“ (Frau M-34, RN 391)

Frau M-34 beschreibt im Interview ausführlich, wie sie erfolglos versucht hat, eine ihren Vorstellungen entsprechende Diagnose und Hilfe und für ihren Sohn zu bekommen. Sie machte hier mehrere negative Erfahrungen mit dem Gesundheitssystem, bis sie ihre Versuche schließlich abbricht:

„Ja, dann habe ich auch gesagt, dann sagten / die einen sagten, ich müsste irgendwie nach [*Ortsname*] zu irgendeinem Therapeuten, da waren wir. Ja, der hat dann auch irgendeinen Test gemacht, der hat dann wohl meinen Sohn noch blöd angemacht. [...] Und dann sagt mein Sohn nachher, der kaum raus, ‚gehen wir.‘ Ich glaube, der war, glaube ich, auch sieben oder acht war der. [...] Also, der hat den richtig angefahren. Dann habe ich gesagt, nein, hier gehen wir auch nicht mehr hin. Ja, und dann ist das eben ins Stocken gekommen, weil der eine Therapeut bräuchte dann was von irgendeiner Universität und die brauchten aber dann irgendwas, das hat sich im Kreis gedreht. Sodass wir gesagt haben, komm, dann lassen wir es jetzt, lassen wir es dabei dann, klappt gar nichts mehr.“ (Frau M-34, RN 391)

Auch mit dem Jugendamt hatte Frau M-34 Konflikte, da sie die erhoffte Hilfe und Unterstützung für ihren Sohn aus ihrer Sicht nicht bekam und insbesondere mit der für sie zuständigen Sachbearbeiterin nicht auf einer Linie lag:

„Der war richtig seelisch kaputt. Und hier habe ich auch noch / ich habe ja die Hilfe besucht. Ich habe gesagt: Ich brauche Hilfe, ich brauche Unterstützung. Ich sage, das ist / der Junge hat ein Trauma. ‚Nein, es gibt kein Trauma. Trauma sind nur mit Unfälle.‘ Ich sage, nein, ich sage, es gibt seelisches Trauma. Ich sage, das Trauma ist auch, wenn die Eltern sich trennen. Also, ich habe von Jugendamt von der Frau damals keine Unterstützung / es gab eher, da gab es das Gegenteil.“ (Frau M-34, RN 46)

Frau M-34 vertrat (und vertritt bis heute) die Meinung, ihr Sohn sei im Wesentlichen durch die Scheidung traumatisiert; das Beste für ihn wäre ihrer Ansicht nach eine vorübergehende Fremdunterbringung gewesen. Diese wurde jedoch von der seinerzeit zuständigen Sachbearbeiterin nicht für notwendig gehalten und nicht genehmigt:

„Aber wo ich dann auch gesagt habe, der muss mal von allem weg, der muss von meinen Eltern weg, von seinem Vater, mal komplett von dem ganzen Umkreis her. Ich sage, in einen WG oder irgendwas. Und da sagte die Tussi, die Entschuldigung, / [...] Die sagte nein, und mein Exmann sagte dann immer: Nein, du musst in die Psychiatrie, du musst in die Klappe. Und ach, der Junge muss nicht weg. Ich sage, hat keiner gesagt, dass er Junge hier ist, ich sage, der ist hier drinnen [*Anm.: zeigt auf ihren Kopf*] ist der kaputt. Ich sage, der muss seinen Weg finden. Ich sage, und der muss wissen, was passiert, dass er nicht /. Weil am Anfang hat er sich schuldig gefühlt, wo der noch so klein war. Das muss man einem Kind erst mal nehmen, dass er da nicht schuld ist. Und da ist keiner drauf eingegangen. [...] Und die so: Nein, das machen wir nicht und bla bla bla und das müsste man nicht.“ (Frau M-34, RN 639)

Frau *M-34* hatte das Gefühl, dass das Jugendamt (u. a. im Rahmen einer Maßnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe) das zentrale Problem bei ihr selbst und ihrem Verhalten als Mutter sah. Sie fühlte sich (auch und gerade gegenüber ihrem Exmann) ungerecht behandelt und in die Rolle der „Schuldigen“ gedrängt, sodass sie den Kontakt zum Jugendamt zwischenzeitlich ganz abbrach:

„[...] die habe ich nachher rausgeschmissen, weil sie sich nur um mich gekümmert haben. [...] Und mein Ex war immer anfangs außen vor, ja nur sie, wie sie ihr Leben mit den Kindern und hin und her. [...] Und dann hieß es, die wollten von klein auf anfangen bei bla bla bla. Und ja, fing dann bei mir an. [...] Und es ging, drehte sich nur alles um mich. Nur ich, ich, ich, ich, ich. Und dann habe ich irgendwann gesagt, ich sage, wollt ihr mich für blöd verkaufen. Ich bin diejenige, die zum Jugendamt geht, die Therapien macht, auch Therapie mit meinem Sohn. Immer musste ich, der Mann musste nie, der wurde nie gefragt, gar nichts, nichts wurde, der wurde nicht mit einbe/ [...] Und dann habe ich einmal gesagt, ich sage: Nein, ich sage, ich möchte Sie jetzt hier nicht mehr sehen. [...] Ich sage, ich gehe jetzt mit meinen Kindern. Ich sage, wenn was ist, dann komme ich. Ich sage, ich möchte von euch allen nichts mehr sehen, nichts mehr hören. Ich habe mein Leben im Griff. Ich sage, ich gehe jetzt demnächst arbeiten. Ich sage, wenn was ist, komme ich. Ich sage, lasst mich alle in Ruhe. Und dann bin ich mit den Kindern gegangen. Und dann war auch so ein bisschen Ruhe.“ (Frau *M-34*, RN 627-633)

Erst als es zu einem Wechsel der Sachbearbeiterin kam, verbesserte sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; für viele Maßnahmen, die aus Sicht von Frau *M-34* notwendig gewesen wären, war (und ist) es aber mittlerweile zu spät. Der Versuch, für den (mittlerweile 14-jährigen und dadurch auch mitspracheberechtigten) Sohn eine betreute Wohngruppe zu finden, scheiterte u. a. auch am Widerstand des Sohnes. Zwischenzeitlich hat sich die Situation allerdings auch etwas entspannt.

Aktuell besucht der Sohn die zehnte Klasse einer Gesamtschule; Frau *M-34* organisiert über das BuT-Paket für ihn Nachhilfe in Mathematik und Englisch und versucht, ihn trotz seiner aktuell stark ausgeprägten „Null-Bock-Phase“ bis zum Realschulabschluss zu bringen. Kürzlich hat der Sohn ein Schulpraktikum in der Logistikbranche nach zwei Tagen abgebrochen, da es nicht seinen Vorstellungen entsprach. Von besonderer Bedeutung für die soziale Integration des Sohnes ist seine Mitgliedschaft im Fanfarenkorps des örtlichen Schützenvereins, wo er Schlagwerk spielt; anders als im schulischen Bereich zeigt der Sohn hier eine hohe Motivation. Die Tochter besucht aktuell die 7. Klasse einer Gesamtschule, erhält ebenfalls Nachhilfe und kann sich nach Angaben von Frau *M-34* gut vorstellen, eines Tages Abitur zu machen.

Frau *M-34* arbeitet seit einigen Jahren als Inklusionshelferin; mit ihrem Verdienst und den Arbeitsbedingungen ist sie eher unzufrieden. Für sich selbst gibt sie wenig Geld aus. Bis auf das Sammeln von Porzellanengeln hat sie kaum eigene Hobbys. Sie hat kein eigenes Zimmer, sondern schläft (trotz eines Bandscheibenvorfalles) auf der Couch im Wohnzimmer, damit ihre beiden Kinder jeweils ein eigenes Zimmer haben können. Neben ihren beiden Kindern versorgt sie noch zwei Hunde. Ihre Depressionen machen ihr noch immer zu schaffen; der letzte mehrwöchige Aufenthalt in einer Tagesklinik ist zum Interviewzeitpunkt rund sechs Monate her. Obwohl es zum Interviewzeitpunkt nach Aussage der Befragten gerade „gut läuft“, könne ein Depressionsschub „jederzeit wiederkommen“.

Der Fall von Frau *M-34* verdeutlicht erstens, dass insbesondere bei stark konfliktbelasteten Scheidungen bzw. Trennungen ein erhöhtes Risiko für psychische Probleme der betroffenen Kinder besteht. Gerade in diesem Fall zeigt sich auch, dass bei konfliktbelasteten Trennungen und damit zusammenhängenden psychischen Problemen der Scheidungskinder oftmals die (in der Regel eher kontraproduktive) Frage nach „Verantwortung“ und „Schuld“ gestellt wird. Auffallend ist, dass der seit fast zehn Jahren schwelende und bis heute nicht gelöste Konflikt zwischen der Mutter und dem Exmann in der Beschreibung der Probleme des Sohnes durch die Mutter stets mitklingt; er bildet

gewissermaßen die Hintergrundfolie der Erzählung. Zweitens zeigt dieser Fall, wie belastend ein (in diesem Fall besonders ausgeprägtes) aggressiv-oppositionelles Verhalten eines Kindes für seine Eltern (und gerade für alleinerziehende Mütter) sein kann. Drittens wird gerade an diesem Fall sehr deutlich, dass die Maßnahmen und Interventionen der verschiedenen Hilfesysteme (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe) nur dann nachhaltig erfolgreich sein können, wenn sie von dem betroffenen Elternteil auch als hilfreich und sinnvoll empfunden werden und hier eine „Partnerschaft“ aufgebaut wird. Dies war im Fall von Frau *M-34* oftmals nicht gegeben.

Frau J-36

Frau *J-36* (30, Armut-Mitte) ist 30 Jahre alt, in zweiter Ehe verheiratet und hat drei Kinder: Die älteste Tochter ist 10 Jahre, der Sohn 6 Jahre und die jüngste Tochter 3 Jahre alt. Jedes der drei Kinder hat einen anderen Vater; das jüngste Kind ist vom aktuellen Ehemann. Frau *J-36* ist aktuell nicht berufstätig. Ihr Ehemann arbeitet als Filialleiter bei einer großen Schnellrestaurantkette.

Frau *J-36* hatte nach eigenen Angaben keine besonders positive Kindheit. Ihre leibliche Mutter, die sie im Alter von 19 Jahren bekommen hat, zog früh aus dem elterlichen Haushalt aus; nach Informationen von Frau *J-36* lebt ihre Mutter seit Jahren in wechselnden gleichgeschlechtlichen Beziehungen, macht auch in fortgeschrittenem Alter noch „viel Party“ und bezieht SGB-II-Leistungen, weshalb Frau *J-36* kaum noch Kontakt zu ihrer Mutter hat. Der Vater konsumierte Drogen und war nicht berufstätig. Zentrale Bezugsperson in der Kindheit war ihre Stiefmutter, eine Steuerberaterin, die mit ihrem Einkommen die Familie (es gab eine jüngere Schwester und zwei Stiefbrüder) ernährte. Frau *J-36* zog im Alter von 16 Jahren von zuhause aus, brach den Kontakt zu ihrer Familie vorerst ab und zog zu ihrem damaligen Freund. Die Familie des Freundes, der noch bei seinen Eltern wohnte, wurde zwischenzeitlich zu einer Art Ersatzfamilie. Als Frau *J-36* begann, als Aushilfe in einem Supermarkt zu arbeiten (sie hatte einen Realschulabschluss, aber keinen Berufsabschluss gemacht), verliebte sie sich in einen Arbeitskollegen; mit 19 Jahren wurde sie schwanger und heiratete mit 20. Bereits mit 21 Jahren ließ sie sich jedoch wieder scheiden; ihre Tochter war zu diesem Zeitpunkt ein Jahr alt. Die Eltern haben bis heute gemeinsames Sorgerecht. Frau *J-36* bezog anschließend zunächst SGB-II-Leistungen sowie Unterhaltsvorschuss. Es folgte eine sehr unstete Partnerschaftsbiografie. Zwischenzeitlich war sie fast zwei Jahre lang in einer gewalttätigen Beziehung, aus der sie sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zunächst nicht lösen konnte. Mithilfe eines Bekannten konnte sie schließlich in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus der gemeinsamen Wohnung, in der sie mit ihrem Partner und der kleinen Tochter wohnte, flüchten. Mit diesem Bekannten bzw. Freund, zu dem eigentlich keine Liebesbeziehung existierte, bekam sie ihr zweites Kind; zu diesem Zeitpunkt war sie 24 Jahre alt. Sie lebte anschließend knapp zwei Jahre mit dem Vater ihres Sohnes zusammen, der für den Unterhalt der Patchworkfamilie aufkam. Zu dem Vater ihres Sohnes besteht bis heute ein gutes Verhältnis; der Vater zahlt Unterhalt und kümmert sich gelegentlich auch um den Sohn.

In diesen Jahren hatte Frau *J-36* verschiedene Aushilfsjobs auf 450-Euro-Basis, u. a. im Einzelhandel und in der Gastronomie; sie erhielt aufstockende SGB-II-Leistungen. Über das Internet lernte Frau *J-36* schließlich ihren aktuellen Ehemann kennen, mit dem sie seit etwas mehr als fünf Jahren zusammen ist. Zum Zeitpunkt des Kennenlernens war ihr Sohn ein Jahr alt, die Tochter war 5 Jahre alt; die Heirat erfolgte 2016. Im gleichen Jahr wurde auch die gemeinsame Tochter geboren. Als die jüngste Tochter zur Tagesmutter kam, arbeitete Frau *J-36* gemeinsam mit ihrem Mann im Schnellrestaurant, sie als Schichtleiterin, er als Restaurantleiter. Dann erfolgte jedoch ein tiefer Einschnitt: Der Ehemann musste wegen Steuerhinterziehung für mehrere Jahre ins Gefängnis. Er verbrachte rund zweieinhalb Jahre im (zumeist offenen) Strafvollzug und ist zum Interviewzeitpunkt seit etwa zwei Monaten auf Bewährung entlassen. Die Anstellung bei der Restaurantkette hat er in der Zwischenzeit glücklicherweise behalten

können; für die nähere Zukunft ist sogar eine Aufstiegsfortbildung geplant. Auch Frau J-36 war in dieser Zeit überwiegend erwerbstätig.

Sowohl die älteste Tochter als auch der Sohn von Frau J-36 weisen starke Entwicklungsprobleme auf. Die älteste Tochter hat eine diagnostizierte Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS);

„Meine Tochter war bei der Psychologin, weil ich wollte/ Ja, wir haben damals auch ganz viel mit ihr gemacht. Sie hat ADS, auch ein sehr hoher IQ, aber bei ihr ist das, die kann Unwichtiges und Wichtiges nicht filtern, das heißt, sie braucht sehr lange, um etwas zu verstehen. Man muss ihr sehr, sehr oft erklären, wie diese Aufgabe funktioniert, dass sie das verinnerlicht hat. Das ist dieses ADS, die kann das einfach nicht/ Auch hoher IQ, aber die kann das wohl nicht so ganz verarbeiten.“ (Frau J-36, RN 551)

Das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom der Tochter tritt in Kombination mit herausfordernd-oppositionellen Verhaltensmustern auf, die sich insbesondere im häuslichen Kontext zeigen. Frau J-36 hatte große Schwierigkeiten, mit dem jähzornigen und zuweilen sowohl auto- als auch fremdgressiven Verhalten der Tochter umzugehen.

„Ja, die [*Name der Tochter*], die war/ Ja, das ist einfach/ die ist morgens, wenn die was anziehen wollte und ich habe gesagt, nein, das passt jetzt nicht zum Wetter. Bei 30 Grad Wetter, Gummistiefel oder so, oder Winterstiefel, dann ist sie so ausgerastet, dass sie sich/ die Haare büschelweise aus der Kopfhaut gerissen hat. Die ist auf uns losgegangen mit ihren kleinen sechs Jahren, war schwierig. [...] Die hat alles attackiert, die ist so ausgerastet und das jeden Tag. Wir waren, ich war nachher so fertig mit allem, dass es/ Dann habe ich immer öfter den Vater angerufen, habe gesagt: ‚Bitte, bitte, hole sie kurz ab, damit wir alle runterkommen können.‘ Ja, und so ist das dann halt gekommen. Und alle haben immer gesagt, ich bin da Schuld, ich habe was verkehrt gemacht.“ (Frau J-36, RN 962-964)

Frau J-36 brachte ihre Tochter zu einer Psychologin und suchte sich Hilfe beim sozialpädiatrischen Zentrum sowie beim Jugendamt. Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gab es regelmäßige Hilfeplangespräche; es wurde eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) installiert. Frau J-36 empfand die Familienhilfe jedoch im Ergebnis nicht als hilfreich:

„Das hat uns nicht geholfen. Also Lehr/ uns bringen keine Lehrbuchmäuschen was. Wir brauchen hier eine Mutter von auch drei Kindern. Das/ Es bringt einfach nichts. Und wir haben das ganz oft gesagt, dass uns das nichts bringt. Also, ein Lehrbuch kann ich mir selber durchlesen, das ist einfach/ Es hat einfach nicht geholfen. Zwei Jahre lang hatten wir verschiedenste auch, aber keine hat uns bei den Problemen helfen können.“ (Frau J-36, RN 972)

Als der Ehemann von Frau J-36 ins Gefängnis gehen musste und die Spannungen zwischen Frau J-36 und ihrer Tochter stetig zunahmen, zog die älteste Tochter auf Betreiben des Vaters für rund zwei Jahre zu ihrem Vater, der in der Zwischenzeit neu geheiratet und eine eigene Familie gegründet hatte:

„Wir hatten damals eine Familienhilfe da, die [*Anm. gemeint ist die älteste Tochter*] hat mir ganz, ganz viele Probleme zuhause gemacht. Das war hier keine Harmonie mehr, es waren auch jeden Tag Terror und Stress. [...] Und die Familienhilfe konnte mir einfach nicht helfen. Und schlussendlich hat der Vater dann gesagt, so, ich habe die Schnauze voll, ich gehe vor Gericht, das geht vors Jugendamt, ich hole mir mein Kind nach hier. Dann sind wir vor Gericht, ich habe dann noch gekämpft, aber das Gericht hat dann gesagt: ‚Sie scheinen eine gute Mutter zu sein, Sie sind aber heillos mit drei Kindern überfordert, lassen Sie sie zum Vater gehen, da hat sie es wahrscheinlich besser.‘“ (Frau J-36, RN 431-433)

Trotz einer anfänglich positiven Entwicklung nahmen jedoch auch im Haushalt des Vaters die Probleme zu, bis auch der Vater entnervt aufgab. Die Tochter kehrte anschließend wieder in den Haushalt der Mutter zurück:

„B: Jetzt lebt sie wieder bei mir. Ja, seit April diesen Jahres hat der Vater mich angerufen, wenn du die nicht sofort holst, geht sie ins Heim. [...] Die [*Name der Tochter*] ist nicht einfach. [...] Die haben gedacht, ich bin da Schuld, dass [*Name der Tochter*] so ist, wie sie ist. Habe ich auch am Anfang gedacht, weil das erste Jahr bei denen lief Bombe. Und dann wurde immer mehr, hat sich gezeigt, die [*Name der Tochter*] hat die gleichen Verhaltensweisen da gezeigt wie bei mir. Und die sind damit genauso nicht klargelassen wie ich damals. Und dann habe ich sie dann auch quasi am selben Tag abgeholt und dann war sie wieder hier. [...] Also, ich habe meinen Job deswegen auch wieder aufgegeben. Ging halt nicht anders, deswegen bin ich im Moment auch arbeitslos, weil dann kamen ja die Sommerferien. War jetzt alles ein bisschen blöd.“ (Frau J-36, RN 473- 477)

Frau J-36 räumt rückblickend ein, dass sie gerade in den ersten Jahren mit ihrer ältesten Tochter wohl manchmal (verbal) etwas zu aggressiv umgegangen sei und oftmals zu aufbrausend reagiert habe. Mittlerweile habe sie aber eine größere Gelassenheit entwickelt:

„Also, ich hätte schon gerne, also, wenn ich was ändern könnte, dann würde ich diese Vergangenheit mit [*Name der Tochter*] ändern. Dass ich schon damals diese Gelassenheit habe, die ich heute habe mit den Kindern, und dass sie mir/ Und dass ich alles da verhindern kann, dass sie mir zwei Jahre lang weggenommen wird. Das würde ich ändern.“ (Frau J-36, RN 1281)

Zum Interviewzeitpunkt lebt die Tochter seit knapp vier Monaten wieder im Haushalt der Mutter und soll demnächst in eine inklusive Gesamtschule kommen. Außerdem steht erneut eine medikamentöse Therapie zur Debatte; Frau J-36 erwägt zudem, nochmals einen Versuch mit der SPFH zu starten. Aktuell gibt sie sich nach eigenen Angaben große Mühe, mit ihrer Tochter etwas nachsichtiger zu sein, damit diese sich in ihrer Familie wieder einleben kann.

Nicht nur die Tochter, sondern auch der mittlerweile 6-jährige Sohn weist schwerwiegende Entwicklungsprobleme auf. Im Alter von 5 Jahren zeigte der Sohn im Kindergarten erhebliche Verhaltensauffälligkeiten (herausfordernd-aggressives Verhalten, mangelnde Konzentrationsfähigkeit etc.), sodass er schließlich vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen wurde. Für Frau J-36 kam dies seinerzeit sehr überraschend, da der Sohn (anders als seine ältere Schwester) zuhause weitgehend unauffällig gewesen war. Nach etlichen Untersuchungen wurde eine hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens (ein kombiniertes Störungsbild aus ADHS und Störung des Sozialverhaltens) diagnostiziert. Der Sohn hat mittlerweile den Pflegegrad 2 erhalten; das Verfahren zur Feststellung einer geistigen Behinderung steht zum Interviewzeitpunkt kurz vor dem Abschluss.

Frau J-36 war mit dem Sohn bei verschiedenen Behandlungen und Therapien (Heilpädagogik, Ergotherapie, Verhaltenstherapie). Der Sohn wurde zwischenzeitlich auch medikamentös behandelt (Ritalin), nahm aber aufgrund der appetithemmenden Nebenwirkungen zu stark ab, sodass das Medikament zunächst ausgesetzt wurden ist. Die Ärzte empfehlen aktuell einen dreimonatigen stationären Aufenthalt in der Psychiatrie, um das Kind von Grund auf „einzustellen“. Frau J-36 sträubt sich bislang allerdings noch gegen diese schwerwiegende Intervention:

„[...] und jetzt im Moment sind wir in der Diskussion, stationärer Aufenthalt oder nicht. Der [*Name des Sohnes*] müsste dann für drei Monate in die Psychiatrie, damit die den da von Kopf bis Fuß einstellen können auf die richtigen Medikamente, um den ruhig zu stellen. Jetzt habe ich aber gesagt, ich möchte erstmal die vier Wochen Grundschule abwarten. Der [*Name des Sohnes*], der hat einen unglaublich hohen IQ, wir haben schon IQ-Teste mit gemacht, die gehören alles mit dazu. Und ich habe die Hoffnung, dass er da so gefördert wird, dass der vielleicht gar nicht diese Ausraster hat, die der im Kindergarten hat.“ (Frau J-36, RN 539)

Der Sohn kommt in Kürze auf eine inklusive Grundschule. Frau J-36 schließt die stationäre Unterbringung zwar nicht grundsätzlich aus, will ihre Entscheidung aber vom Ergebnis des

Eingewöhnungsgesprächs mit der neuen Klassenlehrerin und der Schuldirektorin abhängig machen, welches etwa vier Wochen nach der Einschulung stattfinden soll. Nicht nur hinsichtlich der medikamentösen Behandlung, sondern auch hinsichtlich der Feststellung der geistigen Behinderung ihres Sohnes und der Beantragung eines Behindertenausweises steht Frau *J-36* vor einem Dilemma. Einerseits benötigt sie eine offizielle Bestätigung der Behinderung, um eine Integrationsfachkraft (nach §35a SGB VIII) für ihren Sohn finanziert und ggf. auch einen höheren Pflegegrad zugewiesen zu bekommen. Andererseits fürchtet sie die langfristigen negativen Effekte, die mit dem Label der geistigen Behinderung für den weiteren Lebensweg ihres Sohnes verbunden sein könnten:

„Ich muss aber noch überlegen/ [...] ob ich meinem Sohn das wirklich antun möchte, ihn als geistig behindert offiziell auszuweisen. [...] Ich glaube, der hat ja einen hohen IQ, das heißt, der ist nicht dumm, und ich glaube, als geistig Behinderter wirst du immer als dumm abgestempelt. [...] Steht das in seiner/ weiß ich nicht, steht das in seinen Akten? Steht das in seinen Schulakten, muss das irgendwie in der Bewerbung/ Das ist das, wovor ich viel zu viel Angst habe. Was ist mit medizinisch? Das steht in seinen Krankenakten, was ist da?“ (Frau *R-36*, RN 1000-1006)

Zum Interviewzeitpunkt wartet *Frau J-36* noch auf die Zustellung der (mündlich bereits angekündigten) Bescheinigung, damit die Integrationsfachkraft mit dem Beginn des Schuljahres die Arbeit mit ihrem Sohn aufnehmen kann; das damit verbundene, relativ langwierige Verfahren bezeichnet sie als „furchtbar schwierig“. Da der Sohn aufgrund seiner Krankheit und seines schwierigen Verhaltens praktisch keine Freund*innen hat, hat *Frau J-36* kürzlich einen jungen Familienhund angeschafft; sie hofft, dass der Hund „die beste Freundin“ ihres Sohnes wird.

Frau J-36 gibt an, trotz ihrer vielfältigen Probleme und ihrer bislang eher instabilen Biografie über die Jahre hinweg keine größeren körperlichen oder psychischen Probleme gehabt zu haben. Ihre gesundheitliche Robustheit stellt somit ebenso wie die nach eigenen Angaben sehr harmonische und stabile Beziehung mit ihrem aktuellen Ehemann eine wesentliche Bewältigungsressource dar. Zu den weiteren Bewältigungsressourcen gehören u. a. der Vater ihres Sohnes sowie mehrere befreundete Familien, die sich gegenseitig unterstützen; *Frau J-36* hat nach eigenen Angaben einen „sehr, sehr guten festen Freundeskreis, wo wir alle füreinander da sind“ (*Frau J-36*, RN 1129). Sowohl sie selbst als auch ihr Mann haben verschiedene Hobbys; die Familie macht öfters gemeinsame Unternehmungen, und im Sommer grillt man gelegentlich mit den Nachbar*innen. *Frau J-36*, die ihre Erwerbstätigkeit in erster Linie wegen der Rückkehr der ältesten Tochter in den Familienhaushalt aufgegeben hat, äußert im Interview den ausgeprägten Wunsch, in naher Zukunft wieder berufstätig zu sein; dies weniger aus finanziellen Gründen, sondern weil sie es „für sich“ braucht:

„Ich muss wieder. [...] Also, ich kann nicht/ Wir haben zwar jetzt den kleinen Welpen und so und die kleine/ Darum kümmere ich mich jetzt auch die Anfangszeit komplett drum wie eine Mama, aber ich will danach wieder arbeiten. Ich möchte auch eigenes verdientes Geld wieder in der Hand haben. Das ist einfach, das muss so sein.“ (*Frau J-36*, RN 645-647)

Frau J-36 strebt eine Rückkehr in ihre bisherige Tätigkeit im Schnellrestaurant (auf Teilzeitbasis) an; damit dies wieder möglich ist, ist sie darauf angewiesen, dass alle drei Kinder eine verlässliche Ganztagsbetreuung erhalten und in ihrer jeweiligen Schule bzw. im Kindergarten zurechtkommen. Ob und inwiefern dies der Fall sein wird, ist zum Interviewzeitpunkt noch offen.

Der relativ komplexe und ambivalente Fall von *Frau J-36* zeigt zunächst auf, dass instabile Familienverhältnisse und Partnerschaftsbiografien einen bedeutsamen Transmissionsmechanismus für die intergenerationale Weitergabe von sozialen Benachteiligungen darstellen. Zu nennen sind hier u. a. der extrem frühe Auszug aus dem Elternhaus und die frühe Mutterschaft (die Mutter von *Frau J-36* war 19 Jahre alt, als sie geboren wurde; sie selbst war ebenfalls 19 Jahre alt, als sie mit ihrem ersten Kind schwanger wurde). Auch wenn sich einfache Kausalitätsbehauptungen verbieten, erscheint es

zumindest plausibel, dass die Vernachlässigungserfahrungen in ihrer Kindheit und Jugend einen negativen Einfluss auf ihre sehr instabile Partnerschaftsbiografie gehabt haben dürften (sie hat drei Kinder von drei verschiedenen Vätern); diese biografische und familiäre Instabilität dürfte wiederum einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder gehabt haben. Darüber hinaus zeigt sich, dass die bestehenden Hilfesysteme gerade auch bei komplexen Patchworkfamilien mit multiplen Problemlagen oftmals an ihre Grenzen stoßen. Im Fall der Familie von Frau J-36 kam über die Jahre hinweg eine Vielzahl von Maßnahmen und Professionen zum Einsatz – von Sozialpädagog*in über Kinderpsycholog*in bis hin zu Inklusionshelfer*in, Erzieher*in und Familiengericht –, weitere Maßnahmen und Interventionen dürften in den nächsten Jahren folgen. Sowohl die ältere Tochter als auch der Sohn tragen aufgrund ihrer Entwicklungsprobleme ein großes Risiko, ihr Leben lang von sozialstaatlichen Leistungen abhängig zu sein, ohne dass hier ein klarer Lösungsweg zu erkennen wäre.

Frau A-39

Frau A-39 (47, Armut) ist 47 Jahre alt, seit 17 Jahren verwitwet und alleinerziehend. Ihre Eltern wanderten in den 1970er Jahren aus der Türkei als Gastarbeiter nach Deutschland ein. Sie hat einen Sohn (21), der noch im gemeinsamen Haushalt lebt und sich aktuell im Übergangssystem (berufsvorbereitendes Jahr) befindet. Seit vier Jahren arbeitet sie in Festanstellung im telefonischen Kundenservice eines großen Kommunikationsanbieters und hat einen festen Partner, mit dem sie allerdings (noch) nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Ausgangspunkt ist hier eine Verwitwung. Der Sohn war gerade 1 Jahr alt, als bei seinem Vater Krebs im bereits fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert wurde. Frau A-39 hat ihren 20 Jahre älteren Partner bis zu seinem Tod rund zweieinhalb Jahre lang zuhause gepflegt:

„Zweieinhalb Jahre, also [*Name des Sohnes*] war eins. Ich habe ihn zweieinhalb, drei Jahre gepflegt, weil, wir hatten ja auch nicht nur gute, schlechte/ Ich wollte den immer bei mir haben, viele haben gesagt: ‚Du bist so eine junge Frau‘, weil je kränklicher er wurde/ Er sah aus irgendwann wie 100 vom Äußeren her jetzt, mit den ganzen Chemobehandlungen und so weiter. Und ich sah aus wie eine 20-Jährige, die haben gedacht, ich wäre irgendwie eine Betreuerin, Krankenschwester: ‚Hey [*Name des Sohnes*], ist das dein Opa?‘. Aber wir waren bis zum Schluss zusammen.“ (Frau A-39, RN 238)

Der Sohn war dreieinhalb Jahre alt, als der Vater starb; Frau A-39 war zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre alt. Der verstorbene Ehemann war selbstständiger Unternehmer mit mehreren Einzelhandelsgeschäften gewesen; Frau A-39 und er hatten die Geschäfte zum Teil gemeinsam geführt. Im Zuge seiner Krankheit und der kostenaufwendigen Therapien gingen die Geschäfte rapide bergab. Bis zu seinem Tod hatten sich hohe Schulden aufgebaut, die Frau A-39 „erbte“ (vgl. die Fallbeschreibung in Kapitel 5.2.1.2). Als verwitwete und alleinerziehende Mutter kam Frau A-39 zunächst in den Sozialhilfebezug. Sie wollte jedoch schnell wieder in das Berufsleben zurück. Um wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können, nutzte sie gezielt die (Anfang der 2000er Jahre bestehenden) Möglichkeiten außerhäuslicher Kinderbetreuung; so wurde der Sohn u. a. in einem Ganztagskindergarten betreut. Frau A-39 fragte beim Sozialamt zudem aktiv nach Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit dem Übergang ins SGB II nahmen die diesbezüglichen Förderungen auch zu. Zwischenzeitlich hatte Frau A-39 eine Anstellung als Gästebetreuerin in einem Spielcasino. Da in diesem Rahmen auch Spätschichten anfielen, wurde ihr seitens des Jugendamtes 6 Monate lang ein Kindermädchen über Nacht gestellt.

Die Probleme des Sohnes begannen beim Übergang in die Grundschule. Der Sohn zeigte in der Schule eine ausgeprägte Trotz- und Verweigerungshaltung; er hatte Schwierigkeiten, sich auf die Lerninhalte zu konzentrieren. Im Rahmen einer psychologischen Untersuchung wurde ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Förderbedarf Lernen festgestellt. Frau A-39 wollte sich mit dieser Diagnose jedoch zunächst nicht abfinden, da sie ihren Sohn nach eigener Aussage nicht für

„verblödet“ bzw. „lernbehindert“, sondern vielmehr für „überdurchschnittlich intelligent“ hielt (Frau A-39, RN 290). Sie versuchte es mit einem Schulwechsel, was anfangs auch durchaus erfolgsversprechend erschien:

„B: Also [*Name des Sohnes*] war erstes Schuljahr und hat sich gegen alles aufgelehnt. [*Name des Sohnes*] war plötzlich lernbehindert. Dann waren wir Kinder- und Jugendhilfe. [*Name des Sohnes*], ist alles in Ordnung bei dir. Bla, bla. Die wollten ja auch wissen, warum ist [*Name des Sohnes*] so. Dann haben wir eine andere Grundschule gefunden, die [*Name des Sohnes*] aufnimmt. Da musste er eine Klasse wiederholen. War auch in meinem Sinne. Dann hieß es, [*Name des Sohnes*] ist super-gut dabei. Dann/ Ich hatte aber [*Name des Sohnes*] aber auch immer beim Kinderpsychologen, damit ich weiß, er verarbeitet den Tod von seinem Vater gut. Weil ich habe das auch Jahre später erst irgendwie verarbeitet. Dann hieß es, [*Name des Sohnes*] könnte aufs Gymnasium. Dann hat er wieder Absacker gekriegt. Das war immer so eine emotionale Sache. Ja, dann hat er Empfehlung bekommen für Hauptschule, Gesamtschule. Habe ich gesagt, [*Name des Sohnes*] ist kein Hauptschüler. Ich möchte, dass [*Name des Sohnes*] auf der Realschule diese Prüfung mitmacht. Die kann man ja irgendwie beantragen. Dann waren 13 Kinder, davon haben drei bestanden, war [*Name des Sohnes*] dabei.“ (Frau A-39, RN 519)

Frau A-39 führte die Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten ihres Sohnes in erster Line auf den frühen Verlust des Vaters und die damit verbundenen Verarbeitungsprozesse zurück. Im Rahmen der verschiedenen Gespräche mit Schulpsycholog*innen und Sozialpädagog*innen sah sie sich jedoch mit latenten Schuldzuweisungen und kritischen Fragen hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz und ihrer Lebensführung konfrontiert:

„Dann wird er eingestuft, er ist lernbehindert, okay. Dann denkst du nach, wie waren deine Geschwister, wie warst du in der Schule? Ja, [*Name des Sohnes*] schreibt alles spiegelverkehrt? Verarscht der uns? [*Name des Sohnes*] achtet nicht auf gar nichts. Okay, dann denkst du, hat das mit dem Tod des Vaters zu tun? Aber das hat er ja auch nicht viel miterlebt, der war ja eineinhalb? Wo der dreieinhalb war und danach waren wir ja allein. Welche Lebensumstände haben ihn/ Oder haben Sie ein Alkoholproblem, hieß es von einer Pädagogin. Habe ich gesagt: ‚Wie, Alkoholproblem?‘ ‚Ja, von Alkoholabhängigen sind die Kinder auch so.‘ Also, da habe ich die fast vom Stuhl gekippt.“ (Frau A-39, RN 517)

Frau A-39 arbeitete über Jahre hinweg daran, ihren Sohn aktiv durch das Schulleben zu begleiten und zum bestmöglichen Schulabschluss zu bringen. Zugleich stand sie aber vor der kontinuierlichen Herausforderung, für sich und ihren Sohn den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine dauerhafte Transferabhängigkeit zu vermeiden; sie betont im Interview ausdrücklich, dass sie ihrem Sohn nicht „Hartz IV vorleben“ wollte und will (Frau A-39, RN 262). Die finanzielle Dauerbelastung durch die hohe Verschuldung und den damit verbundenen Schuldendienst kam erschwerend hinzu. Diese verschiedenen Anforderungen ließen sich oftmals nur schwer miteinander vereinbaren:

„Ich wollte, dass [*Name des Sohnes*] [...] eigentlich auf ein Internat geht. Bin ich ganz ehrlich. Weil [*Name des Sohnes*] ist kein dummes Kind. [*Name des Sohnes*] hätte anders gefördert werden müssen, nur, was soll ich machen? Arbeiten? [*Name des Sohnes*] fördern? Finanz/ Ich konnte mich nicht durch drei teilen.“ (Frau A-39, RN 515-517)

Trotz dieser kontinuierlichen Mehrfachbelastung war Frau A-39 zu keinem Zeitpunkt depressiv oder handlungsunfähig; sie profitierte vielmehr von einer bemerkenswerten sowohl körperlichen als auch psychischen Stabilität. Sie erhielt zwischenzeitlich finanzielle Unterstützung von ihren Eltern, als sie aufgrund ihrer Schulden und drohenden Pfändungen akute Schwierigkeiten hatte. Sie hatte über Jahre hinweg Kontakt zum Jobcenter; hier ging es in erster Linie um die Finanzierung von Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen. Die Kinder- und Jugendhilfe nahm sie demgegenüber weniger als Hilfs-, sondern vielmehr als Kontrollinstanz wahr.

Nachdem dem Sohn unter großen Anstrengungen der Sprung von der Grundschule auf die Realschule geglückt war, sah sich Frau A-39 vor ein schwerwiegendes Dilemma gestellt. Da die Symptome ihres Sohnes im Kern auf eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS) hinausliefen (Frau A-39 vermeidet im Interview diesen Begriff), schien eine entsprechende Medikation (Ritalin) als ein erfolgsversprechender Weg. Tatsächlich trug das Medikament offensichtlich dazu bei, die schulischen Leistungen und die allgemeine Lernmotivation des Sohnes zu stabilisieren. Frau A-39 hatte jedoch zunehmend Bedenken hinsichtlich der langfristigen gesundheitlichen Folgen der medikamentösen Behandlung, sodass sie sich schließlich dazu entschied, das Medikament wieder abzusetzen. In der Folge verschlechterten sich die Leistungen des Sohnes rapide, und der Sohn musste die Realschule schließlich verlassen. Frau A-39 fragt sich im Nachhinein, ob sie damals wirklich die richtige Entscheidung getroffen hat:

„Stimmt, warum das erste Jahr gut gelaufen ist, Realschule. Der [*Name des Sohnes*] ist so intelligent, aber hat keine Aufmerksamkeit, da er ja in der/ beim Kinderpsychologen in Behandlung war, haben wir ihm Ritalin halt verschreiben lassen. Alles war begeistert. [*Name des Sohnes*] hat nur Einsen, Zweien/ Ja, aber je mehr ich über die Nach/ Nebenwirkungen nachgedacht habe, habe ich gedacht, mein Gott, der will doch irgendwann Vater werden oder weiß ich nicht. Also Männer können davon/ Jungs können impotent werden. Und die Lehrerin war super-begeistert, aber ab einer gewissen Uhrzeit ist der nicht mehr konzentriert, ob ich ihm noch eine zweite geben kann. Also da habe ich gesagt: ‚Wenn Sie einen Ort der Stille suchen, dann bewerben Sie sich als Friedhofsgärtner und nicht als Pädagoge.‘ Ab dem Tag habe ich [*Name des Sohnes*] nichts mehr gegeben und dann ist er abgesackt. Jetzt weiß ich nicht mal, war das meine Schuld, seine Schullaufbahn? Hätte der weiter Ritalin bekommen, hätte der jetzt bessere Abschlüsse? Kann doch nicht sein.“ (Frau A-39, RN 537)

Frau A-39 war rund sechs Jahre in einem Securityunternehmen beschäftigt, in dem sie sich allmählich zur Teamleiterin hocharbeitete. Sie machte jahrelang Kampfsport und meldete auch ihren allmählich in die Pubertät kommenden Sohn in einer Kampfsportschule an, um ihm Disziplin nahezubringen. Im Rahmen ihrer Anstellung wurde sie viel auf Konzerten, Musikfestivals und Veranstaltungen in anderen Städten bzw. Regionen eingesetzt. Auch hier stand Frau A-39 vor einem Dilemma: Einerseits fühlte sie sich in ihrem abwechslungsreichen Beruf eigentlich sehr wohl; andererseits hatte sie das Gefühl, ihren schwer pubertierenden Sohn besser unter Kontrolle halten zu müssen, damit dieser nicht auf die schiefe Bahn gerät. Hierfür reduzierte sie zunächst ihre Arbeitszeiten; letztlich entschloss sie sich aber dazu, Beruf und Branche zu wechseln und sich eine wohnortnahe Beschäftigung mit regelmäßigen Arbeitszeiten zu suchen:

„Ich war viel unterwegs. Mein Sohn natürlich dann auch. Das muss ich ja dann eingrenzen. Ich musste gucken: Was ist mit [*Name des Sohnes*]? Dann habe ich mich da wieder runterstufen lassen. Und damit ich in [*Name des Sohnes*] Nähe bin, habe ich um die nächste Förderung gebeten beim Jobcenter. ‚Ich möchte eine Umschulung machen‘, weil, ich werde ja auch älter. [...] Ich wollte irgendwas Kaufmännisches machen und auch zu Ende bringen. Ich habe aber auch einen ganz supertollen Sachbearbeiter gehabt, der hat immer gesagt: ‚Du bemühst dich und du machst und tust. Wir haben da im Moment so viel im Pott, mach da irgendwas. Also wenn, dann fördere ich dich sofort.‘ Da habe ich dann über die Deutsche Angestellten-Akademie Kauffrau im Dialogmarketing, einen ganz neuen Beruf/ Eine Stufe höher wie Call-Center-Agent, weil damals schossen die ja aus dem/ Da habe ich mich umschulen lassen. Hatte [*Name des Sohnes*] etwas mehr unter Kontrolle und arbeite jetzt seit vier Jahren bei [*Name des Arbeitgebers*].“ (Frau A-39, RN 315)

Der Sohn kam schließlich von der Realschule auf eine Förderschule. Aber so, wie der Sohn auf der Realschule ohne Medikamentierung offensichtlich überfordert gewesen war, war er auf der Förderschule klar unterfordert, sodass Frau A-39 schließlich entschied, ihn wieder aus der Förderschule herauszunehmen und stattdessen in eine Berufsschule zu geben:

„Ja, wo muss [*Name des Sohnes*] hin? Da er ja sich gegen alles aufgelehnt hat, auf eine Förderschule. So. Da war dem natürlich super-langweilig, hat er immer/ Im halben Jahr hat er irgendwelche Klassen übersprungen. Ich sage nicht/ Menschen sind für mich immer gleich, ich sage nicht, der eine ist besonders wie der andere. [*Name des Sohnes*] hat aber nicht in dieses reingepasst. Da habe ich gedacht, Entschuldigung, schieß auf den Abschluss, raus da. Berufsschule. Da kannst du dein Jahr, deine zwei bleiben und nicht auf irgend so einer, weil die sind ja gemischt. Wenn mein Kind irgendwie eine Förderung braucht, bin ich dafür, aber nicht diese Förderung. Da wirst du da irgendwie reingesteckt, balla-balla, und da habe ich den dann rausgeholt. Ich habe gesagt, nein.“ (Frau A-39, RN 519)

Der Sohn machte auf der Berufsschule schließlich einen (eher schwachen) Hauptschulabschluss. Der Weg zu einem Ausbildungsplatz erscheint Frau A-39 vor dem Hintergrund der bisherigen Schullaufbahn und des schwachen Schulabschlusses des Sohnes eher schwierig, gleichwohl ist dies das Ziel, auf das sie mit ihrem Sohn weiter hinarbeitet.

Trotz ihres eher bescheidenen Verdienstes kommt Frau A-39 finanziell einigermaßen zurecht; sie hat ihr Berufs- und Privatleben gut unter Kontrolle. Zuweilen vermisst sie ihren alten Beruf; ihre aktuelle Beschäftigung im telefonischen Kundenservice bezeichnet sie als „eher eintönig“. Sobald ihr Sohn tatsächlich auf eigenen Füßen steht und in das Erwerbsleben integriert ist („sobald ich ihn unter Dach und Fach habe“, RN 621), möchte sie sich gerne nochmal beruflich verändern und weiterentwickeln. Sie könnte sich durchaus vorstellen, einige Jahre in der Türkei zu arbeiten, und geht davon aus, dass sie dort (nicht zuletzt aufgrund ihrer deutschen und englischen Sprachkenntnisse) beruflich erfolgreich sein könnte und möglicherweise auch eine höhere Lebensqualität hätte.

Der Fall von Frau A-39 zeigt exemplarisch einige typische Spannungsverhältnisse und Dilemmata auf, vor denen Eltern von Kindern mit Schul- und Entwicklungsproblemen (und insbesondere Alleinerziehende) häufig stehen. Hier geht es erstens um die Frage der „richtigen“ Diagnose für das betroffene Kind: Wie in anderen Fallbeispielen auch, will die betroffene Mutter die Diagnose einer Lernbehinderung bzw. eines Aufmerksamkeitsdefizits lange Zeit nicht akzeptieren, weil sie die damit verbundenen negativen Zuschreibungen ablehnt; auch hier wird die (vermeintliche oder reale) Intelligenz des eigenen Kindes betont. Mit der Frage der „richtigen“ Diagnose ist zweitens auch die schwierige Wahl der „richtigen“ Schulform verbunden: Hier versucht die Mutter (letztlich ohne Erfolg), ihren Sohn zum Realabschluss zu bringen und die klassische Förderschulkarriere zu vermeiden; dies hat mehrere Schul- und Schulformwechsel zur Konsequenz. Eng verbunden mit der medizinischen Diagnose und der Schulformwahl ist drittens die Frage nach der langfristig besten Therapieform. Bei ADS- bzw. ADHS-Kindern stellt sich hier oftmals die Frage nach dem (vorübergehenden oder dauerhaften) Einsatz von Ritalin. Hier müssen nicht selten bildungs- und gesundheitsbezogene Gesichtspunkte gegeneinander abgewogen werden. Viertens stellt sich angesichts des erhöhten Betreuungsbedarfs des betroffenen Kindes insbesondere für Alleinerziehende ein verschärftes Vereinbarkeitsproblem. Diesbezüglich müssen finanzielle Aspekte, Kinderbetreuung und nicht zuletzt auch eigene Wünsche nach beruflicher und persönlicher Selbstverwirklichung miteinander in Einklang gebracht werden.

5.2.3.3 Fallübergreifende Muster

Im folgenden Abschnitt sollen einige fallübergreifende Muster herausgearbeitet werden, die sich im Kontext der Entwicklungsstörungen von Kindern und der damit verbundenen Belastungen und Bewältigungsherausforderungen und Bewältigungsversuche durch die Eltern zeigen. Ausgangspunkt der psychischen Auffälligkeiten und Probleme der Kinder ist oftmals eine Scheidung oder Trennung und das damit verbundene Aufwachsen in einer Nachtrennungsfamilie (Frau A-01, Frau N-21, Frau M-34, Frau J-36); im Fall von Frau A-39 handelt es sich um eine frühe Verwitwung. In fünf der sechs untersuchten Fälle sind es somit alleinerziehende Mütter, die von den Entwicklungsproblemen ihrer

Kinder betroffen sind (wobei Frau *J-36* mittlerweile erneut geheiratet hat und aktuell in einer Patchworkfamilie lebt). In praktisch allen betroffenen Fällen stellen die Mütter einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den durch die Trennung der Eltern verursachten Belastungen und den Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten ihrer (weitgehend oder gänzlich ohne den leiblichen Vater aufwachsenden) Kinder her.

In einzelnen Fällen zeigen sich darüber hinaus auch Belastungszusammenhänge über drei Generationen hinweg. Maßgebliche Risikofaktoren, die zu den späteren Problemen der Kinder beigetragen haben könnten, sind hier der frühe Auszug der Mutter aus dem Elternhaus, eine frühe Mutterschaft und eine in der Folge relativ unstete Partnerschaftsbiografie.

- Frau *N-21* ist aufgrund von Konflikten mit den Eltern bereits mit 17 Jahren aus dem Elternhaus in eine betreute Wohngruppe gezogen, wo sie den (drogenbelasteten und gewalttätigen) Vater ihrer Tochter kennengelernt hat; ihre Tochter hat sie im Alter von 18 Jahren bekommen.
- Frau *J-36* ist ebenfalls aufgrund von Konflikten mit den Eltern (ihr leiblicher Vater war arbeitslos und drogenabhängig, ihre leibliche Mutter hat die Familie verlassen) mit 16 Jahren aus dem Elternhaus aus. Ihr erstes Kind bekam sie mit 19 Jahren; sie hat mittlerweile drei Kinder von drei verschiedenen Vätern. Frau *J-36* deutet im Interview an, dass sie als junge Mutter zwischenzeitlich mit der Erziehung ihrer ältesten Tochter überfordert gewesen sei und im Nachhinein vieles gerne anders gemacht hätte.

Hinsichtlich der individuellen Ausprägung der Entwicklungsprobleme der Kinder zeigt sich eine jeweils spezifische Kombination aus psychischen, schulbezogenen und erziehungsbezogenen Problemen. Die in einer Reihe von Fällen gestellte Diagnose einer Aufmerksamkeitsdefizit- bzw. Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung geht dabei oftmals mit (externalisierenden) Verhaltensauffälligkeiten und festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen der Kinder einher.

Die externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten der betroffenen Kinder können sich in verschiedenen Ausprägungen zeigen: Zum Teil finden sie nahezu ausschließlich *innerhalb* des Familienkontextes (der Sohn von Frau *M-34*), zum Teil ausschließlich *außerhalb* des familiären Zusammenhangs statt (der mittlere Sohn von Frau *J-36*); in anderen Fällen zeigen sich abweichende Verhaltensweisen sowohl im Familien- als auch im Schulkontext. In drei Fällen (Frau *A-01*, Frau *N-21*, Frau *M-34*) ist es zu Aggressionen und gewaltsamen Übergriffen der Kinder gegenüber ihren Eltern (*parent battering*) gekommen; auch Herr *T-27* berichtet von aggressiven „Ausrastern“ seiner Tochter. Im Fall von Frau *M-34* war von den Gewalthandlungen des Sohnes zeitweise auch die jüngere Tochter betroffen; im Fall der Tochter von Frau *N-21* ist es zudem zu Gewalthandlungen gegenüber Mitschülern (bis hin zur Schutzgelderpressung) gekommen. In zwei Fällen (die Tochter von Frau *N-21* und die Tochter von Herrn *T-27*) kommt bzw. kam es darüber hinaus auch zu emotionalen Störungen (Angststörungen/Panikattacken).

Die Bearbeitung und Behandlung der oftmals multiplen und sich im Zeitverlauf auch dynamisch entwickelnden Probleme der Kinder findet in der Regel innerhalb eines institutionellen Dreiecks aus Gesundheitssystem (Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Logopädie, Ergotherapie etc.), Bildungs- und Erziehungssystem (Kita, Schule) und Kinder- und Jugendhilfe (insbes. Hilfen zur Erziehung) statt. Die meisten Betroffenen berichten im Zusammenhang mit der Begutachtung und der Behandlung ihrer Kinder von einem „Ärzt*innenmarathon“, z. T. in Kombination mit einem „Ämtermarathon“. In vielen Fällen kommt es zu einer ganzen Reihe von Begutachtungen, Tests, Screenings etc. Es zeigt sich, dass gerade bei der Feststellung und Diagnose von psychischen Störungen im Kindesalter (und hier insbesondere im Bereich ADS/ADHS) längere Phasen der Unsicherheit und Ungewissheit entstehen können, die von den Betroffenen als eine Art „Grauzone“ beschrieben werden. Zum Teil kommt es hier

auch zu abweichenden Einschätzungen zwischen den betroffenen Eltern und den behandelnden Ärzt*innen, Psycholog*innen und Gutachter*innen. So weigern bzw. sträuben sich Frau *M-34* und Frau *A-39*, die ADHS-Diagnose ihres Kindes anzuerkennen; Frau *A-39* stellt zudem die zwischenzeitlich gestellte Diagnose einer Lernbehinderung ihres Sohnes infrage. In allen drei Beispielen lehnen die Befragten die von den Ärzt*innen formulierte Defizitdiagnose ab, weil sie damit das Stigma einer zugeschriebenen Intelligenzminderung verbinden. Sie betonen und verteidigen demgegenüber ihre Interpretation, nach der ihr Kind nicht intelligenzgemindert, sondern vielmehr besonders begabt und intelligent sei und daher keine Medikamente und Therapien, sondern in erster Linie eine passende lernförderliche Umgebung bräuchte.

Die Erziehungsberechtigten müssen zum Teil schwierige und weitreichende Entscheidungen unter Unsicherheit treffen, die erhebliche Konsequenzen für den zukünftigen Entwicklungs- und Lebensverlauf des eigenen Kindes haben können. Diese beziehen sich zum einen auf die Wahl der geeigneten Therapieform und der Medikation für das Kind:

- Frau *J-36* steht zum Zeitpunkt des Interviews vor der Entscheidung, ob sie ihren Sohn, der gerade auf die inklusive Grundschule gekommen ist, für drei Monate in eine vollstationäre Therapie geben soll, wie es ihr von den Ärzt*innen empfohlen worden ist. Sie setzt ihre Hoffnung aktuell darauf, dass es ihrem Sohn gelingt, sich in der neuen Lernumgebung erfolgreich anzupassen und einzuleben.
- Frau *A-39* berichtet rückblickend von der schwierigen Entscheidung, ihrem Sohn zur Stabilisierung dauerhaft Ritalin zu geben oder nicht. Hier zeigt sich ein Dilemma zwischen den schulischen Erfordernissen und Aspirationen und der Angst vor den langfristigen Nebenwirkungen des Medikaments. Frau *A-39* hat sich schließlich dazu entschieden, das Medikament abzusetzen; in der Folge sind jedoch die Schulleistungen des Sohnes erheblich abgesackt. Frau *A-39* fragt sich im Nachhinein, ob sie seinerzeit die richtige Entscheidung getroffen hat.

Schwierige Entscheidungen können vor dem Hintergrund festgestellter oder vermuteter Förderbedarfe auch mit der Wahl der Schulform verbunden sein:

- Herr *T-37* wollte seine verhaltensauffällige Tochter zunächst auf eine inklusive Gesamtschule schicken und hat gehofft, dass sie hier passende Unterstützung findet und einen „regulären“ Bildungsweg einschlagen kann. Dieser Versuch ist jedoch gescheitert, so dass die Tochter nun auf eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ geht, wo sie zumindest bislang deutlich besser zurechtkommt.

Generell stehen die betroffenen Eltern in der Regel nicht nur in intensivem Kontakt mit Ärzt*innen und Psycholog*innen, sondern auch mit diversen Lehrer*innen, Erzieher*innen, Schul- und Kita-Leitungen. Hier kann es sowohl zu funktionierenden Kooperationsverhältnissen im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ als auch zu vielfältigen Konflikten und Auseinandersetzungen kommen. Insbesondere die Übergänge von der Kita in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule sind bei problembelasteten Kindern mit erheblichen Unsicherheiten und Friktionen verbunden.

Auch hinsichtlich der Nutzung und der Auswahl der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich die betroffenen Eltern vor vielfältige Entscheidungsaufgaben gestellt. So haben sowohl Frau *M-34* als auch Frau *J-36* Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen; in beiden Fällen haben die Betroffenen die Maßnahme jedoch auf eigenen Wunsch abgebrochen, da sie die Vorgehensweise der eingesetzten Familienhelfer*innen als nicht hilfreich bzw. nicht problemangemessen beurteilt haben. Herr *T-27* und seine Frau nehmen für ihre

Tochter aktuell Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII in Anspruch und empfinden dies als hilfreiche Entlastung. Eine besonders schwierige Entscheidung ist mit der Option der Inanspruchnahme familienersetzender Leistungen verbunden. Im Fall von Frau A-01, die von ihrem 14-jährigen Sohn mit einem Messer bedroht wurde, war die Überleitung des Sohnes in eine betreute Wohnform zu diesem Zeitpunkt offensichtlich alternativlos. Frau M-34 hat eine Fremdunterbringung (Heim) ihres Sohnes aufgrund seines aggressiven Verhaltens zwischenzeitlich ernsthaft in Erwägung gezogen, letztlich aber nicht umgesetzt. Für Herrn T-27 und seine Frau stellt die (ggf. vorübergehende) Fremdunterbringung der Tochter zumindest eine Rückfalloption dar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die (letztlich bei den Erziehungsberechtigten verortete) Aufgabe der Gesamtkoordination der verschiedenen Leistungen und Anforderungen der einzelnen Teilsysteme und der kontinuierliche Umgang mit Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Schulpsycholog*innen etc. für die Betroffenen eine erhebliche organisatorische, kognitive und auch emotionale Herausforderung darstellt, die mit einem hohen Risiko der Überforderung und Überlastung verbunden ist. Dies gilt umso mehr, als dass die Betroffenen oftmals selbst mit psychischen Belastungen (insbesondere mit Depressionen) zu kämpfen haben. Dies ist in insgesamt vier der sechs untersuchten Beispiele (Frau A-01, Frau N-21, Herr T-27, Frau M-34) der Fall. Es zeigt sich, dass gerade in denjenigen Fällen, in denen ein aggressives und delinquentes Verhalten der Kinder gegeben ist, die berichtete psychische Belastung und das Risiko einer psychischen Erkrankung der Eltern am höchsten sind. Die Überlastungs- und Überforderungsrisiken sind umso größer, je weniger institutionell oder informell zur Verfügung gestellte Entlastungs- und Regenerationsmöglichkeiten es für die betroffenen Eltern gibt. Wie u. a. aktuelle Untersuchungen zu den spezifischen Belastungen pflegender Angehöriger zeigen, ist eine ausreichende *Selbstsorgeorientierung* bzw. *Selbstsorgefähigkeit* von entscheidender Bedeutung, um dauerhafte Belastungssituationen erfolgreich bewältigen zu können (vgl. Auth et al. 2018). Den Betroffenen fehlt es jedoch oftmals an Zeit und Energie, sich ausreichend um sich selbst zu kümmern und ggf. auch Hilfe für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Auch hier zeigt sich, dass die *emotionale* Dimension der Bewältigung vor dem Hintergrund der alltäglichen Mühen und Belastungen im Zusammenleben mit problembelasteten und verhaltensauffälligen Kindern oftmals zu kurz kommt.

Im Hinblick auf die *materielle* Seite der hier analysierten Risikokonstellation zeigen die Fallbeispiele, dass Entwicklungsprobleme der Kinder nicht nur für die psychische Gesundheit ihrer Eltern, sondern insbesondere auch für ihre *Erwerbsteilhabe* ein erhebliches Risiko darstellen können. Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes der Kinder und der damit einhergehenden Flexibilitätserfordernisse kommt es häufig zu verschärften Vereinbarkeitsproblemen; die Betroffenen und z. T. auch ihre Partner*innen müssen häufig Einschränkungen oder Anpassungen bei der eigenen Erwerbstätigkeit vornehmen. Hier kann es durchaus zu Spannungsverhältnissen und schwierigen Abwägungsprozessen zwischen den beruflichen Ambitionen und Einkommensperspektiven der Betroffenen und ihren familiären Fürsorgeverpflichtungen kommen:

- Frau A-01 hat sich seinerzeit gegen eine mögliche Anstellung in ihrem erlernten Beruf als Bürokaufrau bei einem großen Versandhandel entschieden, sondern stattdessen jahrelang in einem Kiosk nahe der eigenen Wohnung und später in der ambulanten Pflege gearbeitet, um ihren Kindern räumlich näher zu sein. Sie macht diese Entscheidung rückblickend dafür verantwortlich, dass sie heute im SGB-II-Bezug lebt.
- Herr T-27, der als Facharbeiter (Chemikant) in einem großen Industriebetrieb im Schichtdienst arbeitet, berichtet von großen grundsätzlichen Vereinbarkeitsproblemen, die sich angesichts der gesundheitlichen Probleme der Tochter noch zugespitzt haben. Besonders negativ war hier, dass der Vorgesetzte (Schichtführer) es ausdrücklich abgelehnt hat, Herrn T-27 eine „Sonderbehandlung“ zuzugestehen und sowohl bei der Schicht- als auch bei der Urlaubsplanung

keinerlei Rücksicht auf seine spezifischen Bedarfe genommen, sondern ihm diese sogar zum Vorwurf gemacht hat. Die explizit ablehnende Haltung des Vorgesetzten hat maßgeblich zum Burn-out und der damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit von Herrn T-27 beigetragen.

- Herr T-27 berichtet zudem, dass seine Ehefrau ihre Teilzeitstelle bzw. ihren Minijob (Putzstelle) aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs der Tochter aufgeben musste.
- Auch Frau M-34 berichtet von alltäglichen Vereinbarkeitsproblemen. Sie hat ihre Anstellung als Pflegekraft bei einem großen Träger der freien Wohlfahrtspflege aufgrund von spezifischen gesundheitlichen Problemen und ihrer belastenden familiären Gesamtlage verloren; ausschlaggebend aus Sicht des Arbeitgebers waren hier die häufigen Ausfallzeiten.
- Frau J-36 hat es zwischenzeitlich gut geschafft, ihre Arbeitszeiten in der Systemgastronomie und die Familienzeiten organisatorisch miteinander zu vereinbaren, indem sie ihren Arbeitgeber über ihre familiären Bedarfe informiert hat und u. a. aktiv Einfluss auf die Gestaltung von Dienstplänen nehmen konnte. Dennoch musste sie ihre Erwerbstätigkeit vorerst aufgeben, als ihre vorübergehend beim Ex-Partner untergebrachte älteste Tochter wieder zurück in den eigenen Haushalt kam, und ist aktuell nicht beschäftigt.
- Frau A-39 hat zu Beginn der Pubertät ihres Sohnes proaktiv und bewusst ihren Beruf und die Branche gewechselt, um ihrem Sohn räumlich näher zu sein. Sie ist von der Veranstaltungsbranche, bei der es oftmals zu Einsätzen in anderen Städten und unregelmäßigen Arbeitszeiten kommt, in die Telekommunikationsbranche (Büroarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten) gewechselt und hat dafür eigens eine Umschulung absolviert.

Insgesamt steht die Notwendigkeit einer verstärkten zeitlichen Verfügbarkeit für die Familie potenziell im Konflikt mit den Erfordernissen der Arbeitswelt. Hier können sich nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter problematische Spannungen ergeben, wenn seitens des Arbeitgebers keine oder nur unzureichende Rücksicht auf die familiären Verpflichtungen und Notwendigkeiten der Betroffenen genommen wird. Von besonderer Bedeutung für berufstätige Eltern ist daher die Frage, ob und inwiefern der Arbeitgeber für die familiäre Situation der Mitarbeiter*innen Verständnis zeigt und z. B. kurzfristige Flexibilität bei den Arbeitszeiten ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen vor multiplen Belastungen und Bewältigungsherausforderungen stehen. Wie einige der hier präsentierten Fallbeispiele zeigen, kann es im Falle einer gescheiterten Bewältigung nicht nur zu einem ungünstigen Biografieverlauf der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch zu einer verfestigten Transferabhängigkeit ihrer Eltern kommen. Von diesem Problem sind insbesondere alleinerziehende Mütter in hohem Maße betroffen. Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen und die daraus resultierenden Erziehungsprobleme stellen somit ein erhebliches eigenständiges Risiko sowohl für die *intragenerationale* Verfestigung als auch für die *intergenerationale* „Vererbung“ benachteiligter sozialer Lagen dar.

5.3 Sozialstaat als Bewältigungsressource?

Als einer der fünf Bezugsebenen des Bewältigungshandelns kommt dem Sozialstaat eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die strukturellen Möglichkeiten der Bewältigung von Armutslagen geht:

„Der Wohlfahrtsstaat ist zum Garanten individueller Existenzsicherung und kollektiver Handlungsfähigkeit, sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Integration, der Angleichung von Lebenslagen und der Stabilität von Lebensläufen geworden. Er ist aber zugleich auch ein Produzent neuer Ungleichheiten und neuartiger Verunsicherungen, ein Instrument politischer Partikular- und administrativer Bestandsinteressen, eine Instanz sozialer Exklusion, Kontrolle und Disziplinierung – oder kann jedenfalls auch all dies sein.“ (Lessenich 2008, S. 483)

Es stellt sich somit die Frage, inwiefern sozialpolitische Leistungen von den Adressat*innen der Sozialpolitik als Bewältigungsressourcen wahrgenommen werden. Im Folgenden wird konsequent die Nutzer*innenperspektive eingenommen und sowohl nach der Inanspruchnahme (Kapitel 5.3.1) als auch nach dem Gebrauchswert von Sozialleistungen (Kapitel 5.3.2) gefragt. Dabei geht es ausschließlich um Nutzungserfahrungen und Nützlichkeitsbewertungen der Befragten; eine Validierung dieser subjektiven Bewertungen durch die Perspektive anderer Akteur*innen (unterschiedlicher Institutionen) ist nicht Teil dieser Studie. Barrieren der Inanspruchnahme sowie Gründe für den Abbruch oder die Ablehnung von Maßnahmen/Instrumenten der Sozialpolitik werden zusätzlich erfasst, sofern diese von den Befragten expliziert wurden.

In einem zweiten, vertiefenden Analyseschritt werden im Sinne der Theorie der Lebensbewältigung sowohl Ohnmachts- als auch Ermächtigungserfahrungen der Befragten in Bezug auf sozialpolitische Leistungen herausgearbeitet (Kapitel 5.3.3 und 5.3.4) sowie deren Bewältigungsstrategien im Umgang mit den Herausforderungen des Sozialleistungssystems aufgezeigt (Kapitel 5.3.5), wodurch sich Einschätzungen zu den Potentialen und Grenzen des Sozialstaats als Ressource für die individuelle Lebensbewältigung ableiten lassen.

5.3.1 Inanspruchnahme von Sozialleistungen: Beschreibung des Samples

Insgesamt haben 52 Befragte im Laufe ihres Lebens bereits mindestens einmal eine staatliche Transferleistung bezogen. Am häufigsten (27 Befragte) wird dabei die Grundsicherung, insbesondere die Grundsicherung für Erwerbsfähige (ALG II/Hartz IV) genannt, wobei nicht überrascht, dass die GS-Lage Armut hier einen besonderen Schwerpunkt aufweist. Die Bedeutung des Themas Arbeitslosigkeit für unser Sample zeigt sich auch daran, dass elf Befragte bereits mindestens einmal Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG I) bezogen haben.

Die Thematik der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit ist ebenfalls von Bedeutung für unser Sample: Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung haben fünf Befragte Krankengeld aus der GKV in Anspruch genommen, drei Befragte beziehen aktuell eine Erwerbsminderungsrente, drei Befragte erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung. Insgesamt 17 Befragte weisen eine Behinderung auf, davon sind zwölf schwerbehindert (Grad der Behinderung von 50 % oder mehr).

14 Befragte beziehen – aufgrund der Altersstruktur des Samples – aktuell eine Rente aus der GRV, in einigen Fällen (drei Befragte) handelt es sich dabei um eine vorgezogene Altersrente, vier Befragte beziehen eine Hinterbliebenenrente.

Sieben Befragte haben Bafög, drei Wohngeld und drei einen Unterhaltsvorschuss erhalten. Diese Leistungen zeigen an, dass die Einkommenssituation der Befragten oftmals prekär ist.

Tabelle 5.5 Bezug von staatlichen Transferleistungen nach Häufigkeit (n=52)

GS-Lage	ALG I	ALG II/ Grund-sich.	Rente (Alter)	Rente (EM)	Rente (Hinter-blieben)	Kranken-geld	Pflege-geld/ Sachl.	Wohn-geld	Bafög	Unterhalts-vorschuss
Armut	4	19	3	1	3	1	2	2	1	2
Prekarität	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0
Armut-Mitte	2	4	4	1	0	2	0	1	2	1
Untere Mitte	5	2	6	0	1	2	1	0	3	0
Gesamt	11	27	14	3	4	5	3	3	7	3

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Auffällig ist zudem, dass insgesamt neun Befragte Erfahrungen mit einer stationären psychiatrischen Einrichtung oder mit einer ambulanten Psychotherapie gemacht haben, wovon eine Befragte Erfahrung im stationären *und* im ambulanten Bereich hat. Sechs Befragte haben in ihrer Kindheit und/oder Jugend Erfahrungen mit einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (Wohnheim/Wohngruppe) gemacht, drei davon waren zeitlich davor oder danach bei Pflegeeltern untergebracht.

Insgesamt 40 Befragte haben eigene Kinder; insgesamt 12 Befragte berichten in Bezug auf ihre Kinder von Erfahrungen mit sozialstaatlichen Leistungen. In zwei Fällen wurden Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen, in vier Fällen stellte das Jugendamt eine Sozialpädagogische Familienhilfe und in zwei Fällen wurden Kinder in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.²³ Sozialstaatliche Erfahrungen mit Kindern beziehen sich des Weiteren auf stationäre psychiatrische Einrichtungen (zwei Fälle) und auf ambulante Psychotherapie (fünf Fälle).²⁴ Im schulischen Bereich wurde in drei Fällen eine Förderschule in Anspruch genommen, in zwei Fällen wurde ein*e Integrationshelfer*in über das Jugendamt gestellt und in zwei Fällen wurde über die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket berichtet. In insgesamt sieben der zwölf Familien werden Leistungen aus mindestens zwei der drei benannten Förderfelder – Kinder- und Jugendhilfe, psychosoziale Unterstützung und Bildungsförderung – in Anspruch genommen, was auf die Kumulation von Förderbedarfen hinweist.

5.3.2 Erfahrungen mit dem Sozialstaat

Die Befragten wurden nicht nur nach der Quantität, sondern vor allem nach der Qualität ihrer Erfahrungen mit dem Sozialstaat gefragt. Dabei geht es um Kontakte mit den Behörden der Sozialverwaltung, die zum einen als – eher unpersönliche, einem strengen Regelwerk folgende – institutionelle Systeme und zum anderen ganz konkret in Form von persönlichen Kontakten mit individuellen Sachbearbeiter*innen wahrgenommen werden. Aus einer Nutzer*innenperspektive geht

²³ In einem Fall wurde HzE und SPFH in Anspruch genommen, deshalb sieben Fälle, aber acht Maßnahmen.

²⁴ In einem Fall wurde stationäre und ambulante psychotherapeutische Hilfe in Anspruch genommen, deshalb sechs Fälle, aber sieben Maßnahmen.

es dabei stets um die Frage nach dem subjektiven Gebrauchswert von sozialstaatlichen Leistungsstrukturen.

5.3.2.1 Jobcenter

Die meisten Erfahrungen mit dem Sozialstaat hatten die Befragten mit dem Jobcenter. Vielfach wird hier gleichzeitig von negativen und positiven Erfahrungen berichtet, das Bild ist also insgesamt ambivalent, es gibt „gemischte Gefühle“. Der Kontakt mit den Sachbearbeiter*innen wird häufig als „von oben herab“ (Frau R-53, RN 20), teilweise auch als abwertend empfunden, gleichzeitig müsse man „sich ausziehen“ (Frau T-62, RN 150), um Leistungen zu bekommen:

„Ja, man fühlte sich immer so ein bisschen von oben herab behandelt, kann man sagen. So/ War nicht gut.“ (Frau R-53, RN 20)

„Wir mussten uns damals beim Arbeitsamt anhören: ‚Sie sehen so scheiße aus, für Sie haben wir keine Arbeit.‘“ (Herr S-02, RN 207)

„Man muss sich da eigentlich ausziehen.“ (Frau T-62, RN 150)

Zusammen mit den aktivierungspolitischen Leitlinien für Langzeitarbeitslose, die den Grundsatz des „Fördern und Forderns“ sowie ein entsprechendes Sanktionssystem beinhalten, entsteht insgesamt ein Gefühl der Fremdbestimmung und es ist schwer, sich gegen dieses zur Wehr zu setzen. Der Gang zum Jobcenter ist für die meisten kein leichter:

„Also, Arbeitsamt: Wohl dem, der da nicht hin muss.“ (Herr P-59, RN 99)

Vor diesem Hintergrund einer Machthierarchie zwischen Behörde und Antragstellenden geht es im Folgenden zum einen um Erfahrungen mit der Leistungsabteilung und zum anderen um Erfahrungen mit der Arbeitsvermittlung.

Leistungsabteilung

Sehr kritisch äußern sich die Befragten zur Leistungsabteilung der Jobcenter. So wird z. B. nicht nur beklagt, dass die Leistungsbeantragung zu bürokratisch (Fülle der notwendigen Unterlagen, Bearbeitungsstau) abläuft, sondern auch, dass des Öfteren eingereichte Unterlagen verloren gehen:

„Sagen wir es mal so. Die wollen immer nur Papiere haben, Papiere haben, Papiere haben, aber was so als Entgegenkommen, die können die Papiere gern kriegen. Das Problem dabei ist, die kriegen sie, die Papiere, dann müssen die ja eingescannt werden über das Arbeitsamt [Ortsname], dann werden die nach [Ortsname] geschickt, die ganzen Papiere. Und in [Ortsname] heißt es, die Papiere sind nie angekommen. So, da rennst du wieder los.“ (Herr S-02, RN 211; vgl. auch Frau A-39)

Fehlende Unterlagen sowie lange Bearbeitungszeiten können dazu führen, dass Leistungen nicht rechtzeitig und/oder nicht in voller Höhe ausgezahlt werden (Frau M-07, Herr T-13). Die dadurch entstehenden Folgekosten müssen von den Leistungsberechtigten getragen werden, was von den Befragten als ungerecht empfunden wird. Ärger gab es auch aufgrund von Rechenfehlern der Leistungsabteilung, die zu überhöhten Leistungen führten, die dann als Schulden zurückgezahlt werden mussten.

„Und da hatten wir gemeldet, dass er ab dann und dann wieder in Arbeit ist, und das haben die irgendwie verpennt, und da kriegten wir einen/ Da war überzahlt worden die Zeit und das haben wir gemeldet. Genau, die Überzahlung hatten wir dann gemeldet. Und da kriegten wir einen bitterbösen Brief mit Androhung von Pfändung und weiß der Geier, was, obwohl wir das ja eben extra mitgeteilt haben. Ja,

und dann hieß es nachher, das ist ein Standardformular und das kriegt halt jeder, wo da so was passiert. Und das fand ich unmöglich.“ (Frau R-53, RN 20; vgl. auch Herr S-02)

Hier zeigt sich deutlich das Machtungleichgewicht zwischen Sachbearbeitung und Leistungsbeziehenden. In einer Situation der existenziellen Unsicherheit sehen sich Langzeitarbeitslose einem Unterstützungssystem gegenüber, das fordernd auftritt, gleichzeitig als undurchschaubar wahrgenommen wird und aus Sicht der Befragten Fehler produziert, die von den Nutzer*innen „ausgebadet“ werden müssen. Dieses Gefühl des Ausgeliefertseins und der Abhängigkeit kann im Extremfall zum Rückzug aus dem System führen:

„B: Also Jobcenter ist nicht so mein Ding.

I: Nein? Warum?

B: Die mag ich nicht. Die mögen viele Papiere immer so. Das hasse ich. Ja.

I: Hatten Sie schon mal irgendwann mit denen zu tun?

B: Ja. Da in [Ortsname]. Ich hatte da Hartz IV gehabt für halbes Jahr. [...] Und seitdem nix mehr. Also will ich nicht. Nie mehr im Leben.“ (Herr K-47, RN 71-77)

Hürden der Inanspruchnahme von Leistungen²⁵ zeigen sich auch beim Bildungs- und Teilhabepaket. Hier scheinen die Gründe jedoch eher außerhalb des Jobcenters zu liegen: Eine Befragte (Frau M-07) berichtete, dass Kosten für Nachhilfe nur beantragt werden können, wenn die Schule bescheinige, dass die Versetzung des Kindes gefährdet sei. Die Schule stelle diese Bescheinigung aber viel zu spät aus, wenn das Kind „quasi schon in den Brunnen gefallen“ sei. Vorbeugende Förderung sei damit nicht möglich. In einem anderen Fall (Frau K-45) scheiterte die Beantragung von Zuschüssen für das Mittagessen der Kinder daran, dass weder die Kita noch die Schule eine Rechnung über das Mittagessen ausstellte. Die Kosten waren damit nicht nachweisbar und wurden nicht bezuschusst. Vor dem Hintergrund der insgesamt niedrigen Inanspruchnahmekquoten in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket²⁶ sind die Forderungen aus dem Ergebnisbericht zum Zukunftsdialog „Neue Arbeit. Neue Sicherheit“ des BMAS²⁷ nach einer pauschalierten antragsfreien Auszahlung für Kinder im Grundsicherungsbezug sowie zur Verankerung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Teilhabe im SGB VIII und damit in der (örtlichen) Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Insbesondere notwendig erscheint die Entbürokratisierung des Antragsverfahrens. Das Starke-Familien-Gesetz, welches zum 01.08.2019 in Kraft getreten ist, ermöglicht mittlerweile für Kinder und Jugendliche im SGB-II-Bezug, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ohne gesonderten Antrag zu erhalten.

Nur selten äußerten sich die Befragten positiv zur Leistungsabteilung des Jobcenters. Ein Befragter (Herr S-02) erhielt Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, bei einem anderen Befragten (Herr A-42) wurde die Kautions für die neu zu beziehende Wohnung unbürokratisch und schnell überwiesen, sodass der Umzug wie geplant erfolgen konnte.

²⁵ Ähnliche Schwierigkeiten mit bürokratischen Prozessen werden vereinzelt auch für andere Leistungssysteme berichtet wie z. B. die Beantragung von Wohngeld (Frau A-39) oder eines Schwerbehindertenausweises (Frau U-51: „Das ist eine Lauferei, auch mit dem Verschlimmerungsantrag.“) oder mit der Rentenversicherung (Herr R-44: Knappschaft hat 10 Jahre lang zu viel Witwenrente ausbezahlt und fordert jetzt Rückzahlung von 250 Euro monatlich).

²⁶ 85 % der insgesamt Leistungsberechtigten profitieren nicht von dieser Leistung, so der Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Expertise vom Oktober 2019 (Paritätischer Gesamtverband 2019).

²⁷https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/ergebnisbericht-anpacken.pdf?__blob=publicationFile&v=2, 14.02.2020.

Arbeitsvermittlung

Beim Thema Arbeitsvermittlung halten sich die negativen und positiven Erfahrungen in etwa die Waage. Zum einen werden Arbeitsangebote von mehreren Befragten als nicht passend bezeichnet, wobei die mangelnde Passung mit gesundheitlichen Gründen (Frau *A-01*), einer Vereinbarkeitsproblematik (Frau *M-07*) oder zu geringen Verdienstmöglichkeiten (Frau *A-39*, Herr *J-52*) erklärt wird. Der mangelnde subjektive Gebrauchswert der Angebote wird des Weiteren damit begründet, dass die Angebote nicht als Optionserweiterung wahrgenommen werden (Frau *K-45*) und individuelle Berufswünsche keine Berücksichtigung finden (Herr *R-44*). Die Ablehnung von Leiharbeit (Herr *K-47*) oder von subventionierter Beschäftigung (Herr *T-13*) aus politischen Gründen spielt ebenso eine Rolle.

Weiterbildungsmaßnahmen werden vielfach als „sinnlos“ (Herr *M-17*, Frau *J-46*) und wenig hilfreich (Herr *C-58*) beschrieben, die Befragten sehen keinen Nutzen, den sie für sich aus den Maßnahmen ziehen können. Das Beispiel von Herrn *T-13* zeigt, dass selbst bei hoher Motivation (hier: Teilnahme an einem dreimonatigen Lehrgang zum Erwerb eines Internetführerscheins) Frustration entstehen kann:

„Die hatten ein 56k-Modem. Und da sollten 20 Leute drüber ins Internet gehen. Das/ Und damals hat/ waren ja noch nicht diese fertigen Router. Da hatte man dann das Modem und dann musste man sich selber irgendwas basteln. Und das hat nicht funktioniert, da ging das Internet nie. Und wir sollten da den Internetführerschein machen.“ (Herr *T-13*, RN 225)

Auch werden Weiterbildungsmaßnahmen durchaus von der Arbeitsvermittlung beendet, wenn sich ein passendes Jobangebot auftut (Frau *M-34*), oder gar nicht erst bewilligt (Herr *M-48*). Hier gilt der Vorrang der Vermittlung in den Arbeitsmarkt vor Förderung der Weiterbildung, was bei den davon betroffenen Befragten auf Unverständnis stößt, denn einerseits wird eine abgebrochene Weiterbildung ohne Zertifikatserwerb als sinnlose Zeit empfunden und andererseits fühlt man sich auch einer Höherqualifizierung und damit Verbesserung der eigenen Arbeitsmarktposition beraubt. Dies korrespondiert bei einigen mit dem Eindruck, dass sich das Jobcenter nicht wirklich für die arbeitssuchenden Personen interessiere, sondern nur für die Erfüllung von vorgegebenen Vermittlungsquoten (Herr *R-12*). Man werde von einer Maßnahme in die nächste geschoben, damit man aus der Statistik falle (Frau *H-11*), es gebe keine wirkliche individuelle Unterstützung, man werde nur verwaltet (Herr *T-27*), die Beratung sei eben „08/15“ und nicht individuell abgestimmt (Frau *T-62*). Wenn man selber nicht aktiv werde, passiere nichts (Herr *T-27*), Arbeit finde man nur durch eigene Aktivität (Herr *U-28*).

Eine Reflektion darüber, dass die Arbeitsmarktlage angespannt ist und nicht genügend Arbeitsplätze für alle vorhanden sind, findet in den Interviews kaum statt. Die Angebots-Nachfrage-Schere auf dem Arbeitsmarkt ist nicht nur ursächlich für Arbeitslosigkeit, sie begrenzt auch die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter, denn Vermittlung, Umschulung und Mobilitätsförderung können zwar strukturelle Arbeitslosigkeit lindern, nicht aber zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Zum anderen werden vielfach auch positive Rückmeldungen zur Arbeitsvermittlung gegeben, die den individuellen Nutzen von bestimmten Maßnahmen ausdrücken: Es sei nicht schwer, Weiterbildungsangebote zu bekommen, und diese seien auch vielfältig (Herr *U-28*, Frau *K-61*), die Lehrgänge hätten nicht geschadet, wenn auch nicht unbedingt zu einem neuen Job geführt (Frau *H-11*, Herr *R-12*), Umschulungen wurden als zielführend wahrgenommen (Frau *A-39*, Herr *J-52*, Herr *O-55*, Herr *C-58*), Arbeitsangebote als für die individuelle Situation passend angenommen (Herr *U-08*, Frau *N-21*, Frau *B-27*, Herr *R-44*, Frau *R-53*). Besonders positiv erwähnt wurde das Instrument des Existenzgründungszuschusses (Frau *H-11*, Frau *K-37*, Herr *S-60*) sowie die Gewährung von unterstützenden Geldleistungen zur Aufnahme einer Arbeit wie z. B. die Finanzierung des

Führerscheins (Frau M-07), die Übernahme der Fahrtkosten für die Einarbeitungszeit (Frau H-11), die Subventionierung von Schulungskosten im Betrieb (Herr R-12), die Mobilitätsförderung zur Ermöglichung einer Ausbildung (Herr T-16) und die Anschubförderung zur Übernahme in den Betrieb (Herr C-58).

Aus der IAB-Panelbefragung Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit ist bekannt²⁸, dass berufliche Weiterbildungsangebote in der Regel zu einer positiveren Wahrnehmung des Jobcenters führen. Das bestätigen auch die Ergebnisse der vorliegenden Befragung, sofern die Weiterbildungsangebote als sinnvoll empfunden wurden. Ebenso wirken sich eine feste Ansprechperson im Jobcenter sowie die Möglichkeit eines ausführlichen Gesprächs über die berufliche und private Lage der Leistungsberechtigten positiv auf die Einschätzung des Jobcenters aus. Dagegen führt die Forderung, eine aus Sicht der Leistungsempfänger*innen unpassende Beschäftigung aufzunehmen, zu einer negativeren Bewertung des Jobcenters (vgl. Senghaas et al. 2020).

Ermessensspielraum/Willkür der Sachbearbeiter*innen

Interessanterweise wird oftmals von den gleichen Befragten sowohl von negativen als auch von positiven Erfahrungen mit dem Jobcenter berichtet. Dabei rücken die Bedeutung der individuellen Sachbearbeiter*innen und deren Umgang mit ihrem Ermessensspielraum in der Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen in den Vordergrund. So gibt es Beispiele für das Erleben von Willkür in Bezug auf die Gewährung von Bildungsmöglichkeiten, die in der Beschreibung des Verhaltens des/der Sachbearbeiter*in über die oben bereits berichtete Kritik an Arbeitsvermittlungsmaßnahmen hinausgeht: Eine Befragte (Frau A-25) berichtet darüber, dass der Sachbearbeiter Termine platzen ließ, weil er ihr Anliegen der Finanzierung einer Ausbildung für unangemessen hielt:

„Und dann wurde ich verwiesen ans Jobcenter und beim Jobcenter war ein sehr freundlicher Herr, der mir zu verstehen gab, warum er mir eine Ausbildung finanzieren sollte, solange es Zeitarbeitsfirmen gibt und Arbeit. Er hätte da kein Interesse. Ja. Und der hat Termine platzen lassen, die ausgemacht waren. Also er hat gesagt, für ihn ist die Sache erledigt.“ (Frau A-25, RN 36)

Ein weiterer Befragter (Herr O-55) berichtet von einer von ihm als „Zwangsumschulung“ wahrgenommenen Maßnahme: Der Sachbearbeiter bot nur ein enges Spektrum von sogenannten „Mangelberufen“ als Optionen der Umschulung an, die Wünsche des Befragten wurden nicht berücksichtigt, gleichzeitig musste eine Umschulungsmaßnahme gewählt werden, da ansonsten mit Sanktionen zu rechnen gewesen wäre.

„Weil, die kamen dann einfach: ‚Wir haben das und das. Das sind die Mangelberufe.‘ Und wenn dieses Wort auftaucht, dann sollten bei jedem die Ohren klingeln, weil das ist nämlich dann/ Die machen mit dir, was sie wollen.“ (Herr O-55, RN 42)

In beiden Fällen entstand der Eindruck, dass es alternative Handlungsoptionen für die Sachbearbeiter*innen gegeben hätte, diese jedoch willkürlich nicht berücksichtigt wurden. In anderen Fällen geht es um die Nichtgewährung von kleineren zusätzlichen Leistungen, wie z. B. einen „Urlaubszuschuss“:

„Wir sind eigentlich jedes Jahr auf dem gleichen finanziellen Level und ich bin zwar öfters am Fragen, auf dem Amt, wie es aussieht, wenn man in den Urlaub fährt. Dann besteht ja die Möglichkeit, sich

²⁸ In den Jahren 2015-2018 gab es einen Fragenkomplex zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantworteten, die Kontakt zu ihrem Jobcenter hatten.

irgendwas dazugeben zu lassen oder so. Weil, es gibt die Möglichkeit, aber hier höre ich andauernd ‚Nein, das gibt es nicht.‘“ (Herr M-48, RN 128)

Hier wird die bestehende Rechtslage – dass es nämlich kein Urlaubsgeld für SGB-II-Leistungsbeziehende gibt – von dem Befragten als Willkür des/der Sachbearbeiter*in ausgelegt. Bei anderen Fällen steht das Ermessen des/der Sachbearbeiter*in im Vordergrund, z. B. bei der Frage der Kostenübernahme für „vorzeigbare“ Kleidung, die für ein Vorstellungsgespräch benötigt wird:

„Es gibt da zwei Sorten: Der eine, der seine Dinge nicht bearbeitet, weil er überzeugt ist: Du bist ein Sozialschmarotzer. Und dieses Geld wird geflossen von seinem eigenen Einkommen. Dann gibt es da einen, der dich für dumm hält, obwohl du eigentlich das Wissen hast. Dann wirst du immer wieder irgendwie weggeschickt. Wie so ein Trottel. Wenn ich etwas mache, recherchiere ich erst mal. Ich bettelle da um Förderungen. Ich weiß, dass es sie gibt. Ich möchte zum Vorstellungsgespräch. Ich brauche bitte eine schwarze Hose, weiße Bluse oder einen Anzug, Hosenanzug. ‚Nein. Ich soll im Gegenteil beweisen, dass ich die nicht privat anziehe.‘ Und solche Geschichten. Ab da habe ich gesagt: ‚Stopp.‘ Ich glaube, vier, fünf Sachbearbeiter haben mich weitergegeben, nur noch mit dem Gruppenleiter unterhalten. Weil, ich bin nicht dumm, ich möchte arbeiten. Dann habe ich gesagt, möchte ich schriftlich, dass sie verhindern, dass ich am Arbeitsleben teilnehmen darf.“ (Frau A-39, RN 355)

Die Befragte beschreibt hier einen bzw. eine Sachbearbeiter*in, der/die ihrer Wahrnehmung nach eindeutig nicht im Interesse der Leistungsbeziehenden agiert, eine Verhinderungsstrategie anstelle einer Ermöglichungsstrategie verfolgt. Als positiv kann hier gewertet werden, dass sich die Intervention der Befragten beim Gruppenleiter als erfolgreich herausstellte: eine Vorgehensweise, die auch in einem anderen Fall ermöglichte, sich gegen Willkürhandeln von zwei Sachbearbeiterinnen zur Wehr zu setzen. Diese weigerten sich, Frau M-34 eine Bestätigung darüber auszustellen, dass sie ab dem kommenden Monat im Leistungsbezug sein werde. Die Bestätigung war Voraussetzung für den Bezug einer Wohnung:

„Eine Bekannte von mir: Weißt du was, du packst morgen deine Sachen, gehst da hin und sagst, du möchtest den Teamleiter sprechen. Na ja, ich natürlich dann dahin, hätte gern den Teamleiter. Teamleiter kam, guckte die zwei Damen an, guckte mich an, weil ich nur am Weinen war. Bums hatte ich den Zettel. Der sagte, warum haben die das nicht gemacht? Ich sage, ich weiß es nicht.“ (Frau M-34, RN 102)

Die Möglichkeit, sich bei den unmittelbaren Vorgesetzten von Sachbearbeiter*innen zu beschweren, wird allerdings nur selten wahrgenommen und ist voraussetzungsvoll in Bezug auf die personalen Bewältigungsressourcen von Leistungsbeziehenden. Sachbearbeiter*innen können somit durch ihre Machtposition die Nutzung von sozialpolitischen Ressourcen einschränken oder verhindern. Leistungsberechtigte können durch das Willkürhandeln eingeschüchtert, frustriert und handlungsunfähig gemacht werden. Bei entsprechenden personalen Ressourcen kann eine Auflehnung gegen das Willkürhandeln zur Herstellung von Handlungsfähigkeit führen. Eine Stärkung der personalen Ressourcen, etwa durch ein Ombudssystem oder eine unabhängige Beratung, wäre in derartigen Situationen wünschenswert.

Sachbearbeiter*innen werden von einigen Befragten aber auch sehr positiv und unterstützend wahrgenommen. Zwei Sachverhalte werden hierbei in den Interviews betont. Zum einen zählt dazu die Kulanz in Bezug auf die Akzeptanz von leicht überhöhten Mieten: Bei Frau U-51 wird die Wohnungsmiete, die um 35 Euro über dem erlaubten Mietpreis liegt, trotzdem übernommen.

„Aber ich habe dann nachher die Genehmigung bekommen, dass mir ein Umzug nicht zumutbar ist, wegen meiner Krankheit. Und habe dann die Genehmigung auf Dauer bekommen, dass ich die Wohnung bezahlt bekomme.“ (Frau U-51, RN 123)

Bei Frau *M-34* wird eine geringe Überschreitung der Quadratmeterzahl der Wohnung akzeptiert, weil die Miete insgesamt den erlaubten Mietpreis nicht übersteigt:

„[...] es kommt immer drauf an, wen man da sitzen hat. Die sagte: Normalerweise darf ich Ihnen die Wohnung nicht geben, die ist 3 m² zu groß, aber die ist 100 Euro unterm Satz. Sagt sie, drücken wir Augen zu und machen wir das dann so.“ (Frau *M-34*, RN 301)

Zum anderen wird ein Vertrauensvorschuss in Bezug auf die eigenen Bemühungen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt als unterstützend wahrgenommen:

„Ich war in [*Ortsname*] bei einer Beraterin, die hat mich angeguckt, gesagt ‚Ja, ja, Zivi. Ich sehe schon, alles gut. Ja, Sie kriegen das schon hin mit den Bewerbungen, viel Glück!‘. Und raus war ich.“ (Frau *N-50*, RN 124)

„Und wir hatten auch ein schönes Gespräch während unseres ersten Treffens. ‚Suchen Sie einen Job. Wenn etwas kommt, rufen Sie mich an.‘ So ist das gewesen.“ (Herr *R-12*, RN 258)

In einem Fall wurde berichtet, dass die Arbeitsverpflichtung aufgrund des Alters lockerer gehandhabt wurde:

„Und da habe ich eine Sachbearbeiterin gehabt, die hat zu mir gesagt: Wissen Sie und ich sehe das alles ein, Sie sind jetzt um die 60 rum, brauchen Sie auch nicht machen, Sie sind überqualifiziert, ich habe keine Arbeit für Sie. Und da musste ich alle halbe Jahre mal hinkommen, habe mich mit der mal nett unterhalten, war alles in Ordnung.“ (Herr *M-49*, RN 346)

Derartige „menschliche“ Züge der Sachbearbeiter*innen werden von den Befragten als Anerkennung ihrer Bedarfe und als Wertschätzung ihrer Person bewertet. Sie gehen aus der Interaktion gestärkt hervor, ihre Handlungsfähigkeit steigt.

5.3.2.2 Jugendamt

Neben den eigenen Erfahrungen mit dem Jobcenter wurden von den Befragten oftmals auch Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe – vermittelt über die eigenen Kinder – gemacht. Hier scheint es ein Spannungsverhältnis in der Wahrnehmung der Rolle des Jugendamtes zu geben, das zum einen als Unterstützungsinstanz von den Eltern selbst angefragt wird, zum anderen aber auch als Kontrollinstanz wahrgenommen wird, die sich in innerfamiliäre Angelegenheiten „einmischt“. Dabei wird von mehreren Befragten die pädagogische Kompetenz der Mitarbeiter*innen des Jugendamts in Zweifel gezogen. Als Beispiel können zwei Erfahrungen mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe angeführt werden:

„Also, ich habe mich teilweise auch bevormundet gefühlt. Ja, also man braucht mit mir nicht reden, wie mit einer dreizehnjährigen Teenagermutter. Also, wirklich nicht. Ja, also, fand ich irgendwie nicht so passend, ja?“ (Frau *M-10*, RN 75)

„Das hat uns nicht geholfen. Also, Lehr/ uns bringen keine Lehrbuchmäuschen was. Wir brauchen hier eine Mutter von auch drei Kindern. Das/ Es bringt einfach nichts. Und wir haben das ganz oft gesagt, dass uns das nichts bringt. Also, ein Lehrbuch kann ich mir selber durchlesen, das ist einfach/ Es hat einfach nicht geholfen. Zwei Jahre lang hatten wir verschiedenste auch, aber keine hat uns bei den Problemen helfen können.“ (Frau *J-36*, RN 972)

Frau *N-21* äußert sich kritisch gegenüber der Erziehungsberatung des Jugendamts, die die Rechte des Kindes vor die Not der Eltern stellen würde und gleichzeitig keine brauchbaren Handlungsvorschläge für die Eltern bereithalte:

„Also, was soll ich denn jetzt tun, wenn meine Tochter nachts wegläuft? [...] Und dann hat sie zu mir gesagt: ‚Ja, Sie könnten ihr ja mal ihre Lieblingszeitschriften nicht kaufen.‘ Und dann habe ich zu ihr gesagt: ‚Sie verstehen schon, dass die draußen mit ihren Freundinnen rausgeht, um zu saufen. Und wenn ich ihr sage, ich kaufe ihr irgendeine Zeitschrift nicht, dann sagt sie: ‚Alles klar, ich nehme die Safttour nachts und scheiße auf die Zeitschrift.‘ Also: Die ist 13. Das war so vollkommen realitätsfremd, [...] ‚Ich habe ihr jetzt mal ein paar Tage Stubenarrest gegeben, dass sie jetzt erst mal nicht mehr raus darf, dann kann sie ja auch nicht wegbleiben. Ich muss dann halt aufpassen, dass ich sie nachts irgendwie/ gucke, dass sie nicht wegläuft.‘ Und dann hat sie gesagt: ‚Nee, das dürfen sie nicht, das ist Freiheitsberaubung, das ist nicht erlaubt. Und wissen sie, wie lange für ein Kind eine Woche ist?‘ ‚Wissen Sie, wie lange für eine Mutter eine Nacht ist, wenn das Kind nicht nach Hause kommt?‘“ (Frau N-21, RN 31)

Die schlimmste Erfahrung für Eltern stellt die Inobhutnahme eines Kindes gegen ihren Willen dar, wie berechtigt sie auch aus der Perspektive des Kinderschutzes sein mag. Aus der Elternperspektive entsteht hier ein Gefühl der Ohnmacht, wie beispielsweise bei Frau A-40, der aufgrund einer depressiven Erkrankung das Kind „weggenommen“ wurde:

„Ja, und dann habe ich versucht ein paar Jahre, ihn zurückzubekommen, aber hatte keine Chance.“ (Frau A-40, RN 29)

Manchmal ist es auch nur die in Aussicht gestellte Inobhutnahme, die von den Eltern als Bedrohung empfunden wird:

„[...] da bin ich dann beinahe der Dame vom Jugendamt an die Gurgel gegangen, weil die mir meine Kinder wegnehmen wollte, weil mein Mann und ich, mein Exmann und ich Meinungsverschiedenheiten hatten, wollten die mir dann die Kinder wegnehmen.“ (Frau M-34, RN 20)

Eltern fühlen sich zu Unrecht „beschuldigt“, die Erziehung ihrer Kinder nicht „im Griff“ zu haben, müssen sich Gesprächen mit Diplompsycholog*innen stellen:

„Bei solchen Kindern wie [Name des Kindes], da saßen dann Diplompsychologen und wir wurden da verhört und weiß ich nicht. Warum der [Name des Kindes] so ist. [Name des Kindes] hat früh seinen Papa verloren. Wie soll denn ein Kind sein?“ (Frau A-39, RN 294)

Frau M-34 berichtet von einer Mediation durch das Jugendamt, die sie als extrem einseitig im Sinne von „partiisch für den Vater“ empfunden hat und am Ende auch abbricht:

„Und es ging, drehte sich nur alles um mich. Nur ich, ich, ich, ich, ich. Und dann habe ich irgendwann gesagt, ich sage, wollt ihr mich für blöd verkaufen. Ich bin diejenige, die zum Jugendamt geht, die Therapien macht, auch Therapie mit meinem Sohn. Immer musste ich, der Mann musste nie, der wurde nie gefragt, gar nichts, nichts wurde, der wurde nicht mit einbe/. [...] Der Mann, der wird in nichts einbezogen. Das war alles so, ja, ist okay, der ist da so. Der durfte nachher seinen Mund einmal aufmachen, dann war das auch okay. Ja, der Mann hat ja auch recht und hast du nicht gesehen. Und dann habe ich einmal gesagt, ich sage: Nein, ich sage, ich möchte Sie jetzt hier nicht mehr sehen.“ (Frau M-34, RN 633)

In all diesen Fällen wird das Jugendamt nicht als unterstützend wahrgenommen, die pädagogische Hilfe wird als unnütz empfunden, die Interventionen als Bedrohung. Es gibt jedoch auch andere Fälle, die zeigen können, wie es mit dem Jugendamt auch gut laufen kann. Ein sozialpädagogischer Familienhelfer, der eine Familie bereits seit vier Jahren betreut, wird besonders positiv wahrgenommen:

„Ist aber für uns auch mittlerweile kein Familienhelfer mehr, es ist für uns echt schon ein Kumpel geworden. Auch für mich so. (...) Und dann ist er so derjenigen, der mich dann schon manchmal auffängt.“

Ja, also, der dann auch hier sitzt und mich tröstet, wenn die Welt wieder über mir zusammenbricht. Und ist auch einer derjenigen, der mir auch immer wieder positiv zuspricht. Wenn er dann reinkommt und ich sage: Gucke dich nicht um, ich habe nicht aufgeräumt. Ja, ja, ist klar.“ (Frau M-07, RN 468)

Und auch Inobhutnahmen können durchaus als unterstützend wahrgenommen werden, wenn sie eine Situation der Überforderung spürbar beenden. Im Fall von Frau N-21 wurde die Tochter zunächst für ein halbes Jahr in der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, danach wurde die Betreuung ambulant weitergeführt. Aufgrund der anhaltenden Probleme zwischen Mutter und Tochter entscheidet sich die Mutter auf Anraten des Jugendamts dafür, die Tochter in eine familienanaloge Wohngruppe in Obhut zu geben. Sie hat für sich selbst den Schluss gezogen, dass dies die beste Lösung für sich und die Tochter sei:

„Also, es war jetzt nie die Situation, dass das Jugendamt irgendwie der Meinung war, sie müssten sich jetzt bei mir einmischen. Sondern ich bin ja im Grunde genommen immer hilfesuchend hingegangen. Ich habe als Mutter zumindest mich da auch gut unterstützt gefühlt.“ (Frau N-21, RN 27)

An diesen Beispielen wird der subjektiv wahrgenommene Nutzen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen für Eltern und ihre Kinder deutlich. Diese positive Wahrnehmung scheint sich dann einzustellen, wenn die Maßnahmen konsensual und im Einklang mit den Erziehungsvorstellungen der Eltern erfolgen.

5.3.3 Ohnmacht

Ohnmachtsgefühle entstehen, wenn die eigenen Wünsche nicht umgesetzt werden können. Nach Böhnisch (2018) kann Ohnmacht zu psychischen Abspaltungshandlungen führen, die sich entweder selbstdestruktiv nach innen oder aggressiv nach außen richten. Willkürhandeln von Sachbearbeiter*innen kann zu Ohnmachtserleben führen, das unterschiedliche Reaktionen nach sich ziehen kann. Oftmals wird in Bezug auf den Sozialstaat aber eine Ungerechtigkeit im System als Ursache für das eigene Ohnmachtsempfinden identifiziert, welches die eigene Handlungsfähigkeit zum Erliegen bringt. Ein zentrales Thema in den Interviews stellen hierbei die Höhe des Regelsatzes bzw. als ungerecht empfundene Verringerungen des ohnehin als nicht auskömmlich empfundenen Regelsatzes dar. Als konkrete Beispiele wurden hierfür genannt:

- Der Wert der vom Arbeitgeber bezahlten Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel, die notwendig ist, um zur Arbeit zu kommen, wurde als Einkommen gewertet und vom Regelsatz abgezogen. (Frau A-01)
- Kosten, die durch die Ausübung eines Minijobs entstanden, mussten selbst getragen werden. (Frau M-07)
- Bei einem Klinikaufenthalt wurden 10 Euro pro Tag als Zuzahlung von der Grundsicherung abgezogen. (Herr A-42)
- Schmerzensgeld wurde von der Regelleistung abgezogen. (Herr C-58)

Als ungerecht wird auch empfunden, wenn bestimmte Vermögenswerte zugunsten des Leistungsbezugs aufgebraucht werden müssen: wenn z. B. die Lebensversicherung, die als Altersvorsorge gedacht war, aufgelöst werden muss und sich dadurch die Verunsicherung über die zukünftige Einkommenssituation im Alter verstärkt (Herr M-49) oder gar das Sparbuch der Kinder zur Disposition steht (Frau K-45 beantragt deshalb keine aufstockenden Leistungen).

Gleichzeitig werden die Möglichkeiten des Zuverdienstes als zu eingeschränkt bewertet: Die Zuverdienstgrenzen müssten höher sein, um auch bei geringem Einkommen einen Arbeitsanreiz zu schaffen (Frau *M-07*, Herr *U-08*, Herr *A-57*). Anders gewendet könnte man auch sagen: Die Chancen, mittels des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft wesentlich über das Grundsicherungsniveau hinauszukommen, werden als sehr gering wahrgenommen (Frau *K-45*).

„Also, das heißt, wenn man irgendwie an Geld kommt und sich mal wieder ein bisschen berappeln könnte, dann wird es irgendwo wiedergeholt. Also, das heißt, im Endeffekt, dass man die Chance hat, da auf den grünen Zweig zu kommen / Also, alles, was über so eine Grenze hinübergeht, wird dann gleich wieder eingesackt irgendwo.“ (Frau *K-45*, RN 78)

Die Anrechnungsregelung verhindert somit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und befördert in den oben genannten Beispielen eher ein Gefühl der Ohnmacht. Hier stellt sich die sehr grundsätzliche Frage nach der gesellschaftlichen Solidarität mit Langzeitarbeitslosen: Welche Leistungshöhe als angemessen und welche Zuverdienstgrenze als gerecht empfunden wird, unterscheidet sich offenbar zwischen der Gruppe der Leistungsbeziehenden und der Gesamtgesellschaft.

Nicht das machen zu können, was man eigentlich will, und bei Zuwiderhandeln einer Sanktion ausgesetzt zu sein, beschreibt als Grundgefühl bei vielen Befragten das Verhältnis zu den Vermittlungsangeboten des Jobcenters: Es sei wie in einer Zwickmühle, „[...] du hast dein Leben ans Amt verkauft.“ (Frau *M-07*, RN 151) Neben dem sehr häufigen Fall, dass Jobangebote oder Weiterbildungsangebote als nicht passend empfunden werden, besteht eine besondere Problematik darin, dass bei einigen Befragten ein sehr konkreter Ausbildungswunsch besteht, der nicht realisiert werden kann. Die individuelle Vision der persönlichen Weiterentwicklung wird in dieser Wahrnehmung vom Jobcenter vereitelt, es entstehen Ohnmachts- und Resignationshaltungen. Exemplarisch dafür kann die Situation von Frau *A-25* angeführt werden:

Die ursprünglich angestrebte Ausbildung zur Erzieherin realisiert sich nicht, bleibt aber ein Lebenstraum. Dieser kann leider nicht eingelöst werden:

„Warum in den verhassten alten Bereich, dann starte ich neu. Und habe versucht, dass ich die Erzieherausbildung nachhole, was aber daran scheiterte, dass das ja eine schulische Ausbildung ist. Und natürlich, ich war ja in dem Moment auf mich alleine gestellt, mit drei Kindern. Und das Jobcenter war nicht bereit, das zu finanzieren.“ (Frau *A-25*, RN 36)

Hier stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, wie auch im späteren Lebenslauf eine berufliche (Neu-)Orientierung finanziert werden kann. Bei Herrn *S-09* wurde vom Jobcenter eine Umschulung zum Pflegehelfer finanziert. Nach erfolgreichem Abschluss hat Herr *S-09* Interesse, sich zum Alten- bzw. Krankenpfleger weiter zu qualifizieren. Dazu ist allerdings ein Realschulabschluss erforderlich, der nicht vorliegt und auch nicht finanziert wird. Ungleiche Bildungschancen, die in der individuellen Biographie begründet sind, können so nicht nachträglich ausgeglichen werden.

Das Gefühl, nicht mehr handlungsfähig zu sein, entsteht des Weiteren aus nicht selbst verursachten, scheinbar ausweglosen Situationen; so beispielsweise bei Herrn *A-42*, der vom Jobcenter ein Darlehen erhalten hat, um die Kautions für seine Wohnung zu bezahlen. Dieses Darlehen muss in monatlichen Raten abbezahlt werden, bevor ein neues Darlehen gewährt werden kann. Was aber passiert, wenn in dieser Situation z. B. die Waschmaschine kaputt geht?

„Oh, oh, ja, die hat die Tage gezuckt und Wasser verloren, da habe ich schon die Felle wegschwimmen sehen. Da musst du dann wieder bei der Arge betteln gehen, ob du einen Kredit kriegst. Aber sie hat sich erholt. Ich habe eine neue Dichtung reingemacht. Der hat geleckert. Aber wenn sowas passiert, kriegst du es mit der Angst. So große Sachen dürfen nicht kaputtgehen.“ (Herr *A-42*, RN 123)

Oder auch Frau A-25, deren Handlungsmöglichkeiten aufgrund von unzureichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung eingeschränkt wurden:

„Aber auch die Kindergartensituation war damals so, dass ich um 12:30 Uhr vor der Türe stehen und meine Kinder holen musste. Und es gab keine Nachmittagsbetreuung. Also musste ich sehen, dass ich morgens irgendwie einen Job kriege, der mittags um zwölf beendet ist.“ (Frau A-25, RN 32)

Neben dem großen Thema der Erwerbsarbeit stellen sich Ohnmachtsgefühle bei den Befragten auch im Bereich des Gesundheitssystems ein. Berichtet wird von der Schwierigkeit, Termine bei Ärzt*innen zu bekommen, man warte monatelang auf Facharzttermine und auch bei den Hausärzt*innen könne von einer freien Ärzt*innenwahl nicht gesprochen werden (Frau S-18, Herr M-49). Hinzu kommen Erfahrungen mit Ärzt*innenfehlern, die nicht geahndet werden, und unzumutbaren Zuständen im Krankenhaus (z. B. lange Wartezeiten in der Notaufnahme, überbelegte Krankenzimmer) und in der ambulanten notärztlichen Versorgung, wo es im ländlichen Bereich zu längeren Wartezeiten kommen kann. Geschildert werden auch Schnittstellenproblematiken zwischen der Krankenversicherung und anderen Leistungssystemen. So führte die überstandene Krebserkrankung von Frau S-18 zu hohen PKV-Beiträgen:

„Ich gelte aber als geheilt, aber für die Versicherungen kann das schon 15 Jahre her sein, gelte ich als Krebspatient. Ich kriege keine Versicherung oder zu einem Preis, was ich nicht bezahlen kann.“ (Frau S-18, RN 214)

Andererseits gilt die Person als geheilt und hat keine Schwerbehindertenvergünstigungen mehr, verliert also doppelt in den beiden Sicherungssystemen. Ähnlich verhält es sich bei Frau J-46, die zwar BAföG erhält, aber zu alt ist für den Studierendentarif der GKV:

„Ich hatte damals auch Probleme, weil ich damals schon zu alt war, um noch eine studentische Krankenversicherung zu haben. Das war wirklich sehr, sehr schlimm, weil man davon ausgeht, wenn man so alt ist, man auch irgendwie Geld hat, was ich ja nicht hatte. Dadurch eben irgendwie 150 Euro eben für diese freiwillige Krankenversicherung zahlen musste. Das hat schon ein ganz schönes Loch reingerissen, weil das war ja schon ein Drittel von meinem Bafög.“ (Frau J-46, RN 169)

Mitunter erweist es sich auch als schwierig, eine dauerhafte Erwerbsminderungsrente zu erhalten. In einem Fall wurde die Erwerbsminderungsrente zehn Jahre lang jährlich geprüft, erst danach erfolgte eine dauerhafte Genehmigung und selbst danach wurde einmal ein kleiner Nebenverdienst zum Anlass genommen, nochmals eine strenge Überprüfung der Erwerbsfähigkeit vorzunehmen (Frau S-18). In einem anderen Fall wurde berichtet, dass die Erwerbsminderungsrente zweimal für drei Jahre befristet und erst danach auf Dauer bewilligt wurde. Es sei „viel Papierkram“ zu erledigen gewesen (Frau A-40). Dieselbe Befragte berichtet auch vom Kampf um die Anerkennung einer posttraumatischen Belastungsstörung beim Versorgungsamt und die Erhöhung ihres Behinderungsgrads von 80 % auf 100 % durch einen Verschlimmerungsantrag sowie die Überlegung, eine Erhöhung des Pflegegrads von 2 auf 3 zu beantragen. Letzteres enthalte allerdings ein gewisses Risiko:

„Ja, ich bin am Überlegen, ob ich Pflegegrad 3 hinstelle, weil ja noch einige Sachen noch dazugekommen sind. Zwecks meiner Zwangsstörung und so. Aber ich habe ein bisschen Bedenken, ob ich das machen soll, nicht dass sie mir dann den Pflegegrad ab/ irgendeinen Pflegegrad aberkennen.“ (Frau A-40, RN 673)

Der Sozialstaat setzt hier in den einzelnen Leistungssystemen auch ganz klare Grenzen. Die Nachrangigkeit von Grundsicherungsleistungen vor eigenem Einkommen und Vermögen sowie strenge Prüfungen von Anspruchsberechtigungen werden von den Befragten als Hindernisse hinsichtlich der Herstellung von Handlungsfähigkeit empfunden. Mängel in der Versorgungsdichte mit (Fach-)Ärzt*innen weisen hingegen auf Sicherungslücken im Gesundheitssystem hin.

5.3.4 Ermächtigung/Empowerment

Ermächtigung oder Befähigung entsteht immer dann, wenn Personen in die Lage versetzt werden, in schwierigen Lebenssituationen handlungsfähig zu bleiben. In vielen Fällen sind es nahestehende Familienangehörige oder gute Freund*innen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen, eine gewisse Verlässlichkeit und Stabilität bieten. Es können aber auch einzelne Personen aus unterschiedlichen Hilfesystemen sein, die zu Empowerment beitragen. So berichten einige Befragte von Lehrer*innen, die an entscheidender Stelle als hilfreich wahrgenommen wurden: durch Gespräche oder das Erkennen und Benennen von Bedarfen oder die Unterstützung in Erziehungsentscheidungen.

- Bei Herrn *C-04* ist es ein Vertrauenslehrer, mit dem Gespräche über eine Missbrauchssituation stattfinden.
- Bei Frau *M-10* regt die Schule einen psychosozialen Förderbedarf für den Sohn an.
- Bei Frau *M-34* diagnostiziert die Kinder- und Jugendpsychiatrie ADHS beim Sohn, es wird eine medikamentöse Therapie empfohlen, aber von der Mutter abgelehnt. Der Mathematiklehrer erkennt eine Hochbegabung bei dem Sohn und unterstützt die Mutter bei der Ablehnung der medikamentösen Therapie.

Auch im System der Kinder- und Jugendhilfe kann es solche Ankerpersonen geben, z. B. in Gestalt einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (Frau *M-07*) oder eines Betreuers bzw. einer Betreuerin im Wohnheim (Herr *C-04*). Schließlich wurde auch von Sachbearbeiter*innen im Jobcenter berichtet, die zur Ermächtigung beigetragen haben:

„Und da gab es eine sehr nette Frau beim Arbeitsamt. [Personenname] oder sowas. Die hat sich wirklich bemüht, mir einen Job zu finden. Also, in meiner Branche, sie sagte: ‚Sie müssen das arbeiten, was Sie studiert haben. So geht das nicht!‘ Ich habe irgendwo kleine Jobs gefunden, da sagte sie: ‚Das interessiert nicht. Sie können so viele Jobs machen, wie Sie wollen, aber: Sie suchen das, was Sie studiert haben.‘ Sie war richtig energisch.“ (Herr *R-12*, RN 68)

Bei Frau *B-27* kam die Unterstützung zur Ausbildung als Erzieherin vom Sozialamt, später wurde die Einmündung in den Arbeitsmarkt durch ein Jobangebot des Arbeitsamts in Kombination mit einem Coaching eines leitenden Sozialarbeiters einer Wohneinrichtung bewältigt. Manchmal sind es eine Reihe von ineinandergreifenden günstigen Rahmenbedingungen bzw. die Kombination von unterschiedlichen unterstützenden Personen und Gelegenheitsstrukturen, die es Betroffenen ermöglichen, ihre Kräfte zu bündeln und für sich und ihre Zukunft erfolgreich einzusetzen:

„B: Ja, und dann, ich sage ja, ich bin ein Mensch, der für alles offen ist arbeitsmäßig. Ja, dann habe ich gelesen, dass Betreuungskraft gesucht wird im Altenheim. Dann habe ich, stand das irgendwas mit finanziert vom Jobcenter irgendwie so was. Dann habe ich, das war ja dann der, wie gesagt, mein Sachbearbeiter, der super toll war. Habe ich mit meinen Eltern gesprochen. Ja, wir unterstützen dich dabei, dass du das machen kannst. [...]

I: Inwieweit unterstützen? Indem die auf die Kinder aufpassen, oder...?

B: Genau, aufpassen, ja, weil Schule und so dann alles. Ja, dann bin ich zum Jobcenter gegangen, habe mit dem Herrn gesprochen. Und habe gesagt, ich würde das gerne machen. Der guckte mich an und er sagte: Ja, Frau [Name der Befragten], ich weiß ja ihre ganzen Umstände noch mit Gericht und den Kämpfereien und Sie sind labil und hin und her. Ich sage, ich möchte das aber machen. Ja, Sie wissen doch, wenn Sie die Schulung jetzt nicht schaffen, dass Sie mindestens 900 Euro uns dann zurückzahlen müssten, wenn ich die jetzt abrechnen würde und sage, es funktioniert nicht. Ja, ich sage, ich habe mit meinen Eltern gesprochen, die unterstützen mich, was die Kinder betrifft, das Schulische hin und her.

Das war ja auch nur ein halbes Jahr Schule dann. [...] Ja und dann, ja dann habe ich zum Vorstellungsgespräch da gegangen, das war die Firma [Firmenname], die diese Schulung macht. Und dann sagte die Dame mir, die bieten auch Teilzeit an. D. h. von war das jetzt /? Ach ja, von 8 Uhr bis 12.30 Uhr. Dann habe ich gedacht, dann nehme ich das Projekt dann gerne an. Ich sage, lernt man genauso viel oder? Sagte sie, klar, ein bisschen mehr Stoff ist das dann, aber ja, und dann habe ich das auch dann so gepackt. Und der vom Arbeitsamt, der war auch super nett. Der sagte, wenn irgendwas ist, rufen Sie mich an. Und war auch sehr begeistert, dass ich das dann durchgezogen hatte.“ (Frau M-34, RN 417-425)

Die Bedeutung von Ankerpersonen für die Herstellung von Handlungsfähigkeit sollte stärker in den Blick genommen werden. Wenn es im familiären Umfeld an unterstützenden, lebensbegleitenden Personen fehlt, muss darüber nachgedacht werden, wie in den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem und Jobcenter institutionelle Ankerpersonen generiert werden können. Hier kommt als klassische Methode der Sozialen Arbeit das *Case Management* in Betracht. Dieses sollte prozessbegleitend und ganzheitlich angelegt sein, um nicht nur einzelne Bedarfe der Person zu bearbeiten, sondern die Person in ihrer Gesamtheit mit allen ihren Bedarfen wahrzunehmen. So könnte auch der Fragmentierung des Hilfesystems entgegengewirkt werden, indem Hilfe aus einer Hand angeboten wird.

5.3.5 Bewältigungsstrategien

In Bezug auf den Umgang mit den Herausforderungen der sozialstaatlichen Leistungssysteme und deren Administration können folgende von einigen Befragten explizit gemachte Bewältigungsstrategien identifiziert werden:

- *Sich wehren.* Hierbei werden Unzufriedenheit und Konflikte direkt artikuliert, im Zweifel werden auch die Vorgesetzten der Sachbearbeiter*innen kontaktiert, um sich zu beschweren. Die Personen kämpfen um die Durchsetzung ihrer Rechte, indem sie Widerspruch einlegen oder auch Zeug*innen in Gespräche mitnehmen (Herr M-17, Frau A-39, Herr C-58).
- *Sich wappnen.* Vor dem Gang zum Amt wird alles getan, um gut vorbereitet zu sein, alle Unterlagen werden sorgfältig archiviert, man informiert sich über die Rechtslage, das, was einem zusteht. Das Ziel ist, den Sachbearbeiter*innen auf Augenhöhe begegnen zu können (Herr U-08).
- *Sich durchschwindeln.* Es wird entweder versucht, sich möglichst dem Aspekt des Forderns zu entziehen, auch indem fingierte Krankschreibungen erwirkt werden (Herr T-13), oder es wird versucht, zusätzliches, nicht gemeldetes Einkommen zu erzielen (Frau M-07, Frau U-51, Frau N-21).
- *Nicht auffallen.* Es werden keine Forderungen gestellt und keine Unterstützung eingefordert, damit man möglichst in Ruhe gelassen wird (Frau D-56).
- *Nicht nutzen.* Es werden keine (aufstockenden) Leistungen beantragt, weil die Bürokratie des Systems (Herr K-47) oder die Anrechnung von Einkommen und Vermögen abgelehnt wird (Frau K-45).
- *Alternative Unterstützung suchen.* Über soziale Netzwerke oder nicht staatliche Beratungsstellen werden Informationen und Ratschläge eingeholt (Frau A-25, Herr P-59).

Die meisten dieser Bewältigungsstrategien setzen hohe personale Ressourcen voraus, zum Teil sind auch intermediäre Ressourcen wie die Unterstützung von Familien, Freund*innen und sozialen Netzwerken notwendig. Die häufigste Bewältigungsstrategie, die von den Befragten jedoch nicht expliziert wird, ist das Erdulden des Systems.

In Bezug auf die Frage, ob der Sozialstaat als Bewältigungsressource oder als Bewältigungsherausforderung wirksam wird, kann abschließend festgehalten werden: sowohl als auch. Sozialpolitische Leistungen unterstützen bei der Lebensbewältigung, aber der Zugang zu den Leistungen, die Verknüpfung von Hilfe und Kontrolle, die Willkür von Sachbearbeiter*innen stellen auch Bewältigungsherausforderungen dar, denen wiederum – je nach Ressourcenausstattung – mit unterschiedlichen Strategien begegnet wird. Viele Befragte sind mit den an sie gestellten Anforderungen überfordert. Aus der Perspektive der Nutzer*innen wäre ein weniger herausforderndes Leistungssystem bzw. eine prozessbegleitende ganzheitliche sozialpädagogische Begleitung (im Sinne von „Ankerpersonen“, vgl. Kapitel 6) durch die Leistungssysteme wünschenswert.

6. Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund des übergreifenden politischen Ziels, die soziale Durchlässigkeit der Gesellschaft zu erhöhen und der Verfestigung und intergenerationalen Transmission von Armut und sozialer Benachteiligung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, stellt sich die übergreifende Frage, wie die bestehenden sozialstaatlichen Hilfsangebote und Leistungssysteme zugänglicher, „passgenauer“ und aus Sicht der Adressat*innen und Nutzer*innen bedarfsgerechter ausgestaltet werden (und dadurch bessere Wirkungen erzielen) können. Aus der qualitativen Analyse der subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen und ausgewählter Belastungs- und Bewältigungskonstellationen lassen sich zwar keine konkreten Handlungsrezepte, aber zumindest einige allgemeine Hinweise für die Ausgestaltung einer präventiv ausgerichteten Sozialpolitik ableiten.

Grundhaltung: Befähigen und Ermutigen statt „Aktivieren“

Spätestens seit den Agenda 2010- und Hartz-Reformen, die im Wesentlichen auf eine Neugewichtung des Verhältnisses von kollektiver Solidarität und individueller Eigenverantwortung und damit auch auf einen Abbau sozialstaatlicher Leistungsstandards und eine stärkere Inpflichtnahme und „Aktivierung“ der Leistungsempfänger*innen abzielten, wird die übergreifende Ausrichtung der deutschen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik kontrovers diskutiert. Viele der übergreifenden fiskalischen und ökonomischen „Reformimperative“, die mit der damaligen Reformpolitik verbunden waren (beispielsweise die Rückführung der Sozialausgaben zum Zweck der Haushaltskonsolidierung oder die Begrenzung der Lohnnebenkosten zur Förderung der „Wettbewerbsfähigkeit“), sind im Laufe des letzten Jahrzehnts zunehmend in den Hintergrund gerückt. Stattdessen wurden in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialpolitik wieder verstärkt positive, genuin „sozialpolitische“ Leitbilder und Zieldefinitionen formuliert. Zu nennen sind dabei etwa die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte größtmögliche Selbstbestimmung und vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, die im Bereich der Pflegepolitik anvisierte Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie ihrer Angehörigen, das im Kinder- und Jugendbereich formulierte Ziel der Förderung eines gelingenden Aufwachsens in Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen oder das Ziel der Ermöglichung eines aktiven und selbstbestimmten Lebens im Alter. Die sozialpolitische Förderung und Ermöglichung von sozialer Teilhabe und sozialer Mobilität bildet den normativen Kern dieser bereichsspezifischen Zielsetzungen.

Aus der subjektiven Sicht der Betroffenen, so die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, können soziale Teilhabe und soziale Mobilität durch sozial- und arbeitsmarktpolitische Regulierungen, Maßnahmen, Institutionen und Programme sowohl gefördert als auch gehemmt werden. Die vertiefende Analyse ausgewählter Problemkonstellationen (vgl. Kapitel 5.2) zeigt auf, dass der Sozialstaat für die Betroffenen insbesondere dann zur „echten“ Bewältigungsressource wird, wenn er von den Betroffenen als kompetenter, verlässlicher und auch verständnisvoller „Partner“ wahrgenommen wird. Wie eine Reihe von Fallbeispielen zeigt, machen Menschen in benachteiligten Lebenslagen immer dann die größten subjektiven (und oftmals auch objektiven) Fortschritte, wenn sie zum einen das Gefühl haben, „Herr der Lage“ zu sein und selbstbestimmt handeln zu können, und zum anderen das Gefühl, eine realistische Perspektive aufgezeigt zu bekommen und eine verlässliche und tatsächlich zu ihrer Situation und ihren Zielen passende Hilfestellung zu erhalten. Es macht für die Motivation der Betroffenen einen erheblichen Unterschied, ob sie gewissermaßen „frohen Mutes“ versuchen können, eine Veränderung und Verbesserung ihrer Lebenssituation anzugehen, oder ob sie diese Bewältigungsherausforderung in einem Kontext von subjektiver Fremdbestimmung, bürokratisch-institutioneller Bevormundung und hohem (Sanktions-)Druck angehen müssen.

Soziale Dienstleistungen, so eine keinesfalls neue Erkenntnis, erfordern vertrauensgeprägte Kooperationsbeziehungen zwischen sozialstaatlicher Fachkraft und Adressat*in, um nachhaltig wirksam und erfolgreich sein zu können. Dies gilt sowohl für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt („Arbeitsbündnis“) als auch für die Förderung und Unterstützung der Erziehung („Erziehungspartnerschaft“) und für viele weitere Leistungsbereiche. Hiermit sind auch Fragen der *Anerkennung* verbunden: In den Interviews wurde deutlich, dass die Befragten sich im Umgang beispielsweise mit der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter besonders dann ermutigt und gestärkt fühlen, wenn ihre Eigenbemühungen durch den bzw. die Arbeitsvermittler*in explizit registriert und gewürdigt werden. Nur dann kann es gelingen, dass die Mitarbeiter*innen des Jobcenters tatsächlich als Partner*innen und Verbündete und nicht als Gegner*innen bzw. Kontrolleur*innen wahrgenommen werden.

Ähnliches gilt auch für die verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verschiedene Fallbeispiele unserer Untersuchung zeigen, dass insbesondere Mütter mit großen Erziehungsherausforderungen und einer entsprechend hohen alltäglichen Belastung sehr empfindlich reagieren und gewissermaßen „zumachen“, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre täglichen Anstrengungen und Mühen nicht gewürdigt werden und sie latente oder manifeste Schuldzuweisungen wahrnehmen. Kränkungen, Demütigungen und gefühlte Bevormundung durch Jobcenter, Jugendamt oder auch durch Bildungsinstitutionen können somit zu einem enormen und nachhaltigen Vertrauensverlust und zu einer (letztlich selbstschädigenden) Trotz- und Verweigerungshaltung der Betroffenen gegenüber sozialstaatlichen Maßnahmen und Programmen führen. Sanktionen bzw. Sanktionsandrohungen können insbesondere bei psychisch angeschlagenen Personen eine eher demotivierende, entmutigende und zum Teil geradezu lähmende Wirkung haben (vgl. Kapitel 5.3).

Dass die sanktionsbewehrte Einforderung von „Eigenverantwortung“ in vielen Fällen eher kontraproduktive Wirkungen zeigt, scheint in der Fachwelt mittlerweile allgemeiner Konsens zu sein. Aktuelle Forschungsergebnisse des IAB (vgl. Senghaas et al. 2020) belegen, dass es auch aus Sicht vieler Arbeitsvermittler*innen in den Jobcentern wenig zielführend erscheint, bei Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen (körperlichen oder psychischen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Schulden etc.) übermäßigen Druck aufzubauen; gerade in diesen Fällen sollten sich die Bemühungen vielmehr darauf richten, Orientierung zu bieten und gezielt auf bestehende Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Insgesamt weisen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung darauf hin, dass sozialpolitische Strategien, die auf die Befähigung, Ermutigung und Ermächtigung der Adressat*innen abzielen, sowohl in Bezug auf die Förderung (subjektiver) sozialer Teilhabe als auch mittel- und langfristig in Bezug auf die Förderung sozialer (Aufwärts-)Mobilität bessere Wirkungen versprechen als eindimensionale, vorwiegend auf sanktionsbewehrten Druck setzende „Aktivierungsprogramme“. Eine präventiv und investiv ausgerichtete, *vorbeugende* Sozialpolitik (vgl. Schroeder 2012, 2014; Brettschneider/Klammer 2017, 2019), so die politische Schlussfolgerung der Autor*innen der vorliegenden Studie, sollte weniger auf Kontrolle und Disziplinierung, sondern vielmehr auf die sozialstaatlich abgesicherte Förderung menschlicher Entfaltung, die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung und die Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder in einer sozial integrierten Gesellschaft abzielen.

Kern einer zeitgemäßen Sozialpolitik, die der zunehmenden Pluralität der Lebensstile und Lebensentwürfe und den gestiegenen Selbstbestimmungsansprüchen der Sozialstaatsbürger*innen gerecht wird, ist die sozialstaatlich abgesicherte Stärkung der Handlungsfähigkeit und der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Bürger*innen. Grundlage dieses erweiterten Anspruchs ist ein

modernisiertes Solidaritätsverständnis, welches auf die kollektive Förderung und Ermöglichung individueller *Autonomie* abzielt. Es geht darum, „strukturelle und kontextuelle Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass selbstbestimmte Lebensentwürfe tatsächlich realisiert werden können“ (Böllert 2001, S. 1396) – und zwar für alle Gesellschaftsmitglieder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Dies erfordert eine bereichsübergreifend abgestimmte, lebenslauforientierte und lebenslaufbegleitende Sozialpolitik.

Ganzheitliche Ansätze und „Ankerpersonen“

Im Laufe ihres Lebens werden Menschen (mit und ohne Armutserfahrung) immer wieder mit der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben konfrontiert (klassisch: vgl. Havighurst 1953). In der vorliegenden Studie fiel auf, dass diese Aufgaben und Herausforderungen oft dann gut gemeistert werden konnten, wenn eine vertraute Person aus dem Familien- oder Freundeskreis beratend und unterstützend im Sinne einer kontinuierlichen oder auch phasenweise erfolgenden Lebensbegleitung zur Seite stand. Fehlte eine derartige Bezugsperson, konnten teilweise institutionalisierte Ankerpersonen wie z. B. ein*e Vertrauenslehrer*in, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder auch ein*e Fallmanager*in im Jobcenter deren Funktion erfüllen. Voraussetzung dafür war jeweils ein ganzheitlicher Blick auf die zu unterstützende Person, der über die spezifische Aufgabenstellung innerhalb der eigenen institutionellen Verortung hinausging.

In der Kindheit ist die Familie als Ort der Entwicklung besonders wichtig (vgl. Bründel/Hurrelmann 2017). Einkommensarme Familien sind oft multipel belastet und je länger die Armutssituation andauert, desto weniger Bewältigungsressourcen stehen zur Verfügung. Die Folge sind „erschöpfte Familien“ (Lutz 2012), in denen Eltern es möglicherweise nicht mehr schaffen, ihren Kindern eine sichere Bindung anzubieten. Eine sichere Bezugsperson nimmt die Signale des Kindes wahr, interpretiert diese richtig und handelt dementsprechend. Dies ist die Basis für die weitere (positive) Persönlichkeitsentwicklung. Ersatzweise können auch Professionelle zu Bindungspersonen werden, die Kinder positiv prägen (vgl. Lengning/Lüpschen 2019). Ein*e Erzieher*in, ein*e Grundschullehrer*in, ein*e Schulsozialarbeiter*in oder auch ein*e sozialpädagogische Familienhelfer*in kann die Rolle einer Bezugs- oder Ankerperson einnehmen. Die herausragende Bedeutung einer stabilen Beziehung zu einer Bezugsperson ist aus der Resilienzforschung bekannt (vgl. Zander 2015) und lässt sich als Grundmuster auch auf andere Lebensphasen und ihre Entwicklungsherausforderungen übertragen.

Im Jugendalter steht die Aufgabe der Identitätsfindung im Vordergrund. Etwa 20 % der Jugendlichen sind den persönlichen, schulischen und sozialen Herausforderungen nicht gewachsen. Sie fühlen sich mit ihrer Lebensgestaltung überfordert und sehen sich selbst am Rande der Gesellschaft. Sie kommen aus finanziell benachteiligten Verhältnissen und haben oftmals eine wenig erfolgreiche Schulzeit hinter sich (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2012). Diesen Jugendlichen fehlen Kompetenzen zur Problembearbeitung und sie brauchen Orientierung, um ihren eigenen Lebensweg finden zu können. Insbesondere beim Übergang zwischen Schule und Beruf erhalten multipel deprivierte Jugendliche nur eingeschränkt Unterstützung (vgl. Laubstein et al. 2012). An dieser Stelle kann die offene Jugendarbeit ansetzen mit niedrighwelligen Angeboten und Sozialarbeiter*innen als Ankerpersonen, die Jugendliche aus einer ganzheitlichen Perspektive begleiten.

Mit dem Einstieg in den Beruf kommen arbeitsmarktbezogene Herausforderungen in den Blick: Die Suche nach einem passenden Arbeitsverhältnis, lebenslanges Lernen und die persönliche Karriereplanung stellen je eigene Entwicklungsaufgaben dar. Gelingt die stabile Integration in den Arbeitsmarkt nicht, sind wiederum sozialstaatliche Unterstützungsleistungen gefragt. Dem Jobcenter, insbesondere der Arbeitsvermittlung und dem bzw. der einzelnen Sachbearbeiter*in kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Der Aufgabenzuschnitt der Mitarbeiter*innen des Jobcenters ist jedoch viel zu

eng, um das Agieren als Ankerperson mit einem ganzheitlichen Anspruch einlösen zu können, auch wenn das einige versuchen (vgl. Gottwald/Sowa 2019). Eine unabhängige Beratung für Langzeitarbeitslose durch Sozialarbeiter*innen, die das gesamte Spektrum an Bedarfen der Klient*innen im Blick haben, ist vergleichsweise besser geeignet, um eine begleitende Unterstützung aus einer Hand zu gewährleisten.

Schließlich stellen sich im Erwachsenenalter auch soziale Aufgaben wie die Gründung einer Familie, die Übernahme von Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern oder die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen. Zentrale Unterstützungsinstanzen zur Bewältigung dieser Aufgaben sind zum einen das Jugendamt und zum anderen das Altenhilfesystem. Dem Jugendamt kommt dabei die multiperspektivische Koordination von Unterstützungsleistungen und Ankerpersonen für Familien zu. Die Ausdifferenzierung des Sozialsystems erfordert eine fallbezogene Zusammenführung von Leistungserbringern, um den ganzheitlichen Blick überhaupt erst möglich zu machen. In Analogie gilt diese Problematik auch für die Koordination und Organisation von Unterstützungsleistungen im Bereich der Angehörigenpflege. Hier besteht die Notwendigkeit eines prozessbegleitenden und zugehenden *Case Managements* (vgl. Auth et al. 2018), um die wechselnden Anforderungen der jeweiligen Pflegesituation gut bewältigen zu können. Diese Forderung nach Hilfen aus einer Hand ist sowohl aus Klient*innensicht als auch aus der Perspektive eines hochspezialisierten Hilfesystems zentral mit der Notwendigkeit einer personalisierten Koordination von Leistungen verbunden. Genau diese Koordinationsaufgabe im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Problemlagen bildet an vielen Stellen des Sozialstaats eine Leerstelle, über die zukünftig verstärkt nachzudenken sein wird.

Verstärkte Kooperation und Vernetzung

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass viele Befragte in unteren sozialen Lagen (gerade auch unter Berücksichtigung ihres Haushaltskontextes) nicht nur *eine* mehr oder weniger isoliert zu behandelnde soziale Problematik aufweisen, sondern dass bei ihnen oftmals *mehrere*, meistens eng miteinander verflochtene und nicht selten auch biografisch verfestigte Problematiken kumulieren. Gerade hier zeigt sich, wie notwendig eine ganzheitliche Beratung, Förderung und Unterstützung wäre, die darüber hinaus auch in zeitlicher Hinsicht nicht nur punktuell und anlassbezogen, sondern mittel- und langfristig angelegt ist.

Ganzheitliche, bereichsübergreifend koordinierte und abgestimmte Hilfesettings scheitern jedoch oftmals an der historisch gewachsenen horizontalen und vertikalen Fragmentierung der sozialen Sicherungssysteme. Durch die leistungsrechtliche „Versäulung“ und die föderale Verflechtung des deutschen Sozialstaates entstehen vielfältige institutionelle Blockaden, die ganzheitliche Problemlösungen erschweren. Gerade an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen sozialstaatlichen Handlungsfeldern, Rechtskreisen und Institutionen entstehen oftmals Abstimmungsprobleme und „Reibungsverluste“, die zu Sicherungs- und Förderlücken, Unter- und Fehlversorgungen und Brüchen in der Versorgungskontinuität führen. Insbesondere für sozial benachteiligte Adressat_innen und Adressat_innen mit komplexen Bedarfs- und Problemlagen kann es auf diese Weise zu institutionellen Zugangsbarrieren und zu erhöhten Exklusionsrisiken kommen.

Zur Überwindung dieser Schnittstellenprobleme werden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, die bei allen Unterschieden im Detail letztlich auf ein höheres Maß an Integration und Koordination der verschiedenen Hilfesysteme und ihrer Leistungen abzielen (vgl. Brettschneider 2019a). Eine zentrale, bereichsübergreifende Entwicklungstendenz der letzten Jahre liegt zweifellos im Auf- und Ausbau und der zunehmenden Bedeutung von lokalen Netzwerken. Von den Frühen Hilfen über Präventionsketten, Bildungs- und Gesundheitslandschaften bis hin zur Schaffung von integrierten Versorgungsinfrastrukturen für Senior*innen – in immer mehr sozialpolitischen Handlungsfeldern (und oftmals auch handlungsfeldübergreifend) wird die Schaffung und Stärkung von Kooperations-

und Vernetzungsstrukturen zwischen unterschiedlichen Institutionen, Professionen, Ressorts und (staatlichen wie nichtstaatlichen) Akteur*innen vorangetrieben (vgl. Brettschneider 2019c).

Die Kernelemente dieser Netzwerkstrategie lassen sich exemplarisch anhand des Konzepts der kommunalen „Präventionskette“ (vgl. Richter-Kornweitz/Utermark 2013; Richter-Kornweitz et al. 2017) verdeutlichen, das mittlerweile in vielen deutschen Kommunen zur Umsetzung gebracht wird (vgl. Brettschneider/Klammer 2017). Präventionsketten zielen darauf ab, für alle Kinder und Jugendlichen (und ihre Eltern) von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben ein möglichst lückenloses Netz von Unterstützung, Beratung und Betreuung bereitzustellen. Indem die bestehenden Unterstützungsangebote, Leistungen und Maßnahmen öffentlicher und privater Träger innerhalb der verschiedenen Lebensphasen stärker aufeinander abgestimmt und über die Lebensphasen hinweg enger miteinander verzahnt werden, sollen bedarfsgerechte und „passgenaue“ Hilfen gewährleistet und gelingende biografische Übergänge (z. B. zwischen Kindergarten und Schule oder zwischen Schule und Ausbildung) unterstützt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen in besonders belasteten Lebenslagen, deren Teilhabe- und Entwicklungschancen durch eine möglichst niedrigschwellige und diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Hilfezugänge von Beginn an systematisch gesichert werden sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgen Präventionsketten einen sowohl intersektoralen als auch interprofessionellen Ansatz: Sie führen Aktivitäten und Angebote verschiedener Professionen (u. a. Ärzt*innen, Hebammen bzw. Entbindungspfleger, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen) aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, Ebenen und Ressorts (u. a. Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Jobcenter) zusammen und beziehen diese konzeptionell, strategisch und operativ aufeinander. Die spezifische Herausforderung besteht darin, „bestehende Netzwerke, Angebote sowie die Akteure so zusammenzuführen, dass ein untereinander abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird“ (Richter-Kornweitz/Utermark 2013, S. 14).

Die Grundgedanken und Kernprinzipien des Konzepts der Präventionskette lassen sich auch auf zahlreiche andere sozialpolitische Handlungsfelder, Zielgruppen und biografische Lebensphasen übertragen. Die lebenslauforientierte und bereichsübergreifende Verzahnung der bestehenden Unterstützungs- und Fördersysteme erfordert im Kern eine dreifache Integrationsleistung: zwischen den verschiedenen leistungsrechtlichen „Säulen“ des Sozialstaats, zwischen den verschiedenen Ebenen innerhalb des politisch-administrativen Systems (Bund, Land, Kommune) sowie zwischen den verschiedenen Akteur*innen innerhalb des jeweiligen feldspezifischen *welfare mix* (vgl. Aurich-Beerheide/Zimmermann 2017).

Die verschiedenen kommunalen Präventions- und Vernetzungsinitiativen haben bislang überwiegend den Charakter von zeitlich befristeten (und von externer Förderung abhängigen) Modellprojekten. Aus einer sozialpolitischen Perspektive wäre es jedoch wünschenswert, dass in jeder einzelnen Kommune und flächendeckend in ganz Deutschland dauerhafte Präventionsketten, Bildungs- und Gesundheitslandschaften aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Kooperation und Vernetzung sollten den Charakter der Zusätzlichkeit und Projektförmigkeit ablegen und integraler Bestandteil der institutionellen Regelstrukturen des deutschen Sozialstaates werden. Hierfür wäre allerdings ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen notwendig.

Ausbau und Erhalt von Gemeingütern: Kommunale Daseinsvorsorge und Infrastrukturen

Nicht nur ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen, sondern u. a. auch Familien mit kleinen Kindern sind in besonderem Maße auf eine wohnortnahe Versorgung, bezahlbaren Wohnraum, öffentlichen Nahverkehr und weitere Aspekte der Daseinsvorsorge angewiesen. Ein dichtes Netz

alltagserleichternder Infrastruktur kann erheblich dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe von Personen und Haushalten in unteren sozialen Lagen zu fördern.

Auswertungen des ARB-Online-Surveys zeigen indes, dass es hinsichtlich des Zugangs zu gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge relevante soziale Unterschiede gibt: Menschen in den unteren sozialen Lagen sind tendenziell schlechter an zentrale Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge angebunden und müssen im Schnitt einen weiteren Weg zu benötigten Infrastruktureinrichtungen zurücklegen als Menschen in oberen sozialen Lagen (vgl. Adriaans et al 2020, Kapitel 5.1). Im Rahmen einer präventiv und inklusiv ausgerichteten Sozialpolitik ist es daher von großer Bedeutung, kostenlose, frei zugängliche, individuellen und kollektiven Aneignungsprozessen offenstehende, qualitativ hochwertige Infrastrukturen und soziale Dienste zu schaffen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies erfordert kontinuierliche Investitionen in die öffentliche (kommunale) Infrastruktur und in den Ausbau und Erhalt von Gemeingütern.

In vielen deutschen Kommunen führt die chronisch angespannte Haushaltslage jedoch zu einer deutlichen Einschränkung und einer sukzessiven Ausdünnung ihrer Leistungen. Dies betrifft zum einen viele eminent wichtige Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge (ÖPNV, Schwimmbäder, Bibliotheken, Theater, Museen, Sportanlagen etc.); es betrifft darüber hinaus auch freiwillige Sozialleistungen und pflichtige Sozialleistungen, auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht. Typische Konsolidierungsmaßnahmen beinhalten u. a. die Schließung oder Zusammenlegung von Jugendzentren und Senior*innenbegegnungsstätten, die Reduzierung der Ausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Altenarbeit und die Kürzung oder Streichung von Zuschüssen für die psychosoziale Beratung von SGB-II-Bezieher/innen, Schwangerenkonfliktberatung, Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Migrationsdiensten oder Verbänden der Jugendarbeit. Hinzu kommen oftmals Erhöhungen der Entgelte (Beispielsweise der Elternbeiträge zur offenen Ganztagschule) und Einsparungen bei den Personalkosten, etwa durch die Deckelung der Honorare von freien Mitarbeiter*innen und die Reduzierung von Fachleistungsstunden.

Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen in Deutschland geht dabei zunehmend auseinander: Auf der einen Seite stehen strukturstarke, wirtschaftlich prosperierende Städte und Regionen mit vergleichsweise niedrigen Sozialaufwendungen und entsprechend verfügbaren Mitteln für die Investitions- und Wirtschaftsförderung; auf der anderen Seite stehen strukturschwache Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit, geringen Steuereinnahmen und hoher Verschuldung, bei denen die sozialen und fiskalischen Problemlagen kumulieren. Über die Jahre aufgelaufene Investitionsrückstände zeigen sich nicht nur beim Zustand von Straßen und öffentlichen Anlagen, sondern u. a. auch bei Schulgebäuden.

Für die Zukunft der kommunalen Sozialpolitik und der kommunalen Daseinsvorsorge ist vor diesem Hintergrund von entscheidender Bedeutung, ob es in den nächsten Jahren zu einer strukturellen, „kommunalfreundlichen“ Veränderung der Aufgaben- und Finanzbeziehungen im föderalen System kommt oder nicht. Das grundgesetzlich verankerte Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist kein abstrakter Wunsch, sondern eine wesentliche Voraussetzung von Chancengleichheit. Die Reduzierung der zunehmenden Ungleichheit und der sozialen Segregation *innerhalb* der Kommunen (vgl. Helbig/Jähnen 2018) erfordert auch eine Reduzierung der zunehmenden sozialen und fiskalischen Polarisierung *zwischen* den Kommunen. Es müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden, die insbesondere chronisch überschuldeten Kommunen neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnen.

Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Sozialstaatsmitarbeiter*innen

Abschließend soll noch ein wichtiger Gesichtspunkt angesprochen werden, der leider oftmals nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfährt und auf die konkreten „Herstellungsbedingungen“ der öffentlichen sozialen Dienstleistungen Bezug nimmt. Viele Befragte berichten von häufigen Wechseln der Ansprechpartner*innen und der zuständigen Sachbearbeiter*innen im Jobcenter oder auch im Jugendamt; gerade im Bereich des Jobcenters wird nicht selten auch von fehlerhaften Bescheiden, „verlorengegangenen“ Unterlagen und extrem langen Bearbeitungszeiten berichtet. Für die Betroffenen, die u. a. existenziell auf regelmäßige Transferzahlungen angewiesen sind, können damit im Einzelfall erhebliche Belastungen verbunden sein. Darüber hinaus können darunter im Einzelfall auch das allgemeine Institutionenvertrauen und die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen leiden.

Dieser Befund verweist auf die oftmals suboptimalen Arbeitsbedingungen in vielen sozialstaatlichen Leistungsbereichen und Professionen. Insbesondere im Bereich der Jobcenter werden seit vielen Jahren die oftmals sehr belastenden Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen in der Arbeitsvermittlung und insbesondere in der Leistungsabteilung kritisiert. Starre und unrealistische Zielvorgaben, interne Belohnungs- und Bestrafungssysteme und häufige Änderungen der Gesetzeslage können in Kombination mit dem vielerorts chronischen Personalmangel und den teilweise extrem kurzen Einarbeitungszeiten zu einem erheblichen psychischen Druck führen. Infolge der andauernd hohen Arbeitsbelastungen kommt es an einzelnen Standorten gehäuft zu psychosomatischen Beschwerden bis hin zur emotionalen Erschöpfung (Burn-out) der Mitarbeiter*innen (vgl. Matiaske et al. 2015). Ein hoher Krankenstand, eine hohe Personalfluktuation, vorzeitige Berufsausstiege und damit verbunden oftmals auch Nachwuchsprobleme sind nicht selten die Folge. Die Überlastung und die dadurch entstehende Frustration der Jobcentermitarbeiter*innen können sich im Einzelfall auch negativ auf den Umgang mit den Leistungsberechtigten auswirken. Aus der Perspektive der „Kund*innen“ des Jobcenters ist es von großer Bedeutung, eine feste Ansprechperson zu haben, die mit ihren Lebensumständen vertraut ist, zu der sie eine Vertrauensbeziehung aufbauen und mit der sie bei Bedarf ausführliche Gespräche zu ihrer beruflichen und privaten Situation führen können. Vielerorts fehlt den Mitarbeiter*innen indes die notwendige Zeit, um tatsächlich in die Besonderheiten des Einzelfalls einsteigen zu können (vgl. Grimm/Plambeck 2013). Zu guter Letzt kommt es aufgrund der dünnen Personaldecke und der internen Arbeitsorganisation nicht selten zu handwerklichen Fehlern und überlangen Bearbeitungszeiten.

Ähnlich wie in den Jobcentern sieht auch die Situation in vielen Jugendämtern aus. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt im Wesentlichen durch die Kommunen, die je nach kommunaler Kassenlage personell und finanziell sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass sich eine prekäre kommunale Haushaltslage oftmals auch negativ auf die personelle und technische Ausstattung und die Arbeitsbedingungen des allgemeinen Sozialdienstes (ASD) in den örtlichen Jugendämtern auswirkt (vgl. Beckmann et al. 2018). Zwischen einzelnen Jugendämtern bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der (oftmals deutlich überhöhten) Fallzahlbelastung der Mitarbeiter*innen, der Ausstattung mit Dienstfahrzeugen, Diensthandys und Computern und auch der räumlichen Kapazitäten (Büros, Besprechungsräume etc.). Wesentliche Defizite werden u. a. auch bei der verfügbaren Zeit für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen beklagt. Darüber hinaus können fachfremde Aspekte wie fiskalische Restriktionen und Budgetbegrenzungen im Einzelfall durchaus die Wahl der jeweiligen Hilfemaßnahmen beeinflussen. Die Ergebnisse der Studie von Beckmann et al. zeigen eindringlich, dass die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen im System der Kinder- und Jugendhilfe eine professionelle sozialpädagogische Arbeit an vielen Stellen erheblich erschweren. Vor diesem Hintergrund kann es kaum verwundern, dass auch es in vielen ASD der Jugendämter Probleme mit schwindenden Bewerber*innenzahlen, anhaltend hoher Personalfluktuation und hohem Krankenstand gibt. Die

potenziellen negativen Konsequenzen für hochsensible Bereiche wie beispielsweise den Kinderschutz liegen auf der Hand.

Wenn eine individualisierte, persönlichere, ganzheitlichere und dadurch auch langfristig hilfreichere Beratung und Unterstützung der Nutzer*innen und Adressat*innen der sozialen Sicherungssysteme ermöglicht werden soll, dann müssen dafür auch die Voraussetzungen innerhalb der sozialstaatlichen Institutionen und Professionen geschaffen werden. Für den Erfolg einer präventiv ausgerichteten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist es daher unerlässlich, die personelle, finanzielle und räumlich-technische Ausstattung, die Arbeitsorganisation und die allgemeinen Arbeitsbedingungen einer ganzen Reihe von sozialen Berufen und Arbeitskontexten substanziell zu verbessern. Dazu gehören u. a. eine bessere Schulung und Qualifizierung, längere Vorbereitungs- und Einarbeitungszeiten, bessere Personal- bzw. Fallschüssel, realistische Dokumentationspflichten, verlässlich funktionierende EDV-Systeme, betrieblicher Gesundheitsschutz und viele weitere Aspekte. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Rekrutierungsprobleme und des Personalmangels in vielen sozialen Berufen (u. a. Pfleger*innen, Erzieher*innen und Hebammen bzw. Entbindungspfleger, aber beispielsweise auch Lehrer*innen) führt auch an einer deutlichen Verbesserung der Bezahlung der Beschäftigten letztlich kein Weg vorbei.

7. Nachbetrachtung: Zur Aktualität der Projektergebnisse vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemiekrise

Die vorliegende Studie basiert auf Interviews, die im Sommer 2019 durchgeführt worden sind; ein Großteil der Ergebnisse der Auswertungen und der sozialpolitischen Schlussfolgerungen sind im Winter 2019/2020 und im ersten Quartal 2020 formuliert worden. Zu diesem Zeitpunkt spielte die weltweite Corona-Pandemie, die in Deutschland seit März 2020 zu vielfältigen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens geführt hat, noch keine bzw. keine wesentliche Rolle. Angesichts der überragenden Bedeutung der Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen stellt sich daher die Frage nach der Aktualität und der Relevanz der Forschungsergebnisse.

Die folgenden Erörterungen wurden nach dem Abschluss der eigentlichen Forschungsarbeit im Juni 2020 formuliert und reflektieren den zu diesem Zeitpunkt gegebenen Diskussions- und Kenntnisstand. Sie beziehen sich auf die Folgen der Pandemiekrise für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die sozialen Folgen der Pandemiekrise, die Aktualität der Forschungsergebnisse der vorliegenden Studie sowie weiterführende Perspektiven für die sozialwissenschaftliche Forschung. Da sich die Ereignisse im Kontext der Pandemiekrise sehr dynamisch entwickeln, ist zu erwarten, dass sich einige der im Folgenden diskutierten möglichen Entwicklungen zum Zeitpunkt des Erscheinens der Studie bereits deutlicher abzeichnen dürften.

Folgen der Corona-Pandemie für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt

Mit der Pandemiekrise ist eine langjährige Phase wirtschaftlicher Prosperität in Deutschland zu einem vorläufigen Ende gekommen. Weder der Verlauf der Corona-Pandemie selbst noch das Ausmaß der ökonomischen und sozialen Konsequenzen der Pandemiekrise lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt seriös abschätzen. Konjunkturprognosen und quantitative Schätzungen der volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Pandemie sind derzeit mit erheblichen Unsicherheiten verbunden – unterschiedliche Szenarien erscheinen möglich.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass es aufgrund der Corona-Krise in Deutschland wie in vielen anderen Ländern zu einem historisch starken Einbruch der Wirtschaftsleistung kommen wird. Die Bundesregierung rechnet gemäß ihrer Frühjahrsprojektion vom 29.04.2020 für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent (BMWi 2020). Das ifo Institut rechnet in seiner Konjunkturprognose vom 28.05.2020 mit einer Schrumpfung um 6,6 Prozent (ifo Institut 2020a), das DIW geht in seiner Konjunkturprognose vom 11.06.2020 sogar von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um voraussichtlich 9,4 % aus (DIW 2020). Das DIW rechnet zudem trotz der allmählich einsetzenden Lockerungen mit einer nachhaltig reduzierten Konsumnachfrage und einer eher schleppenden Erholung der deutschen Wirtschaft (Michelsen et al., 2020).

Der wirtschaftliche Einbruch trifft die verschiedenen Wirtschaftssektoren und Branchen unterschiedlich stark, je nachdem, wie sehr die Tätigkeiten beispielsweise von den Eindämmungsmaßnahmen eingeschränkt werden. Viele Dienstleistungen (u.a. in der Gastronomie) wurden im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus vorübergehend untersagt; in vielen Bereichen gelten weiterhin deutliche Einschränkungen und Auflagen (Mindestabstände, Tragen von Schutzmasken etc.), die die Kapazitäten einengen und zu erheblichen Umsatzeinbußen der betroffenen Unternehmen und Betriebe führen.

Sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sehen den deutschen Arbeitsmarkt in der „schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte“ (Weber et al. 2020). Verschiedene Indikatoren weisen darauf hin, dass die Corona-Krise 2020 den Arbeitsmarkt deutlich härter trifft als die Finanzkrise 2009 (Gehrke/Weber 2020). Nach Prognosen des DIW dürfte die Arbeitslosigkeit im Lauf des Jahres 2020 um rund 500.000 Personen auf im Jahresdurchschnitt gut 2,7 Millionen steigen; das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent (DIW 2020).

Das Instrument der Kurzarbeit, das bereits in der Finanzkrise 2009 eine wichtige Rolle zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes gespielt hat, wird in der Corona-Krise über fast alle Wirtschaftszweige hinweg massiv genutzt. Nach Berechnungen des DIW arbeiteten von allen abhängig Beschäftigten des Jahres 2019 im April 2020 rund 17 Prozent in Kurzarbeit (Schröder et al. 2020: 3); Berechnungen des Ifo Instituts zufolge waren im Mai 2020 rund 7,3 Millionen Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit (ifo Institut, 2020b). Da das Kurzarbeitergeld den Verdienstaufschlag nur zu 60% (bzw. zu 67% bei Haushalten mit Kindern) ausgleicht und es dadurch in vielen Erwerbstätigenhaushalten zu massiven Einkommenseinbußen kommt, wurde im Rahmen des Sozialschutzpakets II beschlossen, das Kurzarbeitergeld bei längerer Bezugsdauer schrittweise um 10 bzw. 20 Prozent zu erhöhen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich im Zuge der Krise bestehende Spaltungslinien am deutschen Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Einkommensungleichheiten verschärfen dürften: „Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen gleich“ (Schröder et al. 2020). Die bislang vorliegenden Daten zu den Zugängen zur Arbeitslosigkeit allgemein und zum Beschäftigungsrückgang bei Minijobber*innen weisen u.a. darauf hin, dass Frauen momentan stärker von Arbeitsplatzverlust betroffen sind als Männer (Hammerschmidt et al. 2020). Dies liegt daran, dass von der Krise viele Wirtschaftssektoren mit einem hohen Frauenanteil betroffen sind (u.a. Tourismus, Gastgewerbe, Kunst, Kultur und Erholung). Insbesondere für Frauen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, fällt das Einkommen bei einem Jobverlust komplett weg, da geringfügig Beschäftigte weder Kurzarbeitergeld erhalten noch Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung haben (ebd.).

Aktuelle Studienergebnisse zeigen, dass die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, vor allem von Erwerbstätigen mit einem höheren Einkommen und einem höheren Bildungsgrad genutzt wird (Schröder et al. 2020, S. 2). Dies legt nahe, dass besser verdienende und höher gebildete Erwerbstätige eher eine Tätigkeit ausüben, die (zumindest vorübergehend) auch im Homeoffice erbracht werden kann, als Beschäftigte mit geringeren Einkommen und niedrigerer Bildung. Letztere sind demgegenüber stärker von Kurzarbeit betroffen. Es zeigen sich somit ungleiche Muster der Betroffenheit: „Vor allem Erwerbstätige mit höheren Einkommen sowie höherer Bildung nutzen die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. [...] Menschen mit geringerer Bildung gehen hingegen viel häufiger in Kurzarbeit“ (Schröder et al. 2020, S. 7).

Es gibt zudem deutliche Hinweise, dass der weitgehende Wegfall der Kinderbetreuungsmöglichkeiten bestehende Ungleichheiten zwischen Haushalten mit hohen und geringen Einkommen verstärkt. Da Beschäftigte mit einer geringeren formalen Qualifikation ihre Tätigkeit tendenziell seltener im Homeoffice ausüben können als Personen mit einer höheren beruflichen Bildung, müssen Beschäftigte in Haushalten mit geringem Einkommen ihre Arbeitszeit angesichts fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten deutlich häufiger reduzieren als Beschäftigte in Haushalten mit höherem Einkommen; hiervon sind insbesondere Frauen betroffen (Kohlrausch/Zucco 2020, S.9). Die Ausfälle von Schulen und Kitas könnten bestehende Einkommensungleichheiten somit weiter verstärken: „Damit sinkt das Einkommen insbesondere in jenen Haushalten, die schon davor am unteren Ende der Einkommensverteilung lagen, während sich am Einkommen der Besserverdienenden nichts ändert.“ (Kohlrausch/Zucco 2020, S.9).

Unterschiede in der Betroffenheit zeigen sich auch zwischen abhängig Beschäftigten und (Solo)Selbstständigen. Es ist davon auszugehen, dass die in Deutschland etwas mehr als vier Millionen Selbstständigen, und hier insbesondere die Soloselbstständigen und die Inhaber*innen von kleinsten und kleinen Unternehmen, von der Rezession anteilig weitaus stärker betroffen sind als die abhängig Beschäftigten (Kritikos et al. 2020). Untersuchungen des DIW zufolge verzeichneten fast 60 Prozent aller Selbstständigen in den Monaten April und Mai 2020 einen zum Teil starken Umsatzrückgang (ebd., S. 2); viele Selbstständige verfügen nur über sehr begrenzte finanzielle Reserven und sehen sich aufgrund der Umsatz- und Gewinneinbußen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Sowohl die im Rahmen des Corona-Sonderprogramms für kleine Unternehmen und Soloselbstständige eingerichteten Soforthilfen des Bundes (März bis Mai 2020) als auch die daran anschließenden Überbrückungshilfen (Juni bis August 2020) sind lediglich zur Deckung der fixen Betriebsausgaben, nicht jedoch zum Ausgleich der privaten Einkommensausfälle vorgesehen. Hierfür sind Betroffene mit unzureichenden Einnahmen auf die Mindestsicherungssysteme (SGB II) verwiesen, für die bis September 2020 ein erleichterter Zugang geschaffen worden ist. Selbstständige erwarten daher auch deutlich häufiger als abhängig Beschäftigte, dass sie in Folge der Krise in absehbarer Zeit in Geldprobleme geraten, auf ihre Ersparnisse und Vermögensanlagen zurückgreifen oder Sozialleistungen beantragen müssen (ebd., S. 4-6). Es ist nicht auszuschließen, dass es im dritten und vierten Quartal 2020 zu einer größeren Zahl von Geschäftsaufgaben und einer erhöhten Inanspruchnahme der Grundsicherung durch Selbstständige kommt.

Soziale Auswirkungen der Pandemiekrise: Verschärfung sozialer Ungleichheiten

Die Pandemiekrise ist mit vielfältigen sozialen Auswirkungen verbunden, die an dieser Stelle nur cursorisch skizziert werden können. Die bislang vorliegenden Studienergebnisse und Einschätzungen weisen in der Gesamtschau mit großer Übereinstimmung darauf hin, dass einzelne Bevölkerungsgruppen von den Auswirkungen der Krise deutlich schwerer betroffen sein werden als andere. Im Ergebnis dürfte es zu einer substantziellen Verstärkung bestehender sozioökonomischer Ungleichheiten und sozialer Benachteiligungen kommen. Dies betrifft nicht nur Ungleichheiten zwischen verschiedenen Erwerbstätigengruppen und sozialen Schichten, sondern auch Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen sowie Ungleichheiten im Bildungszugang.

Erwartet werden u.a. gleichstellungspolitische Rückschritte und die Verfestigung bzw. Verstärkung bestehender Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Die starken Einschränkungen des Kita- und Schulbetriebs infolge der Corona-Pandemie und der Wegfall vieler privater Betreuungsarrangements (z.B. durch die Großeltern) haben in Deutschland mehr als vier Millionen Familien mit erwerbstätigen Eltern vor große Vereinbarkeitsprobleme gestellt. Verschiedene aktuelle Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Mütter in der Krise deutlich öfter als Väter ihre Arbeitszeit reduziert haben, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten; die Last der verminderten Erwerbstätigkeit einerseits und der vermehrten Kinderbetreuung andererseits trifft Frauen somit stärker als Männer (Jessen et al. 2020; Müller et al. 2020; Kohlrausch/Zucco 2020). Es zeigen sich somit deutliche Tendenzen zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterrollen (Allmendinger 2020). Diese Tendenz ist in Haushalten mit niedrigeren oder mittleren Einkommen stärker ausgeprägt als bei höheren Einkommen (Kohlrausch/Zucco 2020). Dies liegt zum einen daran, dass Personen mit höheren Einkommen generell während der Pandemie seltener ihre Erwerbsarbeit einschränken müssen. Zum anderen spielen aber oftmals auch finanzielle Überlegungen eine wesentliche Rolle: Um die Einkommensausfälle des Haushalts zu minimieren, reduziert im Zweifelsfalle eher das Elternteil mit dem geringeren Lohn (meistens die Frau) seine Arbeitszeit. Sollte sich diese Entwicklung über die Krise hinaus verfestigen, sind langfristige negative Auswirkungen auf Erwerbs- und Einkommensverläufe von Frauen zu befürchten (ebd.).

Im Hinblick auf die Durchlässigkeit der Gesellschaft erscheint insbesondere die zu erwartende Zunahme herkunftsbedingter Ungleichheiten bei den Bildungschancen als besonders schwerwiegend. Die drohende Zunahme von Bildungsungleichheiten wird sowohl für den vorschulischen und den schulischen Bereich als auch für den Ausbildungsmarkt und die Hochschulen diskutiert.

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie geschlossenen Schulen fand für nahezu alle Schüler*innen in der ersten Jahreshälfte 2020 monatelang kein geregelter Unterricht statt. Viele Bildungsexpert*innen erwarten, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche von den Schulschließungen besonders betroffen sein werden, da sie häufiger in räumlich beengten Verhältnissen und mit weniger ausgeprägter Bildungsunterstützung seitens der Eltern aufwachsen. Fehlende Ressourcen, durch die die betroffenen Kinder und Jugendliche schon im normalen Schulalltag benachteiligt sind, wirken sich im Fernunterricht bzw. „Homeschooling“ noch nachteiliger aus. So verfügen Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status häufig nicht über einen eigenen Computer oder Laptop und ein eigenes Zimmer mit Schreibtisch. Daher ist zu befürchten, dass der bereits bestehende Abstand zwischen dem Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten und nicht benachteiligten Familien in der „Homeschooling“-Phase größer wird. Vor allem Kinder ohne Unterstützung im Elternhaus und Kinder, in deren Haushalten nicht Deutsch gesprochen wird, könnten somit dauerhaft den Anschluss verlieren, wodurch sich bestehende Bildungsdisparitäten erheblich verschärfen könnten (Danzer et al. 2020, Langner/Plünnecke 2020).

Eine Zunahme sozialer Ungleichheiten wird auch für den Ausbildungsmarkt befürchtet (Fitzenberger 2020). Das System der dualen Berufsausbildung ist durch die Corona-Krise stark unter Druck geraten: Zum einen gibt es erste Hinweise, dass sich viele Betriebe zumindest vorübergehend aus der Ausbildung zurückziehen; zum anderen drohen durch Kurzarbeit oder Insolvenzen in großer Zahl Ausbildungsabbrüche oder –unterbrechungen. Auch hier dürften die Konsequenzen sozial ungleich verteilt sein: Insbesondere für ungelernte Jugendliche und Jugendliche mit weniger guten Schulabschlüssen könnten sich die Berufseinstiegsperspektiven durch das verringerte Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich verschlechtern (ebd.).

Eine Zunahme herkunftsbezogener Bildungsungleichheiten im Zuge der Pandemiekrise wird schließlich auch im Bereich der Hochschulen befürchtet (Berkes et al. 2020). So sind im Zuge der Krise viele klassische Studenten*innenjobs als Service-Kraft oder Aushilfe (u.a. in der Gastronomie oder im Verkauf) über Monate hinweg komplett weggefallen. Von dieser Entwicklung sind Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern besonders betroffen, da sie stärker auf ihre Nebeneinkommen angewiesen sind als Studierende aus Akademikerfamilien. Insbesondere Studierende, deren Eltern nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, die kurzfristigen Einkommensausfälle auszugleichen, stehen daher vor großen finanziellen Herausforderungen; hierdurch könnte die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Studierfähigkeit bis hin zum Studienabbruch steigen (ebd.).

Die vorliegenden, oftmals noch vorläufigen Befunde weisen darauf hin, dass die Folgen der Krise in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt sein werden; bestimmte Bevölkerungsgruppen werden stärker unter den Folgen der Pandemie zu leiden haben als andere. Neben der drohenden Zunahme von Spaltungen am Arbeitsmarkt, Einkommensungleichheiten, Geschlechterdifferenzen und Bildungsdisparitäten werden aktuell auch die spezifischen Konsequenzen der Pandemiekrise für bestimmte Risikogruppen bzw. besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen diskutiert. Hierzu gehören u.a. ältere und alleinlebende Menschen (Kemptoner/Marcus 2020), Pflegebedürftige und pflegende Angehörige (Fischer/Geyer 2020), Alleinerziehende, Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen und Personen und Personen bzw. Haushalte im SGB II-Bezug (Bähr et al. 2020).

Zur Aktualität und Relevanz der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der vorliegenden Studie

Vor dem skizzierten Hintergrund sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der vorliegenden Studie hinsichtlich ihrer Aktualität, Aussagekraft und Relevanz differenziert zu betrachten. Die diesbezüglich im Folgenden diskutierten Überlegungen orientieren sich grob an der Kapitelstruktur des vorliegenden Berichts.

Die in Kapitel 3 (Subjektive Ausprägungen sozialer Lagen) dargestellten fallübergreifenden Erkenntnisse hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen objektiver (materieller) sozialer Lage und subjektiv wahrgenommener Teilhabechancen sind aus Sicht der Autor*innen auch in der Krise weiterhin gültig. Die in diesem Zusammenhang herausgearbeiteten „Wahrnehmungstypen“ (Kapitel 3.3) sind nicht zeitgebunden; auch die Aussage, dass für den Grad an subjektiver Lebenszufriedenheit und subjektiver Teilhabe neben materiellen Faktoren, wie sie über die GS-Lagen abgebildet werden, auch nicht-materielle Faktoren wichtig sind (Kapitel 3.4), ist im Prinzip nicht zeitgebunden.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass viele Befragte ihre persönliche Situation unter den gegebenen Umständen aktuell anders bewerten als zum Zeitpunkt des Interviews. Dies betrifft sowohl die einzelnen untersuchten Dimensionen der Lebenslage (Einkommen/Vermögen/Konsumteilhabe, Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnsituation und soziale Einbindung) als auch das Verhältnis dieser verschiedenen Teilbereiche zueinander und die darauf aufbauende Einschätzung der Gesamtsituation. Ob und inwiefern sich insbesondere die materiellen Bedingungen für die 64 im Rahmen der Studie befragten Personen und ihre Familien im Zuge der Krise verschlechtert haben, entzieht sich naturgemäß unserer Kenntnis. Negative Entwicklungen der individuellen Lebenslage sind insbesondere bei denjenigen Personen bzw. in denjenigen Haushalten zu befürchten, bei denen mehrere negative Krisenfolgen zusammentreffen: Arbeitslosigkeit und damit verbundene Einkommensverluste einerseits, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für die (z.T. problembelasteten) Kinder oder Angehörigen andererseits, evtl. auch in Kombination mit eigenen gesundheitlichen und insbesondere psychischen Problemen.

Die in Kapitel 4 (Subjektive Wahrnehmung sozialer Mobilität) erarbeitete Kernaussage, dass sich die subjektive Wahrnehmung (inter- und intragenerationaler) sozialer Mobilität bei der Mehrheit der Befragten nicht nur auf materielle Faktoren wie Einkommen und Beruf beschränkt, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der individuellen Lebenssituation auch die Dimensionen Familie/Partnerschaft/soziale Nahbeziehungen umfasst (vgl. Kapitel 4.4), ist grundsätzlich nicht zeitgebunden.

Die hinsichtlich der subjektiv wahrgenommenen Ursachen für soziale Auf- und Abstiege getroffene Aussage, dass Aufstiege tendenziell eher individuellen und Abstiege eher strukturellen Faktoren zugeordnet werden, dürfte vor dem Hintergrund der Pandemiekrise und ihrer möglichen Auswirkungen auf die soziale Mobilität eher an Aktualität und Aussagekraft gewinnen. Der externe Schock der Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen stellt eine exogene, durch die einzelnen Individuen kaum zu beeinflussende strukturelle Entwicklung dar. In vielen Fällen dürften die bereits eingetretenen oder zu befürchtenden konkreten Auswirkungen der Pandemiekrise auf die eigene Lebenssituation dazu führen, dass sowohl die Sicht auf die eigene Zukunft als auch die Sicht auf die Zukunft der Generation der Kinder pessimistischer ausfällt.

Viele Befragte in unserem Projekt, die noch im erwerbsfähigen Alter sind, streben u.a. eine berufliche Verbesserung und Stabilisierung und im Einzelfall beispielsweise auch eine dauerhafte Unabhängigkeit von Transferleistungen an; hiermit sind oftmals auch Hoffnungen auf eine insgesamt verbesserte Lebenssituation (auch im Haushaltskontext) verbunden. Bei Eltern, insbesondere bei Eltern von

Kindern mit Entwicklungsproblemen, geht es z.T. auch darum, dass die Kinder einen Schulabschluss schaffen und einen Ausbildungsplatz erhalten.

Zumindest für einen Teil der betroffenen Fälle ist zu erwarten, dass es diesbezüglich eher zu Rückschritten kommen wird: Eine Arbeitsgelegenheit führt nicht zum Wiedereinstieg, eine befristete Stelle läuft ersatzlos aus, ein Arbeitgeber geht in die Insolvenz, Arbeitsstunden werden reduziert, Bewerbungen erscheinen angesichts der unsicheren Arbeitsmarktlage als sinnlos, etc. Die (in Einzelfällen ohnehin eher geringen) Chancen einiger Befragter, aus dem (langjährigen) SGB II- Bezug wieder in eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu kommen, dürften sich verschlechtern. Die Chancen auf einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben von Müttern, insbesondere denjenigen mit problembelasteten Kindern, könnten durch die monatelange Schließung außerhäuslicher Betreuungsmöglichkeiten (Kita, Schule, Tagesmutter etc.) ebenso nachhaltig erschwert werden. Auch die Chancen auf einen gelingenden Übergang/Einstieg in das Berufsleben über einen Ausbildungsplatz dürften sich für diejenigen Heranwachsenden mit schlechten Ausgangsbedingungen, die sich im Übergangssystem oder auf der Ausbildungsplatzsuche befinden, verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die im Rahmen der Auswertungen des ARB-Surveys im Hinblick auf die subjektiven Erwartungen sozialer Mobilität formulierte Diagnose „Kollektive Abstiegsangst und individualisierter Optimismus“ (Adriaans et al. 2020, S. 94) angesichts der neuen Lage noch uneingeschränkt zutrifft. Je länger die Rezessionsphase dauern wird, desto eher dürften konkrete Abstiegsängste (und Abstiegserfahrungen) auch auf der individuellen Ebene manifest werden. In dem Maße, in dem eigene Lebensperspektiven durch den externen Schock der Pandemiekrise verschlechtert werden, Pläne zunichtegemacht werden, fragile lebensweltliche Konstruktionen auseinanderfallen und sich Hoffnungen auf konkrete Verbesserungen der Lebenssituation zerschlagen, dürfte sich der individuelle Optimismus abschwächen.

Angesichts der Tatsache, dass die Pandemiekrise und ihre Auswirkungen u.a. auf die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der Betroffenen individuell kaum beeinflussbar sind, wäre zu erwarten, dass sich auch die subjektive Wahrnehmung der Determinanten sozialer Mobilität ein Stück weit verschiebt; gegenüber individualistischen Begründungsmustern sozialer Mobilität, die im Wesentlichen auf individuelle Anstrengungen und Fähigkeiten rekurrieren, dürften gesellschaftlich-strukturelle bzw. „fatalistische“ Begründungsmuster an Bedeutung gewinnen. Dies dürfte insbesondere bei denjenigen Personengruppen der Fall sein, die in der Krise eine erhöhte soziale Vulnerabilität aufweisen; hierbei handelt es sich nicht ausschließlich, aber überwiegend um Personen, die in sozialen Lagen unterhalb der (als mehr oder weniger „gesichert“ geltenden) sozialen Mitte verortet sind.

In Kapitel 5 (Belastung und Bewältigung) werden drei ausgewählte Risikokonstellationen beschrieben und analysiert, die in den Interviews besonders deutlich zutage getreten sind und von denen überwiegend Personen in unteren bzw. benachteiligten sozialen Lagen betroffen sind. Sowohl Alleinerziehende und (sozial benachteiligte) Familien mit problembelasteten Kindern als auch stark verschuldete Personen und Personen mit chronischen psychischen Problemen (diese drei Gruppen können sich durchaus überschneiden) haben ganz besondere Hilfebedarfe, die sich durch die Pandemiekrise im Einzelfall sogar erheblich verschärft haben dürften. Es handelt sich hier um Problemkonstellationen und Personengruppen, die von besonders prekären Lebenssituationen und multiplen Problemlagen geprägt und hinsichtlich möglicher Krisenfolgen als besonders vulnerabel eingeschätzt werden müssen.

Generell ist davon auszugehen, dass insbesondere bei denjenigen Personen bzw. Haushalten, bei denen mehrere Probleme und Benachteiligungen kumulieren (Arbeitslosigkeit, Schulden, Krankheit, Erziehungsprobleme, Partnerschaftsprobleme), ein erhöhtes Belastungsniveau und eine erhöhte

Angewiesenheit auf externe Ressourcen besteht. In dem Maße, in dem diese sozialen Bewältigungsressourcen im Zuge der Krise bzw. des *lockdowns* teilweise weggefallen oder nur eingeschränkt verfügbar sind, droht die bislang noch einigermaßen funktionierende Alltagsbewältigung zunehmend prekär zu werden.

Viele der im Projekt befragten Personen haben entweder aktuell oder in der Vergangenheit Erfahrungen mit sozialstaatlichen Sicherungssystemen, insbesondere mit dem SGB II und dem SGB VIII gemacht; in diesem Zusammenhang wurden viele negative Erfahrungen, aber durchaus auch positive Bewertungen berichtet. Die in Kapitel 5.3. (Sozialstaat als Bewältigungsressource?) herausgearbeitete Aussage, dass wohlfahrtsstaatliche Institutionen (hier insbesondere das Jobcenter und das Jugendamt) auf Seiten der Adressat*innen und Nutzer*innen sowohl subjektive Ohnmacht als auch subjektive Ermächtigung bewirken können (und dass daher eine prozessbegleitende ganzheitliche Begleitung durch die Leistungssysteme wünschenswert wäre), verliert im Kontext der Pandemiekrise nicht an Aktualität, sondern könnte angesichts der zu erwartenden Zunahme an Unterstützungsbedarfen (u.a. im SGB II) sogar eher an Relevanz gewinnen.

Wie bereits dargestellt, ist davon auszugehen, dass insbesondere Soloselbstständige, Freiberufler, kleine Ladenbesitzer*innen und Gastronomen, die im Einzelfall möglicherweise bislang kaum Kontakt zu den Mindestsicherungssystemen gehabt haben, von der Krise besonders betroffen sind bzw. sein werden. Es ist zu vermuten, dass in der aktuellen Situation vielerorts noch bestehende finanzielle Puffer aufgebraucht und ggf. auch familiäre Unterstützungssysteme in Anspruch genommen werden, um die Beantragung von Mindestsicherungsleistungen zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern; auch die Soforthilfen des Bundes bzw. der Länder können hier möglicherweise eine aufschiebende Wirkung haben, so dass sich ein erheblicher Anstieg der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen durch diese Personengruppen möglicherweise in seinem vollen Umfang erst zeitversetzt zeigen wird.

Sowohl für die „Bestandskunden“ als auch für die zu erwartenden „Neukunden“ wird im Hinblick auf ihre Wahrnehmung und Bewertung insbesondere der sozialstaatlichen (Mindest-)Sicherungssysteme von besonderer Bedeutung sein, ob es angesichts der vielfältigen Einschränkungen und Erschwernisse, die mit der Pandemiekrise zusammenhängen (u.a. im Hinblick auf Mitwirkungs- und Meldepflichten der Leistungsbezieher*innen), hier zu einer „kulanten“ und „menschengerechten“ Verwaltungspraxis kommt. Angesichts des erhöhten Antragsaufkommens und der durch die coronabedingten Sicherheitsmaßnahmen vielerorts eingeschränkten Funktionsfähigkeit der Jobcenter ist zu befürchten, dass es in einzelnen Leistungsabteilungen zu Überlastungen, zu erheblichen Verzögerungen (und auch zu Fehlern) bei der Antragsbearbeitung kommen könnte. Die vielfältigen Erleichterungen im Rahmen der beiden Sozialschutzpakete der Bundesregierung sind vor diesem Hintergrund nach Einschätzung der Autor*innen extrem wichtig. Aus einer lebensweltlichen Perspektive ist aber auch die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung vor Ort sehr wichtig; dies betrifft u.a. Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit, aber auch individuelles Verständnis, Kulanz und Entgegenkommen der Sachbearbeiter*innen im Einzelfall.

Als Ergänzung zu den von den Autor*innen formulierten sozialpolitischen Schlussfolgerungen (Kapitel 6) wäre somit zu betonen, dass bei der Ausgestaltung von Hilfsprogrammen, Sozial- und Konjunkturpaketen und stufenweisen Öffnungsstrategien ganz besonders auf die sozial schwache, besonders belastete bzw. vulnerable Personen(gruppen) und ihre spezifischen Bedürfnisse geachtet werden sollte. Dies betrifft (je nach spezifischer Zuständigkeit) sowohl den Bund als auch die Länder und Kommunen. In mittel- und langfristiger Perspektive wäre die sozialpolitische Aussage wohl stärker zu betonen, dass besonders Alleinerziehende und ihre Kinder deutlich mehr und deutlich bessere, niedrigschwelligere und passgenauere sozialstaatliche Unterstützung benötigen, als dies bislang der

Fall ist. Diese Erkenntnis ist keinesfalls neu; die Ergebnisse unseres Forschungsprojekts zeigen einmal mehr auf, dass es sich hier oftmals nicht nur um vorübergehend prekäre Lebensphasen handelt, sondern dass mit benachteiligten sozialen Lagen auch „Vererbungsprozesse“ sozialer Benachteiligung verbunden sein können, die über mehrere Generationen verlaufen und die Lebenschancen sowohl der Betroffenen als auch ihrer Kinder beschneiden können. Hier besteht ein erheblicher, bislang nicht eingelöster sozialpolitischer Handlungsbedarf.

Perspektiven für die sozialwissenschaftliche Forschung

Durch die Pandemiekrise und ihre vielfältigen ökonomischen und sozialen Auswirkungen ergeben sich nicht zuletzt auch Konsequenzen für die wissenschaftliche Forschung und die Sozialberichterstattung. Der (sozial-)wissenschaftlichen und interdisziplinären Erforschung der vielfältigen sozialen und sozialpolitischen Konsequenzen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung wird in den nächsten Monaten, möglicherweise auch in den nächsten Jahren, eine große Bedeutung zukommen.

Einige sozialwissenschaftliche Studien haben bereits sehr kurzfristig begonnen und produzieren schon laufend aktuelle Ergebnisse. Zu nennen ist hier beispielhaft die Mannheimer Corona-Studie, in deren Rahmen seit März 2020 u.a. soziale und wirtschaftliche Aspekte der Pandemiekrise (z.B. verfügbares Einkommen, Arbeitssituationen, Kinderbetreuung) auf der Basis einer wöchentlichen internetbasierten Panelbefragung (*German Internet Panel*, n=3.600) erhoben werden.²⁹ Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Ungleichheitsforschung und der Sozialberichterstattung dürfte das Verbundprojekt „Sozio-ökonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland (SOEP-CoV)“ des DIW Berlin und der Universität Bielefeld sein.³⁰ Im Rahmen der SOEP-CoV werden seit April 2020 mehr als 10.000 SOEP-Teilnehmer*innen telefonisch befragt. Neben der Frage, wie die Corona-Krise aktuell den Alltag der Menschen in Deutschland prägt, geht es hier auch um die Erforschung der mittel- und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise auf die gesundheitlichen und ökonomischen Ungleichheiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Jahres 2020 eine Vielzahl weiterer Forschungsprojekte zu diesem Themenzusammenhang initiiert werden. So hat das aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierte Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) Anfang Mai ein Förderprogramm für Forschungsprojekte im Kontext der Corona-Pandemie im Bereich der Sozialpolitikforschung aufgesetzt.³¹ Die in diesem Rahmen geförderten Projekte sollen sich u.a. mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sozialen Sicherungssysteme, auf das Erwerbsleben, die gesellschaftliche Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt befassen.

Von besonderem sozialpolitischem Interesse dürfte sein, ob und inwiefern die Erfahrungen mit der Pandemie und mit den ergriffenen Maßnahmen dauerhafte Impulse für die Weiterentwicklung des deutschen Sozialstaats geben könnten. Eine auf Dauer angelegte Veränderung ist beispielsweise die im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung beschlossene erhöhte Kostenübernahme des Bundes bei den Unterkunftskosten (KdU) im Bereich des SGB II, die für die Kommunen eine erhebliche finanzielle Entlastung bedeutet. Auch einige der sozialpolitischen ad-hoc-Maßnahmen zur Abfederung der Arbeitsmarktwirkungen (u.a. bestimmte Erleichterungen und Vereinfachungen im Bereich des SGB

29 <https://www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie/>

30 <https://soep-cov.de/>

31 <https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/laufende-bekanntmachungen/foerderbekanntmachung-corona-forschung>

II oder beim Kinderzuschlag) weisen durchaus Verstärkungspotential auf, das zu diskutieren wäre. Es wäre zudem vorstellbar, dass die Pandemie auch zusätzliche Impulse für die seit längerem diskutierte bessere Absicherung von bislang nicht obligatorisch abgesicherten (Solo)-Selbstständigen und für Neuregelungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gibt. In einer Vielzahl weiterer sozialpolitischer Handlungsfelder ist ebenfalls zu erwarten, dass die mit der Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen und Erfahrungen die Koordinaten der Diskussion nachhaltig verschieben dürften.

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane/Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, IAB-Discussion Paper 02/2011, Nürnberg.
- Adriaans, Jule/ Bohmann, Sandra/ Liebig, Stefan/ Priem, Maximilian/ Richter, David (2020): Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland, Forschungsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- AGJ- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland, Diskussionspapier, Berlin: AGJ.
- Allardt, Erik (1993): Having, Loving, Being: An Alternative to the Swedish Model of Welfare Research. In: Nussbaum, Martha/Sen, Amartya (Eds.): The Quality of Life, Oxford: Clarendon Press, S. 88-94.
- Allmendinger, Jutta (2020): Der lange Weg aus der Krise, <https://wzb.eu/de/forschung/corona-und-die-folgen/corona-studie-zeigt-die-realitaet-unter-dem-brennglas> [Zugriff am 12.06.2020].
- Andresen, S./ Hurrelmann, K. (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie.
- Antonovsky, Aaron (1987): Unraveling the mystery of health: How people manage stress and stay well, London: Sage.
- Apfelbacher, Christian/Beblo, Miriam/Böhmer, Michael/Kirchner, Almut/Klös, Hans-Peter/Langner, Anke/Plünnecke, Axel/Schneider, Hilmar/Slembeck, Tilman/Walper, Sabine (2020): Gesundheitliche und soziale Folgewirkungen der Corona-Krise. Eine evidenzbasierte interdisziplinäre Bestandsaufnahme, https://www.prognos.com/uploads/tx_atw_pubdb/20200521_Corona_Papier_Evidenz.pdf [Zugriff am 12.06.2020].
- Arndt, Christian/Dann, Sabine/Kleimann, Rolf/Strotmann, Harald/Volkert, Jürgen (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen): Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung; Machbarkeitsstudie; Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Arndt, Christian/Volkert, Jürgen (2006): Amartya Sens Capability-Approach: ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, Nr. 1, S. 7-29.
- Aurich-Berheide, Patrizia/Zimmermann, Katharina (2017): Soziale Dienstleistungen für Arbeitslose – Lokale Welten der Politikfeldintegration? In: Zeitschrift für Sozialreform 63 (2), S. 247–274.
- Auth, Diana/Discher, Kerstin/Kaiser, Petra/Leiber, Simone/Leitner, Sigrid/Varnholt, Anika (2018): Sorgende Angehörige als Adressat_innen einer vorbeugenden Pflegepolitik. Eine intersektionale Analyse. FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik 15, Düsseldorf: FGW.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bandura, Albert (1977). Self-efficacy: Toward a unifying theory of behavioral change. In: Psychological Review 84, pp. 191-215.

- Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Neubauer, Jennifer (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. 5. Aufl. Springer VS Wiesbaden.
- Bähr, Sebastian/Frodermann, Corinna/Stegmaier, Jens/Teichler, Nils/Trappmann, Mark (2020): Knapper Wohnraum, weniger IT- Ausstattung, häufiger alleinstehend: Warum die Corona-Krise Menschen in der Grundsicherung hart trifft, IAB Forum, 10.06.2020, <https://www.iab-forum.de/knapper-wohnraum-weniger-it-ausstattung-haeufiger-alleinstehend-warum-die-corona-krise-menschen-in-der-grundsicherung-hart-trifft/?pdf=16530> [Zugriff am 11.06.2020].
- Bellani, Luna/Biewen, Martin/Bonin, Holger/Boockmann, Bernhard /Brändle, Tobias/Helbig, Alexander/Hübgen, Sabine/Kugler, Philipp/Pollak, Reinhard (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen, Forschungsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Berkes, Jan/Peter, Frauke/Spieß, C. Katharina (2020): Wegfall von Studi-Jobs könnte Bildungsungleichheiten verstärken, DIW aktuell 44, https://www.diw.de/de/diw_01.c.790492.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0044/wegfall_von_studi-jobs_koennte_bildungsungleichheiten_verstaerken.html [Zugriff am 10.06.2020].
- Blatter, Joachim/Langer, Phil C./Wagemann, Claudius (2018): Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Wiesbaden: VS.
- Böhnisch, Lothar (2008): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung, 5. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar (2016): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit, Weinheim: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2018): Lebensbewältigung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 317-326.
- Böhnke, Petra (2015): Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, Nr. 10, S. 18-25.
- Böhnke, Petra/Esche, Frederike (2018): Armut und subjektives Wohlbefinden, in: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Stuttgart: utb, S. 235-246.
- Böhnke, Petra/Link, Sebastian (2018): Armut, soziale Netzwerke und Partizipation. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Stuttgart: utb., S. 247-257.
- Bolster, Marie/Rattay, Petra/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2020): Zusammenhang zwischen elterlichen Belastungen und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen- Ergebnisse aus KiGGS Welle 1. In: Kindheit und Entwicklung 29, 1, S. 30-39.
- Bonin, Holger/Krause-Pilatus, Annabelle/Rinne, Ulf (2018): Dokumentation des wissenschaftlichen Workshops „Soziale Lagen in multidimensionaler Perspektive und Längsschnittbetrachtung“, BMAS Forschungsbericht 513, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Boniversum/Microm/Creditreform (2019): Überschuldung von Verbrauchern. In: SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2019, https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsf

orschung/2019/Schuldneratlas_Herbst_2019/Analyse_SchuldnerAtlas_2019.pdf. [Zugriff am 20.02.2020].

- Boockmann, Bernhard/Kleimann, Rolf/Meythaler, Nicole/Nielen, Sebastian/Späth, Jochen (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung). Vorgelegt durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (IAW).
- Boudon, Raymond (1974): Education, Opportunity, and Social Inequality – Changing Prospects in Western Society. New York: John Wiley & Sons.
- Bourdieu, Pierre (1982) : Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Breen, Richard (2010): Educational Expansion and Social Mobility in the 20th Century. In: Social Forces 89, Nr. 2, S. 365-88.
- Bründel, Heidrun/Hurrelmann, Klaus (2017): Kindheit heute. Lebenswelten der jungen Generation, Weinheim: Beltz.
- Brussig, Martin/Klammer, Ute/Langer, Philipp (2019): Einordnung gesellschaftspolitischer Debatten zur sozialen Ungleichheit. BMAS Forschungsbericht 538, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2020): Altmaier, Peter: Corona-Pandemie führt Wirtschaft in Rezession, Pressemitteilung vom 29.04.2020, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200429-altmaier-corona-pandemie-fuehrt-wirtschaft-in-rezession.html> [Zugriff am 11.06.2020].
- Danzer, Alexander M./Danzer, Natalia/Felfe de Ormeno, Christina/Spieß, Katharina/Wiederhold, Simon/Wößmann, Ludger (2020): Bildung ermöglichen! Unterricht und frühkindliches Lernen trotz teilgeschlossener Schulen und Kitas, https://www.ifo.de/DocDL/2020_05_04_W%C3%B6%C3%9Fmann_et_al.pdf [Zugriff am 09.06.2020].
- Deutscher Bundestag (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 14/5990.
- Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 15/5015.
- Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 16/9915.
- Deutscher Bundestag (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 17/12650.
- Deutscher Bundestag (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 18/11980.
- Deutscher Bundestag (2018): Soziale Mobilität in Deutschland. Studien und weitere Literatur, Wissenschaftliche Dienste Dokumentation WD 9 - 3000 - 095/18.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2020): Deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam von Corona-Schock – Zeit für mehr Zukunftsinvestitionen ist jetzt, Pressemitteilung vom 11. Juni 2020,

- https://www.diw.de/de/diw_01.c.791568.de/deutsche_wirtschaft_erholt_sich_nur_langsam_von_corona-schock_zeit_fuer_mehr_zukunftsinvestitionen_ist_jetzt.html [Zugriff am 11.06.2020].
- Ehlke, Carolin (2013): Care Leaver auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Perspektiven junger Erwachsener aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen auf ihren Übergang in ein eigenständiges Leben. In: Sozial Extra 9-10/2013, S. 53-55.
- Felbermayr, Gabriel/Battisti, Michele/Suchta, Jan-Philipp (2017): Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. In: ifo Schnelldienst Jg. 70, Nr. 9. München, S. 19-30.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- Fenner, Dagmar (2007): Das gute Leben, Berlin: De Gruyter.
- Ferring, Dieter (2014): „Zufriedenheitsparadox“ und „Unzufriedenheitsdilemma“- Die Einstellung zum Altern. In: Selbstoptimierung. In: Forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 342, Luxemburg, S. 41-42.
- Fertig, Michael/Tamm, Marcus (2010): Always Poor or Never Poor and Nothing in Between? Duration of Child Poverty in Germany. German Economic Review 11, Nr. 2, S. 150-168.
- Filipp, Sigrun-Heide (1995): Kritische Lebensereignisse, 3. Auflage, Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Fischer, Björn/Geyer, Johannes (2020): Pflege in Corona-Zeiten: Gefährdete pflegen besonders Gefährdete, DIW aktuell 38, https://www.diw.de/de/diw_01.c.785861.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0038/pflege_in_corona-zeiten_gefaehrdete_pfliegen_besonders_gefaehrdete.html [Zugriff am 12.06.2020].
- Fitzenberger, Bernd (2020): In der Covid-19-Rezession muss auch die duale Berufsausbildung abgesichert werden, IAB Forum, 5. Juni 2020, <https://www.iab-forum.de/in-der-covid-19-rezession-muss-auch-die-duale-berufsausbildung-abgesichert-werden/?pdf=16559> [Zugriff am 10.06.2020].
- Franzkowiak, Peter/Franke, Alexa (2018): Stress und Stressbewältigung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention, <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/stress-und-stressbewaeltigung/> [Zugriff am 20.02.2020].
- Gehrke, Britta/Weber, Enzo (2020): Kurzarbeit, Entlassungen, Neueinstellungen: Wie sich die CoronaKrise von der Finanzkrise 2009 unterscheidet, IAB Forum, 28.05.2020, <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-entlassungen-neueinstellungen-wie-sich-die-corona-krise-von-der-finanzkrise-2009-unterscheidet/?pdf=16343> [Zugriff am 08.06.2020].
- Gottwald, Markus/Sowa, Frank (2019): “A little more Humanity”: Placement Officers in Germany in-between Social Work and Social Policy. In: Klammer, Ute/Leiber, Simone/Leitner, Sigrid (Eds.): Social Work and the Making of Social Policy, Bristol: Policy Press, S. 201-215.
- Grabka, Markus M./Schupp, Jürgen (2017): Geht’s uns wirklich so gut? Lebensqualität ist mehr als nur subjektive oder objektive Lebenslage. In: Wirtschaftsdienst 97, Nr. 6. ZBW – Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, S. 448-450.
- Graf, Tobias/ Rudolph, Helmut (2009): Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 05/2009, Nürnberg.

- Groh-Samberg, Olaf/Büchler, Theresa/Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung - Ein Beitrag zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland. Zwischenbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Groos, Thomas/Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Hammerschmid, Anna/Wrohlich, Katharina/Schmieder, Julia (2020): Frauen in Corona-Krise stärker am Arbeitsmarkt betroffen als Männer, DIW aktuell 42, https://www.diw.de/de/diw_01.c.789751.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0042/frauen_in_corona-krise_staerker_am_arbeitsmarkt_betroffen_als_maenner.html [Zugriff am 08.06.2020].
- Hauser, Richard/Neumann, Udo (1992): Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32, Springer VS, S. 237-271.
- Hauser, Robert M./Warren, John R./Min-Hsiung, Huang/Carter, Wendy Y. (2000): Occupational Status, Education, and Social Mobility in the Meritocracy. In: Arrow, Kenneth/Bowles, Samuel/Durlauf, Steven (Eds.): Meritocracy and Economic Inequality. Princeton: Princeton University Press, S. 179-229.
- Havighurst, Robert James (1953): Human development and education. New York: Langmans, Green & Company.
- Helfferrich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (4. Aufl.), Wiesbaden: VS.
- Herriger, Norbert (2006): Ressourcen und Ressourcendiagnostik in der Sozialen Arbeit, Empowerment.de - Materialien 5, Düsseldorf.
- Herschbach, Peter (2002): Das „Zufriedenheitsparadox“ in der Lebensqualitätsforschung- Wovon hängt unser Wohlbefinden ab? In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie 52, Nr. 3/4, S. 141-150.
- Hoffmann, Clara/ Schupp, Jürgen (2018): Lebenszufriedenheit und Sorgen, in: Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) (2018): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 383-392.
- Holz, Gerda (2009): Kinderarmut und soziale Ungleichheit. Familienpolitik weiterentwickeln! In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 40 (2), S. 68-81.
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 11. Auflage, Weinheim/Basel: Juventa.
- IAW/ZEW/IZA (2015): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, In: Lebenslagen in Deutschland, https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/analyse-verteilung-einkommen-vermoegen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 10.02.2020].
- iff- institut für finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.) (2019): iff- Überschuldungsreport 2019. Überschuldung in Deutschland, Hamburg: institut für finanzdienstleistungen e.V.
- Ifo Institut (2020a): ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020 Update: Schrumpfen der Wirtschaft um 6,6 Prozent am wahrscheinlichsten, 28.05.2020, <https://www.ifo.de/ifo-konjunkturprognose/20200528> [Zugriff am 12.06.2020].

- ifo Institut (2020b): Im Mai waren 7,3 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit, Pressemitteilung vom 02.06.2020, <https://www.ifo.de/node/55800> [Zugriff am 12.06.2020].
- Institut DGB-Index Gute Arbeit (2017): DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2017. Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen in Deutschland beurteilen. Mit dem Themenschwerpunkt: Arbeit, Familie, private Interessen – wodurch die Vereinbarkeit behindert wird und wie sie zu fördern ist.
- Jessen, Jonas/Waights, Sevrin/Spieß, C. Katharina (2020): Geschlossene Kitas: Mütter tragen mit Blick auf Zeiteinteilung vermutlich die Hauptlast, DIW aktuell 34, https://www.diw.de/de/diw_01.c.761586.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0034/geschlossene_kitas__muetter_tragen_mit_blick_auf_zeiteinteilung_vermutlich_die_hauptlast.html [Zugriff am 08.06.2020].
- Kelle, Udo (2019): Mixed Methods, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Auflage), Wiesbaden: VS, S. 159-172.
- Kemptner, Daniel/Marcus, Jan (2020): Alleinlebenden älteren Menschen droht in Corona-Zeiten Vereinsamung, DIW aktuell 45, https://www.diw.de/de/diw_01.c.790700.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0045/alleinlebenden_aelteren_menschen_droht_in_corona-zeiten_vereinsamung.html [Zugriff am 10.06.2020].
- Klipker, Kathrin/Baumgarten, Franz/Göbel, Kristin/Lampert, Thomas/Hölling, Heike (2018): Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3, Nr. 3, S. 37-45.
- Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.) (2012): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung, Stuttgart: Kohlhammer.
- Knecht, Albert/Schubert, Franz-Christian (2015): Ressourcen - Merkmale, Theorien und Konzeptionen im Überblick: eine Übersicht über Ressourcenansätze in Soziologie, Psychologie und Sozialpolitik, Arbeitspapier, <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.30527.71849> [Zugriff am 20.02.2020].
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): Corona trifft Frauen doppelt – weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, WSI Policy Brief Nr. 40, Mai 2020, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf [Zugriff am 11.06.2020].
- Kölm, Jenny/Gresch, Cornelia/Haag, Nicole (2017): Hintergrundmerkmale von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und allgemeinen Schulen, in: Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Rjosk, Camilla/Weirich, Sebastian/Haag, Nicole (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich, Münster: Waxmann, S. 291-301.
- Kritikos, Alexander S./Graeber, Daniel/Seebauer, Johannes (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige, DIW aktuell 47, https://www.diw.de/de/diw_01.c.791714.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0047/corona-pandemie_wird_zur_krise_fuer_selbstaendige.html [Zugriff am 12.06.2020].
- Kuntz, Benjamin/Rattay, Petra/Poethko-Müller, Christina/Thamm, Roma/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 3, Nr. 3, S. 19-36.

- Kupka, Peter/Oschmiansky, Frank/Popp, Sandra (2017): Wahl- und Handlungsmöglichkeiten psychisch kranker Menschen im SGB II. In Zeitschrift für Sozialreform 63, Nr. 3, S. 415–446.
- Lampert, Wolfgang Lampert (2018): Soziale Ungleichheit der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken in: Aus Parlament und Zeitgeschichte (Heft 68) Krankheit und Gesundheit. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2012): Von alleine wächst sich nichts aus... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Berlin: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband.
- Lazarus, Richard S./Folkman, Susan (1984). Stress, appraisal, and coping, New York: Springer.
- Lazarus, Richard S./Launier, Raymond (1978). Stress-related transactions between person and environment. In: Pervin, Lawrence/Lewis, Michael (Eds.): Perspectives in international psychology, New York: Plenum Press.
- Legewie, Nicolas/Tucci, Ingrid (2016): Panel-basierte Mixed-Methods-Studien, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 872, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.
- Legewie, Nicolas/Bohmann, Sandra (2018): Sozialer Auf- und Abstieg: Angleichung bei Männern und Frauen, DIW Wochenbericht Nr. 20/2018.
- Lehweß-Litzmann, René/Leßmann, Ortrud (2017): Wie Teilhabe produziert wird. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (SOEB) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen Dritter Bericht, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 39–65.
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz/Buhr, Petra/Ludwig, Monika/Mädje, Eva/Olk, Thomas/Voges, Wolfgang/Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut: Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lengning, Anke/Lüpschen, Nadine (2019): Bindung, 2. Auflage, München: Ernst Reinhardt.
- Lessenich, Stephan (2008): Wohlfahrtsstaat, in: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Soziologie, Wiesbaden: VS, S. 483–498.
- Leßmann, Ortrud (2006): Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, Nr. 1, S. 30–42.
- Leßmann, Ortrud (2013): Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen – ein Überblick. In: Graf, Gunter/Kapferer, Elisabeth/Sedmak, Clemens (Hrsg.): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern, Wiesbaden: Springer VS, S. 25–62.
- Lietzmann, Torsten (2016): Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Bereich prekärer Einkommen. IAB-Bibliothek 357, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Lutz, Ronald (2012): Soziale Erschöpfung – Erschöpfte Familien. In: Ronald Lutz (Hrsg.): Erschöpfte Familien, Wiesbaden: VS, S. 11–69.
- Messmer, Heinz (2013): Before Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbstständige Lebensführung. In: Neue Praxis 5/2013, S. 423–438.

- Michelsen, Claus/Clemens, Marius/Hanisch, Max/Junker, Simon/Kholodilin, Konstantin/Pagenhardt, Laura/Schlaak, Thore (2020): Deutsche Wirtschaft: Schleppende Erholung nach tiefem Fall, in: DIW Wochenbericht Nr. 24/2020, S. 420-436.
- Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire/Schmieder, Julia/Wrohlich, Katharina (2020): Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden. DIW Wochenbericht Nr. 19, S. 331-340.
- Nahnsen, Ingeborg (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Niemack, Juliane (2019): Schutzfaktoren bei Kindern vor dem Übergang in die Sekundarstufe – Ergebnisse aus der STRESSStudie, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 1-2019, S. 73-94.
- Noll, Heinz-Herbert (2000): Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und „neue“ Wohlfahrtskonzepte. Working Papers P00-505, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Noll, Heinz-Herbert (2016): Zur Geschichte der Sozialindikatorenforschung: Messung, Beobachtung und Analyse der Lebensqualität. In: Bundesregierung (Hrsg.): Regierungsstrategie zur Lebensqualität in Deutschland- Diskussionsbeiträge des wissenschaftlichen Beirats, S. 6-17.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch Andreas (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit, München: Ernst Reinhardt.
- Oschmiansky, Frank/Popp, Sandra/Riedel-Heller, Steffi Gerlinde/Schwarzbach, Michaela/Gühne, Uta/Kupka, Peter (2017): Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung, IAB-Forschungsbericht 14/2017, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018, Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Paritätischer Gesamtverband (2019): Verschlossene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Pfeiffer, Sabine/Ritter, Tobias /Oestreicher, Elke (2016): Armutskonsum: Ernährungsarmut, Schulden und digitale Teilhabe. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (SOEB) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen, Dritter Bericht, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 717-750.
- Pollak, Reinhard (2010): „Kaum Bewegung, viel Ungleichheit. Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland“, Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- Pollak, Reinhard (2018): Soziale Mobilität, in: Datenreport 2018: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 262-271.
- Pollak, Reinhard/Allmendinger, Jutta/Ehlert, Martin/Gatermann, Dörthe/Heisig, Jan Paul/Kohl, Steffen/Radenacker, Anke/Schmeißer, Claudia (2011): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Promberger, Markus/Wübbecke, Christina/Zylowski, Anika (2012): Arbeitslosengeld-II-Empfänger: Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist. IAB-Kurzbericht 15, Nürnberg: IAB. am unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb1512.pdf> [Zugriff am 20.02.2020].

- Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.) (2019): Handbuch Bildungsarmut, Wiesbaden: Springer VS.
- Reinders, Heinz (2011): Interview, in: Reinders, Heinz/Ditton, Hartmut /Gräsel, Cornelia./ Gniewosz, Burkhard (Hrsg.): Empirische Bildungsforschung, Wiesbaden: VS, S. 85-97.
- Richter-Kornweitz, Antje/Utermark, Kerstin (2013): Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
- Richter-Kornweitz, Antje; Holz, Gerda; Kilian, Holger (2017): Präventionskette/Integrierte Handlungsstrategie. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung, Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/praeventionskette-integrierte-kommunale-gesundheitsstrategie/> [Zugriff am 20.02.2020].
- Röhrle, Bernd (2018): Wohlbefinden/Well-Being. In: BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/wohlbefinden-well-being/> [Zugriff am 20.02.2020].
- RKI- Robert Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland, Berlin: Robert Koch Institut.
- Rotter, Julian B. (1966): Generalized expectancies for internal versus external control of reinforcement. In: Psychological Monographs 33, Nr. 1, S. 300–303.
- Rudolph, Helmut/Koller, Lena/Lietzmann, Torsten (2012): Lebenslagen im SGB-II-Bezug. In: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf, S. 242-284.
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud (2020): Sozialpädagogische Nutzerforschung: Subjekt, Aneignung, Kritik. In: Van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 13-25.
- Schnitzlein, Daniel D. (2016): A New Look at Intergenerational Mobility in Germany Compared to the U.S.. In: The Review of Income and Wealth 62, Nr. 4, S. 650-67.
- Schöb, Ronnie (2016): Ungleichheit und Zufriedenheit – Anmerkungen zur Ungleichheitsdebatte. In: ifo Dresden berichtet 4/2017, S. 32-35.
- Schröder, Carsten/Entringer, Theresa/Göbel, Jan/Grabka, Markus/Graeber, Daniel/Kröger, Hannes/Kroh, Martin/Kühne, Simon/Liebig, Stefan/Schupp, Jürgen/Seebauer, Johannes/Zinn, Sabine (2020): Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen gleich, DIW aktuell 41, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.789499.de/diw_aktuell_41.pdf [Zugriff am 11.06.2020].
- Schupp, Jürgen (2014): 40 Jahre Sozialberichterstattung und Lebensqualitätsforschung in Deutschland – Rückblick und Perspektiven, SOEPpapers Nr. 680, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Schütte, Johannes (2013): Armut wird „sozial vererbt“, Wiesbaden: Springer VS.
- Schwarzer, Ralf (1994): Optimistische Kompetenzerwartung: Zur Erfassung einer personellen Bewältigungsressource. In: Diagnostica 40, S. 105-123.
- Schwörer, Mona Céline/Nitkowski, Dennis/Petermann, Franz/Petermann, Ulrike (2020): Belastungserleben von Müttern mit Kindern mit ADHS- Einfluss der ADHS-

- Erscheinungsformen und der elterlichen Symptomatik. In: *Kindheit und Entwicklung* 29, Nr. 1, S. 40-51.
- Schwörer, Mona Céline/Nitkowski, Dennis/Petermann, Franz/Petermann, Ulrike (2018): Kinder mit ADHS: Psychosoziale Belastungen bei Eltern in: *Zeitschrift für Psychiatrie Psychologie und Psychotherapie* 66, Nr. 4, S. 248-252.
- Senghaas, Monika/Bernhard, Sarah/Freier, Carol (2020): Eingliederungsvereinbarungen aus Sicht der Jobcenter. Pflichten der Arbeitssuchenden nehmen viel Raum ein. *IAB-Kurzbericht* 5/2020.
- Seddig, Nadine/Holz, Gerda/Landes, Benjamin (2017): Die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen. In: *FGW-Publikationen, Vorbeugende Sozialpolitik* 04, Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V..
- Spellerberg, Annette/ Gieh, Christoph (2018): Armut und Wohnen. In: Bo hneke, Petra/ Dittmann, Jo rg/Goebel, Jan (Hrsg): *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*. Stuttgart, S. 270–281.
- Statistisches Bundesamt (2019): *Statistisches Jahrbuch 2019*.
- Statistisches Bundesamt (2020): *LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Fachserie 15, Reihe 3*.
- Staudinger, Ursula M. (2000): Viele Gründe sprechen dagegen, und trotzdem geht es vielen Menschen gut: Das Paradox des subjektiven Wohlbefindens. In: *Psychologische Rundschau* 51, Nr. 4, S. 185-197.
- Stockhausen, Maximilian (2017): Wie der Vater, so der Sohn? Zur intergenerationalen Einkommensmobilität in Deutschland. In: *Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): IW Trends* 4/2017.
- Tesch-Römer, Clemens/Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hrsg.) (1997): *Psychologie der Bewältigung*, Beltz.
- Van Rießen, Anne (2016): *Zum Nutzen Sozialer Arbeit. Theaterpädagogische Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.) (2020): *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer, Eike (2003): *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Endbericht*, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Weber, Enzo/Bauer, Anja/Fuchs, Johann/Hummel, Markus/Hutter, Christian/Wanger, Susanne/Zika, Gerd (2020): *Der Arbeitsmarkt in der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte*, IAB Forum, 24.04.2020, <https://www.iab-forum.de/der-arbeitsmarkt-in-der-schwersten-rezession-der-nachkriegsgeschichte/?pdf=15739> [Zugriff am 12.06.2020].
- Weisser, Gerhard (1956): *Wirtschaft*. In: Ziegenfuss, Werner (Hrsg.): *Handbuch der Soziologie*, Stuttgart: Enke Verlag, S. 970-1101.
- Wentura, Dirk/Greve, Werner/Klauer, Thomas (2002): *Theorien der Bewältigung*. In: Frey, Dieter/Irle, Martin (Hrsg): *Theorien der Sozialpsychologie, Band 3: Motivations-, Selbst- und Informationsverarbeitungstheorien*, Bern: Bernd Huber Verlag, S.101-125.
- World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.): *Kinder in Deutschland 2010 - 2.World Vision Kinderstudie*, Frankfurt: Fischer.

Zander, Margherita (2015): Laut gegen Armut – leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Zapf, Wolfgang (1979): Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: J. Matthes (Hrsg.): Sozialer Wandel in Westeuropa: Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages in Berlin 1979, Frankfurt a.M.: Campus, S. 767-790.

Zapf, Wolfgang (1984). Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: W. Glatzer & W. Zapf (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, Frankfurt a. M.: Campus, S. 13–26.

Zapf, Dieter/Semmer, Norbert K. (2004): Stress und Gesundheit in Organisationen, in: Schuler, Heinz (Hrsg.): Organisationspsychologie – Grundlagen und Personalpsychologie, Göttingen: Hogrefe, S. 1007–1112.

Zimmermann, Daniel (2018): Wohnen. In: Bundeszentrale für politische Bildung, DIW, WZB (Hrsg.): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 217–230.

Zimmermann, Gunter E. (2008): Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland sowie weitere Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf der Basis des SOEP 2006, in: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte, Materialien zur Familienpolitik 22/2008, Berlin, S. 162-214.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.